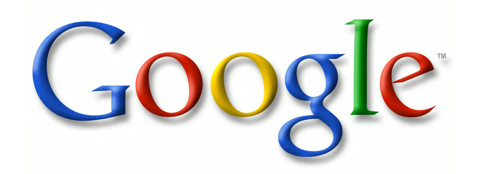
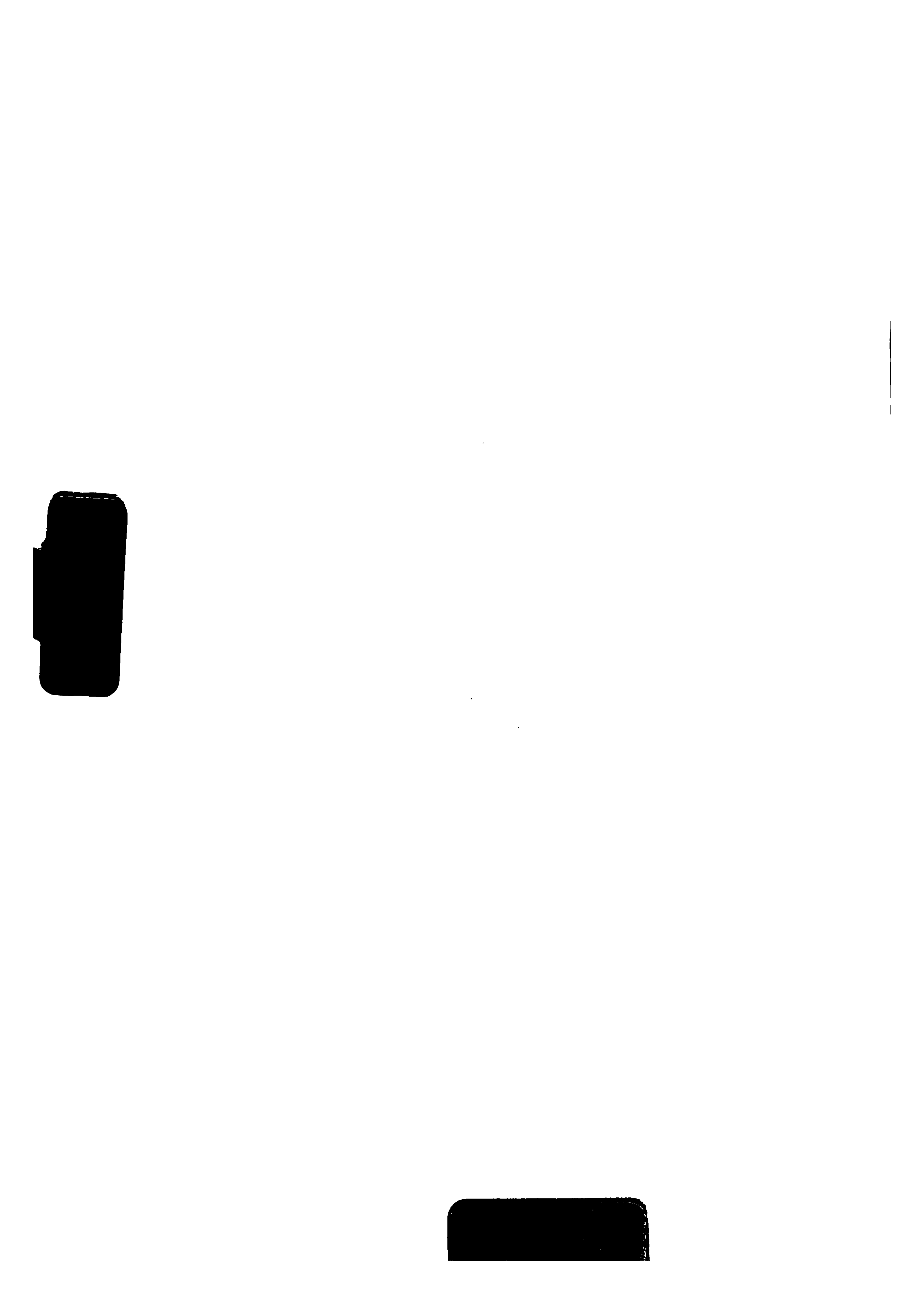
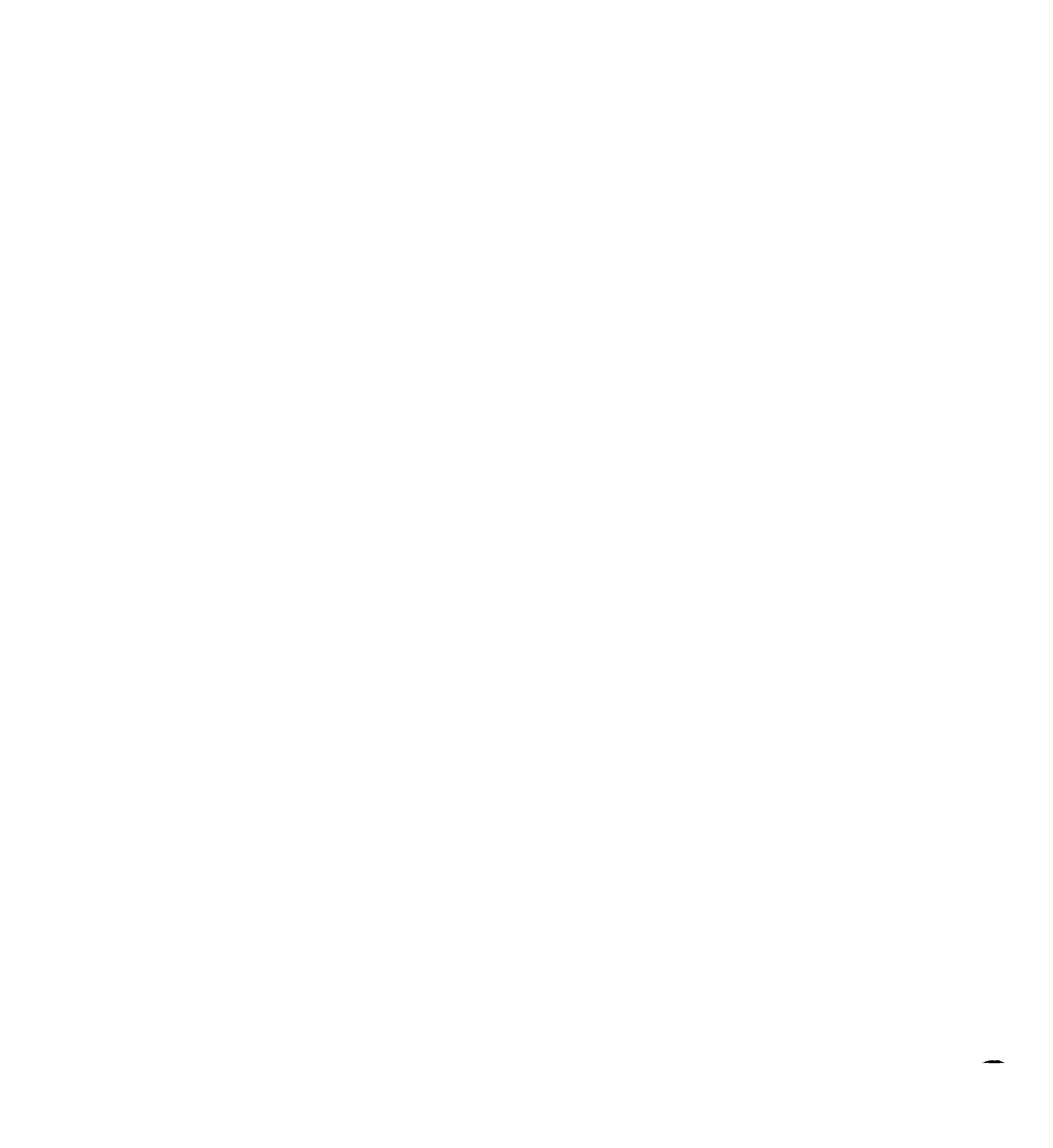








Handbuch

der

Frauenbewegung

herausgegeben von

Helene Lange und **Gertrud Bäumer**

I. Teil:
Die Geschichte der Frauenbewegung in den Kulturländern

II. Teil:
Frauenbewegung und soziale Frauenthätigkeit in Deutschland nach Einzelgebieten

III. Teil:
Der Stand der Frauenbildung in den Kulturländern

IV. Teil:
Die deutsche Frau im Beruf

Berlin S.

W. Moeser Buchhandlung

1902

Handbuch der Frauenbewegung

herausgegeben von

Helene Lange und **Gertrud Bäumer**

IV. Teil

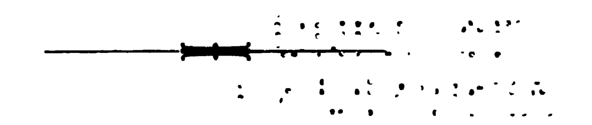
Die deutsche Frau

im

Beruf

Mitarbeiter am IV. Teil:

Dr. Robert Wilbrandt, Lisbeth Wilbrandt



Berlin S.

W. Moeser Buchhandlung

1902

Vorwort.

Für Hunderttausende von Eltern und Töchtern ist die Frage nach einem für die Tochter ratsamen Beruf jetzt eine brennende Frage. Dem entspricht die Flut von Büchern und Aufsätzen, die erscheinen, um alle möglichen und unmöglichen Berufe anzupreisen, für jeden einzelnen Ratschläge zu geben. Gleichzeitig versuchen zahlreiche Schriften, die „Frauenfrage" im ganzen oder in einzelnen Teilen zu lösen.

Keins von beiden ist der Zweck des vorliegenden Buchs. Es will das geschichtliche Entstehen dieser Frauenberufsfrage schildern, vor allem aber von der gegenwärtigen Lage der Frauenarbeit in Deutschland ein Bild geben und die Fragen besprechen, die daraus hervorgehn, sowohl für die Gegenwart wie für die Zukunft; neben diesem theoretischen Zweck des Buches steht ein praktischer: die Darstellung der Berufsmöglichkeiten, der gegenwärtigen Aussichten in ihnen und der Ausbildungsanstalten für das weibliche Geschlecht auf allen Gebieten soll den berufsuchenden Mädchen und ihren Eltern für die persönliche Wahl eine allgemeine Thatsachengrundlage geben, sowie den Behörden und Vereinen, die auf diesem Gebiet arbeiten, einen Überblick verschaffen.

Über den von ihr allein bearbeiteten Teil, die *Ausbildungsanstalten*, wird *meine Frau* selbst sagen, was da vorauszuschicken nötig ist; kaum weniger wichtig ist ihr Anteil an den übrigen Abschnitten dieses Bandes. Läge es doch am nächsten, dass über die Frau im Beruf von einer *Frau* geschrieben würde: nur sie könnte aus eigner Empfindung und aus nächstem Nachfühlen alles Besondere weiblicher Berufsarbeit aussprechen. So hätte ich denn auch ohne die geistige Mitarbeit meiner Frau, ohne das unmittelbare Einströmen der seelischen Erfahrungen des Weibes und der Mutter, das Buch in wichtigen Teilen nicht schreiben können.

Zu danken drängt es mich auch allen denen, die uns durch Rat und That bei der Arbeit unterstützt haben; in erster Linie den Herausgeberinnen: an ihnen vor allem hat es gelegen, dass uns die Arbeit trotz aller Mühe stets eine Freude geblieben ist.

Ich werde auch fernerhin für jede Mitteilung, die irgend etwas ergänzt oder berichtigt, dankbar sein. Bei dem weitverzweigten Gebiet, das vor mir lag, bei dem massenhaften Stoff, der zu verwerten war, kann leicht ein Aufsatz oder ein Buch, das noch etwas geboten hätte, übersehen worden sein; auch war es nicht möglich, jede Angabe vertrauenswürdiger Quellen nachzuprüfen.

Bei dem letzten Teil des Buchs, den Zukunftsfragen, sind selbstverständlich endgiltige Lösungen nicht möglich. Was mich dazu bewegt, diese Fragen trotzdem zu behandeln, ist der Wunsch, dass die Frau bei dem Neuen, das sie gewinnt und gewinnen muss, von ihrem Eigensten und Grössten nichts verliere, dass das Gottgeschenk, die im Kinde gegebene Zukunft, dankbare und vorsorgende Hände finde.

Dr. Robert Wilbrandt.

Der von mir geschriebene Teil, die Ausbildungsanstalten, beruht auf den Ergebnissen einer eignen Erhebung. Es wurden gegen 1800 Fragebogen verschickt. Die meisten Anstaltsleiter haben geantwortet; an manche musste zwei, dreimal geschrieben werden, von manchen war nur auf dem Weg der List, indem von einer Privatperson als Schülerin angefragt wurde, eine Auskunft zu erreichen. Bei denjenigen Anstalten, von denen trotz mehrfacher Anfragen überhaupt keine Antwort einlief — sie sind für den Leser durch ein Sternchen erkennbar — ist es ungewiss, ob sie noch bestehen. Einige haben nur unvollständig geantwortet; daher fehlen zuweilen manche Angaben, so über Stipendien und Ähnliches. Da die Arbeit sich aus Gründen, die mit der Erhebung selbst zusammenhängen, über mehr als ein Jahr hingezogen hat, ist es möglich, dass inzwischen bereits Veränderungen eingetreten sind.

Die Namen und Adressen der einzelnen Lehranstalten sind mir dadurch bekannt geworden, dass ich alle einschlägige Litteratur und die mir erreichbaren Adressbücher deutscher Städte daraufhin durchsuchte, bei staatlichen und städtischen Behörden, bei Vereinen und bei Privatpersonen in den einzelnen Städten anfragte und die Anstaltsleiter selbst um Angabe ähnlicher Anstalten bat. Von den zahlreichen Büchern, Broschüren, Zeitschriften, Vereinsnachrichten u. s. w., die ich zu Rate zog, werden die für die Gegenwart wichtigsten unter „Litteratur" oder an den entsprechenden Stellen in Anmerkungen angeführt werden; viele sind, wie es in der Natur der Sache liegt, bereits veraltet, andre zu ungenau, als dass sie erwähnt zu werden brauchten. Allen denen, die mich

durch Auskunft unterstützt haben, in erster Linie den entsprechenden Ministerien der grösseren deutschen Bundesstaaten, sage ich ergebenen, aufrichtigen Dank.

Selbstverständlich kann ich von den zahllosen Privatanstalten nur die wichtigsten und im übrigen nur Beispiele anführen. Abendkurse, Sonntagsschulen und ähnliche Unternehmungen werden überhaupt nicht erwähnt, sondern nur Anstalten, die für Berufsbildung in Betracht kommen.

Ebensowenig wie die einzelnen Berufe sollen durch meine Angaben die einzelnen Lehranstalten angepriesen werden. Eine Auswahl zu treffen, die empfehlenswerten hervorzuheben, würde nur auf Grund jahrelanger Studien und Bereisung aller Anstalten selbst möglich sein; davon musste abgesehen werden. Unter den angegebenen sind daher jedenfalls auch manche nicht empfehlenswerte zu finden; mein Streben war nur, über das, was auf dem Gebiet der Berufsbildung für Frauen in Deutschland gegenwärtig besteht, einen Überblick zu geben.

Es wird da viel Unlauteres versucht. Haushaltungsschulen und Haushaltungspensionate werden von Personen, die anderwärts Schiffbruch gelitten haben, ohne alle dazu nötige Vorbildung gegründet; „Handelsakademien“, Zuschneide-„Akademien“ u. s. w. entfalten eine oft geradezu gefährliche Wirksamkeit, der gegenüber ein Eingreifen der Regierungen zu wünschen wäre. (Vgl. S. 227 und S. 265.) Ich übernehme für die Güte der von mir angegebenen Lehranstalten keine Verantwortung und bitte alle, die sich an eine von ihnen wenden, sich vorher noch genau zu erkundigen, sofern es sich nicht um bewährte gemeinnützige Unternehmungen wie die des Lettevereins, des badischen oder des schwäbischen Frauenvereins u. s. w. handelt. Ein im allgemeinen zuverlässiges Kennzeichen ist die Dauer der Ausbildungszeit: die Anstalten mit längerer Kursusdauer werden meist die empfehlenswerten sein.

Trotz aller Mühe, nichts Wichtiges auszulassen, trotz aller Erkundigungen nach den verschiedensten Seiten, bin ich mir bewusst, dass meine Angaben doch stellenweise unvollständig sein werden; für jede Berichtigung oder Ergänzung, die für eine zweite Auflage von Wert sein könnte, werde ich dankbar sein, ebenso wie denen, die durch Auskunft oder andre Hilfe zur vorliegenden Arbeit beigetragen haben.

Lisbeth Wilbrandt.

Berlin, im Mai 1902.
W. 15, Bleibtreustrasse 25.

Inhalt.

Zukunftsfragen.



Litteratur.

Die Wissenschaft hat sich mit den Fragen der Frauenarbeit bisher verhältnismässig wenig beschäftigt. Mag das damit zusammenhängen, dass diese Fragen jünger sind als die andern volkswirtschaftlichen Probleme, oder damit, dass die Wissenschaft bisher fast ausschliesslich in der Hand von Männern gelegen hat — jedenfalls ist die Folge, dass wir hier neben einer grossen Menge von Tageslitteratur nur eine kleine Zahl von wissenschaftlich zu nennenden Schriften besitzen.

Eine wissenschaftliche Behandlung unseres Themas in seinem ganzen Umfang hat es bisher nicht gegeben. Zum grossen Teil ist es von Lily Braun in ihrem Buch „Die Frauenfrage"[1]) erörtert worden; doch ist das Buch weder so eingehend und zuverlässig, dass es im ganzen als Quelle in Betracht käme, noch in seiner Auffassung so befriedigend, dass es eine Besprechung der Prinzipienfragen überflüssig machte. In der Monatsschrift „Die Frau" (Mai 1902) habe ich es eingehend besprochen; ich komme an den entsprechenden Stellen darauf zurück. Prof. Pierstorffs Abhandlung „Frauenarbeit und Frauenfrage" in Conrads Handwörterbuch der Staatswissenschaften enthält wertvolle statistische und geschichtliche Angaben sowie ein ausführliches Litteraturverzeichnis, ohne jedoch auf die einzelnen Gebiete und die einzelnen Fragen näher einzugehen. Äusserst ungleich an Wert sind im „Illustrierten Konversationslexikon der Frau" die verschiedenen der Frauenarbeit gewidmeten Artikel; neben unbrauchbaren, wie dem über die Frau in der Landwirtschaft, finden sich andre, die als Quelle dienen konnten und dem Leser über einzelne Gebiete nähere Auskunft geben; auf diese beziehe ich mich an den entsprechenden Stellen. Manches Brauchbare wird von Eliza Ichenhäuser in ihren „Erwerbsmöglichkeiten für Frauen" mitgeteilt; erwerbsuchenden Frauen bietet sie auch Ratschläge für die einzelnen Berufe. Doch erscheinen die Berufe im allgemeinen bei ihr in gar rosigem Licht. Ihr Buch ist darin ein Typus jener grossen Schar praktischer Ratgeber, von denen treffend gesagt wird: „Wirklich bewundernswert ist die Grazie, mit der in gewissen Büchern, die den Frauen eine Anleitung zum Erwerb geben sollen, über jedwede Schwierigkeit hinweggehüpft und der gläubigen Gemeinde reichlicher Lohn — sogar für Kerbschnitzen — in Aussicht gestellt wird."[2]) Wertvoll dagegen sind die beiden in Form einzelner Hefte erschienenen Sammelwerke

[1]) Bei diesem und den übrigen Büchern, deren Titel hier nicht genau angeführt wird, geschieht das später in den Fussnoten.

[2]) Dr. G. Buss in seiner Schrift über die Frauen im Kunstgewerbe.

„Der Existenzkampf der Frau", herausgegeben von Dahms, und „Frauenberufe" (Leipzig 1899), auf deren einzelne Hefte ich bei den von ihnen behandelten Gebieten verweise.

Für den einleitenden Teil, die geschichtliche Entwicklung der Frauenberufsfrage in Deutschland, ist an wissenschaftlichen Quellen kein Mangel. Volkswirtschaftliche und kulturgeschichtliche Darstellungen geben für die ferne Vorzeit die allgemeinen Grundlagen; auf die germanische Vergangenheit näher eingehende Untersuchungen, vor allem die von Weinhold und Karl Bücher, unterrichten genau über die Entwicklung der Frauenarbeit auf deutschem Boden. Für das 19. Jahrhundert ist in erster Linie Alfred Webers Einleitung in Bd. 85 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik zu nennen. Vom klerikalen Standpunkt ist die geschichtliche Entwicklung der Frauenarbeit durch Dr. Norrenberg in den Schriften der Görresgesellschaft und in Bruders Staatslexikon dargestellt worden; vom frauenrechtlerisch-kommunistischen in erster Linie durch Bebel in seinem Buch „Die Frau und der Sozialismus".

Für den Hauptteil, die gegenwärtige Lage der Frauenarbeit in Deutschland, giebt zunächst die Statistik des deutschen Reichs das Gerippe, ohne das die Darstellung molluskenhaft zerfliessen müsste. Namentlich in den Bänden 102—113, vor allem in Bd. 111, sind die für die Frauenarbeit wichtigen Ergebnisse der Zählungen von 1882 und 1895 zu finden; in Bd. 111 ist ein besonderer Abschnitt „Frauenerwerb" unserm Thema gewidmet. Doch ist zu beachten: Da seit der Zählung von 1895, der letzten, deren Ergebnisse vollständig veröffentlicht sind, bereits vieles anders geworden ist, treffen die Zahlen der Statistik nicht mehr überall zu; abgesehen von den Fehlerquellen, die, im Wesen aller Statistik liegend, stets den einzelnen Zahlen gegenüber Vorsicht nötig machen. Um so mehr schien es mir zweckmässig, das wahrscheinlich meist richtige Gesamtbild, das die Statistik bei vorsichtiger Benutzung giebt, durch Abrundung der Zahlen um so übersichtlicher hervortreten zu lassen.

Einen handlichen Auszug aus der Reichsstatistik, mit wertvollen Ergänzungen durch den Verfasser, bietet Prof. Rauchberg, „Die Berufs- und Gewerbezählung im deutschen Reich vom 14. Juni 1895", in Brauns Archiv Bd. 14 und 15. Ähnliches ist auch speziell für das Gebiet der Frauenarbeit versucht worden: Dr. R. Wuttke, Die erwerbsthätigen Frauen im deutschen Reich (Dresden 1897), jedoch stellenweise im Widerspruch mit der Reichsstatistik und mit entsprechend falschen Ergebnissen, sowie Käthe Duncker, Über die Beteiligung des weiblichen Geschlechts an der Erwerbsthätigkeit (Hamburg 1899), mit manchen treffenden Bemerkungen, aber nicht genügend kritisch in der Verwertung der statistischen Zahlen.

Von den grossen Frauenarbeitsgebieten ist das grösste, die Landwirtschaft, bisher am wenigsten unter dem Gesichtspunkt der

Frauenarbeit betrachtet worden; das rechtfertigt die besonders eingehende Behandlung, die ich ihr gewidmet habe. Die sozialistischen Darstellungen, wie Lily Brauns Frauenfrage und ein Aufsatz von Dr. Winter in den Sozialistischen Monatsheften, behandeln nur eine Seite der Sache und durchaus vom Parteistandpunkt aus. Für die Frauenarbeit in der Gärtnerei fehlen leider wissenschaftliche Darstellungen, so dass die sozialdemokratische Parteilitteratur hier zu Hilfe genommen werden muss.

In dem zweitgrössten Frauenarbeitsgebiet, den häuslichen Diensten, ist Dr. Stillichs „Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin", bisher die einzige grössere Untersuchung auf diesem Gebiet, nur mit Vorsicht zu benutzen. Durchaus Parteischrift vom Standpunkt der Dienstmädchen aus, ist das Buch jedoch gerade deswegen wertvoll: es hilft den Gebildeten, sich in diese täglich um sie thätigen und ihnen dennoch innerlich fremden zu versetzen und für die Abneigung gegen das Dienen ein Verständnis zu gewinnen.

Über die Frauen in der Industrie fehlt es nicht an amtlichen und privaten zuverlässigen Untersuchungen. Die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten der deutschen Bundesstaaten und die daraus zusammengestellten Amtlichen Mittheilungen sind eine aus genauer Sachkunde fliessende Quelle; ebenso die wertvollen Einzeluntersuchungen, die wir vor allem der badischen Fabrikinspektion verdanken: die Bücher, die Oberregierungsrat Wörishöffer, der Vorstand der badischen Fabrikinspektion, im Auftrag des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern über die soziale Lage der Cigarrenarbeiter in Baden und über die soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim veröffentlicht hat, und die gleichfalls im Auftrag des Ministeriums veröffentlichte Schrift des badischen Fabrikinspektors Fuchs über die soziale Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiter. Überhaupt sind die badischen Inspektorenberichte durch Erhebungen ausgezeichnet, die uns besonders über die Arbeiterinnenlöhne genau unterrichten, nicht nur über die allgemeinen Durchschnittslöhne, sondern auch über die Löhne der einzelnen Kategorien, ja sozusagen jeder einzelnen Arbeiterin; so wird es ermöglicht, zu sehen, wie weit der allgemeine Durchschnittslohn durch den störenden Einfluss der in ihm mit enthaltenen Löhne der rund 100 000 Arbeiterinnen unter 16 Jahren sowie einzelner besonders wenig verdienender niedriger oder andrerseits durch hervorragende Einzelne sowie die Alten und Geübten, vor allem die 230 000 Verheirateten und Witwen, höher erscheint als er ist: eine wichtige Kontrolle der Durchschnittslöhne, die erst durch Beachtung dieser einander ungefähr aufhebenden Einflüsse als für die grosse Masse der Arbeiterinnen zutreffend erkennbar sind. Auch das Deutsche Reich hat solche grösseren Untersuchungen veröffentlicht: für die Gegenwart die wichtigsten sind die Erhebungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik

sowie das im Reichsamt des Innern aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1899 zusammengestellte Buch über die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken. Dasselbe Thema ist schon vorher mehrfach behandelt worden: von R. Martin in einer wertvollen wissenschaftlichen Studie, von Fr. Collett in der Broschüre „Die Frau als Industriearbeiterin" (Berlin 1900), sowie von Professor Pohle in seiner Schrift „Frauen-Fabrikarbeit und Frauenfrage", Leipzig 1900 (eine grundsätzliche, polemische Auseinandersetzung mit der auf dem Züricher Arbeiterschutzkongress hervorgetretenen Auffassung der Sozialdemokratie). Auf Grund der Inspektorenberichte für 1899 sind sehr eingehende Darstellungen derselben Frage erschienen: von Professor Pohle (in Schmollers Jahrbuch), von Regierungsassessor von Brandt (in Conrads Jahrbüchern, 1902) und von Henriette Fürth (Heft III der „Schriften des Sozialwissenschaftlichen Vereins in Berlin"; eine ausführliche Begründung der Forderungen der Sozialdemokratie auf diesem Gebiet). Für diese im Mittelpunkt des Interesses stehende Frage haben auch andre Schriften Wertvolles gebracht, die sich mit der Fabrikarbeiterin überhaupt beschäftigen: in erster Linie Elisabeth Gnauck-Kühnes mustergiltige Untersuchung über die Arbeiterinnen der Berliner Papierwarenindustrie, beruhend auf eigner Anschauung der Verfasserin, die zu diesem Zweck selbst für einige Zeit Fabrikarbeiterin wurde; ferner Abhandlungen von Ärzten, neuerdings vor allem von Dr. Agnes Bluhm und von Dr. Epstein, über die hygienische Seite der Frauenarbeit in der Industrie, sowie die nationalökonomische Untersuchung von Dr. Feig über die Berliner Wäscheindustrie (in Schmollers staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen, Bd 14), eine Schrift, die neben der Fabrikarbeit die Hausindustrie beleuchtet. Für dieses Gebiet, über dem bis vor kurzem völliges Dunkel lag (so z. B. noch in der Jenaer Dissertation von Kämpfe, Die Lage der industriell thätigen Arbeiterinnen, Leipzig 1889, S. 12), sind im übrigen als die wichtigsten Bücher zu nennen: in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik die Bände 84—88 und vorher schon die Bände 39—42 (Bd. 85 mit Alfred Webers geschichtlicher Einleitung ist speziell der Frauen-Hausindustrie gewidmet, besonders der Berliner Konfektion, die von Grandke und andern eingehend dargestellt wird); ferner Gertrud Dyhrenfurths tief eindringende Untersuchung über die hausindustriellen Arbeiterinnen in der Berliner Blusen-, Unterrock-, Schürzen- und Trikotkonfektion (in Schmollers staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen, Bd. 15), sowie Dodds Schrift über die Wirkung der Schutzbestimmungen und die Zustände in der Konfektion und „Das Elend in der Hausindustrie der Konfektion" von Oda Olberg, (Leipzig 1896). Endlich ist für das ganze Gebiet der Industrie auf zahlreiche Aufsätze von Helene Simon hinzuweisen, vor allem in der von Professor Francke herausgegebenen Wochen-

schrift „Soziale Praxis", die überhaupt neben der sozialistischen, von Clara Zetkin redigierten „Gleichheit" am eingehendsten und regelmässigsten über die Frauenarbeit in der Industrie berichtet.

Für die Frauenarbeit in Handel und Verkehr kommen in erster Linie die Abhandlungen von Dr. Silbermann in Betracht. Er stützt sich vielfach auf die Erfahrungen und die Statistiken des Kaufm. Hilfsvereins für weibliche Angestellte in Berlin; da die Stellenvermittlung dieses mehr als 10000 weibliche Angestellte umfassenden Vereins weder von den am besten noch von den am schlechtesten bezahlten Handlungsgehilfinnen in Anspruch genommen wird, wohl aber von der grossen Masse des mittleren Durchschnitts, so giebt die Statistik dieses Stellennachweises ein getreues Bild von der Lage der Berliner Handlungsgehilfinnen. Ähnliches besteht in andern Städten. Erhebungen von Dr. Silbermann sind ergänzend neben die der Reichskommission für Arbeiterstatistik getreten. Über die Stenographinnen und Maschineschreiberinnen Berlins hat Dr. Fritz Specht eine besondere Erhebung veranstaltet. Für die Frauen im Wirtsgewerbe, vor allem Kellnerinnen, ist ausser dem in Fussnoten Citierten noch auf Dr. Cohens Abhandlung über den Kellnerinnenschutz in Brauns Archiv 1902 hinzuweisen. Über die Hausierhändlerinnen geben wieder die Schriften des Vereins für Sozialpolitik (Bd. 77—81 sind der Lage des Hausierhandels gewidmet) eingehende Darstellungen. Dem mit der einschlägigen Litteratur nicht Vertrauten bietet das Buch von T. Kellen, Frauen im Handel und Gewerbe (Leipzig, verlegt von Huberti), manche Zusammenstellungen, auch Ratschläge für erwerbsuchende Mädchen, ist aber den bisher genannten wissenschaftlichen Schriften nicht an die Seite zu stellen.

Pflege, Erziehung und freie Berufe sind in der Litteratur der Frauenbewegung relativ am meisten behandelt worden; die als Quellen benutzten Schriften werden in den entsprechenden Abschnitten genannt. Hervorgehoben sei das Buch von Adele Gerhard und Helene Simon, Mutterschaft und geistige Arbeit, das auf Grund einer internationalen Erhebung, fussend auf den Erfahrungen der Vergangenheit und der Gegenwart, tief eindringend in das Wesen des Mutterberufs und in das Wesen der geistigen Arbeiten, über eine Kernfrage der Frauenarbeit Licht verbreitet.

Dieses Buch zählt zugleich zu denen, die für die Zukunftsfragen Wegweiser sind. Ausser den Büchern und Aufsätzen, die ich bei der Besprechung der Fragen selbst anführe, sei hier noch auf folgende Abhandlungen hingewiesen: die unter dem Titel „Das Jahrhundert des Kindes" gesammelten Aufsätze von Ellen Key (Berlin 1902, besonders S. 63 ff., 109 ff., 253 ff.), trotz offenbarer Einseitigkeiten und nationalökonomischer Mängel für die prinzipiellen Entscheidungen von grossem Wert; ferner Elisabeth Gnauck-Kühnes mehrfach zu citierender Vortrag über die soziale Lage der Frau und ihr Aufsatz in

der Kölnischen Volkszeitung vom 11. Januar 1901, sowie Clara Zetkins Aufsatz im „Vorwärts" vom 31. August 1901. Über die Behandlung der Zukunftsfragen in Bebels „Frau" vgl. Handbuch der Frauenbewegung Teil I.

Für die Ausbildungsanstalten sind ausser den in Anmerkungen beim Text selbst angeführten noch die folgenden Schriften hervorzuheben: das Kunsthandbuch für Deutschland, herausgegeben von den Königlichen Museen in Berlin; der Musikerkalender; die Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg, auf das Schuljahr 1899—1900, veröffentlicht von dem Königlichen Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, Stuttgart 1901; der deutsche Gartenkalender 1900, herausgegeben von M. Hesdörffer, Berlin; das über die Berliner Ausbildungsanstalten eingehend unterrichtende kleine „Handbuch für Frauenbildung und Frauenberuf", Berlin 1902, R. Habel, Verlagsbuchhandlung.



Berichtigungen und Ergänzungen.

Auf S. 67 muss die zu „Pflege, Erziehung und freie Berufe" gehörende Zahl nicht 174000, sondern 175000 heissen. — S. 88, Anm. 6 lies statt „Die Frauenfrage" S. 387 = „Die Frauenfrage" S. 377. — Zu S. 123: Auch an der Königlichen landwirtschaftlichen Akademie Bonn-Poppelsdorf sind weibliche Personen als Gasthörerinnen, wie an den Universitäten, zugelassen; erforderlich ist ausser der Einwilligung des Dozenten Einreichung eines Gesuches an den Direktor und persönliche Vorstellung bei diesem. — Zu S. 311: Auch im Grossherzogtum Baden werden Gefängnisbeamtinnen ausgebildet. Die Vorbildung für die bei der Weiberstrafanstalt Bruchsal vor einem aus dem Vorstand, Verwalter, den Hausgeistlichen und der Lehrerin bestehenden Prüfungsrat abzulegende Aufseherinnenprüfung wird in der Regel durch die von der Grossherzogin gegründeten Frauenarbeitsschulen erlangt. Die Einführung in den praktischen Gefängnisdienst erfolgt in der Weiberstrafanstalt durch Instruktionsstunden während einer gesetzlich vorgeschriebenen zweijährigen Probedienstzeit. — Zu S. 340: An andern grössern Blindenanstalten werden ebenfalls Kurse wie die in Steglitz abgehalten.



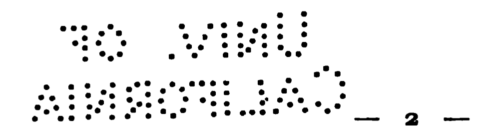
Die geschichtliche Entwicklung der Frauenberufsfrage in Deutschland.

I.

Die Familienwirtschaft.

Einführung.

Wem eine Tochter geboren wird, an den tritt die Frauenfrage in persönlichster Gestalt heran. In der Mutter des kleinen Mädchens sehen wir die eine Seite der Frauenfrage lebendig vor uns: unnachfühlbare, übermenschliche Schmerzen bei der Geburt, dann Tag und Nacht unermüdliche, bei allem Bangen doch immer beseligte Sorge, das Kind mit vertrauensvoll aufgeschlagenem Auge an der Mutter Brust, die Mutter die Erzieherin vom ersten Tage an, die werdende Seele aufbauend oder verderbend durch alles, was sie an ihr thut — das kleine Kind aber liegt in seinem Wagen, bald schreiend in kleinen Kümmernissen, bald jauchzend in Lebenswohligkeit; holdselig schaut es und lacht es uns an. Es ist ganz Kind, noch nicht Mann und Frau; sein Leben aber ist schon dadurch vorgezeichnet, dass es nicht ein Knabe, sondern ein Mädchen ist: in dem Kinde liegt die andre, die brennende Frauenfrage: wie wird die Zukunft des Mädchens sein? Soll so, wie Plato den Göttern dankte, dass er als Mann und nicht als Weib auf die Welt gekommen, das Mädchen einst den Göttern fluchen, dass sie als Weib geboren wurde? Soll sie einst sitzen und warten, und wenn der Freier kommt, ihm ihr Ja sagen, auch wenn sie ihn nicht liebt, nur um ja verheiratet zu sein? Soll sie, dazu zu rein, ihn abweisen und dann ins Leere starren, wie nutzlos und zwecklos sie ist? Nicht den Göttern, aber den Eltern wird sie im Herzen fluchen, wenn sie sie nicht zu einem Menschen gemacht haben, der auch ohne den Freier, ohne den Liebenden, ein freier, lieber Mensch sein kann, kein Übel, sondern ein Wert auf der Welt.



Gewiss, zu lieben und geliebt zu werden, das wünschen wir dir, Kind in der Wiege. Aber das zu fügen, ist Schicksals Gunst. An uns liegt es, dafür zu sorgen, dass du hell und lieb ins Leben schaust, auch wenn das Schicksal dir mehr nehmen als geben will.

Kann das durch Geld geschehen, durch eine Rente, die man dir sichert? Gewiss nicht. Nur der innere Mensch kann dazu gefestigt werden, und der kann nur befriedigt sein in dem Bewusstsein, dass er etwas leistet. Nur durch einen Beruf kann der Mensch, Mann oder Frau, im Zusammenhang mit der Welt, oder wie man das nennen mag, seinen Frieden haben.

Muss das dem Mädchen sein Leben lang versagt sein, wenn es nicht Frau und Mutter wird? Das werden Eltern, die eine Tochter haben, nie glauben. Und doch klingt es uns fremd, von der Frau im Beruf zu hören. Die Frau hat ihren Beruf von Natur. Wie kommt sie zu einem andern, einem männlichen oder zum mindesten sächlichen Beruf?

Fragen wir die Natur, fragen wir das Gewissen des echten Weibes, was der Beruf der Frau im allgemeinen sei, so wird die Antwort sein: Der Beruf der Frau sind ihre Kinder. „Denn unerschüttert steht eins auch in der neuen Zeit: Der Gedanke, dass der höchste Beruf der Frau der Mutterberuf ist, insofern er den Beruf der Erzieherin des heranwachsenden Geschlechts in sich schliesst.“ (Helene Lange.) Das ist der heilige Beruf der Frau, der unter keinem andern leiden soll. Aber das ist nicht ihr einziger Beruf.

Von jeher ist das so gewesen: Das Weib hatte den Beruf der Mutterschaft, dem der weibliche Organismus sich mehr und mehr angepasst hatte, aber daneben hatte sie andre Berufe, arbeitete sie viel, wenn auch möglichst nur das, was sich mit den Mutterpflichten vereinen liess.

Ja wir können überzeugt sein, dass die Frau von Anfang an mit Arbeit überbürdet war und erst allmählich mehr und mehr entlastet worden ist. Denn ursprünglich war das Weib, als der schwächere Teil, für den Mann Lasttier und Lusttier, und wir wissen, „dass die Germanen gleich allen andern Völkern mit der rohen und derbsinnlichen Auffassung des Weibes als einer blossen Sache und als eines Werkzeugs zur Arbeit wie zur sinnlichen Lust begonnen haben.“ [1])

---

[1]) K. Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter. II. 2. Aufl. Wien 1882. S. 339.

Jedoch scheint es in der dunklen Urgeschichte der Menschheit eine Zeit gegeben zu haben, die für das Weib günstiger war; wenn sie auch nicht gerade eine Zeit der Frauenherrschaft und des Friedens gewesen ist,[1]) wie es Bebel in seinem Buch „Die Frau und der Sozialismus“ darstellt und uns preist als das goldene Zeitalter, zu dem wir wieder zurückkehren sollten: die Zeit des Mutterrechts.

Das Mutterrecht.

Wo die Ernährung ein dichtes Beisammenwohnen nicht gestattete, wo daher nur einzelne Paare mit einander lebten und wanderten, da entstand keine eigentliche Ehe oder Familie, sondern nur eine gewisse Arbeitsteilung: „Der Schutz, die Jagd, der Fischfang war mehr Männer-, das Beerensammeln, das Schleppen der Habseligkeiten mehr Weibersache.“[2]) Wo aber die Horde näher beisammen lebte, da entwickelte sich das Mutterrecht, das zeitweise weithin herrschte:[3]) nicht vom Vater, sondern von der Mutter und ihrer Sippe wurden die Kinder ernährt, auf Mutterschaft und Mutterliebe beruhte diese natürlichste und daher ursprünglichste Familienverfassung.

Auch die mehr und mehr gelingende Übung, sich das Feuer nutzbar zu machen, stellte die Frauen in den Mittelpunkt der Gemeinschaft. „Jedenfalls wurden die Frauen, die das Feuer am Herde zu bewachen hatten, hierdurch mehr an die Wohnstätte gebunden; und wie sie ihre Kinder mit dem Feuer besser ernähren konnten, so boten sie mit dem wärmenden Herde dem Manne mehr als bisher; um den Herd herum entwickelte sich das Haus und die Häuslichkeit.“[4])

Wahrscheinlich hing das Mutterrecht auch zusammen mit dem ersten Landbau, der sich in der Hand der Weiber aus der Schonung einzelner Gewächse zum Hackbau entwickelt hatte, während die Männer dem Fischfang und der Jagd nachgingen.[5]) Vielleicht im Zusammenhang mit der nomadischen Viehzucht, bildete sich dann das Vaterrecht, die patriarchalische Grossfamilie aus: der Mann,

---

1) Vgl. H. Schurtz, Urgeschichte der Kultur. Leipzig 1900. S. 96.

2) G. Schmoller, Grundriss der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre. I. Leipzig 1900. S. 232.

3) A. a. O. S. 234.

4) Schmoller a. a. O. S. 193.

5) Vgl. Schurtz a. a. O. S. 122, 124

der das Vieh bändigte, der auf den Wanderungen kämpfte und führte, Vieh raubte und verteidigte, wurde auch zum Frauenräuber und Frauenherrn.[1])

Die patriarchalische Grossfamilie.

In diesem Zustand des Vaterrechts lernen wir die Germanen in der Geschichte kennen; vom Mutterrecht waren damals, zur Zeit von Christi Geburt, nur noch einzelne Spuren.

Hatten in der Muttersippe Mann und Frau sozusagen getrennt gewirtschaftet, er ihr von seiner Jagdbeute, sie ihm von den Früchten ihrer Feldarbeit gegeben, so entstand nun eine gemeinsame Wirtschaft, geleitet vom Patriarchen, dem Herrn der Grossfamilie. Die Frauen wurden mit Arbeit überlastet. Wie die Witwe mit dem Manne sterben musste, ursprünglich als ein Stück Eigentum des Mannes, wie sie dann vom Manne letztwillig vermacht, verschenkt oder mit Haus und Hof verkauft werden konnte, so stand auch die Arbeit der Frau auf gleicher Höhe mit der des Sklaven. Der freie Germane, wie Tacitus ihn schildert, „achtet keine Thätigkeit ausser der mit dem Schwert. Träge liegt er im Frieden auf der Bärenhaut; Schlaf, Trunk und Würfelspiel füllen seine Zeit. Die Sorge für Feld, Haus und Herd bleibt den Frauen, die mit den Kindern, Schwachen und Unfreien die Wirtschaft führen." „Die Germanen machten also in ihrer primitiven Periode keine Ausnahme von der Erwerbsordnung, die wir noch heute bei wilden Völkern finden."[2])

Knechtung und Überlastung des Weibes war damals die Frauenfrage, wie heute im Proletariat. Und dazu kam, dass die schmerzenvolle Arbeit der Mutterschaft, das Gebären der Kinder, vielfach dadurch unfruchtbar gemacht wurde, dass man viele Kinder, besonders die Mädchen,[3]) aussetzte oder tötete — aus religiösen, vor allem aber aus wirtschaftlichen Gründen, aus Furcht vor Übervölkerung; so ging erschöpfende Inanspruchnahme der Frauen durch Kindererzeugung mit grösster Kindersterblichkeit Hand in Hand.[4]) Mit der steigenden Kultur wurde das besser: die Geburtenzahl wurde geringer und ebenso die Kindersterblichkeit. Überhaupt wurde allmählich die Stellung der Mutter gehoben, im Leben

---

[1]) Vgl. Schmoller a. a. O. S. 198.
[2]) C. Bücher, Die Frauenfrage im Mittelalter. Tübingen 1882. S. 8.
[3]) Vgl. Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter. I. S. 94.
[4]) Schmoller a. a. O. S 161 ff.

wie im Recht: sie wurde mehr und mehr von der Überlast schwerer Arbeit befreit, aus der gekauften Sklavin wurde sie allmählich die Gefährtin, neben dem Herrn die Herrin des Hauses.

Diese Entlastung, die der Hausfrau nach und nach zu teil wurde, geschah sowohl durch den Mann, der nach den grossen Wanderungen infolge der Sesshaftigkeit, der friedlicheren Zeiten und der zunehmenden Bevölkerung begann, mit den gezähmten Rindern den Acker zu bestellen, als auch durch das Gesinde, das in der Grossfamilie unter der Herrschaft des Patriarchen mitschaffte. Raub, Kauf, Unterwerfung lieferten beständig unfreie Knechte und Mägde. Das Los dieser Mägde haben wir uns nicht romantisch als ein ideales,[1]) sondern als das von rechtlosen und wehrlosen Leibeigenen vorzustellen;[2]) aber doch als ein erträgliches im Vergleich mit dem mancher „freien" Arbeiterin der Gegenwart. Und die Hausfrau hatte den Vorteil, von den Arbeiten im Stall, vom Heizen, vom Mahlen mit der Handmühle[3]) und ähnlichen Mägdearbeiten befreit zu sein, sich bedienen lassen zu können. Auch beim Spinnen und Weben, Wäschenähen und Schneidern halfen ihr die Mägde. An der Hausfrau selbst waren Backen, Waschen und Kochen, künstliche Weinbereitung und besonders Bierbrauen[4]) geschätzte Fertigkeiten. Sie zog Gemüse, Obst und Blumen und half bei der Ernte; vor allem aber waren Stickereien zum Schmuck der Wände[5]) und das Wirken von kunstvollen Borten[6]) Arbeiten der vornehmeren Frauen.

Priester war der Fürst, der Hausherr, ebenso wie er der Krieger und der Vertreter des Rechtes war; Priesterinnen gab es bei den Germanen nur wenig. Aber Tacitus rühmt, welche Verehrung hervorragende Frauen durch ihre geistigen Gaben, durch die Seherkraft, die man ihnen zutraute, genossen.[7]) Manche Männer und Frauen fristeten durch Wahrsagen und Zaubern ihr Leben; sie wurden von Hof zu Hof gerufen und allgemein verehrt, später, in der christlichen Zeit, gefürchtet und verfolgt. Diese Seherinnen waren zugleich auch Ärztinnen. Frauen verbanden

---

[1]) wie es Dr. P. Norrenberg darstellt in „Frauenarbeit und Arbeiterinnenerziehung in deutscher Vorzeit," Köln 1880.

[2]) Vgl. auch Lily Braun, Die Frauenfrage. Leipzig 1901. S. 37

[3]) Vgl. Weinhold a. a. O. II. S. 56.

[4]) Vgl. Weinhold, Altnordisches Leben. Berlin 1856, S. 153.

[5]) Vgl. A. a. O. S. 231.

[6]) Vgl. Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter. I. S. 181.

[7]) Vgl. Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter. I. S. 63.

die Verwundeten bei Schlachten und Zweikämpfen und operierten sie, soweit die weibliche Kraft dazu reichte.

Wir sehen, im frühen Mittelalter, im 1. Jahrtausend unserer Zeitrechnung, war für die Frauen an Berufsarbeit kein Mangel. In der grossen, alles selbst produzierenden Familie war eine weibliche Arbeitskraft nicht leicht zu viel.

II.

Die Städte.

Die Entstehung der Frauenberufsfrage.

Die Frauenberufsfrage, die Frauenfrage überhaupt, ist ebensowenig wie die soziale Frage erst mit der modernen Industrietechnik entstanden. Sie lastete auf der Frau, wie die soziale Frage auf den armen und unterdrückten Schichten des Volks, schon lange ehe es eine Frauenbewegung oder eine soziale Bewegung gegeben hat. Nur verschärft wurde die Frauenberufsfrage durch das Maschinenzeitalter, durch das noch mehr als bis dahin den Mädchen die Möglichkeit genommen wurde, in der Familie ihre Kraft zu bethätigen. Begonnen aber hat diese Entwicklung schon viel früher. Mit der gesellschaftlichen Arbeitsteilung entstand auch die Frauenfrage. So wie die Frauenfrage überhaupt entstanden ist, als die Geschlechter in der Urvorzeit anfingen, sich durch Arbeitsteilung voneinander zu differenzieren, so dass der Mann der Stärkere, der Herrschende und damit leicht auch der Unterdrücker wurde, so ist die Frauenberufsfrage in dem Augenblicke entstanden, wo der Bauernhof nicht mehr alles selbst produzierte, wo die Handwerke sich von ihm ablösten und in der Stadt zu selbständigen Berufen wurden. Damals begann die Grossfamilie, die bisher die feste Stätte der weiblichen Arbeit war, sich mehr und mehr aufzulösen. Damals entstand die Frauenberufsfrage.

Wie sehr sie sich in den Städten des Mittelalters fühlbar machte, wie sehr sie noch durch andre Ursachen verschärft wurde, hat uns Carl Bücher in einer vortrefflichen Schrift gezeigt.[1]) Um den Beginn des 2. Jahrtausends unserer Zeitrechnung waren in Deutschland die Städte aufgeblüht. In der Stadt war Freiheit; bald drängte man in die Städte hinein. Aber in der Stadt konnten

[1]) C. Bücher, Die Frauenfrage im Mittelalter. Tübingen 1882.

die Mädchen und die Witwen, wenn sie nicht an einer Familie einen Rückhalt hatten, bei Fremden höchstens als Dienstboten unterkommen, und dazu war, trotz all des Spinnens und Backens, Bleichens und Bierbrauens, das auch in der Stadt noch zur Hauswirtschaft gehörte, die Überzahl der Frauen viel zu gross. Denn infolge der grösseren Sterblichkeit der Knaben — die wohl damals nicht weniger als heute vorhanden war — und infolge der gefährlichen Handelsreisen, der Fehden, der Bürgerzwiste, denen die Männer zum Opfer fielen, infolge ihrer Unmässigkeit und ihrer grösseren Sterblichkeit bei der Pest, war der Frauenüberschuss in den Städten damals noch grösser als heute; in Nürnberg, und ähnlich in Basel und Frankfurt a. M., kamen im 15. Jahrhundert auf 1000 Männer gegen 1200 Frauen. Dazu kam das Cölibat der zahlreichen Geistlichen und die Erschwerung der Heirat durch den dazu geforderten Nachweis, dass der Mann einen eignen Nahrungsstand habe; für die Gesellen wurde es mehr und mehr aussichtslos, sich selbständig machen zu können, und im allgemeinen galt das Verbot, als Geselle zu heiraten, so dass von ihnen viel weniger geheiratet wurde, als heute von den Fabrikarbeitern — das alles bewirkte, dass viele Mädchen ledig blieben.

Die Frauen im Handwerk.

Wovon aber sollten all die Unverheirateten und Witwen leben? Wenn sie nicht reich waren, so mussten sie in den städtischen Handwerken und Gewerben ihr Brot verdienen, und es war ein Glück für sie, „dass im Mittelalter die Frauen von keinem Gewerbe ausgeschlossen waren, für das ihre Kräfte ausreichten“.[1] Später wurden sie mehr und mehr aus den Zünften verdrängt; „bis 1500 aber erscheinen die Frauen nirgends von einer Zunft ausgeschlossen oder den männlichen Arbeitern im Rechte nachstehend, sobald sie nur ihren vollen Beitrag zur Zunftkasse leisten wollen“.[2] Zuweilen wurden ihnen sogar leichtere Bedingungen gestellt als den Männern. Fingen auch einzelne Zünfte schon im 14. Jahrhundert an, die Frauenarbeit zu beschränken, so durften doch die Witwen das Geschäft des Mannes fortführen und wurden oft deswegen wieder geheiratet. Überhaupt finden wir viele Frauen und Mädchen in den Handwerken des Mittelalters, nicht nur als abhängige Lohnarbeiterinnen, sondern auch als Unternehmerinnen. In den Zünften

[1] Bücher a. a. O. S. 15.
[2] Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter. I. S. 191 ff.

der Bäcker, Kürschner, Wappensticker, Gürtler, Riemenschneider, Paternostermacher, Tuchscherer, Lohgerber, Goldspinner und Goldschläger wurden weibliche Arbeitskräfte verwendet.

Vor allem aber in der von jeher weiblichen Textilindustrie war die Frauenarbeit, auch nachdem die Weberei im allgemeinen ein männliches Handwerk geworden war, namentlich für die Vorarbeiten dem Weber fast unentbehrlich; und da für jeden Weber mehrere solche Wollkämmerinnen, Spinnerinnen, Garnzieherinnen und Spulerinnen nötig waren, überragte in der Textilindustrie „die weibliche Arbeit die männliche wohl um ziemlich das Doppelte während der ganzen Periode der reinen Handarbeit, also bis ans Ende des 18. und den Anfang des 19. Jahrhunderts".[1]) Schnur- und Bortenwirken, Schleierweberei und Schleierwäscherei war Frauensache, vor allem aber das Spinnen war eine ausschliesslich weibliche Arbeit und ist erst durch die Maschine auch eine männliche geworden. Es gab sogar rein weibliche Zünfte, so die der Garnmacherinnen und die der Goldspinnerinnen in Köln.

Ja nicht nur ledige, auch verheiratete Frauen arbeiteten in der Textilindustrie; die Meistersfrauen zu Hause, die Frauen von Knappen und unselbständigen Meistern auch in der fremden Werkstatt. Diese Textilarbeit der Ehefrauen war insofern nichts Ungewöhnliches, als infolge des niedrigen Standes der Technik überhaupt die Hausfrauen sich anstrengen mussten, ihren Teil zu den nötigen Garnmengen beizutragen. Aber die Erwerbsarbeit der Ehefrauen konnte den Gesellen nicht angenehm sein; denn der Druck auf die Löhne „wurde schon damals durch die natürliche Billigkeit der Arbeit der Ehefrauen sowie der ledigen Beginen und der Meisterstöchter, die alle ja nur einen Teil ihres Lebensunterhaltes sich selbst zu verdienen hatten, erheblich verstärkt."[2]) Die Ausschliessung der Frauen aus den Zünften, auf die die Gesellen aus diesen und ähnlichen Gründen hindrängten, ist jedoch dann erst eingetreten, als andre Ursachen hinzukamen, die noch stärker dahin wirkten.

Die geistigen Berufe.

Nicht nur im Handwerk, auch in den geistigen Berufen finden wir die Frauen im Mittelalter. Zwischen 1389 und 1497 sind in

---

[1]) Martin, Die Ausschliessung der verheirateten Frauen aus der Fabrik. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 52. Jahrgang. S. 108.

[2]) Martin a. a. O. S. 114. Vgl. denselben auch für das Vorhergehende.

Frankfurt a. M. 15 Ärztinnen mit Namen nachgewiesen, darunter 3 Augenärztinnen. „Verschiedenen von ihnen werden sogar wegen Heilung städtischer Bediensteten Ehrungen und Steuererleichterungen vom Rate bewilligt.“ [1])

Vor allem waren die Nonnenklöster die Stätten der geistigen Arbeit der Frauen. Religiöse und geistig Strebende fanden hier „ein beschauliches Dasein, Gelegenheit zu geistiger Ausbildung und zu stiller Thätigkeit im Dienste der Erziehung“. [2]) Gottesdienst, Abschreiben von Büchern, Nähen, Weben, Bortenwirken, Sticken füllte im übrigen ihre Tage. Vor allem die kunstvollen Stickereien an den Messgewändern, Decken und Wandbehängen zeigen, wie hier neben der aufkeimenden Wissenschaft ein edleres Kunstgewerbe blühte. Und nicht nur hervorragende Dichterinnen, auch religiöse Schriftstellerinnen waren unter den Nonnen und Äbtissinnen, ihrem eigentlichen Beruf entsprechend. [3])

Von einzelnen Frauen, die die Regentschaft führten, abgesehen, haben die Frauen jedoch am Recht, Krieg und Staat nicht mitgewirkt.

Frauenelend und Prostitution im Mittelalter.

Die Zulassung der Frauen zu zünftigen und zu gelehrten Berufen darf uns nicht darüber täuschen, dass es den Frauen an lohnenden Erwerbsmöglichkeiten fehlte, und dass man jedenfalls auch wenig darauf bedacht war, sie erwerbstüchtig zu machen. Das ergiebt sich schon aus der Thatsache, dass die Frauen die Hauptmasse der Armen waren: nach dem Bedebuch waren unter den Steuerpflichtigen der Stadt Frankfurt a. M. im Jahre 1410 von den Männern 8 %, von den Frauen 39 % Arme. Gewiss spielt die grosse Zahl der Witwen mit Kindern dabei mit. Aber das Elend der jungen Mädchen werden wir in noch grellerer Beleuchtung kennen lernen, und es erklärt sich aus dem grossen Andrang erwerbsuchender Frauen: die weiblichen Berufe waren überfüllt und daher schlecht gezahlt. [4]) Bei den Schulmeisterinnen, Wäscherinnen, Lichtemacherinnen und Barbierinnen, Matten- und Korbflechterinnen, diesen ausserhalb der Zünfte stehenden freien Berufen, war es gewiss nicht besser. Im Kleinhandel waren die

---

[1]) Bücher a. a. O. S. 17.
[2]) Bücher a. a. O. S. 18.
[3]) Weinhold, Die deutschen Frauen. I. S. 80.
[4]) Bücher a. a. O. S. 17.

Frauen im allgemeinen nicht vollberechtigt. Der Hausierhandel, zu dem manche griffen, zeigte sich als wenig geeignet für das weibliche Geschlecht: die Hausiererinnen kamen in den Ruf von Gelegenheitsmacherinnen und Kupplerinnen. Und die Bademägde in den Badstuben waren schon ein Übergang zu dem, was sich in die weibliche Erwerbsarbeit leicht als schmutziger Nebenerwerb einschleicht.[1])

Die Frauenerwerbsfrage war vorhanden. Aber sie war noch nicht im allgemeinen Bewusstsein. Der individualistische Gedanke der Erziehung zur Selbsthilfe schlummerte noch unter der warmen, wenn auch etwas kurzen Decke christlicher Fürsorge. Man vermehrte die Klöster, zuerst als Zufluchtsstätten und Versorgungen für die Töchter des niederen Adels, dann für die des höheren Bürgerstandes. Aber die Klöster, die Leibrenten, zu denen die Stadt als Versicherungsanstalt diente, die „Samenungen", die im 13. Jahrhundert von alleinstehenden Frauen zu gemeinsamem Haushalt gegründet wurden — all das waren nur Versorgungen für wohlhabende Damen. Arme Frauen waren daher oft auf Almosen angewiesen. Das galt nicht als entehrend; war doch das Almosengeben religiöse Pflicht: aber es reichte nicht aus. Man stiftete daher Anstalten zur Versorgung armer alleinstehender Frauen: die Beginenhäuser. Sie wurden meist um 1300 gegründet; gegen Ende des 14. Jahrhunderts gab es in Frankfurt a. M. unter 9000 Einwohnern über 200 Beginen. Halb wurden sie vom Rat der Stadt, halb von der Kirche beaufsichtigt. Ihr Leben baute sich auf einer Rente vom Stifter der Anstalt und auf eigner Arbeit auf: Stricken, Nähen, Spinnen und Weben. Ausserdem lebten sie der Krankenpflege, der Totenbestattung, dem Armenwesen, der Pflege und Erziehung von Findlingen und armen Kindern. Als die Beginenhäuser dann durch weitere Stiftungen reicher wurden, sind sie vielfach ausgeartet.

Die Draussenstehenden aber, — und wie viele blieben der Not preisgegeben — verfielen um so leichter der Schande. Die Kirche, mit ihrem Keuschheitsgebot oft die Nährmutter der Prostitution, machte daneben auch Anstrengungen, gefallenen Mädchen die Rückkehr in ein ehrenhaftes Leben zu erleichtern. Von Geistlichen wurden, in wahrhaft menschlicher, schöner Gesinnung, Reuerinnenklöster, von Bürgern wurden nach dem geistlichen Vorbild Rettungshäuser gegründet. Auch Mädchen, die vollkommen anständig waren, sahen

---

[1]) Weinhold, Die deutschen Frauen ... II. S. 115.

diese als eine Art Versorgung an und strebten hineinzukommen. „Eine eigentümliche Beleuchtung des mittelalterlichen Frauenelends", sagt Bücher, „bieten die Statuten des 1497 gestifteten Hauses der Pariser Büsserinnen", Statuten, die ausdrücklich zu verhindern suchen, dass Mädchen liederlich werden, um dann aufgenommen werden zu können. In Deutschland war man milder; man nahm auch unbescholtene Mädchen auf, die dadurch dem Elend entrissen und vor der Prostitution behütet wurden.

Doch um das Frauenelend und die Prostitution jener Zeit zu verstehen, müssen wir uns das ganze Leben, die Sitten und den Geist des Mittelalters vergegenwärtigen. Die alten Germanen, bei denen wohl Polygamie und Konkubinat, aber Käuflichkeit fast gar nicht vorkam, waren in Rom und in den römischen Gebieten Deutschlands mit ihr vertraut geworden. Die Spielweiber, die sich den fahrenden Spielleuten anschlossen,[1]) waren käufliche Dirnen; schon im 6. Jahrhundert schritt man gegen sie ein. Sie spielten eine um so grössere Rolle, je lockerer in der höfischen Zeit die Sitten wurden. „Hübschen", das so viel hiess, als zu Hofe gehn, bekam von den höfischen Sitten einen unsittlichen Nebensinn. Die „Minne", die Quelle all der Poesie und Frauenverehrung, war oft die Liebe zwischen nicht miteinander, sondern mit andern Verheirateten. Derbe Sinnlichkeit, Ausgelassenheit, tolle Lust, neben asketisch büssender, schwärmerischer Frömmigkeit, dieses „übersinnlich-sinnliche Doppelwesen, das der Zeit eigen war", hing vielleicht zusammen mit den jähen Wechseln des mittelalterlichen Lebens: „Kriege, Missernten, Hungersnöte, der jähe Tod rafften alle paar Jahre ein Viertel, ein Drittel, manchmal gar die Hälfte der vorhandenen Menschen dahin." [2]) Die Pest kehrte immer wieder — in den Zwischenzeiten herrschte eine um so ausgelassenere Fröhlichkeit. Diese Lebensstimmung des ausgehenden Mittelalters, der die Kunst in den Totentänzen ergreifenden Ausdruck gegeben hat[3]), diese ganze Unsicherheit des Daseins trieb stets viele auf die Landstrasse; ganze Bettelheere waren auf der Wanderung.[4]) Dieser Geist des Mittelalters, dazu Armut und Unsicherheit, Arbeitsscheu und Verführung, manchmal auch wirkliche Liebe, die ein Mädchen die Geliebte eines Landsknechts werden liess — das alles trieb die Mädchen dem „fahrenden Volke" zu.

---

[1]) Vgl. Weinhold, Die deutschen Frauen ... II. S. 198.

[2]) Bücher a. a. O. S. 33 ff.

[3]) Bücher a. a. O. S. 35.

[4]) Über die politisch-wirtschaftlichen Ursachen dieser Zustände vergl. Lamprecht „Bauer", in Conrads Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Bd. 2. 2. Aufl. S. 341.

Als Gauklerinnen und Tänzerinnen, Leier- und Harfenmädchen sehen wir sie mit den fahrenden Leuten auftreten, bei allen Krönungen und Reichstagen, Turnieren und Kirchenversammlungen, Märkten und Messen. „Scharen solcher fahrender Weiber begleiteten schon die Kreuzfahrer nach Asien; dem französischen Heer im Jahr 1180 sollen ihrer 1500 gefolgt sein.“[1]) Im Tross der Söldnerheere marschierten sie unter dem Feldweibel und wurden auch militärisch verwendet, zur Krankenpflege, zum Waschen und Kochen, zur Bedienung, als Kellnerinnen, zur Säuberung der Kloaken des Lagers, zum Wegebessern und zum Ausfüllen von Gräben, die beim Angriff hinderlich waren; ja sie wurden im Hintergrund aufgestellt, wie ein altes Kriegsbuch sagt, „dass der Feind ein Nachdenken davon habe und vermeyne, es seye wehrhaftigs Volk.“ Vor allem aber wurden sie natürlich als die Geliebten der Soldaten mitgeführt. Herzog Alba hatte auf seinem Zug gegen die Niederlande 400 Dirnen zu Pferd und 800 zu Fuss mit, militärisch geordnet, auch militärisch nach Schönheit und Anstand den Rangklassen zuerteilt.

Blieben sie dauernd in einer Stadt, so wurden sie öffentliche Dirnen in den „Frauenhäusern“. Diese „waren meist von den Stadträten selbst oder den Landesherren errichtet und bildeten dann oft eine vom Standpunkt der städtischen Finanzen nicht zu unterschätzende Einnahmequelle, welche selbst hohe kirchliche Würdenträger ohne Skrupel auspumpten und der Adel gern zu Lehen nahm“.[2]) Die Frauenhäuser wurden von der Stadt selbst verwaltet oder unter städtischer Aufsicht verpachtet; sie hatten ein ausschliessliches Gewerberecht, das sich gegen die ungesetzliche Konkurrenz der „heimlichen“ Frauen in Privathäusern richtete. In manchen Städten, so in Paris, Genf, Leipzig, gab es Korporationen der öffentlichen Frauen, mit Satzungen und Vorsteherin, ja mit einer eigenen Prozession: es war ein anerkanntes Gewerbe, nach Zunftart geordnet wie jedes andre. Und gar wenn hohe Herren in die Stadt einzogen, so durfte der Stand der öffentlichen Frauen zur Begrüssung nicht fehlen.

Andrerseits verfuhr das Mittelalter hier folgerichtig und menschlich. Für die Frauenhäuser wurden Ordnungen erlassen, die „einen schlagenden Beweis für die eingehende Sorgfalt und die menschenfreundliche Gesinnung abgeben, mit denen das Mittelalter auch jene elendesten aller menschlichen Wesen be-

[1]) Bücher a. a. O. S. 37.
[2]) Bücher a. a. O. S. 45.

handelte. Jedenfalls stechen sie vorteilhaft ab gegen die Massregeln der modernen Sittenpolizei, welche in diesen Dingen noch immer zwischen weitherziger Duldung und radikaler Unterdrückung einen nicht sehr würdigen Eiertanz aufführt". [1]) Diese Ordnungen suchten die Dirnen zu schützen gegen Übervorteilung und rohe Behandlung durch die Wirte und Wirtinnen der Häuser, suchten ihnen ihre Freiheit zu sichern und ihnen die Rückkehr in ein anständiges Leben zu erleichtern. Zuweilen war gesundheitliche Überwachung und Versicherung gegen Krankheit damit verbunden.

Im 15. Jahrhundert nahm die Prostitution in Deutschland eine riesige Ausdehnung an. Die ehelosen Geistlichen, Gesellen und Kaufmannsdiener, dazu der Fremdenverkehr und der wachsende Reichtum der oberen Klassen: es entstand eine allgemeine Zuchtlosigkeit, auch in den Frauenklöstern und Beginenhäusern. Die Zünfte und Gesellenverbände waren die ersten, die sich dagegen wandten; sie verboten ihren Mitgliedern den Umgang mit den Dirnen. Die öffentliche Gewalt drängte sie dann auch zurück, verbot ihnen das Erscheinen bei Tänzen und Hochzeitfesten, zwang sie, besondere Abzeichen zu tragen und besondere Plätze in der Kirche einzunehmen — ja sie wurde so unmenschlich, sie von der Beerdigung auf dem Friedhof auszuschliessen: ihre Leichen wurden auf dem Schindanger verscharrt. Das 16. Jahrhundert fügte dem noch die Strafen des Ausstellens am Pranger und der öffentlichen Auspeitschung hinzu. Die Reformation bewirkte, auch wo man katholisch blieb, die Aufhebung der Frauenhäuser.

So sehen wir die Frauen des deutschen Mittelalters zwar noch ziemlich ungehindert im städtischen Handwerk und in den geistigen Berufen, aber von der grossen Menge der Ledigen und Witwen viele im Elend, viele in der Schande. Ihre sittliche Stellung ist von der neuen Zeit gehoben worden. Die Erwerbsarbeit aber wurde ihnen noch mehr erschwert.

III.

Die Ausschliessung der Frauen aus den Zünften.

Die Reformation.

Luther hat durch die Aufhebung des Cölibats der Geistlichen und der Nonnen das Natürliche im Menschen, den Trieb der Liebe zwischen Mann und Weib, wieder zu Ehren gebracht. Schon

[1]) Bücher a. a. O. S. 47

dadurch verstopfte er eine Quelle der Unsittlichkeit und Unnatur. Aber nur um ein Geringes konnte dadurch die Zahl der ledig bleibenden Frauen vermindert werden. Und wenn die Reformation mit den öffentlichen Frauenhäusern auch die Frauenversorgungs-anstalten — wegen ihrer Entartung — einfach beseitigte, ohne den Mädchen die Ehe verbürgen zu können und ohne ihnen durch die Ermöglichung lohnenden Erwerbs zu der sittlich-religiösen auch die wirtschaftliche Selbständigkeit zu geben, so ist sie hier allerdings revolutionär, nicht reformierend vorgegangen.[1] Was sie brachte, war ein neues Ideal: „An die Stelle des Frauenideals der Ritterromantik, welches die Körperschönheit der Geliebten in den Vordergrund stellte, trat ein neues Frauenideal, welches auf die Seelenreinheit und die sittlichen Eigenschaften der deutschen Hausfrau und Hausmutter das Schwergewicht legte." Und „während die vornehme Gemeinheit der französischen Galanterie das Hofleben und die adeligen Kreise des 17. und 18. Jahrhunderts beherrschte, streifte die bürgerliche Familie allmählich die aus dem Mittelalter überkommenen Anschauungen ab und wies der Frau jene hohe sittigende Stellung an, welche die Dichter unserer klassischen Periode in unnachahmlicher Weise verherrlicht haben. Die anscheinend so engherzige Ausschliessung des weiblichen Geschlechts vom Erwerbsleben, welche sich in dieser Zeit vollzog, musste mit zu diesem Ziele helfen."[2]

Das Ideal der Mütterlichkeit konnte dadurch allerdings gefördert werden. Man würdigte an der Frau nur diesen einen höchsten Beruf, man sah alle ihre Eigenschaften nur unter diesem Gesichtspunkt an: vielleicht mit dadurch ist die Heiligkeit des Mutterberufs, der Ehe, der Familie, bei uns wiedererstanden. Aber die Reformation übersah dabei die andre Seite der Sache: die vielen, die ledig bleiben. Und gerade durch die Hervorhebung der Mutter und Hausfrau lenkte sie die Aufmerksamkeit von den Unverheirateten ab.

Das Handwerk.

Der eigentliche Grund der Ausschliessung der Frauen aus der Erwerbsarbeit, aus den Zünften, lag aber selbstverständlich weniger darin, als vielmehr in der wirtschaftlichen Entwicklung der Zeit. Die grossen Entdeckungen, durch die die Geographie der ganzen Erde eine andre geworden war, hatten dem Welt-

[1]) Bücher a. a. O. S. 54.
[2]) Bücher a. a. O. S. 55.

handel neue Bahnen gewiesen. Deutschland war aus dem Weltverkehr ausgeschaltet. In den deutschen Städten, die im Mittelalter durch Handel und Gewerbe eine hohe Blüte erlebt hatten, stockte alles Leben. Diese unheilvollen Wirkungen der Entstehung einer neuen Weltwirtschaft wären vermieden worden, wenn das deutsche Reich fähig gewesen wäre,[1]) gleich andern Ländern in dem Neuen, das sich entwickelte, seinen „Platz an der Sonne" zu erringen. Aber das heilige römische Reich deutscher Nation, selbst in allen Fugen krachend, im Innern zerspalten und zerrüttet, war der neuen Aufgabe nicht gewachsen. Einen grossen, freien innern Markt zu schaffen, das Volk wirtschaftlich zu einem Ganzen zu machen und die zusammengefasste Volkskraft in den wirtschaftlichen Kampf der Völker hineinzuführen, das war es, was notthat und in andern Staaten von grossen Staatsmännern durchgeführt wurde. „Nur in unserem Vaterlande versteinerten sich die alten Wirtschaftseinrichtungen bis zur vollständigen Leblosigkeit." [2]) Die Eifersucht der Stadt gegen das Land und der Städte untereinander, dazu all die grossen und kleinen Territorien, die sich gegenseitig ärgerten und schädigten, das ergab ein undurchdringliches Netz von Handelsbeschränkungen, die den Absatz erschwerten, die Produktion lähmten. Die Handwerker litten daher mehr und mehr unter Überproduktion. Es wurden der Produzenten zu viele, jeden neuen Eindringling suchte man fern zu halten.[3]) Hatten die Zünfte schon früher danach getrachtet, sich nach aussen abzuschliessen, so sind sie zu der Meisteraristokratie, die nur Meisterssöhne und Meistersschwiegersöhne noch zur Selbständigkeit gelangen liess,[4]) doch dann erst ausgeartet, als die städtischen Handwerker nicht mehr behäbig und des Absatzes sicher produzierten, sondern, kümmerlich ihr Dasein fristend, die Zahl der Lehrlinge und Gesellen beschränkten und „gegeneinander vom kleinlichsten Brotneide erfüllt waren".

Ein Glied in der Kette der Zunftmissbräuche, die daraus entstanden, ist die Ausschliessung der Frauen aus den Zünften. Zwar lag sie schon im Wesen der Zünfte. „Das Recht zum Gewerbebetrieb schloss die Verpflichtung zum Waffendienst und zu andern Leistungen in sich, zu welchen Frauen nicht wohl herangezogen

[1]) Vgl. auch Brentano, Über die Ursachen der heutigen sozialen Not. Leipzig 1889. S. 16.

[2]) Schmoller, Das Merkantilsystem in seiner historischen Bedeutung. In „Umrisse und Untersuchungen". Leipzig 1898. S. 35.

[3]) Vgl. über diese Zusammenhänge v. Below in Elsters Wörterbuch der Volkswirtschaft. Bd. I. S. 491 und Bd II. S. 983.

[4]) C. Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. 3. Aufl. Tübingen 1901. S. 219 ff

werden konnten."[1]) Aber das hat, wie wir sahen, doch nicht gehindert, dass im Mittelalter viele Frauen den Zünften angehörten. Erst um den Beginn der neuen Zeit drängte man die weibliche Arbeit zurück. Die Gewerbebefugnis der Meisterswitwen wurde auf Jahr und Tag eingeschränkt. Die erstarkten Gesellenverbände begannen sich zu weigern, neben den lohndrückenden Frauen weiter zu arbeiten. Selbst die Schneiderei war ein Männerhandwerk geworden; genau wurde abgegrenzt, was die Frau nähen durfte und was nur der Schneider.[2]) Im 16. Jahrhundert widerstand die öffentliche Gewalt diesen engherzigen Bestrebungen, im 17. gab sie nach, im 18. waren kaum noch Frauen im Handwerk.

Die Grossindustrie.

Parallel mit dieser allmählichen Ausschliessung der Frauen aus den Zünften ging die allmähliche Entstehung der Grossindustrie, in der die Frauen der unteren Klassen vielleicht ebensoviel neue Arbeit fanden, als ihnen durch die Verdrängung aus den Zünften genommen wurde. Zuerst mehr in der Form der Hausindustrie, dann mit Erfindung der Maschinen mehr in der Form der Fabrik, entwickelte sich der Grossbetrieb, der sich die billigere Frauenarbeit schnell zu Nutze machte. Von den Regierungen begünstigt oder geradezu aus dem Ausland herbeigezogen und eingepflanzt, entstanden die vielerlei Manufakturen, die „junge Frauenzimmer" als Arbeiterinnen anstellten. Auch das Handwerk bildete sich vielfach zur Hausindustrie um, und gerade die aus den Zünften verdrängte Frauenarbeit hat dazu beigetragen. Waren die Frauen aus den Werkstätten vertrieben, war ihnen auch das Arbeiten im Hause der Kundschaft (die Störarbeit) beschnitten, so konnten sie doch zu Hause für einen Meister arbeiten; man gewöhnte sich daran, ausserhalb der Werkstätten Arbeiterinnen in seinem Lohn zu haben.[3])

Selbstverständlich standen diese Arbeiterinnen zum Meister oder Verleger in derselben Abhängigkeit wie der ärmere Handwerker zum reicheren, der den Absatz für ihn mit übernahm, und wie der Handwerker zum Händler, sobald der Verkauf am Ort nicht mehr genügte. Der Verleger zahlte daher niedrige Löhne,

---

[1]) Bücher, Die Frauenfrage im Mittelalter. S. 10.

[2]) Vgl. Weinhold, Die deutschen Frauen. I. S. 192.

[3]) Stieda, Litteratur, heutige Zustände und Entstehung der Hausindustrie. Schriften des V. f. Sozialpolitik. Bd. 39. S. 120 ff

und auch den Rohstoff verteuerte er den Arbeiterinnen. Trotzdem musste man froh sein, durch ihn einen spärlichen, aber doch sicheren Verdienst zu haben. Er war der Mächtige, denn er war eine Notwendigkeit. Trotz aller zünftlerischen Beschränkung der Produktion mangelte ja beständig der Absatz; Absatzerweiterung durch den weltmarktkundigen Händler, das war der andre Weg, und dieser trug die Zukunft in sich. Trotz alles Widerstrebens der Handwerker, trotz der obrigkeitlichen Ordnungen, durch die die Verleger organisiert und gezügelt wurden, brachte der wachsende Weltverkehr im Bunde mit den Ideen der freien Konkurrenz die einengenden Schranken des Handels und des Gewerbes zu Falle und machte den Unternehmer zum Herrscher.

Diese schrankenlose Gewerbefreiheit feierte erst im 19. Jahrhundert ihre glorreichen und ihre grausamen Triumphe. Im 18. sprach die Obrigkeit noch mit, und wenn die Arbeiterinnen nicht gut gezahlt wurden, so waren sie doch dem Unternehmer nicht schutzlos preisgegeben.

Die Tochter des höheren Bürgerstandes.

Nur den Mädchen der unteren Klassen bot die Hausindustrie, überhaupt die Grossindustrie, Beschäftigung. Für die ledigbleibende Tochter des höheren Bürgerstandes gab es viel Arbeit im Haus, aber keinen das Leben ausfüllenden Beruf. Zwar waren die Berufe der Schauspielerin und Sängerin in diesen Jahrhunderten neu entstanden, und unter den Typen der zopfigen Gelehrsamkeit spielte auch das „gelehrte Frauenzimmer“ seine Rolle[1]); auch riet Basedow den Eltern als reformierender Pädagog, die Töchter nicht nur fürs Heiraten, sondern auch fürs Sitzenbleiben zu erziehen;[2]) aber im allgemeinen war die Ehe der einzige Weg, der den jungen Mädchen gewiesen wurde.

Bücher meint, die Ausschliessung der Frauen von der Erwerbsarbeit habe zusammengehangen mit den friedlicheren Zeiten, die zur Folge hatten, dass das Zahlenverhältnis der Geschlechter sich mehr ausglich. Vielleicht mag das vom Ende des 17. Jahrhunderts an etwas dazu beigetragen haben, den Frauen die Ausschliessung aus den Zünften erträglicher zu machen. Auch wurde von den Regierungen die Bevölkerungsvermehrung und als Mittel dazu das

[1]) Vergl. Steinhausen, „Das gelehrte Frauenzimmer“, ein Essay über das Frauenstudium in Deutschland zur Rococo- und Zopfzeit. „Nord und Süd“, Oktober 1895.

[2]) Lily Braun, Der Kampf um Arbeit in der bürgerl. Frauenwelt. Brauns Archiv. 1900.

Heiraten begünstigt, die Ehelosigkeit erschwert. Hagestolzensteuern, Steuererleichterungen für frühe Ehen und überhaupt für Verheiratete sollten diesem Zwecke dienen. Daneben wurde aber in manchen Teilen Deutschlands die obrigkeitliche Erlaubnis zur Heirat verweigert, wenn zu fürchten war, „die Eheschliessenden möchten verarmen und dann der Gesamtheit zur Last fallen."[1]) Jedenfalls kamen in allen Ständen viele Mädchen erst spät oder gar nicht zur Heirat.

Gewiss war das 18. Jahrhundert, wie sechshundert Jahre früher die Zeit der Minnepoesie, eine weibliche, ästhetische Zeit; Frauenverehrung und im Zusammenhang damit der Sinn für die Schönheit der Form blühten in diesen Zeiten im germanischen Wesen auf.[2]) Aber wie in der Minnezeit der Eros die Frauen hob und selbst zu Dichterinnen machte, ohne die Ehetreue zu ihrem Recht kommen zu lassen, so wurde nun diesmal über der Liebenden, der Frau und der Mutter vergessen, dass ein ganzer Mensch mit Lebenspflichten und Lebensrechten in jedem Weib lebendig ist, auch in allen denen, die nicht heiraten.

Für dieses Los hatte man nur ein gewisses Bedauern und die Mahnung an die Mädchen, einen würdigen Mann nicht abzuweisen, denn sonst komme die Strafe für diesen Hochmut: das Schicksal der alten Jungfer. Noch war die wirtschaftliche und geistige Entwicklung nicht so weit vorgeschritten, um dem Nachdenken andre Folgerungen aufzudrängen.

IV.

Das 19. Jahrhundert.

Es sind Ursachen wirtschaftlicher und geistiger Art, die die Frauenberufsfrage im 19. Jahrhundert weiter vorwärts getrieben und zugespitzt haben. In wirtschaftlicher Beziehung ist die Industrieentwicklung der Boden, auf dem sie, wie im Mittelalter, auch jetzt wieder erwachsen ist. Sie ist daher wieder eine städtische, jetzt vor allem eine grossstädtische Frage. In den höheren Ständen einerseits, im Industrieproletariat andrerseits, zeigen sich die zwei Seiten derselben Sache: Die Vorderseite und

---

[1]) Conrads Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl. Bd. 2. S. 708 ff. und S. 737.

[2]) Vergl. Scherer, Geschichte der deutschen Litteratur. 5. Aufl. S. 18 ff.

die Kehrseite der Medaille. In den unteren Klassen ist mehr die leibliche, in den oberen mehr die seelische Not die treibende Kraft. Starke Zunahme der Frauenberufsarbeit ist im ganzen die Wirkung.

Das Zahlenverhältnis der Geschlechter und die Heiratsfrage.

Betrachten wir zunächst die wirtschaftlichen Ursachen, so ist die elementarste Frage das Zahlenverhältnis der Geschlechter. Wir haben gesehen, welch ungeheurer Überschuss an Frauen in den Städten des Mittelalters entstanden war. Nicht in solchem Umfang, aber doch auch fühlbar, ist derselbe Missstand im 19. Jahrhundert vorhanden. Ob er gegen das 18. Jahrhundert zugenommen habe, ist nicht festzustellen. Jedenfalls hat er sich im Laufe des 19. Jahrhunderts noch verschärft durch die Auswanderungen, die zu ²/₃ Männer und nur zu ¹/₃ Frauen aus Deutschland fortführten. Allein in der Zeit von 1851—1880 sind um 300 000 mehr Männer als Frauen ausgewandert.[1])

Die ungleiche Verteilung der Geschlechter auf der Erde wird niemand aus Zwecken der Natur erklären wollen. Ihre Ursachen sind uns nur teilweise erkennbar. Jedenfalls aber ist sie vorhanden.[2]) Dass in Britisch-Indien gegen 6 Millionen Frauen zum Gleichgewicht der Geschlechter fehlen, ist kein Trost für die 4¹/₂ Millionen Frauen, die in den Kulturstaaten Europas überschüssig sind.

In den Kolonialländern ist die Überzahl der Männer durch die Einwanderung, die doppelt so viel Männer als Frauen brachte, entstanden. So fehlen z. B. in Nordamerika eine Million Frauen; allerdings nur noch in den jüngeren, westlichen Gebieten, in den alten Oststaaten besteht schon Frauenüberschuss. Auch in den andern Kolonialgebieten fehlt es an Frauen. Man hat daher in England schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts Frauenvereine gegründet, um die Auswanderung von Frauen aus England nach den englischen Kolonien zu organisieren. Sie sind zur Zeit in der „United British Women's Emigration Association" centralisiert.[3])

Aber auch Auswanderung von Frauen könnte den Frauenüberschuss bei uns nicht dauernd beseitigen. Er entsteht nicht

---

[1]) Vgl. Alfred Weber, in Bd. 85 der Schriften des Vereins f. Sozialpolitik. S. XXXIII.

[2]) Vgl. K. Bücher, über die Verteilung der beiden Geschlechter auf der Erde, in G. v. Mayrs allg. statist. Archiv. 1892.

[3]) Vgl. „Beispiele weiblicher Vereinsthätigkeit in England", in „Dokumente der Frauen". Wien 1. November 1900.

nur durch die Auswanderung der Männer, sondern auch durch ihre grössere Sterblichkeit, und in den Kulturländern am meisten. Der Knabenüberschuss der Geburten — 106 zu 100 — wird schon durch die grössere Sterblichkeit der Knaben wieder ausgeglichen; im Heiratsalter, vom 20. bis zum 30. Jahr, schlägt er bald in Frauenüberschuss um. In den späteren Lebensjahren raffen dann gefährliche und aufreibende Berufe, Kriege u. s. w. so viel mehr Männer als Frauen weg, dass im Durchschnitt von den das 20. Jahr überlebenden jeder Mann noch 38,4, jedes Weib noch 40,2 Jahre am Leben bleibt.

Würde durch Kindergebären, schwere Berufsarbeit oder beides — zum Schaden der Zukunft des Volkes — die Frauensterblichkeit so sehr steigen, dass der Überschuss von fast einer Million Frauen, den die deutsche Volkszählung vom 1. Dezember 1900 ergeben hat, mit der Zeit verschwinden würde, oder könnte man, woran kaum zu denken ist, die höhere Sterblichkeit der Knaben und Männer wegreformieren, so hätte man an der Heiratsfrage doch nur wenig gebessert. Denn abgesehen davon, dass der Frauenüberschuss erst in den späteren Jahren eintritt, daher für die Heiratsmöglichkeit wenig ausmacht und viel mehr eine Witwen- als eine Jungfernfrage bewirkt, so bedeuten die Zahlen des Frauenüberschusses doch wenig gegenüber denen der Ehelosigkeit der Männer: die Männer heiraten in Deutschland durchschnittlich 2½ Jahre später als die Frauen, im Alter von 30—50 Jahren sind noch 15 Prozent der Männer ledig,[1]) und im Alter von 50 und mehr Jahren sind 8 Prozent Junggesellen.

Ob das 19. Jahrhundert im Vergleich zum 18. eine Abnahme des Heiratens gebracht habe, lässt sich statistisch nicht feststellen. Trotz mancher Heiratserschwerungen, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter dem Einfluss der Malthusschen Lehre in verschiedenen deutschen Staaten eingeführt wurden, hat damals die Bevölkerung stark zugenommen; zwar ist zur selben Zeit auch die Zahl der unehelichen Geburten gestiegen, auch haben wir die Verdoppelung unserer Bevölkerung im 19. Jahrhundert nicht einer allgemeinen Zunahme der Geburten, sondern ausschliesslich der verminderten Sterblichkeit zu danken — aber dass in der ersten Hälfte des Jahrhunderts die starke Bevölkerungsvermehrung mit einer bedeutenden Abnahme der Heiraten verbunden gewesen sei, ist doch kaum anzunehmen. In der zweiten Hälfte des

[1]) Vgl. „Beruf und Berufsstatistik" und „Heiratsstatistik" in Conrads Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl.

Jahrhunderts ist die Heiratshäufigkeit im ganzen die gleiche geblieben.[1]) Einzelne Schwankungen, je nach den Jahren wirtschaftlichen Aufschwungs und wirtschaftlicher Krise, haben dazu verleitet, von einer allgemeinen Abnahme der Eheschliessung zu sprechen; aber das sind irrige Schlüsse. Ja neuerdings ist in Deutschland sogar eine Vermehrung der Jungheiraten eingetreten. Das Bundesgesetz von 1868, das alle polizeilichen Beschränkungen der Eheschliessung aufhob, die Freiheit der Erwerbsthätigkeit, die Industrieentwicklung, die bei der Arbeiterschaft das frühe Heiraten begünstigte, haben dahin zusammengewirkt.[2])

Aber das betrifft fast nur die Industrie-Arbeiterschaft.[3]) Und da diese viel stärker zugenommen hat als die andern Volksklassen, so müsste, wenn in der übrigen Bevölkerung die Heiratshäufigkeit die gleiche geblieben wäre, die Heiratsziffer infolge ihrer Zunahme durch das riesig anwachsende, jung heiratende Proletariat im ganzen gestiegen sein. Sie ist aber im ganzen die gleiche geblieben. Die Heiratsziffer muss also in den übrigen Volksklassen (vor allem in den höheren Ständen) abgenommen haben. Dass vor allem die höheren Stände es sind, in denen die Eheschliessung später und seltener geworden ist, liegt nahe genug: wie die Heiratsstatistik angiebt, heiratet heutzutage der Fabrikarbeiter früh, der Beamte spät; da ist es wahrscheinlich, dass gerade dieser Unterschied sich in den letzten Jahrzehnten verschärft hat. Um so mehr muss man, wenn man die für das ganze Volk geltenden Zahlen der Heiratsstatistik betrachtet, sich stets bewusst sein, dass die Heiratsziffern der höheren Stände thatsächlich noch viel ungünstiger sind.

Die Gründe dieses Unterschiedes liegen weniger in der Verschärfung des Kampfs ums Dasein durch die Bevölkerungsvermehrung und im Mitverdienen der Frau, das manchem Arbeiter die frühe Heirat erleichtert, als vielmehr in dem frühen Verdienst des Industriearbeiters und in der langen Berufsvorbereitung und der oft noch längeren unbezahlten Wartefrist in den höheren Berufen. Das vollberufsthätige Mitverdienen der Frau ist im Proletariat, wenigstens in dessen oberen Schichten, doch noch die Ausnahme; es geschieht zwar mehr, als die Statistik angiebt, aber

---

[1]) Vgl. Elsters Wörterbuch der Volkswirtschaft. Bd. I. S. 568 f.

[2]) Vgl. „Heiratsstatistik" in Conrads Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl.

[3]) Für das Folgende vgl. auch Prof. Mischler in Elsters Wörterbuch der Volkswirtschaft. Bd. I. 1898. S. 569.

bis jetzt nur bei der Minderzahl.[1]) Auch der durch die Bevölkerungsvermehrung verschärfte Kampf ums Dasein kann daher nicht der Grund des späten Heiratens in den oberen Klassen sein; sonst müsste er im Proletariat, das von dem Kampf ums Dasein so viel mehr zu leiden hat als die oberen Klassen und nicht allgemein durch Miterwerb der Frau in andrer Lage ist als jene, zum mindesten dasselbe bewirken. Allerdings kann man einwenden, dass im Proletariat, ähnlich wie bei den der Natur noch näheren Völkern, oft leichtsinnig geheiratet wird, während in den oberen Klassen die Überkultur eine egoistisch-kluge Vorsicht bewirkt; ja dass das Elend die Armen gegen die Verschlechterung ihrer Lage durch Heiraten und Kindererzeugen gleichgültig und das Genussleben die Reichen dem Heiraten abgeneigt macht. Aber mindestens ebenso wichtig scheint mir der allgemeine Zudrang zu den Beamtenstellungen und vor allem zu den gelehrten Berufen. Es ist Sitte geworden, zu studieren, auch ohne besondere Neigung und Begabung, nur weil das „Studieren“ als standesgemäss, als ein angenehmes und geehrtes Los erscheint. Dadurch ist in den überschätzten gelehrten Berufen „Übervölkerung“, verschärfter Kampf ums Dasein und um die bevorzugten Plätze entstanden. Der Staat hat dieses Überangebot mit gering und spät beginnenden Gehältern beantwortet: spätes Heiraten ist die notwendige Folge.

Dazu kommt das schnelle Reichwerden in den mindergeehrten, rein auf Gelderwerb gerichteten Berufen; das hat einen wachsenden Luxus, eine Verehrung des Geldes auch in den andern Berufen erzeugt, die den Goldregen sehen, aber nicht Anteil an ihm haben. „Feudales“ Auftreten ist selbst in der Studentenschaft an die Stelle des idealistischen Schwärmens getreten; um so weiter leben zu können, wird die Heirat hinausgeschoben oder nach Geld geheiratet. Statistisch feststellen lässt es sich nicht, aber ein Blick auf den Anzeigenteil eines grossstädtischen Blattes zeigt, wie sehr das Geld die Hauptsache auf dem „Heiratsmarkt“ geworden ist. Wo es zu wählen gilt zwischen Geldheirat oder Ledigbleiben, da sind es nicht die Schlechtesten, die das Zweite vorziehen.[2])

Durch früh beginnende auskömmliche Gehälter könnte der Staat bei allen denen, die er besoldet, diesen Missständen abhelfen.

[1]) Vgl. Alfred Weber, Die Entwicklungsgrundlagen der grossstädtischen Frauenhausindustrie. Schriften des Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 85. S. XLII.

[2]) Vgl. auch Cohn, Die deutsche Frauenbewegung. Berlin 1896. S. 67.

Durch Abschwenken von der Überschätzung des Universitätsstudiums und von der Verehrung alles dessen, was Geld kostet, könnte der Mittelstand selbst ein früheres Heiraten ermöglichen, ohne dass wir Übervölkerung davon zu fürchten brauchen. Frühere und mehr Ehen wären den oberen Ständen besser als die späten und seltenen Ehen auf der einen, die Prostitution, die Verhältnisse, das Cölibat auf der andern Seite.

Eduard von Hartmann möchte aus diesen und andern Gründen die Verheiratung des erwerbsfähigen Mannes als staatsbürgerliche Pflicht wieder zu Ehren bringen; wenn jeder Mann heiratet, dann hört die lohndrückende Konkurrenz der „Jungfern" in den männlichen Berufen von selbst auf, und dann, meint er, werden sich auch die Gehälter und Löhne „wieder" so stellen, dass jeder Mann heiraten kann.[1]) Als Mittel dazu hat Hartmann eine stark progressive Besteuerung der Junggesellen mit Einkommen von 2000 M. aufwärts vorgeschlagen, zur Pensionierung aller unverheirateten berufslosen Töchter derselben Stände; „wenn der Mann doch ein Weib ernähren muss, so wird er weniger Bedenken tragen, die Ernährte auch sein zu nennen". Der Zweck ist die Verheiratung aller.

Dieser Vorschlag, den man kaum für ernst gemeint halten möchte, krankt in Bezug auf sein Ziel daran, dass nicht jeder Mann zur Ehe und nicht jedes Mädchen zu Liebe und Mutterschaft angelegt ist; und in Bezug auf sein Mittel daran, dass trotzdem viele unverheiratet bleiben würden (schon deswegen, weil sich nicht bei allen Menschen das Herz zum Herzen findet) und dass die lediglich bleibenden Mädchen und die Witwen trotzdem und auch wegen der Pensionen ohne ausfüllende Berufsarbeit seelisch unbefriedigt sein würden, ebenso wie jetzt.[2])

Bis aber die Heiratsfrage durch irgendwelche Reformen gemildert wird, haben wir mit der vorhandenen Wirklichkeit zu rechnen. Diese spricht sich in folgenden Zahlen[3]) — die aber für das ganze Volk gelten, also für die höheren Stände noch sehr viel ungünstiger sind — mit erschreckender Deutlichkeit aus. Von 100 Personen weiblichen Geschlechts sind

---

[1]) E. v. Hartmann, „Die Jungfernfrage", in „Tagesfragen". Leipzig 1896. S. 120.

[2]) Vgl. auch die Widerlegungen bei Cohn, Die deutsche Frauenbewegung, und bei Haushofer, Die Ehefrage im deutschen Reich, in „Der Existenzkampf der Frau", herausgegeben von Dahms.

[3]) Vgl. „Beruf und Berufsstatistik" in Conrads Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Auflage. 1900. Bd. 2. S. 610.

im Alter von	ledig	verheiratet	verwitwet oder geschieden
16—30 Jahren . . .	70	29	1
30—50 Jahren . . .	15	77	8
50 und mehr Jahren .	11	50	39

Wir sehen also im Heiratsalter, vom 16. bis zum 30. Jahre, die grosse Mehrzahl noch unverheiratet, dann vom 30. bis 50. Jahre zwar eine noch grössere Mehrzahl in der Ehe, aber doch fast ein Viertel ausserhalb der Ehe, und im höheren Alter, über 50 Jahre, nur noch die Hälfte verheiratet und neben den 11 %, die ihr Leben lang ledig bleiben, nun eine grosse Masse von Witwen und Geschiedenen.

Vergleichen wir die erwachsenen Frauen mit den erwachsenen Männern im ganzen, so sind im Alter von 16 Jahren und darüber

	ledig	verheiratet	verwitwet oder geschieden
Männer . . .	39 %	56 %	5 %
Frauen . . .	35 %	52 %	13 %

Es sind also mehr Männer ledig, da sie später heiraten, aber mehr Frauen verwitwet, sowohl wegen des späteren Heiratens und der grösseren Sterblichkeit der Männer, als auch weil von den Männern 15 %, von den Frauen aber nur 10 % zwei- oder mehrmals heiraten.

Übersetzen wir diese relativen in die absoluten Zahlen, so waren 1895 von der erwachsenen (über 16 Jahre alten) Bevölkerung

	Männer	Frauen
ledig	6 299 000	**5 886 000**
verheiratet	8 849 000	8 784 000 [1]
verwitwet oder geschieden .	776 000	**2 209 000**

Nur wenig über die Hälfte der erwachsenen Frauen, 8,8 von 16,9 Millionen, leben also in der Ehe; die übrigen sind ledig, verwitwet oder geschieden.

---

[1]) Vgl. Pierstorff, „Frauenarbeit und Frauenfrage", in Conrads Handwörterbuch der Staatswissenschaften. — Die erstaunliche Erscheinung, dass mehr Männer als Frauen verheiratet sind, erklärt sich wohl daraus, dass unter den Wanderarbeitern, die als in Deutschland anwesend mitgezählt wurden, viele verheiratete Männer waren, deren Frauen sich ausserhalb Deutschlands befanden.

Die Industrie- und Grossstadtentwicklung.

Im 18. Jahrhundert konnten noch viele von den unverheirateten oder verwitweten Frauen in der Hauswirtschaft ihr Leben fristen, ihre Kräfte bethätigen; im 19. Jahrhundert hat die Industrieentwicklung das geändert.

Durch Erfindungen und fortwährende Verbesserungen der Technik nahmen Industrie und Verkehr einen ungeahnten Aufschwung. Die Schranken, die der vollen Entfaltung des Maschinen- und Grossbetriebs im Wege standen, wurden mehr und mehr beseitigt. Gegen alle Hindernisse, die das Gewerbe und den Handel hemmten, drang die individualistische Lehre von der freien Konkurrenz siegreich vor. Dass das Wegreissen aller Schranken allein nicht genügte, hat man erst spät erkannt. Die Entfesselung des egoistischen Erwerbsinns steigerte die Produktion, aber auch die Ausbeutung der schutzlos preisgegebenen wirtschaftlich Schwachen und den ungerechten Gewinn nichtsleistender Besitzer und Spekulanten.

Das alles hatte auch auf die Frauenberufsfrage den stärksten Einfluss. Wie unser Volk, im Vergleich mit seinem nationalen und wirtschaftlichen Aufschwung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in den letzten Jahrhunderten einen Winterschlaf geschlafen, ausgeruht und dabei die erhabensten und schönsten Träume der Erkenntnis und der Dichtung geträumt hatte, so hatte, bei dem wirtschaftlichen Stillstand, auch die Frauenberufsfrage still gelegen. Hatte sie im ersten Jahrtausend, in der Zeit der ländlichen Familienwirtschaft, noch kaum bestanden, hatte die Städteentwicklung des Mittelalters sie geboren und dann die tote Zeit bis zum 19. Jahrhundert sie wieder mehr zur Ruhe gebracht, so hat das 19. Jahrhundert, parallel der Stadtentwicklung des Mittelalters, sie wieder aufgeweckt: das Industrie- und Grossstadt-Jahrhundert rüttelte wieder an der Hauswirtschaft und zog die noch in ihr arbeitenden Frauen in die berufsmässige Produktion der Volks- und Weltwirtschaft hinein.

Die Maschine übernahm fast alles, was die Hände der Frauen und Töchter im Hause geschafft hatten; aus dem Haus hinaus in die Berufsarbeit ist daher heut der Weg vieler Mädchen, wie er es bei Beginn der Städteentwicklung gewesen ist. Das kann man ebensowenig hindern als die Verdrängung des schmucken Segelschiffs durch den Dampfer und der lieben alten Postkutsche durch die Eisenbahn. Allerdings ob man diese „Entwicklungstendenz“

anbeten und überall walten lassen soll, auch wo sie eine schädliche und unzweckmässige Verwendung der Arbeitskräfte bedeutet, wo sie auch die Kleinfamilie auflöst, auch die Mutter und Hausfrau in die Berufsarbeit zerren und durch berufsmässige Kinderpflegerinnen, Erzieherinnen und Wirtschafterinnen ersetzen will — das ist eine andre Frage.[1])

Unaufhaltsam aber ist die Umbildung der isolierten Hauswirtschaften zur einheitlichen arbeitsteiligen Volkswirtschaft. Nur die „Konsumtion" — eine Sache, die aber sehr viel mehr Arbeit verlangt, als das Wort uns glauben machen möchte — bleibt dem Familienhaushalt. „Vieles was vor 60 Jahren noch im Haushalt geschah, wie Spinnen, Weben, Kleidermachen, Backen, Schlachten, Waschen, ist selbst auf dem Lande teilweise aus der Familienthätigkeit ausgeschaltet."[2]) Es giebt nur noch weniges, das man billiger oder besser selbst herstellt, als man es kaufen kann.

Doch ist es nicht nur die Maschine, die diese Arbeitsleistung übernommen hat. Die Technik hat „die Grossindustrie in den Stand gesetzt, die Frauen der unteren Schichten als Arbeitskräfte zu einer Produktion zu verwerten, mit der sie die Frauen aller Schichten durch Zerstörung der Hauswirtschaft aus der Familie heraus und in die Erwerbsthätigkeit und Berufsarbeit hineintreibt."[3]) Die Industrie beschäftigte Proletarierinnen, sie machte Bürgerstöchter arbeitslos. Darin liegen die beiden Seiten der Frauenberufsfrage: die Arbeit ist von der Bürgerstochter, die in der Familie schaffte, auf die Proletarierin, die im Grossbetrieb arbeitet, übergegangen. Die Bürgerstochter verlangt wieder Arbeit — die Proletarierin ist überlastet.

Die Industrie- und Maschinenentwicklung, die Ursache dieses Herunterrollens der Arbeit des Bürgermädchens auf die Schultern der Proletariersfrau, hat ausser diesen verschiedenen und doch im Grunde zusammenstimmenden Interessen der Frauen dieser beiden Klassen noch eine andre Folge gehabt, die diese Wirkungen für beide noch steigerte: die Grossstadtentwicklung. Auch diese hat der Familienwirtschaft noch mehr Arbeit entzogen, der Arbeiterin noch mehr Arbeit aufgehäuft. Und vor allem wurden die Grossstädte die Sammelbecken des Frauenüberschusses; in ihnen finden wir daher die Masse des Frauenelends in jeder Gestalt.

---

[1]) Vgl. den Abschnitt „Beruf und Mutterschaft" dieses Buchs.

[2]) Schmoller, Grundriss, S. 245.

[3]) Alfred Weber, Die Entwicklungsgrundlagen der grossstädtischen Frauenhausindustrie. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 85. 1899. S. XIV.

Bis Anfang der 60er Jahre haben die Städte in Deutschland nur wenig mehr als das platte Land vom Bevölkerungszuwachs in sich aufgenommen; nur einzelne Grossstädte hoben sich, als Verkehrsmittelpunkte, aus den mittelalterlichen Durchschnittsstädten von 2—8000 Einwohnern heraus. Von Mitte der 60er bis Mitte der 70er Jahre kam dann die plötzliche Geburtsperiode der deutschen Grossstädte. In ihnen sammelten sich Arbeitermassen um Industrien, die von Männern betrieben wurden; die Töchter und Frauen dieser Arbeiter bildeten ein Angebot arbeitsuchender weiblicher Kräfte, das nicht mehr wie früher „am Herd, in der Kinderstube und Waschküche des bürgerlichen Haushalts",[1]) im Dienst der oberen Stände, unterkommen konnte. Damals strömten auch die Frauen, die als Rückstand der auswandernden Männer — es waren Arbeiter, Handwerker und kleine Landleute gewesen — auf dem Lande geblieben waren, arbeitsuchend in die Städte. Von 1867—82 wuchs die Zahl der Frauen in der Stadt von 494 auf 521 ‰.

In den Kleinstädten des 18. Jahrhunderts war die Bevölkerung trotz des Stadtlebens noch mit dem Boden verbunden. Heute noch sind in unseren Kleinstädten 10 %, in unseren Landstädten 16 % aller Erwerbsthätigen im Nebenberuf Landwirte.[2]) Damals hatte mehr als die Hälfte der kleinstädtischen Bevölkerung ein Stück Garten oder Feld, das der freien weiblichen Arbeitskraft durch Obst- und Gemüsebau u. s. w. gesunde Arbeit gab. Bei der halb städtischen, halb ländlichen Wirtschaft konnte die Hausfrau Helferinnen gar nicht zu viel haben. Die grossstädtischen Mietskasernen haben das alles beseitigt.

Aber sie haben nicht nur eine unnatürliche Überzahl von Frauen in sich angesammelt und sie eines gesunden Arbeitsgebietes beraubt, sondern sie auch durch die fortwährend steigenden Mieten noch mehr in die Erwerbsarbeit hineingezwungen. Schon 1867 war die grossstädtische Belastung des Abeiterbudgets durch Miete doppelt so hoch als normal; bis zum Jahr 1890 ist die Miete für ein heizbares Zimmer in der Grossstadt noch um 40—50 % gestiegen. Was früher in Preussen eine Gemeinschaftsangelegenheit war, die Beschaffung der Wohnstätten, ist im 19. Jahrhundert, infolge des Sieges des individualistischen Liberalismus, der Selbstsucht nichtsleistender Besitzer und Bodenspekulanten in die Hände

---

[1]) Alfred Weber, dessen vortrefflicher Darstellung ich hier folge, a. a. O.

[2]) Alfred Weber a. a. O. S. XXVI. Seine Angaben ebenda liegen auch dem Folgenden zu Grunde.

gefallen: für sie begannen nun Frauen und Mädchen zu frohnden. Beim Arbeiterstand wurden manche Mietssteigerungen durch steigende Löhne ausgeglichen; aber der stehenbleibende kleine Handwerker- und Beamtenstand, die untere Mittelklasse, die bisher die Frauen und Mädchen zur Lohnarbeit nicht gezwungen hatte, musste nun, um sich nicht schlechter kleiden und nähren zu müssen, dazu greifen.

Die treibenden Ideen der Frauenberufsbewegung.

Es wäre einseitig, die Frauenberufsbewegung nur aus der Not zu erklären, die die Frauen zur Erwerbsarbeit zwingt.[1]) Bei Hunderttausenden von bemittelten arbeitslosen Frauen ist es die seelische Not, die zur Berufsarbeit treibt. Junge Mädchen „aus guter Familie", die aus einem Schmetterlingsdasein in ein unwürdiges und leeres Altjungferntum hinüberaltern, Witwen und Frauen ohne Kinder im Erziehungsalter, alle diese haben, da in der Familie nicht mehr Arbeit genug für sie ist, wenn nicht zur leiblichen, so zur seelischen Selbsterhaltung eine Berufsarbeit nötig.[2])

Für andre Frauen, und nicht die schlechtesten, ist mehr als die eigene Not oder der Drang nach Arbeit die Not der andern der Grund gewesen, ihre Kraft in einen Beruf einzusetzen. Der mütterliche Trieb, zu helfen, zu pflegen und zu erziehen, der unserem Wort gut einen wertvollen Teil seines Inhalts gegeben hat, drängte zur Bethätigung.[3]) Die Mutterliebe, diese starke Kraft im Weibe, sie umfasst, wenn nicht für eigene Kinder zu sorgen ist, die Menschenkinder überhaupt; und im 19. Jahrhundert ist leibliche und seelische Not genug entstanden, die der mütterlichen Hand bedarf. Das vordringende sozialistische Grundgefühl, Mitfühlen und Mitleiden, ist die Rückwirkung darauf. Und neben harten Machtkämpfen und starkem Eingreifen des Staates ist auf dem ungeheuren Gebiet der sozialen Frage auch für die weibliche Liebe ein unermessliches Feld der Arbeit.

An der Seite der Mutterliebe, „dieser Grundlage aller sympathischen Gefühle",[4]) steht der Eros, die Liebe der Geschlechter. Diese Urmacht hat der Frauenberufsfrage schweres Gewicht, aber auch verdoppelte Schwungkraft gegeben.

---

[1]) Eine solche Einseitigkeit ist Lily Brauns Behauptung, die rasche Zunahme der weiblichen Studenten zeige „die wachsende Not, die sie zur Erwerbsarbeit treibt". (Die Frauenfrage. Leipzig 1901. S. 181.)

[2]) Vgl. auch Elisabeth Gnauck-Kühne, Die soziale Lage der Frau. Berlin 1895. S. 12.

[3]) Vgl. Handbuch der Frauenbewegung. Teil I. S. 104 f.

[4]) Schmoller, Grundriss, S. 235.

Das Schwergewicht, das hier zu der Frage hinzukommt, ist die Unnatur des Cölibats. Denn für die Frauen — von Ausnahmen abgesehen — bedeutet das sehr viel mehr als für die Männer. Der Mann hilft sich nur zu leicht mit Liebschaften und gekaufter Liebe über die Ehelosigkeit hinweg; für das Weib ist die Liebe, durch die ganze Anlage des Weibes zur Mutterschaft, etwas unendlich viel Grösseres und Heiligeres, und wenn in der Frau die sinnliche Begierde schwächer ist als im Mann, so ist in ihr dafür eine Sehnsucht, die ein viel tieferes Liebesbedürfnis ausspricht.

Es gilt daher für das Weib nicht weniger als für den Mann, wenn Schmoller sagt: „Spätere Geschlechtsreife, das stärkere Erfassen höherer Lebenszwecke, das Zurücktreten des sexuellen Lebens bei einzelnen Personen lässt es denkbar erscheinen, dass Ehelosigkeit oder späteres Heiraten ohne zu grossen Druck und Schaden von manchem ertragen wird. Aber es ist ein kindisch-optimistischer Standpunkt, anzunehmen, das treffe allgemein zu; vielmehr liegen hier die schwersten Konflikte des Menschenlebens verborgen.“ [1])

Diese Konflikte möchte Bebel beseitigen: wie Luther die Nonnen, so möchte er die heutigen ehelosen Frauen vom Cölibat befreien. Aber er würdigt im Weib nur das Liebesverlangen, nicht die Mutterliebe.[2]) So ist es auch bei den andern, die durch „freie Liebe“ abhelfen wollen. Mit dem „Recht auf Liebe“ denken sie das Los der alleinstehenden Frau, der „Berufscölibatärin“, zu erleichtern. Das Mitgefühl, das sich in solchen Vorschlägen ausspricht, ist menschlich schön. Aber die Kinder? Und diese „freie Liebe“ aufzubauen auf der Verhinderung der natürlichen Folgen der Liebe, der Kinder, in denen das Weib sich erst völlig auslebt — solche Vorschläge zu beurteilen überlasse ich den Frauen selbst.

Die „Emanzipation des Fleisches“ ist als Prinzip unmöglich. Die „Emanzipation vom Fleische“ endigt leicht in Hysterie oder Verknöcherung; dennoch ist sie hier notwendig. So viel Tragödie auch mit dem „dritten Geschlecht“ verbunden ist, das man gern als Komödie behandelt, so giebt es doch nur den einen Doppelweg: Beseitigung der Ursachen, die in den obern Klassen die Ehe spät und selten machen, und einen den Menschen erfüllenden Beruf für die Frauen, die nicht heiraten. Nur der Beruf kann ihnen die Ehe ersetzen; vielen nur annähernd, manchen ganz.

---

[1]) Schmoller, Grundriss, S. 164.

[2]) Vgl. den Abschnitt „Beruf und Mutterschaft“ in diesem Buch.

Es wird zu wenig geheiratet — dieses Übel, sahen wir, hat in den obern Klassen die Frauenberufsfrage vermehrt und verschärft; es wird viel zu viel geheiratet — die vielen Heiraten ohne Liebe, um des Geldes, um der Versorgung willen, dieser Schandfleck der Gesellschaft hat der Frauenberufsbewegung einen noch viel stärkeren seelischen Schwung gegeben.

Was auch Thörichtes und Gemeines mit der „freien Liebe“ zusammenhängt, ein edler Kern, die sich selbst bewusst werdende „weibliche Sittlichkeit“, ist in ihr enthalten: die Liebe darf nur frei, nur aus Liebe, gegeben werden. Dieser Stolz des echten Weibes, das sich nicht um versorgt zu sein, sondern nur aus Liebe geben will, diese Idee der Liebe war vor hundert Jahren noch nicht so lebendig wie jetzt. Sie konnte es auch nicht sein, denn wie einst das Weib geraubt und gekauft, und wie dann die Tochter vom Vater an den Freier verheiratet wurde, so entschied noch bis ins 19. Jahrhundert hinein in patriarchalischem Geiste oft das Familienhaupt, nicht das Mädchen selbst. Als aber im 19. Jahrhundert das Selbstbestimmungsrecht der Töchter in ihrem Heiligsten, der Liebe, allgemeiner zur Geltung kam, musste der Gedanke erwachen, dass das Mädchen, um wirklich frei wählen zu können, unabhängig davon sein soll, in der Ehe Versorgung und Thätigkeit suchen zu müssen.

Unabhängigkeit, Selbständigkeit durch eigenen Erwerb, um überhaupt sittlich selbständig den eigenen Überzeugungen leben zu können, [1] ist ein sich hier nahe anschliessender Gedanke, der die Erwerbsarbeit der Frauen, die die Not nicht dazu zwang, gleichfalls vermehrt hat.

Stark wirkte auch der Drang der Individualität, ihre Anlagen zu entfalten und auszubilden, die Kraft in dem Beruf auszuleben, für den die Begabung da ist. Unbefriedigt ist der Mensch, dessen Kraft brachliegt. Freiheit des Berufs, Zulassung zu allen Berufen, ist hier das individualistische Verlangen.

Und in jedem nicht wertlosen Menschen regt sich das Pflichtgefühl, etwas leisten zu sollen. Wo nicht Not oder Thätigkeitsdrang, nicht Mitgefühl, nicht Freiheitsverlangen, nicht eine besondere Begabung oder ein grosses unpersönliches Interesse zu einem Beruf treibt, da kann ein starker guter Wille zu der selbstlosen Anstrengung zwingen, die beflügelt und befriedigt. Und diese sokratische Eudämonie, dieses mit seinem Gewissen

---

[1] Vgl. Handbuch der Frauenbewegung. Teil I. S. 30.

wohl und in Frieden eins sein, ist allein wahres Glück, allein volles Leben.

Das Programm, das die Frauen aus all diesen Beweggründen und Ideen in der Frauenberufsfrage verfochten haben, könnte man in die Worte „Freiheit, Gleichheit und Schwesterlichkeit" zusammenfassen: Schwesterliches Zusammenhalten der Frauen für die bewusst gewordenen gemeinsamen Interessen, zur Befreiung vom Mann, zur Gleichstellung mit dem Mann.

Aber wie das Verfechten der Frauenrechte gegenüber den unterdrückenden Männern teilweise vor dem Zusammenwirken mit billig denkenden Männern und vor dem Einsetzen der weiblichen Begabung für Menschheitsinteressen zurückgetreten ist, so haben auch die Emanzipationsideale, Gleichheit und Freiheit, Wandlungen durchgemacht.

Dass die Frau nicht nur Weib, sondern auch Mensch ist, ebenso wie der Mann, und ihm als Mensch gleichsteht, diese wertvolle Idee der Gleichheit musste in die unvermeidliche Gefahr geraten, dahin auszuschlagen, dass man die Ungleichheiten der Geschlechter übersah, die aus der Mutterschaft immer wieder entstehen, ja künstlich wieder hergestellt werden müssten, wenn sie je verloren gingen, und dass man in Aufklärungsdenkart diese Unterschiede nur für konventionell, unnatürlich und unberechtigt ansah, als ob es nicht auch nötige und zweckmässige Differenzierung gäbe. Ähnlich wie einst der grosse Plato den Fehler beging, das Weib als einen unvollkommeneren Mann anzusehen, so haben manche Frauen (die Vorzüge des Mannes unbewusst überschätzend) ihm im Beruf sowie in Kleidung, Haarschnitt, Stimme und Auftreten gleichzukommen gesucht. Indessen, giebt es auch heute noch solche, so ist doch bei den geistig vorangeschrittenen Frauen das Ziel der Gleichheit der Geschlechter vor der würdigeren Auffassung ihrer Gleichwertigkeit zurückgetreten.[1]) Das Weib ist sich seines weiblichen Wertes bewusst geworden. Näher als das Wetteifern mit dem Mann liegt dieser Auffassung die Ausbildung und Bethätigung der weiblichen Eigenart.

Neben dem erblassenden Stern der Gleichheit ist daher um so heller der der Freiheit hervorgetreten, der Freiheit sowohl für die Eigenart einzelner als auch für die ganze in der Arbeit noch eingeengte und unterdrückte speziell weibliche Begabung. In diesem bedingungslosen Freiheitsverlangen spricht die Geschichte

---

[1]) Vgl. Handbuch der Frauenbewegung. Teil I. S. 102 ff.

von Jahrtausenden: noch aus ferner Vergangenheit her die rohe Unterdrückung des schwächeren Geschlechts durch das stärkere, aus den Jahrhunderten der Neuzeit die ausschliessliche Betonung der Mutter und Hausfrau und die Verdrängung aus den Zünften, und endlich aus dem 19. Jahrhundert der durch das Maschinenzeitalter vollendete Übergang von der Eigenproduktion zur Volks- und Weltwirtschaft, der die Frau, die nicht Mutter ist, im Haus zur Nutzlosigkeit verdammt hat.

Bürgerliche und proletarische Frauenbewegung.

Es ist natürlich nur ein kleiner Teil des Volkes, bei dem es den Frauen an Arbeit mangelt und seelische Not sie zur Berufsarbeit treibt. Denn wenn auch unter denen, die weniger als 3000 M. versteuern, manche alleinstehende Frauen sind, die von ihrer Rente leben und eine sie erfüllende Berufsarbeit entbehren, so gehören die meisten arbeitslosen Frauen doch zu Familien mit mehr als 3000 M. Einkommen; diese bilden in Preussen nur $^1/_{25}$ der Bevölkerung, im deutschen Reich sind es etwa 2,3 Millionen Menschen; nur einige Hunderttausende durch Mutterschaft und Haushalt nicht ausgefüllte Frauen sind unter diesen. Bedeutend grösser ist die Zahl der Frauen, die mit Kindern, Haushalt und Erwerbsarbeit überbürdet sind. Es sind wieder die zwei Seiten derselben Sache; jede von beiden hat Anspruch auf Beachtung.

Für die Proletarierinnen — sowohl die Hunderttausende überlasteter, erwerbsthätiger Mütter als auch die Millionen von Arbeiterinnen, Arbeiterstöchtern und Arbeitersfrauen — ist die Frauenfrage in erster Linie ein Teil der Arbeiterfrage und nur mit ihr lösbar. An Arbeitsgebieten hat es den Proletarierinnen kaum je gefehlt; im Gegenteil. Als die Arbeitszerlegung in der Hausindustrie und noch mehr in der Fabrik es möglich machte, auch die schwächeren, zarteren und geschickteren Hände anzuwenden, wurden die Frauen und die Kinder, von der liberalen Gesetzgebung dem Unternehmer schutzlos preisgegeben, als die billigere und willigere Arbeitskraft den Männern vorgezogen; durch die wehrlose, ausgebeutete Frauen- und Kinderarbeit wurde namentlich in England die Männerarbeit so sehr verdrängt, dass „she-towns“ entstanden, in denen der Mann die Kinder und die Wirtschaft besorgte, indes die Frau in der Fabrik arbeitete und abends im Wirtshaus politisierte; ja, manche Väter hatten nichts andres mehr zu thun, als ihre Kleinen abends zur Nachtarbeit in

die Fabrik und morgens wieder nach Haus zu tragen. Die Mütter mit Kindern besonders wurden die beliebtesten Fabrikarbeiterinnen, weil sie durch die Sorge für ihre Kinder zur äussersten Anstrengung ihrer Kräfte gezwungen und daher am gefügigsten waren. Und wurde die Männerarbeit nicht ganz verdrängt, so wurde durch die billigere Frauenarbeit der Lohn der Männer so weit heruntergedrückt, dass er zur Erhaltung der Familie nicht mehr genügte: „Mann und Frau müssen zu zweien arbeiten, der Unternehmer hat vier Hände zur Verfügung, aber ohne dass die zu den Händen gehörigen Personen mehr verdienen als früher der Mann allein zum Unterhalt der Seinigen beschaffen musste, beschaffen konnte."[1]) Es war „der sicherste Weg, um die Arbeiterfamilie in jenen Zustand proletarischer Verwilderung zu führen, aus welchem das Kapital seinen Vorteil zieht."[2])

Vielleicht nicht in demselben Mass wie in England, aber stark fühlbar, sind auch in Deutschland diese Begleitumstände der „freien Konkurrenz" und des Kapitalismus hervorgetreten. Produktion und Absatz — das wurde der alleinherrschende Gedanke. Der Mensch, der Produzent, war nur noch Mittel zum Zweck. Die Arbeiterin, durch ihre Billigkeit in Berufe hineingezogen, die das Weib zum Lasttier erniedrigen, musste, tief unter der Erde im Bergwerk mit den Männern zusammen in Hitze und Dunkel arbeitend, ihr Schamgefühl verlernen.[3]) Und hat man sich auch — wenigstens in einigen Ländern — allmählich entschlossen, die ärgsten Auswüchse der weiblichen Arbeits-„Freiheit" zu beseitigen,[4]) so ist doch heute noch bei den Frauen die härteste Seite der sozialen Frage. Es ist selbstverständlich, dass das Reformbedürfnis dieser Frauen ein ganz andres ist als das der Töchter des höheren Bürgerstandes: sie brauchen und verlangen Schutz und Beschränkung ihrer Arbeit, jene brauchen und verlangen Freiheit, Erweiterung ihres Arbeitsgebiets zur Bethätigung ihrer brachliegenden Kraft.

Jeder neigt dazu, nur das zu sehen, was ihm selbst am nächsten liegt. Das Proletariat hält leicht die leibliche Not und die Verkümmerung unter dem Druck des Elends, das Leiden der Massen, für das einzige wirkliche Leiden, das es giebt. Das Ver-

---

[1]) E. Gnauck-Kühne a. a. O. S. 26.

[2]) F. A. Lange, Die Arbeiterfrage. 5. Aufl. S. 230.

[3]) Vergl. auch die Schilderung in Zolas ergreifendem Roman „Germinal", deutsch von Wallerstein, S. 125.

[4]) Vgl. G. Cohn, Die deutsche Frauenbewegung. S. 115.

langen nach erfüllender, vollwertiger, differenzierender Berufsarbeit liegt der überlasteten und nach Ausgleich lechzenden Masse so fern, dass Bebel sich den idealen Tageslauf der Zukunftsfrau in folgender Art vorstellt: „Eben noch praktische Arbeiterin in irgend einem Gewerbe, ist sie in einem anderen Teil des Tages Erzieherin, Lehrerin, Pflegerin, übt sie in einem dritten Teil irgend eine Kunst aus, oder pflegt eine Wissenschaft, und versieht in einem vierten Teil eine verwaltende Funktion."[1]) Eine solche Züchtung des Dilettantismus ist das Gegenteil von dem, was die bürgerliche Frauenbewegung anstrebt.

Noch weniger aber ist es in manchen Ländern den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen gelungen, das von dem ihrigen so verschiedene Bedürfnis der Proletarierin zu verstehen. Deutschland hat allerdings bisher zwischen seiner bürgerlichen und seiner proletarischen Frauenbewegung ein Verhältnis gehabt, das gegenüber den Nachbarländern eine rühmliche Ausnahme war. Aber auf den internationalen Frauenkongressen fliegen mit den richtigen auch die falschen Ideen von einem Land ins andere.

Vor allem englische, französische und dänische Frauenrechtlerinnen sind in ihrem Arbeitsdurst, in ihrem Argwohn gegen die Männer, in ihrem Streben nach Beseitigung aller Hindernisse, die die Frau im Beruf beengen, und nach Gleichberechtigung mit den Männern auf allen Gebieten, kurz in dem was ihnen naheliegt, in eine Furcht vor jeder Beschränkung der weiblichen Arbeit und in ein Dogma von „Freiheit" und von Gleichheit der Geschlechter hineingeraten, dessen Unwahrheit die Proletarierinnen trotz der sozialistischen Gleichheitsideen längst am eigenen Leibe empfunden haben.

Die körperliche und seelische Ungleichheit der Geschlechter, die aus der Mutterschaft und der aus ihr entstehenden Arbeitsteilung der Geschlechter in jahrtausendelanger Differenzierung angewachsen ist, besteht fort und wird fortbestehen; sie ist durch die Mehrheitsbeschlüsse englischer und französischer Frauenkongresse, die sich gegen jeden besonderen Schutz der weiblichen Arbeit ausgesprochen haben, nicht beseitigt worden. Das Weib hat im allgemeinen geringere Körperkraft als der Mann.[2]) Keine Erfahrungen sprechen dafür, dass bei schutzloser Freiheit die

---

[1]) Bebel, Die Frau und der Sozialismus. 25. Aufl. S. 427.

[2]) Zahlenmässige Beweise dieser bekannten Thatsache siehe bei Dr. M. Epstein, Die Erwerbsthätigkeit der Frau in der Industrie und ihre sozialhygienische Bedeutung. Frankfurt 1901. S. 12.

Frauen an Körperkraft den Männern gleichzukommen oder sich selbst gegen übermässige Ausbeutung zu sichern im stande sind. Sie sind daher mehr als die Männer eines gesetzlichen Schutzes bedürftig.[1]) Ganz besonders in den Entwicklungsjahren; denn während im Kindesalter die Gesundheit der Knaben weniger widerstandsfähig ist als die der Mädchen, ist vom 10. Jahre an, infolge der beim weiblichen Geschlecht früher beginnenden und stärker einwirkenden geschlechtlichen Entwicklung, die Sterblichkeit der Mädchen grösser als die der Knaben, besonders durch Schwindsucht, der im Alter von 10 bis 15 Jahren fast doppelt so viel, im Alter von 15 bis 20 Jahren fast anderthalbmal so viel Mädchen als Knaben erliegen.[2]) Die geschlechtliche Entwicklung, die beim Weib so viel mehr bedeutet als beim Mann wird bei den jungen Mädchen durch schädliche Einwirkungen der Berufsarbeit auch um so viel leichter gestört als bei den Knaben und jungen Männern:[3]) andauerndes Sitzen, Stehen, Maschinennähen zerrüttet die weiblichen Organe, vor allem in der Jugend, bei einer Arbeitszeit, die den Mann nicht schädigt. Gestörte geschlechtliche Entwicklung bedeutet für die Frau die Untauglichkeit zu gesunder Mutterschaft, also eine Schädigung der nächsten Generation, überhaupt der Volkszukunft, und zugleich die Grundlage „zu ernsten konstitutionellen Krankheiten".[4]) Diese Erfahrungsthatsachen, die durch zahlreiche medizinische und nationalökonomische Untersuchungen bestätigt werden, lassen sich leider nicht allgemein zahlenmässig beweisen; die Statistiken der Arbeiter-Krankenkassen geben ein Bild, das durch die grosse Masse der durch ihr höheres Alter und durch gefährliche Berufe gefährdeten

---

[1]) Vgl. zu dieser ganzen Frage Helene Simon, Arbeiterinnenschutz und bürgerliche Frauenbewegung, in der „Soz. Praxis" 1901, No. 33 ff und Dr. Gumplowicz, Frauenbewegung und Frauenschutz, in den „Dokumenten der Frauen" 1. April 1900.

[2]) Vgl. Dr. Agnes Bluhm im Handbuch der Hygiene, herausg. von Weyl, Bd. 8 (Gewerbehygiene), Jena 1897, S. 83 ff.

[3]) Vgl. ebenda S. 90 ff. — Durch Lily Brauns Behauptung, dass die Knaben bis zum 16. Jahr „ebenso" der Schonung und der gesetzlichen Arbeitszeitbeschränkung bedürfen als die Mädchen, werden diese medizinischen Erfahrungsthatsachen nicht widerlegt. („Die Frauenfrage" S. 499.)

[4]) Ebenda S. 94. — Lily Braun (a. a. O. S. 537) sagt: „Nur soweit die Frau die Verantwortung für die Existenz und die Gesundheit eines andern Menschen, ihres Kindes trägt, hat sie Anspruch auf besondern Schutz, der sich, seiner inneren Bedeutung nach, weniger als Arbeiterinnen-, denn als Kinderschutz charakterisiert." Da dies, wie wir sahen, auch für die Zeit vor der Mutterschaft zutrifft, so widerlegt Lily Braun schon hierdurch die auch von ihr vertretene Ansicht, das Bedürfnis nach Arbeiterschutz sei „für beide Geschlechter dasselbe", der bisherige ausgedehntere Schutz der Arbeiterinnen habe „keine prinzipielle Bedeutung" und sei nur der „notwendige erste Schritt zu allgemeiner gleichmässiger Regelung". (A. a. O.)

Männer für die Arbeiter zu ungünstig, für die Arbeiterinnen, die meist im kräftigsten Alter stehen und bei weniger gefährlichen Arbeiten beschäftigt sind, relativ zu günstig ist.[1]) Dass trotzdem manche Krankenkassen, ohne durch Wöchnerinnenunterstützung belastet zu sein, von den Arbeiterinnen mit mehr Krankheitstagen in Anspruch genommen werden als von den Arbeitern,[2]) spricht um so mehr für die grössere Gefährdung des weiblichen Geschlechts durch die Industriearbeit.[3]) Dass gewisse Arbeiten, wie die in unterirdischen Bergwerken und in besonders heissen Räumen nicht nur die körperliche Entwicklung,[4]) sondern auch die Sittlichkeit der Arbeiterin besonders gefährden, bedarf kaum der Erwähnung. Die geringere Körperkraft sowie die weibliche Kleidung, die dem weiblichen Schamgefühl dient, verbieten die Verwendung von Arbeiterinnen an gefährlichen Maschinen, von denen die Arbeiterin, infolge der flatternden Röcke, leichter als der Arbeiter erfasst und zermalmt wird;[5]) dass durch die weibliche Kleidung nur wenig mehr Unfälle entstehen, als durch die männliche, liegt daran, dass die Arbeiterinnen seltener an gefährliche Maschinen gestellt werden. Zu alledem kommen im Leben vieler Arbeiterinnen die Zeiten der Schwangerschaft hinzu. Die Schwangerschaft macht für Erkältungen und für Vergiftungen empfänglicher; Bodenerschütterungen, wie bei der Kattundruckerei und Weberei, bewirken häufige Fehlgeburten;[6]) die mit der Schwangerschaft zunehmende Schwerfälligkeit verbietet Hochschwangeren jede anstrengende Arbeit[7]); gesundheitsgefährliche Stoffe vergiften nicht allein das arbeitende Weib, sondern auch das Kind im Mutterleibe. Ist auch die Vergiftungsgefahr im allgemeinen für die Frauen nur insofern grösser, als die Haare und die Kleider der Arbeiterinnen den im Arbeitsraum die Luft erfüllenden Giftstaub mehr aufnehmen,[8]) so ist doch der künftigen Generation wegen, vor allem in der Schwangerschaft, die Arbeit

---

[1]) Vgl. L. Pohle, in Schmollers Jahrbuch 1901, S. 1378 ff.

[2]) Vgl. Dr. Epstein a. a. O. S. 10.

[3]) Vgl. Dr. Agnes Bluhm a. a. O. S. 85. — Von Lily Braun („Die Frauenfrage" S. 498) wird die geringere Widerstandskraft der Arbeiterin gegen gewerbliche Schädlichkeiten nur auf die künstlich gesteigerte Entartung des weiblichen Geschlechts durch verkehrte Erziehung, unhygienische Kleidung, schlechte Ernährung, die doppelte Arbeitslast der Mütter, vor allem auf die Hungerlöhne zurückgeführt. Diese Blindheit gegen die anererbten Unterschiede ist der sozialistischen Erklärungsweise aus der Anpassung an die äusseren Umstände überhaupt eigen.

[4]) Vgl. Dr. Agnes Bluhm a. a. O. S. 87.

[5]) Vgl. a. a. O. S. 89.

[6]) Vgl. ebenda S. 91.

[7]) Vgl. ebenda S. 92.

[8]) Vgl. ebenda S. 88.

mit Giftstoffen beim weiblichen Geschlecht viel verderblicher. Endlich ist vor und nach der Geburt die Mutter ihrer selbst und des Kindes wegen einer Schonung bedürftig, die für den Vater niemand für nötig halten wird.

Während daher Beschränkung der Gewerbefreiheit für die Proletarierin ebenso sehr zu fordern ist wie Erweiterung der Gewerbefreiheit für die berufsuchende Bürgerstochter, haben bürgerliche Frauenrechtlerinnen mit denselben Beweisgründen, die das Manchestertum einst gegen alle Arbeiterschutzgesetze vorbrachte, jeden besonderen Schutz der weiblichen Arbeit abgelehnt. Die überlebten individualistisch-liberalen Theorien in wörtlicher Wiederholung auf die Frau anwendend, haben französische und belgische Rednerinnen auf dem internationalen Frauenkongress zu Berlin (1896) „jeden gesetzlichen Schutz für weibliche Arbeiter als Beschränkung der Konkurrenzfähigkeit derselben und als Bevormundung der Frauen" verworfen,[1]) hat der internationale Kongress über die Lage und die Rechte der Frauen zu Paris (1900) den Wunsch ausgesprochen: Alle die Arbeit der Frauen regelnden Ausnahmegesetze seien abzuschaffen[2]), haben englische Frauenrechtlerinnen es erreicht, dass in den englischen Waschanstalten „bezüglich der Arbeitszeit noch alles im argen liegt", weil durch ihre Agitation 1895 von dem kräftiger vorgehenden Regierungsentwurf nur ein abgeblasster Paragraph zustande kam, haben dänische Frauenrechtlerinnen kürzlich den Triumph erlebt, dass der von der Regierung vorgeschlagene Arbeiterinnenschutz (zehnstündiger Maximalarbeitstag und Verbot der Nachtarbeit) im Folkething abgelehnt wurde, weil die Frauen den Männern „gleichgestellt" sein sollten. Ja selbst den Bestimmungen, durch die die Schutzzeit der Schwangeren und Wöchnerinnen ausgedehnt werden sollte, haben englische und dänische Frauenrechtlerinnen sich widersetzt.[3])

Tiefer als dieser leicht sichtbare Gegensatz liegt das Gemeinsame der bürgerlichen und der proletarischen Frauenbewegung.

Ist die Berufsarbeit von bisher müssiggehenden Bürgerstöchtern zugleich auch eine „Errettung vor der drohenden Entartung in Arbeitsbienen und Drohnen",[4]) also selbst ein Stück Sozial-

---

[1]) Vgl. Emma Ihrer, Die Arbeiterinnen im Klassenkampf. Hamburg 1898.

[2]) Vgl. den Bericht in den „Dokumenten der Frauen", 15. Oktober 1900.

[3]) Vgl. „Die Gleichheit", 9. Jahrg. 1899, No. 13 und Dr. Cl. Heiss, die Jahresberichte der englischen Fabrikinspektorinnen, „Dokumente der Frauen" 1. Sept. 1901.

[4]) Herkner, Das Frauenstudium der Nationalökonomie. Berlin 1899. S. 47.

reform, so bedarf diese Frauenarbeit in den höheren Berufen auch ihrerseits einer umfassenden Reform zu gerechterer Verteilung der Güter; denn die Überfüllung und Überproduktion in den höheren Berufen besteht zum nicht geringen Teil in einer traurigen Unterkonsumtion der ärmeren Schichten: würde diesen ihre Leistung gerecht gelohnt, so wären sie für die Arbeit der geistigen Berufe die dankbarsten und zahlungskräftigsten, weil zahlreichsten, Abnehmer, und die Überfüllung in den Berufen, in die die Bürgerstöchter hineinstreben, wäre zum grossen Teil beseitigt.

Die Berufsbildung, die die Frauenbewegung den Mädchen ermöglichen will, war ursprünglich nur für die Mädchen des Mittelstandes gedacht; sie hat sich mehr und mehr, wenn auch noch lange nicht genug, nach unten hin ausgedehnt. Die Frauenbewegung hat damit einen Weg betreten, dessen Ziel erst erreicht ist, wenn auch bei den Arbeiterstöchtern an die Stelle der ungelernten gelernte Arbeit treten kann, wenn sie nicht mehr durch den Mangel an Berufsbildung in den „nächsten besten", das heisst in den nächsten, schlechtesten Beruf, hineingeraten, wenn durch die Vorbildung ihre Arbeit wertvoller und besser gelohnt und ihr Überangebot in den ungelernten Berufen vermindert wird.

Das Interesse für die Erwerbsmöglichkeiten der Frauen hat die Blicke der Frauenbewegung auch auf die proletarischen Berufsarten hingelenkt; je tiefer sie eindrangen, um so mehr sind die bürgerlichen Frauen auch sachkundige Mitarbeiterinnen der sozialen Reform geworden. Wo die Frauen gelernt haben, in den eleganten Läden nicht nur die Unsummen von Herrlichkeiten zu bewundern, nicht nur, naiv fortschrittlich denkend, zu preisen, wie herrlich weit wir es gebracht haben, sondern mit den Augen der Phantasie auch die Arbeiterinnen zu sehen, die das herstellen, kurz wenn sie mit Rousseauschen Augen neben all der Pracht die unzählige Arbeit, das Elend und die Prostitution sehen, auf denen der Überfluss sich aufbaut, so suchen sie mit Rousseau auch zu natürlicher Einfachheit auf der einen und zu menschenwürdiger Lebenshöhe auf der anderen Seite zurückzukehren.

Und den Überflüssigen, den Hunderttausenden von Mädchen und Frauen, die ohne Beruf, ohne Arbeit, ohne innere Befriedigung sich selbst zur Last sind, ist dunkler oder klarer die soziale Wahrheit zum Bewusstsein gekommen, die Rousseau aussprach: dass jeder Mensch die Pflicht hat, für das was er von der Gesellschaft empfängt, auch etwas zu leisten, nicht mit ererbtem Gelde, sondern mit eigener angestrengter, nützlicher Arbeit.

Die Zunahme der Frauenarbeit in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts.

Wir haben bisher die Bürgerstochter als arbeitslos, die Proletarierin als überbürdet betrachtet. Im ganzen ist das auch heute noch so. Aber in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist doch eine Wendung zum Bessern angebahnt worden. Während die Sozialreform, wenn auch in den bescheidensten Grenzen, die proletarische Frauenarbeit auf ein erträgliches Mass zu beschränken anfing, hat die Frauenbewegung begonnen, den Bürgerstöchtern Arbeitsgebiete, die ihrem Bildungsstand entsprechen, zu erschliessen.

Dass die germanisch-protestantischen Länder darin vorangingen, hat verschiedene Ursachen. Abgesehen davon, dass die protestantischen Mächte in der Industrieentwicklung und daher auch in der Arbeitslosigkeit der Damen voraneilten, haben in den katholischen Ländern die Klöster viele berufslose Frauen aufgenommen. Und bei den romanischen Völkern, bei denen oft erotisch-ästhetischer Schönheitssinn die Stellen einnimmt, die im germanischen Wesen überwiegend Kraft und Mütterlichkeit innehaben, ist auch der germanisch-individualistische Geist der Selbsthilfe und das mütterliche Fühlen meist nicht so stark. Die germanisch-protestantischen Länder waren daher der Boden der Frauenberufsbewegung.

In Amerika zuerst gelang es einzelnen Frauen, gelehrte Berufe zu erobern. Der Widerstand dagegen war nicht von langer Dauer.[1] Die Männer, die in dem werdenden, aufblühenden Lande unter Berufsüberfüllung noch nicht zu leiden hatten, brauchten die Konkurrenz der Frauen nicht so sehr zu fürchten;[2] und sie waren umsomehr geneigt den Frauen entgegenzukommen, als sie durch den Männerüberschuss veranlasst waren, den Frauen überhaupt eine sozial hohe Stellung einzuräumen. Die Gunst dieses Umstandes zeigt sich auch darin, dass die an Frauen armen westlichen Gebiete sich den Wünschen der Frauen zugänglicher gezeigt haben als die Oststaaten,[3] in denen der Frauenüberschuss wie in Europa eine Ursache der Frauenberufsfrage, zugleich aber für die Erfolge der Frauenbewegung ein Hindernis wurde. Noch andere Umstände, die in der Zeitgeschichte und in den historisch

---

[1] Vgl. Handbuch der Frauenbewegung. Teil I.

[2] Vgl. Lily Braun, Der Kampf um Arbeit in der bürgerlichen Frauenwelt, in Brauns Archiv 1900.

[3] Vgl. Handbuch der Frauenbewegung. Teil I.

gewordenen Charaktereigenschaften und Anschauungen der Amerikaner zu suchen sind, haben dazu beigetragen, der Energie der amerikanischen Frauen den Weg in die höheren Berufe zu erleichtern.

Wie schnell die amerikanischen Frauen in die verschiedenen Arbeitsgebiete eingedrungen sind, ergiebt sich aus folgendem: in 20 Jahren, von 1870—1890, stieg in den Vereinigten Staaten die Zahl der

Schauspielerinnen	von	692	auf	3 949
weibl. Architekten	"	1	"	22
Malerinnen (Mallehrerinnen)	"	412	"	10 810
Schriftstellerinnen	"	159	"	2 725
weiblichen Geistlichen	"	67	"	1 235
Zahnärztinnen	"	24	"	337
weibl. Ingenieure	"	0	"	127
Journalistinnen	"	35	"	888
weiblichen Rechtsanwälte	"	5	"	208
Musikerinnen (Musiklehrerinnen)	"	5 753	"	34 518
weibl. Staats- und Stadtbeamten	"	414	"	4 875
Ärztinnen	"	527	"	4 555
Buchhalterinnen	"	0	"	27 777
weiblichen Handlungsgehilfen	"	8 016	"	64 048
Stenographinnen u. Maschinenschreiberinnen	"	7	"	21 185
		16 112	auf	177 259

Diese Entwicklung ist seitdem nicht stehen geblieben. Bis zum Jahre 1897 ist die Zahl der weiblichen Sekretäre, Kopisten u. s. w. auf rund 93 000, die Zahl der Stenographinnen und Maschinenschreiberinnen auf 51 000 gestiegen. Beinahe 50 000 Damen sind in der Musik, über 43 000 als Buchhalterinnen und Rechnerinnen erwerbsthätig. Die Zahl der Malerinnen und Bildhauerinnen ist auf über 15 000 angewachsen. Weibliche Ärzte und Chirurgen giebt es jetzt gegen 7000; ebenso hoch ist die Zahl der weiblichen Beamten gestiegen. 3000 Schriftstellerinnen, 1522 weibliche Geistliche, 1436 Journalistinnen, 943 weibliche Theaterdirektoren, 471 weibliche Rechtsgelehrte, 417 Zahnärztinnen, 201 weibliche Ingenieure und 53 weibliche Architekten[1]) — bis zu dieser Höhe ist die Zahl der Frauen in den höheren Berufen angewachsen. Ob in allerletzter Zeit, wie eine Zeitungsnachricht

---

[1]) Vgl. Die Frau, April 1899, S. 441.

behauptet, ein gewisser Rückschlag eingetreten ist, darüber fehlen noch zuverlässige Nachrichten.

In England ist die Entwicklung ähnlich, wenn auch nicht so amerikanisch-gigantisch, vorgeschritten.[1])

Ob diese ganze Entwicklung, die auch in den anderen Kulturstaaten, besonders den protestantisch-germanischen, schon bemerkenswerte Anfänge zeigt, ausschliesslich günstig zu beurteilen sei, ist heute noch dunkel. Schwierigkeiten haften der Sache unvermeidlich an.[2]) Welche Gestalt sie in Amerika, dem Idealland der Frauenberufsbewegung, angenommen haben, wie weit es gelungen ist, sie zu lösen, darüber fehlt es uns leider an einer unparteiischen und genügend eingehenden Berichterstattung[3]).

Keineswegs aber, so viel ist sicher, bedeuten die grossen Erfolge der Frauenberufsbewegung eine allgemeine Zunahme der Frauenarbeit in den angelsächsischen Ländern. Vielmehr ist in England in Landwirtschaft und Industrie ein Stillstand und ein gewisser Rückgang der Frauenarbeit eingetreten[4]), und auch Amerika[5]) scheint in den unteren Schichten, also in der Masse der Bevölkerung, weniger Frauenarbeit zu haben als Deutschland.

Die Statistik ist aber in den einzelnen Ländern so verschieden angelegt[6]), dass eine Vergleichung[7]) nur mit statistischen Ergänzungen

---

[1]) Vgl. Die Frau, April 1896, S. 444 und Handbuch der Frauenbewegung. Teil I.

[2]) Vgl. die Besprechung dieser allgemeinen Fragen am Schluss des Buchs.

[3]) Die „Geschichte der Frauenbewegung in den Vereinigten Staaten von Amerika" im Handbuch der Frauenbewegung, Teil I ist auf diese Fragen nicht eingegangen.

[4]) Vgl. „Die Frau", September 1895, S. 762; Rauchberg a. a. O. Bd. 15, S. 369; Cohn, Die deutsche Frauenbewegung, S. 115.

[5]) Vergl. „Die Frau", Januar 1899, S. 250.

[6]) Vgl. Rauchberg a. a. O. Bd. 15, S. 364 ff.

[7]) Einen unbeabsichtigten, indirekten Beweis für die Unvergleichbarkeit der uns vorliegenden Statistiken der verschiedenen Länder liefert Lily Braun in der „Frauenfrage". Nach ihren Angaben auf S. 177 hätten Frankreich und England, mehr als Amerika, die relativ meiste bürgerliche Frauenarbeit; sie erklärt das daraus, dass die höchste Beteiligung der Frauen am bürgerlichen Erwerbsleben da zu finden sei, wo der Frauenüberschuss stark und der Zugang zu den Berufen nicht erschwert ist: nach S. 157 und S. 161 der „Frauenfrage" hat aber Frankreich den geringsten Frauenüberschuss, und nach S. 180 (ebenda) besteht in Frankreich ein jammervolles Überangebot der Frauen für jeden frei werdenden Posten, wie es nur möglich ist, wenn ihnen der Zugang zu den Berufen sehr erschwert ist. Ebensowenig lässt sich diese Erwerbsnot der französischen Frauen mit Lily Brauns Versuch, das besonders langsame Wachsen der Frauenarbeit in Frankreich auf den grösseren Wohlstand der Bevölkerung zurückzuführen (S. 172), in Einklang bringen. Auch Lily Brauns Vergleichung der Erwerbsarbeit der Ehefrauen in verschiedenen Ländern, nach deren Ergebnis (S. 181) im zurückgebliebenen Österreich 4 mal so viel Ehefrauen erwerbsthätig sind als im vorangeschrittenen Amerika, mithin die „Entwicklungstendenz" auf Verminderung, nicht auf Vermehrung (wie sie S. 174 behauptet) der eheweiblichen Erwerbsarbeit hingeht, beweist nur den Unwert solcher Vergleichungen von ungleichartigen Statistiken.

und Korrekturen möglich ist. Nimmt man diese vor, so ist nach Prof. Rauchberg die Landwirtschaft in Amerika und England hauptsächlich Männerwerk, in Deutschland dagegen zunehmend auch Frauensache, und auch in der Industrie hat Deutschland nächst England die meisten Arbeiterinnen. Nicht die Masse, sondern die Höhe der Frauenberufsarbeit ist das Bezeichnende für England und vor allem für Amerika.

Auch Deutschland ist in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in eine ähnliche Entwicklung eingetreten. Betrachten wir diese von ihren Anfängen an, so sehen wir Louise Otto-Peters, eine der ersten Vorkämpferinnen der Sache, um die Mitte des Jahrhunderts am Wendepunkt der Frauenberufsfrage.

Die Maschinentechnik hatte die weibliche Handarbeit: Stricken, Nähen, Sticken, Spitzenklöppeln, Spinnen und Weben, stark entwertet. Die maschinenlose Zeit, in der „feine Arbeit noch kein liebenswürdiger Selbstbetrug und Zeitluxus"[1]) gewesen war, sie war vorüber. Und vielleicht noch mehr als die Maschine hatte der Andrang der Mädchen, die sich in den wenigen weiblichen Berufen zusammendrängten, ihre Löhne heruntergedrückt und die Arbeiterinnen, des Absatzes wegen, den Verlegern wehrlos in die Hände geliefert. Die Mädchen, die erwerben, die etwas leisten wollten, sahen sich vergebens nach Arbeitsgebieten um. Sie stiessen an die Schranken der Zünfte und an die Schranken des Vorurteils.

„In Sachsen, wo von Gewerbefreiheit noch keine Spur war und der Zunftzwang überall hemmend entgegentrat", hat Louise Otto-Peters, wie sie selbst erzählt,[2]) „viel Tinte allein im Interesse der Schneiderinnen verschrieben, die vorerst von den Schneidern angelernt wurden und bei denen dann alle Augenblicke die Schneider einmal Haussuchung hielten und die vorgefundene Arbeit konfiszierten, weil jene nur auf Arbeit in die Häuser gehen durften!"

Diese Zunftschranken, die die Frauenarbeit hinderten, wurden in Deutschland allmählich im Lauf des 19. Jahrhunderts beseitigt. Preussen hatte die Gewerbefreiheit schon 1811 eingeführt, aber 1849 durch zunftähnliche Bestimmungen wieder durchbrochen. Die Länder französischen Rechts besassen die Gewerbefreiheit schon seit Anfang des Jahrhunderts; die übrigen deutschen Staaten sind allmählich nachgefolgt. Die deutsche Gewerbeordnung von 1869 führte die Gewerbefreiheit für ganz Deutschland durch.

---

[1]) E. Gnauck-Kühne a. a. O. S. 4.
[2]) Louise Otto-Peters, Das Recht der Frauen auf Erwerb. Hamburg 1866.

Sie war für die weibliche Arbeit ein grosser Fortschritt. Die Ausschliessungsrechte der Korporationen (der Zünfte) waren beseitigt, der Eintritt ins Handwerk war den Frauen nicht mehr verschlossen, auch selbständig konnten sie Geschäfte eröffnen: das Geschlecht begründete in der Befugnis zum Gewerbebetrieb keinen Unterschied mehr.

Aber diese Gewerbefreiheit galt nur für Industriegewerbe, Handelsgewerbe und die Leistung solcher persönlichen Dienste, die eine höhere wissenschaftliche und künstlerische Ausbildung nicht voraussetzen. Sie galt vor allem nicht für Errichtung von Apotheken, Unterrichtswesen, Advokaten- und Notariatspraxis, und sie galt nicht allgemein, sondern nur in besonderen Bestimmungen vor allem für die Ausübung der Heilkunde und den Verkauf von Arzneimitteln. Der Befähigungsnachweis aber, der in diesen Berufen gefordert wurde, blieb den Frauen unzugänglich.

Und wo Zunftschranken nie gehindert hatten, wie beim Beruf des Kindermädchens und der Erzieherin, da fehlte es an der entsprechenden Vorbildung, an würdiger Berufsstellung. Ja aus Furcht, dass der Vater an Kredit oder die Tochter an Heiratsaussichten verliere, begannen die Töchter heimlich zu Hause zu arbeiten; die unmoralische Anschauung, sich der Erwerbsarbeit zu schämen, gebar ein ganzes Lügensystem. „Die weibliche Arbeit von den Fesseln des Vorurteils zu befreien", sie zur „Pflicht und Ehre des weiblichen Geschlechts" zu erklären, gegen alle ihr entgegenstehenden Hindernisse anzukämpfen und ihr die nötigen Vorbildungsmöglichkeiten zu schaffen, waren daher die Hauptpunkte der ersten deutschen Frauenkonferenz, die 1865 in Leipzig tagte.[1]) Lehranstalten, vor allem die des Lettevereins, wurden gegründet. Auch fingen die Behörden an, Frauen bei der Eisenbahn, dem Telegraphen und bei der Post anzustellen. „So wie es bisher nur Lehrerinnen in weiblichen Arbeiten, Sprachen, Musik und Malerei gab, so wird es bald ebensoviele Schullehrerinnen geben", schrieb Louise Otto-Peters 1866. Es waren die kleinen Anfänge der grossen Bewegung, die seitdem, um nur einiges vorauszunehmen, zahllose Vorbildungsanstalten ins Leben gerufen und den Frauen das Universitätsstudium, sowie die Berufe der Ärztin und der akademisch gebildeten Oberlehrerin erschlossen hat.

Zunächst war es nicht die Frauenbewegung, sondern die allgemeine weltgeschichtliche und wirtschaftliche Entwicklung, die die

[1]) Näheres über die Anfänge und die Entwicklung der Frauenberufsbewegung in Deutschland siehe Handbuch der Frauenbewegung. Teil I.

Zunahme der Frauenarbeit in Deutschland bewirkte. Wie die Maschine sich die billige Frauenarbeit zu nutze machte, haben wir schon gesehen. Eine neue Epoche der weiblichen Arbeit begann Anfang der 70er Jahre; in Berlin besonders blühten während der Belagerung von Paris Mode-Industrien auf, die auch dann, als Paris wieder auflebte, sich auf dem Weltmarkt behaupteten.[1] Ihren eigentlichen Ursprung haben diese Industrien in dem Überangebot billiger und geschickter weiblicher Hände, das in der Grossstadt entstanden war. Zu nichts waren sie leichter zu verwenden, als zur Massenherstellung billiger Kleider und zu verwandten weiblichen Industrien. Grosse Maschinen, Fabriken, bedeutende Kapitalanlagen, alles das war dazu unnötig: in der für den Unternehmer bequemsten Form, in der Hausindustrie, konnte gearbeitet werden.[2]

Sowohl diese im Heim und in kleinen Werkstätten getriebenen Hausindustrien, als auch die Fabriken nahmen Massen von Arbeiterinnen auf. Die Frauenarbeit in der Industrie stieg in den Jahren 1867—82 von 5 % auf 9 %, während sie im Handel und Verkehr nur von 1 % auf 2 % zunahm und im häuslichen Dienst von 15 % auf 12 % herabging.

Ehe wir nun die weitere Zunahme der Frauenberufsarbeit in den Jahren 1882—95 betrachten, müssen wir die Änderung der Statistik ins Auge fassen, die zum Teil die Zunahme grösser erscheinen lässt, als sie ist. Jede Verbesserung der Statistik erschwert die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit denen einer früheren Zählung. So hat man 1895 die Familienangehörigen und Dienenden, die im Betrieb des Haushaltungsvorstandes mitarbeiten, genauer ermittelt als 1882 und nun den Berufsthätigen zugezählt. Das lässt die weiblichen Dienenden und Angehörigen stärker verringert, die weiblichen Erwerbsthätigen stärker vermehrt erscheinen, als thatsächlich der Fall ist.[3]

Leider können wir nicht feststellen, wie viel von der Zu- und Abnahme nur Schein der Statistik und wieviel davon Wirklichkeit ist. Aber niemand zweifelt, dass thatsächlich, in den unteren Klassen besonders, der Eintritt ins Erwerbsleben sich verfrüht und die Frauenarbeit absolut und relativ stark zugenommen hat.

---

[1] Vgl. Die Einzeldarstellungen der Berliner Frauen-Hausindustrie in Band 85 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik.

[2] Vgl. in demselben Bande die Einleitung von Alfred Weber, S. XXXVIII ff.

[3] Vgl. Rauchberg a. a. O. Bd. 14, S. 269.

Die Statistik giebt an, dass die Zahl der Angehörigen unter 14 Jahren, also der nicht erwerbsthätigen Kinder, um 4 %, die der weiblichen Angehörigen über 14 Jahre, also der nicht erwerbsthätigen Ehefrauen und Haustöchter, um 3% abgenommen hat. Soweit das nicht nur auf der veränderten Statistik, sondern auf Wirklichkeit beruht, bedeutet es einerseits die notwendige Folge der ganzen wirtschaftlichen und geistigen Entwicklung, das Hinaustreten der Haustöchter in die Berufsarbeit, aber andererseits auch erhöhte Erwerbsarbeit der Kinder und ihrer Mütter.

Es haben unter den erwerbsthätigen Frauen nach der Statistik die verheirateten relativ mehr als dreimal so stark zugenommen, als die nicht verheirateten (die ledigen, verwitweten und geschiedenen)[1]. Freilich ist die absolute Zunahme bei den nicht verheirateten dreimal so gross als bei den verheirateten; auch lässt hier die Verbesserung der Statistik die Sache schlimmer erscheinen als sie ist — aber die unverhältnismässig viel stärkere relative Zunahme der verheirateten Frauen in der Erwerbsarbeit zeigt doch die gefährliche Richtung, die der Gang der Entwicklung hier genommen hat.

Während bei den männlichen Erwerbsthätigen infolge der jetzt früher beginnenden Berufsthätigkeit die Ehestandsziffer abgenommen hat, ist sie bei den erwerbsthätigen Frauen im ganzen von 16,4 % auf 19,9 % gestiegen und zwar

	1882		1895	
in der Landwirtschaft von	17	auf	22,	
in der Industrie . . . „	13	„	16,	
im Handel und Verkehr „	21	„	22;	dagegen

hat sie in Lohnarbeit wechselnder Art von 14 auf 12 und im öffentlichen Dienst und freien Berufen von 16 auf 13 abgenommen. In der Landwirtschaft bedeutet die steigende Ehestandsziffer grossenteils die genauere Ermittelung der miterwerbenden Ehefrauen; in der Industrie aber hängt sie damit zusammen, dass bei den Industriearbeitern (im Gegensatz zu den Landarbeitern) die Ehestandsziffer ebenfalls gestiegen ist: die frühen Heiraten, aufgebaut auf den Miterwerb der Frau, sind hier zwar noch nicht die Regel, aber doch häufiger geworden. Nach der Berufsstatistik

---

[1]) Vgl. Pierstorff, Frauenarbeit und Frauenfrage, in Conrads Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl. 1900. Bd. 3. S. 1202.

haben von 1882—95 die verheirateten Industriearbeiterinnen (vor allem in den Fabriken)

von 69 000 oder 12,7 %
auf 166 000 „ 16,8 %

zugenommen [1]). Und auch durch die Hausindustrie hat sich, noch mehr als die Statistik angiebt, das Miterwerben der Ehefrauen eingeschlichen [2]).

Wie sich die Zunahme der Frauenberufsarbeit auf die grossen Berufsgruppen verteilt hat, zeigen die folgenden Zahlen [3]). Die Zunahme betrug von 1882—95 in der

Landwirtschaft	218 000	oder	9 %
Industrie	394 000	„	35 %
Handel und Verkehr	281 000	„	94 %
Häusl. Dienste und wechselnde Lohnarbeit	50 000	„	27 %
Öffentl. Dienst und freie Berufe	61 000	„	53 %
Dienstboten	32 000	„	2 %
	1 037 000	„	19 %.

In der Landwirtschaft ist die Zunahme teilweise nur scheinbar und durch die gründlichere Ermittelung der mithelfenden Angehörigen und Dienenden zu erklären [4]); teilweise ist sie eine thatsächliche. In der Industrie bedeutet die Zunahme der Frauenarbeit vor allem ein weiteres Anwachsen der Masse der Arbeiterinnen, das sich auch in den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten verfolgen lässt. Die relativ stärkste Vermehrung zeigt Handel und Verkehr; in ihr sind, wie wir sehen werden, zum Teil Erfolge, zum Teil noch fortbestehende Ursachen der Frauenberufsbewegung zu erkennen. Ähnlich ist es beim öffentlichen Dienst und den freien Berufen. Die relativ äusserst geringe Zunahme der Dienstboten [5]) hat dieselben Ursachen wie die Beschäftigungslosigkeit der jungen Mädchen im Hause. Die Erleichterung der Wirtschaft durch die moderne Technik und durch all das, was die Fabrik jetzt fertig liefert, hat den Bedarf an Dienstboten geringer gemacht. Zugleich

[1]) Vgl. Rauchberg a. a. O. Bd. 15, S. 393; anders Martin a. a. O., der sich wohl an die Gewerbezählung und an die Spezialenquêten von 1875 und 1890 hält.
[2]) Vgl. Alfred Weber a. a. O. S. XLII.
[3]) Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 111. S. 204.
[4]) Vgl. Zahn, „Beruf und Berufsstatistik“ in Conrads Handwörterbuch.
[5]) Vgl. Rauchberg a. a. O. Bd. 15, S. 124.

hat die Industrie, die durch höheren Geldlohn und persönliche Freiheit lockte, das Angebot der Dienstmädchen verringert, so ihren Lohn gesteigert und das Halten von Dienstmädchen erschwert. Besonders die grossstädtische Hausindustrie hat diese Wirkung gehabt: „Dieselben Kreise, die früher ihre Kinder fast durchgängig in den „Dienst“ treten liessen, weil das „vornehmer“ als Fabrikarbeit war, lassen sie heute, nachdem durch die Entwicklung der Hausindustrie die industrielle Lohnarbeit eine Tarnkappe erhalten hat, in dieser arbeiten.“ [1]) Ein Hauptgrund der relativen Abnahme der Dienstboten liegt natürlich auch in der Entstehung eines neuen Massenstandes, der keine Dienstboten halten kann: der Industriearbeiterschaft. Auch spielt hier wieder die Veränderung der statistischen Methode mit herein: bei den fliessenden Grenzen zwischen Dienenden und Erwerbsthätigen im ländlichen Haushalt sind in zweifelhaften Fällen 1895 mehr als 1882 die Dienstboten den Erwerbsthätigen zugezählt worden. Aber auch thatsächlich ist die Zahl der Dienstboten relativ zurückgegangen. Damit parallel haben die Personen, die Lohnarbeit für häusliche Dienste leisten, ohne dem Haushalt anzugehören (Aufwärterinnen), erheblich zugenommen, eine Entwicklung, die in Amerika schon sehr viel weiter vorgeschritten ist.

Würdigen wir nun die ganze Zunahme der Frauenberufsarbeit vom Standpunkt der Frauenbewegung, so müssen wir bekennen, dass in dem Wachstum der Frauenarbeit in Deutschland nur zu einem kleinen Teil ein Erfolg der Frauenberufsbewegung zu sehen ist. Die ganze Zunahme der Frauenarbeit in Deutschland ist bisher zum grössten Teil proletarischen Charakters gewesen. Die Zunahme der erwerbsthätigen Frauen betrug von 1882—95:

Selbständige	92 000	oder	9 %
Angestellte	33 000	„	123 %
Dienstboten	32 000	„	2 %
Mitthätige Angehörige und Arbeiterinnen	883 000	„	28 %

Sieht man nur auf die relativen Zahlen, so springt allerdings die starke Zunahme der Angestellten in die Augen: zweifellos ein Erfolg der bürgerlichen Frauenbewegung. Die absoluten

---

[1]) Alfred Weber, a. a. O. S. XLIII.

Zahlen aber belehren uns, dass diese Zunahme der Angestellten nur wenig bedeutet gegenüber der der Arbeiterinnen und der mithelfenden Familienangehörigen. Auch die Zunahme der „Selbständigen" bei den erwerbsthätigen Frauen hat, wie wir sehen werden, nicht viel zu sagen.

Im ganzen ist in der Zunahme der Frauenarbeit in Deutschland bisher weniger eine Lösung der bürgerlichen als ein Anwachsen der proletarischen Frauenfrage zu erblicken.

Die Gesichtspunkte der Beurteilung.

Die Frauenbewegung hat von jeher die Zunahme der Frauenberufsarbeit vor allem unter dem Gesichtspunkt betrachtet, dass die Frau, die nicht Mutter ist, heutzutage Berufsarbeit suchen muss und suchen soll.[1]) Das ist aber nicht der einzig mögliche und einzig berechtigte Gesichtspunkt: ein anderer ist der des gesteigerten Bedarfs an Arbeitskräften, den der industrielle Aufschwung in unserer Volkswirtschaft erzeugt hat,[2]) und ein dritter ist der des Lohndrucks[3]) und der Verdrängung der Männer durch die Frauen.[4]) Jeder dieser Gesichtspunkte hat seine Berechtigung. Es kann unsere Aufgabe hier nicht sein, unbekümmert um das Wohl der Gesamtheit, engherzig nur die Interessen des einen oder des andern Geschlechts zu vertreten; auch wollen wir weder in den Optimismus verfallen, nur eine günstige Entwicklung, nur verfeinerte Arbeitsteilung der Geschlechter und „Ersatz" der Männer durch die Frauen zu sehen, noch in die pessimistische Einseitigkeit, nur von schädlicher „Verdrängung" zu sprechen.

Sehen wir die Frage zunächst unter dem Gesichtspunkt der aufblühenden, nach Arbeitskräften verlangenden deutschen Volkswirtschaft an, die zur Frauenarbeit gegriffen hat, da sie mit der Männerarbeit nicht mehr auskommen konnte. Gerade die letzten Jahre, in denen oft nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in der Industrie Arbeitermangel zu spüren war, legen eine solche Auffassung nahe. Dass es in Deutschland 1895 am 14. Juni 179 000 und am 2. Dezember 554 000 Arbeitslose gab, besagt dagegen thatsächlich wenig; denn bei der noch mangelhaften

---

1) So Louise Otto-Peters a. a. O. S. 104.
2) So Dr. Zahn in „Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes" Statistik des Deutschen Reiches Bd. 111, S. 205 und Rauchberg a. a. O. Bd. 15, S. 350 ff.
3) So Prof. Schmoller auf dem 6. evangelisch-sozialen Kongress.
4) So E. v. Hartmann a. a. O.

Organisation des Arbeitsnachweises und bei dem Wechsel von Aufschwung und Krise sind selbst im Sommer auch tüchtige Leute kürzere oder längere Zeit auf der Suche nach Arbeit, und im Winter sind es vor allem die Arbeiter der Sommersaisongewerbe, die zeitweise zu feiern gezwungen sind. Auch haben die erwerbsthätigen Männer von 1882—1895 gleichzeitig mit den erwerbsthätigen Frauen zwar relativ etwas weniger,[1]) absolut aber doppelt so stark als jene zugenommen. Die Erwerbsthätigkeit hat bei den Männern sich sogar zu verfrühen begonnen — wo hätte also die nationale Produktion noch Männer hernehmen sollen? Im grossen und ganzen sind die Frauen nicht als Eindringlinge und schädliche Konkurrentinnen, sondern als nützliche Mitarbeiterinnen an der nationalen Produktion zu betrachten.

Das ist aber doch nur die eine Seite der Sache. Sieht man von der andern Seite in das Getriebe im einzelnen hinein, so erblickt man nur zu oft Unterbietung und Verdrängung der Männer durch die Frauen, auch wo die Arbeit den Frauen mehr als den Männern schadet, und eine Herabdrückung der Männerlöhne, die für die Gesamtheit und besonders für die Frauen selbst die verderblichsten Folgen hat.[2])

Wie die Statistik zeigt, sind die Frauen zäher gewesen als die Männer; sie haben in weniger Berufen an Zahl abgenommen als jene, und sie haben oft an Zahl gewonnen, wo die Männer zurückgegangen sind. Betrachten wir zunächst die Berufe, die eine bemerkenswerte relative Abnahme der Frauenarbeit[3]) zeigen:

	Absolute Zu- oder Abnahme	Anteil der Frauenarbeit 1895	1882
Hüttenbetrieb	+ 500	2,85	3,09
Stein- und Braunkohlen	+ 200	1,87	2,62
Zubereitung von Spinnstoffen	+ 2 000	47	58
Spinnerei, Spulerei	+ 18 000	58,4	60
Häkelei, Stickerei	+ 9	74,8	83
Färberei, Bleicherei	+ 600	28,4	31,9
Papier, Pappe	+ 5 000	30,8	36,6
Tapezierer	+ 180	2,7	3,5
Putzmacherei, künstliche Blumen	+ 9 500	92	93
Glashütten, Glas	+ 1 800	11,65	11,76

[1]) Vgl. Reichsstatistik Bd. 111. S. 205.
[2]) Vgl. den Abschnitt „Industrie".
[3]) Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 111. S. 212.

	Absolute Zu- oder Abnahme	Anteil der Frauenarbeit 1895	1882
Schriftgiesserei, Holzschnitt	+ 40	8,5	10
Friseure	+ 600	6	8,4
Wäscherei, Plätterei	+ 19000	95	96,5
Staats- u. Gemeindedienst	+ 670	1,9	2,3
Gesundheitspflege	+ 29000	61,7	63.

Die relative Abnahme der Frauenarbeit in Hütten und Bergwerken, vielleicht eine Folge der Schutzgesetze, ist ein erfreulicher Schritt auf dem Wege zum gänzlichen Aufhören der Lasttierarbeit, die die Frauen bisher dort verrichtet haben. In den übrigen, grossenteils weiblichen Berufsgruppen ist der relative Rückgang der Frauenarbeit meist dadurch zu erklären, dass durch die Veränderungen der Maschinentechnik oder durch den vordringenden Grossbetrieb an manchen Punkten Leistungen nötig geworden sind, welche kaufmännische oder besondere Fachbildung, grosse Körperkraft oder andere Eigenschaften erfordern, die den Frauen bisher fehlen. Der Anteilsrückgang der Friseurinnen beruht wohl darauf, dass die anwachsenden Arbeitermassen zwar für Haarschneider und Barbiere, aber nicht für Friseurinnen Bedürfnis haben. Im Staats- und Gemeindedienst hat die Anstellung von Frauen mit der von Männern nicht Schritt gehalten. Erstaunlich ist die relative Abnahme in der Gesundheitspflege.

Auffallende Zunahme dagegen zeigt die Frauenarbeit in folgenden Berufsarten:[1])

	Zunahme der weiblichen Erwerbsthätigen absolut	%[2])	Von 100 Erwerbsthätigen jeder Berufsart waren weiblich 1895	1882
Landwirtschaft	204000	8	34	31
Kunst und Handelsgärtnerei	11000	213	14	9
Forstwirtschaft	4000	153	5	3
Steinmetzen, Steinbrüche	1000		2	1,6
Ziegelei, Thonröhren	6000	93	7,3	5,6
Töpferei, feine Thonwaren	800		6,5	3,5
Verarbeitung unedler Metalle	5000	193	12,5	8,5

[1]) Vgl. Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 111. S. 211 u. 212.

[2]) Die Prozente füge ich nach S. 211 der Statistik nur da hinzu, wo die absolute Zunahme 3000 übersteigt.

	Zunahme der weiblichen Erwerbsthätigen		Von 100 Erwerbsthätigen jeder Berufsart waren weiblich	
	absolut	%	1895	1882
Klempnerei, Blechwaren	4 000	235	6,4	3,1
Uhrmacher	1 000		6	3,8
Lampen	1 000		27	10,6
Farbematerialien	1 500		15	12,7
Zündwaren	4 600	133	41,5	38
Fayence, Porzellan	5 000	88	26	22
Gold- und Silberverarbeitung	3 600	50	26,1	23,4
Lichte, Seifen	1 000		19,6	14,5
Tuchmacher, Weber	63 000	45	40,4	29,4
Strickerei, Wirkerei	16 000	61	53	38
Posamenten	2 000		57	50
Seilerei, Segel, Netze, Säcke	1 600		19	10
Buchbinderei Kartonfabr.	8 000	95	26,5	19,6
Kamm-, Schirm-, Bürstenmacher	3 000	79	25	18
Bäckerei, Konditorei	19 000	194	11	5
Vegetabile Nahrungsmittel	6 000	179	44	32
Rübenzucker	2 000		12	10
Fleischerei	12 000	254	9,7	3,7
Tabak	32 000	83	47	39
Konfektion[1])	86 000	21	+ 0,5	
Hutmacher. Kürschner	3 000	62	24	16
Handschuhe, Kravatten, Korsetts	7 000	65	66	55
Schuhmacherei	7 000	79	3,8	2
Bauunternehmung	5 000	136	2,2	1,7
Maurer	1 600		0,5	0,3
Buch-, Steindruckerei	7 000	125	13	10
Photographie	700		10	8
Maler, Graveure, Musterzeichner	1 000		7	4
Waren- und Produktenhandel	123 000	83	27	22
Geld- und Kredithandel	500		2	1
Buch-, Kunst-, Musikalienhandel, Zeitungsverlag	3 000	142	19	12

[1]) Die Berufsarten Näherei, Schneiderei, Kleider- und Wäschekonfektion wegen der besseren Vergleichbarkeit mit 1882 zusammengefasst.

	Zunahme der weiblichen Erwerbsthätigen absolut	%	Von 100 Erwerbsthätigen jeder Berufsart waren weiblich 1895	1882
Hilfsgewerbe d. Handels	1 500		6,6	3,7
Versicherungsgewerbe .	500		2,2	0,7
Post und Telegraph . .	1 800		2,2	1,5
Eisenbahn	1 100		0,9	0,8
Beherbergung, Erquickung	153 000	142	53	39
Erziehung, Unterricht .	25 000	52	31,5	27,4
Musik, Theater, Schaustellung	4 000	71	15,8	13
Privatgelehrte, Sekretäre	500		4	1,8
Spiegel	800		20	17
Chem. etc. Präparate . .	1 700		7	4,3
Korbmacher	1 600		12,3	9,4

In manchen von diesen Berufen ist die Zunahme der Frauenarbeit von vornherein bedauerlich; es wird sich niemand dafür begeistern, dass die Frauen in Steinbrüchen, als Ziegeleiarbeiterinnen, bei der Zündwarenherstellung und in Zuckerfabriken, bei Bauunternehmungen und als Maurer noch mehr als früher verwendet worden sind. In andern Berufen, bei denen es nicht so in die Augen springt, wie ungeeignet sie für die Frauen sind, hat die Frauenarbeit oft den andern Schaden gehabt, den ich schon erwähnte: die Frauen wurden als Streik- und Organisationsbrecherinnen, als Lohndrückerinnen von den Unternehmern eingestellt.[1]) Wurden die Männer dadurch verdrängt, so mussten sie in andern Berufen Arbeit suchen. Zuweilen, namentlich in günstiger Geschäftszeit, war das für sie „nur ein wirksamer Ansporn, das Trägheitsmoment zu überwinden, die Berufe zu verlassen, wo nichts mehr zu holen ist, und jene andre Richtung zu verfolgen, wo ihnen die Zukunft gehört".[2]) Aber vielleicht ebenso oft, besonders in Zeiten wirtschaftlicher Krise, fanden die verdrängten Familienväter keinen oder nur schlechteren Verdienst; dann musste die Mutter auf Arbeit: die Erwerbsarbeit der ledigen Mädchen hatte den Verdienst der Familienväter herabgedrückt und so auch die Erwerbsarbeit der Mütter herbeigeführt. Wurden durch die Frauenarbeit die Männer nicht verdrängt, aber daran ge-

[1]) Vgl. den Abschnitt „Industrie".
[2]) Rauchberg a. a. O. Bd. 15, S. 357.

hindert, sich höheren Lohn zu erringen oder den bestehenden aufrecht zu halten, so war im Proletariat die Wirkung wieder die, dass die Mütter zum Miterwerben gezwungen wurden.

Da also die Frauenarbeit zwar im ganzen zur Verwertung der arbeitsuchenden weiblichen Kräfte und als Ersatz für die nicht ausreichende Männerarbeit, im einzelnen aber oft zur Verdrängung und zur Niederhaltung der Männer, zum Verderb der Familie und zum Schaden der Arbeiterinnen selbst angewandt worden ist, und da sie in ähnlicher Weise auch in den höheren Ständen das Wohl aller und nicht am wenigsten der Frauen selbst bedroht, so ist es begreiflich, dass der Standpunkt, die Frauen von den „männlichen" Berufen auszuschliessen, auch heute von vielen vertreten wird, wie einst von den Zünften.

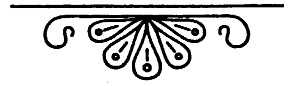
Diese zünftlerische Neigung, den augenblicklichen Produzenten mit einem Drahtzaun zu umgeben und die Draussenstehenden verschmachten zu lassen, musste der billigeren Frauenarbeit gegenüber notwendig wieder lebendig werden, wenn sie in Berufe eindrang oder einzudringen suchte, in denen die Männer ohnehin ihr Brot kaum fanden und nun fürchten mussten, dass es durch jene noch kleiner würde. Aber nicht besser war es, wenn die Frauen nicht in männlichen oder sächlichen, den Geschlechtern gemeinsamen Berufen, sondern in überwiegend weiblichen stark zunahmen: nicht die Männer, sondern einander gegenseitig aufs jammervollste zu unterbieten war dann ihr Schicksal. So ist es auch heute, und es ist daher ebenso einseitig und gefährlich, nur vor den schädlichen Wirkungen des Eindringens in die „männlichen" Berufe zu warnen oder die Mädchen nur auf die weiblichen Berufe hinzuweisen, als es einseitig und gefährlich ist, sie zur Konkurrenz mit den Männern anzustacheln.

Ein gewisses Auskunftsmittel, das uns zwischen diesen beiden Klippen hindurchhelfen kann, hat die moderne Wirtschaftsentwicklung, mit Grossbetrieb und Maschinentechnik, selbst geschaffen: die Arbeitszerlegung. Durch sie entsteht „eine ganze Reihe von mannigfach abgestuften, in einander planvoll eingreifenden Beschäftigungen, welche die verschiedenartigsten Anforderungen an die physische und geistige Kraft, an die technische und kaufmännische Ausbildung der Berufsangehörigen stellen." [1]) Dadurch sind in früher männlichen Berufen Arbeitsgelegenheiten für Frauen, in überwiegend weiblichen solche für Männer entstanden. Es

[1]) Rauchberg a. a. O. Bd. 15, S. 354.

kommt nur darauf an, sie richtig an die Geschlechter zu verteilen, so dass jedes das Seine erhält und nicht das eine das andere zum Schaden für beide unterbietet oder in wilder Konkurrenz sich selbst und die Gesamtheit schädigt.

Gewiss ist das kein Allheilmittel. Und Steine statt Brot würde man den Frauen geben, überliesse man es den konkurrenzfürchtigen Männern allein, solche Abgrenzungen festzusetzen. Aber stellenweise ist es gelungen, in gerechter und beide Teile befriedigender Weise eine Arbeitsteilung der Geschlechter zu vereinbaren, und meist hat sie sich ganz von selbst ergeben. Wie dieses segensreiche Prinzip möglichst allgemein zur Anwendung kommen kann, ist eine wichtige Zukunftsfrage. Andre Fragen hängen mit ihr zusammen: wie bei den die Zukunft hegenden Frauen die Mutterschaft und die Berufsarbeit jede ihr Recht erhalte, wie zu diesen und verwandten Zwecken die Frage der Frauenlöhne zu behandeln sei, und endlich, wie die Berufsbildung des Weibes diesen Kulturzielen zu dienen habe — diese allgemeinen und Zukunftsfragen möchte ich am Schluss des Buches erwägen. Vorher aber interessiert uns die Hauptsache, die Gegenwart.



Die gegenwärtige Lage der Frauenarbeit in Deutschland.

Allgemeines.

Wenn jemand über den Mann im Beruf schreiben würde, so hätte er im allgemeinen zu schildern, wie der Mann, wenn er nicht seinen Beruf verfehlt hat, sein Hauptinteresse in seiner Berufsarbeit hat, so dass er oft ganz in ihr aufgeht, und um im einzelnen den Mann in der Berufsthätigkeit darzustellen, müsste man fast die ganze Arbeit des Volkes beschreiben, samt all den Beziehungen zwischen den wirtschaftlichen und socialen Schichten, die aus den verschiedenen Berufsstellungen entstehen. „Es gehörte dazu die Schilderung der Erziehungseinrichtungen, der Karrierebedingungen, der verschiedenen Staffeln in jeder Laufbahn, der Art und Höhe der Bezahlung; es müsste nachgewiesen werden, aus welchen sozialen Schichten und warum aus ihnen die einzelnen Stände sich rekrutieren.“[1]) Eine solche Darstellung müsste, auch wenn sie sich auf Deutschland und die Gegenwart beschränkte, von gewaltigem Umfang sein.

Geringer an Umfang und überhaupt anders geartet ist die Aufgabe, in Deutschland der Gegenwart die Frau im Beruf zu schildern. Geringer an Umfang ist die Aufgabe um ebenso viel, als die Zahl der berufsthätigen Frauen hinter der Zahl der berufsthätigen Männer zurücksteht: Nach der Berufszählung von 1895 sind in Deutschland 15 ½ Millionen Männer und nur 6 ½ Millionen Frauen erwerbsthätig.[2]) Und anders geartet ist diese Aufgabe darum, weil für die Frau im allgemeinen der Beruf nicht soviel bedeutet als für

---

[1]) Schmoller a. a. O. S. 354.

[2]) Die Dienstboten und die mitthätigen Familienangehörigen mitgerechnet. Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 111. S. 204 und 205.

den Mann. Der den Frauen oft mit Unrecht vorgehaltene „natürliche Beruf“, Gattin, Mutter und Hausfrau zu sein, der so vielen Frauen spät oder garnicht zu Teil wird, ist doch für die Mehrzahl von ihnen der Lebensberuf, hinter den jeder andere Beruf an die zweite Stelle zurücktritt, in den Träumen des jungen Mädchens wie in der Arbeit der reifen Frau. Dadurch spielt der Beruf im Leben der Frau, und sie in ihm, eine geringere Rolle.

Macht dieser Unterschied schon allgemein eine andere Art der Betrachtung bei der weiblichen Berufsthätigkeit nötig, als sie der männlichen entsprechen würde, so kommt heute noch der Umstand hinzu, dass namentlich in jüngster Zeit die wirtschaftliche und geistige Entwicklung auf vermehrte Frauenberufsarbeit hingewirkt, die Pflege und Hebung der Frauenarbeit aber mit dieser Veränderung in Deutschland nicht Schritt gehalten hat. Nicht was die deutschen Frauen in der Berufsarbeit leisten, interessiert uns daher in erster Linie, sondern vor allem die Lage der Frauenarbeit: zu welchen Berufen sie zugelassen ist, wie es ihr in diesen ergeht und was für Vorbildungsmöglichkeiten ihr geboten werden.

Der tiefste und dauernde Grund des Unterschiedes zwischen männlicher und weiblicher Berufsarbeit, die Thätigkeit der Frau in der Familie, bedürfte kaum einer Erörterung, wenn nicht durch die Frauenbewegung, die mit Recht für die Frauenberufsarbeit eintritt und daher diese in den Vordergrund rückt, die Gefahr entstanden wäre, dass die Arbeit der Gattin, Mutter und Hausfrau in ihrem volkswirtschaftlichen Wert unterschätzt wird.

Die Statistik, dieses Instrument, dem der Dilettant so leicht falsche Töne entlockt, trägt dazu bei, diese irrige Wertung zu verstärken. Sie giebt an, dass die berufslosen Familienangehörigen, vor allem Kinder und Frauen, die grössere Hälfte des Volkes bilden, nämlich

	männlich	weiblich	zusammen
unter 14 Jahr alt	8 160 000	8 219 000	16 379 000
14 Jahre und darüber	690 000	10 448 000	11 138 000
	8 850 000	18 667 000	27 517 000

bei einer Gesamtbevölkerung von 51 770 000 Menschen.[1]) Und die Statistik fügt hinzu, dass sich diese beruflosen Angehörigen sehr verschieden auf die socialen Klassen verteilen; es kommen[2])

[1]) Statistik des deutschen Reichs. Bd. 111. S. 10, S. 141 und S. 185.
[2]) Vergl. Rauchberg, a. a. O. Bd. 15, S. 132.

auf je 100	Angehörige unter 14 Jahr	Weibl. Angehörige über 14 Jahr
Selbständige	134	88
Angestellte	82	64
Arbeiter	57	31

Diese grosse Zahl von beruflosen Angehörigen, die in den oberen Klassen, vor allem bei den „Selbständigen“, von den Familienvätern ernährt werden, müssen als ein schwerer Ballast erscheinen — wenn man vergisst, dass hier weniger von Belastung, als von gesunder Tragfähigkeit zu sprechen ist [1]), dass die geringe Zahl der beruflosen weiblichen Angehörigen über 14 Jahr bei den Arbeitern nicht nur die Erwerbsthätigkeit von zur Arbeit berufenen freien weiblichen Kräften, sondern auch von Greisinnen, von Müttern und von jungen Mädchen in der Entwicklungszeit bedeutet, und dass die grosse Mehrzahl der erwachsenen weiblichen Angehörigen, zumeist verheiratete Frauen, mit Kindern und Haushalt in einer Weise beschäftigt sind, die ihren Familien mehr leistet als eine Erwerbsarbeit. Gewiss giebt es Hunderttausende von Frauen, „beruflose Angehörige“ und „beruflose Selbständige“, denen solche Arbeit fehlt. Aber die grosse Masse der „beruflosen“ erwachsenen Frauen leistet in den 10½ Millionen Familienhaushaltungen, den 800000 Einzel- und 50000 Anstaltshaushaltungen [2]) eine Arbeit, die an Anstrengung und an Leistung oft einer Berufsarbeit mindestens gleichkommt, auch wenn sie für die Statistik nicht als solche gilt.

Der Gesichtspunkt der Statistik ist der: „Hauswirtschaftliche Thätigkeit begründet keinen eigentlichen Beruf, auch nicht jene der häuslichen Dienstboten. Familienangehörige und Dienstboten leiten ihr Einkommen aus dem Arbeitsertrag der Berufsthätigen ab, sind aber nicht selbst erwerbend in diesem Sinne.“ [3]) Dieser volkswirtschaftliche Gesichtspunkt, dass nur „die Stellung in der arbeitsteiligen Organisation der Volkswirtschaft, die Teilnahme an der gesellschaftlichen Produktion materieller oder immaterieller Güter“ für die Berufsthätigkeit entscheidet, mag für die Statistik zweckmässig sein. Auch ist für den gesunden Menschenverstand die im höchsten Mass „produktive“ Thätigkeit der Mütter und Hausfrauen auch ohne Statistik klar. Aber in unserer statistik-

[1]) Vgl. Rauchberg, a. a. O. Bd. 15, S. 131.
[2]) Vgl. „Haushaltungsstatistik“ in Conrads Handwörterbuch der Staatswissenschaften.
[3]) Rauchberg a. a. O. Bd. 14, S. 266.

trunkenen Zeit ist aus der statistischen Thatsache, dass der grössere Teil der erwachsenen Frauen keinen „Beruf" hat, nicht „produktiv" thätig, sondern nur mit der „Konsumtion" beschäftigt ist, zuweilen das Missverständnis entstanden, dass die Frau im allgemeinen sozusagen nicht volkswirtschaftlich aktiv, sondern volkswirtschaftlich passiv sei. Man hat übersehen, dass diese „Konsumtion" kein müssiges Verzehren, sondern „die letzte Stufe der Produktion ist, welche die Güter in die zur Konsumtion geeignete Form bringt."[1]) Und wie einst die Physiokraten alle Stände für nicht produktiv erklärten ausser der Landwirtschaft,[2]) wie man neuerdings zuweilen nur Landwirtschaft und Industrie als „produktive Stände" anerkannte, so hat man hier jeder Arbeit den Titel „produktiv" zugebilligt, nur nicht derjenigen der Hausfrau und Mutter. Was aber ist thatsächlich die Leistung der Hausfrau? Es ist die des marktkundigen Kaufmanns, des Gastwirts, des Schneiders u. s. w.[3]) Und die Mutter? Ihr kann an ihrer Produktivität durch keine Industrie- oder Grossbetriebs-Entwicklung[4]) etwas genommen werden. Sie produziert den Menschen, den Produzenten selbst, sie ist ihm Pflegerin, Erzieherin, Lehrerin, sie produziert aus ihm heraus, wie der Landmann aus der Erde, was an guten Keimen in ihm schlummert, — keinen Stand wüsste ich, der produktiver wäre.

Diese Familienarbeit der Mütter, infolge deren der Anteil der Frauen an der Erwerbsthätigkeit, nicht aber ihre volkswirtschaftliche Leistung im allgemeinen geringer ist als die der Männer, ist auch die Ursache der andern Unterschiede der Geschlechter in ihrem Verhältnis zur Erwerbsarbeit. Die grundlegende Verschiedenheit, die so entsteht, die der Beziehungen zwischen Familienstellung und Berufsarbeit, spricht sich in folgenden Zahlen aus: Von den erwerbsthätigen und dienenden Frauen sind $4^1/_2$ Millionen ledig, 1 Million verheiratet und 1 Million verwitwet oder geschieden[5]); übersetzen wir das, zur Vergleichung mit den Männern, in die relativen Zahlen, so sind unter den er-

[1]) Gothein, Artikel „Familie" in Conrads Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

[2]) Vgl. Schmoller a. a. O. S. 357.

[3]) Vgl. Schmoller a. a. O. S. 249 und 253.

[4]) Lily Braun („Die Frauenfrage" S. 170) behauptet, dass „die Kindergärten, der öffentliche Schulunterricht, die zunehmende Neigung, heranwachsende Kinder auf Jahre hinaus Instituten anzuvertrauen" den Müttern so viel freie Zeit zurückgeben, dass „die besten unter ihnen" nach Arbeit suchen. Auf diese nur aus der zu Grunde liegenden Tendenz erklärlichen Behauptungen komme ich zurück in dem Abschnitt „Beruf und Mutterschaft."

[5]) Statistik des deutschen Reichs. Bd. 111. S. 205.

werbsthätigen erwachsenen Männern 57% verheiratet, unter den erwerbsthätigen Frauen[1]) dagegen 59% ledig; 22% der weiblichen Erwerbsthätigen sind verheiratet, 19% verwittwet oder geschieden[2]) während bei den erwerbsthätigen Männern nur 39% ledig und nur 3% verwitwet sind.

Aus diesen Unterschieden in der Familienstellung gehen die des Alters der Berufsthätigen hervor. Während bei den Männern die Erwerbsthätigkeit zwischen dem dreisstigsten und vierzigsten Jahr am stärksten ist (98%), sinkt sie bei den Frauen von ihrem Höhepunkt (48%), den sie zwischen dem 18. und 20. Jahr erreicht, schon im Alter von 20 bis 30 Jahren auf 34% und dann, in der Zeit stärkster Erwerbsthätigkeit bei den Männern, zwischen dem 30. und 40. Jahre, gar auf 21% herab, weil die Frauen in diesem Alter meist die Erwerbsarbeit mit der Ehe vertauscht haben; die Ziffer der Erwerbsthätigkeit fällt dann bei den Männern, sie steigt dagegen bei den Frauen zwischen dem 50. und 60. Lebensjahr wieder auf 27%, namentlich infolge der vielen Witwen, die nach dem Verlust des Ernährers wieder zur Erwerbsarbeit zurückkehren müssen. Den absoluten Zahlen nach gehört von den erwerbsthätigen Männern die stärkste Gruppe, 4 Millionen, dem Alter von 20—30 Jahren an, die zweitstärkste Gruppe, 3,2 Millionen, dem Alter von 30—40 Jahren; bei den erwerbsthätigen und dienenden Frauen dagegen ist die grösste Masse, 2 Millionen, im Alter von unter 20 Jahren, die zweitstärkste, 1,98 Millionen, im Alter von 20—30 Jahren. Während die grössere Hälfte der erwerbsthätigen Männer mehr als 30 Jahre alt ist, steht die Mehrzahl der erwerbsthätigen Frauen im Alter von unter 30 Jahren.[3])

Mit diesen Unterschieden im Alter hängen zum Teil die der Berufsstellung und der Berufsvorbereitung zusammen, die zwischen den beiden Geschlechtern hervortreten.

	Weibliche		Männliche	
Selbständige	1 171 000	oder 18%	4 763 000	oder 31%
Angestellte	54 000	1%	764 000	5%
Häusl. Dienstboten	1 314 000	20%	25 000	0,2%
Mitthätige Familienangehörige	1 159 000	18%	911 000	6%
Arbeiter	2 880 000	44%	9 069 000	58%

1) Ohne die dienenden, die zu 96% ledig sind.
2) Reichsstatistik a. a. O. S. 159.
3) Ebenda S. 140, 141, 205.

Der Hauptunterschied liegt darin, dass die Männer sehr viel mehr unter den Selbständigen und Angestellten, also in den höheren Stellungen, die Frauen dagegen mehr unter den Dienstboten und mitthätigen Angehörigen, also in untergeordneter Stellung, zu finden sind. Dazu kommt noch, dass die „Selbständigen" unter den erwerbsthätigen Frauen diesen Namen in vielen Fällen nicht eigentlich verdienen, und dass unter den Arbeitern die Frauen meist zur Masse der Ungelernten gehören. Über die weiblichen Selbständigen heisst es in der Reichsstatistik: „soweit sie Landwirtschaft, Industrie und Handel angehören, handelt es sich bei vielen dieser weiblichen Selbständigen weniger um die Ausübung eines Berufs — abgesehen von den spezifischen Frauenberufen der Näherei, Wäscherei etc. — als um die Verwaltung eines überkommenen Besitzes seitens der Witwe".[1]) Und in den genannten Frauenberufen, ganz besonders in der Gruppe Bekleidung und Reinigung, wo die Ziffer der weiblichen „Selbständigen" am höchsten ist,[2]) sind es grossenteils Heimarbeiterinnen, deren soziale und wirtschaftliche Lage meist nicht über, sondern noch tief unter der der Fabrikarbeiterinnen steht. Auch die „selbständigen" Wäscherinnen und Hausschneiderinnen erheben sich oft nur wenig über die Schicht des Proletariats. Und bei den Arbeitern gehören die Frauen meist zu der tieferstehenden Masse der Ungelernten.[3]) Allerdings ist die Unterscheidung in Gelernte und Ungelernte nicht von gleichem Wert wie die übrigen Ergebnisse der Statistik; sie beruht „nicht, wie alle andern Zählungsergebnisse, auf einer eigens darauf gerichteten Frage, sondern lediglich auf dem Urteil der statistischen Arbeitsstellen darüber, ob die als Hauptberuf angegebene Beschäftigung eine Vorbildung erfordert oder nicht."[4]) Und wenn es z. B. in der Reichsstatistik heisst: „Fast ausschliesslich gelernte Arbeiterinnen sind nur in der Schneiderei und Näherei beschäftigt," so ist das gleich ein Beweis, wie willkürlich das Hinzusetzen der Bezeichnung „gelernt" zu dem einen oder andren Berufe ist: denn zur Schneiderei und Näherei bekennen sich viele Konfektionsarbeiterinnen, deren Unglück gerade darin liegt, dass die Vorbildung, die ihnen beim Zwischenmeister zu Teil wird, sie über ungelernte Arbeit nie hinauskommen lässt.[5]) Aber die

[1]) Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 111. S. 204.
[2]) Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 111. S. 206.
[3]) Vgl. die Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 111. S. 81.
[4]) Rauchberg a. a. O. Bd. 14. S. 609.
[5]) Vgl. das Nähere im Abschnitt „Konfektion" weiter unten.

Bezeichnungen „gelernt" und „ungelernt" würden kaum auf besserer Grundlage ruhn, wenn sie auf den Antworten der statistisch Befragten selbst aufgebaut wären; die Willkür wäre oft nur aus dem Kopf des Statistikers in den des Arbeiters verlegt. Wir können daher nichts anderes thun, als die mehr oder weniger richtigen Angaben der Statistik über „gelernt" und „ungelernt" hinnehmen,[1]) mit dem Bewusstsein, dass sie nicht überall im einzelnen, aber im ganzen doch wohl ein richtiges Bild der Sachlage geben: und das ist, „dass die ungelernte gewerbliche Arbeit fast doppelt so stark bei dem weiblichen Geschlecht vorkommt wie beim männlichen".[2])

Diesen Nachteil der Frauen, dass es ihnen meistens an Berufsbildung fehlt, und dass sie infolgedessen nur selten zu höheren Stellungen aufsteigen können, haben wir zum Teil dem hergebrachten Vorurteil zur Last zu legen, das auf die Berufsbildung der Töchter weniger Wert legt, als die veränderten Zeitverhältnisse es verlangen; zum Teil aber liegt das tiefer begründet: in höhere Stellungen, besonders in die der wirklich Selbständigen, gelangt man im allgemeinen erst in dem Alter,[3]) in dem die meisten Frauen die Erwerbsarbeit schon verlassen haben, um ihren Frauen- und Mutterberuf zu erfüllen; und man wendet nicht leicht eine ebenso gründliche Vorbildung an einen Beruf, der meist nur eine Zwischenzeit ausfüllt, wie an einen Lebensberuf.[4])

Ein anderer Unterschied, der aus derselben Ursache, dem Familienberuf der Frau, hervorgeht, ist die verschiedene Art der Beteiligung am Nebenerwerb. Nach der Zählung von 1895 verteilen sich die Nebenberufsfälle in folgender Art auf die beiden Geschlechter:[5])

	es entfallen Nebenberufsfälle auf		Von 100 Nebenberufen treffen auf	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Hauptberufsthätige	3 009 000	265 000	92	8
Beruflose Selbständige . . .	136 000	73 000	65	35
Angehörige ohne Hauptberuf und Dienende . . .	59 000	1 408 000	4	96

[1]) Vgl. im übrigen die Kritik bei Rauchberg a. a. O.
[2]) Schmoller, Grundriss I. S. 352.
[3]) Vgl. Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 111. S. 146.
[4]) Vgl. die Besprechung dieser Frage am Schluss des Buches.
[5]) Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 111. S. 113.

Die Zahlen ergeben, dass die hauptberufsthätigen Frauen nur in verschwindend kleiner Zahl noch einen Nebenerwerb haben, die hauptberufsthätigen Männer dagegen in hohem Mass; und dass umgekehrt unter den Angehörigen ohne Hauptberuf[1]) die Männer fast gar nicht, die Frauen sehr viel in einem Nebenberuf erwerbsthätig sind. Dieser Unterschied entspringt wieder daraus, dass die Männer meist mit ihrer ganzen Kraft in die Berufsthätigkeit eintreten und daher oft mehrere Berufe miteinander verbinden können, die Frauen dagegen ihre beste Kraft meist der Familie widmen und dann nur nebenher noch einem Erwerbsberuf nachgehen.

Mit dem Mutterberuf hängt zum Teil auch der grosse Hauptunterschied in der Berufsthätigkeit der beiden Geschlechter zusammen: ihre verschiedene Verteilung auf die grossen Arbeitsgebiete. Die Gebiete, die für den Staat die wichtigsten sind, Kriegsdienst, Verwaltung, Rechtsprechung und Gesetzgebung, sind den Frauen fast ganz verschlossen, umgekehrt haben die Frauen in der Arbeit für die Familie, vor allem in der Pflege und Erziehung der kleinen Kinder, ein unbestrittenes Monopol, wie in der eigenen so auch in fremder Familie, als bezahlte Berufsarbeiterinnen. Aber nicht nur an diesen äussersten Endpunkten, auch innerhalb der mehr gemeinsamen Gebiete sind manche Berufe ausschliesslich oder überwiegend Männersache, andere ebensosehr Frauensache geworden.

Die Berufe, in denen die Frauen weniger als 1/50 der Berufsthätigen ausmachen oder fast gar nicht vorkommen, sind die folgenden:[2])

Berufe:	Von 1000 Erwerbsthätigen sind weiblich	Berufe:	von 1000 Erwerbsthätigen sind weiblich:
Fracht- und Rollfuhrwerk	19,9	Scheerenschleifer	18,3
		Wagenbau	18,1
Rhederei, Schiffsbefrachtung	19	Nagelschmiede	18,1
		Barbiere	17,1
Kupferschmiede	18,8	Glaser	17
Stein- oder Braunkohlen	18,7	Klempner	16,7
		Drechsler	14,6
Staats-, Gemeindedienst	18,6	Binnenschiffahrt	13,2
		Salzgewinnung	10,7

[1]) Die Dienenden sind nur mit einem Zehntel daran beteiligt.

[2]) Statistik des Deutschen Reichs. Bd. III. S. 210.

Berufe:	Von 1000 Erwerbs-thätigen sind weiblich:	Berufe:	von 1000 Erwerbs-thätigen sind weiblich:
Ofensetzer	10,5	Mühlenbauer	7,1
Gas- und Wasser-Installateure . . .	10,4	Tischler	6,9
Rot- und Gelbgiesser	9,5	See- und Küsten-schiffahrt	6,2
Strassenbahnbetrieb	9,3	Stubenmaler, Tüncher	6
Stellmacher, Wagner	9,2	Büchsenmacher . . .	5,8
Eisenbahnbetrieb . .	9,2	Stuckateure	5,5
Böttcher	9	Maurer	5,4
Gasanstalten	8,4	Steinsetzer	4,6
Steinmetzen, Stein-hauer	8,3	Schlosserei, Geld-schränke	4,2
Feldmesser, Kultur-techniker	8,3	Dachdecker	3,9
Brunnenmacher . .	7,9	Hafen- und Lootsen-dienst	3,4
Grob- (Huf) Schmiede	7,2	Zimmerer	3
		Schiffsbau	2,2

Diesen Männerberufen stehen Frauenberufe gegenüber, in denen fast alle oder wenigstens mehr als die Hälfte der Berufsthätigen Frauen sind:[1])

Berufsarten:	von 1000 Erwerbs-thätigen sind Frauen:	Berufsarten:	von 1000 Erwerbs-thätigen sind Frauen:
Näherinnen	1000	Schreibfedern aus Stahl .	631
Putzmacherei	958	Gesundheitspflege	617
Wäscherei, Plätterei . .	951	Gummi- und Haarflechterei	586
Korsets	842	Spinnerei, Spulerei . . .	584
Kravatten, Hosenträger .	821	Spielwaren aus Leder . .	572
Künstliche Blumen . .	816	Posamenten	565
Häusl. Dienste (Aufwarte-frauen)	789	Spielwaren aus Metall . .	563
Häkelei, Stickerei . . .	748	Strickerei, Wirkerei . . .	532
Kleider- und Wäsche-Konfektion	741	Beherbergung, Erquickung	531
Ausstattung von Puppen	674	Handschuhmacher. . . .	508
		Zeitungsverlag etc. (Zeitungsträgerinnen) .	503

[1]) Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 111. S. 207.

Und diesen Frauenberufen, an denen die Frauen mehr Anteil haben als die Männer, reihen sich die übrigen Berufsarten an, an denen die Frauen stärker beteiligt sind als an der Erwerbsthätigkeit im ganzen. Da von den rund 21 Millionen Erwerbsthätigen im deutschen Reich rund 5 Millionen[1]), also weniger als der vierte Teil, weiblich sind, so sind diejenigen Berufsarten, in denen die Frauen nicht weniger als ein Viertel der Berufsthätigen ausmachen, als solche anzusehen, an denen die Frauen relativ stark teilhaben. Es sind die folgenden[2]):

Berufsarten:	von 1000 Erwerbsthätigen sind weiblich:	Berufsarten:	von 1000 Erwerbsthätigen sind weiblich:
Flechterei v. Holz u. Stroh	479	Landwirtschaft	339
Tabak	474	Stöcke, Schirme	332
Zubereitung von Spinnstoffen	472	Dienstmänner, Botengänger	321
Vegetabile Nahrungsmittel	442	Hutmacher	318
Farbendruckerei	439	Erziehung, Unterricht . . .	315
Bleicherei, Appretur . .	435	Spielwaren aus Papiermaché	313
Netze, Segel, Säcke . .	416	Papier und Pappe	308
Zündwaren	415	Spielwaren aus Kautschuk .	307
Weberei	408	Gummiwaren	300
Edelmetall-Verarbeitung .	393	Lampen	271
Hausierhandel	384	Waaren- u. Produktenhandel	271
Badeanstalten	379	Buchbinderei, Kartonfabr. .	265
Tuchmacher	377	Blechwaren	263
Schneider, Schneiderinnen	369	Fayence, Porzellan	258
Versteigerung, Stellenvermittelung	369	Spielwaren aus Porzellan, Glas	256
Leichenbestattung . . .	368	Spielwaren aus Holz, Horn	255
		Lohnarbeit wechselnder Art	254

Indessen ist es ein Trugschluss, daraus, dass die Frauen an manchen Berufen stark, an andern schwach beteiligt sind, zu schliessen, dass die Frauen für jene Berufe geeignet, für diese ungeeignet sind.[3])

[1]) Ohne die häuslichen Dienstboten, die die Statistik nicht als Erwerbsthätige ansieht.
[2]) Statistik des deutschen Reichs. Bd. 111. S. 207.
[3]) Diesen Trugschluss begeht der Bearbeiter der Reichsstatistik Bd. 111, S. 207 und ihm folgend Dr. Cl. Heiss in „Der Frauenerwerb in Deutschland", Documente der Frauen, 15. Nov. 1900, S. 510.

Allerdings ist es richtig, wenn die Reichs-Statistik auf die 21 Berufe, in denen die Frauen mehr als 50 % der Erwerbsthätigen ausmachen, als auf die specifischen Frauenberufe hinweist und dann fortfährt: „In allen anderen Berufsarten tritt dagegen die Frauenarbeit im Vergleich zur Männerarbeit ganz erheblich zurück; was die Frau in ihnen leistet, beschränkt sich entweder auf ganz minderwertige, oft mechanische Thätigkeit, die in nur loser Beziehung zur Art des betreffenden Berufes steht, auf Dienste gewöhnlicher ungelernter Arbeiter (Handlanger etc.) wie z. B. beim Hafen- und Lotsendienst, in der See- und Küstenschiffahrt, in Gasanstalten; oder der Erwerb der Frauen ist nicht durch eigentliche gewerbliche Arbeit, sondern durch Besitzverhältnisse bedingt, wie bei den Dachdeckern, Grob- und Hufschmieden, Schornsteinfegern, Barbieren, Glasern u. s. w., bei denen erwerbsthätige Frauen fast nur als Selbständige und meist als Witwen gezählt sind.“[1])

Aber der gegenwärtige Zustand, dieses Augenblicksbild, das, rüher aufgenommen, ganz anders ausgesehen hätte, ist ja nicht nur daraus hervorgegangen, dass gewisse Berufe mehr als die andern mit der geringern Körperkraft und mit der Familienarbeit des Weibes vereinbar, sowie der Hausfrauenthätigkeit, der weiblichen Begabung und dem weiblichen Geschmack verwandt sind, sondern er ist mehr oder weniger auch dadurch entstanden, dass die Frauen durch ihre Billigkeit und Willigkeit in Berufe hineingeraten sind, die sich nicht für sie eignen, und dass sie von andern Berufen, für die sie passen würden, bisher ausgeschlossen oder dadurch ferngehalten worden sind, dass man ihnen die dazu nötige Vorbildung versagte. Ebensowenig wie allgemeine, in der Luft schwebende Deduktionen, kann die gegenwärtige Verteilung der Arbeitsgebiete beweisen, für welche Berufe die Frauen sich eignen und für welche nicht; nur die Erfahrung kann da entscheiden, die Erfahrung der Gegenwart und die Erfahrung der Jahrtausende.

* * *

Anders als nach dem relativen Anteil der Frauen gruppieren sich die Berufsarten, wenn wir danach fragen, in welchen von ihnen den absoluten Zahlen nach die meisten Frauen

[1]) Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 111. S. 211. — Es handelt sich in solchen Fällen um die Fortführung des Geschäfts „für Rechnung der Witwe durch einen qualificierten Stellvertreter“; vgl. v. Landmann, Gewerbeordnung, München 1897, Bd. I S. 442 (§ 46).

erwerbsthätig sind. Als solche Hauptgebiete des Frauenerwerbs giebt die Statistik uns 32 Berufsarten an, die zusammen annähernd 5 Millionen weibliche Erwerbsthätige umfassen, so dass, von den häuslichen Dienstboten abgesehen, für die übrigen 167 Berufe nur wenig mehr als 300 000 oder 6 % der erwerbsthätigen Frauen übrig bleiben.[1]) Diese Hauptgebiete des Frauenerwerbs sind:

	Gesamtzahl der weibl. Erwerbsthätigen	Von 100 Erwerbsthätigen sind weiblich:
Landwirtschaft	2 730 000	34
Näherinnen	290 000	100
Waren- und Produktenhandel	270 000	27
Beherbergung und Erquickung	261 000	53
Häusliche Dienste (Aufwartefrauen)	183 000	79
Weberei	177 000	41
Schneiderei	169 000	37
Wäscherei, Plätterei	119 000	95
Spinnerei	100 000	58
Gesundheitspflege	75 000	62
Erziehung und Unterricht	73 000	31
Tabak	69 000	47
Lohnarbeit wechselnder Art	51 000	25
Strickerei, Wirkerei	42 000	53
Kleider- u. Wäsche-Konfektion[2])	41 000	74
Putzmacherei	33 000	96
Häkelei, Stickerei	28 000	75
Tuchmacher	25 000	38
Bäckerei[3])	22 000	10
Papier und Pappe	22 000	31
Bleicherei	20 000	44
Posamenten	18 000	57
Fleischer[3])	17 000	10
Buchbinder, Kartonfabr.	16 000	27
Kunst- und Handelsgärtnerei	16 000	14
Schuhmacher	15 000	4
Hausierhandel[4])	15 000	38
Ziegelei, Thonröhrenfabr.	13 000	7

[1]) Statistik des Deutschen Reichs. Band 111. S. 207.

[2]) Zur Konfektion gehören auch viele der als „Näherinnen" und „Schneiderinnen" angegebenen Arbeiterinnen.

[3]) Grossenteils Verkäuferinnen.

[4]) Zum Hausierhandel gehören auch gegen 20 000 der bei „Waren- und Produktenhandel" angegebenen Frauen.

	Gesamtzahl der weibl. Erwerbs-thätigen	Von 100 Erwerbsthätigen sind weiblich:
Fayence, Porzellan	11 000	26
Kirche, religiöse Anstalten	11 000	19
Künstliche Blumen	10 000	82
Musik, Theater	10 000	16

Um einen Überblick über das Ganze zu haben, fassen wir die sämtlichen weiblichen Erwerbsthätigen in die folgenden fünf grossen Abteilungen zusammen:

Berufsgruppe	Weibliche Erwerbsthätige
1. Landwirtschaft (samt Gärtnerei, Forstwirtschaft, Fischerei und Tierzucht)	2 753 000
2. Häusliche Dienste (bei der Herrschaft lebende Dienstboten und Hausbeamtinnen, Aufwartefrauen, Lohnarbeit wechselnder Art)[1])	1 551 000
3. Industrie und Gewerbe verschiedener Art (auch Bergbau und Hüttenwesen)[2])	1 519 000
4. Handel und Verkehr (auch Gast- und Schankgewerbe)	580 000
5. Pflege, Erziehung und freie Berufe (Krankenpflege und Hilfsthätigkeit, Gesundheitsdienst, Erziehung und Unterricht, Kunst, Kirchliche Anstalten, Gelehrte Berufe)	174 000
	6 577 000

In dieser Reihenfolge werde ich die grossen Berufsgruppen behandeln. Die absolute Zahl der weiblichen Berufsthätigen, ihre Masse, wird das alleinige Prinzip der Anordnung sein.

Allerdings läge es nahe, die Berufe zu unterscheiden in niedere und höhere, etwa in solche, die in erster Linie dem Erwerb dienen, und in solche, die weniger des Erwerbs[3]) als um höherer Interessen willen ausgeübt werden sollen.

Diese uralte, von Sokrates und Plato mit Recht betonte Unterscheidung ist aber als Einteilungsprinzip doch nicht verwendbar: wir würden vielen Berufen unrecht thun, wenn wir sie

[1]) Samt den im Hofstaat angestellten Frauen.
[2]) Ohne Künstler und Kunstgewerbe.
[3]) Vgl. Schmoller, Grundriss I. S. 353.

als reine Erwerbsberufe stempelten, und vielleicht giebt es überhaupt keinen Beruf, dem es gut ist, nur mit dem Erwerbssinn betrieben zu werden. Und wenn ich mir auch der Einseitigkeit des demokratisch-sozialistischen Prinzips, der Masse oder der Zahl, wohl bewusst bin, so sehe ich doch kein anderes Anordnungsprinzip, das ebenso allgemeingiltig, übersichtlich und durchführbar wäre.

Erster Abschnitt.

Landwirtschaft und Nebengebiete.

1. Die mitthätigen Frauen und Töchter in der Landwirtschaft.

a) Die Bauersfrauen und Bauerstöchter.

Um die Lage der Frauenarbeit in der Landwirtschaft beurteilen zu können, müssen wir vorher einen Blick auf die Gesamtlage der deutschen Landwirtschaft werfen. Sie ist dadurch bezeichnet, dass in den letzten Jahrzehnten geradezu eine Art von Landflucht eingetreten ist; nicht nur relativ, sondern absolut hat die landwirtschaftliche Bevölkerung Deutschlands an Zahl stark abgenommen. Dies als „naturnotwendig", als etwas Natürliches und Unbedenkliches anzusehen[1]), entspricht, wie ich im Folgenden zu zeigen glaube, nicht der Sachlage.

Betrachten wir zunächst, absehend von den Nebengebieten der Landwirtschaft — Gärtnerei, Forstwirtschaft und Fischerei —, nur die eigentliche Landwirtschaft selbst, so sehen wir: ihre Berufsbevölkerung, Angehörige und Dienende mitgerechnet, hat von 1882 bis 1895 um 889000 Menschen abgenommen.[2]) Haben diese fast eine Million Menschen früher auf dem Lande leben und in der Landwirtschaft ihr Brot finden können, so muss das, mit entsprechend „intensiverer" Wirtschaft, auch jetzt noch möglich sein. Dass sie in die Industrie, in die Städte, fortgezogen sind, hat selbstverständlich seine wirtschaftlichen und psychischen Ursachen, aber es ist weder natürlich noch erfreulich. Vor allem die ungeheure Übermasse und das Überangebot von weiblichen Arbeitskräften in der Stadt, das zum grossen Teil hierin seinen Grund hat, bedeutet eine Masse von Frauenelend, die nicht zu sein brauchte, wenn nicht diese Menge von Frauen sich in den Städten zu-

[1]) So die Reichsstatistik. Bd. 111. S. 28.
[2]) Vgl. Reichsstatistik. Bd. 111. S. 27.

sammengedrängt hätte. Indessen verödet das Land, und die Quelle der Volkskraft, das gesunde Landleben, beginnt zu versiegen.

Wir werden nicht sehr weit fehlgehen, wenn wir uns die Bewegung der landwirtschaftlichen Bevölkerung von 1882—95 in folgender Art vorstellen. Sehen wir von Veränderungen der Statistik ab, auf die einzugehen hier zu weit führen würde,[1] so haben im ganzen in der Landwirtschaft die männlichen Arbeiter um rund 204 000, die männlichen mitthätigen Angehörigen um 131 000 abgenommen;[2] ziehen wir von dieser Abnahme die Zunahme der Knechte und der männlichen Gutsangestellten ab, so beträgt die absolute Abnahme an hauptberufsthätigen Männern in der Landwirtschaft 223 000. Ausserdem sind die männlichen Angehörigen[3] (ohne Beruf) um 208 000 geringer geworden. Die Landwirtschaft hat also im ganzen mehr als 400 000 Männer verloren. Denn die Verminderung der männlichen Angehörigen bedeutet, dass sie teils, statt in der Wirtschaft des Vaters mitzuarbeiten, frühzeitig gänzlich abgewandert, teils als noch minderwertige, unfertige Kräfte auf landwirtschaftliche Lohnarbeit gegangen sind: diese waren für die Wirtschaft der eigenen Familie ein bedeutender Verlust, für die Wirtschaft ihres Arbeitgebers aber keineswegs ein voller Ersatz der abgewanderten Erwachsenen. Es sind also thatsächlich rund 400 000 Männer, die die Landwirtschaft verloren hat.

Bei den erwerbsthätigen Frauen in der Landwirtschaft haben gleichzeitig der Statistik nach die folgenden Gruppen stark zugenommen:

Die Selbständigen um	68 000
Die Angestellten um	12 000
Die mitthätigen Angehörigen um .	95 000
Die Mägde um	35 000
Die Taglöhnerinnen ohne Land um	44 000
im ganzen um	254 000

Abgenommen haben unter den erwerbsthätgen Frauen die Taglöhnerinnen mit Land,[4] um 51 000, durch eine Veränderung der

[1] Vgl. Rauchberg a. a. O. Bd. 14. S. 610.
[2] Vgl. Rauchberg a. a. O. Bd. 14. S. 638.
[3] Der Landwirtschaft samt Gärtnerei u. s. w.
[4] D. h. die neben ihrem Hauptberuf, der Taglöhnerei, auf eigenem oder gepachtetem Land eine selbständige kleine Landwirtschaft haben.

Statistik, die zugleich die Ursache der starken statistischen Zunahme der weiblichen Selbständigen ist.[1]) Abgenommen haben aber auch die weiblichen Dienstboten, um 45 000;[2]) man hat nämlich im Jahr 1895 diejenigen Dienstmädchen, die zugleich auch in der Landwirtschaft verwendet werden, den landwirtschaftlichen *Mägden* zugezählt: auch deren Zunahme um 35 000 ist daher nur scheinbar. Die Zunahme der weiblichen Erwerbsthätigen in der Landwirtschaft beträgt daher nur etwa 170 000; und da die erwerbsthätigen Männer in der Landwirtschaft um 223 000 abgenommen haben, beträgt der Verlust der Landwirtschaft an *Erwerbsthätigen* — wenn man von dem in der Landwirtschaft geringeren Wert der weiblichen Arbeitskräfte absieht — rund 53 000.

Aber der Verlust der Landwirtschaft ist thatsächlich, wie wir schon bei den Männern gesehen haben, durch die verminderte Zahl der „beruflosen" Angehörigen, die meist mitarbeiten, ohne es der Statistik anzugeben, noch viel grösser. Die Zunahme der weiblichen Erwerbsthätigen ist grossenteils nur eine scheinbare: Die in der Landwirtschaft mitthätigen weiblichen Angehörigen sind 1895 besser als 1882 ausgemittelt worden, das schuf die starke Zunahme dieser Gruppe um 95 000; also *mehr als die Hälfte* der ganzen Zunahme der weiblichen Erwerbsthätigen in der Landwirtschaft ist nur Schein, nur eine Folge der Verbesserung der Statistik. Und auch in der anderen Hälfte haben wir sehr viele von den weiblichen Angehörigen zu suchen, die vorher in der Landwirtschaft der eigenen Familie mitgeholfen hatten, ohne von der Statistik als mitthätig erfasst zu werden. Die sind nun zum Teil nach grösseren Gütern auf Lohnarbeit gegangen, sind aber natürlich dadurch der Landwirtschaft der eigenen Familie als Arbeitskräfte verloren gegangen. Wir haben die Zunahme der weiblichen Erwerbsthätigen in der Landwirtschaft um rund 170 000 damit in Verbindung zu bringen, dass gleichzeitig die berufslosen weiblichen Angehörigen in der Landwirtschaft um mehr als 522 000 abgenommen haben: *diese halbe Million Frauen, die in der Landwirtschaft der eigenen Familie mitgearbeitet hatten, ohne der Statistik als Berufsthätige angegeben zu werden, haben zur kleineren Hälfte die scheinbare Vermehrung der weiblichen Erwerbsthätigen in der Landwirtschaft gestellt, zur grösseren Hälfte*

---

[1]) Vgl. *Rauchberg* a. a. O. Bd. 14. S. 610 und 637.

[2]) Vgl. Reichsstatistik. Bd. 111. S. 178.

sind sie als Dienstmädchen und Industriearbeiterinnen von der Landwirtschaft fort und in die Stadt gezogen.

Es bedeutet dies, von allem übrigen vorläufig abgesehen, um so mehr einen Verlust der Landwirtschaft, als die Frauen und Töchter und die andern weiblichen Verwandten in der Landwirtschaft ausserordentlich viel helfend miterwerben, nicht nur diejenigen, die in der Statistik als mitthätige, sondern oft auch die, die als „beruflose Angehörige" angegeben werden. Dass sie auch bei den der Statistik nach erwerbsthätigen Frauen in der Landwirtschaft der Zahl nach am meisten hervortreten, zeigt die folgende Zusammenstellung der hauptberuflich Erwerbsthätigen in der Landwirtschaft:[1])

	Weibliche	Männliche
Selbständige	345 000	2 178 000
Angestellte	18 000	59 000
Mitthätige Angehörige	1 017 000	881 000
Mägde, Knechte	651 000	1 068 000
Tagelöhner mit Land	67 000	315 000
Tagelöhner ohne Land	632 000	814 000
	2 730 000	5 315 000

Weitaus die grösste Gruppe unter den weiblichen Erwerbsthätigen, über eine Million, sind danach mitthätige Angehörige.

Auf die verschiedenen Grössenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe verteilen sie sich nach der Statistik[2]) in folgender Art:

	Hauptberuflich mitthätige		
Betriebsgrösse	Ehefrauen	Töchter	andere weibl. Verwandte
100 u. mehr ha	765	2 900	700
50—100 „	3 400	16 000	3 200
10—50 „	60 000	222 000	45 000
5—10 „	64 000	149 000	31 000
2—5 „	85 000	146 000	30 000
unter 2 „	43 000	64 000	13 000
	256 000	601 000	123 000

[1]) im engern Sinne, ohne Gärtnerei u. s. w. Vgl. Rauchberg a. a. O. Bd. 14. S. 638; Reichsstatistik Bd. 102. S. 4.

[2]) Reichsstatistik. Bd. 102. S. 247.

Es sind danach die Bauerngüter in der Grösse von 10—50 ha, die die Töchter und die andern weiblichen Verwandten der Bauern am meisten festhalten. Bei den kleinen Bauerngütern, in der Grösse von 2—5 ha, wird die Mitarbeit der Frau am stärksten empfunden; die Leistung der Bauersfrau ist hier am wichtigsten. Da die Zahl der Inhaber von Betrieben mit 2—5 ha und die der Inhaber von solchen mit 10—50 ha annähernd gleich sind, ist eine solche Vergleichung möglich. Die Zahl der Parzellenlandwirte dagegen — unter 2 ha — ist nur halb so gross;[1]) das erklärt die auffallend geringe Zahl der mitthätigen Angehörigen, die hier angegeben wird.

In die relativen Zahlen übersetzt, verteilt sich die Häufigkeit der Mitarbeit der Ehefrauen auf die Grössenklassen der Betriebe in folgender Art:[2])

Betriebsgrösse	Auf 100 männl. Selbständige jeder Betriebsgrösse kommen mitthätige Ehefrauen
unter 2 ha	22
2—5 „	26
5—10 „	23
10—50 „	19
50—100 „	10
100 und mehr ha	5
Durchschnitt	22
Zum Vergleich:	
Industrie	8
Hausindustrie	29
Handel und Verkehr[3])	33

Diesen Zahlen, nach denen die Mitarbeit der Ehefrauen bei den kleinen Bauerngütern von 2—5 ha relativ wie absolut am stärksten ist, fügt die Reichsstatistik die Bemerkung hinzu:[4]) „Auffällig erscheint, dass für die Ehefrauen die Mithilfe in den ‚bäuerlichen' Wirtschaften keine bedeutendere ist; zweifelsohne sind hier die Angaben in der Haushaltungsliste nicht vollkommen genug; abgesehen von dem sonstigen Ineinandergreifen von Haus-

[1]) Vgl. Rauchberg a. a. O. Bd. 14. S. 620.
[2]) Vgl. Reichsstatistik. Bd. 111. S. 202.
[3]) Vor allem Kleinhandel und Gastwirtschaft.
[4]) Bd. 111, S. 202. — Über die Wichtigkeit der Leistung der Bäuerin in der Bauernwirtschaft und die Notwendigkeit, sie zu ihrem Beruf in ländlichen Haushaltungsschulen zu erziehen, vgl. auch die Ausführungen des preuss. Landwirtschaftsministers von Hammerstein, nach der Soc. Praxis 1898, Sp. 556.

halt und Wirtschaft in den bäuerlichen Betrieben, obliegt der Bauersfrau thatsächlich vielfach die Milchwirtschaft, die Sorge für den Rindvieh- und Schweinestall, den Hühnerhof sowie den Obst- und Gemüsegarten, und insofern dürften wohl über drei Viertel aller Bauersfrauen als in der Wirtschaft ihres Mannes mitthätig zu erachten sein."

Nun giebt es 2,3 Millionen Bauerngüter in Deutschland.[1]) Rechnen wir davon diejenigen ab, die in der Hand von Frauen sind, so giebt es mehr als 2 Millionen selbständige Bauern, und mithin, wenn, wie ich glaube, die Reichsstatistik richtig schätzt, mehr als 1½ Millionen Bäuerinnen, die in der Wirtschaft des Mannes mitthätig sind. Dazu kommen etwa drei Viertel Millionen mitthätige Töchter und andre weibliche Angehörige, so dass wir mindestens 2¼ Millionen Ehefrauen, Töchter und andre weibliche Verwandte als in den Bauernwirtschaften mitthätig annehmen können. Auch diese Zahl ist natürlich nur ein Versuch, der Wirklichkeit nahe zu kommen. Arbeitsfähige Frauen oder Mädchen, die trotzdem nicht mitthätig wären, sind im deutschen Bauernstand wohl nur wenig zu finden.

Wir haben daher die Zahl der Frauen, die in der Landwirtschaft erwerbsthätig sind, über die Ziffern der Statistik hinaus noch stark zu erhöhen. Statt der von der Statistik angegebenen einen Million mitthätiger weiblicher Angehöriger sind es mindestens 2¼, so dass die Gesamtsumme der hauptberuflich erwerbsthätigen Frauen in der Landwirtschaft auf 4 Millionen ansteigt.

Nehmen wir dazu noch die Frauen, die dadurch in der Landwirtschaft einen Nebenberuf haben, dass der Mann im Nebenberuf selbständiger Landwirt ist, so vermehrt sich durch diese sehr zahlreichen Fälle die Masse der Frauen, die im Haupt- oder Nebenberuf in der Landwirtschaft erwerbsthätig sind, noch bedeutend. Denn es sind fast 2 Millionen Männer, die im Nebenberuf eine eigene Landwirtschaft betreiben;[2]) zum grössten Teile sind es Parzellenbesitzer, und es ist gerade der Vorteil solcher kleinen und kleinsten Besitzungen, dass die Frau und die Kinder sie in freien Stunden bewirtschaften und so durch eine gesunde Arbeit die Ernährung der Familie verbessern können. Über die Zahl der Frauen, die, ohne sich der Statistik anzugeben, einen solchen landwirtschaftlichen Nebenerwerb haben, tappen wir im

---

[1]) Vgl. Conrads Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., Bd. 2. S. 448 „Bauerngut und Bauernstand".

[2]) Reichsstatistik. Bd. 111. S. 118.

Dunkeln. Wir dürfen aber annehmen, dass auch hier die Angabe der Statistik, nach der mehr als eine Million weibliche Angehörige im Nebenberuf in der Landwirtschaft mit arbeiten,[1]) noch unvollständig ist; im ganzen werden wir diese nebenerwerbsthätigen Frauen auf 1 1/2 Millionen schätzen dürfen. Unter ihnen sind auch die Frauen und überhaupt die weiblichen Angehörigen derjenigen landwirtschaftlichen Tagelöhner, die neben ihrer Lohnarbeit auch eigenes oder gepachtetes Land selbständig bewirtschaften. Ähnlich ist es bei den Frauen der übrigen Landarbeiter, soweit sie noch in Naturalien gelohnt werden und, im Zusammenhang damit, eine eigene kleine Landwirtschaft haben. Endlich sind auch von den weiblichen Angehörigen auf den grossen Gütern manche als erwerbsthätig anzusehn.

Überblicken wir die ganze Masse der berufsthätigen Frauen in der Landwirtschaft, so ordnet sie sich uns in folgende Gruppen:

I. Mitthätige Angehörige, vor allem Frauen und Töchter, im Hauptberuf rund 2 1/4 Millionen; im Nebenberuf alles in allem etwa 1 3/4 Millionen.

II. Mägde, Hofgängerinnen, Taglöhnerinnen, Wanderarbeiterinnen, zusammen rund 1 1/4 Millionen.

III. Selbständige Landwirtinnen, rund 345000.

IV. Weibliche Gutsangestellte, 18000.

Und wenden wir uns nun zu den mitthätigen Angehörigen im besondern, so sind unter diesen, wie wir gesehen haben, die 2 1/4 Millionen Hauptberufsthätigen, die Bäuerinnen und Bauerstöchter, die weitaus grösste und wichtigste Gruppe.

Wie schon erwähnt, ist die Bauersfrau stark mitthätig in Deutschland. Ja, es ist nicht unberechtigt zu sagen, dass sie oft überanstrengt ist. Was ist die Ursache solcher übermässigen Mitarbeit? Der Sozialist Kautsky meint: „Die Verschlechterung der Lage der Bauern, die zur Fristung ihrer Existenz immer mehr gezwungen werden, aus all ihren Arbeitskräften, aus Weib und Kind, herauszuschinden, was sich schinden lässt."[2]) Das scheint mir halb falsch, halb richtig. Falsch insofern, als Kautsky in dem

---

[1]) Vgl. Reichsstatistik. Bd. 102. S. 247.

[2]) K. Kautsky, Die Agrarfrage. Stuttgart 1899. S. 365. — „Diese in und durch die Familie ausgebeuteten Kräfte" möchte Lily Braun (Die Frauenfrage S. 260) in Lohnarbeiterinnen des Grossbetriebs verwandeln; sie übersieht, dass sowohl in der Landwirtschaft als im Handel und Verkehr die mitarbeitenden Angehörigen im Kleinbetrieb nach Arbeitsleistung und sozialer Lage höherstehen als die Arbeiterinnen im Grossbetrieb

fruchtlosen Bemühen, nach marxistischem Schema den Kleinbetrieb in der Landwirtschaft, wie in der Industrie, unter der Überlegenheit des Grossbetriebs verkommend darzustellen, die Lage der Bauersfrau wie die des Bauern überhaupt als eine verzweifelte schildert.[1]) Auch heisst es den Begriff des Haushalts sehr weit fassen, wenn Kautsky sagt: „Wo es dem Bauern gut geht, beschränkt sich die Frau auf den Haushalt, der sie auch genügend beschäftigt." Wenn man im „Haushalt" Tiere zum Verkauf aufzieht, die Tierprodukte zum Verkauf verarbeitet oder zur Entlohnung der Knechte und Mägde verwendet, so ist das nicht Haushalt, sondern Berufsarbeit. Und dies und noch sehr viel mehr thut von jeher die deutsche Bauersfrau, auch wo es ihr gut geht. Endlich treibt nicht „die kapitalistische Produktionsweise", wie Kautsky sagt, „die Frau wieder auf das Feld", sondern die durch die Freizügigkeit ermöglichte allgemeine Landflucht, die auch den Bauernwirtschaften die Arbeitskräfte entzieht und so der Bauersfrau unmässig viel Arbeit aufladet. Richtig aber ist Kautskys Auffassung insofern, als thatsächlich, vor allem durch die „Leutenot", die, wenn auch in geringerem Mass als die grossen Güter, auch viele Bauern drückt, die Bäuerin in die Zwangslage geraten ist, mehr als ihr und ihren Kindern gut ist, arbeiten zu müssen. „Schwer ist das Los der Bauersfrau, die heute Herrin und Magd zugleich sein muss."[2])

Die Industrieentwicklung, ganz besonders das schwindelerregende Aufblühen der deutschen Industrie in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts, hat eben die Lohnarbeitskräfte der Landwirtschaft so sehr entfremdet, dass der kleine Landwirt durch den Mangel an Arbeitskräften gezwungen wurde, mit den Seinen möglichst viel selber zu schaffen. Insofern ist jede industrielle Krise für die Bauersfrau günstig, wie für den Grossgrundbesitz: sie stellt ihr wieder frei werdende Arbeitskräfte zur Verfügung. Andrerseits hat die Bäuerin gerade für ihre Arbeitsleistung, für Butter, Käse, Milch, Eier, Fleisch u. s. w. an einer gedeihenden Industriearbeiterschaft den besten Abnehmer, so dass auch ihr Interesse mit dem der Industrie verbunden ist. Jedenfalls aber hat die Bauersfrau von der Stadtsucht der Landmädchen, denen

---

[1]) Aus dieser verzerrten Beurteilung der Bauern erklärt sich vielleicht Lily Brauns sonderbare Behauptung, „auch der Bauer und die Bäuerin" seien, sofern sie keine Lohnarbeiter beschäftigen, „nichts andres als Proletarier". (Die Frauenfrage S. 369.)

[2]) Finanzminister von Miquel, zitiert bei Dr. A. Brase, Der Arbeitermangel in der deutschen Landwirtschaft, Schöneberg-Berlin 1900.

die Abwanderung in die Stadt durch den Industrieaufschwung erleichtert wird, viel zu leiden. Die Mägde — wir kommen später darauf zurück — sind nur mit Mühe bei der Landarbeit festzuhalten; man muss ihnen daher sehr entgegenkommen. „Die Mädchen putzen sich Sonntags, während die arme Bäuerin noch mehr als Wochentags arbeitet, damit ihr Vieh gefüttert und gemolken wird, die Mädchen rechtzeitig essen können. Es klingt beinahe unglaublich, dass die 15 bis 17jährigen Mägde Sonntag nachts ihre Herrin aus dem Schlafe wecken, um sich Eingang zu verschaffen.“ [1]) Auch wenn wir von dieser allein vom Arbeitgeberstandpunkt eingegebenen, zuweilen geradezu von Arbeiterhass triefenden Darstellung von Brase einiges abziehen, bleibt die Thatsache unzweifelhaft, dass die Bäuerin in den letzten Zeiten eine schwere Stellung gehabt hat. [2])

Und gar wenn wir die deutsche Bäuerin mit der amerikanischen Farmersfrau vergleichen, so springt der Unterschied in die Augen, wie viel besser die Lage der amerikanischen Bauersfrau ist: „Die weiblichen Mitglieder der Familie des Farmers kümmern sich ausschliesslich um den engern Haushalt und überlassen alle groben Arbeiten den Männern. Nach Kleidung und Benehmen stellt die Farmersfrau eine „perfect lady“ vor und unterscheidet sich in keiner Weise von den städtischen ladies. Die Farmerstöchter erhalten regelmässig auf colleges eine höhere Ausbildung als die Söhne, welche früh einem selbständigen Gelderwerb nachgehen. Überaus selten sieht man in Amerika Frauen auf dem Felde arbeiten und kann dann jedesmal sicher sein, dass diese zur Familie eines eingewanderten Farmers gehören. Nur in Gegenden mit bereits stark parzelliertem Grundbesitz und dichter Bevölkerung, wie in gewissen Teilen der Neu-England-Staaten, sollen nach Zeitungsberichten Frauen zahlreicher zur Feldarbeit Verwendung finden. Sogar das schöne Vorrecht der deutschen Gutsbesitzers- und Bauersfrau, den Geflügelhof und meist auch die Milchwirtschaft des Hofes zu überwachen, ist bei den eingeborenen Familien Nordamerikas unbekannt.“ [3])

Sering, dessen Worte ich soeben anführte, bringt dies in Zusammenhang mit der ganzen höheren Kultur des amerikanischen

---

[1]) Brase a. a. O. S. 49. — Noch einseitiger ist die gerade entgegengesetzte Darstellung von Lily Braun a. a. O. S. 379.

[2]) Vgl. auch Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 54. S. 288. — Für diesen noch oft zu citierenden Titel werde ich hinfort die Abkürzung „Schr. d. V. f. Soc. Pol.“ gebrauchen.

[3]) M. Sering, Die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerikas. Leipzig 1887. S. 180.

Farmers, der geschäftsmännisch darauf sinnt, seinen Betrieb zu verbessern, seine Lebenshaltung zu erhöhen. Vielleicht hängt es auch zusammen mit der sozial hohen Stellung der Frau in Amerika. Soweit dies der Fall ist, halte ich es nicht für ausgeschlossen, dass auch bei uns die Ideale der Frauenbewegung bis in den entferntesten Bauernhof dringen und die Stellung der Frau heben können. Die Ausnutzung der Arbeitskraft der Frau durch den Mann kann dadurch beseitigt oder doch gemildert werden. Aber die Vorbedingung für die gesunde und befriedigende Lage der Bauersfrau, ihrer selbst und ihrer Kinder, die der Jungborn der Nation sind, ist die gedeihliche Lage der Bauern überhaupt.

Gerade dadurch, dass er im stande ist, die schwer zu erlangenden fremden Arbeitskräfte durch die der eigenen Familie zu ersetzen, ist die Gefahr um so grösser, dass die Familie, vor allem die Mutter, überanstrengt wird.

Eine andre Schwierigkeit, die der geschilderten gerade entgegengesetzt ist, trifft vor allem die Töchter der Bauern: die Arbeitslosigkeit in manchen Zeiten des Winters. Auch sie hängt mit der Industrieentwicklung zusammen. Denn auch auf dem Lande hat man infolge der Fortschritte der Maschinentechnik Maschinenkraft an die Stelle der Menschenkraft treten lassen, so dass nun diese zeitweise brach zu liegen verurteilt ist. Einerseits hat man angefangen, die Dreschmaschine die Arbeit thun zu lassen, die früher von den Burschen und Mädchen in den Wintermonaten gethan wurde, und andrerseits hat man mehr und mehr aufgehört, in alt patriarchalischer Weise selbst herzustellen, was man zur Bekleidung nötig hat. Selbst in das fernste Alpendorf dringt der Händler mit billigen Stoffen — da wird es allmählich aufgegeben, selbst zu spinnen und zu weben. Infolge dieses doppelten Arbeitsverlustes ist im Winter, vor allem für die Bauerstochter, oft wenig Arbeit, während ein Verdienst sehr erwünscht wäre: ein starker Antrieb für die Mädchen, den Bauernhof zu verlassen und als Dienstmädchen in die ohnehin lockende Stadt zu gehen.

Um diesem Übelstand entgegenzuwirken, haben treue Dorfpfarrer in verschiedenen Gegenden entweder die Mädchen dazu bewogen, zum Hausfleiss, zum Spinnen und Weben u. s. w., zurückzukehren[1]) und statt der billigen, aber oft kurzlebigen Stadt-

[1]) Diesen Weg hält auch Kärger (die Arbeiterpacht S. 218) für den besten.

ware sich selbst dauerhaftes Zeug zu schaffen, oder sie haben Hausindustrien einzuführen gesucht. So berichtet Sohnrey[1]) von einem Bauerndorf: Die jungen Leute im Dorfe hatten, wie überall seit Einführung der Maschinen, 4 Monate im Jahre keine rechte Beschäftigung. Sie zogen deshalb in die Stadt und suchten anderweitige Arbeit, von der viele nicht wieder zurückkehrten. Der Pfarrer führte eine Hausindustrie ein für die Wintermonate und liess die Jugend beiderlei Geschlechts allerlei Drahtarbeiten anfertigen, mit dem Erfolge, dass die jungen Leute im Dorfe blieben, verdienten, sparten und sich bald im eigenen Hausstand nach dieser „Drahtmilchkuh“ eine wirkliche Milchkuh anschaffen konnten. In ähnlicher Weise ist auch an andern Orten eine Winter-Hausindustrie für die Bauernmädchen eingeführt worden.[2])

Soweit der Pfarrer in selbstloser Fürsorge dauernd den kaufmännischen Vertrieb der Waren durchführt, kann die Hausindustrie ein segensreiches Mittel sein, den Bauernmädchen im Winter Arbeit und Verdienst zu verschaffen, sie so dem Landleben zu erhalten. Aber sobald der gewerbsmässige Händler, der Verleger, sich für den Vertrieb der Waren einschiebt, liegt die Gefahr nahe, dass mit dem besten Willen nichts weiter erreicht ist als Bereicherung der Händler und Verelendung der Mädchen, die nun von dem Vampyr Hausindustrie ausgesogen werden. Es ist daher nicht unberechtigt, vor der Einführung einer Hausindustrie zu warnen: „Die beglückte Gemeinde löst sich nach und nach in Zwergbetriebe auf, die Bevölkerung geht physisch zurück, die Landwirtschaft wird auf die Hervorbringung von Kartoffeln reduziert. Am Ende ist die Hausindustrie nur ein Übergangsstadium zur eigentlichen Industrie, oder sie verschwindet wieder, nachdem sie mehr verheerend als aufbauend gewirkt hatte.“ [3])

So wie die Hausindustrie jetzt ist,[4]) kann man nicht leicht dazu raten, irgendwo eine neue einzuführen. Dennoch ist sie, ausser althergebrachtem Hausfleiss, Selbstherstellung von Stoffen u. s. w. zu eigenem Gebrauch, einstweilen die einzige Möglichkeit, die Lücke wieder auszufüllen, die durch die Maschinen im Arbeitsjahr der Bauerstochter entstanden ist.[5]) Ganz besonders

---

[1]) Auf dem evangelisch-sozialen Kongress in Braunschweig, 31. Mai 1901, nach dem Bericht der „Täglichen Rundschau“.

[2]) Vgl. H. Sohnrey, Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande. Berlin 1896, Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen Nr. 9, S. 46 ff.

[3]) H. Böttger, Die Sozialdemokratie auf dem Lande. Leipzig 1900. S. 51.

[4]) Vgl. darüber den Abschnitt „Industrie“.

[5]) Vgl. darüber die vortrefflichen Bemerkungen von André, abgedruckt bei Sohnrey, a. a. O. S. 70.

das Handmaschinenstricken[1]) ist geeignet, als hausindustrielle Heimarbeit und zugleich als modernes Winterhandwerk für den nahen Kundenkreis von Bauernmädchen und Bauersfrauen betrieben zu werden. Nicht Beseitigung der ganzen Arbeitsform „Hausindustrie", sondern Reform der Hausindusrie ist es daher, was auf dem Lande notthut; sei es dadurch, dass an die Stelle des Verlegers eine Genossenschaft, ein gemeinnütziger Verein tritt, oder dass der Staat sich wieder auf die Pflichten besinnt, die er durch Organisation der Hausindustrie, durch Zügelung der Verleger, in früheren Jahrhunderten zuweilen ausgeübt hat.[2])

Wenden wir uns nun der Frage zu, wie sich die Berufsarbeit der Bauersfrau mit der Mutterschaft vereinigen lässt, so müssen wir zunächst bekennen, dass es da nicht so rosig aussieht, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist; aber wir werden sehen, dass die Sache bei der Bauersfrau dennoch günstiger liegt als bei den andern Frauen, die Mütter und zugleich Berufsarbeiterinnen sind.

Der Statistiker Prinzing hat die hierfür überaus wichtige Frage, ob die Kindersterblichkeit in der Stadt oder auf dem Lande grösser ist, eingehend untersucht; er ist zu dem Ergebnis gelangt, dass diese Frage sich nicht im allgemeinen beantworten lässt[3]), dass es in weiten Gebieten auf dem Lande, in andern dagegen in den Städten günstiger steht. Die Hauptursache dieser Verschiedenheiten, sagt Prinzing, „müssen wir in der Art der Ernährung suchen". In den Gebieten, in denen das Stillen der Landessitte nach allgemein üblich ist, „befindet sich der städtische Säugling fast stets im Nachteil, weil die Städterin viel mehr durch Berufsarbeit vom Stillen abgehalten wird als die Frau auf dem Lande". Aber diese Regel wird namentlich in der Umgebung grösserer Städte von Ausnahmen durchbrochen: es giebt Gegenden, in denen die Bauersfrauen dadurch, dass sie mit Gemüse und Milch in die Stadt fahren, daran gehindert werden, ihre Kinder selbst zu stillen,[4]) so dass die natürliche Ernährung der Kinder dort abnimmt — eine Gefahr, die da um so schlimmer ist, wo auch der kümmerliche Ersatz der Muttermilch, die Milch der Kuh, zum grössten und besten Teil verkauft wird, so dass sie für die Kinder nicht mehr

---

[1]) Vgl. darüber den Abschnitt „Industrie".

[2]) Das Nähere vgl. im Abschnitt „Industrie".

[3]) Fr. Prinzing, Die Kindersterblichkeit in Stadt und Land, Conrads Jahrbücher Bd. 75, 1900, S. 642.

[4]) Prinzing a. a. O. S. 632.

ausreicht.[1]) Für einen solchen Landbezirk wird nachgewiesen, „dass die Gemeinden mit dem grössten Milchexport die grösste Kindersterblichkeit haben“. Überhaupt, und das ist die andre Seite von Prinzings Ergebnis, sind in den Gegenden, in denen die künstliche Ernährung des Säuglings Sitte ist, die Säuglinge auf dem Lande im Nachteil gegenüber denen in der Stadt: denn wie der Bauer überhaupt zäh am Althergebrachten hängt, so auch die Bäuerin in der Ernährung und Pflege der Kinder, und dieser Mangel einer vernünftigen, zeitgemässen Vorbildung der Bauersfrau für den Beruf der Mutter offenbart sich in der hohen Kindersterblichkeit der künstlich ernährten Säuglinge auf dem Lande.

Dazu kommt noch die eigentliche Schädigung der Kinder durch die Berufsarbeit der Mutter. Von den ehelichen Kindern sterben im ersten Monat überall auf dem Lande mehr als in den Städten; „die Ursachen dafür liegen weniger in unpassender Ernährung als in dem Mangel an Pflege, und wahrscheinlich darin, dass die Bauersfrauen auch während der Schwangerschaft sehr schwere Arbeit leisten müssen, so dass viele lebensschwache Kinder zur Welt kommen. Der letztere Punkt ist auch die Ursache davon, dass der Prozentsatz der Totgebornen auf dem Lande höher ist als in den Städten.“[2])

Es handelt sich jedoch nicht nur um die Mutterschaft der Bauersfrau, sondern auch um die der mitarbeitenden ledigen Bauerstochter. In manchen Bauerngegenden ist es Sitte, dass die Brautleute schon wie Eheleute leben, dass aber diesem Liebesleben mit den Kindern regelmässig auch die Ehe folgt. In andern Gegenden ist allgemein die Liebe der Mädchen ebenso frei, als später ihre Ehetreue fest und makellos ist; vielfach werden die Mädchen, die dem Mann ein oder mehrere uneheliche Kinder mit in die Ehe bringen, die bravsten Frauen und Mütter. Von dem Bauernhof, dessen Tochter die ledige Mutter ist, wird auch ihr Kind mit auferzogen, nicht bemakelt wegen seiner unehelichen Geburt und geschätzt als zukünftige Arbeitskraft. Ebenso werden die unehelichen Kinder dann in die Ehe mit aufgenommen. Allerdings ist die Heirat in der Gegend, an die ich besonders denke, meist Verstandessache: sie geschieht, weil der Bauer eine Bäuerin oder die Bäuerin einen Bauern zur Wirtschaft nötig hat — die Liebe hat vorher ihre Zeit gehabt. Aber die Frage, auf die es uns ankommt, wie die Berufsarbeit sich hier mit der Mutterschaft verträgt,

---

[1]) Fr. Prinzing a. a. O. S. 633.

[2]) Prinzing a. a. O. S. 643.

lässt sich mit „relativ günstig" beantworten. Die Sterblichkeit und die Totgeburten bei den unehelichen Kindern sind auf dem Lande im allgemeinen geringer als in der Stadt.[1])

Je patriarchalischer der Zustand und je fester der Zusammenhang der Menschen in einer Bauerngegend noch ist, um so erträglicher ist die Vereinigung von Mutterschaft und Berufsarbeit für die ledige Mutter. Je mehr sich der Zusammenhang der Menschen gelockert hat, je mehr er sich in den Zustand der Vereinzelung auflöst, wie er in der Millionenstadt eintritt, um so verderblicher wird es für Mutter und Kind, den ernährenden Mann und Vater zu entbehren.

Und auch die verheiratete Bäuerin kann doch leichter als die Städterin Beruf und Mutterschaft vereinen. Die Schattenseiten, die auch dort nicht fehlen, habe ich nicht verschwiegen. Aber sie sind nicht der Art, dass sie für alle Zukunft unvermeidlich sind. Vor allem die Überarbeitung der Mutter: sie ist nicht nötig, wenn der Staat den Bauernstand gesund erhält, wenn der träge Geist des Bauern die nötige Frische und Regsamkeit zugeführt bekommt, und wenn Bauer und Bäuerin darüber aufgeklärt sind, dass es Sünde ist, die Mutter so zu überbürden, dass man die Kinder im Mutterleibe tötet. Ebenso ist es nur eine Frage der Volksbildung, besonders der Berufsbildung der Bäuerinnen, dass sie wie in der Aufzucht der Tiere, so auch in der ihrer Kinder unterrichtet werden, dass ihnen vor allem ihre Pflicht, die Kinder selbst zu stillen, überall klar wird.

Und dann ist es hier, in dem gesunden und ursprünglichen Zustand des Landlebens, wo die Kinder nicht wie in der Stadt einer beständigen Aufsicht bedürfen, mehr als sonst möglich, dass die Frau dem Mann hilft, ohne die Kinder zu vernachlässigen.

Dass die Mutter den Kindern nicht fehlt, dafür hat die Arbeitsteilung der Geschlechter zu sorgen; in einem mir bekannten Alpendorf hat sie sich zur althergebrachten, festen Sitte herausgebildet — ähnlich wohl auch sonst in Bauernwirtschaften. Der Mann, kann man sagen, macht da alles, was vom Hause fern hält oder viel Kraft erfordert; die Frau, was mit den Mutterpflichten und mit geringerer Kraft vereinbar ist. Der Mann treibt das Vieh auf den Markt, oder auf die Alm, er ist Bergführer, baut mit den Nachbarn die Häuser und die Wege, vertritt die Familie in der Gemeinde, er schlägt Holz, fährt Heu und Mist,

[1]) Prinzing a. a. O. S. 602 und 604.

ackert, sät, eggt, er doktert, lässt zur Ader, leitet die Entbindungen der Kühe und Stuten, er mäht und drischt, webt Loden und Leinen. Hilft die Frau ihm bei den letztgenannten Arbeiten, so hat sie doch auch ihr eigenes Gebiet: sie besorgt zu Hause das Vieh, buttert und käst, sie spinnt und näht, sie kocht, backt, wäscht, hält das Haus in Ordnung und pflegt den Gemüsegarten. Die Kinder zu hegen, zu pflegen und zu erziehen ist mit solchen Arbeiten, wenn sie nicht zum Übermass anwachsen, nicht unvereinbar.

Hier ist daher das aus der Vergangenheit stammende Ideal, dass die Frau nicht die Konkurrentin, sondern die Gehilfin des Mannes sei, auch heute noch verwirklicht. Und es ist nicht der schlechtere Teil von Arbeit, der der Gehilfin zugefallen ist. Denn die Viehzucht, an der sie so wichtigen Anteil hat, trägt die Zukunft des Bauernstandes, und auch jetzt schon ist, nach einer Erhebung des Reichsamts des Innern, die Viehzucht der Teil der Landwirtschaft, der an den Einnahmen aus dem Verkauf der selbsterzeugten Produkte den grössten Anteil hat:[1])

Getreide	26,4 %	Technische Nebengewerbe	8,9 %
Andre Ackerfrüchte	16,3 %	Wald	1,1 %
Vieh und Viehprodukte	40,6 %	Wein	0,4 %
		Übrige Einnahmen	0,3 %

Und die Viehzucht aller Art hat noch einen grossen, wachsenden Markt in Deutschland. Es wird so viel an Fleisch, Eiern, Butter u. s. w. aus dem Ausland eingeführt, dass noch viele geschickte Bauersfrauen auf deutschem Boden Rinder, Geflügel, Schweine und andre Nutztiere aufziehen können, ohne dass eine Überfüllung des Marktes zu befürchten ist. Je mehr auch in Deutschland, wie in Dänemark und Finnland,[2]) das Genossenschaftswesen in Molkerei und Tierzucht einen neuen Aufschwung herbeiführt, um so mehr kann durch solchen fast industriellen Grossbetrieb und Grosshandel, an dem auch die Bäuerin teilhat, ihr Erwerb gesteigert, ihre Arbeit erleichtert und so auch der Mangel an Mägden ihr erträglicher gemacht werden.

Hauptsächlich infolge der Mitarbeit der Bauersfrauen und Bauerstöchter sind es gerade die Bauern, die in der Viehzucht

[1]) Vgl. R. Calver, Handel und Wandel 1900, Berlin 1901 S. 67.

[2]) Vgl. H. Pudor, Die Selbsthilfe der Landwirtschaft in Dänemark und Finnland. Die Hilfe" 1901. Nr. 22.

ihre besondere Stärke haben. Ist auch der Grossgrundbesitz zur Rassezüchtung, der Tiere wie der Menschen, geeigneter als der Bauernstand,[1]) so ist doch die Viehzucht im grossen und ganzen, wo sie „nicht besondere Ansprüche an Intelligenz und Geldmittel macht",[1]) das eigenste Gebiet des Bauern und der Bäuerin. „Die Aufzucht, die eigentliche Viehpflege, die Besorgung der Tiere im Stall bleibt Sache der bäuerlichen Wirtschaft, die hierin unübertrefflich ist."[2]) Die individuelle Behandlung der Tiere, die „der Bauer und die Bäuerin ihrem Vieh stets zu Teil werden lassen, während sie im Grossbetriebe nicht durchführbar ist,"[3]) gerade diese macht die Überlegenheit der Bauernviehzucht. Sie umfasst daher auch weitaus den grössten Teil der deutschen Viehzucht überhaupt: $^{3}/_{4}$ des ganzen Bestandes ist in der Hand von Bauern.[4]) „Im ganzen kann man den Satz aufstellen, dass um so grösser die Wirtschaft, um so geringer die Viehhaltung ist."[5]) Oder umgekehrt: je kleiner die Wirtschaft, je wichtiger die Mitarbeit der Frau, um so stärker die Viehzucht. Dass bei den kleinsten Parzellenwirtschaften die Kuhhaltung abgenommen hat, ist nicht eine Frage der Bauernwirtschaft, sondern ein Teil der Landarbeiterfrage; wir kommen daher später darauf zurück.

Überhaupt ist infolge der intellektuellen Hebung der Bauernwirtschaft die Aufsaugung der Bauernhöfe durch die grossen Güter zum Stillstand gekommen;[6]) in den Grossgrundbesitzgebieten ist die Zahl der grossen Güter geringer, die der mittlern und kleinern Bauerngüter bedeutend grösser geworden,[7]) und wenn auch infolge der Änderung der Statistik hier schwer volle Klarheit zu bekommen ist[8]), so ist doch die Thatsache des Vordringens der Bauern gegen den Grossgrundbesitz unbestreitbar.[9]) Dies hängt zum grossen Teil damit zusammen, dass der Bauer von der „Leutenot", dem Mangel an Mägden, Knechten und Landarbeitern, zwar auch nicht unberührt ist, aber doch viel weniger unter ihr leidet als der Grossgrundbesitz. Die „Wirkung ist hier eine minder

---

[1]) Vgl. Conrad, „Bauerngut und Bauernstand", Conrads Handwörterbuch 2. Aufl. Bd. II, S. 439.

[2]) M. Sering, Die Agrarfrage und der Sozialismus, Schmollers Jahrbuch, Bd. 23, IV; Seite 311.

[3]) Sering a. a. O. S. 321.

[4]) Conrad a. a. O. S. 449.

[5]) Conrad a. a. O. S. 452.

[6]) Sering a. a. O. S. 295.

[7]) Sering a. a. O. S. 297.

[8]) Vgl. Rauchberg a. a. O. Bd. 14. S. 611.

[9]) Vgl. Conrad in Conrads Handwörterbuch der Staatswiss. 2. Aufl. Bd. II. S. 449.

tiefeinschneidende, weil in diesen bäuerlichen Wirtschaften die Mitarbeit der eignen Familienangehörigen eine so wesentliche Rolle spielt."[1]) Am günstigsten ist die Lage der kleineren Bauernwirtschaften, unter 25 ha; sie sind am wenigsten von fremden Arbeitskräften abhängig, sie genügen sich selbst.[2])

Zwar sind auch die Arbeiterverhältnisse bei den Bauern noch mehr die ursprünglichen, patriarchalischen geblieben; das Gesinde wird noch mehr als zur Familie gehörig betrachtet,[3]) der Bauer steht den Leuten näher und gewinnt sie daher leichter als Arbeitskräfte.[4])

Aber auch bei den Bauern, sahen wir, macht der Mangel an Knechten und Mägden sich fühlbar. Auch das Verhältnis zwischen Bauer und Gesinde wird ein loseres.[5]) Und der Landarbeiter findet auch beim Bauern nicht das ganze Jahr Arbeit: auch hier entsteht Abwanderung, Leutenot und Wanderarbeit.[6])

Das Entscheidende bleibt daher die Mitarbeit der eignen Familie. „Es ist die familienhafte Arbeitsverfassung, die über die herrschaftliche in der Konkurrenz um den Grundbesitz den Sieg davonträgt."[7]) Und diese Überlegenheit der Bauernwirtschaft liegt nicht nur darin, dass der Bauer durch die Mitarbeit seiner Familie von der fremden Arbeit unabhängiger ist, sondern mindestens ebenso sehr in der Art, wie seine Familie mitarbeitet. Der kleine Besitzer und seine Familie arbeiten sorgsamer, als es der Lohnarbeiter für den Fremden thut.[8]) Je intensiver die Wirtschaft, je mehr aus einem teuren Boden herausgewirthschaftet werden muss, um so grösser dieser Vorzug der Familienwirtschaft.[9]) Zur intensivsten Kultur, zum Gartenbau, ist daher selbst der kleinste Betrieb geeignet.[10]) Je intensiver die Landwirtschaft wird, um so mehr kommen diese Vorzüge der Familienarbeit zur Geltung. Der Arbeitermangel und die intensive Kultur wirken daher in derselben Richtung; beide wirken decentralisierend.[11]) Je mehr die Leutenot sich verschärft, und je

---

[1]) A. Buchenberger, Grundzüge der deutschen Agrarpolitik. Berlin 1897. S. 160; vgl. auch R. Calver, Handel und Wandel 1900. Berlin 1901. S. 78.

[2]) Vgl. Sering a. a. O. S. 317.

[3]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 54. S. 511.

[4]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 54. S. 515.

[5]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 54. S. 444.

[6]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 54. S. 512.

[7]) Sering a. a. O. S. 299.

[8]) Vgl. Sering a. a. O. S. 314 ff.

[9]) Vgl. Sering a. a. O. S. 319; und Conrad a. a. O. S. 439.

[10]) Sering a. a. O. S. 322.

[11]) Sering a. a. O. S. 303 und S. 326.

mehr die Intensität der Landwirtschaft wächst, um so mehr ist die kleine Bauernwirtschaft dem Grossgrundbesitz überlegen.

Individualisierung der Produktion ist nach Sering[1]) der leitende Gedanke, der allen Fortschritten der Landwirtschaft zu Grunde liegt: immer feinere Anpassung an die Eigenart jedes Bodens, jedes Klimas und jeder Gattung von Tieren und Pflanzen.

Auch der Grossbetrieb hat in diesem Individualisieren, das die eigentliche Stärke des Kleinbetriebs ausmacht,[2]) seine bedeutende Aufgabe. Es ist die, dass wissenschaftlich gebildete Männer auf ihren Gütern die Errungenschaften der Forschung praktisch erproben, die allgemeinen Sätze der Erkenntnis auf den einzelnen Fall anwenden, vorbildlich für die Masse der Bauern.[3])

Aber bei der Lage des Weltmarkts und bei der Lage unseres Arbeitsmarkts, bei den Getreidepreisen, die einst hoch gestiegen und nun wieder heruntergesunken sind, und bei dem Arbeitermangel, der die Gutsherren meist zu Lohnerhöhungen genötigt hat, kann sich der Grossgrundbesitz im grossen und ganzen nur noch da gut halten, wo er, wie in Schlesien, es noch nicht nötig hat, seinen Arbeitern mehr als ein tief proletarisches Dasein zu gewähren.[4]) Die Zukunft des intensiven Grossbetriebs ist im Allgemeinen zweifelhaft. Würden nicht alljährlich Massen von russischen und galizischen Wanderarbeitern und Wanderarbeiterinnen nach Deutschland hereingezogen und dadurch „die Machtstellung der einheimischen Landarbeiterschaft gelähmt,“[5]) so käme von selbst folgende Entwicklung: Von den grossen Gütern würden kleine Pächters- und Bauernstellen abbröckeln — und es würde damit der Wunsch befriedigt werden, der jetzt durch seine Unerfüllbarkeit gerade die tüchtigsten Landarbeiterfamilien von der Heimat wegtreibt: der Wunsch, selbständig werden zu können.

Denn das haben die bahnbrechenden Forschungen Max Webers[6]) gezeigt, und von allen Sachkennern wird es bestätigt: es ist „ein scharf individualistischer Zug,“ [7]) der dem Streben der Landarbeiterschaft zu Grunde liegt: Loslösung aus der patriarchalischen Haus- und Wirtschaftsgemeinschaft des Gutsherrn,

---

[1]) a. a. O. S. 307.

[2]) Vgl. Sering a. a. O. S. 314.

[3]) Vgl. Sering a. a. O. S. 316.

[4]) Max Weber, Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 55. 1892. S. 795 und 799.

[5]) Max Weber a. a. O. S. 799.

[6]) Die auch von Miquel noch in den letzten Jahren als im allgemeinen durchaus zutreffend anerkannt wurden; vgl. seine Zuschrift an die „Soc.-Praxis“ 1899. Sp. 668.

[7]) Max Weber a. a. O. S. 797.

um jeden Preis, frei und selbständig werden, so gut oder so schlecht es geht. Wo ihnen das verschlossen ist, fliehen sie das Land.[1]

Die Aussicht, allmählich zu einer eigenen kleinen Landwirtschaft aufsteigen zu können, die bei dem mehr und mehr absterbenden Instenverhältnis vorlag,[2] ist für den „freien Arbeiter", der jetzt der Haupttypus des Landarbeiters zu werden beginnt, in den Gegenden des Grossgrundbesitzes kaum vorhanden.[3] Wo der Landerwerb erschwert ist, wandern gerade die wertvollsten Familien fort.[4] In manchen Gegenden sind die Frauen „fast mehr als die Männer zur Begründung selbständiger Wirtschaften geneigt". Mehr als einmal finden wir die Bemerkung, dass die Frau es vor allem ist, deren Tüchtigkeit für das Gelingen des Versuchs, eine selbständige Landwirtschaft zu begründen, ebenso entscheidet wie für das Streben danach.[5] Dieser allgemeine Drang nach einer eigenen kleinen Wirtschaft ist so gross, dass die kleinen Stücke Land relativ teurer sind, als die grossen.[6] Infolgedessen sind Bauerngüter jetzt leichter von grossen Gütern abzuspalten als aus kleinen zusammenzusetzen.

Wir haben nun gesehen, wie die seelische[7] Entwicklung der Landarbeiterschaft, ihr individualistischer Drang nach wirtschaftlicher Selbständigkeit, mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Landwirtschaft, dem Sieg des durch seine Familienarbeit überlegenen kleinen Bauerntums, zusammenstimmt. Es handelt sich um ein Herausstreben aus der patriarchalischen Grossfamilie, wo von ihr nicht viel mehr als das Herrschaftsverhältnis übrig geblieben ist, und um ein Hinstreben zur selbständigen Kleinfamilie mit der auf dem Lande dazu gehörenden eigenen kleinen Landwirtschaft. Dieser geistigen Bewegung aufs günstigste entgegenkommend, zeitigt die wirtschaftliche Entwicklung „solche Betriebe, welche ihrem Umfang nach zur Deckung des Nahrungsbedarfs einer Familie eben ausreichend, weder die Familienglieder zum Aufsuchen fremder Arbeitsgelegenheit zwingen, noch fremder Arbeitskräfte bedürfen"[8].) Diese den Arbeitskräften nach zu-

---

[1]) Vgl. Sering a. a. O. S. 298.
[2]) Vgl. Max Weber a. a. O. S. 33.
[3]) Ebenda S. 34 und S. 764.
[4]) Vgl. Max Weber a. a. O. S. 696 und Bd. 58, S. 67
[5]) Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 55. S. 194.
[6]) Vgl. Conrad a. a. O. S. 440.
[7]) Vgl. Max Weber a. a. O. S. 798.
[8]) Max Weber a. a. O. S. 638; vgl. auch a. a. O. S. 800.

meist sich selbst genügende Wirtschaft der Kleinfamilie hat die Zukunft. Sie hält auch die jungen Leute auf dem Lande fest; denn die Aussicht, einst selbständig werden zu können, hindert sie mehr als anderes am Abwandern.

Was aber würde für die Frauenberufsfrage, für die Lage der Frauenarbeit, die Folge davon sein?

Das furchtbare Zusammendrängen von Frauen in den Städten, haben wir gesehen, hat für die untern Klassen die Frauenberufsfrage so drückend gemacht; das würde durch einen breiten Bauernstand im deutschen Osten besser werden. Denn es sind besonders die Gebiete des Grossgrundbesitzes, aus denen die Menschen ins Ausland und vor allem in die Städte fortziehn; von 1885—1890 haben die menschenarmen preussischen Grossgrundbesitzprovinzen östlich der Elbe durch Wanderung rund 600 000 Menschen verloren, die dichtestbevölkerten mit Bauern durchsetzten Gegenden Süddeutschlands (Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Elsass-Lothringen) nur 154 000.[1]) Breiter Bauernstand und dichte Landbevölkerung, Grossgrundbesitz und Menschenleere sind gleichbedeutend.[2]) Wenn also eine grosse innere Kolonisation es dahin brächte, dass, wie Max Weber es ausdrückt, die preussischen Könige im deutschen Osten herrschen würden „über deutsche Bauern neben einem Grossgrundbesitzerstand, dessen Arbeiter das Bewusstsein in sich tragen, in der Heimat ihre Zukunft im Aufsteigen zu selbständiger Existenz finden zu können“,[3]), so würde damit ein weites Gebiet für gesunde Frauenarbeit, für Bäuerinnen und Bauerstöchter, erschlossen sein, die Landmädchen würden weniger in die Städte wandern, und das verminderte Angebot von weiblichen Arbeitskräften in der Stadt würde es erleichtern, auch hier den Frauen menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Es würde, mit einem Wort, durch neues Bauerntum die Landbevölkerung vermehrt, die Stadtbevölkerung verringert und dadurch die Frauenberufsfrage gemildert werden. Denn je mehr Stadtbevölkerung, um so schärfer die Frauenberufsfrage. Auch in ihrer elementarsten Grundlage, im Zahlenverhältnis der Geschlechter, haben wir das gesehen: die Stadt erzeugt aus sich heraus Frauenüberschuss; durch Zuwanderung wird er noch verschlimmert. „Die Landbevölkerung hat dagegen die Eigentümlichkeit, dass in

---

[1]) Buchenberger a. a. O. S. 166.

[2]) Vgl. Rauchberg a. a. O. Bd. 15, S. 567 und Bd. 14, S. 297 ff.

[3]) Max Weber a. a. O. S. 804.

ihr die Zahl der Frauen in der stationär gedachten Bevölkerung nur sehr wenig die der Männer übersteigt. Der Grund ist ein zweifacher: erstens ist in der Landbevölkerung das Verhältnis der Knabengeburten zu den Mädchengeburten ein weiteres als in der Stadt, der Knabenüberschuss ist grösser, alsdann aber ist in der Stadt das Absterben der Männer intensiver." [1]) Auf dem Lande besteht infolgedessen bis zum 45. Lebensjahr ein Defizit der Frauen; erst später tritt hier der Frauenüberschuss zu Tage. [2]). Für das Kindes- und auch bereits Heiratsalter „würde also auf dem Lande ein Defizit an Frauen bestehen, in der Stadt haben auch diese Alter Frauenüberschuss." Die Gesamtsterblichkeit ist in der Stadt für das männliche Geschlecht um rund 16 %, für das weibliche um 6 % intensiver als auf dem Lande, besonders in den reiferen Jahren. Es haben daher die Mädchen, die vom Lande in die „männermordenden Städte" wandern, sehr viel mehr als auf dem Lande die traurige Aussicht, wenn sie heiraten, Witwen zu werden. Auch die Frauen selbst sterben ½ bis 1 Jahr früher in der Stadt. „Die höheren Löhne und sonstigen Annehmlichkeiten des Stadtlebens, die die Einwanderung hauptsächlich veranlassen, werden also unter allen Umständen mit einem Opfer am Leben bezahlt." [3]) Und das, obwohl die eheliche Fruchtbarkeit der Landfrauen um 22 % grösser ist als die der Stadtfrauen, [4]) und trotz der grösseren körperlichen Arbeit, die die Landfrauen zu leisten haben: „Immerhin sind sie dabei gesünder als die Stadtfrauen, trotzdem sie auch durch die relativ grössere Geburtenzahl" mehr gefährdet sind." [5])

Es wird uns daher durch die Zahlen der Statistik bestätigt, was jeder Blick uns sagt, mit dem wir die rotbackigen Dorfmädchen und die blassen Grossstadtpflänzchen vergleichen. [6]) Können wir nicht alle, wie einst Rousseau und jetzt der grosse Tolstoi es lehrt, wieder Bauern werden, so sollen es doch möglichst viele. Das wäre zum Heil des Volks, vor allem aber zum Heil der Frauen.

---

[1]) C. Ballod, Die Lebensfähigkeit der städtischen und ländlichen Bevölkerung. Leipzig 1897. S. 57.

[2]) C. Ballod a. a. O. S. 58.

[3]) C. Ballod a. a. O. S. 62.

[4]) Ebenda S. 58.

[5]) Ebenda S. 63.

[6]) Die Thatsache, dass die Landmädchen im allgemeinen gesünder sind als die Stadtmädchen, wird von Lily Braun („Die Frauenfrage" S. 387) in Abrede gestellt, aber nicht beseitigt.

b) Die weiblichen Angehörigen der Nebenberufslandwirte.

Weitaus der grösste Teil derer, die im Nebenberuf selbständige Landwirte sind, gehört dem Hauptberuf nach der Industrie an: es sind über eine Million, hauptsächlich Arbeiter von Industrien, die in kleineren Städten oder sozusagen am Rande der Landwirtschaft betrieben werden.[1] Nächst diesen Industriearbeitern sind es vor allem Landarbeiter, also dem Hauptberuf nach unselbständige Landleute, die im Nebenberuf kleine selbständige Landwirte sind; solche giebt es annähernd 400000, darunter gegen 70000 weibliche.[2] Es versteht sich, dass auch Händler, Gastwirte, Handwerker, Lehrer u. s. w. oft nebenher eine kleine Landwirtschaft betreiben.

Die Frauen, die als mithelfende Familienangehörige in der Landwirtschaft einen Nebenberuf haben, sind jedenfalls zum grossen Teil die Frauen und Töchter dieser Männer, die im Nebenberuf selbständige Landwirte sind. Rund 900000 Frauen haben angegeben, dass sie als mitthätige Angehörige in der Landwirtschaft einen Nebenberuf haben.[3] Thatsächlich sind es jedenfalls wieder bedeutend mehr, denn die Mitarbeit der Frau ist „geradezu unerlässlich in Kleinbetrieben und Parzellenwirtschaften"[4], also in der grossen Masse dieser Nebenerwerbsbetriebe, von denen fast 3 Millionen kleiner sind als 2 ha.[5]

Durch diese zahlreichen Nebenberufslandwirte ist die Landwirtschaft auch heute noch das grösste Erwerbsgebiet.[6] Und es ist als ein Glück zu betrachten, dass die Fälle, in denen nebenher eine kleine Landwirtschaft getrieben wird, so zahlreich sind. Denn diese kleinen Nebenerwerbs-Landwirtschaften sind ebensowenig wie die kleinen Bauernwirtschaften als etwas Unvernünftiges, Unwirtschaftliches anzusehen.[7] Vielmehr sind gerade sie es, die durch die Aufzucht des jährlichen Schweins, der Ziegen, durch Kuhhaltung u. s. w.[8]) der Familie diejenige Masse von Milch, Fleisch und Fett verschaffen, die ihrer Nahrung sonst

---

1) Vgl. Reichsstatistik. Bd. 111. S. 127.

2) Vgl. Reichsstatistik. Bd. 111. S. 80.

3) Reichsstatistik Bd. 111, S. 126 und Bd. 102, S. 4. Die spezialisierten Zahlen in Bd. 102, S. 247 sind hier nicht verwertbar.

4) Reichsstatistik. Bd. 111. S. 185.

5) Vgl. Rauchberg a. a. O. Bd. 15, S. 559 und Bd. 14, S. 620; auch Bd. 15, S. 168.

6) Vgl. Bd. 14. S. 284.

7) Vgl. Böttger a. a. O. S. 50 und Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten, z. B. 1897. S. 389.

8) Vgl. Die deutsche Volkswirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts. S. 52.

fehlen würde.[1]) Nach Untersuchungen von Dr. Grotjahn bleibt der Industriearbeiter, die städtische Ernährungsweise annehmend, in dem Übergang leicht stecken; er hat nun feinere, aber ungenügende Ernährung. Davor kann das selbstgemästete Schwein, überhaupt die eigne Landwirtschaft, ihn bewahren. Zugleich giebt diese der Frau und den Kindern in freien Stunden gesunde und lohnende Beschäftigung[2]), und es sind erfreulichere Zustände, wenn, wie im Saarkohlengebiet, die Frauen und Töchter der Arbeiter im Gemüsegarten und mit Selbstherstellung von Kleidern für die Familie ihre freie Zeit ausfüllen, als wenn sie, wie in Essen, für einen Jammerlohn Konfektionsmäntel nähen.

Je mehr Fabriken und öffentliche Anstalten aller Art ausserhalb der Grossstädte angelegt werden, um so mehr kann, wenigstens als Nebenberuf, für Frauen und Töchter die gesunde[3]) und erfreuende Arbeit kleiner Landwirtschaft erschlossen werden. Die 40 000 Laubenkolonien und Arbeitergärten in Berlin und Umgegend[4]) sind da nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Wo aber die arbeitende Masse in Einzelhäuschen und halb ländlich wohnen kann, da wird es ermöglicht, dass kleine Gemüse-, Obst- und Viehzucht den Familien gesunde Nahrung und gesunde Lebensweise giebt, dass Mutter und Kind beisammen, nicht getrennt in Fabrik und Kleinkinderschule, schaffen und leben können.[5])

Wenden wir uns nun zu den Landarbeitern, die nebenher auf eigenem oder gepachtetem Land eine selbständige Landwirtschaft betreiben. Ob ihre Zahl gewachsen oder geringer geworden sei, scheint infolge der Veränderung im Verfahren der Statistik kaum feststellbar zu sein. Die Statistik zählt ihrer jetzt 315 000.

Die Arbeit der Frau bedeutet sehr viel in der eigenen kleinen Landwirtschaft des Landarbeiters. Da liegt die Gefahr der Überarbeitung von vornherein nahe. „Ärzte beklagen sich oft darüber, dass die Frauen zu früh nach der Entbindung sich schweren Arbeiten widmen, können sie aber von diesem Verhalten schwer

---

[1]) Vgl. Wörishöffer, Die sociale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim. S. 200.

[2]) Vgl. Schmoller, Grundriss. S. 347 u. S. 246.

[3]) Selbst die ungesunde Cigarrenarbeit wird erträglich, wenn sie durch Arbeit in der Landwirtschaft regelmässig unterbrochen wird; vgl. Amtl. Mitteilungen aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1898. Berlin 1899. S. 102.

[4]) Vgl. Damaschke in der „Zeit“ 1901. Nr. 3. S. 93 f.

[5]) Nach den übereinstimmenden Ergebnissen von Fuchs (Die soc. Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiter, Karlsruhe 1901. S. 144) und Tröltsch (in Conrads Jahrb. 1901, S. 451) wird durch die eigene kleine Landwirtschaft die Fabrikarbeit der Ehefrau so gut wie ausgeschlossen. Vgl. auch die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg für das Jahr 1899. S. 63 f.

abbringen, weil die notwendige Hülfe vielfach fehlt."[1]) Andrerseits ist die Landarbeitersfrau, auch die Landarbeiterstochter, in den Wintermonaten zuweilen — wie die Bauerstochter — nicht voll beschäftigt, da mit der Naturallöhnung auch das Spinnen und Weben für die eigene Kleidung abgenommen hat, das früher den Winter ausfüllte.[2]) Gewisse Arten von Heimarbeit[3]) oder von Hausfleiss, zugleich als eine Art von Winterhandwerk, könnten auch hier die Lücke ausfüllen, durch den Verdienst die allgemeine Lage bessern und es so ermöglichen, dass eine Hilfe bezahlt wird in Zeiten, in denen es besonders darauf ankommt, dass die Mutter nicht sich und die Kinder durch Überarbeitung schädigt.

Was die eigene kleine Wirtschaft für den Arbeiterhaushalt ausmachen kann, zeigen folgende Beispiele. In Schleswig-Holstein wird der Ertrag eines Besitzes von 1½ ha stellenweise auf 180 M. geschätzt,[4]) eine Summe, die in der Gesamteinnahme von 780 M. (529 M. Tagelohn des Mannes, 70 M. Taglohn der Frau für 40 Arbeitstage) nicht wenig bedeutet. In Hohenzollern macht das Einkommen aus der eigenen Wirtschaft fast ein Drittel des Taglöhner-Jahresverdienstes aus.[5]) Ja wo eine Genossenschaftsmeierei dem Arbeiter die Milch der Kuh gut verwertet und ihm Magermilch und Buttermilch wieder zurückliefert, wird sein Gesamtverdienst an der Kuh auf 260 M. veranschlagt.[6])

Das westfälische Heuerlingsverhältnis, das in einer Verbindung von Pacht- und Arbeitsvertrag besteht, giebt zu solcher Leistung der Frau die beste Gelegenheit. Allgemein geht die Wirtschaft dieser Heuerlinge auf den Verkauf von Viehzuchtprodukten aus.[7]) Namentlich wenn die Hausfrau thätig und sparsam ist, kann, wie berichtet wird, eine tüchtige Heuerfamilie sogar alljährlich etwas zurücklegen. Voraussetzung ist allerdings, dass Mann und Frau sich in längeren Dienstjahren als Knecht und als Magd ein kleines Kapital von 6—900 M. zur Ausstattung der Wirtschaft erworben haben, „und dass insbesondere die Frau es in vorzüglicher Weise verstehen muss, ihr Land auszunutzen und ihr Vieh zu pflegen und zu mästen".[8]) Überhaupt wird „die Tüchtigkeit der Hausfrau

[1]) K. Kärger, die ländlichen Arbeiterverhältnisse in Nordwestdeutschland, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 53. S. 122.

[2]) Vgl. Max Weber a. a. O. S. 183.

[3]) Vgl. aber S. 78.

[4]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 54. S. 440.

[5]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 54. S. 16.

[6]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 54. S. 443.

[7]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 53. S. 118.

[8]) Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 53. S. 24.

als das wesentlichste Bedingnis für das gute Fortkommen der kleinen Landleute"[1]) betont; manche unter diesen oldenburgischen Landarbeitersfrauen haben „das Ausnutzen des Gartens und das Umsetzen der kleinen zur Verfügung stehenden Futtermengen in tierische Produkte geradezu bis zur Kunst entwickelt." Wo dagegen, wie in Ostfriesland, über geringe Wirtschaftlichkeit der Hausfrauen geklagt wird, erblickt man in dieser eine so grosse Schädigung des Landarbeiters,[2]) dass von den Landwirten „die Erziehung der Mädchen in Haus und Schule, insbesondere in Fortbildungsschulen, zur rationellen Wirtschaftsführung allseitig als eines der wichtigsten Mittel zur Besserung des ländlichen Arbeiterstandes hingestellt" wird.[3])

So günstig es aber für die Landarbeitersfamilie ist, wenn sie an einer eigenen kleinen Wirtschaft einen Rückhalt hat, und so wertvoll für den Landarbeiter das eigene Heim ist, das ihn davor bewahrt, sich beim Bauern einmieten und ihm dafür dienstbar werden zu müssen,[4]) so gefährlich ist das „eigene Heim" dem grossen Gutsherrn gegenüber:[5]) es fesselt den Arbeiter an die Scholle, es hindert ihn, seine Arbeitskraft dorthin zu verkaufen, wo sie am besten bezahlt wird, es zwingt ihn, zu unerhört niedrigen Tagelöhnen zu arbeiten.[6]) Und gar die hinterlistige Art, mit der neuerdings versucht wird, den Arbeitern durch wohlwollende Gewährung eines „eigenen" Häuschens Hände und Füsse zu binden, verdient als Typus der unechten „Fürsorge" gebrandmarkt zu werden.[7])

Anders ist es, wenn das Grundstück des Landarbeiters wirklich sein eigen und nur so klein ist, dass es von der Frau allein bewirtschaftet werden kann. In diesem Fall, der im mecklenburgischen Domanium häufig ist,[8]) kann der Mann, nicht an die Scholle gebunden, frei seine Arbeitskraft verwerten, wo sie am besten bezahlt wird.

---

[1]) Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 53. S. 25.

[2]) Vgl. Kärger, die Arbeiterpacht S. 9: „So lange das polnische Weib nicht lernt, Kühe zu füttern und Schweine zu mästen, die Stuben und die Kinder reinzuhalten und das Essen nahrhaft und schmackhaft zuzubereiten, so lange wird der polnische Arbeiter sich aus dem Sumpfe seiner Halbbarbarei niemals emporarbeiten."

[3]) Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 53. S. 55.

[4]) Vgl. Max Weber, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 55. S. 38, S. 766 und S. 802.

[5]) Ebenda S. 35 und S. 802.

[6]) Ebenda S. 802, S. 629 und S. 36.

[7]) So die in Sachsen gemachten Versuche, dargestellt in „Ländliche Wohlfahrtsarbeit" Berlin 1900. S. 72.

[8]) Vgl. Max Weber, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 55. S. 765 f.

Nicht minder wichtig ist die Leistung der Frau, wenn der Landarbeiter versucht, zu der Stellung des selbständigen kleinen Landwirts, wenigstens im Nebenberuf, aufzusteigen. In der Pfalz, wo die Gelegenheit, einen kleinen eigenen Besitz zu erwerben, meist geboten ist, scheut die Landarbeitersfrau keine Arbeit, um das gepachtete oder gekaufte Stückchen Land sich durch angestrengte Mühe zu dauerndem Eigen zu machen. „Die Frau des Arbeiters sucht durch Sammlung von Abfällen, Tierexkrementen und dergl. den nötigen Dünger zusammen zu bringen, welcher eventl. noch durch etwas Kunstdünger ergänzt wird, sie besorgt das Behacken und Behäufeln der Kartoffeln;" „später wird eine Ziege oder es werden deren mehrere angeschafft, dann folgt eine Kuh, für welche das Futter durch Sammeln von Feldgras, Quecken und dergl. beschafft wird. Milch und Kartoffeln liefern dann einen starken Beitrag zum Unterhalt der Familie."[1]).

Die Gefahren, die in der Eigenwirtschaft liegen, haben wir gesehen; aber auch die Vorteile. Diese bewirken, dass auch jetzt noch die Lage namentlich des süddeutschen und westdeutschen landbesitzenden Tagelöhners günstiger ist als die des nur von Geldlohn lebenden freien Landarbeiters, obwohl dessen Lage seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, „wo sie überwiegend an direkte Not grenzte, die relativ bedeutendsten Fortschritte gemacht haben dürfte."[2]) Ohne eigne Landwirtschaft ist der Landarbeiter, trotz steigenden Geldlohns, reiner Proletarier; seine Nahrung wird die proletarische: Kartoffeln;[3]) der Frau ist die Möglichkeit abgeschnitten, im eignen Heim durch ihre Leistung die Ernährung der Familie zu einer ausreichenden zu gestalten und aus der eigenen Landwirtschaft kleine Einnahmen zu erzielen.

c) Die Landarbeitersfrauen.

Die Statistik zählt etwas über 800 000 landbesitzlose Landarbeiter in Deutschland;[4]) von diesen ist die grosse Mehrzahl verheiratet: es giebt daher etwa 700 000 Ehefrauen von landwirtschaftlichen Tagelöhnern ohne Landbesitz d. h. ohne eigenes oder gepachtetes Land; als solches gilt nicht das Landstück, das noch in manchen Gegenden der Landarbeiterfamilie als

---

[1]) Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 54. S. 194.
[2]) Max Weber, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 55. S. 186.
[3]) Vgl. Max Weber, in Brauns Archiv 1894. S. 31.
[4]) Vergl. Rauchberg a. a. O. Bd. 14, S. 638 und Reichsstatistik Bd. 111, S. 161.

Naturallohn ausgesetzt wird und ihr eine eigne kleine Landwirtschaft ermöglicht.[1])

Die Lage dieser Frauen ist vor allem durch zwei Umstände bestimmt: einmal durch die allgemeine „Landflucht," die das Arbeitsangebot der Landarbeiter stark vermindert hat, während gleichzeitig die intensivere Wirtschaftsweise die Nachfrage nach ihnen erhöhte, und zweitens durch die ebenfalls mit der intensiven Kultur zusammenhängende Veränderung in der ländlichen Arbeitsverfassung. Während die zuerstgenannte Ursache die Lage der Landarbeitersfrau verbessert hat, ist sie durch die zweite verschlechtert worden und in Gefahr, noch mehr verschlechtert zu werden.

Mit dem Aufschwung der Industrie, die der Landwirtschaft die Arbeiter nahm, musste die Machtlage sich für die Landarbeiter, die von ihrer Freizügigkeit ausgiebigen Gebrauch machten, günstig gestalten: sie waren die Gesuchten, die Begehrten, sie konnten fordern. Ihr Geldlohn ist denn auch in vielen Teilen Deutschlands bedeutend gestiegen.

Allerdings ist damit ihre Lebenslage keineswegs eine solche geworden, dass jemand, der die Sache nicht ausschliesslich vom Arbeitgeberstandpunkt ansieht, sie von wenigen Ansnahmen abgesehen „eine gute"[2]) nennen kann. Die von Max Weber geleiteten Erhebungen des Evangelisch-Sozialen Kongresses haben das gerade Gegenteil davon ergeben.[3]) Vor allem die Wohnungen der Arbeiter[4]) sind in manchen Gegenden derart, dass sie mehr als die Berufsarbeit der Mutter eine starke und zunehmende Kindersterblichkeit, trotz der Ernährung durch die Mutterbrust, bewirken.[5]) Auch wo es nicht so galizisch aussieht, wie in gewissen ostdeutschen Gegenden, ist es doch für die Landarbeitersfrau, selbst wenn sie nicht durch Lohnarbeit von den Kindern ferngehalten wird, nicht leicht, sie zu anständigen Menschen zu erziehen, „wenn in einer Stube und einer Kammer die Eheleute, heranwachsende Kinder beiderlei Geschlechts und eine Scharwerkerin[6]) wohnen und schlafen und letztere noch den fast selbstverständlich gewordenen Anspruch macht, den Besuch ihres so-

[1]) Vgl. Reichsstatistik. Bd. 111, S. 80.

[2]) So Kärger, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 53. S. 216.

[3]) Vgl. „Die Landarbeiter in den evangelischen Gebieten Norddeutschlands", herausgegeben von Max Weber. Tübingen 1899. 2. Heft. S. 182.

[4]) Vgl. ebenda S. 185.

[5]) Vgl. „Das Sanitätswesen des preussischen Staates 1892—94." Berlin 1899. S. 247, citiert bei Prinzing, Die Kindersterblichkeit in Stadt und Land, Conrads Jahrb. Bd. 75. 1900. S. 641.

[6]) Siehe unten „Die Mägde und die Landarbeiterinnen."

genannten Bräutigams nächtlicherweile ungehindert zu empfangen".[1]) Und über die Landarbeitersfrau selbst sagt ein Generalbericht in Max Webers Erhebungen: „In keinem Stande ist die Frau in solch bedauernswerter Lage, wie gerade im ländlichen Arbeiterstande. Die kraftstrotzenden jugendlichen Landmädchen sind nach ein paar Jahren der Ehe nichts als hagere, unschöne, gebeugte Frauen, abgearbeitet, schlecht gewartet in Krankheiten und zum grossen Teil mangelhaft ernährt."[2])

Die Lage der Landarbeiter, besonders der Landarbeitersfrau, ist nach alledem nicht so glänzend, als sie, allein durch die Brille des Arbeitgebers betrachtet, aussieht. In einer Hinsicht aber hat infolge des Mangels an Landarbeitern und ihrer dadurch entstandenen Macht die Stellung der Landarbeitersfrau sich in weiten Gebieten Deutschlands sehr gebessert: mit Ingrimm wird es von rückständigen Gutsbesitzern, mit Freude wird es von den Sozialreformern festgestellt, „dass die Frau, obwohl sie kontraktlich meistens zur Arbeit verpflichtet ist, in Wirklichkeit sich nur hierzu herablässt, wenn lockende Versprechungen vorausgehen, oder wenn eine besonders günstige Arbeitsgelegenheit sich gerade bietet oder ihr Mann verwahrlost ist,"[3]) kurz, dass die Lohnarbeit der Landarbeitersfrauen abgenommen hat.[4])

Gewiss mag es in einzelnen Fällen bei kinderlosen Frauen vorkommen, dass Unlust zur landwirtschaftlichen Arbeit oder geradezu Faulheit die Ursache ist; so wenigstens klingt es, wenn „Landwirt N. erzählt, seine Arbeiterfrauen wünschen sich Kinder, damit sie von der gefürchteten Arbeit befreit wären".[5]) Aber im allgemeinen werden wir dem Sachkenner Max Weber glauben dürfen, „dass die Mitarbeit der Frau zu schwerster Schädigung der eigenen Wirtschaft und — wie der Generalbericht aus dem Kreise Mohrungen bemerkt — der Kindererziehung führt, ja eine solche oft geradezu unmöglich macht, selbst wenn sich die Arbeit nur auf einen Teil des Sommers erstreckt."[6]) „In der That ist, namentlich wo eigene Viehwirtschaft der Arbeiter besteht, — und diese ist die unumgängliche Grundlage ihrer Existenz — die Leistung der Frau in der eigenen Wirtschaft so sehr das ent-

---

[1]) H. Wittenberg, „Woran leidet der Landarbeiterstand in den östlichen Provinzen?" Berlin 1894.

[2]) a. a. O. 2. Heft. Tübingen 1899. S. 149.

[3]) Brase a. a. O. S. 15; vgl. auch S. 25.

[4]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 55, S. 49, S. 203, S. 377; Bd. 54, S. 477.

[5]) Brase a. a. O.

[6]) Max Weber, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 55. S. 185.

scheidende Moment für das Wohlergehen der Familie, dass der Ansicht der Berichte, die Abneigung gegen die Frauenarbeit beruhe im allgemeinen auf Faulheit, nicht beizupflichten sein wird."[1]) Wohlmeinende und einsichtsvolle Landwirte sehen es daher als das Richtige an, die Mitarbeit der Frau von vornherein nicht zu verlangen, sondern sie nur zu erlauben, wenn sie freiwillig geleistet wird.[2])

Sehr viel rosiger sieht das auf Lohnarbeit gehen der Landarbeitersfrauen allerdings meist in den Berichten der Arbeitgeber aus. Wie überhaupt die Lage der Landarbeiter von ihnen gern als günstig bezeichnet wird, — vielleicht würden auch die Landarbeiter die Lage ihrer notleidenden Herren als günstig bezeichnen — so versichern die Berichte der Arbeitgeber insbesondere fast einstimmig, dass Kindererziehung und Wirtschaft der Arbeitersfrau nicht darunter leidet, wenn die Frau Monate lang oder auch das ganze Jahr einen grossen Teil des Tages von Hause fort ist. Gleichzeitig werden Kinderbewahranstalten verlangt, um den Frauen die Lohnarbeit zu ermöglichen,[3]) und in Schlesien, wo die Lohnarbeit der Landarbeitersfrauen am meisten verbreitet ist, sind die Arbeiter „dadurch sehr oft zur Haltung von Kinderfrauen genötigt, die bekleidet, beköstigt und minimal gelohnt werden, und es ist also das Verhältnis hier gerade umgekehrt wie im Norden,[4]) wo der gehaltene Dienstbote auf Arbeit geht und die Frau zu Hause bleibt."[5])

Das kapitalistische Unternehmerinteresse treibt auch hier zur Auflösung der Familie des Arbeiters. Und es ist kein Zufall, dass in Schlesien, wo diese Frauenarbeit den Arbeitgebern „als unentbehrlich und segensreich" erscheint, wo nach ihren Berichten „gerade die tüchtigsten Frauen auf Arbeit gehen", die Leistungsfähigkeit der Frauen eine relativ erheblich grössere als die der Männer ist; „es hängt dieser höchst bezeichnende Umstand, wie der Generalbericht aus Oppeln auch zugiebt, mit dem schlechten Nahrungsstande, der sehr viel stärker auf den nahrungsbedürftigeren männlichen Körper wirkt, zusammen". Die Kartoffelnahrung, die „Genügsamkeit" der schlesischen Arbeiter, kurz die Proletarisierung der Landarbeiterschaft in diesen kapitalistisch ge-

---

[1]) Max Weber, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 55. S. 186.

[2]) So auf einem Gut in Hinterpommern, dessen Besitzer ich für die freundliche Belehrung auch hier herzlich danke.

[3]) Vgl. Brase a. a. O. S. 60, Anmerkung.

[4]) Vgl. „Die Mägde und die Landarbeiterinnen."

[5]) Max Weber, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 55. S. 630.

deihenden Grossbetrieben[1]) ist der grössere Zusammenhang, in dem die Lohnarbeit dieser Landarbeitersfrauen betrachtet werden muss. Es sind dieselben Gegenden, in denen bei den Landarbeitern „in geschlechtlicher Beziehung ebenso wie in Bezug auf Felddiebstähle nach wie vor vollkommene Skrupellosigkeit herrschen soll",[2]) in denen über patriarchalische Beziehungen zu den Besitzern nur das Folgende berichtet wird: „Patriarchalische Beziehungen bestehen nicht, man müsste denn etwa die Beziehungen von Besitzern und Inspektoren zu den Mägden oder auch zu den Frauen der Deputatknechte dahin rechnen wollen".[3])

Wo die Zustände besser sind, ist auch die Lohnarbeit der Landarbeitersfrauen geringer. Trotz örtlicher Verschiedenheiten und einzelner Ausnahmen[4]) kann man sagen, dass die Frauen nur in der Ernte und gelegentlich auf Arbeit gehen.[5]) Regelmässige Lohnarbeit pflegen sie meist nur zu übernehmen, „soweit sie nicht durch Sorge für kleine Kinder an das Haus gefesselt sind."[6]) Ausserdem kommt es vor, dass die Frauen im Winter zuweilen mit zum Dreschen gehen,[7]) und nicht selten scheint es zu sein, dass sie, infolge des Mangels an Stallmägden, das Melken übernehmen.[8]) Sie erhalten für zweimaliges Melken bei manchen Besitzern täglich 20 Pfg. und auch mehr. Auf einem Gut, wo der Gutsherr Gewinnbeteiligung und Organisation der Arbeiter eingeführt hat, erhalten die Arbeiterfrauen als Melkerinnen je $^3/_4$ eines Mannesanteils; es entfielen so für das erste Jahr auf jeden Mann rund 19, auf jede Frau rund 14 M.[9]) Die Löhne der Ehefrauen schwanken im übrigen ebenso wie die der Landarbeiter selbst und sind von den örtlichen Umständen abhängig.

„Die Lage der mecklenburgischen Landarbeiter kann im allgemeinen unbedenklich als die günstigste im ganzen deutschen Osten bezeichnet werden."[10]) „Es verdient — bei keineswegs im allgemeinen höheren oder auch nur gleich hohen Lebensmittelpreisen — der Mann hier an Barlohn ungefähr das, was Mann

---

[1]) Vgl. Max Weber, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 58. S. 69.

[2]) Max Weber, Bd. 55. S. 630.

[3]) Ebenda S. 631.

[4]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 54. S. 431.

[5]) Vgl. ebenda Bd. 54. S. 358, S. 680, S. 270; Bd. 53. S. 88, S. 99 u. a.

[6]) Ebenda Bd. 54. S. 125, S. 324 u. a.

[7]) Vgl. ebenda Bd. 54. S. 498.

[8]) Vgl. Brase a. a. O. S. 12.

[9]) Vgl. Graf Reventlow, „Gewinnbeteiligung und Organisation der Landarbeiter", Deutsche Volksstimme 1901. Nr. 13 und 14.

[10]) Max Weber, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 55. S. 762.

und Frau in Schlesien verdienen." „Da es ihnen gelungen ist, durchzusetzen, dass die Frau landesüblicherweise nicht oder nur einige Zeit in der Ernte auf Arbeit geht, so haben sie damit auch die Hebung des Lohnstandes auf ein dementsprechendes, d. h. zum Unterhalt der Familie bei Arbeit des Mannes allein annähernd genügendes Niveau erzwungen".[1])

Zum Teil ist das hier der grossherzoglichen Domanialverwaltung zu danken, die in den Pachtkontrakten eine gewisse Höhe der Leistungen an die Arbeiter vorgeschrieben hat; dieser Höhe mussten sich wohl oder übel auch die Rittergutsbesitzer anbequemen. Die Hauptsache aber ist wohl, dass einerseits die patriarchalische Gutsverfassung sich hier noch mehr als sonst erhalten hat, und dass andrerseits das selbstbewusste und zähe Festhalten der mecklenburgischen Landarbeiter in ihrer wirtschaftlichen Machtlage seine Stütze hatte.

Es würde zu weit führen, all die Ursachen zu erörtern, aus denen in Schlesien die Lage sich so viel ungünstiger gestaltet hat;[2]) zum Teil kommen wir noch darauf zurück. Die Gefahr einer ähnlichen Entwicklung droht auch der übrigen Landarbeiterschaft durch die Veränderung der Gutsarbeitsverfassung, die ich schon erwähnte. Auch hier steht die Landarbeitersfrau im Mittelpunkt.

Man kann ein Hauptergebnis der Weberschen Untersuchungen über die Landarbeiterschaft im deutschen Osten in den folgenden Satz zusammenfassen: im patriarchalischen Grossbetrieb hatte die Landarbeiterfamilie eine eigene kleine Landwirtschaft, in der die Frau, ähnlich wie die des Landarbeiters mit eignem oder gepachtetem Land, die Möglichkeit hatte, die Ernährung der Familie zu einer ausreichenden zu gestalten; dieses Verhältnis, das in seiner alten Form unhaltbar geworden ist, stirbt im heutigen landwirtschaftlichen Grossbetrieb mehr und mehr ab.

Weniger den einzelnen Arbeitgeber trifft hier die Schuld, als vielmehr die allgemeine Entwicklung.[3]) Durch die intensive Wirtschaft wächst die Differenz des Bedarfs an Arbeitern im Winter und des Bedarfs an Arbeitern im Sommer so sehr, dass es unzweckmässig wird, die im Sommer erforderlichen Arbeitskräfte das ganze Jahr hindurch zu halten.[4]) Dazu kommt noch anderes. Das Insten-

---

[1]) Max Weber, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 55. S. 763.

[2]) Vgl. Max Weber, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 55. S. 628 ff. und „Entwicklungstendenzen in der Lage der ostelbischen Landarbeiter" in Brauns Archiv 1894. S. 15 ff.

[3]) Vgl. Max Weber, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 55. S. 794.

[4]) Vgl. Max Weber, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 58. S. 68 u. 69.

verhältnis, durch das der Arbeiter sozusagen als selbständiger kleiner Landwirt[1]) in die grosse Gutswirtschaft eingegliedert war, wird dadurch unhaltbar, dass die Frau des Landarbeiters, die mit „zu Hofe zu gehn" verpflichtet war, sich mehr und mehr davon befreit und ein Ersatz für sie, ein Hofgänger oder Scharwerker, bei dem Mangel an jungen Leuten nur schwer noch zu stellen ist.[2]) Zugleich hat der Naturallohn begonnen, dem Geldlohn Platz zu machen. Auch die Arbeiter selbst unterschätzen oft den Wert der Naturallöhnung und ziehen Geldlöhnung vor.[3]) So geht die patriarchalische Gutsverfassung in eine kapitalistische über;[4]) und wenn der Geldlohn auch zuweilen, nicht immer,[5]) höher ist als der Naturrallohn war, so geht der Landarbeiterfamilie doch die Sicherheit einer ausreichenden, den Menschen bei voller Kraft erhaltenden Nahrung dadurch verloren.[6])

Die Gefahr der Nahrungsverschlechterung ist um so grösser, als auch die eigne Viehhaltung des Landarbeiters beschnitten oder beseitigt wird.[7]) Trotz des heftigen Widerstrebens der Arbeiter tritt das Milchdeputat an die Stelle der Familienkuh.[8]) Mag es auch zuweilen für die Kuh vorteilhafter sein, im Herrschaftsstall gut gefüttert zu werden als sich „durchhungern" zu müssen[9]), und mag die geringe Milch einer schlecht genährten Kuh thatsächlich oft der Familie ausreichend ersetzt worden sein, so wäre es nach Ansicht der Sachkenner doch besser gewesen, dem Arbeiterhaushalt durch reichlichere Gewährung von Futter eine gesunde Kuhhaltung zu ermöglichen; wie wir gesehen haben, kann die Landarbeitersfrau die Kuh sehr gut ausnützen. Statt dessen aber wird dem Landarbeiter das Weideland für die Kuh genommen, und wenn durch die Genossenschaftsmolkerei Butter und Milch für den Gutsherrn wertvoll werden, so kommt es vor, dass auch das Milchdeputat durch Geld ersetzt wird.[10])

---

[1]) Die Reichsstatistik rechnet daher Insten und Heuerlinge zu den selbständigen Landwirten; vgl. Reichsstatistik Bd. 102, S. 31.*

[2]) Vgl. Max Weber, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 55. S. 781.

[3]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 54. S. 487.

[4]) Vgl. Max Weber, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 55. S. 790.

[5]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 54. S. 421.

[6]) Vgl. Max Weber, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 55. S. 777 und 778; vgl. aber auch Kärger, die Arbeiterpacht S. 11 ff.

[7]) Vgl. ebenda S. 779 und Kärger, die Arbeiterpacht, S. 34 ff.

[8]) Vgl. Max Weber, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 55. S. 184 u. S. 375.

[9]) Vgl. Conrad, „Bauerngut und Bauernstand", Conrads Handwörterbuch. Bd. II, 2. Aufl. S. 453.

[10]) Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 54. S. 433.

Um so wichtiger ist angesichts dieser Veränderungen alles, was die Landarbeitersfrau in der eigenen Wirtschaft leistet. Vielfach ist an die Stelle der Kuh vermehrte Schweine- und Geflügelhaltung getreten.[1]) Die Frau findet darin Nebenverdienst und eine gewisse Sicherung dafür, dass die Familie abwechslungsreichere Nahrung bekommt.[2]) Für die Frau und die Kinder ist das besonders wichtig, wenn der Mann auf dem Gut, wo er arbeitet, neben seinem Lohn auch Kost erhält: der Arbeiter wird dann meist gut beköstigt, sein Lohn aber ist dann oft um so viel geringer, dass die Familie darben und ihre Hauptnahrung in Kartoffeln suchen muss.[3])

Die Umbildung der patriarchalischen zur kapitalistischen Gutswirtschaft mit ihrer Verringerung oder Beseitigung der eigenen Landwirtschaft der Landarbeiter führt auch wieder zu vermehrter Lohnarbeit der Landarbeitersfrauen. Von der noch patriarchalischen Arbeitsverfassung mit ihren gesünderen Zuständen, wie in Mecklenburg, geht die Entwicklung[4]) zum kapitalistischen Betrieb, wie in Posen und Schlesien: von der gutgenährten und gesicherten Instenfamilie[5]) zum unterernährten Landproletariat, von der Eigenwirtschaft zur proletarischen Lohnarbeit der Frau.[6]) Es besteht ein klarer Zusammenhang zwischen dem Mangel eigner Landwirtschaft und der Lohnarbeit der Landarbeitersfrau: hat die Frau im eignen Heim nicht viel zu thun, hat sie vor allem zu Hause keine Möglichkeit, durch ihre Arbeit die Lage der Familie zu verbessern, so geht sie um so eher wieder auf Lohnarbeit;[7]) und noch mehr dazu getrieben wird sie durch die gedrückte Lebenshaltung, auf die die kapitalistische Umgestaltung hinwirkt.

Es sind Reformvorschläge gemacht worden, um dieser unheilvollen Entwicklung entgegenzuwirken. Übereinstimmend mit Kärger[8]) hat Max Weber das westfälische Heuerlingsverhältnis, in dem Parzellenpacht und Arbeitsvertrag vereinigt sind, als Vor-

---

[1]) Vgl. Conrad a. a. O. S. 453 und S. 455.

[2]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 55. S. 182.

[3]) Vgl. Die Landarbeiter in den evangelischen Gebieten Norddeutschland. Heft 2. Tübingen 1899. S. 186.

[4]) Vgl. Max Weber, in Brauns Archiv 1894, S. 31.

[5]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 55. S. 775.

[6]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 55. S. 792. — In der Hauptsache übereinstimmend mit der Darstellung von Max Weber, aber anscheinend ohne sie zu kennen, schildert dieselbe Entwicklung Dr. A. Winter, „Frauenarbeit in der Landwirtschaft," Sozialist. Monatshefte, 1897, Heft V.

[7]) Vgl. ebenda S. 376.

[8]) Vgl. ebenda Bd. 53, S. 218 und „Die Arbeiterpacht, ein Mittel zur Lösung der ländlichen Arbeiterfrage," Berlin 1893.

bild hingestellt,[1]) und auf manchen grossen Gütern[2]) ist es mit Erfolg angewandt worden. Dieses System der „Arbeiterpacht" giebt, wie wir gesehen haben, der Arbeitersfrau die Möglichkeit, eine eigne kleine Landwirtschaft zu haben, ohne dafür, ausser in der Erntezeit, auf dem Gutshof arbeiten zu müssen; die Pacht wird in erster Linie durch die Arbeit des Mannes abbezahlt.

Bei einem solchen Arbeitsverhältnis erhalten „Frau und Kinder durch die Thätigkeit in der eignen Wirtschaft regelmässig die denkbar zweckmässigste Vorbildung zur eignen Wirtschaftsführung",[3]) und ebenso der Mann, so dass eine tüchtige Familie sich zur Selbständigkeit hinaufarbeiten kann — wenn die Gelegenheit dazu geboten wird.

Allerdings „kann auch dies Verhältnis zu Ungunsten der Arbeiter als Mittel, sie gegen ihre Interessen an die Scholle zu ketten, benutzt werden. Vorerst sind die Güter vielfach noch nicht geneigt, günstige Pachtbedingungen zu gewähren, und in Westpreussen hat Sering Gestaltungen der Parzellenpacht gefunden, für welche der Ausdruck „Ausbeutung" zu milde wäre."[4]) Aber die Zukunft, meint Max Weber,[5]) wird die Gutsherren zu günstigeren Bedingungen nötigen — vorausgesetzt, dass dem alljährlichen Hereinströmen tiefstehender ausländischer Wanderarbeiter, die das Gedeihen des landwirtschaftlichen Grossbetriebs auf Kosten der heimischen Landarbeiterschaft ermöglichen, Einhalt gethan wird.[6]) Denn so lange durch diese billigen und bequem zu behandelnden Arbeitskräfte die Machtstellung der deutschen Landarbeiterschaft geschwächt wird, ist vielmehr zu erwarten, dass die Entwicklung in der Richtung nach den Zuständen Schlesiens weitergeht.

d) Die weiblichen Angehörigen auf den grossen Gütern.

Es giebt in Deutschland rund 25 000 landwirtschaftliche Grossbetriebe (d. h. in der Grösse von mehr als 100 ha).[7]) Wir dürfen annehmen, dass von den Besitzern oder Pächtern dieser Güter die meisten verheiratet sind. Ausserdem sind von den höheren Guts-

---

[1]) Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 55. S. 801 und Bd. 58, S. 83.

[2]) Dass die Heuerlingsverfassung sich sehr gut für grosse Güter eignet, vgl. Kärger, Die Arbeiterpacht, S. 116 ff. und S. 180 ff.

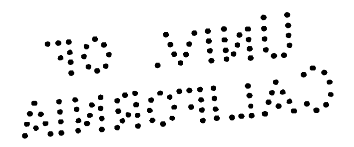
[3]) Max Weber, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 55. S. 34.

[4]) Max Weber, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 55. S. 801.

[5]) Vgl. Max Weber, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 55. S. 638 f.

[6]) Vgl. auch Kärger, Die Arbeiterpacht S. 227 f.

[7]) Vgl. Rauchberg a. a. O. Bd. 15. S. 559.



angestellten mindestens ebenso viele, wohl mehr als 20 000, verheiratet.[1])

Wie weit jedoch die Frauen und Töchter der grössten Grundbesitzer, des hohen Adels, und die Inspektorsfrauen, sofern sie nicht selbst Gutsangestellte sind, in der Landwirtschaft mitarbeiten, weiss ich nicht anzugeben. Die Statistik zählt nur 765 Ehefrauen, 2900 Töchter und 700 andere weibliche Verwandte als hauptberuflich Mitthätige auf den grossen Gütern.[2])

„Selbst im kapitalistischen landwirtschaftlichen Betriebe zeigt sich aber noch die Wichtigkeit der Mitarbeit der Frau. Nicht nur dass die Leitung der Konsumtion eines grossen Hofgesindes ein sehr wesentlicher Teil der Produktion ist, sondern der Hausfrau fällt auch fast ausnahmslos der grösste Teil der Beaufsichtigung der schwierigen und verantwortlichen Vieh- und Milchwirtschaft, der Geflügel- und Gemüsezucht zu".[3])

Auch die Gutsfrau — und nicht minder ihre Tochter — kann, je mehr wir nach dem Vorbild anderer Länder diese sozusagen weiblichen Gebiete der Landwirtschaft zu pflegen lernen, eine um so wichtigere Stellung in der Wirtschaft ihres Mannes einnehmen und, wenn sie genügend vorgebildet ist, Bedeutendes leisten, ohne dadurch mit den Pflichten gegen ihre Kinder unbedingt in Konflikt zu kommen. Ja sie kann, ebenso wie der gebildete, mit dem Kopf arbeitende Gutsbesitzer für die Bauern, für Bäuerinnen und Arbeitersfrauen vorbildlich wirken und ihnen, wie den jungen Mädchen, die sie als Lernende aufnimmt, Lehrerin und Erzieherin sein.

2. Die Mägde und die Landarbeiterinnen.

Die Statistik zählt 651 000 Mägde und 632 000 Landarbeiterinnen,[4]) beide meist unverheiratet.[5]) Die Taglöhnerinnen mit eignem oder gepachtetem Land — es sind 67 000 — werde

[1]) Vgl. Reichsstatistik. Bd. 111. S. 161 und Rauchberg a. a. O. Bd. 14. S. 638.

[2]) Reichsstatistik. Bd. 102. S. 247. Daselbst die noch bedeutend geringeren Zahlen der nebenberuflich mitthätigen Angehörigen auf den grossen Gütern.

[3]) Gothein, „Familie" in Conrads Handwörterbuch.

[4]) Vgl. Reichsstatistik. Bd. 102. S. 4.

[5]) Wie viele von ihnen verheiratet sind, ist nicht festzustellen, da es nicht möglich ist, durch Verbindung der in der Statistik des Deutschen Reichs Bd. 111, S. 160 und Bd. 102, S. 247 angegebenen Zahlen die Anzahl der verheirateten Arbeiterinnen zu ermitteln. — Lily Braun („die Frauenfrage" S. 282) giebt an, dass von den Arbeiterinnen in der deutschen Landwirtschaft 568 000 oder 238 ‰ verheiratet seien; diese Angabe ist falsch und beruht auf einer irrigen Auffassung des Ausdrucks „Arbeiter", der an der betreffenden Stelle der Reichsstatistik (Bd. 111. S. 161) auch die mitthätigen Angehörigen, also auch die Bauersfrauen, mit umfasst.

ich mit den Parzellenbesitzerinnen zusammen besprechen, deren unterste Schicht sie bilden. Dagegen die Mägde und die Landarbeiterinnen stehen, so gross auch der Unterschied ihrer ganzen Berufsstellung und Lebensweise ist, in einem so wichtigen Zusammenhang, dass sie nicht gut von einander zu trennen sind.

Das Gesinde, Knechte und Mägde, ist allgemein derjenige Teil der Landarbeiterschaft, der mehr als alle andern „kraft Zugehörigkeit zum Haushalt des Gutes an der allgemeinen Hebung der Ernährungsweise unmittelbar Anteil hat."[1]) Wenn auch in einzelnen Fällen den Mägden an Kost und Wohnung Ungenügendes geboten wird,[2]) so ist doch im allgemeinen für ihr leibliches Wohlergehen gut gesorgt. Auch die Löhne, die die Mägde neben Kost und Wohnung erhalten, sind nicht unbedeutend. Trotzdem ist grosser Mangel an Mägden.[3]) Gerade die am besten und sichersten gestellte Gruppe der Landarbeiterschaft ist am schwierigsten zu erhalten. Wenn irgendwo, so gilt hier der Satz, dass die Landarbeiterfrage keine Lohnfrage ist.

Was sind die Gründe, aus denen der Dienst als Magd gemieden wird? Mehrere Ursachen wirken hier zusammen. Vor allem ist es die Stadt,[4]) die mit dem Zauber all ihrer glänzenden Herrlichkeiten die Mädchen vom Lande fortzieht und ihnen die landwirtschaftliche Arbeit verleidet. Die oft schweren und unangenehmen Stallarbeiten werden infolgedessen um so unbeliebter. Auch die untergeordnete und unfreie Stellung, die sich im Wort „Dienst" schon ausspricht, wird heute so drückend empfunden, dass die Mädchen die Freiheit der Arbeiterin dem Wohlergehen der Magd vorziehen.[5])

Ebenso wie die kleidsame Volkstracht von schlecht passenden modernen Kleidern verdrängt wird, so wird in der Seele des Landmädchens auch die althergebrachte derbe Arbeit entwertet. Die Stadtkleider, scheint es, wollen sich mit dem Melken der Kühe nicht vertragen. Die Mägde suchen sich von der Arbeit des Melkens zu emanzipieren, so dass an ihrer Stelle Männer, Stallschweizer, eingestellt werden, oder die Milchviehhaltung eingeschränkt wird.[6]) Die Melkmädchen durch Melkmaschinen zu ersetzen, ist bei dem hohen Preis der Melkmaschinen bisher

---

[1]) Max Weber, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 55. S. 778.
[2]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 54. S. 423.
[3]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol., Bd. 53., S. 28 und Brase a. a. O. S. 20.
[4]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 55. S. 693.
[5]) Vgl. den Abschnitt „Häusliche Dienste".
[6]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol., Bd. 54. S. 361 und S. 507; auch Brase a. a. O. S. 53.

schwierig; auch soll das Melken je nach Mensch und Tier etwas Individuelles sein. Auf einem mir bekannten pommerschen Gut wird daher den Mägden, um ihnen das Melken annehmbar zu machen, täglich 15 Pfg. dafür zubezahlt; auf andern Gütern haben an Stelle der Mägde die Taglöhnersfrauen das Melken übernommen, oder die Mädchen sind ganz durch Männer ersetzt worden. Ja man hat schon behauptet, dass die stärkere Kraft eines Mannes sich zum Melken besser eigne, als die einer schwächlichen Magd.[1]) Doch ist wohl nur die neuentstandene Abneigung der Mädchen der thatsächliche Grund, an der Jahrtausende alten Arbeitsteilung, die der Magd, dem kräftigen jungen Mädchen, das Melken[2]) zugewiesen hat, jetzt zu rütteln.

„Nirgends ist der Mangel grösser als an Viehmägden.[3]) Einen Stall ausmisten hat nur dem Herkules unsterblichen Ruhm eingetragen. Heute fragt jede Viehmagd ängstlich bei der Verdingung: ob sie auch den Stall ausmisten soll? Es wäre darum sehr verdienstlich, wenn heute hier die Maschine eingreifen und den unsterblichen Ruhm sich erwerben wollte. Leider hat die Technik dies Problem noch nicht in Angriff genommen.“[4])

Im übrigen ist infolge der Schwierigkeit, Mägde zu bekommen, ihre Arbeit oft erleichtert worden,[5]) ihr Lohn gestiegen und in der Behandlung auf ihr Empfinden mehr Rücksicht genommen worden.[6]) Trotzdem ziehen sie es vor, in der Stadt Stubenmädchen oder Näherinnen zu werden, oder auch in der Landwirtschaft als freie Arbeiterin Geld zu verdienen. Je mehr von ihnen fortziehen, um so mehr hebt sich die Lage der Zurückbleibenden. Aber so sehr diesen, die sich als Landarbeitersfrauen nachher oft bald genug abrackern müssen, alles Gute zu gönnen ist, so ist es mit dem Elend und dem Verkommen von Hunderttausenden, die in die Städte gezogen sind, doch zu teuer erkauft.

Wie der Lohn der Mägde schwankt, je nachdem ihr Angebot durch Abwanderung vermindert wird oder nicht, lässt sich in den Erhebungen des Vereins für Socialpolitik deutlich verfolgen. Je

---

1) Brase a. a. O. S. 63.

2) Lily Braun („Die Frauenfrage“ S. 378) nennt das Melken „gesundheitsschädlich“; Erfahrungen, die diese Behauptung bestätigen, sind mir nicht bekannt.

3) Das Ekelhafte der Arbeiten im Viehstall, namentlich im Schweinestall, wird von Lily Braun (a. a. O.) lebhaft geschildert; ob ihre Beobachtungen Allgemeingiltiges erfasst haben, ist zweifelhaft.

4) Kötzschke, Der Ertrag der landwirtschaftlichen Ausstellung in Halle, in der „Hilfe“ 1901. Nr. 29.

5) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 54. S. 428.

6) Vgl. ebenda S. 420.

näher an der Stadt, um so höher ist der Lohn[1]); er ist um so niedriger, je geringer die Abwanderung ist;[2]) wo Rübenbau, da steigen die Mägdelöhne, weil die Mädchen Rübenarbeiterinnen werden.[3]) All das zeigt, dass meist jede andere Arbeit dem Gesindedienst vorgezogen wird.[4])

Ausserdem ist der Lohn besonders hoch, wo besonders gute Leistung verlangt wird; eine grosse Schweinezüchterei zahlt sehr tüchtigen Mägden (neben Kost und Wohnung) bis über 400 M. Lohn, während z. B. in Oldenburg im allgemeinen die Grossmagd (neben Kost und Wohnung) 120—200, die Kleinmagd 80—150 M. erhält.[5])

Ebenso schwer wie als Mägde sind die Mädchen als Hofgängerinnen oder Scharwerkerinnen zu bekommen.[6]) Da bei der Instenfamilie entweder die Frau oder eine solche Vertretung der Frau „zu Hofe gehen" muss, und da gegen die Lohnarbeit der Frau bei den Insten aus den dargelegten Gründen eine grosse Abneigung besteht, so suchen sie um jeden Preis Hofgänger zu bekommen und zahlen ihnen zuweilen mehr als ihnen vom Gutsherrn dafür vergütet wird, um nur die Frau vom Hofgehen zu befreien.

Die Hofgängerinnen sind den Mägden zuzurechnen;[7]) sie sind als Dienstboten der Insten anzusehn. Es sind meist Mädchen im Alter von 15—18 Jahren; auch die eigentlichen Mägde sind oft sehr jung, besonders seit die Erwachsenen mehr und mehr die Landwirtschaft verlassen, so dass für die Landwirtschaft überwiegend die Jüngsten und die ganz Alten zurückbleiben.[8]) Für diese ganz jungen ist nach Max Weber[9]) das Gesindeverhältnis in manchen seiner Bestimmungen besser als ein reiner Lohnarbeitsvertrag, der den unerwachsenen Menschen schon ganz sich selbst und allen schädlichen Einflüssen schutzlos überlässt.

Die Hofgängerin ist bei der Instenfamilie sozusagen in Pension. Sie hat dadurch einen gewissen Familienrückhalt, stört und verdirbt aber oft ihrerseits das Familienleben. Anders ist es, wenn Tagelöhnerswittwen, die als Gutsarme eine kümmerliche Einnahme

---

1) Vgl. Bd. 53. S. 9 und S. 61.
2) Vgl. Bd. 53. S. 40 und Bd. 54. S. 16.
3) Vgl. Bd. 54. S. 420.
4) Vgl. Bd. 54. S. 54.
5) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 53. S. 5, S. 26 und S. 40.
6) Vgl. ebenda Bd. 55. S. 781.
7) Vgl. Max Weber, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 55. S. 771.
8) Vgl. Reichsstatistik. Bd. 111. S. 144.
9) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 58. S. 130.

haben, eine Hofgängerin stellen und unterhalten; für sie kann es eine willkommene Erweiterung ihres kleinen Haushalts sein.

Die freien Landarbeiterinnen — Tagelöhnerinnen und Wanderarbeiterinnen — sind diejenige Gruppe, die, im Gegensatz zu den Mägden, in der Zunahme begriffen ist. Die statistische Abnahme an Tagelöhnerinnen mit Land ist durch die statistische Zunahme an Selbständigen, von denen viele nichts anderes als Tagelöhnerinnen mit Landbesitz sind, vollständig ausgeglichen; und die eigentlichen Landproletarierinnen, die landlosen Arbeiterinnen, haben von 1882—95 um 44 000 zugenommen.[1])

Zum grossen Teil haben wir diese Zunahme, die einzige wirkliche Zunahme an Arbeitskräften in der Landwirtschaft, den Wanderarbeiterinnen zuzurechnen; dies ist die Arbeitsform, die auf Kosten aller andern Arbeitsformen vordringt und um sich greift.

Trotz dieser Zunahme wird oft über Mangel an Arbeiterinnen geklagt, noch mehr als über den Mangel an Männern.[2]) Werden die Arbeiterinnen zuweilen deswegen vorgezogen, weil mit ihnen erträglicher zu wirtschaften sei als mit den jungen Arbeitern[3]), so ist die vermehrte Verwendung der Arbeiterinnen doch der Hauptsache nach durch den Zuckerrübenbau herbeigeführt worden; während sie in der übrigen Landwirtschaft leicht eine Verschlechterung der Arbeitskräfte bedeutet, genügt hier die billigere weibliche Kraft. Sie verdrängt daher hier die männliche[4]) und drückt den Lohn der Rübenarbeiter herunter.[5])

Der Lohn der Arbeiterinnen ist in der Landwirtschaft durchschnittlich geringer als der der Arbeiter. Aber wenn es richtig ist, für die Landwirtschaft im allgemeinen einen Frauenarbeitstag = $^2/_3$ Mannesarbeitstag zu rechnen[6]) und die Arbeit der halbwüchsigen Knaben, der jungen Scharwerker, der Frauenarbeit gleichzusetzen[7]), so muss man sagen, dass der ungleiche Lohn mit der ungleichen Leistung zusammenstimmt, wo für Überstunden dem Mann 15, der Frau 10 Pfg. gezahlt werden[8]) oder wo der Arbeiter 1,50 Mk., die Arbeiterin 1 Mk. Tagelohn erhält.[9])

---

[1]) Vgl. Rauchberg a. a. O. Bd. 14. S. 638.
[2]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 54, S. 152 und Bd. 53, S. 183, S. 189.
[3]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 54. S. 209.
[4]) Vgl. ebenda Bd. 54. S. 485.
[5]) Vgl. ebenda Bd. 55. S. 276.
[6]) Vgl. Kärger, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 53. S. 66.
[7]) Vgl. Brase a. a. O. S. 14.
[8]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 53. S. 98.
[9]) Vgl. ebenda Bd. 54, S. 224 und Kärger, Die Sachsengängerei S. 42.

Oft aber wirken örtliche Ursachen ein, durch die das Verhältnis zu Gunsten des einen oder des andern Geschlechts verschoben wird. Wo es gerade an Arbeiterinnen mangelt, erhalten tüchtige Arbeiterinnen so viel wie die Männer.[1]) Wo Fabriken sind, die Arbeiterinnen beschäftigen, sind die Löhne der Taglöhnerinnen höher als wo das nicht der Fall ist.[2]) Umgekehrt sind die Frauenlöhne relativ am niedrigsten in Bergbaugegenden, weil es da der Landwirtschaft besonders an Männern fehlt.[3]) In schlesischen Gegenden beträgt der Tagelohn für Frauen im Sommer 40—50, im Winter 30—40 Pfg.[4]).

Hat die Frauenarbeit in der Landwirtschaft durch den Rübenbau an Umfang gewonnen, so hat sie anderseits durch die landwirtschaftlichen Maschinen an gleichmässiger und dauernder Beschäftigung verloren.

Bis jetzt ist die Verwendung von Frauen an den Maschinen in der Landwirtschaft gering. Als Grund dafür wird angegeben, dass die landwirtschaftlichen Maschinen eine Intelligenz und Geschicklichkeit erfordern, „welche weder die Frauen noch die Kinder haben,“[5]) und dass diese Maschinen von Gespannen bewegt werden, die zu ihrer Führung die Kraft des Mannes verlangen. Ob elektrisch bewegte Maschinen, bei denen die Gespanne fortfallen, mehr als bisher die Frauenarbeit möglich machen werden, muss die Zukunft lehren. Jedenfalls ist der Umstand, dass jetzt die Frauen an den Maschinen weniger Arbeit finden als die Männer, neben dem grösseren Anteil des weiblichen Geschlechts an der Wanderarbeit und seiner geringeren Verwendung zu Forstarbeiten mit ein Grund, warum die Frauen in der Landwirtschaft sehr viel mehr als die Männer unter der Winter-Arbeitslosigkeit zu leiden haben.

Die Arbeitslosigkeit im Winter ist — wie wir schon bei den Bauerstöchtern und bei den Landarbeitersfrauen gesehen haben — ein Hauptübel der modernen Landwirtschaft. Als arbeitsfähige Arbeitslose (die durch Krankheit arbeitsunfähigen abgerechnet) haben sich in der Landwirtschaft 1895 am 14. Juni 18 000, am 2. Dezember 158 000 Personen angegeben.[6]) Während im allgemeinen die Grossstädte, Berlin, Hamburg, unter der Arbeits-

[1]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 54, S. 171; Bd. 53, S. 108.
[2]) Vgl. ebenda Bd. 54. S. 128.
[3]) Vgl. ebenda Bd. 53. S. 134.
[4]) Vgl. Kärger, Die Sachsengängerei. Berlin 1890. S. 165.
[5]) F. Bensing, Der Einfluss der landwirtschaftlichen Maschinen. Breslau 1897. S. 74.
[6]) Reichsstatistik. Bd. 111. S. 247.

losigkeit mit all ihrem Elend am meisten leiden, ist sie im Winter am ärgsten auf dem Lande.[1]) Und es sind in der Landwirtschaft die Frauen, die im Winter relativ sehr viel mehr als die Männer arbeitslos sind; am 14. Juni haben sich 25000 Männer und 13000 Frauen als arbeitslos angegeben, am 2. Dezember aber 102000 Männer und 106000 Frauen:[2]) im Sommer also doppelt so viel Männer als Frauen, im Winter aber nicht nur relativ, sondern auch absolut mehr Frauen als Männer. Hierin sind die durch Krankheit zeitweise arbeitsunfähigen mit enthalten; es ist aber nicht anzunehmen, dass die Frauen im Winter so viel mehr als im Sommer und so viel mehr als die Männer durch Krankheit arbeitslos waren. Auch sind unter den 28000 verheirateten Frauen, die sich am 2. Dezember in der Landwirtschaft als arbeitslos angegeben haben, wohl nur wenige Arbeitersfrauen, die sich irrtümlich als arbeitslos bezeichneten, während thatsächlich die Lohnarbeit in der Erntezeit für sie der Ausnahmezustand war. Vielmehr sind die 56000 ledigen, die 28000 verheirateten und die 22000 verwitweten Arbeiterinnen am 2. Dezember wohl meist thatsächlich ohne Arbeit gewesen.

Diese Winterarbeitslosigkeit ist eine Hauptursache der Abwanderung;[3]) der kurzen Zeit mit hohen Löhnen wird die das ganze Jahr dauernde Arbeit in der Fabrik vorgezogen.[4]) Es entsteht wieder die wichtige Frage, wie diese grosse Lücke im Winter ausgefüllt werden könnte. Wie bei den Bauerstöchtern und Landarbeitersfrauen kommt auch hier, da es sich ja nur um Winterarbeit handelt, in erster Linie die hausindustrielle Heimarbeit in Betracht. Aber Untersuchungen der Frage, ob die Winter-Hausindustrie in ihrer gegenwärtigen Form geeignet sei, der Landwirtschaft die Arbeiterinnen und den Mädchen für den Sommer die Landarbeit zu erhalten, haben ergeben, dass oft die Hausindustrie die gerade entgegengesetzte Wirkung hat: dass sie, zum Hauptberuf werdend, die Mädchen der Landarbeit entfremdet und durch ihre niedrigen Löhne auch den Lohn der Landarbeiterinnen herabdrückt.[5]) Eine solche Hausindustrie ist in keinem Fall zu wünschen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass hier die Elektrizität rettend eintritt. Sie kann allerdings die Löhne der Hausindustrie nicht

---

[1]) Vgl. Reichsstatistik. Bd. 111. S. 260.
[2]) Vgl. Reichsstatistik, Bd. 111, S. 254 und Bd. 102, S. 300 und S. 301.
[3]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 54. S. 298.
[4]) Vgl. ebenda Bd. 53. S. 265.
[5]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 54. S. 155 und S. 13.

auf eine menschenwürdige Höhe heben, das kann, wie wir sehen werden, in letzter Linie nur der Staat; aber sie kann vielleicht die Verbindung von Winterindustrie und Sommerlandwirtschaft herbeiführen, indem dieselbe elektrische Centrale im Sommer zur Landwirtschaft, im Winter zur Industrie (sei es fabrikmässige oder Hausindustrie) die bewegende Kraft liefert.[1]) Es könnten Bauerngenossenschaften oder grosse Güter elektrische Centralen errichten; in jedem Fall würde die Arbeiterin im Winter Arbeit und die Landwirtschaft im Sommer Arbeiterinnen zur Verfügung haben.

Aber das sind Zukunftsträume. In der Gegenwart treibt die Winterarbeitslosigkeit zur Abwanderung und andererseits zur Wanderarbeit. Ist im Winter keine Arbeit zu bekommen, so wird im Sommer dorthin gewandert, wo wenigstens für einen Teil des Jahres hohe Verdienste zu erlangen sind.[2]) Der Mangel an Arbeitern, der infolgedessen in der Heimat der Sachsengänger im Sommer eintritt, veranlasst dort die Gutsherren, ihrerseits Wanderarbeiter aus dem Osten herbeizuziehen oder Maschinen anzuschaffen, um die Arbeiter zu ersparen; die Maschinen wiederum machen heimische Arbeiter — besonders Arbeiterinnen — im Winter arbeitslos und treiben sie fort,[3]) oder zur Wanderarbeit; diesem verhängnisvollen Zirkel ähnlich ist ein anderer: die ausländischen Wanderarbeiter, die im Sommer herangezogen werden, sind sowohl die rechtloseren und daher bequemer zu behandelnden[4]) als auch oft die billigeren, wenigstens ihren Forderungen, wenn auch nicht ihrer Leistung nach:[5]) das drückt auf die Einheimischen, sie wandern daher gänzlich ab[6]) oder greifen selbst zur Wanderarbeit — so entsteht ein Strudel, in den immer neue Massen hineingerissen werden. Die heimische Arbeit verschwindet mehr und mehr vor der Wanderarbeit,[7]) ganz besonders beim weiblichen Geschlecht.[8])

Der Barverdienst der Wanderarbeiterinnen ist nicht gering: etwa 150 M. können sie mit nach Hause bringen.[9]) Aber hinter dem lockenden Barlohn und der Ungebundenheit steht die Arbeits-

---

[1]) Vgl. O. Pringsheim, landwirtschaftl. Manufaktur und elektrische Landwirtschaft. Brauns Archiv. Bd. 15. S. 415.

[2]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 55. S. 187.

[3]) Vgl. Brase a. a. O. S. 52; Nordmann, „Agrarier! helft euch selbst!" S. 23; Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 53. S. 411.

[4]) Vgl. Max Weber, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 58. S. 71.

[5]) Bd. 55, S. 379 und Bd. 58, S. 133.

[6]) Bd. 55. S. 378.

[7]) Bd. 58. S. 71.

[8]) Vgl. Kärger, Die Sachsengängerei. Berlin 1890. S. 43.

[9]) Vgl. ebenda S. 59.

losigkeit im Winter.[1]) Wenn man bedenkt, dass die „Sachsengängerinnen“ im Winter 4—5 Monate[2]) von den Ersparnissen des Sommers leben müssen, so wird man finden, dass bei der Wanderarbeit ihr Verdienst nicht glänzend ist, auch wenn die Löhne nicht unbedeutend sind.

Das Anerbieten eines Vorarbeiters, das mir vorgelegen hat, mit „4 Paar Leuten“ aus dem Warthebruch den Sommer über auf ein Gut in Pommern zu kommen, enthält folgende Bedingungen:

	Tagelohn	in der 6 Wochen dauernden Ernte
die Männer	1,60 M.	2,00 M.
die Mädchen und Frauen	1,20 „	1,50 „

Ausserdem erhält jede Person täglich $^1/_2$ Liter Milch und wöchentlich 25 Pfund Kartoffeln; wollene Decke und Strohsack; freie Wohnung und Feuerung, freie Reise und freie Fracht ihrer Sachen. Eine Kochfrau bringen sie mit.

Die Polen, die sich auf dasselbe Gut verdingen, erhalten etwas weniger Tagelohn:

		in der 6 Wochen dauernden Ernte
die Männer	1,50 M.	2,00 M.
die Mädchen und Frauen	1,00 „	1,50 „

Im übrigen erhalten sie dasselbe, nur statt der Milch täglich je einen Häring und wöchentlich eine Metze Mehl. Auch im Accord verdienen die Polen, bei gleichem Lohnsatz, weniger, da sie weniger leisten. Die Deutschen aus dem Warthebruch erarbeiten im Accord ziemlich viel: fleissige Frauen täglich 2,50—3 M. und darüber, Männer bei grossem Fleiss 3—4 M., so viel aber nur in der Erntezeit. Ähnlich, wenn auch örtlich verschieden sind die Lohnsätze in den andern Gegenden Deutschlands.[3]) Es kommt vor, dass Mann und Frau zusammen im Accord zur Erntezeit bis 7 M. täglich verdienen können.[4])

Dem stehen aber ausser den Zeiten der Arbeitslosigkeit noch die andern Missstände der Wanderarbeit gegenüber: „Unregelmässige Lebensweise; übermässige Anspannung der Kräfte; mangelhafte Körperpflege; gedrängtes Zusammenleben vieler Personen;

---

1) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 54. S. 486.
2) Vgl. Kärger, Die Sachsengängerei. S. 176, S. 170.
3) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 53. S. 80 und S. 49. Bd. 54. S. 81 und S. 485.
4) Vgl. ebenda Bd. 54. S. 224.

Gefahr der Erschütterung der Gesundheits- und Sittlichkeitszustände; Vernachlässigung der eignen Haus- und Landwirtschaft in der Heimat und der Erziehung und Verpflegung der Kinder.“ [1])

Dies letzte, die Vernachlässigung der Mutterpflichten, gilt vor allem für die Tausende von verheirateten Wanderarbeiterinnen; sie verlassen ihre Kinder für mehr als die Hälfte des Jahres. In manchen Gegenden sind bis zu $^1/_4$ aller Wanderarbeiterinnen [2]) verheiratete Frauen; im ganzen mögen etwa 9% der Wanderarbeiterinnen verheiratet sein, grossenteils junge Mütter in den ersten Jahren der Ehe. [3]) Wo die Kinder mitgenommen werden. wie bei den alljährlichen Wanderungen vom Warthebruch nach dem Oderbruch, [4]) hat der Schulunterricht der Kinder davon zu leiden. [5])

Ob die ledigen Wanderarbeiterinnen infolge des Wanderlebens besonders häufig uneheliche Kinder bekommen, scheint nach den Ermittelungen von Kärger zweifelhaft. [6]) Die Gelegenheit zu Liebesverhältnissen „ist für die in der Heimat im ‚Dienste‘ befindlichen Mädchen mindestens ebenso verlockend, wie für die Sachsengängerinnen, und für jene Mädchen hört die elterliche Aufsicht ebenso gut auf wie für diese.“ [7]) Doch kann „darüber kein Zweifel herrschen, dass die sittliche Scheu und die Schamhaftigkeit durch die Sachsengängerei entschieden Einbusse erleidet.“ [8]) Und wenn auch die Unsittlichkeit oft ein Gewächs ist, das schon dem heimischen ländlichen Boden entstammt, durch Erwerbsarbeit in der Kindheit [9]) und in den Entwicklungsjahren grossgezogen wird und im Dienst — am Gutshof, in Badeorten, in der Stadt — zur Entfaltung kommt, [10]) so treibt die Wanderarbeit, mit den Massenschlafquartieren [11]) und der gänzlichen Freiheit und Un-

---

[1]) Krämer, die Grundlagen und die Einrichtung des landwirtschaftlichen Betriebs. in von der Goltzs Handbuch der gesamten Landwirtschaft. Tübingen 1890. Bd. 1. S. 293.

[2]) Vgl. Kärger, die Sachsengängerei S. 187; aus dem Kreise Adelnau waren von 1288 Wanderarbeiterinnen 332, also mehr als $^1/_4$, verheiratet (Kärgers Angabe „18,2 %“ muss ein Druckfehler sein.)

[3]) Vgl. ebenda S. 187 und S. 188.

[4]) Vgl. ebenda S. 88.

[5]) Vgl. ebenda S. 189.

[6]) Vgl. ebenda S. 180 ff.

[7]) ebenda S. 181. Vgl. auch Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 54. S. 434.

[8]) Kärger, ebenda S. 183.

[9]) Über die Wirkung der „Rübenferien“ und anderer landwirtschaftlicher Kinderarbeit vgl. die Angaben bei Kautsky a. a. O. S. 348 ff.

[10]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 53, S. 55 und Bd. 55, S. 631.

[11]) Vgl. ebenda Bd. 54. S. 59.

beschütztheit der jungen[1]), oft noch unerwachsenen Mädchen, doch die allergiftigsten Blüten hervor.[2])

Auch Mädchen, die von ihren Eltern „bürgerliche" Moralbegriffe und sittliche Kraft ins Leben mit bekommen, können schwerlich unverdorben bleiben, wenn sie unter der alleinigen Obhut eines oft gaunerischen Anwerbers[3]) mit fast lauter jungen Leuten, grösstenteils Mädchen,[4]) ausserdem Burschen und jungen Ehepaaren, in die Welt hinausziehen und eine Reihe von Monaten in grossen Massenquartieren, oft Ställen oder Scheunen, ihr Nachtlager haben. Selbst wenn die Verordnungen, dass die Geschlechter in diesen Schlafräumen getrennt sein müssen, jetzt überall durchgeführt sein sollten,[5]) so bliebe doch immer noch sittliche Gefahr genug, um den Gedanken eines Verbotes der Wanderarbeit für minderjährige Mädchen nahe zu legen. Der Sozialist Kautsky erhebt diese Forderung;[6]) und er ist damit nicht allein geblieben. Doch hat man die Bedingung daran geknüpft, dass innere Kolonisation und ländliche Wohlfahrtspflege ihnen in der Heimat feste Wurzeln geben.[7])

Aber wenn auch den Mädchen dabei das gänzliche Abwandern freigestellt, die Freizügigkeit also unbenommen bliebe,[8]) so kann das Verbot der Wanderarbeit für minderjährige Mädchen, also für mehr als die Hälfte aller Wanderarbeiterinnen, doch nur insoweit in Frage kommen, als es durch irgend welche Reformen möglich ist, ihnen auf dem Boden ihrer Heimat günstige Arbeitsmöglichkeit zu schaffen. Wo nicht Wanderlust,[9]) nicht irgendwelche Missstände, die sich beseitigen lassen, sondern eine unabänderliche Enge und Armut des heimischen Bodens die Ursache der Wanderarbeit ist,[10]) wo sie als Erziehung zur Arbeit[11]) und zu höherer Kultur[12]) wirkt, da ist auch für die minderjährigen Mädchen kein Verbot, sondern eine gesetzliche Regelung der Wanderarbeit am Platz, durch die ihnen diese Arbeitsgelegenheit

---

[1]) Nach Kärger a. a. O. S. 184 ist fast die Hälfte der Sachsengängerinnen weniger als 20 Jahre alt.
[2]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 54. S. 250.
[3]) Vgl. darüber Kärger a. a. O. S 29 ff. und S. 60 ff.
[4]) Vgl. ebenda S. 43 und Schr. d. V. f. Soc-Pol. Bd. 55. S. 240.
[5]) Vgl. Kärger, Die Sachsengängerei S. 50.
[6]) In der „Agrarfrage" S. 370.
[7]) So H. Böttger, Die Socialdemokratie auf dem Lande. Leipzig 1900. S. 69.
[8]) Vgl. ebenda S. 88.
[9]) Vgl. Kärger a. a. O. S. 155.
[10]) Vgl. ebenda S. 76 ff.
[11]) Vgl. ebenda S. 174 ff.
[12]) Vgl. ebenda S. 178 ff.

nicht genommen, aber weniger schädlich gestaltet wird. Scharfe Vorschriften über die Quartiere der Wanderarbeiter, ländliche Wohnungsinspektion, gesetzliche Beschränkung des Arbeitstages, angepasst den Bedürfnissen der Landwirtschaft, Wöchnerinnenschutz, Verbot oder Beschränkung der Kinderarbeit, Aufhebung des Streikverbots, das sind die Vorschläge,[1]) die hier in Betracht kommen; Massregeln, die sich auf die ortseingesessenen Landarbeiter gleichfalls anwenden liessen.[2])

Um aber dem Überwuchern der Wanderarbeit, der Proletarisierung neuer Massen von Frauen auf dem Lande, erfolgreich entgegenzuwirken, sind Mittel grösseren Stiles nötig. Innere Kolonisation, starke Vermehrung des Bauerntums und des mit dem Boden verwachsenden Arbeiterpächtertums in den Grossgrundbesitzprovinzen, ist auch hier der Wunsch, in den die Betrachtung der Gegenwart ausklingt. Denn ebenso unbestreitbar wie die Thatsache des Mangels an Arbeitskräften, unter dem die Landwirtschaft mehr als von allem andern leidet,[3]) ist die Wahrheit, dass nur eine breite Masse von kleinen Arbeiterpächtern und Bauern für die grösseren Güter, die zwischen den kleinen bestehen bleiben, die Leutenot mildern kann.[4]). Auch Kautsky sagt: „In dem Masse, in dem die Zahl der kleineren Landwirte neben den grossen wächst, vermehrt sich auch die Zahl der Arbeitskräfte, die dem Grossgrundbesitz zur Verfügung stehen.“[5]) Wo man diesen Weg betreten, wo man die Landarbeiter zu Pächtern oder zu kleinen Bauern gemacht hat, ist der Erfolg nicht ausgeblieben.[6]) Bei den Arbeiterpächtern sind es die Väter, bei den kleinen Bauern ihre erwachsenen Söhne und Töchter, die dann als Arbeitskräfte den grösseren Besitzern zu gute kommen[7]) und, was das wichtigste ist, die Saisonarbeit überflüssig machen, indem sie die Wanderarbeiter völlig ersetzen.[8])

Die Mittel, die der Grossgrundbesitz selbst vorzuschlagen pflegt, würden nichts anderes erreichen als eine weitere Entvölkerung des platten Landes.

---

[1]) Vgl. Lily Braun, Die Frauenfrage. S. 521. Für ihren Vorschlag, „junge Leute unter 18 Jahren,“ also auch die männlichen, von der Wanderarbeit auszuschliessen, finde ich keine Begründung.

[2]) Vgl. ebenda S. 523.

[3]) Ministerialdirektor Thiel in „Ländliche Wohlfahrtsarbeit.“ Berlin 1900. S. 10.

[4]) Vgl. Max Weber, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 58. S. 82.

[5]) Citiert bei Sering a. a. O. S. 302.

[6]) Vgl. „Ländliche Wohlfahrtsarbeit.“ Berlin 1900. S. 34, 52, 61, 69, 78 und 79.

[7]) Vgl. ebenda S. 36 und 38.

[8]) Vgl. Kärger, Die Arbeiterpacht. S. 213 f.

Zunächst die Verlängerung des Aufenthalts der ausländischen Wanderarbeiter; oder gar ihre Sesshaftmachung.[1]) Abgesehen davon, dass die ausländischen Wanderscharen an sich schon die Wirkung haben, die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen vom Lande weg zu treiben,[2]) vermehren sie durch jeden Tag, den sie länger in den Winter hinein in Deutschland bleiben, die Winterarbeitslosigkeit der Einheimischen. Wenn man sich die Arbeitslosigkeit vergegenwärtigt, die schon am 2. Dezember in der Landwirtschaft herrscht,[3]) so kann man ermessen, wie viel mehr vor allem unsere Landarbeiterinnen in die Stadt getrieben werden, wenn ihre ausländischen Konkurrenten ihnen noch länger in den Winter hinein, oder gar dauernd, die Arbeit wegnehmen.[4]) Ähnlich ist nach dem Urteil von Sachkennern die Wirkung, die die Bestrafung des Kontraktbruches ländlicher Arbeiter und jede Beschränkung der Freizügigkeit haben würden.[5]) Unter ein enger fesselndes Recht gestellt zu sein als der Industriearbeiter, müsste die Landarbeiterschaft um so mehr vom Lande weg und in die Städte treiben; denn dort würde, wie im Mittelalter, die Luft frei machen.

Am allermeisten aber und geradezu systematisch würde das platte Land entvölkert, würden die Mädchen in die Industrie, in die Stadt und in das Elend getrieben werden, wie einst in England, durch den Übergang zur extensiven Wirtschaft. Man hat ihn vorgeschlagen, um dadurch der Leutenot zu begegnen;[6]) durch eine Wirtschaftsweise, die mit möglichst wenig Arbeitskräften auskommt, die $^{2}/_{3}$ der landwirtschaftlichen Arbeiter entbehrlich macht, entledigt man sich des Mangels an Arbeitern allerdings am einfachsten. Und für den Grossbetrieb mag die extensive Wirtschaft überhaupt das Vorteilhafteste sein.[7]) Aber das eben zeigt, dass der Weg des Grossgrundbesitzes hier nicht der Weg ist, der zum Heil der Frauen führt: das platte Land entvölkern, heisst statt möglichst viel möglichst wenig Frauen im gesunden Landleben haben, heisst die Städte mit Frauen überfüllen und die Frauen noch mehr als bisher dem Elend und der Prostitution in die Arme treiben.

---

1) Vgl. Max Weber, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 55. S. 803.
2) Derselbe, ebenda Bd. 58, S. 131 und Kärger, Arbeiterpacht, S. 37.
3) Vgl. S. 107 f.
4) Vgl. Brase a. a. O. S. 81 und S. 83.
5) Vgl. Buchenberger, a. a. O. S. 164.
6) So Nordmann, „Agrarier! helft euch selbst!“ Berlin 1899; auch Brase a. a. O. S. 91.
7) Vgl. Sering a. a. O. S. 329; auch Max Weber, in Brauns Archiv 1894. S. 7.

Der entgegengesetzte Weg, die Vermehrung eines gesunden Frauenarbeitsgebietes auf dem Lande, die Verminderung des Abwanderns in die Stadt, kann allein dazu führen, die Lage der Frauenarbeit zu bessern. Es gilt daher, die seelischen Triebfedern zu kennen, die die Landflucht der Mädchen bewirken, und die Umstände so einzurichten, dass dieselben Triebfedern das Streben der Landmädchen in die gewünschte Richtung wenden.

Soweit es sich um „Vergnügungssucht" handelt, kann das Land nichts besseres thun, als ländliche Vergnügungen den städtischen entgegenzusetzen. Mit Recht warnt man davor, Erntefeste, Tanzen u. s. w. unnötig einzuschränken oder gar zu beseitigen.[1]) Soweit es der „Zug zur höheren Kultur"[2]) ist, der die Mädchen dem Land entfremdet, muss man ihnen echte Kultur auch auf dem Lande zu bieten suchen. Sofern aber die Zukunftshoffnung aufs Heiraten in den Seelen der Mädchen mitspielt, so kann nichts anderes ihnen die Ehe auf dem Lande so wünschenswert machen als die Aussicht, sie auf einer kleinen, aber doch eignen Landwirtschaft begründen zu können.

Und endlich die höheren Löhne in der Industrie und in der Stadt. Für die Frauen sind sie keineswegs überall höher,[3]) vielmehr oft niedriger als die Frauenlöhne auf dem Lande. Als Dienstmädchen erhalten sie allerdings in der Stadt höheren Lohn. Ein Stall- oder Hausmädchen aber, das auf dem Lande neben freier Wohnung und Kost, bei gesunder Arbeit, 150 Mark Lohn erhält, hat jedenfalls einen viel höheren Lohn[4]) als eine Konfektionsnäherin, die in Berlin von 300—400 Mark Wohnung, Nahrung, Kleidung und alles Übrige bestreiten soll.[5]) Und es ist

---

[1]) Vgl. Brase a. a. O. S. 75 und „Ländliche Wohlfahrtsarbeit" S. 53.

[2]) Kärger, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd 53. S. 217.

[3]) Vgl. Brase S. 31.

[4]) Wenn Lily Braun (Die Frauenfrage S. 371) nach Schr. d. V. f. Soc.-Pol., Bd. 58 S. 261, die Gesamteinnahme der Magd auf dem Lande auf 300—400 Mark berechnet und darin „die beinahe typische Jahreseinnahme aller schlecht gestellten Proletarierinnen" wiederfindet, so übersieht sie, dass die thatsächlich typische Jahreseinnahme von 300 bis 400 Mark die alleinstehenden Arbeiterinnen in der Grossstadt zu hungerndem Hinsiechen — oder zur Schande — zwingt, während die Mägde auf dem Lande durch die Gutsverpflegung meist in ihrer Gesundheit gesichert sind, so dass sie nicht selten von ihrem Lohn zurücklegen können. Es ist eben auch hier Nominallohn und Reallohn nicht das Gleiche; vor allem wird der Wert der Verpflegung in solchen Berechnungen viel zu gering angeschlagen, als dass eine Vergleichung mit den Löhnen in der Stadt möglich wäre. Zu einer Vergleichung mit den Löhnen in Berlin müsste die ausreichende Verpflegung mit etwa 300—500 Mark in Anschlag gebracht werden; die 150 Mark Lohn hinzugerechnet, zeigt sich die Gesamteinnahme der Magd bedeutend grösser als die der Konfektionsnäherinnen und zahlreicher anderer Industrieproletarierinnen.

[5]) Vgl. den Abschnitt Industrie.

ein gewöhnlicher, regelmässiger Gang, dass die Landmädchen als Dienstboten in die Stadt hereinkommen und später zur Konfektionsnäherei übergehen. Auch bei anderen Industriezweigen steht es nicht besser.

Es läge nahe, von der Sozialdemokratie zu erwarten, dass sie die Landmädchen durch wahrheitsgetreue Darstellung des städtischen Arbeiterinnenelends auf dem Lande festzuhalten trachte. Denn ihr Hereinströmen in die Stadt vergrössert stets die „industrielle Reservearmee", die Masse derjenigen, die nach Arbeit verlangen und durch ihr stets bereites Überangebot die Löhne drücken, die Organisation erschweren, den gewerkschaftlichen Klassenkampf behindern.

Aber das Parteiinteresse, mit dem die Sozialdemokraten dem Zukunftswohl der Arbeiterschaft zu dienen hoffen, steht dem entgegen:[1]) denn die Mädchen, die in die Stadt kommen, werden dadurch der Partei zugänglicher, und gerade dadurch, dass sie das Industrieproletariat vermehren, vergrössern sie die Zahl derjenigen, die geborene Sozialdemokraten sind.

Eher ist von der Frauenbewegung anzunehmen, dass sie, die bestrebt ist, den Mädchen neue Berufe zu erschliessen, sich bemühen wird zu hindern, dass die Landmädchen in solcher Masse wie bisher einen altererbten Beruf verlassen, in dem sie Gesundheit und Frische behalten, um statt dessen die Menge der Stadtmädchen zu vermehren, die einander jedes erbärmlichste Pöstchen abzulaufen gezwungen sind.

Doch kann man die Wanderlust der Jugend nicht beseitigen, und der Glanz der Stadt wird auf das Landkind oft stärker wirken als der abmahnende Rat. Mit dem kleinen und künstlichen Mittel des Abratens[2]) können die Frauen selbst daher nur wenig thun, bis der Staat mit dem grossen und natürlichen Mittel das Seine thut: mit der Wiederherstellung eines breiten Massenstandes von Bauern und Pächtern in den östlichen Provinzen.

8. Die selbständigen Landwirtinnen.

Es giebt 339 000 hauptberufsthätige selbständige Landwirtinnen in Deutschland. Mehr als drei Viertel von ihnen sind Wittwen. Meist ist es der ererbte Besitz, der diese Frauen zu selbständigen Landwirtinnen macht.

---

[1]) Vgl. Kautsky a. a. O. S. 342 f.

[2]) Dieses Mittel ist bisher von der Regierung, von der konservativen und agrarischen Presse, sowie vom „Verein zur Fürsorge für die weibliche Jugend" angewandt worden. (Vgl. Stillich, Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin. Berlin—Bern 1902. S. 102 f.)

Nach der Grösse des Betriebes, dem sie vorstehen,[1]) ist ihre Verteilung eine andre als bei den Männern. „Von den weiblichen selbständigen Landwirten trifft mehr als die Hälfte auf den Parzellenbesitz, von den männlichen nur etwa der fünfte Teil.“ [2]) Bei den grösseren Gütern nimmt dann die Zahl der Besitzerinnen sehr viel schneller ab als die der Besitzer. Es liegt nahe, den Grund dafür darin zu suchen, dass die kleineren Güter leichter von einer Frau allein geleitet werden können.

Wie weit die selbständige Landwirtin die Bewirtschaftung ihres Gutes thatsächlich selbst leitet, hängt von ihrer Persönlichkeit sowie von dem Mass ihrer landwirtschaftlichen Vorbildung ab. Aber auch bei der besten Vorbildung zur Landfrau wird die Frau im allgemeinen mehr diejenigen Zweige der Landwirtschaft beherrschen, die in der landwirtschaftlichen Arbeitsteilung der Geschlechter der Frau zufallen. Sie wird daher zur selbständigen Bewirtschaftung eines grösseren Gutes meist auf die Unterstützung eines erfahrenen Inspektors angewiesen sein, wenn sie nicht gerade selbst Landwirtschaft studiert hat. Doch ist ihr die Vorbildung für die sozusagen mehr weiblichen Gebiete der Landwirtschaft heute von besonderem Nutzen; denn wenn sie sich infolge der Richtung ihrer Vorbildung diesen Dingen — Tierzucht aller Art, Obst-, Gemüse- und Gartenbau — besonders eifrig zuwendet, so hat sie den Vorteil, gerade das zu pflegen, was allem Anschein nach relativ die besten Aussichten hat.

Ähnliches gilt für die selbständigen Landwirtinnen im Nebenberuf. Die Statistik zählt solche 205 000.[3]) Von ihnen sind 67 000 im Hauptberuf landwirtschaftliche Taglöhnerinnen.

4. Die weiblichen Wirtschaftsbeamten.

Diese kleinste Gruppe hat relativ am stärksten zugenommen: im Jahre 1882 zählte man 6000, im Jahre 1895 aber 18 000 weibliche Angestellte in der Landwirtschaft.[4]) Wie weit auch hier Veränderungen der Statistik eine scheinbare Vermehrung herbeigeführt haben, ist nicht zu ermitteln.

Von den 18 000 weiblichen Angestellten sind 15 000 ledig, 1000 verheiratet (wohl meist Frauen von männlichen Guts-

[1]) Vgl. Rauchberg a. a. O. Bd. 14. S. 620.
[2]) Rauchberg a. a. O. Bd. 14. S. 623.
[3]) Reichsstatistik. Bd. 111. S. 126.
[4]) Rauchberg a. a. O. Bd. 14. S. 638.

angestellten, Inspektoren, Wirtschaftern u. s. w.) und 2000 verwitwet.[1])

Unter den weiblichen Angestellten befinden sich auch gegen 900 Vögtinnen und 73 landwirtschaftliche Rechnungsführerinnen[2]); wie sich die 18000 im übrigen auf die Wirtschafterinnen, Stützen, Meierinnen, Lehrfräulein, Volontärinnen u. s. w. verteilen, ist aus der Statistik nicht zu ersehen. Es sind wohl die Wirtschafterinnen und die Meierinnen weitaus die grössten Gruppen.

Auf den grösseren Gütern kann meistens die Hausfrau die Arbeitslast, die ihr obliegt, nicht allein bewältigen; sie muss daher, wenn nicht die eigene Tochter ihr helfen kann, eine oder mehrere weibliche Hilfskräfte aufnehmen. Diese pflegen als Wirtschafterin, als „Mamsell", oder aber als „Stütze der Hausfrau" (Wirtschaftsfräulein) angestellt zu werden. Die Wirtschafterin erhält neben freier Station (Wohnung und Verpflegung) ein jährliches Gehalt von durchschnittlich 200—400 M.;[3]) wenn tüchtig und gut vorgebildet, auch mehr. Während die Wirtschafterinnen meist Töchter aus kleinbürgerlichen, auch bäuerlichen Familien sind und sich aus dem Gesinde zur „Mamsell" hinaufzuarbeiten pflegen, wird von den Töchtern aus Familien der höheren Stände meist die Stellung der „Stütze", des „Wirtschaftsfräuleins" vorgezogen, weil damit Familienanschluss an die Gutsherrschaft verbunden zu sein pflegt. Dieser Vorteil wiegt auf dem Lande so schwer, dass selbst geringere Entlohnung dafür in Kauf genommen wird; doch ist die Nachfrage nach gebildeten Mädchen als Wirtschaftsfräulein, und damit auch ihr Gehalt, in letzter Zeit gestiegen. Als „Lehrstütze" auf grösseren Gütern und in den jüngst entstandenen landwirtschaftlichen Frauenschulen erhalten die angehenden Wirtschaftsfräulein ihre Ausbildung.

Die Meierinnen sind ihrer Stellung nach mehr den „Mamsells" als den Wirtschaftsfräulein zu vergleichen. Auch sie rekrutieren sich oft aus Bauernfamilien und nehmen auf den grossen Gütern zwischen Herrschaft und Dienstboten eine Mittelstellung ein; sie haben einen selbständigeren, aber leicht auch einsameren Posten.

Auf Gütern, die an eine Molkereigenossenschaft angeschlossen sind, hat die Meierin weniger mit der Milch als mit der übrigen

---

[1]) Reichsstatistik. Bd. 111. S. 161. Dass die Angaben sich auf die Berufsabteilung Landwirtschaft, sammt Forstwirtschaft u. s. w., beziehen, macht hier kaum einen Unterschied.

[2]) ebenda Bd. 102. S. 1 ff.

[3]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 53. S. 79.

Wirtschaft zu thun, so dass ihr Pflichtenkreis dem der Wirtschafterin um so ähnlicher ist. Ihr eigentliches Arbeitsfeld hat die Meierin auf Gütern, die ihre Milch selbständig verarbeiten, und als Angestellte an Genossenschafts-Molkereien. Auch die Molkereien bevorzugen jetzt weibliches Personal; Meierinnen sind daher gesucht und werden mit 20—40 M. monatlich (neben freier Station) angestellt.[1]) Besonders tüchtige erhalten ausser Kost und Wohnung 500 M. Gehalt. Dabei stellt dieser Beruf eine durch frühes Aufstehen, auch viel körperliche Arbeit zwar anstrengende, aber gesunde und ziemlich selbständige Thätigkeit dar.

Als besonders geeignet für die Töchter von Landwirten wird der Beruf der landwirtschaftlichen Buchführung bezeichnet. Entsprechend vorgebildete Buchführerinnen werden bei freier Station mit 30—50 M. monatlich angestellt.[2]) Ähnliche, auch noch höhere Gehälter werden für Lehrerinnen und Leiterinnen an landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen angegeben.

Die zuletztgenannten Berufe, und ebenso der der Meierin, sind in Deutschland noch einer weiteren Entwicklung und Ausbreitung fähig.[3])

Gärtnerei, Forstwirtschaft, Fischerei und Tierzucht.

Die Gärtnerei steht in einer etwas unklaren Mittelstellung zwischen Landwirtschaft und Gewerbe. Viele Gärtnereien sind Anhängsel von landwirtschaftlichen Betrieben.[4]) Die Gärtner und Gärtnerinnen, die dort arbeiten, gehören, im Gegensatz zu den eigentlichen Kunst- und Handelsgärtnern, mit zur Landwirtschaft.

Soweit es sich bei diesen Gärten um Obst- und Gemüsebau handelt, ist in ihnen vielleicht der Anfang einer Zukunftsentwicklung zu erblicken. Denn je mehr vom ganzen Volk die in den verschiedenen Gemüsen und Obstgattungen steckende Nährkraft erkannt wird, um so grösser wird die Nachfrage darnach werden. Der „Verein zur Förderung des Frauenerwerbs durch Obst- und Gartenbau" hat daher einen zukunftsreichen Weg betreten. In-

[1]) Nach den Angaben von Molkereischulen; vgl. auch Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 54. S. 467.

[2]) Nach den Angaben einer Lehranstalt.

[3]) Vgl. „die Frau". August 1895. S. 699.

[4]) Vgl. „Die deutsche Volkswirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts." S. 56.

folge der Bemühungen dieses Vereins sind Gartenbaukurse für Schullehrerinnen amtlich empfohlen und unterstützt worden; mit Hilfe der Schulgärten, die man an die Volksschule anzugliedern strebt, will man in den Kindern, vor allem in den Mädchen, Interesse für Obst- und Gemüsezucht erwecken und gleichzeitig die Blumenpflege einbürgern.[1])

Die eigentliche Kunst- und Handelsgärtnerei ist nicht zur Landwirtschaft, sondern zum Gewerbe zu rechnen. Aus dem gegenwärtigen unklaren Rechtszustand, in dem sich die Gärtner infolge der Mittelstellung ihrer Produktion befinden, suchen sie herauszukommen durch das Verlangen, der Gewerbeordnung unterstellt zu werden.[2])

Von den 108000 Gärtnern, die es nach der Berufszählung von 1895 in Deutschland giebt, sind 16000 weiblich.[3]) Die Zahl der Frauen in der Gärtnerei hat von 1882—1895 um 11000 zugenommen, so dass sich der Anteil des weiblichen Geschlechts an der Gärtnerei von 9 auf 14 % erhöht hat. Mit den Bestrebungen in der Frauenbewegung, den Töchtern des Bürgerstandes den Gärtnereiberuf zu eröffnen, hat diese starke Zunahme nichts zu thun; vielmehr handelt es sich hier um einen von den vielen Fällen, in denen der Mann teils durch die Geschicklichkeit, teils durch die Billigkeit des andern Geschlechts verdrängt wird.

Von den 16000 Frauen in der Gärtnerei sind nach der Statistik rund 9000 ungelernte Arbeiterinnen, gegen 3000 gärtnerisch ausgebildete, meist Blumenbinderinnen, 2000 mitarbeitende Familienangehörige und 2000 selbständige Gärtnerinnen.

Die ungelernten Arbeiterinnen werden hauptsächlich bei der Blumenzucht, in der Freilandkultur, beschäftigt. In Quedlinburg hat eine Firma allein 1200 Arbeiterinnen, neben 600 Arbeitern und 250 Gehilfen; diese Arbeiterinnen haben eine Arbeitszeit von im Sommer täglich 11, im Winter täglich 10 Stunden und erhalten einen Wochenlohn von 6 Mk.[4]) In andern Orten, namentlich in Grossstädten, ist der Lohn auf 1,50, auch bis 2 Mk. täglich gestiegen.[5])

---

[1]) Vgl. „Ländliche Wohlfahrtsarbeit" S. 94; und „Tägliche Rundschau" 5. Okt. 1900.

[2]) Vgl. O. Albrecht, Die soz. Rechtsverhältnisse der gewerblichen Gärtner in Deutschland, in der „Hilfe" 1901. No. 32.

[3]) Reichsstatistik. Bd. 102. S. 5.

[4]) Nach Hermann Holm, „Noch Einiges zur Frauenarbeit im Gärtnereibetrieb," in der „Neuen Zeit" XV, 1. 1897. S. 345. — Da rein wissenschaftliche Forschungen nicht vorliegen, so bin ich genötigt, hier Parteidarstellungen zur Grundlage zu nehmen.

[5]) Nach Hermann, Zur Frage der Frauenarbeit im Gartenbau, in der „Gleichheit" 7. Juni 1899.

Als Blumenbinderinnen können Mädchen ihre geschickteren Finger und vor allem ihren Geschmack zur Geltung bringen und erreichen als erste Kräfte eines Geschäfts bei freier Station Monatsgehälter von 50—60 Mk., ja auch noch mehr.[1] Aber das sind Ausnahmen.[2] „Das grosse Heer der Blumenbinderinnen seufzt unter dem Drucke des Überangebots von Arbeitshänden." Bei einer Arbeitszeit, die meist von 7 oder $^1/_2$ 8 Uhr morgens bis 9 oder 10 Uhr abends dauert und vor Festen, besonders vor Weihnachten und Neujahr, zuweilen mehrere Tage und Nächte hindurch, fast ohne Unterbrechung, verlängert wird, erhalten die Mädchen, z. B. in Leipzig, ohne freie Station einen Monatslohn von 40—50 Mk. Auch ist das Blumenbinden in den wenig gelüfteten, mit Blumenduft erfüllten Räumen ungesund. Den Beruf aber wieder aufzugeben, wird als schwierig bezeichnet, weil der Blumenbinderin „der Schein eines leichten Lebenswandels anhaftet," so dass sie nicht leicht anderswo aufgenommen wird. Dieser Ruf folgt den Mädchen um so mehr dann, wenn sie als Verkäuferinnen, oft in Kostüm, auf der Strasse oder in Biergärten herumgehn. „Das Gehalt, welches zumeist in der Form von Provision gewährt wird," ist anscheinend oft ein „lächerlich geringes, so dass sich solch eine Blumenverkäuferin auf die Mildthätigkeit der Käufer angewiesen sieht oder — auf das Laster."[3] Während der stillen Zeit, im Sommer, sollen manche Blumenbinderinnen durch den Mangel an Arbeitsgelegenheit dazu gedrängt sein, als Blumenmädchen herumzugehen.

Nicht um das ausgebeutete Proletariat in der Gärtnerei zu vermehren, wie einige gemeint haben, sondern um gebildeten Frauen den Weg zur selbständigen Gärtnerei und zu Anstellungen als geprüfte Gärtnerinnen zu eröffnen, sind in den letzten Jahren verschiedene Gartenbauschulen für Frauen ins Leben gerufen worden. Die ausgebildeten Schülerinnen dieser Anstalten haben sich zum Teil als selbständige Gärtnerinnen niedergelassen, zum Teil haben sie auf herrschaftlichen Gütern, an Anstalten oder städtischen Gärten Anstellungen erhalten, in denen sie neben freier

---

[1] Nach Hermann, Zur Frage der Frauenarbeit im Gartenbau, in der „Gleichheit" 7. Juni 1899.

[2] Der durchschnittliche Jahreslohn von 1043 Mk., der im statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin (Statistik des Jahres 1897. Berlin 1899. S. 255) für Blumenbinderinnen angegeben wird, scheint auf einer durch Zufall übermässigen Erfassung gerade solcher Ausnahmen zu beruhen; als höchster Jahreslohn für Binderinnen wird daselbst 1350, als niedrigster 541 Mk. angegeben.

[3] Heymann, „Frauenarbeit im Gärtnereibetrieb," in der „Neuen Zeit" XV, 1. 1897. S. 116.

Station und Zugehörigkeit zur Familie ein Gehalt von jährlich 400—800 M. beziehen. Bis jetzt ist die Nachfrage nach solchen Gärtnerinnen grösser gewesen als das Angebot.

Über die 6000 Arbeiterinnen in der Forstwirtschaft[1]) ist näheres nicht bekannt. „Im Bereiche der Staatsforstverwaltung werden Frauen im wesentlichen nur vorübergehend bei den Kulturarbeiten im freien Arbeitsvertrage in der Regel gegen Tagelohn beschäftigt." [2])

In der Fischerei sind im ganzen gegen 1200 Frauen thätig;[3]) meist sind es Familienangehörige der Fischer. Das Flicken der Netze und der Verkauf der Fische wird ihr Hauptanteil an der Erwerbsarbeit sein.

Endlich ist die Tierzucht, wie Bienenzucht, Seidenraupenzucht, als ein Beruf zu erwähnen, auf den die Frauen öfters hingewiesen werden;[4]) nach der Zählung von 1895 betrieben ihn im Haupt- und Nebenberuf zusammen noch nicht 300 Frauen. Durch die in den letzten Jahren errichteten Frauenschulen mag auch hier die Zahl inzwischen eine grössere geworden sein.

Ausbildungsanstalten.

Lehranstalten für Frauen giebt es auf dem Gebiete der Forstwirtschaft und Fischerei nicht. In Bezug auf die Landwirtschaft ist davon abgesehen, die zahlreichen Kreishaushaltungsschulen, Wanderhaushaltungskurse, Klöster und ähnliche Anstalten anzugeben, (nur einige sind als Beispiel genannt), da sie für Berufsbildung, ausser für die Bäuerin, kaum in Betracht kommen; nur hie und da geht eine „ländliche Stütze" aus diesen Anstalten hervor; aus demselben Grunde gebe ich die an verschiedenen Anstalten (z. B. Pomologischer Garten in Cassel, landwirtschaftliche Winterschule zu Eschweiler, Provinzial-Obstgarten in Diemitz-Halle a. S. u. s. w.) bestehenden, nur wenige Tage dauernden Obstverwertungs- und Gartenbaukurse nicht an. Näheres darüber siehe bei Walther Herstätt und Dr. Otto Kamp, Die hauswirtschaftliche Unterweisung der Landmädchen und Frauen in Deutschland und im Ausland; auch Landwirtschftl. Jahrbch. XXVIII. Bd., Ergänzungsband V.[5])

Aachen. 8tägige Imkerkurse für Frauen. U. unentgeltlich. Kursisten aus dem Regierungsbezirk Aachen erhalten für Reisekosten etc. entsprechende Vergütung. Auskunft erteilt der Direktor für Bienen-

---

1) Reichsstatistik Bd. 102. S. 6.

2) Antwort des Landwirtschaftsministeriums auf meine Eingabe.

3) Reichsstatistik. Bd. 102. S. 6 f., S. 248.

4) Vgl. „Die Frau" Jhrg. I an verschiedenen Stellen, Jhrg. V. S. 568.

5) In den folgenden Angaben sind nachstehende Abkürzungen gebraucht: U. = Unterricht. Hsw. = Hauswirtschaft. Milchw. = Milchwirtschaft. Ob. = Obstbau. Gb. = Gemüsebau. A. = Alter. H. = Honorar. Vbdg. = Vorbildung. D. d. K. = Dauer des Kursus.

zucht des rheinisch-preussischen Landwirtschaftlichen Vereins, L. Geilen. (Das Blatt „Die Imkerschule" von Herrn Pfarrer Weygandt in Flacht bei Diez a. d. Lahn nimmt öfters auf die Bienenzucht der Frauen, eventuell Kurse, die für Frauen abgehalten werden, Bezug.)

Allenstein b. Königsberg. Molkereischule. *[1])

Alzey (Rheinhessen). Kreis-Haushaltungsschule für junge Mädchen aus dem Bürger- und Bauernstand. U. in Hsw., Milchw., Ob., Gb., hausw. Rechnen, Buchführung, Handarbeiten etc. A. vollend. 16. Jahr. Vbdg. Volksschule. H. für Hessen 50 M. für den 10 monatlichen und 30 M. für den 5 monatlichen Kursus; für Nichthessen 60 bzw. 40 M.; ausserdem 2 M. für ärztliche Behandlung und 5—10 M. für Mobiliarabnutzung. Kostgeld monatlich 30—33 M.

Augustenburg (Amt Durlach, Baden). Grosshzl. Badische Obstbauschule. Obst- und Gemüseverwertungskurse, Obst- und Gartenbaukurse, milch- und bienenwirtschaftliche Kurse für Frauen und Mädchen. Die unentgeltlichen Kurse (nur für Badener) werden je nach Bedarf und zu der geeigneten Jahreszeit abgehalten. Auf Wunsch Verpflegung und Verköstigung in der Anstalt gegen Vergütung.

Babendiek b. Güstrow i. M. Molkereischule. *

Bautzen (Sachsen). Obst- und Gartenbauschule. Ausser den alljährlich abgehaltenen mehrtägigen Kursen über Gb. und Obstverwertung für Frauen und Mädchen (H. für eine Person für den Tag 1 M.) werden weibliche Teilnehmer ausnahmsweise in den ordentlichen Lehrkursus aufgenommen. D. d. K. 1 Jahr. H. pro Semester 40 Mk.

Beetzendorf (Kreis Salzwedel). Altmärkische Haushaltungsschule der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen. U. fast wie in Alzey. D. d. K. 6 Monate. H. für Wohnung, Kost, U. 300 Mk.

Berlin. Kgl. landwirtsch. Hochschule. N. Invalidenstr. 42. Weibliche Personen, die die landw. Hochschule zu besuchen wünschen, haben dem Rektor derselben unter Beifügung eines Nachweises über ihre Vbdg., sowie eines amtlichen Sittenzeugnisses, und für den Fall, dass sie noch minderjährig sind, der schriftlichen Genehmigung des Vaters oder Vormundes zum Besuche der landwirtschaftlichen Hochschule genau anzugeben, welche Vorlesungen sie zu hören gedenken, eventl. nach stattgehabter Besprechung mit dem Herrn Vorsteher der landwirtschaftlichen Abteilung. In jedem einzelnen Fall ist es dem Ermessen des Rektors überlassen, ob er die nachgewiesene Vbdg. für genügend hält. Ist die Genehmigung von ihm erteilt, so hat die Antragstellerin noch die besondere Erlaubnis der Dozenten, deren Vorlesungen sie zu besuchen wünscht, einzuholen. H. für die Vorlesungen: für Hospitanten pro Wochenstunde im Semester 5 M., für das grosse chemische Praktikum 60 M., für das kleine chemische Praktikum 20 M., für das Praktiku mim agronomisch-pedologischen Laboratorium 20 M.
Gartenkurse im Pestalozzi-Fröbelhaus, Barbarossastr. 74, zur Erlernung der Behandlung von Pflanzen und Instandhaltung eines Gartens. D. d. K. 3 Mon. H. 25 M.

---

[1]) Mit * versehene Anstalten haben auf mehrmalige Anfragen keine Auskunft erteilt.

Bölkershof b. Rathenow. Haushaltungsschule von Frau Emilie Fähnlein.

Braubach a. Rh. Haushaltungsschule „Gharlottenstift". U. wie in Freiberg i. S. Siehe unten.

Carmitten b. Schugsten. In einer Privat-Molkerei [1]) werden Lehrmädchen gehalten. D. d. K. 1 Jahr, unentgeltlich, 5 M. pro Monat Taschengeld. Stellennachweis. [2])

Crossen a. Oder. Molkerei- und Haushaltungsschule (Anstalt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg). U. im Molkereifach und allen Verrichtungen einer ländlichen Hausfrau oder Wirtschafterin. D. d. K. $^1/_2$ Jahr. U. unentgeltlich. Pension für den halbjährigen Kursus 200 M. Bedürftigen und würdigen Schülerinnen gewährt die Landwirtschaftskammer halbe Freistellen. Stellennachweis.

Dahlen. Landwirtschaftliche Haushaltungsschule des landwirtschaftlichen Kreisvereins Leipzig. U. wie in Crossen a. O. D. d. K. $^1/_2$ Jahr. H. für Wohnung, Kost und U. 300 M.

Freiberg i. S. Landwirtschaftliche Haushaltungsschule (vom landwirtschaftlichen Kreisverein zu Dresden errichtet). U. in der Hsw., Milchw., Gb., Aufzucht von Kälbern, Schweinen, Hühnern, Handarbeiten, häusliche und Molkereibuchführung etc. D. d. K. $^1/_2$—1 Jahr. H. für U., Wohnung und Verpflegung, halbjährlich 300, ganzjährlich 550 M. Wenn möglich Stellennachweis.

Freistadt i. Westpreussen. Molkereischule für Meierinnen. A. 16—20 Jahre. D. d. K. 1 Jahr. U. unentgeltlich. Die Kosten trägt die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreussen.

Friedberg (Hessen). Grossherzogliche Obstbauschule und landwirtschaftliche Winterschule. Ausser den 3tägigen Obstverwertungskursen halbjährige Kurse für Obstbau.

Gross Karschau b. Königsberg i. Pr. Molkereischule (gegründet vom Ostpreussischen milchwirtschaftlichen Verein). D. d. K. 1 Jahr. Vbdg. gute Elementarschule. A. vollendetes 18. Jahr. H. 50 M. pro Jahr für U., Wohnung und Verpflegung. Schülerinnen, die nach dem Urteil des Schulkuratoriums über eine ausreichende Elementarbildung verfügen und den einjährigen Kursus mit Erfolg durchgemacht haben, können in einem zweiten Jahr eventuell die Befähigung zur Leitung grösserer Molkereibetriebe oder Lehrmolkereien erwerben. Sie werden in diesem Jahr als Hilfsmeierinnen angesehen und erhalten ein Gehalt von 150 M. sowie nach gutbestandener Prüfung am Schluss ein Diplom als Hilfs-Lehrmeierin und eventuell eine Prämie von 50 M.

Grottkau (Reg.-Bez.-Oppeln). Landwirtschaftliche Haushaltungsschule (gegründet von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien). U. wie in Freiberg i. S. D. d. K. 1 Jahr. H. 400 M. für U., Wohnung und Kost.

---

[1]) Der Name des Inhabers wurde nicht näher angegeben.
[2]) Solche Privat-Molkereien oder Güter, die Lehrmädchen halten, giebt es viele; diese und Kleeberg als Beispiel.

Helmstedt (Braunschweig). Landwirtschaftliche Haushaltungsschule. U. wie in Freiberg i. S. D. d. K. $^1/_2$—1 Jahr. H. für U., Wohnung und Kost 550 M. jährlich.

Henfenfeld (Mittelfranken). Haushaltungsschule für Töchter Mittelfränkischer Landwirte. U. wie in Freiberg i. S.

Kenzingen (Kreis Freiburg). Haushaltungsschule. U. wie in Freiberg i. S.

Domänengut Kleeberg b. Hachenburg (Westerwald). Lehrmädchen zur Ausbildung in Milchw. und Hsw. werden aufgenommen gegen ein Jahreslehrgeld von 150 M.

Langen (Hessen). Haushaltungsschule des landwirtschaftlichen Provinzialvereins Starkenburg. U. wie in Freiberg i. S.

Lauterbach (Oberhessen). Molkereischule (gegründet vom landwirtschaftlichen Provinzialverein). D. d. K. 1—2 Jahre. U., Kost und Wohnung unentgeltlich; bei guter Führung monatlich 5 M. Taschengeld. Stellennachweis.

Lindheim (Oberhessen). Landwirtschaftliche Haushaltungsschule des landwirtschaftlichen Vereins für die Provinz Oberhessen. U. wie in Freiberg i. S.

Marienfelde b. Berlin (Kreis Teltow). Obst- und Gartenbauschule für gebildete Frauen von Fräulein Dr. Castner. U. im Ob., Gb., Weinbau, Blumenzucht, Dendrologie, Landschaftsgärtnerei und Zeichnen, Feldmessen und Nivellieren, Boden- und Düngerlehre Botanik, Chemie, Zoologie, Geometrie, Binderei, Bienenzucht, Buchführung, Korrespondenz etc. D. d. K. 2 Jahre. A. vollendetes 16. Jahr. Vbdg. 1. Kl. einer höheren Töchterschule. H. monatlich 25 M. Pension monatlich 75 M. 14tägige Kurse für Lehrerinnen im Frühjahr und Herbst.

Nebra a. U. Landwirtschaftliche Haushaltungsschule der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen. U. wie in Freiberg i. S.

Neustädtel (Schlesien). Landwirtschaftliche Haushaltungsschule von der Landwirtschaftskammer der Prov. Schlesien. U. wie in Freiberg i. S.

Nieder-Ofleiden b. Homberg (Oberhessen). Wirtschaftliche Frauenschule. Ausbildung von Hausbeamtinnen und Lehrerinnen an Haushaltungsschulen auf dem Lande. D. d. K. 1—2 Jahre. A. vollendetes 17. Jahr. Vbdg. höhere Mädchenschule. H. 1200 M. jährlich für U. und volle Pension. Stellennachweis.

Obernkirchen b. Rinteln (Hessen). Wirtschaftliche Frauenschule. D. d. K. 1 Jahr. Für solche Schülerinnen, die sich einem haus- und landwirtschaftlichen Lehr- oder Verwaltungsberuf widmen wollen, 2 Jahre, dann Prüfung als landwirtschaftliche Haushaltungslehrerin. Diese Schülerinnen üben sich im Unterrichten in der mit der Frauenschule organisch verbundenen ländlichen Haushaltungsschule für Töchter mittlerer und kleiner Landwirte. H. für volle Pension und U. vierteljährlich 250 M. für Deutsche, 300 M. für Ausländerinnen.

Gesuche um Stipendien von seiten der Regierung gehen durch die Vorsitzende des Vereins für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande: Frl. von Kortzfleisch, Reifenstein b. Leinefelde.

Paese b. Meinersen (Lüneburg). Meierei. *

Proskau (Schlesien). Milchwirtschaftliches Institut mit Meierinnenschule. D. d. K. 12 Wochen. H. 10 M. Pension 1,50 M. pro Tag. Wenn möglich Stellennachweis.

Radolfzell. Kreishaushaltungsschule. U. wie in Freiberg i. S.

Reifenstein b. Leinefelde (Provinz Sachsen). Wirtschaftliche Frauenschule. D. d. K. 1 Jahr. Vbdg. höhere Mädchenschule. H. 1000 M. jährlich für volle Pension und U. Nach dem Jahreskursus Abschlussprüfung; nach einem weiteren Kursus in der wirtschaftlichen Frauenschule Obernkirchen, die Oberstufe für Reifenstein ist, das Examen als landwirtschaftliche Haushaltungslehrerin.

Rostock i. M. Kurse für Obst-, Gemüse- und Gartenbau des „Frauenfleiss". D. d. K. 1—2 Jahre. H. 30 M. vierteljährlich. 18 M. für Geräte. Pensionspreis im Internat 120 M. vierteljährlich.

Schloss Runkel a. d. Lahn. Haushaltungsschule für junge Mädchen aus ländlichen Kreisen. U. wie in Freiberg i. S.

Schneckengrün (Station Mehltheuer). Vogtländische Gartenbauschule für Frauen von Baronesse von Barth-Harmating. *

Schöneck (Westpreussen). Haushaltungs- und Molkereischule. *

Schrozberg (Württemberg). Haushaltungsschule für Mädchen aus bäuerlichen und bürgerlichen Familien. U. wie in Freiberg i. S.

Schwetzingen (Baden). Grossherzogliche Garten- und Obstbauschule für Frauen und Mädchen. D. d. K. 1 Jahr; für Schülerinnen, die sich zu Lehrerinnen an ländlichen Fortbildungsschulen ausbilden, 2 Jahre. H. für volle Pension jährlich 280 M. für Badenerinnen, 350 M. für Nichtbadenerinnen. U. unentgeltlich.

Stettin. Pommersche Molkerei- und Haushaltungsschule (Quistorpsche Verwaltung). *

Wandersleben (Kreis Erfurt). Haushaltungsschule der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen. U. wie in Freiberg i. S.

Warnikam b. Ludwigsort (Ostpreussen). Molkereischule. Die Bedingungen sind dieselben wie in Gr.-Karschau.

Weihenstephan (Post Freising, Oberbayern). Kurse für Mädchen an der Königlichen Molkereischule.

Der Verein nassauischer Land- und Forstwirte in ***Wiesbaden*** hat Molkereiwanderkurse eingerichtet, die im ganzen Regierungsbezirk abwechselnd gehalten werden. D. d. K. 14 Tage. H. für Auswärtige 20 M. Lehrgeld und 3 M. pro Tag für Verpflegung.

Worbis. Landwirtschaftliche Haushaltungsschule der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen. U. wie in Freiberg i. S.

Kloster Wörishofen. Haushaltungs- und Molkereischule für Mädchen.[1])

Wreschen. Milchwirtschaftliches Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen mit Molkereilehranstalt. D. d. K. 3 Monate. A. vollendetes 16. Jahr. Vbdg. Elementarschule. H. 158 M. für U. und volle Pension während der 3 Monate.

Zweiter Abschnitt.

Häusliche Dienste.

1. Bei der Herrschaft wohnende Hausangestellte.

a) Dienstboten.

Überblicken wir die grosse Schar der Frauen, die in häuslichen Diensten ihren Erwerbsberuf finden, so haben wir zunächst drei Gruppen zu unterscheiden: 1. solche, die bei der Herrschaft wohnen, 2. diejenigen, die dieselben häuslichen Dienste leisten, ohne bei der Herrschaft zu wohnen, und 3. Frauen, die meist mit denselben oder ähnlichen Arbeiten ihr Brot verdienen, daneben aber auch andre Lohnarbeit übernehmen. Die erstgenannte Gruppe, der wir auch die im Hofstaat thätigen Frauen zuzurechnen haben, ist weitaus die grösste. Während von den Männern, die häusliche Dienste verrichten—vor allem Kutscher, Diener, Haushofmeister, Hausverwalter, Köche, Leibjäger, Pförtner, Reitknechte, Tafeldecker — fast $^2/_3$ nicht bei der Herrschaft wohnen und nur wenig über $^1/_3$ der Hausgemeinschaft des Dienstherrn angehören, lebt von den weiblichen Hausangestellten noch die grosse Mehrzahl, 1,3 von 1,5 Millionen, im Haushalt der Herrschaft. Diese grösste Gruppe zerfällt nach Bildung sowie nach rechtlicher und sozialer Stellung in die grosse Masse des weiblichen Gesindes und in die bedeutend kleinere Schar der „Hausbeamtinnen", d. h. der Hausdamen, Haushälterinnen, Stützen der Hausfrau u. s. w. Diese sind von der Reichsstatistik mit den Dienstmädchen, Kinderfrauen, Kammerjungfern, Köchinnen, Küchenmädchen u. s. w. unter dem Begriff „Häusliche Dienste" vereinigt[2]) und zahlenmässig nicht von ihnen abtrennbar.

[1]) Näheres s. bei Ad. J. Cüppers u. M. P. Weber, Ratgeber für katholische Eltern und Führer durch katholische Pensionen, Lehr- und Erziehungsanstalten.

[2]) Vgl. Bd. 102. S. 68* und S. 127; Bd. 111, S. 177.

Nach der Masse der weiblichen Erwerbsthätigen ergiebt sich folgende Anordnung:

I. Bei der Herrschaft wohnende Hausangestellte.	1 314 000
dazu kommen Frauen im Hofstaat der deutschen regierenden Häuser	2 000[1])
zusammen	1 316 000
diese zerfallen in: a) Dienstboten, b) „Hausbeamtinnen".	
II. Frauen, die nicht in dem Haushalt wohnen, dem sie häusliche Dienste leisten	183 000
III. Frauen, deren Erwerb in Lohnarbeit wechselnder Art, meist aber solcher des häuslichen Dienstes besteht . . .	51 000
	1 550 000.

So zusammengefasst, sind die häuslichen Dienste nach der Zählung von 1895 noch die zweitgrösste weibliche Berufsart; es verschiebt sich jedoch, ebenso wie bei dem bisher grössten Gebiet weiblicher Arbeit, der Landwirtschaft, dieses Verhältnis von Jahr zu Jahr mehr zu Gunsten der Industrie, des Handels, des Verkehrs und der höheren Berufe.

Ehe wir die Verdrängung des Gesindedienstes durch andere Berufe näher untersuchen, haben wir, zum Verständnis der Gegenwart, einen Blick auf die Vergangenheit des Gesindedienstes zu werfen; die Geschichte kann uns auch hier vor fehlerhafter Auffassung der Gegenwart bewahren.

Es ist ein Verdienst des im übrigen weder philosophisch noch nationalökonomisch rein wissenschaftlichen Buchs von Dr. Stillich,[2]) die ganze Rechtlosigkeit und Gedrücktheit der Dienenden in den vergangenen Jahrhunderten allen denen vor Augen geführt zu haben, die sich nach jenen Zeiten als dem goldenen Zeitalter der Dienstbotenverhältnisse zurücksehnen. „Wir von Gottes Ungnaden Tagelöhner, Leibeigene, Neger, Frohnknechte u. s. w.", wie Lichtenberg treffend sagte, hatten es in der guten alten Zeit noch sehr viel schlechter als heute. Aber auch den Herrschaften erwuchs aus dem „patriarchalischen Verhältnis" kein Gesinde, an

[1]) Von den in der Reichsstatistik Bd. 102, S. 127 angegebenen 5500 Frauen ist ein Teil dem Hofstaat, ein Teil dem Personal in Gefangenen-, Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten zuzurechnen; ich glaube den kleineren Teil, 2000, dem Hofstaat zuzählen zu sollen.

[2]) Dr. O. Stillich, die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin. Berlin-Bern 1902. S. 19 ff.

dem sie Freude haben konnten. So mager wie das Zinshuhn, das der Frohnbauer dem Gutsherrn darbrachte, blieben auch die Leistungen des geknechteten, in Sklavenlastern verkommenden Gesindes.

Im 16., 17., 18. Jahrhundert folgen einander in ununterbrochener Reihe die immer gleichbleibenden Klagen über die Faulheit, Schlechtigkeit, Widerspenstigkeit, Liederlichkeit und Putzsucht des Gesindes. So viel man auch durch Prügeln und, von der Zeitlitteratur geleitet, durch Zuchthaus und niedrigen Lohn das Gesinde zu bessern suchte, so viel man durch die im einseitigsten Herrschaftsinteresse erlassenen Gesindeordnungen und die den Lohn niedrig zu erhalten bestimmten Gesindetaxen die Dienenden drückte,[1]) blieb der Zustand derselbe, ja nach der Ansicht einer jeden Generation verschlimmerte er sich mehr und mehr.

Zum Teil liegt die Ursache davon in dem patriarchalischen Verhältnis selbst. Es war grossenteils weniger ein familienhafter Tischgenossen- als ein herrschaftlicher Gewaltzustand. Am schlimmsten war es beim Zwangsgesinde auf dem Lande; sich dem Gesindezwangsdienst zu entziehn, in der Stadt einen industriellen Erwerb zu suchen, wurde mit Gefängnis und Zuchthaus bestraft. —

Das 19. Jahrhundert brachte die Beseitigung des Gesindezwangsdienstes. Es setzte die Landmägde frei; sie konnten nun wählen, ob sie in die Stadt gehen oder auf dem Lande bleiben, ob sie in den Dienst treten oder in der Industrie arbeiten wollten.

Auch das Dienstverhältnis ist etwas milder geworden; aber zugleich hat es sich aus einem beiden Geschlechtern gemeinsamen zu einem fast ausschliesslich weiblichen Beruf gewandelt. Der häusliche Dienst, der in den vergangenen Jahrhunderten eine Schar von Knechten und Mägden unter der notwendig harten Leitung des Familienvaters zur Eigenproduktion der Grossfamilie vereinigte, ist, parallel mit der Verengerung der Familie zur Konsumtionsgemeinschaft, zu einem fast ausschliesslich weiblichen Feld, zur Beziehung zwischen Dienstmädchen und Hausfrau, zusammengeschrumpft.[2]) Die weibliche Hand, die nur noch wenige, meist ein einziges Dienstmädchen zu leiten hat, kann sanfter sein als einst die des Herrn eines zahlreichen Gesindes; aber das persönlich Unfreie des Dienstes ist geblieben.

---

[1]) Vgl. Kähler, Gesindewesen und Gesinderecht in Deutschland. Jena 1896. S. 218.
[2]) Vgl. Schmoller, Grundriss I. S. 249.

Hier werden wir einige der wichtigsten Ursachen zu suchen haben, die der relativen Abnahme des Dienens und dem Mangel an Dienstmädchen zu Grunde liegen.

Den absoluten Zahlen nach haben in den Jahren 1882—95 von den bei der Herrschaft wohnenden Dienstboten

die männlichen	die weiblichen
von 43 000	von 1 282 000
auf 25 000, also	auf 1 313 000, also
um 18 000 abgenommen,	um 31 000 zugenommen.

Infolge dieser äusserst geringen Zunahme ist der Statistik nach der Anteil der bei der Herrschaft wohnenden weiblichen Dienstboten von 5,6 auf 5,0 % der Bevölkerung zurückgegangen. Um wie viel grösser die absolute Zunahme und um wie viel geringer der relative Rückgang bei beiden Geschlechtern sein würde, wenn nicht bei der Zählung von 1895 mehr als bei der von 1882 die gleichzeitig in der Erwerbsarbeit verwendeten Dienstboten den Erwerbsthätigen zugezählt worden wären, steht dahin.

Diese Veränderung der Zählmethode, die auf den preussischen grossen Gütern infolge der bedeutenden Zahl von herrschaftlichen Dienstboten, die auch zur Landwirtschaft verwendet werden, besonders wirksam sein musste,[1]) erklärt zum Teil auch die auffallende Erscheinung, dass die preussischen Grossgrundbesitzprovinzen bis über 15 Prozent ihrer Dienstmädchen verloren haben, während in süddeutschen bäuerlichen Gegenden die Dienstbotenhaltung um mehr als 15 Prozent zugenommen hat, dass die Zahl der häuslichen Dienstboten in Preussen um 51 000 gesunken, in Bayern aber um 43 000 gestiegen ist;[2]) zum Teil aber liegt dem die Thatsache zu Grunde, dass die Mägde, landwirtschaftliche und häusliche, sehr viel mehr vom preussischen Grossgrundbesitz als von den süd- und westdeutschen Bauern[3]) weg und als Dienstmädchen in die Stadt gezogen sind, hier aber, grossenteils zur Industrie-

---

[1]) In den bayrischen und den andern hauptsächlich süddeutschen Bauerngegenden werden auf den Bauernhöfen fast gar keine häuslichen Dienstboten, sondern nur landwirtschaftliche Mägde gehalten; daher bei der Zählung von 1882 eine bedeutend höhere Ziffer der Dienstbotenhaltung in Preussen als in Süddeutschland. Kähler a. a. O. S. 100 ff., 46.

[2]) Vgl. Reichsstatistik. Bd. 111. S. 19 u. S. 330.*

[3]) Über die Ursache dieses Unterschiedes, die Verbesserung ihrer Lage, durch die der Bauer die ihm unentbehrlichen Viehmägde festzuhalten sucht, vgl. Kähler a. a. O. S. 66 bis 85, besonders S. 82 ff.

arbeit übergehend, weniger die Zahl der Dienstmädchen als die der Industriearbeiterinnen vermehrt haben.[1])

Besonders deutlich lässt sich das für Berlin beobachten, wo von den zuziehenden Mädchen die meisten aus Schlesien, Pommern, Posen und Ostpreussen stammen.[2]) Trotz eines jährlichen Zuzugsüberschusses von etwa 6000 Dienstmädchen hat die Zahl der weiblichen Dienstboten in Berlin in den Jahren 1882—95 nur von 58000 auf 61000 zugenommen: es ist daher, auch wenn man die Veränderung der statistischen Methode in Rechnung zieht, die Zahl der Dienstmädchen in Berlin keineswegs so gestiegen, wie der jährliche Zuzugsüberschuss und der Verlust der östlichen Provinzen erwarten liesse. Vielmehr haben die zugezogenen Dienstmädchen zum grösseren Teil in Berlin geheiratet; der Rest, gegen 1—2000 jährlich, ist in Berlin aus dem häuslichen Dienst zu andern Berufen übergegangen, vor allem zur Konfektionsnäherei und zur Plätterei.

In Berlin sind weniger als 10 Prozent der Dienstmädchen geborene Berlinerinnen;[3]) während die Bevölkerung zu mehr als $^{1}/_{2}$ aus geborenen Berlinern besteht. In Breslau machten 1878—1885 die zu- und abwandernden Dienstmädchen rund $^{1}/_{4}$ der ganzen räumlichen Bevölkerungsbewegung aus; mehr als die Hälfte aller wandernden weiblichen Personen waren Dienstmädchen.[4]) Diese Zahlen zeigen, wie der Dienstbotenberuf, von der Grossstädterin gemieden, immer neue Scharen von Mädchen vom Lande und aus den kleinen Städten in die Grossstadt hineinzieht. Von den beiden Wünschen der Landmägde, aus dem Dienst hinaus und in die Stadt hinein, kann meist nur einer auf einmal erreicht werden: sie bleiben auf dem Land, um aus dem Dienst zu kommen, oder sie bleiben im Dienst, um in die Stadt zu kommen. Meist haben sie auch noch kein solches Freiheitsverlangen und Gleichstellungsstreben wie die Grossstadtmädchen; ihre Sehnsucht ist, die Stadt zu erreichen — von deren Kulturwerten sie dann meist nur das Unechte kennen lernen, von deren Vergnügungen sie kaum

---

[1]) In Preussen hat in den Provinzen mit mehr oder minder überwiegendem Grossgrundbesitz die Zahl der häuslichen Dienstboten entsprechend abgenommen, im ganzen um 71000; in Berlin ist sie um 3000, in der Provinz Brandenburg (Berlins Vororte) um 6000 gestiegen; desgleichen in den bäuerlich-industriellen Gegenden (Rheinland, Hessen-Nassau und Westfalen) um 12000. (Berechnet nach der Reichsstatistik. Bd. 111. S. 330. *)

[2]) Hirschberg, Die soc. Lage der arbeitenden Klassen in Berlin, Berlin 1897. S. 21 f.

[3]) Nach der Volkszählung von 1895; Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 85, S. XLIII.

[4]) Vgl. Dr. Kuczynski, Der Zug nach der Stadt. Stuttgart 1897. S. 47.

bessere, nur gefährlichere geniessen als in der Heimat, in deren Menschenmassen sie oft einsam bleiben wie in einer Wüste.

Diese Wanderungen lassen auf dem Lande und in den kleinen Städten vielfach Dienstbotenmangel entstehn, ohne doch in den grossen Städten die Nachfrage befriedigen zu können.[1]) Auch die industrielle Krise hat den Mangel an Dienstmädchen weniger vermindert,[2]) als zu erwarten war.

Dieser Mangel an Dienstmädchen ist um so erstaunlicher, als einerseits die Bevölkerungsvermehrung zum grössten Teil auf das Industrieproletariat fällt, das keine Dienstboten zu halten, sondern zahlreiche Dienstboten zu stellen vermag, und als mit der modernen Verengerung und Erleichterung der Hauswirtschaft auch der Bedarf an Dienstboten abgenommen hat, so dass deren Zunahme, um den Bedarf zu decken, mit der Bevölkerungsvermehrung keineswegs Schritt zu halten brauchte.

Dem Versuch, den Mangel an Dienstmädchen aus der infolge der verminderten Auswanderung in den Jahren 1882—95 eingetretenen Abnahme des Frauenüberschusses (um 48000) zu erklären, steht die Thatsache entgegen, dass gleichzeitig in anderen Berufen die Zahl der weiblichen Erwerbsthätigen ausserordentlich zugenommen hat.[3])

Dieser Flucht aus dem Dienst konnte durch die Erhöhung, ja teilweise Verdoppelung des Geldlohns der Dienstmädchen, wie sie z. B. in Berlin in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingetreten ist, ebensowenig Einhalt gethan werden als der Flucht aus der Landwirtschaft. Denn abgesehen davon, dass der Wert des Geldes gesunken, die allgemeinen Lebensansprüche aber gestiegen sind, so dass die Geldlohnerhöhung auch hier nicht so viel bedeutet, konnte die Lohnerhöhung den Dienstmädchen ebensowenig als den relativ gutversorgten Landmägden das ersetzen, was in all den verschiedenen Schattierungen des Wortes Freiheit enthalten ist.[4])

---

[1]) Dass die Statistik sämtlicher Arbeitsnachweise Dienstbotenmangel ergeben hat (vgl. Soc. Prax. IX, Sp. 1302 und 1212) würde noch nicht beweiskräftig sein; denn die Dienstmädchen ziehen oft die gewerbsmässigen Stellenvermittlerinnen den Arbeitsnachweisen vor. Deutlich aber hat sich z. B. bei einem Streik in Westdeutschland der Mangel an Dienstmädchen gezeigt: auf öffentliches Anerbieten der Streikleitung kamen in 8 Tagen von nah und fern 300 Gesuche von Hausfrauen um Zuweisung einer der streikenden Arbeiterinnen. (Vgl. Soc. Prax. IX., Sp. 609.)

[2]) Vgl. H. Eckert, Wirtschaftliche Krise und Dienstbotenmangel. Soc. Prax. IX. Sp. 1300 f.

[3]) Vgl. Elisabeth Gnauck-Kühne. Soc. Prax. X, Sp. 451.

[4]) So werden z. B. in der Berliner Dienstbotenbewegung fast nie Wünsche nach höherem Lohn laut, desto mehr nach einer bessern socialen Stellung u. s. w. Vgl. Soc. Prax. X, Sp. 1189. — Über die Lohnsteigerung vgl. Hirschberg a. a. O. S. 275 f.

Die Abneigung gegen den Dienstbotenberuf tritt in den germanischen Ländern, vor allem in Amerika, am stärksten hervor; man hat daher dort mehrmals Erhebungen veranstaltet, um die Gründe des Widerwillens gegen das Dienen zu erfahren. Das Ergebnis war, dass dem Dienstbotenberuf jede andere Arbeit wegen der grösseren Unabhängigkeit vorgezogen wird.[1])

Thatsächlich ist das Dienstmädchen sozusagen persönlicher untergeordnet als die Arbeiterin; es vermietet sich, jene nur ihre Arbeit. Die Arbeiterin leistet eine bestimmte Arbeitszeit oder ein gewisses Arbeitsprodukt, im übrigen ist sie völlig frei; das Dienstmädchen steht jeden Augenblick unter dem Willen der Herrschaft. Dazu kommt, dass in Deutschland noch manche Reste aus der „guten alten Zeit" des patriarchalischen Verhältnisses bestehn, die den Mädchen das Dienen verleiden, und dass, wie in der Landwirtschaft, das stumme Abwandern der Berufsthätigen zu entsprechender Reform des Berufs noch nicht geführt hat.[2])

Ehe wir die sociale Lage der deutschen Dienstmädchen näher betrachten, sei vorausgeschickt, dass zweifellos auch die Klagen der andern Seite, der Hausfrauen, Gehör verdienen. Mag man die Mängel in den Leistungen und persönlichen Eigenschaften vieler Dienstmädchen mehr auf die fehlende Erziehung und Berufsbildung und auf die Schwächen zurückführen, die den Menschen, namentlich den Ungebildeten, überhaupt anhaften, oder mehr auf die gedrückte Lage des Dienstbotenstandes selbst — jedenfalls sind sie vorhanden. Sie sind mit ein Grund der unbefriedigenden socialen Stellung der Dienstmädchen. Aber diese hat auch andere Ursachen.

Die heute in Deutschland geltenden Gesindeordnungen, von denen die meisten der Mitte des 19. Jahrhunderts, manche auch dem 18. Jahrhundert, der Zeit des Gesindezwangsdienstes, entstammen,[3]) sind allerdings so zahlreich, — im Jahre 1896 zählte Kähler ihrer 59 —, dass es für die Herrschaften bei dem heutzutage häufigen Ortswechsel kaum möglich ist, die an ihrem

[1]) Vgl. Soc. Prax. X. Sp. 984 f; Lily Braun a. a. O. S. 414.

[2]) Ähnlich stellt auch Elisabeth Gnauck-Kühne (Soc. Prax. X, Sp. 452) die Gründe dar, aus denen die Mädchen die Industriearbeit trotz all ihres Elends dem Hausdienst vorziehn. Dem Grund, den sie diesen noch hinzufügt, möchte ich weniger Gewicht beilegen; die zweifellos auch im Arbeiterstand nicht seltene Unterschätzung der weiblichen hausmütterlichen Arbeit, nach Frau Gnauck-Kühne eine Hauptursache der Abneigung der Mädchen gegen den Hausdienst, wirkt wohl nur selten in dieser Richtung. Vielmehr wird im Proletariat die Thätigkeit der Frau im eigenen Haushalt social höher geschätzt als die Fabrikarbeit: nicht die häusliche Arbeit wird missachtet, sondern das Dienen.

[3]) Vgl. Kähler a. a. O. S. 123, 126, 114.

augenblicklichen Wohnsitz geltende Gesindeordnung zu kennen; geschweige denn für die Dienstmädchen, die auf ihren Wanderungen von einem Gesinderechtsgebiet ins andre immer neue juristische Studien machen müssten. Aber die meist in naher Verwandtschaft stehenden, teilweise von einander abgeschriebenen Gesinderechte enthalten trotz aller Verschiedenheit Gemeinsames genug, um eine im ganzen gleichartige Rechtslage der Dienstboten herzustellen.

Den Gesindeordnungen gemeinsam ist vor allem, dass der Dienstbote mit der Herrschaft nicht gleichen Rechtes ist. Nimmt die Herrschaft das Dienstmädchen nicht an, trotz geschlossenen Vertrages, so ist sie nach den meisten Gesindeordnungen zu Schadenersatz verpflichtet und zu weiter nichts; wenn aber das Dienstmädchen den Dienst nicht antritt, so wird es ausser dem Schadenersatz durch polizeiliche Gewalt zum Dienstantritt gezwungen und meist, wenn dieser Zwang nicht gelingt, ja stellenweise sogar auf jeden Fall, auf Antrag der Herrschaft bestraft.[1]) Entlässt die Herrschaft das Gesinde vertragswidrig, so wird sie nicht gezwungen, es zu behalten; sie ist nur zu Schadenersatz verpflichtet; das Gesinde dagegen wird durch die Polizei zur Rückkehr in den vertragswidrig verlassenen Dienst gezwungen, in vielen deutschen Staaten ausserdem auf Antrag der Herrschaft gerichtlich bestraft. Für Ungehorsam des Gesindes ist in vielen Gesindeordnungen gerichtliche Bestrafung festgesetzt; Bestrafung der Herrschaft wegen Verletzung ihrer Pflichten gegen das Gesinde ist fast in keiner Gesindeordnung vorgesehn.

Nun steht allerdings in den Gesindeordnungen[2]) der Pflicht des Dienstboten, „auch ausser seinen Diensten der Herrschaft Bestes zu fördern, Schaden und Nachtheil aber abzuwehren", die Pflicht der Herrschaft gegenüber, für das leibliche und sittliche Wohl des Dienstboten, auch im Krankheitsfall, zu sorgen. Auch verpflichtet das Bürgerliche Gesetzbuch (§ 617) den Dienstgeber, dem erkrankten Dienstboten Verpflegung und ärztliche Behandlung zu gewähren; jedoch nicht länger als 6 Wochen und nicht über die Dauer des Dienstverhältnisses hinaus[3]), und nur dann, wenn die Erkrankung nicht vom Dienstboten selbst vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt worden ist. Obgleich die von vielen Gesinderechten zugesicherte ausgiebigere Krankenversorgung

---

[1]) Nach den meisten Gesinderechten; vgl. Kähler a. a. O. S. 163 bis 167.

[2]) Ebenda S. 149 bis 151.

[3]) Vgl. Fuld, Gesindewesen. Im Konversationslexikon der Frau, S. 523.

fortbesteht, ist das Dienstmädchen hier doch weniger gesichert als die Arbeiterin, die durch die Krankenversicherung für 13 Wochen auf Krankenversorgung Anspruch hat. Grundsätzlich wertvoller sind die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die den Dienstgeber verpflichten, „Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und so zu unterhalten und die unter seiner Anordnung oder Leitung vorzunehmenden Dienstleistungen so zu regeln, dass der Dienstbote gegen Gefahr für Leben und Gesundheit so weit geschützt ist, als es die Natur der Dienste gestattet; ferner bei den in die häusliche Gemeinschaft aufgenommenen Dienstboten in Ansehung des Wohn- und Schlafraumes, der Verpflegung, sowie der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche mit Rücksicht auf die Religion, die Gesundheit und die Sittlichkeit des Dienstboten erforderlich sind." Erfüllt der Dienstgeber diese Verpflichtungen nicht, so haftet er für den dem Dienstboten daraus erwachsenden Schaden.[1])

Aber diese wertvollen Bestimmungen haben insofern wenig gebessert, als sie dem Dienstmädchen nur einen Schadenersatzanspruch, aber keinen Schutz gegen den Schaden selbst gewähren. Bleibt es doch der Herrschaft nach wie vor unbenommen, auf die unsichere Schadenersatzgefahr hin das Dienstmädchen durch Arbeitsüberlastung, ungenügende Kost, gesundheitswidrige Schlafstelle u. s. w. zu schädigen, ohne dass das Dienstmädchen deswegen vor Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist — und diese schwankt in den Gesinderechten zwischen 14 Tagen und einem Jahr —[2]) den Dienst verlassen dürfte.

Den Dienstgeber berechtigen nach den meisten Gesindeordnungen zahlreiche Gründe zu sofortiger Entlassung des Dienstboten: Schwangerschaft, Geschlechtskrankheit, Verführung der Kinder oder des Nebengesindes, Vernachlässigung der Dienstpflichten, Unfleiss, Anrichten von Vermögensschaden, beharrlicher Ungehorsam, Beleidigung und Misshandlung der Herrschaft, Neigung zum Spiel, Trunk, Zank u. s. w., Ausbleiben über Erlaubnis, namentlich bei Nacht, Unvorsichtigkeit mit Feuer und Licht; nach einigen Rechten auch Mangel der ausbedungenen

---

[1]) Nach Fuld a. a. O. ist eine Übertretung dieser Vorschrift beispielsweise darin zu erblicken, wenn man dem Dienstmädchen eine ungesunde, feuchte Kammer zum Schlafen anweist, oder keine genügende Zeit zum Schlafen lässt.

[2]) Vgl. Fuld a. a. O. S. 525.

Geschicklichkeit oder Verstösse gegen die Sittlichkeit.[1]) Das Dienstmädchen dagegen darf nach den Gesindeordnungen, die für den grössten Teil Deutschlands gelten, nur in wenigen Fällen den Dienst sofort ohne Kündigung verlassen: wenn es von der Herrschaft misshandelt oder mit ausschweifender und ungewöhnlicher Härte behandelt, zu unsittlichen oder ungesetzlichen Handlungen verleitet oder gegen unsittliche Zumutungen der Hausgenossen nicht genügend geschützt wird; nur in wenigen Gesindeordnungen, darunter allerdings die altpreussische, ist ungenügende Kost ein Grund zu sofortigem Dienstaustritt.

Ob ein genügender Grund zum sofortigen Verlassen des Dienstes vorliegt oder nicht, darüber hat nach den Gesinderechten des grössten Teils von Deutschland die Polizei zu entscheiden und ihre Entscheidung vorläufig zu vollstrecken. Dass die Polizei die geeignete Behörde sei, um die Rechte der Dienstmädchen gegen die Herrschaften zu wahren, ist zu bezweifeln. Nach einem durchaus den Standpunkt der Dienstherrschaften vertretenden Verwaltungsbericht der Berliner Polizei erkennt diese in der Regel das Dienstmädchen als den schuldigen Teil, hält es durch Strafandrohung zur Erfüllung des Kontraktes an oder führt es durch unmittelbaren Zwang in den Dienst zurück.

Auf Grund dieser Befugnis hat die Polizei im grössten Teil von Deutschland häufig genug, da sie vielfach zunächst angerufen wird, auch zu entscheiden, ob das Dienstmädchen genügend körperlich misshandelt worden sei, um den Dienst ohne Kündigung verlassen zu dürfen. Denn mit der Aufsicht über die sittliche Führung des Gesindes[2]) ist in einigen Gesinderechten, von denen die altpreussische allein über eine halbe Million Dienstmädchen und ausserdem etwa 100000 Mägde und eine halbe Million Knechte in der Landwirtschaft umfasst, der Herrschaft auch die Möglichkeit gegeben worden, die Dienstboten sogar mit „geringen Thätlichkeiten“ zu behandeln, ohne dass diesen ein Recht, den Dienst sofort zu verlassen, daraus erwüchse.

Ist auch das in manchen Gesindeordnungen der Herrschaft zuerteilte Züchtigungsrecht durch Reichsgesetz beseitigt,[3]) so ist

---

[1]) Vgl. Kähler a. a. O. S. 175 ff. Für das Folgende S. 180 ff, 186 ff.

[2]) Vgl. Kähler a. a. O. S. 154. Für das Folgende S. 124.

[3]) Das bestimmt ausdrücklich Art. 95 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. — Auch § 78 der altpreussischen Gesindeordnung, der das Recht des Dienstboten, gegen Beleidigungen und Beschimpfungen den Rechtsweg zu suchen, erschwerte, gilt, wenn er auch nicht ausdrücklich aufgehoben ist, doch nach der herrschenden Meinung (vgl. z. B. Nussbaum, Gesindeordnung zu § 78) als durch das Reichsstrafgesetzbuch ausser Kraft gesetzt.

doch dem folgenden Satz der für rund 600 000 Mädchen geltenden altpreussischen Gesindeordnung an seiner praktischen Wirksamkeit nichts genommen worden: „Reizt das Gesinde die Herrschaft durch ungebührliches Betragen zum Zorn und wird in selbigem von ihr mit Scheltworten oder geringen Thätlichkeiten behandelt, so kann es dafür keine gerichtliche Genugthuung fordern.“ (§ 77) Dass nach Ansicht hervorragender Vertreter der juristischen Theorie dieser Paragraph durch das Reichsstrafgesetzbuch bereits beseitigt ist,[1]) hat den Dienstmädchen bisher nichts genützt; denn die Praxis, sowohl Rechtsprechung wie Verwaltung, sieht ihn als noch zu Recht bestehend an. Der preussische Minister des Innern hat im Jahr 1898 in einem Erlass ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die „geringen Thätlichkeiten“ der Herrschaften nach wie vor unbestraft bleiben.[2]) Unter diesem Recht steht wie das zwölfjährige so auch das zwanzigjährige und dreissigjährige Dienstmädchen.

Die Nichtachtung und schlechte Behandlung, die in Schlägen[3]) den stärksten, aber nicht den schärfsten und schneidendsten Ausdruck findet, ist einer von den Gründen, die am stärksten vom Dienst wegtreiben.[4])

Endlich ist in Deutschland, abgesehen von Baden, Elsass-Lothringen und einigen kleinen Gebieten, den Dienstboten vorgeschrieben, ein polizeilich beglaubigtes Dienstbuch zu führen.[5]) Während in Bayern, Sachsen und Württemberg die Herrschaft nur auf Verlangen des Dienstboten ein Zeugnis über Leistung und Führung einzutragen hat — ein Zustand, der für beide Teile günstig ist, — verlangen doch noch die meisten Gesindeordnungen, vor allem die altpreussische, dass die Herrschaft unbedingt eine Beurteilung einträgt. Im Fall eines ungünstigen Zeugnisses, auf Grund dessen das Mädchen keine gute Stelle mehr bekommt,

---

[1]) Vgl. Gerhard, Preuss. Gesindeordnungen I. S. 100 ff.

[2]) Ministerial-Blatt für innere Verwaltung 1898. S. 201. Zitiert bei Stillich a. a. O. S. 240 f. — Ebenda führt Stillich auch den § 79 der preussischen Gesindeordnung an, welcher lautet: „Ausser dem Falle, wo das Leben oder die Gesundheit des Dienstboten durch Misshandlungen der Herrschaft in gegenwärtige und unvermeidliche Gefahr gerät, darf er sich der Herrschaft nicht thätlich widersetzen.“ Dr. Stillich unterlässt hinzuzufügen, dass dieser Paragraph zum Glück der Dienstmädchen nach dem übereinstimmenden Urteil von Theorie und Praxis durch das Reichsstrafgesetzbuch aufgehoben ist. (Vgl. Kähler a. a. O. S. 155 ff.) Derselbe Fehler findet sich bei Eliza Ichenhäuser, Die Dienstbotenfrage und ihre Reform. Berlin 1900. S. 6.

[3]) Bei Stillich a. a. O. S. 243, 231, 237 f., 326, Fälle aus Gerichts- und Polizeiverhandlungen (nach Zeitungsberichten) und aus den Antworten der Dienstmädchen.

[4]) Vgl. die Antworten der Dienstmädchen bei Stillich a. a. O. S. 231 ff. und 399 ff.

[5]) Vgl. Kähler a. a. O. S. 182. Für das Folgende S. 184 ff.

nur noch mit Misstrauen oder gar nicht mehr aufgenommen wird, so dass es die schlechteste Behandlung ertragen oder den Dienstbotenberuf verlassen muss — steht es zwar dem Dienstmädchen frei, auf obrigkeitliche Untersuchung und Richtigstellung des Zeugnisses anzutragen; aber selbst beim besten Willen muss es den Behörden sehr schwer fallen, nachzuprüfen, ob die Angaben der Herrschaft über das Verhalten und die Leistungen des Dienstmädchens in ihrem Haushalt der Wahrheit entsprechen. Dem Dienstmädchen, das demnach hier nicht viel zu hoffen hat, steht nach der altpreussischen und nach einigen andern Gesindeordnungen der Rettungsweg offen, sich nach zweijähriger tadelloser Führung ein neues Dienstbuch ausstellen zu lassen; im übrigen Deutschland muss das Dienstmädchen ein ungünstiges Zeugnis sein Leben lang mit sich herumschleppen — wenn es nicht heimlich zur Selbsthilfe greift und das Dienstbuch vernichtet. Dies geschieht nicht selten; in Berlin allein werden jährlich über 1000 Dienstbücher unwiederfindbar „verloren.“ [1])

Diese im grösseren Teil von Deutschland, sonst aber kaum noch irgendwo zu findende Einrichtung pflegt damit verteidigt zu werden, dass bei einer solchen Vertrauensstellung wie der des Dienstboten im Haushalt eine besondere Gewähr für die Persönlichkeit des Mädchens nötig sei; aber nicht nur ist nach dem Urteil der Hausfrauen selbst auf die Zeugnisbücher wenig Verlass, [2]), sondern vor allem gilt das, was für die Herrschaft gilt, hier ebenso für den Dienstboten: auch das Dienstmädchen vertraut seine Freiheit, seine Gesundheit, seine Menschenwürde der Herrschaft an, ohne dass ihm Zeugnisse über die Beschaffenheit der Herrschaft vorgelegt werden.[3]) Und wer urteilt in den dem Dienstmädchen aufgezwungenen Zeugnissen? Nur die Herrschaft, also die eine Partei; die andre Partei wird nicht gehört. Nicht mit Unrecht hat sich ein Dienstmädchen darüber verwundert, „dass man in den Zeugnissen unter Austrittsgrund noch niemals gelesen habe: weil sie nicht satt wurde, weil sie auf dem Hängeboden nicht schlafen wollte, weil sie sich die Belästigungen des Hausherrn oder des Haussohnes nicht gefallen liess.“ Es ist in die Willkür der Herrschaft gelegt, mit einem schlechten Zeugnis zu drohen, wenn das Dienstmädchen kündigt; sich durch das Zeugnis zu rächen, wenn sie im Streit scheiden.

---

[1]) Vgl. Hirschberg a. a. O. S. 281.

[2]) Vgl. die Aussagen der Dienstherrschaften bei Stillich a. a. O. S. 308 f.

[3]) Vgl. Stillich a. a. O. S. 311 ff.; für das Folgende S. 306 f., S. 312 f.

Fragen wir, welche Ungleichheit der Personen all dieser Ungleichheit vor dem Gesetz entspricht, welche sittliche Befähigung die Herrschaften zu dieser Machtfülle berechtigt, so ergiebt sich: die Herrschaften stehn zuweilen sittlich höher als die Dienstmädchen; sie sind meist älter als die Dienenden, nicht immer; sie sind meist gebildeter und gescheiter, nicht immer; stets aber sind sie wohlhabender. Dies ist das Entscheidende.[1]) Wird doch die Dienstbotenhaltung von den Nationalökonomen nicht als Zeichen sittlicher oder geistiger Höhe, sondern als Massstab des Wohlstandes der Herrschaften angesehn.

Die Aufgabe der persönlichen Freiheit, die Unterwerfung des eignen unter einen fremden Willen, die das Dienstmädchen beim Dienstantritt zu beschliessen und bis zum letzten Tage des Dienstverhältnisses durchzuführen hat, spricht sich aus in der „unbedingten Arbeitspflicht nach dem Willen und den Anordnungen der Herrschaft",[2]) in dem Aufsichtsrecht der Herrschaft und der Gehorsamspflicht des Dienstboten auch ausserhalb der Arbeit.

Es hängt fast nur von der Persönlichkeit der Herrschaft ab, wieviel Arbeit und wieviel Freizeit dem Dienstmädchen zu teil wird. Vor allem bei den unerfahrenen, mit zuweilen rührendem Arbeitseifer in die Stadt kommenden Landmädchen entscheidet der Zufall, ob ihr guter Wille missbraucht wird oder nicht. Es ist eine grosse Zumutung an die Herrscher- und Arbeitgebertugenden der Hausfrau, dass sie ohne irgend einen Anhalt an einer gesetzlichen Vorschrift tagtäglich ermessen soll, wieviel Arbeit und wieviel Freizeit dem Mädchen zukommt. Ebenso wie man dem unbeschränkten Königtum gegenüber, selbst unter dem genialsten König, Gesetzesschranken aufzurichten für nötig fand, und wie man den Industriekönigen gegenüber ein konstitutionelles System aufzubauen begonnen hat, so bedarf auch im Haus die absolute Herrschaft einer gesetzlichen Beschränkung.

Fragen wir nach der thatsächlichen Arbeits- und Freizeit, die unter der patriarchalischen Willkür der Hausfrau dem Dienstmädchen zu teil zu werden pflegt, so steht einer allgemeingiltigen Antwort nicht nur die Mannigfaltigkeit der je nach Herrschaft und Mädchen wechselnden Zustände, sondern auch die Schwierigkeit entgegen, den Begriff der Arbeitszeit im Haushalt allgemeingiltig abzugrenzen. Will man unter Arbeitszeit hier die Zeit der

[1]) Nach Kähler (a. a. O. S. 136) schränken nur wenige, neuere Gesindeordnungen die Befugnis, Dienstboten zu halten, auf sittlich unbescholtene Personen ein.

[2]) Kähler a. a. O. S. 146 ff., S. 200.

an die Befehle der Herrschaft gebundenen Arbeitsbereitschaft verstehn, so beträgt die tägliche Arbeitszeit der Dienstmädchen rechtlich 24 Stunden und thatsächlich, nach den Angaben von etwa 400 Berliner Dienstmädchen, bei fast $^4/_5$ der Mädchen täglich 14—18 Stunden, bei einem Zehntel von ihnen weniger als 14 und bei einem Zehntel mehr als 18 Stunden;[1]) berechnet man dagegen die Arbeitszeit der Dienstmädchen danach, wie lange sie im gewöhnlichen Sinn des Worts, etwa nach Art der Fabrikarbeiterin, angestrengt thätig sind, so beträgt nach den Angaben von etwa 140 Berliner Herrschaften, die dieser Auffassung des Begriffs zuzuneigen scheinen, die tägliche Arbeitszeit der Dienstmädchen 10—16, meist etwas über 12 Stunden.[2]) Am schlimmsten scheinen die Dienstmädchen bei Gastwirten daran zu sein;[3]) daher ein solcher Mangel an Dienstmädchen in den Gastwirtschaften, dass die Gastwirte als letztes Rettungsmittel — die Mädchen bis zum 17. Jahr aus den Fabriken gesetzlich auszuschliessen vorgeschlagen haben.

Die Freizeit, die gewährt wird, ist äusserst verschieden.[4]) Während einige Hausfrauen dem Mädchen täglich eine Stunde oder zwei freigeben, die es zum Spazierengehn benutzen kann, giebt es andere Familien, die das Mädchen nie, auch an keinem Sonntag, ausgehn lassen. Das Übliche ist in Berlin alle 14 Tage ein freier Sonntagnachmittag;[5]) alle 8 Tage scheint nur eine geringe Minderheit Ausgang zu haben. Von manchen Hausfrauen wird der freie Sonntagnachmittag nur als Belohnung gewährt, von andern nur, wenn sie mit dem Ziel des Ausgangs

---

[1]) Vgl. Stillich a. a. O. S. 118. — Da unter dem Druck der durchaus ablehnenden Hausfrauen und der diesen Arbeitgeberstandpunkt vertretenden bürgerlichen Presse von Herrschaften nur 187 und von Dienstmädchen nur 459 Antworten eingelaufen sind, haben Dr. Stillichs Zahlen nur beschränkte Giltigkeit; nur eine Reichserhebung würde, trotz der auch ihr entgegenstehenden Hindernisse, eine genügend breite Erkenntnisgrundlage geben.

[2]) Vgl. Stillich a. a. O. S. 118. — Dr. Stillich charakterisiert a. a. O. S. 116 die Arbeitszeit im häuslichen Dienst als Arbeitsbereitschaft und erhält so für die Hälfte der Dienstmädchen, die Angaben gemacht haben, eine tägliche „Arbeitszeit" von mehr als 16 Stunden; S. 121 schiebt er diese Wortbedeutung auch in das Wort „arbeiten" hinein und sagt von diesen Dienstmädchen: sie arbeiten über 16 Stunden; S. 160 setzt er diese „Arbeit" des Dienstmädchens, die er als Arbeitsbereitschaft von der Fabrikarbeit unterschieden hat, jeder andern Arbeit gleich und vergleicht den Stundenlohn des Dienstmädchens mit dem andrer Arbeiter. Kein Wunder, dass infolge dieser Begriffsverwirrung der Stundenlohn des Dienstmädchens äusserst niedrig erscheint.

[3]) Vgl. ebenda. S. 121 ff. und S. 129 ff. — Dienstmädchen, die in erster Linie im Gewerbe des Gastwirts thätig sind, gelten neuerdings nicht als Gesinde, sondern als Gewerbegehilfinnen. Den Vorschlag der Gastwirte siehe in der „Frau" Oktober 1900 S. 57.

[4]) Vgl. die Angaben bei Stillich a. a. O. S. 132, 135, 137, 143, 140.

[5]) Unter dem Druck der Dienstbotenbewegung (seit Sommer 1899) beginnt sich in wohlhabenderen Familien ausser dem 14 tägigen Sonntag- ein 14 tägiger Wochentag-Nachmittag (zur Besorgung von Kleidungsgegenständen u. s. w.) durchzusetzen.

einverstanden sind, von andern nur, wenn kein Besuch kommt; selbst die durchschnittlich 5—6 Stunden Freiheit alle 14 Tage sind dem Dienstmädchen nicht sicher. In der Grossstadt scheint auch freiwilliger Verzicht auf den Ausgang nicht selten zu sein;[1]) manche Mädchen sind zu fremd, andre zu übermüdet.

Die Verwendung der Freizeit, die nicht minder als die Arbeitszeit dem Willen der Herrschaft untersteht, wird von ihr zuweilen, — ich erinnere an die Dienstbotenbälle im Bismarckschen Hause — in wahrhaft väterlicher Weise geleitet; meist liegt dergleichen den Herrschaften so fern wie den Dienstmädchen, die aus der Bevormundung mehr und mehr herausstreben, dabei aber selbst gemeinsame Vergnügungen zu organisieren bisher selten im Stande sind.

Fragen wir nun, was das Dienstmädchen für den Verlust seiner Rechtsgleichheit und seiner persönlichen Freiheit eintauscht, so ist die Antwort der Thatsachen: meist einen relativ hohen Lohn, in Beköstigung, Geld und Wohnung, aber viel seltener eine die Gesundheit sichernde, menschenwürdige Unterkunft.

Eine Lohnfrage ist die Dienstbotenfrage nur insofern zu nennen, als dem höheren Naturallohn nicht selten der geringere Geldlohn vorgezogen wird: mittellose Arbeiterfamilien schätzen die 4—6 Mark wöchentlich, die auch das halbwüchsige Mädchen in einer Fabrik oder Arbeitsstube verdienen kann, mehr als die bessere Ernährung, die der Tochter im Dienst zu Teil zu werden pflegt.[2]) Im allgemeinen aber ist es nicht die Lohnhöhe, um derentwillen andere Berufe vorgezogen werden. Berechnet man für Berlin den Durchschnittsjahreslohn des Dienstmädchens auf etwa 620 M.,

bestehend aus	Beköstigung	340 M.
„ „	Geldlohn	190 „
„ „	Wohnung	60 „
„ „	Weihnachtsgeschenk .	30 „
	zusammen .	620 M.,

und vergleicht man dies mit den Jahreslöhnen der übrigen erwerbsthätigen Proletarierinnen in Berlin, deren Jahreseinnahme selten 600 M. übersteigt und oft tief darunter bleibt, so findet

[1]) Vgl. a. a. O. S. 138, S. 142 f., S. 228, S. 325. Für das Folgende S. 223 ff.

[2]) Vgl. Agnes Hermann in der Soc. Prax. X, Sp. 545 f.

man wie auf dem Lande so auch in der Stadt nach Entlohnung oder körperlicher Lebenshaltung das Gesinde in relativ günstiger Lage.[1])

Betrachten wir die Bestandteile des Dienstmädchenlohnes im Einzelnen. Für Kost und Wohnung ist ungefähr das zu rechnen, was das Mädchen ausgeben müsste, um annähernd dasselbe zu erhalten; jedoch etwas weniger insofern, als das Dienstmädchen seine Nahrung nicht nach eigenem Geschmack auswählen kann. Täglich nicht ganz eine Mark ist danach für die Beköstigung anzusetzen. Über die gebotene Nahrung, meist, von Delikatessen abgesehen, dieselbe wie die der Herrschaft, haben sich die Dienstmädchen im allgemeinen nicht zu beklagen;[2]) öfter über die Unsitte, dass allzu tüchtige Hausfrauen ihnen selbst zu ruhigem Essen die nötige Zeit nicht gönnen.[3]) Aber auch das Essen wird von solchen Hausfrauen nach Menge und Güte so knapp zugemessen, dass die Versuchung, von den misstrauisch weggeschlossenen Nahrungsmitteln zu stehlen, manchem aus der Armut in ein wohlhabendes Haus eingetretenen Dienstmädchen über den Kopf wächst.

---

[1]) Hirschberg a. a. O. S. 276 berechnet das Jahres-Einkommen des Dienstmädchens in Berlin auf durchschnittlich 600 M.; Stillich a. a. O. S. 159 auf 667 M. Auch wenn man nur 600 M. rechnet, ist das mehr als der Jahresverdienst der meisten Industriearbeiterinnen und Ladenmädchen; vgl. darüber die Abschnitte „Industrie" und „Handel und Verkehr." — Die entgegengesetzte Behauptung von Dr. Stillich (a. a. O. S. 159 ff) beruht auf folgenden Fehlern: 1) Er hat, wie schon erwähnt, (vgl. oben S. 140), die Arbeitszeit des Dienstmädchens als Arbeitsbereitschaft von der Fabrik-Arbeitszeit unterschieden, dann aber dennoch nach dieser 16 stündigen „Arbeitszeit" den Stundenlohn des Dienstmädchens berechnet und (a. a. O. S. 160) mit den Stundenlöhnen anderer Arbeiter in Vergleich gesetzt; 2) berechnet er nach dem Geldlohn allein (a. a. O. S. 161) den täglichen Lohn seiner Dienstmädchen und erhält so eine Bezahlung von 60—70 Pfennig täglich für 14—18 stündige Arbeitszeit; er erwähnt dabei nicht, dass der tägliche Lohn dieser Mädchen Verpflegung mitgerechnet fast 1,90 M. beträgt; 3) greift Dr. Stillich (a. a. O. S. 159) zur Vergleichung aus dem Statist. Jahrbuch der Stadt Berlin statt der zahlreichen dort zusammengestellten Arbeiterinnenlöhne den Jahreslohn eines Berliner Ladenmädchens heraus; während selbstverständlich zum Vergleich nicht Ladenmädchen, sondern die Massen der Industriearbeiterinnen heranzuziehn sind, denen die „den untersten Schichten der Gesellschaft" (Stillich a. a. O. S. 110) entstammenden Dienstmädchen nach Herkunft und Bildungsgrad gleichstehn und in deren Reihen sie später überzutreten pflegen; 4) entnimmt Dr. Stillich dem Statist. Jahrbuch mit Triumph die Angabe, dass ein Ladenmädchen in Berlin jährlich 806 M. erhält; ein Blick in die auf breitester Grundlage errichtete Lohnstatistik von Dr. Silbermann (in Schmollers Jahrb. 1899) würde Herrn Dr. Stillich gezeigt haben, dass die grosse Masse der Berliner Ladenverkäuferinnen nicht einmal 600 M. jährlich erreicht, somit weniger erhält als die Dienstmädchen.

[2]) Aussagen der Dienstmädchen bei Stillich a. a. O. S. 177.

[3]) Vgl. a. a. O. S. 172 f., bestätigt durch die Aussagen solcher Hausfrauen S. 174

An Barlohn erhalten in Deutschland [1])

Dienstmädchen	120—420 M.
14—15 jährige Anfängerinnen	60—108 „
vorgebildete in der ersten Stellung . .	120—180 „
Köchinnen (tüchtige)	200—600 „

In Berlin, wo die Löhne besonders hoch sind, erhielten im Jahr 1900 von den „Mädchen für alles“ fast die Hälfte, von den Hausmädchen mehr als die Hälfte, von den Köchinnen fast alle einen Geldlohn von mehr als 200 M.; [2]) Löhne über 300 M. sind selten, immerhin haben von den Köchinnen 21 Prozent solche angegeben. Der Anfangslohn für schulentlassene Mädchen beträgt in Berlin 90 bis 100 M., für solche, die eine Haushaltungsschule durchgemacht haben, 120 M.[3])

Weitaus die höchsten Löhne erhalten die Ammen; bereits 1897 bekamen sie in Berlin 240 bis 360 M. jährlich. In Berlin allein giebt es durchschnittlich 1000 Ammen; meist Mütter, die aus Mangel starker Mutterliebe oder unter dem Druck der Not dem eignen Säugling die Brust entziehn, um sie gegen Geld einem fremden Kind zu geben. Wie sehr die Sitte, der eingebürgerte Brauch, im Verein mit wirtschaftlichen Ursachen die natürliche Sittlichkeit zu ertöten im Stande ist, zeigt die Thatsache, dass ganze Gegenden von dieser Prostitution der Mutterbrust leben, indem immer die eine der andern nachthut. Um die Ausbreitung des Unwesens möglichst einzuschränken, bedarf es nicht nur sozialer Reformen, sondern auch körperlicher und seelischer Erziehung aller künftigen Mütter zu gesunder Mutterschaft. Indessen bleibt für einzelne Fälle die Amme ein notwendiges und darum hochbezahltes Übel, so lange kränkliche Kinder, denen ihre Mutter aus Gründen der Berufsthätigkeit oder einfach aus Mangel an Milch die Brust nicht geben kann, ohne die Amme nicht gedeihen.

Den zweithöchsten Lohn erhalten die Köchinnen und die Kammerjungfern; an dritter Stelle stehn die Hausmädchen und die Mädchen für alles, und in weitem Abstand folgen zuletzt die Kindermädchen.[4]) Ist es schon bezeichnend für die geringe Wertung der Pflege und Beaufsichtigung kleiner Kinder, dass man

[1]) Angaben von Haushaltungsschulen. — Kammerjungfern erhalten mehr.

[2]) Übereinstimmende Angaben von Herrschaften und Dienstboten. Stillich S. 155 f.

[3]) Angaben des „Gemeinnützigen Stellennachweises für minderjährige Mädchen.“

[4]) Vgl. Hirschberg a. a. O. S. 276. Daselbst die Zahl der Ammen.

diese Arbeit zu den niederen häuslichen Dienstleistungen rechnet, die einer besonderen Vorbildung nicht bedürfen, zeigt dies schon die allgemeine Blindheit gegenüber der Thatsache, dass in den ersten Lebensjahren jede Einwirkung auf das Kind den Grund legt zu Gutem und Schlechtem, so wird die allgemeine Vernachlässigung dieser Wahrheit noch deutlicher daraus, dass den höchsten Lohn die Köchin, den niedrigsten das Kindermädchen erhält: so viel mehr schätzt man Können und Vorbildung an der Köchin als am Kindermädchen.[1])

Der wundeste Punkt in der Entlohnung der Dienstmädchen ist der Wohn- oder Schlafraum. In den Gesindeordnungen findet sich über die Beschaffenheit der Schlafstelle des Dienstboten fast nie eine Vorschrift; die des bürgerlichen Gesetzbuches ist zu allgemein gehalten und in ihrer Durchführung durch den Schadenersatzanspruch zu wenig gesichert, um erfolgreich zu sein.

Viele klagen über die Luftlosigkeit, den üblen oder muffigen Geruch, die Enge, die geringe Höhe, im Sommer die Hitze, im Winter die Kälte und die Feuchtigkeit des Raumes, in dem sie schlafen; vor allem die, die auf einem „Hängeboden," in der Küche, in der zugleich als Klosett dienenden Badekammer, im Keller, in einer Ecke des Ganges nächtigen müssen.[2]) Dass die schmutzige Wäsche der Herrschaft und ähnliches im Schlafraum des Dienstmädchens aufbewahrt wird, dass der „Hängeboden" zum Aufrechtstehen zu niedrig, durch das darunter befindliche Klosett mit schlechter Luft erfüllt oder durch die anstossende Küche überheiss ist,[3]) das alles scheint in Berlin nicht selten zu sein.

Die geschilderten Übelstände, deren mehr oder minder starkes Hervortreten so ausserordentlich von der einzelnen Herrschaft abhängt, sind zugleich Ursachen des häufigen Stellenwechsels der Dienstmädchen. Soweit dieser nicht durch einen immer wieder zur Entlassung zwingenden Mangel an Berufsbildung oder an persönlicher Tüchtigkeit bei den einzelnen Dienstmädchen, durch unwahre Angaben[4]) der Hausfrauen oder der Dienenden beim Vertragsschluss und durch die auf häufigen Stellenwechsel ange-

---

[1]) Darauf wird von Lily Braun (a. a. O. S. 389) mit Recht hingewiesen.

[2]) Vgl. die Angaben der Mädchen und der Herrschaften bei Stillich a. a. O. S. 196 ff. — So lange eine allgemeine Untersuchung über die Wohn- und Schlafräume der Dienstmädchen fehlt, sind wir auf die natürlich nicht allgemein giltigen Antworten der 187 Herrschaften und 432 Dienstmädchen in Dr. Stillichs Erhebung angewiesen.

[3]) Vgl. a. a. O. S. 198 bis 211.

[4]) Vgl. die Aussagen von Hausfrauen und Dienstmädchen a. a. O. S. 287 ff.

wiesene gewerbsmässige Stellenvermittlung[1]) hervorgerufen wird, beruht er auch darauf, dass bei der einen Herrschaft dieser, bei der andern jener Missstand das Mädchen zum Weiterwandern treibt.[2])

Die durchschnittliche Dauer jedes Dienstes ist etwa 1/2 bis 1 1/2 Jahre. Dienstzeiten von geringerer oder längerer Dauer scheinen zu den Ausnahmen zu gehören. Verglichen mit dem meist Jahre oder Jahrzehnte dauernden Dienstverhältnis der früheren Jahrhunderte, zeigt das gegenwärtige dieselbe Wandlung wie das übrige Leben: von der Gebundenheit und vom Gleichmass zur freien Beweglichkeit.[3])

Indessen, mag auch die Hoffnung, es bei einer andern Herrschaft besser zu finden, und die Lust, einem lockenden Reiz nachgehend, es einmal anderswo zu probieren, sich zuweilen zur Veränderungssucht steigern, mag bei dem Mangel an Dienstmädchen die Sicherheit, bald wieder einen Platz zu finden, zu leichtem Wechseln führen, so ist doch die Thatsache bekannt, dass bei „guten Herrschaften“ gute Dienstboten auch heute noch jahrelang bleiben.

Es wäre mithin mindestens ebenso berechtigt, diejenigen Herrschaften zu prämiieren, bei denen gute Dienstboten lange Jahre geblieben sind; doch hat man bisher nur die Dienstboten durch „Prämien für lange treue Dienste“ zur „Treue in der Arbeit“ zu bewegen gesucht, und anscheinend mit wenig Erfolg.[4])

Ausser dieser vom 18. Jahrhundert erdachten, vom 19. Jahrhundert verwirklichten Idee der Dienstbotenprämiierung, besteht in Berlin die Einrichtung, dass jedes Dienstmädchen bei jedem Stellenwechsel 50 Pfg. als eine Art Stellenwechsel-Steuer zu entrichten hat, um im Fall ausserordentlicher Aufopferung für die Herrschaft von dem selbstgezahlten Gelde belohnt oder im Fall des Alters oder der Invalidität von seinen Zwangsbeiträgen vielleicht unterstützt zu werden. Der Zahlung dieser Zwangsbeiträge, die sozusagen das Verlassen einer schlechten Stelle unter Strafe stellen, scheinen sich die Mädchen mehr und mehr zu entziehn; zu ihrer Aufhebung hat sich die Berliner Stadtverwaltung noch nicht entschlossen,[5]) obwohl die Berliner Dienstmädchen, ebenso wie alle übrigen in Deutschland, der Invaliditäts- und Altersver-

[1]) Vgl. die Aussagen von Hausfrauen und Dienstmädchen a. a. O. S. 292 ff., 296. Vgl. den Abschnitt „Handel und Verkehr.“

[2]) Darauf wird von Stillich a. a. O. S. 266 f. mit Recht hingewiesen.

[3]) Vgl. a. a. O. S. 265 f. und S. 269; auch Hirschberg a. a. O. S. 278.

[4]) Vgl. Robert v. Mohl, und v. d. Goltz, zitiert bei Stillich a. a. O. 280 f.

[5]) Vgl. die Angaben und Zitate bei Stillich a. a. O. S. 268 und S. 270 ff. bis 278.

sicherung, die ihnen einen gesicherten Rechtsanspruch gewährt, ohnehin unterstellt sind.

Als Vorteile des Dienstbotenberufs pflegen genannt zu werden: er sei von den in Frage kommenden Berufen die beste Vorbereitung für den Lebensberuf als Hausfrau und Mutter, er biete die günstigste Heiratsaussicht, gewähre sittlichen Halt und neben der besseren Ernährung einen Ersparnisse ermöglichenden höheren Gesamtlohn; endlich kennt er nicht das ganze Arbeitslosenelend und die Schäden der arbeitsteilig einseitigen, oft ungesunden Industriearbeit.

Abgesehen von den Gesundheitsschädigungen, die bei dem Mangel gesetzlichen Schutzes in die Willkür der Herrschaft gelegt sind, ist die Dienstbotenarbeit an sich von den weiblichen Erwerbsarbeiten in der Stadt thatsächlich die gesündeste, weil sie in abwechslungsreicher Thätigkeit weder durch fortwährende Anstrengung immer derselben Organe noch durch Giftstoffe schädigt. Auch ist durchschnittlich die Ernährung der Dienstmädchen zweifellos besser als die der Arbeiterinnen; und während die Arbeiterinnenlöhne meist kaum zur Lebensfristung ausreichen, können von den Dienstboten nicht wenige etwas zurücklegen. Aber wenn das Dienstmädchen ganz unzweifelhaft nicht nur mit Ersparnissen, sondern auch mit Kenntnissen in die Ehe tritt, die der Arbeiterin schmerzlich fehlen, so mangelt es dem Dienstmädchen an Übung und Berufsbildung in der Erwerbsarbeit, die später oft nötig wird. Nicht nur von den ledigbleibenden Dienstmädchen gehen viele später zur Industriearbeit über, sondern auch als verheiratete, verlassene, geschiedene und vor allem als verwitwete Frauen sind viele, die früher Dienstmädchen waren, unter den gedrücktesten Heimarbeiterinnen und Fabrikarbeiterinnen wiederzufinden. Dass die Heiratsaussichten des Dienstmädchens günstiger sind als die der Arbeiterin, trifft allgemein nur insofern zu, als der häusliche Dienst die bessere Vorbildung zur Hausfrau verbürgt und dadurch dem Dienstmädchen in den Augen gerade höher gelohnter Arbeiter vor der Fabrikarbeiterin einen Vorzug sichert;[1] im Übrigen ist die Aussicht zu heiraten für die Dienstmädchen z. B. in Berlin nicht besser und nicht schlechter, sondern dieselbe wie für alle übrigen Mädchen[2] — wenigstens im Heiratsalter, zwischen 16 und

---

[1]) Vgl. Schmollers Jahrb. 1901. S. 1362.

[2]) Das ergiebt sich aus folgender Berechnung: Nach der Reichsstatistik (Bd. 108, S. 16) gab es im Jahr 1895 in Berlin im ganzen 60000 Dienstmädchen, darunter 45000 im Alter von 16—30 Jahren, fast sämtlich ledig (vgl. Kähler a. a. O. S. 44); von der weiblichen Gesamtbevölkerung Berlins waren im selben Alter 243000, darunter (da nach der Reichs-

30 Jahren: später mag, seiner Ersparnisse wegen, das Dienstmädchen mehr Heiratsaussicht als andre haben.[1]) Endlich der oft gerühmte sittliche Halt: zweifellos wird er den Mädchen bei mancher Herrschaft durch deren erzieherischen Einfluss und durch die Aufnahme in die Hausgemeinschaft wirklich zu Teil, und es mögen nicht wenig Grossstadtproletarierinnen gerade wegen dieser Aufsicht der Herrschaft den Dienstbotenberuf meiden; aber es ist ein Irrtum, im grossen und ganzen die Dienstmädchen als besonders gesichert anzusehn. Dagegen spricht die bei den Dienenden so viel grössere Zahl unehelicher Geburten: in Berlin entfällt auf die Dienstmädchen, die im Alter zwischen 16 und 30 Jahren hier nur etwas über ein Viertel der weiblichen Bevölkerung ausmachen, dennoch ein Drittel aller unehelichen Geburten.[2]) Und auch im Vergleich mit Industriearbeiterinnen werden in Berlin von den Dienstmädchen relativ mehr uneheliche Kinder geboren.[3]) Es bedarf kaum der Erwähnung, dass das Los dieser Kinder ein ausserordentlich trauriges ist; ihre Sterblichkeit überragt in manchen Städten sogar die der übrigen unehelichen Kinder:[4]) kein Beruf ist mit Mutterpflichten so unvereinbar, als der des Dienstmädchens. Auch droht dem Dienstmädchen, das Mutter wird, die augenblickliche Entlassung; oft ist das uneheliche Kind die Ursache des Übergangs zu anderer Erwerbsarbeit, ja des allmählichen Hinabgleitens zur Prostitution. Wie viele von den Mädchen, die als Dienstboten nach Berlin

statistik Bd. 111, S. 159 im Alter von 16—80 Jahren 70 Prozent der weiblichen Bevölkerung ledig sind) 170 000 ledige: im Alter von 16—30 Jahren machen somit die Dienstmädchen in Berlin etwas mehr als 1/4 der ledigen weiblichen Bevölkerung aus, und da (nach Hirschberg a. a. O. S. 22) in Berlin auch unter den heiratenden Mädchen etwas mehr als 1/4 Dienstmädchen sind, so ist im Heiratsalter, zwischen 16 und 30 Jahren, die Heiratsaussicht der Dienstmädchen dieselbe wie die der übrigen Mädchen. Zu demselben Ergebnis kommt mittels einer andersartigen Berechnung, Dr. Kuczynski, Der Zug nach der Stadt, Stuttgart 1897.

[1]) Leider ist eine Berechnung hier nicht möglich, da die Statistik nicht angiebt, wie viel Prozent des weiblichen Geschlechts vom 16. bis zum 40. Jahr ledig sind.

[2]) Vgl. Hirschberg a. a. O. S. 23.

[3]) Nach der Reichsstatistik (Bd. 108 S. 19) giebt es in Berlin im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe ebenso wie unter den Dienstboten 45 000 fast sämtlich ledige Mädchen im Alter von 16 bis 30 Jahren; nach dem Statist. Jahrbuch der Stadt Berlin für 1898 (Berlin 1900, S. 72) wurden jedoch von den Arbeiterinnen im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe 1889, von den Dienstmädchen dagegen 2302 uneheliche Kinder geboren also von den Dienstmädchen bedeutend mehr. — Doch ist der Unterschied nicht so gross als Dr. Stillichs Darstellung (a. a. O. S. 261) ihn erscheinen lässt; dieser begeht den Fehler, den bei der Herrschaft wohnenden Dienstmädchen auch noch annähernd 500 uneheliche Kinder, die von Aufwärterinnen u. s. w. („Sonstige persönliche Dienstleistung") geboren werden, zur Last zu legen.

[4]) Vgl. Seutemanns Zahlen bei Stillich a. a. O. S. 264.

kommen und später zu anderen Berufen übergehn, bei der Prostitution enden, zeigt die Thatsache, dass z. B. im Jahre 1900 von den in Berlin unter Sittenkontrole gekommenen Prostituierten 60 % diesen Weg gegangen waren.[1])

Nachdem die Dienstmädchen lange Zeit, ebenso wie die Landarbeiter, nur durch stummes Abwandern in andere Berufe ihre Unzufriedenheit mit der Lage ihres Berufs gezeigt hatten, haben sie in den letzten Jahren begonnen, durch den Mund beredter Führer und zuletzt, in der Erhebung von Dr. Stillich, durch persönliche Beantwortung eines Fragebogens, ihre Klagen laut werden zu lassen. Gleichzeitig haben sie angefangen, sich in Vereinen zu organisieren,[2]) von denen der eine nur Dienstboten, der andere „Berliner Dienstherrschaften und Dienstangestellte“ zusammen umfasst. Auf der einen Seite wird geltend gemacht, dass die Dienstbotenfrage ein Teil der Arbeiterfrage und wie diese zu behandeln sei,[3]) dass der Interessengegensatz zwischen Herrschaften und Dienstboten eine getrennte Organisation erfordere. Von der andern Seite wird dem entgegengehalten: Sind die Hausfrauen und die Dienstmädchen bisher im ganzen zwei einander innerlich fremde, ja feindliche Klassen, die gegen einander einen weiblichen Klassenkampf führen, so ist doch die Entwicklung von der Klassenfeindschaft zum socialen Frieden nirgends so nötig als gerade hier. Hausfrau und Dienstmädchen sind, in beständigem Zusammensein, in allen Notfällen, auf einander angewiesen. Das Gesinde hat, wie dem ursprünglichen Wortsinn nach, so auch heute noch, darin seine Bedeutung, dass es auf dem Weg den Herrn begleitet: darin liegt, dass der häusliche Dienst etwas

---

[1]) Dr. Stillichs Versuch (a. a. O. S. 250f.), für diese sittlichen Schäden, die erst zu Tage treten, nachdem das Mädchen noch einen andern Beruf durchlaufen hat, den häuslichen Dienst verantwortlich zu machen, ist unlogisch; mit derselben Unlogik könnte man den zweiten Beruf verantwortlich machen und sagen, das wäre nicht geschehn, wenn das Mädchen im Dienst geblieben wäre. Wichtig aber sind die von ihm angeführten Zahlen (a. a. O.), die den Angaben der Berliner Sittenpolizei entstammen, unter dem oben aufgestellten Gesichtspunkt.

[2]) Dr. Franz Oppenheimer (in den „Dokumenten der Frauen“ Bd. II Nr. 24 S. 691 ff.) hält diesen Bestrebungen mit Berufung auf S. u. B. Webb entgegen, dass ein Gewerkverein der Dienstboten nicht nur unnötig, sondern auch schädlich sei, weil sich ihre Lage ohnehin „mit reissender Geschwindigkeit“ hebe, so dass eine Beschleunigung dieses Prozesses die Nachfrage nach Dienstboten und damit deren Lohn zum Sinken bringen würde. Dieser Einwand übersieht, dass es sich den Dienstmädchen weniger um den Lohn handelt als um Dinge, die nicht in Nachfrage und Angebot, sondern in der öffentlichen Meinung wurzeln.

[3]) So Lily Braun a. a. O. S. 389. Dem gegenüber ist auf die von Dr. Franz Oppenheimer (a. a. O.) und von S. u. B. Webb (Theorie und Praxis der Gewerkvereine, Stuttgart 1898 Bd. II S. 201 f.) mit Recht betonten Unterschiede hinzuweisen.

anderes als nur ein Arbeitsverhältnis ist und bleiben muss, so lange er besteht.

Je kürzer die Dienstdauer, um so mehr verblassen allerdings die persönlichen Beziehungen; so lange es aber üblich ist, dass die Dienende bei der Herrschaft wohnt, ist für beide Teile ein aus gegenseitiger Zufriedenheit hervorgehendes jahrelanges Zusammenbleiben, das zu persönlicher Anteilnahme führt, das Wünschenswerte. Ob dieses Verhältnis zwischen Hausfrau und Dienstmädchen mehr von mütterlicher Erziehung oder mehr von gegenseitiger Freundschaft in sich haben solle, hängt vom Alter[1]) und von der Persönlichkeit auf beiden Seiten ab.

Was im übrigen zur Reform des Dienstbotenberufes zu geschehen habe, ergiebt sich aus den geschilderten Missständen. Nur einiges sei hervorgehoben. Neben der Beseitigung des erniedrigenden Gesinderechtes, neben der Hebung des Standes durch Berufsbildung in Haushaltungsschulen,[2]) könnte auch im häuslichen Dienst eine nach dem Alter der Mädchen abgestufte Mindestruhezeit Nachts und eine Mindestfreizeit Tags, sowie, als annähernder Ersatz der Sonntagsruhe, wöchentlich zweimal ein freier halber Tag gesetzlich festgelegt werden; käme die Vorschrift hinzu, dass ein Abdruck dieser Schutzbestimmungen in jedem Mädchenzimmer anzubringen ist, und würde das in Preussen die Dienstmädchen bedrohende Streikverbot aufgehoben, würde endlich statt der Polizei für Streitigkeiten mit der Herrschaft das Gewerbegericht zuständig, so würden die Schutzbestimmungen nicht unwirksam bleiben. Die Besserung der Wohn- und Schlafräume der Dienstmädchen kann durch staatliche Wohnungsinspektoren durchgeführt werden. Die Opfer, die das alles kostet, sind für das auf Kosten des Proletariats emporgekommene Bürgertum nicht unerschwinglich.

Hier kreuzen sich Frauenfrage und soziale Frage: die Dienstmädchen sind arbeitende Frauen, ihr Streben nach Erhöhung ihrer sozialen Stellung ist ein Stück Frauenbewegung; dies anzuerkennen ist für die bürgerlichen Frauen schwer, da sie den Dienstmädchen als Arbeitgeberinnen gegenüberstehn und durch die tägliche Ge-

---

[1]) Von den 1,3 Millionen Dienstmädchen sind 33000 unter 14, 349000 14 bis 18 und 204000 18 bis 20 Jahre alt. Reichsstatistik. Bd. 111. S. 141.

[2]) Die mehrfach aufgetauchte Idee, dass „Hausfrauen, denen an einer billigeren Arbeitskraft gelegen ist" die Heranbildung von Dienstmädchen übernehmen sollen, hat gegen sich, dass solche Lehrstellen sicher eine Lohnverkürzung, aber nicht sicher eine verbesserte Ausbildung für die Mädchen bedeuten würden.

meinschaft die Mängel und den nicht seltenen Machtmissbrauch auch der Dienstmädchen um so schärfer empfinden. Je mehr sie aber die soziale Hebung, Erleichterung und Verfeinerung des Dienstbotenberufes unterstützen, um so mehr tragen sie auch dazu bei, das jetzige Elend der übrigen Frauenarbeit zu mildern: denn je mehr dem „Dienst" das Unfreie genommen wird, um so eher ist es möglich, dass auch die Grossstadtmädchen „Hausgehilfinnen" werden, dass das Hereinströmen der Landmädchen und das Überangebot der Frauen in Industrie und Handel vermindert wird.

b) Hausbeamtinnen.

Die weiblichen Haushaltungsangestellten,[1]) die nach Bildungsgrad und Stellung über dem Dienstmädchen stehn, sind meist auch der Gesindeordnung nicht unterstellt; doch kommt es vor, dass sie von der Herrschaft und von der Polizei nach dem Gesinderecht behandelt werden. Da ihre Arbeit von der des Dienstmädchens sich oft nicht unterscheidet, ist eine scharfe Grenze kaum möglich. Ihre Bezahlung ist nicht selten geringer als die eines Dienstboten. Auch pflegt ihre ganze Zeit und Arbeitskraft, ebenso unbegrenzt wie beim Gesinde, beansprucht zu werden; durch den ihnen meist gewährten Familienanschluss sind sie gewöhnlich von den Dienstmädchen unterschieden.

Der erstaunliche Zustand, dass die Arbeit gebildeter Mädchen hier oft geringer als die von ungebildeten bezahlt wird, beruht auf dem ausserordentlichen Andrang der Töchter des Mittelstandes zu diesen Stellungen; aber auch darauf, dass viele sich ohne die nötige Ausbildung angeboten und durch ihre Unfähigkeit das Ansehn und damit auch die Behandlung und Bezahlung des ganzen Standes gedrückt haben.[2]) Am schärfsten tritt das bei den „Stützen der Hausfrau" hervor. Man pflegt von ihnen zu verlangen, dass sie nichts ganz und von allem etwas leisten.[3]) Als Gehalt wird der Stütze neben freier Station 120 bis 360 M. jährlich gezahlt; bei guter Ausbildung im Durchschnitt 300 M. jährlich.[4]) Die Be-

[1]) Diejenigen „Hausbeamtinnen", denen nicht die Wirtschaft, sondern vor allem die Kinder anvertraut sind, werden im Abschnitt „Pflege und Erziehung", diejenigen, die in der Landwirtschaft thätig sind, im Abschnitt „Landwirtschaft" besprochen.

[2]) Vgl. „Hausbeamtin" im „Konversationslexikon der Frau."

[3]) Vgl. Auguste Schmidt, Arbeitskreise der Hausbeamtinnen, in den „Mitteilungen des Vereins für Hausbeamtinnen", Oktober 1900. S. 3.

[4]) Nach Angabe des Lettevereins und andrer Haushaltungsschulen

zahlung der übrigen Hausbeamtinnen, der Haushälterinnen, Gesellschafterinnen und Hausdamen, ist, bis zur Stellung der Hofdame ansteigend, sehr verschieden; im allgemeinen aber, dem Überangebot entsprechend, gering, in Nordostdeutschland am geringsten.[1]) Der seit 1894 bestehende „Verein für Hausbeamtinnen" sucht durch systematische Ausbildung der Hausbeamtinnen in Haushaltungsschulen und durch seine Stellenvermittlung den geschilderten Zuständen allmählich abzuhelfen.

2. Ausserhalb des Haushalts wohnende Hilfspersonen.

Parallel mit der relativen Abnahme der Dienstmädchen hat die Zahl der weiblichen Hilfskräfte, die, ohne bei der Herrschaft zu wohnen, häusliche Dienste leisten, stark zugenommen:[2]) von 116000 auf 183000. Da das Dienstmädchen häufig wenigstens ausserhalb der Arbeitsstunden der Herrschaft zu entkommen und mehr freie Zeit zu erlangen sucht, auch durch die Verminderung der Hauswirtschaft, die Wohnungsenge und das Eingreifen der Wohnungspolizei in der Hausgemeinschaft der Herrschaft seinen Platz verliert, wird vielfach aus dem Dienstmädchen die Aufwärterin, die Aushilfe, die Reinmachefrau. Damit wandelt sich der Gesindedienst in ein Arbeitsverhältnis.[3])

Das Arbeitsverhältnis geht zuweilen in einen an die Hausindustrie erinnernden Zustand der Ausbeutung über, wenn die in der Grossstadt sich verschärfende Schwierigkeit, mit den Herrschaften selbst in Beziehung zu treten, die Reinmachefrauen, Aufwärterinnen, Waschfrauen u. s. w. durch häufige Arbeitslosigkeit zwingt, den Absatz ihrer Arbeit durch einen Unternehmer vermitteln zu lassen: die Reinigungsinstitute geben ihnen nicht die Sicherheit regelmässigen, wohl aber sehr verminderten Verdienstes:[4])

---

[1]) Vgl. „Konversationslexikon der Frau". a. a. O. — Für Gesellschafterinnen werden, neben freier Station, Gehälter von 180 bis 300 M., aber auch von 400 bis 800 M. angegeben.

[2]) Vgl. Reichsstatistik Bd. 111, S. 177.

[3]) Vgl. Kähler a. a. O. S. 133 f. — Allerdings gelten nicht immer nur die bei der Herrschaft wohnenden Dienstboten als dem Gesinderecht unterworfen.

[4]) Nach den Prospekten der drei Institute sowie nach den Angaben von Dr. Kämpı und von einer Frau, die in den drei Instituten um Arbeit nachgefragt hat; die beiden andern Institute haben auf meine Bitte um Berichtigung der obigen Angaben nicht geantwortet.

erhalten die Berliner Reinigungsinstitute:	Für die Tagesleistung der Waschfrau oder Plätterin von der Herrschaft	davon bekommt die Arbeiterin	der Reinmachefrau von der Herrschaft	davon bekommt die Arbeiterin
	M.	M.	M.	M.
Central-Reinigungs- und Personal-Verleih-Institut	2,50	1,00	2,00	1,00
Blanke's Institut für Wohnungsreinigung .	2,25	1,75	1,75	1,25
Dr. Kämpfs Institut für Wohnungsreinigung und Hauspersonal . .	2,75	2,00	2,00	1,50
Dasselbe für Glanzplätten	3,50	2,50		

Die Verschiedenheit der Lohnabzüge — in dem einen Institut 50 Pfg., in dem andern 50 Pfg. bis 1 M., im dritten 1 M. bis 1,50 M. täglich — beweist, dass diese zukunftsreiche Einrichtung mit und ohne Ausbeutung möglich ist. Es wäre eines Versuches wert, ob nicht ein Frauenverein dasselbe wie die Reinigungsinstitute ohne derartige Lohnverkürzungen zu leisten im Stande wäre.

Während von den bei der Herrschaft wohnenden Dienstmädchen mehr als $^4/_5$ unter 30 Jahre alt sind, sind von den 183000 ausser Haus wohnenden weiblichen Hilfspersonen weit über die Hälfte über 30 Jahre.[1]). Ledig sind 105000, verheiratet 19000, verwittwet 60000. Die Zahl der Kinder dieser Frauen, 52000, zeigt, wie viele von ihnen die eigne Familie hintansetzen müssen, um einer fremden zu dienen. Der Verdienst, örtlich und persönlich verschieden, mag bei voller Tagesleistung auf monatlich 12 bis 25 M. (Waschfrauen bis 60 M.) mit und 20 bis 50 M. ohne Beköstigung zu schätzen sein. Für die jungen Mädchen[2]) kann, sofern sie bei den Eltern wohnen, ihre Lage auch in sittlicher Hinsicht günstiger sein als die des Dienstmädchens bei der Herrschaft; soweit aber diese Entwicklung, die wohl am meisten in der Grossstadt hervortritt, dazu führt, dass die junge Aufwärterin

---

1) Reichsstatistik. Bd. 103. S. 118. Für das Folgende S. 360.

2) Es sind 39000 im Alter von 20—30, 25000 zwischen 16 und 20 und 14000 im Alter von unter 16 Jahren. Vgl. a. a. O.

allein wohnt, bedeutet sie grössere Entfremdung von der Herrschaft, grössere Ungebundenheit und Ungeschütztheit.

Noch einen Schritt weiter gehn die Vorschläge, die auf Beseitigung der Einzelküche und damit auf starke Verminderung[1]) sowohl der bei der Herrschaft als auch der ausserhalb wohnenden Dienstboten hinausgehn. Die bisher noch wenig zahlreichen Versuche, nach dem Vorbild all der andern Leistungen, (deren jüngste die Zuleitung von Wasser, Gas und Elektrizität, sowie Warmwasserleitung und Zentralheizung sind) auch die Einzelküche durch Genossenschaftsküchen oder in die Wohnung liefernde Restaurationen zu ersetzen,[2]) haben noch nicht erwiesen, dass die Familie dadurch an innigem Zusammenhang und an Lebensfreude nichts verliere.

3. Lohnarbeit wechselnder Art.

Es handelt sich hier meist um ältere Frauen: nur 12 000 sind unter 30, die übrigen 38 000 sind mehr als 30 Jahre alt, darunter 9000 im Alter von über 60 Jahren.[3]) Dem entsprechend sind ledig nur 18 000, verheiratet 10 000 und verwittwet 23 000; und achtmal so gross als bei den Aufwärterinnen u. s. w. ist hier die Zahl der beruflosen Angehörigen: die 51 000 Frauen, die in „Lohnarbeit wechselnder Art" ihren Erwerb suchen, haben 94 000 Kinder unter 14 Jahren und ausserdem 111 000 andere beruflose Angehörige. Daraus spricht die Last, die auf diesen Frauen liegt. Da sie keinen Beruf erlernt haben, müssen sie zugreifen, wo sich etwas bietet: vor allem Reinemachen oder Waschen, besonders in öffentlichen Gebäuden, in Geschäften, in Neubauten und in neu eröffneten Lokalen. Soweit nicht besondere Abmachungen bestehn[4]) oder die für bestimmte Leistungen, z. B. als Waschfrau, eingebürgerten Lohnsätze gelten, richtet sich die Bezahlung nach dem zur Zeit ortsüblichen Tagelohn; im Jahre 1897 bewegte sich dieser

---

[1]) Nur Verminderung, nicht Beseitigung; denn das Verlangen nach persönlicher Bedienung würde nicht verschwinden.

[2]) In Deutschland ist ihre Hauptvertreterin Lily Braun. Dr. Stillich a. a. O. S. 146 ff. erhofft von weiterer Einengung der Hauswirtschaft verkürzte Arbeitszeit für die Dienstmädchen. Das Hinausgeben von Arbeit ausser Hause kostet aber Geld und drängt daher zur Verminderung der Dienstbotenzahl. Zur Verkürzung ihrer Arbeitszeit dient es nur dann, wenn die Herrschaft diese zu verkürzen anstrebt.

[3]) Nur 1000 sind weniger als 16, nur 5000 sind weniger als 20 Jahre alt; vgl. Reichsstatistik Bd. 103, S. 118. Für das Folgende S. 360.

[4]) So z. B. ist den zweimal wöchentlich kommenden Reinmachefrauen in der Berliner Universität 2,80 M. Tagelohn zugestanden worden, in Bankhäusern auch 3 M., also mehr als das in Berlin Übliche.

in Deutschland für erwachsene Männer zwischen 0,85 M. und 3,25 M., für erwachsene Frauen zwischen 0,50 M. und 2 M.[1]) Die niedrigsten Löhne werden in Schlesien gezahlt; der zweitniedrigste Tagelohn, 60 Pfennig, ist in vielen Kreisen der Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Marienwerder und wieder in schlesischen Gegenden üblich. Der höchste Lohnsatz für Frauen, 2 M., wurde in Hamburg, in Altona und in der Gegend von Geestemünde angegeben. Seitdem sind in der Aufschwungszeit auch die ortsüblichen Taglöhne stellenweise bedeutend gestiegen. So zeigen von 1893 bis 1900 die ortsüblichen Taglöhne für Frauen z. B. in der Gegend von Mainz folgende Zunahme:[2]) in der Stadt Mainz von 1,20 auf 1,50 M., in Alzey von 1 M. auf 1,30 M., in Bingen von 1 M. auf 1,50 M. u. s. w. Wie weit sie in der Krise wieder gefallen sind, ist noch nicht bekannt.

* * *

Zur Hebung der Lage all der Frauen, die häusliche Dienste leisten, sind als ein wichtiges Mittel die Haushaltungsschulen erwähnt worden; sie bieten zugleich in der Stellung der Haushaltungslehrerin einen Beruf, der bis jetzt keine grossen Einnahmen gewährt (neben freier Station durchschnittlich 400 M., ohne solche 800 bis 1200 M., auch bis 1500 M., im Nebenamt oft stundenweise, die Stunde 1—2 M.)[3]), aber an Aussicht gewinnt, je mehr die dringend wünschenswerte Ausbreitung des Haushaltungsunterrichtes fortschreitet.

Ausbildungsanstalten.[4])

Da bei Haushaltungsschulen (ähnlich bei Industrieschulen) die Grenze zwischen berufsmässiger und allgemeiner Ausbildung für den Haushalt kaum festzustellen ist, so ist es hier besonders schwierig, vollständig zu sein; es würde zu weit führen, alle Haushaltungspensionate und Schulen anzugeben. Solche bestehen in fast allen grösseren Orten, selbständig oder von einem Frauenverein oder einer Gemeinde unterhalten.

---

[1]) Dies und das Folgende nach einer Zusammenstellung des Kaiserl. Statist. Amts; vgl. Soc. Prax. VII, Sp. 981 ff. — Für Mädchen unter 16 Jahren sind die Taglöhne noch geringer: sie bewegen sich zwischen 0,30 M. und 1,20 M.

[2]) Nach dem Jahresbericht der Grossherzogl. hess. Gewerbeinspektion für 1900, S. 53.

[3]) Nach Angabe des Lettevereins und anderer Haushaltungsschulen.

[4]) In den folgenden Angaben sind nachstehende Abkürzungen gebraucht: D. = Dauer des Kursus. H. = Honorar. A. = Alter. Vbdg. = Vorbildung. Abg. = Ausbildung.

Die Stützen der Hausfrau, Zimmermädchen und Kammerjungfern können einen Teil ihrer Ausbildung auch in Industrie- oder Gewerbeschulen erhalten, welche keine speziellen Haushaltungskurse haben; diese siehe nach dem Abschnitt Industrie; Anstalten für Kinderpflegerinnen nach dem Abschnitt Kindergärtnerinnen; ländliche Haushaltungsschulen nach dem Abschnitt Landwirtschaft.

In einzelnen Staaten wird mehr und mehr der Haushaltungsunterricht [1]) als Lehrgegenstand in die Mädchenfortbildungsschulen eingeführt. Diese Fortbildungsschulen werden nicht alle einzeln aufgeführt werden, ebensowenig die Kochlehrkurse grosser Herrschaftshäuser oder Hotels und die Haushaltungsschulen, welche von Fabriken und Unternehmern für Arbeiterinnen oder Arbeiterstöchter unterhalten werden oder an Diakonissenanstalten, [2]) Waisenhäuser und Klöster [3]) angegliedert sind. — Von den Wanderhaushaltungskursen, welche die einzelnen Gemeinden, landwirtschaftlichen oder Frauenvereine abhalten, seien nur als Beispiel die des Kreises Herford erwähnt. Die Lehrerin wandert im Kreis von Ort zu Ort, bleibt überall 8 Wochen. Die Schülerinnen zahlen 1,80 M. pro Woche und erhalten dafür ausser dem Unterricht noch Mittagessen und Kaffee.

Die staatlichen Prüfungen für Hauswirtschaftslehrerinnen siehe Erziehung und Unterricht.

Altona. Marthaheim. * [4])

Baden-Baden. Grossherzogin Luise-Haushaltungsschule, Burgstrasse 4. Abg. in der Hauswirtschaft. A. vollendetes 16. Jahr. Vbdg. längerer Besuch einer höheren Töchterschule. D. 4 Monate. H. 525 M. inkl. Pension. Ausserdem 8wöchige Kochkurse für Schülerinnen aus der Stadt Baden oder Umgegend. H. 130 M.

Haushaltungsschule verbunden mit dem Ludwig-Wilhelm-Pflegehaus. D. 1 Jahr (gesamte Hauswirtschaft). H. 310 M. bei freier Station. A. vollendetes 15. Jahr. — Abg. zu Stützen: D. 4—6 Monate, H. 70 M. inkl. Pension.

Kursus für Heranbildung von Kammerjungfern, an der Frauenarbeitsschule des badischen Frauen-Vereins. A. vollendetes 16. Jahr. Abg. in Kleidermachen, Flicken, Zeichnen Sticken, häuslichen Arbeiten, Bügeln, Kofferpacken, Putzmachen, Frisieren etc. D. 1/2 Jahr H. für Badnerinnen 80 M., für Auswärtige 260 M. inkl. Pension. Auch Kochkurse.

Barmen. Mädchenbildungsschule, Zeughausstrasse 28/30. Abg. zu Dienstmädchen. D. 1 Jahr. H. für das 1. Halbjahr 14 M. monatl., für das 2. Halbjahr 8,50 M. monatl.

Koch- und Haushaltungsschule des Barmer Frauen-Vereins, D. 3 Monate. H. 18—75 M.

Bautzen. Dienstbotenschule und Haushaltungsschule des Marthastifts (Diakonissen), Wettinstrasse 14. A. nicht über 16 Jahre alt. D. 1 Jahr. H. in der Haushaltungsschule 470 M., in der Dienstbotenschule 250 M. jährlich inkl. Pension. Stellennachweis.

---

[1]) Ebenso wie die Vorbereitung auf das Handarbeitslehrerinnen-Examen.

[2]) Auskunft erteilt jedes Mutterhaus.

[3]) Näheres siehe: Ad. J. Cüppers und M. P. Weber, „Ratgeber für kathol. Eltern und Führer durch kathol. Pensions-, Lehr- und Erziehungsanstalten." Baden-Baden 1899.

[4]) Die mit * bezeichneten Anstalten haben auf wiederholte Anfragen nicht geantwortet.

Berlin. Letteverein, Königgrätzerstrasse 90, von Oktober 1902 ab Viktoria-Luisenplatz. 1. Abg. zur Haushaltungslehrerin. D. 1½ Jahre. A. mindestens 17½ Jahre. Vbdg. höhere Mädchenschule. H. für Kochen, Wirtschaftslehre und Haushaltungskunde 100 M. vierteljährlich; die andern Fächer (Maschinenähen, Wäscheanfertigung, Handarbeit, Waschen, Bügeln, Buchführung etc.) 1,50 M. — 42 M. pro Kursus. 2. Abg. zur Kochlehrerin. D. 1 Jahr. H. 423 M. 3. Abg. zur Wirtschafterin und zur Stütze für einfachen Haushalt. D. mindestens 6 Monate. H. für den ganzen Kursus inkl. Pension 500 M. 4. Abg. zur Stütze für grösseren Haushalt. D. 1 Jahr. A. mindestens 16 Jahre. H. 503 M. 5. Abg. zur Kammerjungfer. D. 7 Monate. A. mindestens 16 Jahre. H. 180 M. Ausserdem bestehen einzelne Kurse: 1. für Kochen mindestens 3 Monate. H. monatlich 26 M. 2. Kochkursus für Krankenpflegerinnen 1 Monat. H. 20 M. 3. Servierkursus. H. 4 M. 4. Obst- und Gemüseverwertungskursus 1 Monat. H. 20 M. Auswärtige finden Unterkunft im Pensionat des Haushaltungsseminars. Pension bei geteiltem Zimmer inkl. freier Wäsche, Heizung und Beleuchtung 150 M. vierteljährlich. Wenn möglich, Stellennachweis.

Haushaltungsschule des Lettevereins, N.O., Elisabethstrasse 27a. D. 1 Jahr. H. inkl. Pension 450 M. Stellennachweis.

Berliner Verein für Volks-Erziehung. a) Pestalozzi-Fröbel-Haus II. Seminar, Koch- und Haushaltungsschule „Hedwig Heyl“, Barbarossastr. 74. 1. Abg. zu Haushaltungslehrerinnen. D. 1½ Jahre. H. 420 M. 2. Abg. zu Stützen. D. ½—1 Jahr. H. 200—300 M. 3. Abg. zu Dienstmädchen. D. ½ Jahr. H. 18 M. inkl. Mittagessen und Vesper. Für Auswärtige Pension. Stellennachweis. b) Haushaltungscurse in Haus I. Abg. zu Stützen. D. 1—1½ Jahre. H. 30 M. vierteljährlich, für Auswärtige Pensionat im Victoriaheim: 50 M. monatlich. Stellennachweis.

Victoriafortbildungsschule, S.W., Tempelhofer Ufer 2. Kochkursus 3 Monate. H. 6 M. monatlich. Abg. zu Stützen.

Marthashof (Diakonissen), Schwedterstr. 37—40. Abg. evangelischer Mädchen zu Dienstmädchen. D. 1 Jahr. H. im 1. Halbjahr 15 M., im 2. Halbjahr 9 M. monatlich inkl. Pension. Eintrittsgeld 15 M. Stellennachweis.

Amalienhaus, Motzstr. 11. Christliche Haushaltungsschule (Diakonissen) wie in Marthashof. D. 1 Jahr. H. 15 M. monatlich inkl. Pension. Stellennachweis.

Jüdisches Mädchenstift. Lothringerstr. 16. Abg. zu Dienstmädchen und Wirtschafterinnen. D. 2 Jahre. Unterricht unentgeltlich. Stellennachweis. Während der 2 Jahre, welche die Mädchen in der Anstalt sind, werden sie den Mitgliedern zur Aushilfe geschickt. Das Geld, das sie für diese Aushilfe erhalten, wird auf der Sparkasse für sie angelegt.

Israelitische Koch- und Haushaltungsschule C., Gormannstrasse 3. H. 3 M. wöchentlich.

Kochschule des Berliner Hausfrauenvereins, Breitestr. 6. Abg. zu I. Köchinnen, II. Stützen, III. Kochlehrerinnen. D. für I und II 3 Monate, H. 90 M., für III ½—1 Jahr, H. 180—300 M. Stellennachweis.

6 Koch- und Haushaltungsschulen vom Zweigverein Berlin des vaterländischen Frauenvereins, Eisenacherstrasse 119, Bandelstrasse 17, Simeonstrasse 27, Metzerstrasse 38, Waldemarstrasse 14, Kreuzbergstrasse 77. Abg. zu Dienstmädchen. D. 6 Monate. H wöchentlich 1 M. inkl. Mittagessen. 3 M. Eintrittsgeld.

Berliner Hausmädchenschule (Fröbel-Oberlinhaus), S. W. Wilhelmstrasse 10. Abg. zu Hausmädchen, Stützen, Kammerjungfern. H. 10 M. monatlich. Im Internat Pensionspreis: 38 M. monatlich. Stellennachweis.

Haushaltungsschulen des Vereins für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend N., Müllerstrasse 158/9 und Prinzenallee 62/63.

Haushaltungsschule des Marienheim I, Borsigstrasse 5 (vom Verein zur Fürsorge für die weibliche Jugend). Abg. zu Dienstmädchen. D. 1 Jahr. H. 30 M. monatlich inkl. Pension. Stellennachweis.

Verein „Jugendschutz", C., Kaiser Wilhelmstrasse 39. Hauswirtschaftlicher Unterricht in Heim I, Grünstrasse 5/6 und Heim II, Beuthstrasse 14. Abg. zu Dienstmädchen und Stützen. D. 1/4 Jahr für Kochen, 1/4 Jahr für die Stubenabteilung. H. 40 M. halbjährlich. (Unbemittelten Ermässigung und Freistellen.) Stellennachweis.

Koch- und Haushaltungsschule von K. Sabeck und A. Schüler, Charlottenburg, Bismarckstrasse 83. Abg. zu Stützen. H. 6—25 M. monatlich für die einzelnen Fächer. Im Internat Pensionspreis jährlich 850 M. inkl. Unterricht. Stellennachweis.

Wirtschaftsschule (vormals Frl. Lucie Crain), Westend, Ahorn-Allee 46/48. Abg. in Hauswirtschaft (am Nachmittag wissenschaftliche Fächer), 75 M. monatlich.

Kochschule von Frl. Clara Fendius, W., Potsdamerstrasse 110. D. 3 Monate. H. 120 M.

Berliner Fröbelschule, S. W., Wilhelmstrasse 105. Abg. zu I. Kammerjungfern, II. Stubenmädchen, III. Stützen. D. für I. und II. 2—3 Monate; für III. 4 Monate bis 1 Jahr. H. für I. 25—30 M., für II. 20—25 M., für III. 40—90 M. Für Auswärtige Pension: 37—45 M. monatlich. Stellennachweis.

Bonn a. Rh. Kochschule des Vereins zur Förderung der Frauenbildung. Quantiusstrasse 9. D. 3—6 Monate. H. 16 M. monatlich und 6 M. für das obligatorische Mittagessen. Einmachkursus 18 M. Auch Bügel- und Nähkurse.

Marthas Hof. Cölnstrasse 10, wie Chemnitz, siehe unten. D. 1 Jahr. H. 20 M. monatlich inkl. Pension.

Friedrichstift. *

Haushaltungs-Fortbildungsschule für schulentlassene Mädchen, angegliedert an die Haushaltungsschule für Volksschülerinnen. D. 1 Jahr. Unterricht kostenlos.

Brandenburg a. H. Augustaheim. Koch- und Haushaltungsschule.

Braunschweig. Bildungsanstalt für weibliche Dienstboten, Wollmarkt 10. D. 1 Jahr. Unterricht unentgeltlich. Eintrittsgeld nur für Mädchen von ausserhalb der Stadt, erhöhtes für Mädchen aus den Nachbarstaaten. Stellennachweis.

Bremen. Wirtschaftsschule des Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsvereins. 1. Abg. zu Köchinnen. D. 1/2 Jahr. H. 150 M. inkl. Pension. 2. Servierkursus. D. 1 Monat. Honorar 6 M. 3. Wasch- und Plättschule. D. 3 Monate. H. 25 M. Stellennachweis.

Breslau. Frauenbildungs-Verein, Katharinenstrasse 18. I. Kochschule. D. 1—3 Monate. II. Haushaltungsschule. (Abg. zu Stützen.) D. 1 Jahr. H. 300 M. jährlich inkl. Mittagessen, 480 M. jährlich inkl. voller Pension. III. Abg. zum Hausmädchen. D. 1/2 Jahr. Wenn möglich Stellennachweis.

Schlesische Koch-, Haushaltungs- und Gewerbeschule (staatl. konzess.), Klosterstrasse 23/25. Abg. im Kochen, Bügeln, Waschen, Hauswirtschaft, Nähen etc. Die Berufskurse werden je nach Wahl aus den bestehenden Lehrkursen zusammengesetzt. D. 6—12 Monate. H. 6—76 M. pro Kursus für die einzelnen Fächer. Kurse zur Abg. von Koch- und Haushaltungslehrerinnen sind in Aussicht genommen. Im Haushaltungspensionat H. 900 M. jährlich inkl. Unterricht. Wenn möglich Stellennachweis.

Marthastift, Vorwerkstrasse 72, wie in Chemnitz, siehe unten. D. 1 Jahr. H. 12 M. monatlich inkl. Pension. Stellennachweis.

Haushaltungsschule des St. Marien-Stifts. D. 1 Jahr.

Haushaltungs- und Kochschule für israelit. Mädchen, Gartenstrasse 3/5. D. 1/2 Jahr. H. 7,50 M. monatlich. Stellennachweis.

Städt. Fortbildungsschule für Mädchen (Sophie Werner-Stiftung). Unentgeltlicher Unterricht in Hauswirtschaft und Kochen. D. 1/2 Jahr.

Bromberg. Frauenarbeitsschule, Gammstrasse 3 und 25 mit Koch- und Haushaltungsschule. D. 1/2 Jahr und länger. H. vierteljährlich 120 M. Auf Wunsch Pension: 600 M. jährlich inkl. Unterricht. Vom Ober-Präsidenten von Posen erhalten junge Mädchen aus der Provinz Posen Stipendien zum Besuch der Anstalt.

Cassel. Frauenbildungsverein, Giessbergstrasse 11. 1. Kochschule. D. 3 Monate. H. 48 M. Einmachkursus 15 M.; gelegentlich finden Kurse für Herstellung von Krankenkost und Garnierkurse statt. 2. Abg. zu hauswirtschaftlichen Lehrerinnen an Volksschulen. A. mindestens 19 Jahre. Vbdg. höhere Mädchenschule. D. 1 Jahr. H. 150 M. 3. Abg. zu Lehrerinnen für Koch- und Haushaltungsschulen. D. 1 Jahr. H. 200 M., für Auswärtige Pension: 600 M. jährlich. Stellennachweis. 4. Kinderhort-Haushaltschule: konfirmierte Zöglinge des Kinderhorts können noch ein Jahr in der Anstalt bleiben. Sie werden unterwiesen in der Hausarbeit und einfachen Handarbeiten, in der Beaufsichtigung und Beschäftigung kleiner Kinder.

Luisenhaus. Töchterheim des evang. Diakonievereins, Amalienstrasse 3. Abg. zu Hausbeamtinnen. D. 1 1/2 Jahre. H. inkl. Pension 960 M. jährlich. Die Schülerinnen können auch Wirtschaftsschwestern im evang. Diakonieverein werden und haben als solche dieselben Rechte wie die Krankenschwestern.[1]) Stellennachweis.

Comeniushaus, Mosenthalstrasse 14, wie das Luisenhaus. H. jährlich 960 M. inkl. Pension.

Mathildenhaus auf Wilhelmshöhe bei Cassel ebenso. H. jährlich 1000 M. inkl. Pension.

Chemnitz. Marthaheim, Haushaltungsschule (Diakonissen), Sonnenstrasse 8. Abg. zu Dienstmädchen. D. 1 Jahr. H. 240 M. inkl. Pension. Stellennachweis.

---

[1]) Vgl. nach dem Kapitel Krankenpflege

Cöln a. Rh. Marthastift wie in Chemnitz. H. 160 M. inkl. Pension. Stellennachweis.

Concess. kaufm. Fortbildungsschule und Kochschule. *

Cöln-Ehrenfeld. Haushaltungsschule und Arbeiterinnenheim. Abg. von Arbeiterinnen zu Dienstmädchen.

Crefeld. Mariannenstift. Bahnstrasse 67, wie in Chemnitz. D. 1 Jahr. H. inkl. Pension 180 M. und 15 M. Eintrittsgeld. Stellennachweis.

Danzig. Kochschule des Vereins Frauenwohl. *

Darmstadt. Kochschule des Alice-Vereins für Frauenbildung und Erwerb, Friedrichstrasse 4. D. 3 Monate. H. 20 M. monatlich. Backkursus im Dezember 12 M. Einmachkursus im Juli 15 M.

Städtische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule. Abg. zu Dienstmädchen. D. 8 Wochen bis 1 Jahr. H. monatlich 1 M.

Dernbach (Diözese Limburg). Haushaltungskursus der St. Marien-Anstalt.

Dessau. Landes-Frauenarbeitsschule mit Haushaltungsschule, Steinstrasse 61/62. D. 4 Monate. H. 5—40 M. für die einzelnen Fächer. Abg. zu Koch- und Haushaltungslehrerinnen 8 Monate. Für Auswärtige Pension: 450 M. jährlich für Seminaristinnen, für andere Schülerinnen 500 M.

Dortmund. Koch- und Haushaltungsschule des Vereins Frauenbildung-Frauenerwerb. D. 1/4—1 Jahr.

Koch- und Industrieschule von Bathe, Töllnerstrasse 15. *

Dresden-A. Dienstmädchenlehranstalt, Ammonstrasse 28. D. 1 1/2 Jahr. Eintrittsgeld 20 M. Die Abg. zu Dienstmädchen ist unentgeltlich bei vollständig freier Station während der 1 1/2 Jahre. Stellennachweis.

Mutter Anna-Schule. Tittmannstrasse 13. Abg. in der Hauswirtschaft. D. 1 Jahr. H. 800 M. inkl. Pension.

Dresden-Blasewitz. Koch-, Haushaltungs- und Industrieschule von A. Schoel, Schubertstrasse 34. D. 1 Jahr. H. 650 M. inkl. Pension. Stellennachweis.

Düsseldorf. Marthastift, wie in Chemnitz. H. 200 M. jährlich inkl. Pension.

Düsseldorfer Kochschule, Gartenstrasse 38. *

Eisenach. Kochschule unter dem Protektorat des Frauenbildungs-Vereins, Neuestrasse 4.

Elberfeld. Elberfelder Kochschule, Casinostrasse 31. D. 1/4 Jahr für die bürgerliche Küche 45 M., 1/4 Jahr für die feine Küche 75 M. Abg. zu Koch- und Haushaltungslehrerinnen an Volksschulen. — Für Auswärtige Pension: 45—50 M. monatlich. Freipensionärinnen werden aufgenommen gegen Verrichtung von Hausarbeit. Stellennachweis.

Elbing. Haushaltungsschule Marienheim.

Erfurt. Koch- und Industrieschule, mit Seminar und Haushaltungspensionat von M. Voigt, Dalbergsweg 29. Abg. zu Koch- und Haushaltungslehrerinnen. Stellennachweis.
Hauswirtschaftliche Schule des Ritschl'schen Frauenvereins. D. 1/2 Jahr. H. 2 M. monatlich.

Flensburg. Flensburger Haushaltungsschule bildet Arbeiterkinder unentgeltlich zu Dienstmädchen aus.

Frankfurt a. M. Frauenbildungsverein, Hochstrasse 22. Kochkursus 3 Monate 60 M. Kursus in Hausarbeit 6 Wochen 15 M. Stellennachweis.
Der Verein für Haushaltungsschulen unterhält 2 Haushaltungsschulen: 1. Grosse Sandgasse 12, 2. Feststrasse 21. H. 1 M. monatlich.
Marthahaus. Alles wie in Chemnitz. H. 150 M. inkl. Pension.
Frauenverein-Schule. Erziehung armer Mädchen zu Dienstmädchen. Rechnecgrabenstrasse 1. H. 200 M. jährlich inkl. Pension. Die Abg. dauert bis zum 16. Jahr. Stellennachweis.
Jüdische Haushaltungsschule, Töngesgasse 40. Abg. zu Dienstmädchen. D. 1/2 Jahr. H. 20 M. monatlich; für Auswärtige Pension: 51 M. monatlich. Stellennachweis.

Frankfurt a. O. Marthaheim, Bergstrasse 58, wie in Chemnitz. H. monatlich 18 M. inkl. Pension.
Kochschule von Frau Ida Wende, Halbestadt I.

Freiburg i. B. Haushaltungs- und Kochschule des Luisen-Frauen-Vereins. Abg. zu Köchinnen. H. 12 M. monatl. inkl. Mittagessen.

Gera. Agnesschule. *

Giessen. Aliceschule für Frauenbildung und Erwerb. Kursus in Kochen, Bügeln, Kunstwaschen etc.

Gnesen. Städt. Handels- und Gewerbeschule. Kochkursus 50 M. pro Halbjahr. Kursus für Waschen und Bügeln je 10 M. pro Halbjahr.

Görlitz. Industrie- und Haushaltungs-Pensionat Kurth. Abg. zu Stützen und Wirtschafterinnen.
Bärenbruck'sche Frauenarbeitsschule, Weberstrasse 12 mit Haushaltungspensionat. H. 50 M. monatl. inkl. Pension.

Gotha. Carolinenschule. *

Gross-Lichterfelde b. Berlin. Haushaltungsschule, Albrechtstrasse 14a. Abg. zu Dienstmädchen. D. 1—1 1/2 Jahre. H. 155 M. jährlich inkl. Pension. Stellennachweis.

Halle a. S. Privat-Kochschule und Haushaltungspensionat von Fräulein Frost und Goering, Hackebornstrasse 2. Abg. zu Dienstmädchen, Stützen, Kochlehrerinnen (diese können aber in der

Anstalt keine Prüfung machen). Für letztere H. jährlich 600—700 M., für Dienstmädchen 50 M. vierteljährlich.

Marthahaus. *

Wildhagen'sche Frauen-Industrieschule, Burgstrasse 38. Siehe nach dem Abschnitt Industrie.

Hamburg. Gewerbeschule für Mädchen, Brennerstrasse 77, St. Georg, mit Kochschule und praktischen Kursen für den Bedarf des bürgerlichen Hausstandes. H. für den Kochkursus (1/2 Jahr) 100 M., für die praktischen Kurse (1 1/2 Jahre) 120 M.

Marthahaus, Hamburg-Borgfelde, Baustrasse 6. Wie in Chemnitz. K. jährlich 150 M. inkl. Pension. Stellennachweis.

Haushaltungsschulen für Volksschülerinnen, Kraienkamp 5, Hielerstrasse 7, Humboldtstrasse 99. Abg. zu Dienstmädchen.

Der Verein für Haushaltungsschulen von 1899, Vorsitzende Frau Alfred Barber, An der Alster 35, unterhält 3 Haushaltungsschulen. Unterweisung junger Mädchen aus den unbemittelten Ständen in der Hauswirtschaft. Abg. zu Haushaltungslehrerinnen.

Haushaltungsschule des Vereins für Haushaltungsschulen in Eimsbüttel von 1894. Abg. zu Dienstmädchen D. 1 Jahr. Abg. unentgeltlich.

Israelitische Haushaltungsschule. Abg. zu Dienstmädchen, Stützen etc. D. 1 Jahr. H. 24 M. jährlich, an den Kochtagen 25 Pfg. für das Essen. Stellennachweis.

Hannover. Marthahof, Buschstrasse 6. *

Friederikenstift No. 12. *

Kochschule von Frl. Lina Kux. Abg. zu Koch- und Haushaltungslehrerinnen.

Kochschule von Georgine Scheller Wwe., Maschstrasse 8. D. 4—6 Monate. H. 15 M. monatlich. Für Auswärtige Pension: 50 M. monatlich inkl. Unterricht.

Fachschule des Frauenbildungsvereins vom 1. Oktober 1902 ab Lessingstrasse 7. Von da an auch Haushaltungsschule. (Nähere Angaben fehlen noch.)

Heidelberg. Dienstbotenschule der Frauenarbeitsschule (vom Heidelberger Frauenverein, Zweigverein des badischen Frauenvereins.[1])

Herrenberg (Württemberg). Haushaltungsschule. Abg. zu Stützen. D. 5 Monate. H. 25 M. Kostgeld (die Anstalt ist Internat.) 80 Pfg. bis 1 M. pro Tag. Stellennachweis.

Jena. Haushaltungsschule von Frau Fischer des Arts. *

Inowrazlav. Konzess. Gewerbeschule von Frl. Schmieder mit Koch- und Haushaltungskursus. Abg. zu Stützen.

Karlsruhe. Der badische Frauenverein,[2]) Gartenstrasse 47, unterhält folgende in das Gebiet der Hauswirtschaft fallende Schulen: 1. Kochschule im Luisenhaus, Bahnhofstrasse 56. D. 73 Tage.

---

[1]) Näheres aus dem Prospekt nicht ersichtlich.

[2]) Der badische Frauenverein hat 294 Zweigvereine im Grossherzogtum Baden. Manche dieser Zweigvereine unterhalten Koch-, Haushaltungs- und Handarbeitskurse, auch Frauenarbeitsschulen. Ich gebe nur die grössten davon an. Näheres hierüber siehe im Jahresbericht des Vorstandes des badischen Frauenvereins.

H. 60 Pfg. täglich für das Mittagessen; für Auswärtige 1,40 M. täglich für volle Pension. Abg. zu Wanderkochlehrerinnen. Nur Schülerinnen, welche eine Haushaltungsschule besucht oder die Prüfung als Handarbeitslehrerin bestanden oder bereits in Haushalt und Küche praktisch gearbeitet haben, werden aufgenommen. D. 30 Wochen. 2. Behufs berufsmässiger Abg. von Köchinnen ist mit der Leiterin einer bewährten Privatpension, Frau Egetenmayer, Akademiestrasse 65, ein Übereinkommen getroffen. Es werden ½ jährige Kurse abgehalten. H. 120 M. pro Kursus für Unterricht und volle Pension, 100 M. für Unterricht und Kost ohne Wohnung. 3. Haushaltungsschule des Friedrichstifts. Abg. zu Hausmädchen, Stützen etc. D. 1 Jahr. H. 250 M. für Unterricht und volle Pension. 10 M. Eintrittsgeld. 4. Abg. zu Haushaltungsschwestern für Krankenanstalten und Sanatorien.[1]) 5. Seminar zur Abg. von Haushaltungslehrerinnen an Volks- und Fortbildungsschulen. A. mindestens 18 Jahre. Vbdg. gute Schulbildung, tüchtige Kenntnisse im Kochen und in der Hauswirtschaft. D. 5 Monate. H. für Landesangehörige 200 M., für Ausländerinnen 250 M. inkl. Pension. Bei externen Schülerinnen 40 M. weniger. Stellennachweis.

Marthaschule. *

Kiel. Haushaltungsschule der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde. Abg. zu Dienstmädchen, Stützen etc. Abg. zur Haushaltungslehrerin an Privatschulen (die abgelegte Prüfung berechtigt nicht zur Anstellung an öffentlichen Schulen), für letztere D. 4—5 Monate. H. 40 M. inkl. Mittagessen.

Königsberg i. Pr. Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule des Vereins Frauenwohl. Abg. zu Dienstmädchen, Stützen etc. D. ½ bis 1 Jahr. H. 3 M. monatlich; für arme Mädchen unentgeltlich. Stellennachweis.

Kleeberg'sche hauswirtschaftliche Mädchen-Fortbildungs-Schule, Lindenstrasse 27. D. ½ Jahr. H. 3 M. monatlich. Stellennachweis.

Neue Haushaltungsschule, Königstrasse 47. Abg. zu Stützen 3 Monate und länger. Stellennachweis.

Ostpreuss. Haushaltungsschule von E. Popp und L. v. Hippel, Tragheimer Kirchenstrasse 22/23. H. jährlich 300 M. Mit Pension 800 M. Kochschule 150 M. halbjährlich.

Konstanz a. B. St. Marienhaus. Wallgutstrasse 11 (katholisch). Abg. zu Dienstmädchen. D. ½ bis 2 Jahre.

Landshut (Bayern). Haushaltungs- und Dienstmädchenschule Meissner, Seligenthalerstrasse 48. H. inkl. Pension 20—30 M. monatlich. Stellennachweis.

Leipzig. Marthahaus, Löhrstrasse 9, wie in Chemnitz. H. 300 M. jährlich inkl. Pension. Stellennachweis.

Dienstboten-Lehranstalt, Wiesenstrasse 18. Die Mädchen verpflichten sich, 2 Jahre in der Anstalt zu bleiben und dann zu dienen. Unterricht, Kost, Wohnung unentgeltlich. Eintrittsgeld 20 M. Stellennachweis.

---

[1]) Näheres siehe nach dem Kapitel Krankenpflege unter „Die Vereine vom roten Kreuz."

Carolaverein, Beethovenstr. 15. Haushaltungsschule. H. jährlich 300 M. inkl. zweites Frühstück und Mittagessen. Im Internat: 480 M. jährlich inkl. Schulgeld; für Ausländerinnen 500 M. Abg. zu Haushaltungslehrerinnen. (Nähere Angaben fehlen noch.)

Leipzig-Neureudnitz. Volkshaushaltungsschule, Mühlstr. 14. Abg. zu Dienstmädchen. D. ½ Jahr. H. 5 M. und wöchentlich 50 Pf. für das Mittagessen. Stellennachweis.

Liegnitz. Marthaheim, Jauerstrasse 5, wie in Chemnitz. H. monatlich 12 M. inkl. Pension.

Haushaltungsschule des Vereins Frauenwohl. D. 1 Jahr. Unterricht unentgeltlich. 6 M. Materialgeld. Bis jetzt wurden 2 Haushaltungslehrerinnen ausgebildet.

Lübeck. Frauengewerbeschule, Johannisstrasse 64. Kochkurse.

M.-Gladbach. Unentgeltliche Koch- und Bügelkurse an den konzess. Handarbeitsschulen (unter dem Kuratorium der katholischen Handarbeitsschulen).

Magdeburg. Haushaltungs- und Kochschule des Hausfrauen-Vereins, Neue Weg 1—2. D. in der Haushaltungsschule 1 Jahr, (H. 25 M. monatlich), in der Kochschule 3—9 Monate. Für Auswärtige Pension: 58—75 M. monatlich. Stellennachweis.

Augustenstift (konzess.). Bildungsanstalt für Dienstboten. *

Mainz. Kochschule der Mainzer Frauenarbeitsschule, Emmeraustrasse 41. Abg. zu Köchinnen mindestens 3 Monate. H. 45 M. Wenn möglich, Stellennachweis.

Mannheim. Marthaschule. *

Marienburg. Haushaltungsschule für schulentlassene Mädchen. D. ½ Jahr. H. 6 M. monatlich.

Marienfelde bei Berlin. Haushaltungsschule des Vereins zur unentgeltlichen Erziehung schulentlassener Mädchen für die Hauswirtschaft. Abg. zu Dienstmädchen. D. 1—2 Jahre. Die Mädchen wohnen im Hause und haben alles frei. Beim Eintritt sind 20 M. einzuzahlen, die nach beendeter Lehrzeit zurückgegeben werden, im andern Fall der Anstalt verbleiben. Stellennachweis.

Metz. Haushaltungsschule des evangelischen Marthastifts. Vacquinièrestrasse 15. (Selbständige Zweiganstalt des Marthastifts.) D. 1 Jahr. H. 360 M. inkl. Pension.

Miechowitz O. S. Diakonissenhaus Friedenshort. Abg. zu Dienstmädchen (auch in Garten- und Stallarbeit). H. 3 M. monatlich inkl. Pension. Für Waisen Stellennachweis.

München. Haushaltungsschule des Volksbildungsvereins. D. 5½ Monate. H. 200 M. inkl. Mittagessen. Für Auswärtige Pension: 300 M. inkl. Unterricht.

Grosse Pariser Moden-Akademie, Kaufingerstrasse 15. Kurse für Kammerzofen 3 Monate. H. 85 M.

Hauswirtschaftsschule der Diakonissenanstalt, Arcisstrasse 33. *

Frauenarbeitsschule, Oberanger 17 und von der Tannstrasse 2. Abg. zu Dienstmädchen, Stützen etc. Stellennachweis.

Neuendettelsau. Diakonissenanstalt.

Neumünster. Haushaltungsschule. Abg. zu Dienstmädchen unentgeltlich. D. 1 Jahr. Stellennachweis.

Neurode. Kurse zur Aus- und Fortbildung von Haushaltungs- und Handarbeitslehrerinnen. Diese Kurse werden aus Vereins- oder Staatsmitteln unter Leitung des Königlichen Kreisschulinspektors abgehalten. D. für Haushaltungslehrerinnen 8 Wochen. H. wöchentlich 2 M. Materialgeld. A. mindestens 17 Jahre. Technische Vbdg. erforderlich. Stipendien werden erteilt.

Niederlössnitz (Post Kötzschenbroda). Haushaltungsschule Bethesda (verweigert Auskunft, weil stets überfüllt).

Nieder-Ofleiden (Post Homberg, Oberhessen). Haushaltungsschule für Landmädchen mit Abteilung für Dienstboten. D. 5—10 Monate. H. für 5 Monate: 90 M. inkl. Beköstigung; für Auswärtige Pension (170 M. inkl. Unterricht). Stellennachweis.

Nürnberg. Frauenarbeits- und Kochschule, Aegydienplatz 29. Abg. zu Köchinnen 3 Monate 50 M. Unterricht in der Hauswirtschaft. Bedürftige erhalten ganze oder halbe Freistellen durch den Nürnberger Frauen-Erwerbs-Verein. Für Auswärtige Pension: 60 M. monatlich. Stellennachweis.

Pankow bei Berlin. Mädchenhaus, Mühlenstrasse 86. Abg. zu Dienstmädchen. D. 2 Jahre. Unterricht unentgeltlich. Stellennachweis.

Pforzheim. Haushaltungsschule. *

Pirna a. E. Marthaheim. Neustrasse 4b, wie in Chemnitz. H. 275 M. jährlich inkl. Pension. Stellennachweis.

Posen. Königl. Handels- und Gewerbeschule für Mädchen. 1. Abg. zu Stützen 10 Monate. H. 75 M. pro Schulhalbjahr. A. mindestens 17 Jahre. Vbdg. Mittelschule. Schülerinnen, welche im Pensionat wohnen, zahlen nur 50 M. pro Schulhalbjahr. 2. Abg. von Koch- und hauswirthschaftlichen Lehrerinnen. D. 15 Monate. H. 80 M., für Pensionärinnen 65 M. pro Schulhalbjahr. A. mindestens 18 Jahre. Es erleichtert die Abg., wenn diese Schülerinnen im Pensionat wohnen. 3. Abg. zu Köchinnen. D. 10 Monate. H. 120 M. pro Schulhalbjahr. 4. Kurse für Hauswirtschaft, Bügeln, Waschen etc. 5 Monate 8—20 M. Bedürftige erhalten Unterstützungen. Für Auswärtige Pension: 860 M. jährlich für Deutsche, 1200 M. für Ausländerinnen, inkl. U. im Zeichnen und Tanzen resp. Turnen und 2 Hauptkursen nach Wahl. Stellennachweis. Stipendien siehe nach dem Abschnitt Industrie.

Potsdam. Frauengewerbe-, Haushaltungs- und Kochschule von Frl. Joh. Just. Abg. zu Koch- und Haushaltungslehrerinnen.
Victoria Luisenhof, Haushaltungsschule, Moltkestrasse 31. *

Rheydt (Bez. Düsseldorf). Industrie und Fortbildungsschule, Augustastrasse, wird in nächster Zeit (wahrscheinlich Herbst 1902) Kgl. Handels- und Gewerbeschule, wie Posen.

Roggenburg (Bayern). Haushaltungsschule. D. 5 Monate H. 150 M. inkl. Pension.

Rostock i. M. Haushaltungspensionat und Kochschule des „Frauenfleiss". Pensionspreis im Haushaltungspensionat 120—135 M. pro Quartal. Abg. zu Wirtschafterinnen 1/2 Jahr. H. 60 M.

Schwäbisch-Gmünd. Haushaltungsinstitut St. Loreto. Abg. zu Dienstmädchen. H. 1 M. pro Tag inkl. Pension. Stellennachweis.

Schwarzenberg i. Sa. Obererzgebirgische Frauen- und Haushaltungsschule. Abg. zu Dienstmädchen, Stützen etc. H. 480 M. jährlich inkl. Pension. Stellennachweis.

Schweikershain (Königreich Sachsen). Annastift, wie in Chemnitz. H. 240 M. jährlich inkl. Pension. Stellennachweis.

Schwerin i. M. Haushaltungsschule der gewerblichen Lehranstalt „Frauenfleiss". Abg. zu Dienstmädchen, Jungfern, Stützen etc. D. 1/2 bis 1 Jahr. H. 60 M. halbjährlich. Für Auswärtige Pension: 40 M. monatlich. Stellennachweis.
Karolinen-Marien-Stift. Abg. zu Dienstmädchen. D. 2 Jahre. H. 24 M. für das 1. und 12 M. für das 2. Jahr inkl. Pension.

Stettin. Handels- und Gewerbeschule für Frauen und Töchter, Frauenstrasse 34a, mit Schule für Abg. zu Stützen. D. 1/2 Jahr. H. 75 M. Im Anschluss hieran Unterricht im Kochen 3—4 Monate 60 M., im Bügeln 4—6 Wochen 15 M. und im Frisieren 4—6 Wochen 15 M. Wenn möglich Stellennachweis. Aufnahme einiger Freischülerinnen.
Pommersche Haushaltungsschule des Frauenvereins. Stellennachweis.

Stettin-Neutorney. Mädchenbildungsanstalt „Ernestinenhof," Alleestrasse 7. Abg. zu Dienstmädchen. H. 9—16 M. monatlich inkl. Pension. Ausserdem im Pensionat „Ernestinenhof" Abg. zu Stützen. D. 1 Jahr. H. 360 M. inkl. Pension. Stellennachweis.

Strassburg i. E. Koch- und Haushaltungsschule des vaterländischen Frauenvereins. Altes Akademiegebäude, an der Tabakmanufaktur 5. D. 3 Monate. H. 70 M. inkl. Mittagessen. Pensionsschülerinnen ausserdem noch 80 M. Abg. zu Koch- und Haushaltungslehrerinnen. A. mindestens 18 Jahre. Die Kandidatinnen müssen den Unterricht während 4 Kursen besuchen.
St. Barbara-Anstalt. *

Stuttgart. Schwäbischer Frauenverein, Reinsburgstrasse 25 mit 1. Haushaltungsschule. Abg. zu Stützen 1 Jahr. H. 24 M. monatlich. Für Pensionsschülerinnen 70 M. monatlich inkl. Unterricht. (Auch Abg. zu Haushaltungslehrerinnen.) 2. Kochschule. D. 3 Monate. H. 60 M., Mittagstisch 20 M. Für Auswärtige Pension: 60 M. monatlich. Abg. zu Kochlehrerinnen 1 Jahr. 3. Anleitung für Wanderkochkurse und Abg. von Wanderkochlehrerinnen. Stellennachweis.

Kochschule des Lokal-Wohlthätigkeitsvereins, Gartenstrasse 27. Abg. zu Dienstmädchen. D. 3 Monate. H. 3 M., für frühere Nähschülerinnen des Lokal-Wohlthätigkeitsvereins 2 M. inkl. Mittagessen. Die Erweiterung in eine vollständige Haushaltungsschule ist in Aussicht genommen.

Mägdebildungsanstalt, Furthbachstrasse 10. Abg. zu Dienstmädchen. D. 1½ Jahre. H. 36 M. jährlich inkl. Kost. Stellennachweis.

Trier. Lehrstätte des vaterländischen Frauenvereins und der Genossenschaft freier Krankenpflege im Kriege. Lehrkursus für Haushaltungslehrerinnen. D. 72×5 Stunden. H. 42 M.

Ulm. Frauenarbeitsschule. Abg. zu Stützen, Zimmermädchen etc. Stellennachweis.

Vallendar a. Rh. Haushaltungsschule. *

Wesel. Agnesstiftung. Abg. zu Dienstmädchen. A. vollendetes 14. Jahr. Die Mädchen sind verpflichtet, bis zum vollendeten 18. Jahr in der Anstalt zu bleiben. Dann Stellennachweis. H. 150 M. jährlich inkl. Pension.

Wiesbaden. Institut Ridder. Industrie-, Kunstgewerbe- und Haushaltungsschule von Fräulein Schrank, Adelheidstrasse 3. Abg. zu hauswirtschaftlichen Lehrerinnen. D. ½ Jahr. H. 250 M.

Haushaltungsschulen „Mädchenheim", Oranienstrasse 53 und Jahnstrasse 14. Abg. zu Dienstmädchen. D. 1 Jahr. H. 300 M. inkl. Pension.

Christliches Hospiz, Rosenstrasse 4. Abg. zu Dienstmädchen. D. 1 Jahr. H. 240 M. inkl. Pension.

Der Gewerbeverein für Nassau lässt mit Unterstützung des Bezirksverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden unter seiner Oberleitung jährlich zwei Spezialkurse in der Industrie- und Gewerbeschule von Frl. Schrank (Institut Ridder) abhalten. D. für Haushaltungskunde 6 Wochen. Zweck, weibliche Personen vom Lande zu Wanderlehrerinnen für ländliche Kreise auszubilden. Das H. ist sehr knapp bemessen.[1])

Pensionat und Haushaltungsscule von L. und J. Vietor, Taunusstrasse 12. H. inkl. Pension jährlich 1000 M.

Wolfenbüttel. Haushaltungspensionat und Kochschule (Zweig der Schlossanstalten). D. 1 Jahr. H. 620 M. inkl. Pension.

Neu-Watzum b. Wolfenbüttel. Haushaltungsschule der Geschwister Breymann. D. 1 Jahr.

Würzburg-Oberzell. Frankfurterstrasse 99. Haushaltungsschule des katholischen Jungfrauenvereins von der heiligen Kindheit Jesu. Abg. zu Dienstmädchen. D. 1 Jahr. H. 25 M. monatlich inkl. Pension. Stellennachweis.

---

1) Nähere Angaben fehlen.

Dritter Abschnitt.

Industrie und Gewerbe verschiedener Art.

I. Grossindustrie.

A. Arbeiterinnen.

1. Die Arbeiterinnen in Fabriken und gleichgestellten Anlagen.

a) Allgemeines.

Um die Lage der Frauenarbeit in der Industrie beurteilen zu können, müssen wir unterscheiden: 1. Arbeit für die Grossindustrie,[1] 2. Kundenarbeit für den lokalen Markt.[2] Zum Teil fällt mit diesem Unterschied im Absatz auch der in der Betriebsgrösse zusammen: für den erweiterten Markt wird zumeist in fabrikartigen Grossbetrieben, für den lokalen Markt wird fast nur in handwerksartigen Kleinbetrieben gearbeitet; zum Teil aber werden die für interlokalen und internationalen Absatz bestimmten Waren auch in kleinen Betrieben hergestellt: in der Hausindustrie.

Innerhalb der Grossindustrie stehen einer grossen Masse von Arbeiterinnen (1,12 Millionen), die in Fabriken und ähnlichen Unternehmungen, in grossen Werkstätten und in der Hausindustrie arbeiten, die kleineren Gruppen der mithelfenden Angehörigen, der Betriebsleiterinnen und Besitzerinnen, sowie der kaufmännischen und technischen Angestellten gegenüber (zusammen 29 000).

Teilen wir die Masse der grossindustriellen Arbeiterinnen nach dem wichtigsten Gesichtspunkt, ob sie den Fabrikgesetzen und der Gewerbeaufsicht unterstehen oder nicht, in zwei Gruppen, so finden wir, dass der Arbeiterinnenschutz auf die meisten Betriebe mit mehr als fünf Personen ausgedehnt ist. Das zeigen die folgenden Zahlen:[3] nach der Gewerbezählung von 1895 waren Arbeiterinnen beschäftigt:

---

[1] Zur Grossindustrie rechne ich auch die auf erweiterten Absatz angewiesenen fabrikartigen Waschanstalten und Massschneidereien.

[2] Der Einteilung der Reichsstatistik zu folgen, ist hier nicht möglich; vor allem der für die Lage der Frauenarbeit wichtige Unterschied, wie viele Frauen unmittelbar für Kunden arbeiten und wieviele für den Absatz der Vermittlung eines kaufmännischen Unternehmers bedürfen, würde nicht genügend zur Geltung kommen.

[3] Vgl. Reichsstatistik Bd. 113 S. 132 ff. und Amtliche Mitteilungen aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1895 Anlage II 1.

in Betrieben mit mehr als 20 Personen 689 000,
in Betrieben mit 6—20 Personen 139 000,
also in Betrieben mit mehr als 5 Personen . . 828 000.
Von den Gewerbeaufsichtsbeamten wurden im
selben Jahre gezählt 740 000

und da nur in einzelnen Gewerben die Zahl der Arbeiterinnen in Betrieben unter Gewerbeaufsicht die Zahl der Arbeiterinnen in Betrieben mit mehr als 5 Personen überragt, mithin nur wenige Arbeiterinnen in Kleinbetrieben der Gewerbeaufsicht unterstehen, sind bis auf wenig mehr als 88 000 [1]) die Arbeiterinnen in Betrieben mit mehr als 5 Personen ihrer gesetzlichen Stellung nach „Fabrikarbeiterinnen", d. h. Arbeiterinnen in Betrieben, die den Arbeiterinnenschutzgesetzen und der Gewerbeaufsicht unterstehen.

Von den in der Statistik angegebenen Frauen in Betrieben mit 5 und weniger Personen (in kleinen Werkstätten oder in der eignen Wohnung) entfallen auf die Grossindustrie etwa 290 000 (hausindustrielle Werkstatt- und Heimarbeiterinnen), auf die Kundenarbeit für den lokalen Markt etwa 466 000.[2])

---

1) 828 000 weniger 740 000 = 88 000. Von diesen 88 000 entfallen 66 000 auf das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe (Konfektion), die übrigen 22 000 auf Bäckerei und Fleischerei (Ladenmädchen) und auf das ausserhalb der Fabrikgesetze stehende Baugewerbe.

2) Nach den mittleren Wahrscheinlichkeitszahlen einer Berechnung von Dr. Alfred Weber (Schr. d. V. f Soc.-Pol. Bd. 85, S. XVII ff.) entfallen im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe von den in der Statistik als erwerbsthätig angegebenen Frauen in Betrieben mit 5 und weniger Personen auf Kundenarbeit für den lokalen Markt 390 000, auf die Hausindustrie 170 000. Rechnen wir zu diesen Zahlen diejenigen der kleineren Frauenarbeitsgebiete hinzu, so ergeben sich als die Summen der Frauen in Allein- und Kleinbetrieben bis zu 5 Personen im ganzen: Kundenarbeit für den lokalen Markt 466 000, Hausindustrie 290 000. (Näheres bei „Hausindustrie" und „Kundenarbeit für den lokalen Markt".) Die verwickelten Rechnungen hier im einzelnen wiederzugeben, hätte um so weniger Wert, als es sich nur um sehr unbestimmte Wahrscheinlichkeitszahlen handeln kann; auf wie unsicheren Füssen alle Rechnungen hier stehen, zeigt die Vergleichung der beiden Statistiken, die hier als Grundlagen dienen müssen:

die Gewerbestatistik von 1895 zählte im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe weibliche Erwerbsthätige 614 000,
die Berufsstatistik von 1895 dagegen . . . . 713 000.

(Vgl. Statistik des Deutschen Reichs Bd. 113, S. 130 und Bd. 111, S. 206.) Diesem Unterschied von fast 100 000 entsprechen natürlich Verschiedenheiten in den übrigen Angaben. — Aus dieser Verschiedenheit der Angaben erklärt sich auch das Hinauswachsen meiner Gesamtsumme von weiblichen Erwerbsthätigen in der Industrie über die von den beiden Statistiken angegebenen Zahlen.

Als Gesamtsumme giebt die Berufsstatistik: 1 521 000,
„ „ „ „ Gewerbestatistik: 1 558 000.

(Vgl. Reichsstatistik Bd. 111, S. 204 und Bd. 113, S. 130.) Meine Zusammenstellung dagegen ergiebt als Summe 1 613 000. Sie beruht zum Teil auf Angaben der Gewerbe-, zum Teil auf Angaben der Berufsstatistik und hat aus jeder von beiden zufällig gerade da geschöpft, wo die Angaben höher sind als in der andern.

Wir gelangen daher zu folgender Einteilung:

I. Arbeit in der Grossindustrie:

A. Arbeiterinnen		
1. in Fabriken und gleichgestellten Anlagen . . .		740 000
2. in der Hausindustrie	290 000	
in grösseren Betrieben ohne Arbeiterinnenschutz etwa	88 000	
zusammen . .	378 000, also ungeschützte	378 000
B. Mithelfende weibliche Angehörige, Betriebsinhaberinnen und weibliche Angestellte		29 000
Grossindustrie . .		1 147 000
II. Kundenarbeit für den lokalen Markt		466 000

Da namentlich in der Hausindustrie die Angaben höchst unvollständig sind, ist auch in der Industrie die Zahl der weiblichen Erwerbsthätigen grösser als die Statistik angiebt; besonders wenn man auch den Nebenerwerb in Betracht zieht. Doch ist der Unterschied nicht so bedeutend wie bei der Landwirtschaft.

* * *

Wie der gesetzliche Arbeiterinnenschutz im Laufe des 19. Jahrhunderts mit dem Wachsen der kapitalistischen Industrieausbeutung nach dem Vorgang von England auch bei uns mehr und mehr als Notwendigkeit erkannt und ins Werk gesetzt wurde, kann hier nur kurz angedeutet werden.[1] Der individualistische alte Liberalismus, der in optimistischer Gläubigkeit von der möglichst unbeschränkten Freiheit des einzelnen alles Gute erwartete, dem einzelnen alle Verantwortung für sein Schicksal übergab, hat zuerst an den Kindern die Einseitigkeit seiner Theorie erfahren. In Preussen wie in England hat die Kinderausbeutung, infolge deren in den preussischen Fabrikgegenden für den Heerdienst kaum noch Taugliche zu bekommen waren, zuerst auf die Notwendigkeit von Schutzbestimmungen aufmerksam gemacht. Nächst den Kindern wurden die Mütter der Kinder, die Wöchnerinnen als schutzbedürftig anerkannt; gleichzeitig wurde die weibliche Arbeit da, wo die Missstände am ärgsten erschienen, in unterirdischen Bergwerken, durch gesetzliches Verbot beseitigt. Während für die er-

[1]) Näheres siehe im Handbuch der Frauenbewegung Teil II und bei Helene Simon, „Arbeiterinnen-Schutzgesetzgebung" im „Illustrierten Konversationslexikon der Frau" S. 46 ff.

wachsenen Männer gesetzliche Arbeitszeitbeschränkungen nur in einzelnen Gewerben, deren Zustände es dringend erheischten, festgesetzt worden sind, ist für die Kinder, für die heranwachsende Jugend und für das weibliche Geschlecht, zunächst auf das Drängen der Sozialreformer im Reichstag, vor allem der Sozialdemokraten und des Centrums, dann auf den lebhaft einsetzenden Wunsch Kaiser Wilhelms II., eine Reihe von Schutzbestimmungen erlassen worden, die in der gesetzlichen Einschränkung der täglichen Arbeitszeit, im Wöchnerinnenschutz und im Ausschluss von bestimmten für Gesundheit oder Sittlichkeit gefährlichen Arbeiten gipfeln.

Der Arbeiterinnenschutz beruht in der Hauptsache auf der Gewerbenovelle von 1891.[1]) Vor allem ist ein Maximalarbeitstag festgesetzt worden: für erwachsene Fabrikarbeiterinnen 11 Stunden, für „junge Leute" von 14—16 Jahren 10 Stunden, für Kinder unter 14 Jahren 6 Stunden. Kinder unter 13 Jahren und solche, die noch schulpflichtig sind, wurden von der Fabrikarbeit überhaupt ausgeschlossen. Für die „jugendlichen Arbeiter" (von 13—16 Jahren) sind regelmässige Pausen zwischen den Arbeitsstunden vorgeschrieben worden: bei 6stündiger Arbeitszeit eine halbe Stunde, bei längerer Arbeit ausser einer einstündigen Mittagpause vormittags und nachmittags je eine Pause von einer halben Stunde. Für die „jugendlichen Arbeiter" und die Fabrikarbeiterinnen ist die Nachtarbeit in der Zeit von 8½ Uhr abends bis 5½ Uhr morgens verboten.[2]) Den Arbeiterinnen ist ausserdem, neben der allgemein geltenden Sonntagsruhe, am Sonnabend und an den Vorabenden von Festtagen ein früherer Schluss der Arbeit gesichert; sie darf an diesen Tagen nur 10 Stunden und nicht länger als bis 5½ Uhr nachmittags dauern. Eine einstündige Mittagspause, die für Arbeiterinnen, die „ein Hauswesen zu besorgen haben", „auf ihren Antrag" auf 1½ Stunden verlängert werden muss, und der Wöchnerinnenschutz, der die Beschäftigung von Wöchnerinnen vier Wochen nach der Niederkunft verbietet und bis 6 Wochen nach der Niederkunft nur auf ärztliches Zeugnis erlaubt, bilden den Abschluss dieser Bestimmungen. Ihre Durchführung wird von den Gewerbeaufsichtsbeamten überwacht.

---

[1]) Für das Folgende vgl. v. Landmann, Gewerbeordnung. München 1897. II. S. 308 ff.

[2]) Das Verbot der Nachtarbeit ist als Schutz der Gesundheit, des Familienlebens und der Sittlichkeit der Arbeiterin zu betrachten; vor allem will es ihr die Nachtruhe sichern, die die verbrauchte Kraft besser wieder herstellt als das oft gestörte Nachschlafen bei Tage. (Vgl. Max Hirsch, das Verbot der Nachtarbeit, in Schmollers Jahrb. 1901. S. 1259 ff.) Dasselbe Verbot besteht in den wichtigsten Industrieländern, ausser Amerika. (Vgl. a. a. O. S. 1274.)

Eine gewisse Dehnbarkeit ist diesen Vorschriften dadurch gegeben worden, dass die Verwaltungsbehörden bestimmte Ausnahmen zu gestatten ermächtigt sind: „wegen aussergewöhnlicher Häufung der Arbeit" kann für Arbeiterinnen über 16 Jahre auf Antrag des Arbeitgebers Überarbeit gestattet werden; aber es darf der Arbeitstag auf mehr als 13 Stunden keinesfalls verlängert und Überarbeit für mehr als 40 Tage im Jahre nur dann erlaubt werden, wenn die tägliche Arbeitszeit im Durchschnitt eines Jahres 11 Stunden nicht überschreitet. Ausserdem kann durch höhere Verwaltungsbehörden die Arbeitszeit anders geregelt werden: zeitweise, „wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmässigen Betrieb einer Fabrik unterbrochen haben", und dauernd, „wenn die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter in einzelnen Fabriken es erwünscht erscheinen lassen". Endlich ist der Bundesrat befugt, für Fabrikationszweige, deren Betrieb es erfordert, zeitlich begrenzte Ausnahmen zu gewähren, aber nur innerhalb gewisser Schranken: es darf „die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit für Kinder 36 Stunden, für junge Leute 60, für Arbeiterinnen 65, in Ziegeleien für junge Leute und Arbeiterinnen 70 Stunden nicht überschreiten." Die Nachtarbeit darf innerhalb 24 Stunden nicht länger als 10 Stunden dauern und „muss in jeder Schicht durch eine oder mehrere Pausen unterbrochen sein. Die Tagschichten und Nachtschichten müssen wöchentlich wechseln."

Von dieser Befugnis hat der Bundesrat Gebrauch gemacht,[1]) um vor allem das Verbot der Nachtarbeit in den Industrien, wo Nachtarbeit der Arbeiterinnen üblich war, mit schonender Rücksicht auf die Betriebe nur allmählich zur Durchführung zu bringen. So in den Zuckerfabriken, wo infolgedessen das völlige Verbot der weiblichen Nachtarbeit erst 1898 in Kraft trat, auf Steinkohlen-, Zink- und Bleierzbergwerken und auf Kokereien im Regierungsbezirk Oppeln, wo nur die Neuannahme von Arbeiterinnen für Nachtarbeit von 1893 an verboten, somit die dort übliche Nachtarbeit der Arbeiterinnen zum allmählichen Aussterben gebracht und erst 1898 völlig verboten wurde. Auf den genannten Bergwerken dürfen Arbeiterinnen auch fernerhin zwischen 4½ Uhr früh und 10 Uhr abends beschäftigt werden, jedoch nur in achtstündiger Schicht.

---

[1]) Für die folgenden Angaben vgl. Reichsgesetzblatt 1892 S. 334ff., S. 331ff.; 1898 S. 1061, S. 35; 1895 S. 420. Soc. Prax. XI. Sp. 668.

Auch ist in Sommer-Ziegeleien eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden für Arbeiterinnen erlaubt in der Zeit zwischen 4½ Uhr morgens und 9 Uhr abends, mit denselben Pausen wie für die „jugendlichen Arbeiter“; endlich ist für Konservenfabriken in der „Saison“ Überarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein für allemal gestattet und in Molkereien während der Sommermonate die Nachtarbeit nur zwischen 10 Uhr abends und 4 Uhr früh verboten.

„Unter Tage“, d. h. bei unterirdischen, dem Tageslicht entzogenen Bergwerksarbeiten, ist die weibliche Arbeit durch die Gewerbeordnung,[1]) wie in den meisten Kulturstaaten,[2]) verboten. Durch Bundesratsverordnungen sind die Arbeiterinnen von folgenden Arbeiten ausgeschlossen worden[3]): zuerst, zugleich mit den „jugendlichen Arbeitern“, von „der Anfertigung sogenannter Präservativs und anderer zu gleichem Zwecke dienender Gegenstände“; sodann in der Glasindustrie von heissen Räumen und von bestimmten Thätigkeiten, von der Drahtherstellung in Drahtziehereien, deren unregelmässige Wasserkraft eine Einteilung in regelmässige Schichten unmöglich macht, von der Arbeit in den Darren-Räumen von Cichorienfabriken, ferner von der Bedienung der Rübenschwemmen, der Rübenwäschen und der Fahrstühle, vom Transport der Rüben und Rübenschnitzel in schwer zu bewegenden Wagen sowie von der Arbeit an allen besonders heissen Arbeitsstellen der Zuckerfabriken, von Arbeiten beim unmittelbaren Betrieb von Walz- und Hammerwerken mit ununterbrochenem Feuer, von gewissen Thätigkeiten in Ziegeleien (Gewinnung und Transport von Rohmaterialien, Arbeiten in den Öfen und Befeuern der Öfen, Handformerei, Steinkarren; die drei letztgenannten Arbeiten mit gewissen Ausnahmen), von der Arbeit an Bleifarben und Bleizucker, an Alkali-Chromaten, an Thomasschlacke und Thomasschlackenmehl, und endlich von gewissen Arbeiten in Zinkhütten, vor allem in den Destillationsräumen und an den Öfen. Von manchen dieser Thätigkeiten sind auch die „jugendlichen Arbeiter“ ausgeschlossen worden. Bei der Anfertigung von Cigarren ist die Beschäftigung von Arbeiterinnen nur unter der

---

[1]) § 154a; bei v. Landmann a. a. O. S. 487 ff.

[2]) Vgl. Protokoll der internat. Arbeiterschutzkonferenz, in amtl. Auftrag, 1890, S. 96.

[3]) Für die folgenden Angaben vgl. v. Landmann a. a. O. S. 348; Reichsgesetzblatt 1888, S. 219; 1892 S. 317, S. 324, S. 327; Soc. Prax. XI Sp. 514; Reichsgesetzblatt 1892 S. 334, S. 602 und 1895 S. 8; 1893 S. 148 und 1898 S. 1061; 1893 S. 213, § 7; 1897 S. 11, § 9; 1899 S. 269 § 14; 1900 S. 33 § 9; 1902 S. 65 ff.

Bedingung gestattet, dass sie direkt beim Unternehmer, nicht bei Arbeitern von ihm in Lohn stehen.[1])

Die Gewerbeordnung enthält folgende Vorschriften, die das gemeinschaftliche Arbeiten der Geschlechter im Auge haben:

„Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, diejenigen Einrichtungen zu treffen und zu unterhalten und diejenigen Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe zu erlassen, welche erforderlich sind, um die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes zu sichern. Insbesondere muss, soweit es die Natur des Betriebes zulässt, bei der Arbeit die Trennung der Geschlechter durchgeführt werden, sofern nicht die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes durch die Einrichtung des Betriebes ohnehin gesichert ist. In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, dass die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Ankleide- und Waschräume vorhanden sein. Die Bedürfnisanstalten müssen so eingerichtet sein, dass sie für die Zahl der Arbeiter ausreichen, dass den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprochen wird und dass ihre Benutzung ohne Verletzung von Sitte und Anstand erfolgen kann.“ [2])

Die Schutzbestimmungen[3]) sind nicht für alle Industriearbeiterinnen erlassen worden, sondern für die „Arbeiterinnen in Fabriken“ und in „gleichgestellten Anlagen“ (Hüttenwerke, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, Werften und solche Ziegeleien und über Tage betriebene Brüche und Gruben, welche nicht nur vorübergehend oder in geringem Umfang betrieben werden, sowie Bergwerke und Salinen). Eine Angabe, was unter dem Begriff Fabrik zu verstehen sei, ist aber in der Gewerbeordnung nicht enthalten. „Gewöhnlich pflegen bei einer Fabrik folgende Merkmale vereinigt zu sein: 1. Arbeitsteilung zwischen der vorwiegend kaufmännischen Thätigkeit des Unternehmers und der technischen Thätigkeit der Gehilfen, 2. Arbeitsteilung unter den Gehilfen, 3. grosse Arbeiterzahl, 4. verhältnismässig grosse Ausdehnung der Betriebsräume und andern stehenden Betriebseinrichtungen, 5. umfangreiche Ver-

[1]) Reichsgesetzblatt 1893 S. 218. § 11. Nach Jaffé, in Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 86, S. 331 ist diese Vorschrift wirkunglos geblieben: den Lohn der Wickelmacherin bestimmt nach wie vor der Roller. — Die übrigen Bestimmungen, deren Besprechung oft ein genaues Eingehen auf die Produktionsprozesse erfordern würde, können nicht im einzelnen erörtert werden.

[2]) Vgl. v. Landmann a. a. O. S. 183 ff.

[3]) Im einzelnen verschiedene, im ganzen aber ähnliche sind in den wichtigsten Industrieländern erlassen worden. Vgl. Helene Simon, Arbeiterinnenschutzgesetzgebung, im „Konversationslexikon der Frau“, S. 46 ff.

wendung von Arbeits- und Kraftmaschinen, 6. endlich grosser Umfang der Produktion. Indes ist es nicht notwendig, dass immer diese sämtlichen Merkmale bei einem als Fabrik zu behandelnden Betriebe vereinigt sind, während andrerseits ein einzelnes jener Merkmale nicht genügt, um einen Betrieb zur Fabrik zu stempeln."[1]) Ausser den hier angeführten sind auch andre Merkmale, z. B. das Arbeiten auf Vorrat, vom Reichsgericht als entscheidend angesehen worden; kurz, es besteht die vollste Unklarheit. Aus dieser Unbestimmtheit, ja Ungewissheit der einzelnen Merkmale und der völligen Unbestimmtheit des ganzen Begriffs ist eine beständige Unsicherheit, welche Betriebe den Arbeiterinnenschutz-Gesetzen unterstehn, und infolgedessen eine Unzahl von Streitigkeiten entstanden, die alljährlich vielen Gewerbe-Inspektoren und Gerichten ihre kostbare Zeit und vielen Arbeiterinnen den ihnen zugedachten Schutz wegnimmt.[2])

Im Jahre 1897 ist der Arbeiterinnenschutz durch Kaiserliche Verordnung auf die Konfektionswerkstätten (Familienbetriebe ausgenommen) ausgedehnt worden,[3]) mit der Abänderung, dass Verlängerung des Arbeitstages bis zu 13 Stunden hier 60mal im Jahr gestattet ist; doch gilt die Verordnung nur für diejenigen Werkstätten, in denen Kleider oder Wäsche „im grossen", d. h. nicht nach Mass für einzelne Kunden, sondern grossindustriell, auf Lager, hergestellt werden. Schneiderwerkstätten, in denen vorwiegend nach Mass gearbeitet wird, fallen daher nicht unter diese Verordnung, — auch wenn ihr Betrieb ein fabrikartiger ist; in diesem Fall haben die Gewerbeaufsichtsbeamten neuerdings, zuweilen mit Erfolg, den Fabrikcharakter solcher Betriebe geltend gemacht.

Auch ist im Jahr 1900 der Schutz der jungen und der weiblichen Arbeiter für alle Werkstätten mit Motorbetrieb in Kraft gesetzt worden. Die Ausnahmen, die der Bundesrat dabei zugelassen hat, sind so verwickelt, dass es zu weit führen würde, sie hier alle anzuführen. Die Hauptsache ist, dass Familienbetriebe gänzlich ausgenommen sind, und dass für Motor-Werkstätten mit weniger als 10 Arbeitern Überarbeit bis zu 13 Stunden für 40 Tage im Jahr ohne weiteres gestattet ist. Grundsätzlich ist wichtig, dass der Arbeiterinnenschutz durch diese Bestimmungen auch auf die

---

[1]) Vgl. v. Landmann a. a. O. S. 255 ff., S. 319.

[2]) Vgl. darüber „Amtl. Mitteilungen aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten" für 1897 S. 47 ff.; Dr. Dodd, Die Wirkung der Schutzbestimmungen u. s. w., Jena 1898, S. 4 ff.; Sociale Praxis XI, Sp. 151.

[3]) Vgl. für das Folgende Reichsgesetzblatt 1897 S. 459 ff.; 1900 S. 565 ff. Soc. Prax. XI, Sp. 151 ff.

kleinsten Betriebe, sofern sie mit motorischer Kraft arbeiten, ausgedehnt worden ist.

Die älteren Bestimmungen und ihre Folgen, die sich vor allem aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten ersehen lassen, sind schon längere Zeit der Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gewesen. Diese Untersuchungen geben auf die Frage, ob durch den besonderen Arbeiterinnenschutz den Arbeiterinnen die Arbeitsgelegenheit vermindert worden sei, die folgende Antwort: Infolge der Schutzbestimmungen sind Arbeiterinnen in nicht geringer Zahl entlassen worden, sie haben aber in andern Betrieben wieder Arbeit gefunden; im ganzen hat der Arbeiterinnenschutz segensreich gewirkt und die weibliche Arbeit in den Fabriken keineswegs vermindert.[1])

Allerdings mussten infolge des Verbots der Nachtarbeit an die Stelle von Arbeiterinnen Arbeiter oder Maschinen treten, besonders in Zeitungsdruckereien, in Zuckerfabriken, in Hütten und Gruben; auch ist dadurch die Lage einzelner Wanderarbeiterinnen, die in der Heimat keinen ebenso hohen Verdienst fanden, zeitweise verschlechtert worden. Aber nur selten hat die Einführung des Arbeiterinnenschutzes eine vom Unternehmer beabsichtigte Ersetzung der männlichen durch die billigere weibliche Arbeitskraft gehindert: im ganzen sind trotz der Schutzgesetze die Arbeiterinnen ihrer Billigkeit und Gefügigkeit wegen überall, wo ihre Leistungen ausreichen, vorgezogen worden.[2])

Die Zunahme der Fabrikarbeiterinnenzahl infolge Rückgangs der Hausindustrie in manchen Gewerben ist leider durch den Schutz der Fabrikarbeiterin etwas gehemmt[3]) worden: wo es anging, haben viele Fabrikanten, um sich den gesetzlichen Bestimmungen zu entziehen, ihre Arbeiterinnen aus der Fabrik in die Hausindustrie übertreten lassen, so dass die Schutzbestimmungen die Lage dieser Arbeiterinnen verschlechtert haben; ebenso haben infolge der Konfektionsverordnung manche Konfektionäre ihre Betriebswerkstätte aufgelöst und die Arbeit an Zwischenmeister weitergegeben. Vor allem die Kinder sind durch die Schutzbestimmungen zwar aus der Fabrik, in die sie nicht gehören, ver-

---

[1]) Vgl. Dr. A. Dodd, die Wirkung der Schutzbestimmungen für die jugendlichen und weiblichen Fabrikarbeiter und die Verhältnisse im Konfektionsbetriebe in Deutschland, Jena 1898. S. 81 ff, S. 105, S. 113, S. 106, S. 98 f, S. 102 ff; „Amtl. Mitteilungen" für 1898 S. 85; für 1896 S. 194.

[2]) Vgl. „Amtl. Mitteilungen" 1897, S. 96 ff; 1898, S. 81; Dodd, a. a. O. S. 102 ff.

[3]) Vgl. dazu Dodd a. a. O. S. 98, S. 48 ff., S. 83, S. 102 f., S. 70, S. 75 f.; Amtl. Mitteilungen für 1898 S. 29; für 1897 S. 143.

drängt, aber dadurch in die Hausindustrie, in der es ihnen noch schlechter ergeht, hinübergeschoben worden. Günstig war dagegen meist die Wirkung auf die „jungen Leute“, Mädchen und Knaben von 14—16 Jahren: ihre Zahl nahm in den Fabriken zu, und der Schutz kam ihnen zu gute. Günstig ist auch die Wirkung des Nachtarbeitverbots für die Arbeiterinnen gewesen: die 13 000 Arbeiterinnen, die im Jahre 1884 in regelmässiger Nachtarbeit beschäftigt wurden, sind davon allmählich entlastet,[1]) aber nicht der Arbeitsgelegenheit beraubt worden. So sind im ganzen die zu gunsten der Fabrikarbeiterinnen erlassenen Bestimmungen als wertvoller Schutz, nicht als lästige Einschränkung der Frauenarbeit anzusehen. An welchen Punkten ein weiteres Vorgehen auf diesem Wege einzusetzen habe, wird sich uns aus der Betrachtung der gegenwärtigen Zustände ergeben.

Wollen wir diese erkennen, wie sie sind, nicht nur, wie sie gemäss den gesetzlichen Vorschriften sein sollten, so müssen wir zunächst prüfen, wie weit die Durchführung dieser Vorschriften gesichert ist. Die Gewerbeaufsichtsbeamten stellen alljährlich eine grosse Zahl von Verstössen gegen die zum Schutz der Arbeiterinnen erlassenen Gesetze fest; weit grösser aber muss die Zahl der Übertretungen sein, die nicht zur Kenntnis der Gewerbeaufsicht gelangen. Denn die Zahl der Fabriken u. s. w., in denen Arbeiterinnen beschäftigt werden, ist so gross, dass die Fabrikinspektoren alle Gesetzwidrigkeiten weder entdecken noch durch die Furcht vor ihrem Erscheinen verhindern können. Im Durchschnitt vergeht mehr als ein Jahr, bis der Fabrikinspektor für Arbeiterin und Unternehmer wieder sichtbar wird.[2])

Damit soll der Eifer der Gewerbeaufsichtsbeamten nicht im geringsten bezweifelt werden. Es liegt in der Sache selbst, dass die Gewerbeaufsicht weniger in der Feststellung aller Verstösse, als vielmehr in der persönlichen Einwirkung auf die Unternehmer ihre Aufgabe hat. Nur die Arbeiterinnen selbst könnten über die Einhaltung aller sie schützenden Vorschriften eine wirksame Kontrolle ausüben; nur sie haben täglich und stündlich alles, was in der Fabrik geschieht, vor Augen.

Es ist aber bisher auf diesem Weg nur wenig erreicht worden.[3]) Die einzelne Arbeiterin ist auch als heimliche Anklägerin in Ge-

---

[1]) Vgl. v. Landmann a. a. O. S. 320; Max Hirsch, a. a. O. S. 1298 und S. 1265. Vgl. ebenda die sehr viel grösseren Zahlen der Erkrankungen und der Krankheitstage der Arbeiterinnen in Fabriken mit als in solchen ohne Nachtarbeit.

[2]) Berechnet nach den „Amtl. Mitteilungen“ f. 1898, Anlage II 1 und I 16.

[3]) Vgl. dazu Handbuch der Frauenbewegung Teil II, Arbeiterinnenbewegung; „Arbeiterwohl“ 1901 S. 91; Amtl. Mitteilungen f. 1897, S. 105.

fahr, brotlos zu werden. Organisationen sind nur wenige vorhanden; von den jetzt 900 000 Fabrikarbeiterinnen sind noch nicht 30 000 gewerkschaftlich organisiert. Auch der Versuch, durch Vertrauenspersonen, mit Geheimhaltung der Namen der Beschwerdeführerinnen, Klagen der Arbeiterinnen an die Gewerbeinspektion zu vermitteln, hat nicht viel Erfolg gehabt. In Hunderttausenden von Flugblättern hat die Sozialdemokratie den Arbeiterinnen die sie schützenden Vorschriften und die Namen von Frauen, die ihre Beschwerden zu vermitteln bereit sind, zur Kenntnis zu bringen gesucht; nur wenige Fälle sind dadurch zur Anzeige gekommen. Von den Bemühungen der katholischen Gewerkvereine, ihre Arbeiterinnen durch Aufklärung über die geltenden Bestimmungen zu ihrer Durchführung heranzuziehen, ist kaum ein besseres Ergebnis zu erwarten. Die Furcht, ihre Arbeit zu verlieren, und die stumpfe Ergebenheit, die Mattigkeit ist bisher bei den meisten Arbeiterinnen zu gross, das Interesse für die Schutzgesetze zu gering.

Aber selbst wenn es einmal gelingt, eine Verfehlung gegen die Arbeiterinnenschutzgesetze zur Anzeige zu bringen, so ist eine Bestrafung[1]) selten zu erreichen: im Jahr 1898 wurden in 2 550 Betrieben Zuwiderhandlungen festgestellt; nur 302 Personen sind gerichtlich bestraft worden. Und geradezu zur Lächerlichkeit verdammt werden die Schutzgesetze durch das Strafmass, das im Fall der Bestrafung von vielen Gerichten für gut befunden wird. Dafür einige Beispiele. Ein Ziegelei-Unternehmer, der 16 Arbeiterinnen 8 Wochen lang täglich über die gesetzlich erlaubte Zeit hinaus hatte arbeiten lassen, wurde mit 5 M. bestraft; es werden, gegenüber ähnlichen Verfehlungen, Straffestsetzungen von 5 bis 20 M. berichtet, „die den dritten Wiederholungsfall niedriger als den zweiten bestrafen"; ein Konservenfabrikant, der „sich nicht im geringsten um die gesetzlichen Vorschriften gekümmert", die Arbeiterinnen „14—15 Stunden täglich, am Tage und in der Nacht" beschäftigt, „während der ganzen Dauer des Kampagnebetriebs in ungesetzlicher Weise gearbeitet und durch die Überbürdung der Arbeiterinnen viele Tausende verdient hat", wird „mit 30 M. pro Fall, im ganzen mit 120 M. bestraft." „Wohl weil er wusste, wie gering derartige Vergehen bestraft werden", hatte dieser Unternehmer um Überarbeitsbewilligung gar nicht nachgesucht; es liegt nahe, dass viele Fabrikanten, die rein geschäftlich denken, also diejenigen, derentwegen die Schutzgesetze und die Strafen da sind,

[1]) Vgl. Amtl. Mitteilungen für 1898. Anlage IV 2; S. 87, S. 90; für 1897 S. 108.

diesen Weg einschlagen, der geschäftlich der zweckmässigere ist,[1]) so lange die Gerichte sich hier bei der Strafbemessung so oft an die untere Grenze des Strafmasses halten, das die Gewerbeordnung für Übertretungen der Schutzgesetze auf 3 M. bis 2000 M. festsetzt.[2])

Die Wirkung des Systems der Milde zeigt sich in Fällen wie den folgenden[3]): In zwei Meiereien wurde 18stündige Arbeitszeit der Arbeiterinnen festgestellt — eine Feststellung, die nur gelang, weil der Betriebsleiter abwesend war und daher von den Arbeiterinnen die Wahrheit gesagt wurde; in einer Holzwollefabrik wurden „die Arbeiterinnen häufig zu Überarbeit bis Mitternacht, an gewissen wiederkehrenden Tagen der Woche bis zu 36 Stunden zur Arbeit gezwungen".

Trotzdem ist es unzweifelhaft, dass der Arbeiterinnenschutz genützt hat, dass er vor allem z. B. Arbeitszeiten von täglich 13 Stunden bei ungesunder Arbeit und niedrigster Bezahlung, wie sie gerade gegenüber der grösseren Nachgiebigkeit der weiblichen Arbeiter Platz griffen,[4]) beseitigt hat. Er hat zusammengewirkt mit der Entwickelungstendenz jeder hochentwickelten Industrie, von lang ausgedehnter, matter Arbeit zu kürzerer, um so intensiverer Arbeit überzugehen. So ist, wenn auch noch viele Fabriken am elfstündigen Arbeitstag festhalten, die durchschnittliche Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen im allgemeinen bereits eine kürzere geworden, als durch den elfstündigen Maximalarbeitstag gefordert ist (zehnstündige, auch kürzere, namentlich in den Grossstädten).[5])

Auch die Zahl der Überstunden, deren Bewilligungen von den Behörden mit Hilfe der Gewerbeaufsichtsbeamten mehr und mehr nachgeprüft werden,[6]) hat von 1893 bis 1898 zwar absolut zugenommen, aber relativ, im Vergleich zum Anwachsen der Arbeiterinnenzahl, abgenommen, trotz des Industrieaufschwungs, der von 1897 bis 98 sogar eine relative Zunahme der bewilligten Überstunden herbeiführte.[7])

---

[1]) Die Beispiele für diese Folge der niedrigen Bestrafungen liessen sich häufen. Vgl. z. B. Amtl. Mitteilungen für 1898 S. 86 f.; für 1897 S. 52, S. 108; Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für Preussen 1899 S. 587.

[2]) Vgl. v. Landmann, Gewerbeordnung Bd. II S. 390 f.

[3]) Jahresberichte, Preussen, f. 1899 S. 4; Bayern f. 1900 S. 87.

[4]) Vgl. Wörishöffer, Fabrikarbeiter in Mannheim, S. 47 ff., S. 225.

[5]) Vgl. „Die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken" nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten bearbeitet im Reichsamt des Innern, Berlin 1901 S. 64 bis 69; „Amtl. Mitteilungen" für 1897 S. 151 f.; Sociale Praxis XI Sp. 180; Leipart, zur Lage der Arbeiter in Stuttgart. Stuttgart 1900. S. 90.

[6]) Vgl. „Amtl. Mitteilungen" f. 1898 S. 92 ff.; Schmollers Jahrb. 1901 S. 1294.

[7]) Vgl. die Anlagen II u. V in den „Amtl. Mitteilungen" f. 1893, 1897 u. 1898.

Die gesetzliche Arbeitszeitverkürzung hat entsprechend dem Erfahrungssatz, dass lange Arbeitszeit und niedriger Stundenlohn, kurze Arbeitszeit und hoher Stundenlohn meist zusammenfallen,[1]) im allgemeinen keine dauernde Lohnverkürzung bedeutet, stellenweise sogar eine allmähliche Lohnerhöhung der Arbeiterinnen zur Folge gehabt.[2])

Die Arbeiterinnen selbst beginnen zwar allmählich die Wirkung überlanger Arbeitszeit auf die Gesundheit, auf die Leistungsfähigkeit, auf die Höhe des Stundenlohnes zu erkennen, Verkürzung der Arbeitszeit zu erstreben und Überstunden zu verweigern; aber die meist noch so niedrigen Arbeiterinnenlöhne hemmen die Bethätigung dieser Sinnesart: um im Augenblick wenigstens das zum Leben Nötige zu erreichen, drängen sich viele Arbeiterinnen freiwillig zu verlängerter Arbeit und zu Überstunden.[3])

Wir kommen damit zu der Frage: ist der Lohn der deutschen Fabrikarbeiterin im allgemeinen so hoch, dass sie von ihrem Erwerb leben kann, ohne verkümmern oder verkommen zu müssen? Diese Frage ist im allgemeinen mit derselben Bestimmtheit, mit der sie für den alleinstehenden Arbeiter in den meisten Fällen zu bejahen ist, für die alleinstehende Arbeiterin zu verneinen.[4])

Die Verschiedenheit der Lohnhöhe männlicher und weiblicher Arbeiter spricht sich in folgenden Zahlen aus:

Gewerbe:	Durchschn. Wochenverdienst[5]) männl. M.	weibl. M.	Gewerbe:	Durchschn. Wochenverdienst männl. M.	weibl. M.
Berliner Papierwaren-Industrie	20	10	In Stuttgart:		
Mannheimer Fabrikarbeiter	18—21	8	Gürtler. . . .	22	15
Stuttgarter Industriearbeiter	22,2	9½	Maler, Lackierer	21	11
			Schuhmacher .	18	11
			Tapezierer . .	21	11
			Taglöhner . . .	17	11

[1]) Vgl. die Zusammenstellungen bei Leipart a. a. O. S. 67, 94.

[2]) Vgl. Fuchs, die soziale Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiter, Karlsruhe 1901, S. 75 f. und „Jahresberichte" Preussen f. 1899 S. 507.

[3]) Vgl. „Jahresberichte" Preussen für 1900; „Amtl. Mitteilungen" für 1898 S. 84.

[4]) Auf bestimmten Gebieten, sonst nur in Ausnahmefällen, kommt es vor, dass die Mädchen ebensoviel oder mehr als die gleichaltrigen Arbeiter verdienen. Vgl. über diese Fälle Verwaltungsberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten in Elsass-Lothringen für 1899, S. 120, „Jahresberichte", Baden für 1897 S. 197 ff., für 1900 S. 87, Martin a. a. O. S. 389 ff.; V. Böhmert, Untersuchungen über Arbeitslöhne. Dresden 1893, S. 39 f.

[5]) Vgl. Elisabeth Gnauck-Kühne, die Lage der Arbeiterinnen in der Berliner Papierwaren-Industrie, Schmollers Jahrb. 1896 S. 422 ff.; Wörishöffer, Fabrikarbeiter in Mannheim S. 143 f.; die Stuttgarter Löhne nach den Erhebungen der Vereinigten Gewerk-

Gewerbe:	Durchschn. Wochenverdienst männl. M.	weibl. M.
Sattler	18	10
Buchdrucker	28	10
Buchbinder	22	10
Schreiner	22	9
Textilarbeiter	20	9
Lithographen	25	9
Goldarbeiter	21	9
Schneider	18	9
Handschuhmacher	22	9
Tabakarbeiter	14	8
Schlosser, Dreher	21	8
Konditoren	19	8

Gewerbe:	Durchschn. Stundenlohn M.	M.
Pforzheimer Bijouteriewaren-Industrie	0,39	0,23

Der Unterschied ist um so grösser, je mehr es sich bei den Männern um gelernte und organisierte, bei den Frauen um ungelernte und darum unorganisierbare Arbeit handelt; aber auch bei den beiderseits Ungelernten, bei den Taglöhnern, beträgt die Differenz 6 M. wöchentlich. Darin zeigen sich zwei Hauptursachen des niedrigeren weiblichen Lohns: die geringere, meist gänzlich fehlende Berufsbildung und die geringere Körperkraft. Die Arbeiterin ist durch viele ihresgleichen zu ersetzen. Lohnkampf (Organisation) ist schon dadurch aufs äusserste erschwert; durch die vielen Arbeitersfrauen und Arbeiterstöchter, die nicht den vollen Unterhalt zu verdienen brauchen, wird er fast unmöglich gemacht. Dazu das wachsende Angebot weiblicher Hände, die erdrückende Doppellast von Familien- und Erwerbsarbeit, die im Lohnkampf die Kraft der verheirateten Arbeiterin lähmt, und das geringe Interesse für die Fragen des Erwerbs, die auch im Mädchenherzen selten die erste Stelle einnehmen — alles ungünstiger als beim männlichen Arbeiter: bei ihm gehören Arbeitskraft und Interesse dem Beruf, und um eine Familie mit wachsender Kinderzahl ernähren zu können, braucht er ein doppelt so hohes Einkommen, als die alleinstehende Arbeiterin, das stachelt schon den ledigen Arbeiter an, die Lohnhöhe zu erringen, auf der er seine Familie begründen will; denn nur noch eine geringe Steigerung des Verdienstes — in Stuttgart durchschnittlich von

schaften; vgl. Leipart a. a. O. S. 62 f., S. 91 f. — Die angegebenen Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Löhnen werden bestätigt in den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten: Preussen für 1899, S. 637; Baden für 1900, S. 73 ff., Württemberg für 1900, S. 113. — In der Erhebung der Stuttgarter Gewerkschaften haben die gelernten, infolgedessen organisierten und relativ hochbezahlten Arbeiter mehr als die übrigen geantwortet; das erklärt den auffallend hohen Durchschnittslohn.

20,3 auf 23,7 M. wöchentlich [1]) — pflegt der Arbeiter als Familienvater zu erreichen. Hinzukommt der Altersunterschied: die Arbeiterinnen sind meist jünger als die Arbeiter; in der Zeit, [2]) wo durch die Einübung und durch die Kraft der besten Jahre die Leistungsfähigkeit und mit ihr der Lohn den Höhepunkt erreicht, pflegt die Mehrzahl der Arbeiterinnen die Erwerbsarbeit schon mit der Ehe vertauscht zu haben.

Dass männliche und weibliche Arbeiter nebeneinander völlig dasselbe leisten, aber dafür verschiedenen Lohn erhalten, kann nur vorkommen, wo es an entsprechenden Arbeiterinnen fehlt, so dass die Männer nicht ganz durch sie ersetzt werden können; die Männer sind da unentbehrlich und behalten daher ihren höhern Lohn, während die Arbeiterinnen, als gleichfalls unentbehrliche, ihren Lohn steigern, aber doch, aus genügsamer Nachgiebigkeit und aus thatsächlich geringerem Bedürfnis, sich mit niedrigerem als die Arbeiter zufrieden geben. Sobald dann mit der Aufschwungszeit der Arbeiterinnenmangel zu Ende geht, werden die Männerlöhne auf die Höhe der weiblichen herabgedrückt oder die Männer durch Frauen ersetzt. Werden aber dauernd für die beiden Geschlechter bei sogenannter „gleicher“ Leistung verschieden hohe Stücklöhne angesetzt,[3]) so sind entweder die Qualitäten der weiblichen Arbeit irgendwie geringer,[4]) oder der Arbeitgeber hat die Männer ihrer gelernten Arbeit, ihrer Körperkraft oder sonstiger Leistungen wegen für anderes nötig und zahlt ihnen daher auch da, wo sie nichts andres leisten als die Frauen, höheren Lohn.

In der jüngsten Aufschwungszeit hat sich bei dem häufig eintretenden Arbeiterinnenmangel die Lohnhöhe der weiblichen Arbeiterschaft stellenweise beträchtlich gehoben (zuweilen auch im Vergleich zu den Männerlöhnen).[5]) In manchen badischen Fabriken ist von 1890 bis 1900 der Wochenlohn der Arbeiterinnen von 7 und $7^1/_2$ auf 9 M. oder um 20—30 % gestiegen; in Göppingen (Württemberg) hat sich der Durchschnittslohn der Arbeiterin in der Zeit von 1893 bis 1900 von 1,34 M. auf 1,74 M. täglich erhöht.[6])

---

[1]) Vgl. Leipart a. a. O. S. 62 f.

[2]) Zwischen dem 25. und 30. Jahr; vgl. Leipart S. 73 f, S. 97; Fuchs S. 117.

[3]) Vgl. E. Gnauck-Kühne a. a. O. S. 422 ff.; Martin a. a. O. S. 391.

[4]) Vgl. Fuchs a. a. O. S. 116.

[5]) Vgl. Fuchs a. a. O. S. 75: bei den Pforzheimer Bijouteriearbeitern ist in den letzten 10 Jahren der Lohn der Männer um 6 %, der Lohn der Frauen aber um 25 % gestiegen; die Differenz ist „in erster Linie der Wirkung der Arbeitszeitbeschränkung für Arbeiterinnen zuzuschreiben“. — In Göppingen ist der männliche Durchschnittslohn um 16 %, der weibliche um 29 % gestiegen.

[6]) Vgl. Jahresberichte Baden f. 1900, S. 71; Württemberg f. 1900, S. 113.

Und wenn auch viele solche Erfolge inzwischen von der Krise schon wieder weggespült worden sind, so ist ein gewisser Anteil der Arbeiterinnen an dem Steigen der Fabriklöhne in den letzten Jahrzehnten doch wahrscheinlich; dass aber dieser Anteil nicht bedeutend ist, zeigt die Vergleichung der gegenwärtigen Arbeiterinnenlöhne mit denen, welche Mitte der 80er und Ende der 70er Jahre gezahlt wurden.[1] Und selbst wenn der Lohn gestiegen ist, bleibt fraglich, wie weit bei dem Steigen der Wohnungs-, Fleisch- und Kohlenpreise das Mass von Lebensbedürfnissen, das sich mit dem erhaltenen Lohn befriedigen lässt, zugenommen hat.

Während der letzten Aufschwungsjahre sind folgende Fabrikarbeiterinnenlöhne, die zum Teil inzwischen schon wieder gesunken sind, gezahlt worden:

Im Grossherzogtum Baden:[2]

	Durchschnitts-Wochenlohn M.		Durchschnitts-Wochenlohn M.
Cigarrenfabriken . . .	7½—10	Rohtabakfabriken . .	8—10
Technisch hochstehende Baumwollspinnerei .	8—15	Bekleidungsindustriefabrik	8—12
Papierfabriken	7½—10½	Bettfedernfabriken . .	8—10
Gummifabriken . . .	8—10	Uhrenfabriken . . .	7—11
Textilfabrik	10—12	Seidenstoffwebereien .	10—15
Sackfabriken	8—12		

In Hamburg:[3]

Kaffeeverlesen	10—12	Cigarrenfabriken . . .	10—12
Röstereien	12—15	Konservenfabriken . .	8—15
Kakesfabriken	6—12	Spritfabriken	9½

[1] Vgl. die amtlichen Lohnangaben bei Kuno Frankenstein in Schmollers Jahrb. 1888 S. 578 ff., desgleichen in den „Ergebnissen der über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken auf Beschluss des Bundesrats angestellten Erhebungen, zusammengestellt im Reichskanzleramt." 1877 S. 118 ff.

[2] Jahresberichte Baden für 1897 S. 197 ff., S. 204, S. 104, für 1898 S. 132 ff., für 1900 S. 67 bis 87.

[3] Nach einer von bürgerl. Frauen mit Hilfe der Gewerbeinspektion und der Socialdemokratie unternommenen Erhebung; vgl. Soc. Prax. XI, Sp. 180.

In Berlin:[1])

	Durchschnitts-Wochenlohn M.		Durchschnitts-Wochenlohn M.
Näherinnen in Wäschefabriken	9—10	Strickmaschine	6—12
(mit Verlängerung durch Heimarbeit	12—14)	Stopfen	10—15
Kartoniererinnen	9	Luxuspapierfabriken	11
Stemplerinnen	11	Kartonagen	10
Knopflochhandarbeiterinnen	6—7½	Buchbinderei	10
Knopflochmaschinenarbeiterinnen	10	Piano-Mechanikfabriken	12
Plätterinnen	10	Seifenfabriken	8
Spulen	7—8	Poliererinnen	10
		Bogenfängerinnen	6—7½
		Anlegerinnen	10—16
		Punktiererinnen	16—18
		Metallwarenfabriken	10

Die Jahreseinnahmen der Fabrikarbeiterinnen bewegen sich demnach meist zwischen 400 und 600 M.; als Durchschnitt ist etwa 500 M. anzusehen. Ausnahmen[2]) sind höhere Löhne, die auf gelernter oder „männlicher“ Arbeit beruhen: ausgelernte Bijouteriearbeiterinnen verdienen in Pforzheim meist 600 bis 750 M., badische Fabrikweberinnen 6—700 M., in einer Fabrik für elektrische Messinstrumente in Frankfurt a. M. erreichen die Arbeiterinnen sogar 720 bis 1440 M.; Ausnahmen sind andrerseits besonders niedrige Löhne, wie vor allem in Oberschlesien, wo die Bergarbeiterinnen kaum 300 M., Arbeiterinnen in andern Betrieben noch weniger verdienen, oder in Niederbayern, dessen Arbeiterinnen in manchen Gegenden selten über 350 M. hinauskommen.

Da bei der Lohnbildung weniger die Frage nach dem Bedürfnis als vielmehr die bereits herkömmliche Lohnhöhe, sowie Nachfrage und Angebot entscheiden,[3]) sind in der Grossstadt, z. B. Berlin, bei dem hier schon jahrzehntelang wirkenden Überangebot von Arbeiterinnen, ihre Löhne keineswegs allgemein so viel höher, als das Leben hier teurer ist; wir sehen auch in Berlin ihren Jahreslohn um 500 M. herum schwanken,[4]) also unterhalb

[1]) Nach Dr. Feig, Hausgewerbe und Fabrikbetrieb in der Berliner Wäscheindustrie, Leipzig 1897 S. 79, und nach den Angaben des Berliner Gemeinnützigen Stellennachweises für minderjährige Mädchen.

[2]) Fuchs a. a. O. S. 111, Jahresberichte Preussen f. 1899 S. 483, S. 637, Bayern f. 1900 S. 35, Baden f. 1900 S. 67, 87.

[3]) Vgl. Schmoller in Schmollers Jahrbuch 1901 S. 753.

[4]) Dasselbe Ergebnis zeigt im ganzen die Lohnstatistik des Statist. Jahrbuchs der Stadt Berlin für 1897 (Berlin 1899 S. 255 f.); ich führe sie im einzelnen nicht an, da sie nicht immer auf genügend breiter Basis errichtet zu sein scheint. Vgl. oben S. 121, 142.

des Existenzminimums, das für alleinstehende Mädchen in einer solchen Stadt auf etwa 600 M. anzusetzen ist. Ein Beispiel mag das anschaulich machen:

Ausgaben einer Berliner Plätterin

für	Woche	Monat	Jahr
Schlafstelle	—	10 [1])	120
Kostgeld	6	—	312
Kleidung	—	10 [2])	120
		im Jahr	552 M.

Bei einer Einnahme von 600 M. bleiben somit nur 50 M. jährlich, das ist weniger als 5 M. monatlich, für die bei den grossstädtischen Entfernungen nötigen Stadtbahn- oder Strassenbahnfahrten, für unvorhergesehene Zufälle, für Erholung, Bildung, Vergnügen, Vereinsbestrebungen: kurz, alles dies muss auf ein Mindestmass herabgedrückt werden, um mit 600 M. auskommen zu können.

Wie wir gesehen haben, bleiben aber die meisten Berliner Fabrikarbeiterinnen um 100 M. unterhalb dieses Lebensminimums. Nehmen wir als Beispiel eine junge Näherin, die das in Berliner Wäschefabriken übliche, 450 M. im Jahr, verdient; ihre Ausgaben betragen

	Tag	Monat	Jahr
Schlafstelle	—	5,50	66,00
Mittagessen	0,30	—	109,50
Übrige Mahlzeiten . .	0,65	—	237,25
			412,75 M.

Es bleiben für Kleidung, Wäsche und alle übrigen Lebensbedürfnisse 37,25 M. jährlich, „ein Betrag, mit dem sie unmöglich auskommen kann. Bei ihr wird das Fehlende durch gelegentliche Geschenke ihrer Eltern ersetzt; wie aber bei andern?“ [3])

Für die meisten alleinstehenden Arbeiterinnen ist ein Mittagessen für 30 Pfg. bereits zu teuer; es besteht, im Arbeitssaal der Fabrik eingenommen, aus „Kaffee und Schrippen“. Ein Arbeiter urteilt über die Ernährungsweise seiner Mitarbeiterinnen: „Die Arbeiterinnen leben fast nur von Kaffee oder Kakao, aber so schlecht ist es manchesmal, dass es nicht zum Trinken ist. Abends

[1]) Vermutlich mit Frühstückskaffee; die Schlafstellen pflegen in Berlin ohne Kaffee 6—7, mit Kaffee 9—10 M. zu kosten.

[2]) Jedenfalls das Waschen der Wäsche mitgerechnet.

[3]) Dies und das vorhergehende Beispiel Feig a. a. O. S. 104.

kochen sie Gemüse und Kaffee oder was von Mittag übrig bleibt; die Nahrung würde einen Mann in 8 Tagen arbeitsunfähig machen." [1]) Die Arbeiterin bleibt dabei arbeitsfähig; soweit das bei dauernder Unterernährung, Blutarmut, Magen- und Lungenleiden möglich ist. Ob die geschilderte Ernährung [2]) bei den genannten Löhnen auf die „Putzsucht" der jungen Arbeiterinnen zurückzuführen [3]) sei, überlasse ich dem Leser zu beurteilen.

Die bei den Eltern wohnenden Fabrikarbeiterinnen teilen das Wohnungselend des deutschen Proletariats; die alleinstehenden haben ein besonderes: die „Schlafstelle". Zu einem eigenen Zimmerchen, der Sehnsucht der müde heimkehrenden Arbeiterin, reicht der Lohn bei wenigen; in der „Schlafstelle" ist sie vor der Schlafenszeit nur geduldet, Sonntags, wenn die Logiswirte ausgehen, obdachlos: sie muss auf die Strasse.. Ebenso viel schlimmer als die sittliche Gefährdung durch die Heimatlosigkeit in den Freistunden ist bei der jungen Arbeiterin im Vergleich zum Arbeiter die Beschaffenheit der Schlafstelle: der geringere Lohn zwingt sie, die billigeren Schlafstellen zu wählen, „ein Sofa in einer engen, von Koch- und Wäschedunst gefüllten Stube, oder auch gar nur einen Platz in dem Bette der Wirtin".[4]) Die Milliarden, die in den letzten Jahrzehnten durch die beständige Steigerung des Bodenwerts in den deutschen Grossstädten den Grundbesitzern und Terrainspekulanten in den Schoss gefallen sind, haben durch die entsprechend steigenden Mieten die Bewohner um so enger zusammengedrängt, und bereits 1880 wohnten in Berlin 4000 Schlafmädchen mit ihren Logiswirten, oft Ehepaare und Kinder, in einem Raum, in 600 Fällen schlief im selben Raume ausser Familie und Schlafmädchen noch ein Schlafbursche.[5]) Die verdienstvollen Versuche, durch Arbeiterinnenheime abzuhelfen, sind bisher ein Tropfen auf den heissen Stein; auch haben solche von

---

[1]) Elisabeth Gnauck-Kühne in Schmollers Jahrbuch 1896 S. 429 f. Genau dasselbe Bild hat die von Prof. v. Philippovich geleitete Erhebung in Wien ergeben: „Für die gewöhnliche Arbeiterin ist ein Mittagsmahl in der Volksküche viel zu teuer" u. s. w. Vgl. „Die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Wiener Lohnarbeiterinnen", Wien 1897 S. X f.

[2]) Vgl. auch Wörishöffer, Fabrikarbeiter in Mannheim, S. 228 ff.; diese vor 13 Jahren beobachteten Zustände sind vielfach heute nicht anders.

[3]) Die entgegengesetzte Ansicht vertritt Oberregierungsrat Wörishöffer, der Vorstand der badischen Fabrikinspektion, in „Die soziale Lage der Cigarrenarbeiter in Baden" S. 216.

[4]) E. Gnauck-Kühne a. a. O. S. 410 und vorhergehende Seiten.

[5]) Vgl. Schr. d. V. f. Soz.-Pol., Bd. 31 S. 206; über die Heime: Frankenstein a. a. O. S. 603 ff., Handbuch der Frauenbewegung Teil II S. 106 f.

kirchlicher und privater Seite, auch von Fabrikbesitzern, gebotenen Heime die Abneigung der Arbeiterinnen gegen alles von oben Kommende, alles an Wohlthätigkeit Erinnernde, gegen sich.

Um den zum Leben ungenügenden Fabriklohn zu ergänzen, oder um der Familie willen, nehmen in denjenigen Fabriken, bei deren Technik das möglich ist, viele Arbeiterinnen noch Heimarbeit mit nach Hause.[1]) So die Näherinnen in den Berliner Wäschefabriken, deren tägliche Arbeitszeit infolgedessen 13 bis 14 Stunden beträgt, so die Arbeiterinnen in manchen Cigarettenfabriken, da es ihnen nur mit Zuhilfenahme von 1½ bis 2 Stunden Hausarbeit gelingt, täglich 1 000 Stück Cigaretten zu fertigen und so täglich 1 M. zu verdienen; so erhöhen junge Mädchen, die aus Schuhfabriken Arbeit mit nach Hause nehmen, durch regelmässige Arbeit bis Mitternacht ihren Lohn von 10—12 auf 16—18 M. wöchentlich, und dasselbe Mittel ergreifen in der Berliner Papierwarenindustrie junge Arbeiterinnen, die zu Hause „mehrere Nächte in der Woche bis 2 oder 3 Uhr morgens durcharbeiten“.

Die Arbeiterinnen, denen zu Hause die nötigen Maschinen fehlen, finden oft darin Ersatz, dass sie in der Fabrik morgens früher anfangen oder die Pausen durcharbeiten. „Andere suchen abends noch als Aufwärterinnen in Biergärten und Restaurationen weitere Beschäftigung, um nur auf einen genügenden Verdienst zu kommen.“[2]) Mütter mit Kindern greifen zu der Mithilfe der Kleinen und sind „sehr aufgeregt und entrüstet über das Verbot der Kinderbeschäftigung in der Fabrik, da eine Frau ohne Hilfe der Kinder (in einer Schachtelfabrik) es höchstens auf einen Verdienst von 1 M., mit Hilfe von 2—3 Kindern auf 1,80 M. bringen kann.“[3])

Noch schlimmer ist die unleugbare Wirkung des ungenügenden Lohnes auf die Sittlichkeit der Fabrikarbeiterin. Dieser Zusammenhang ist der Ausgangspunkt der deutschen Arbeiterinnenbewegung gewesen; auf die Anfang der 80er Jahre vom „Deutschen Kulturbund“ aufgeworfene, in öffentlichen Versammlungen erörterte Frage „Wie kann man die Sittlichkeit der Arbeiterinnen heben?“ wurde von den Arbeiterinnen erwidert: die Hungerlöhne der Arbeiterinnen und die entehrenden Ansprüche mancher Arbeit-

---

[1]) Vgl. Dr. Feig a. a. O. S. 79; „Amtl. Mitteilungen“ f. 1896 S. 213 ff.; E. Gnauck-Kühne a. a. O. S. 423 f.

[2]) Amtl. Mitteilungen f. 1898 S. 88; Dr. Feig a. a. O. S. 80 ff.

[3]) Jahresbericht der Grossherz. hess. Gewerbeinspektionen f. 1900 S. 12.

geber gilt es vor allem zu beseitigen. Amtliche und private Erhebungen haben die Richtigkeit dieser Auffassung bestätigt.[1])

Sich nicht satt essen zu können, kein Daheim zu haben, ja in den viele treffenden Zeiten der Arbeitslosigkeit[2]) geradezu dem Verhungern ausgesetzt zu sein, das alles im Verein mit chronischer Übermüdung lähmt die sittliche Widerstandskraft vieler Arbeiterinnen.[3])

Dass nicht selten Fabrikanten das Elend, in das sie durch den ungenügenden Lohn ihre Arbeiterinnen bringen, auch selbst ausnutzen, durch Gewährung von Vorschuss Macht über sie gewinnen, ja zuweilen eine „feste Taxe für Gefälligkeiten der Arbeiterinnen“ haben, die sie ihnen in schamloser Dreistigkeit mitteilen, hat eine Hauptursache darin, dass den Arbeitgeber die Furcht der Arbeiterin, entlassen zu werden, unterstützt, wie in der Ausbeutung der Arbeitskraft so in der des Geschlechts. Die Gewerbeaufsichtsbeamten erwähnen diese Zustände,[4]) aber ohne den Arbeiterinnen Schutz schaffen zu können. Nur wenn die Arbeiterin einer Gewerkschaft angehört, die sich ihrer annimmt, trifft zuweilen den Brotherrn die verdiente Strafe; in Berlin machte ein solcher Fabrikant Bankerott infolge des moralischen Drucks, den das Vorgehen der Gewerkschaft auf die Kundschaft des gesperrten Betriebes ausübte.[5])

Vielleicht noch häufiger kommt es vor, dass der unmittelbare Vorgesetzte, ein Werkführer oder höhergestellter Arbeiter, seine

---

[1]) Vgl. die „Ergebnisse der Ermittelungen über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen in der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche“, herausgegeben vom Reichsamt des Innern, 1887 S. 707; Wörishöffer, Oberregierungsrat und Vorstand der grossherz. badischen Fabrikinspektion, „Die soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim“, herausgeg. im Auftrage des Grossherz. Ministeriums des Innern, Karlsruhe 1889 S. 229f. — Nach E. Gnauck-Kühne a. a. O. S. 406 sind in der Berliner Papierwarenindustrie von den Fabrikarbeiterinnen

bei einem Wochenlohn von	6—10 M.,	9—12 M.,	12—16 M.,	16—21 M.
ledige Mütter	43 %,	34 %,	26 %,	25 %.

Allerdings lässt sich auch der umgekehrte Schluss daraus ziehen: dass die sittlich stärkeren zugleich auch die tüchtigeren und darum höheren Lohn erwerbenden Arbeiterinnen sind, ja dass der lockere Lebenswandel geradezu die Ursache des niedrigen Verdienstes ist. (Vgl. a. a. O. S. 407.)

[2]) Vgl. E. Gnauck-Kühne a. a. O. S. 389, S. 400f., S. 435.

[3]) Vgl. Amtl. Mitteilungen 1896 S. 251. — Mögen auch zum letzten Mittel, zur Prostitution, nur wenige Fabrikarbeiterinnen greifen, so ist die um so häufigere Ergänzung des Lohnes durch den Liebhaber oft kaum weniger unsittlich. Vgl. Feig a. a. O. S. 105.

[4]) Vgl. Amtl. Mitteilungen f. 1897 S. 138f.; Jahresberichte Baden f. 1900 S. 17f.; „Die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken“ S. 118f.

[5]) E. Gnauck-Kühne, auch für das Vorhergehende, a. a. O. S. 380, 432.

Macht missbraucht.[1]) Fügt sich die Arbeiterin seinen Wünschen, so hat sie eine gute Zeit; weist sie ihn zurück, so chikaniert er sie, bis sie mürbe wird, oder er bewirkt ihre Entlassung.

Zur Abhilfe ist eine Vorschrift vorgeschlagen worden, „nach welcher jeder Vorgesetzte (Arbeitgeber oder dessen Vertreter), der mit einer von ihm wirtschaftlich abhängigen Frauensperson seines Betriebes in einem unsittlichen Verhältnis steht“,[2]) strafbar wäre. Bei Gelegenheit der Lex Heinze ist dieser Vorschlag wiederholt worden, aber ohne Erfolg. Als vorbildlich verdient erwähnt zu werden, dass im Warenhaus Wertheim keine weibliche Angestellte durch einen männlichen Vorgesetzten, sondern nur durch ein Kollegium dreier Aufsichtsdamen entlassen werden kann.

Dass die Arbeiterinnen in der Fabrik nicht nur unflätigen Reden und Beschimpfungen, sondern auch körperlicher Misshandlung ausgesetzt sind, dafür bieten die Berichte der Fabrikinspektoren zahlreiche Beispiele.[3]) Die weibliche Scheu und die Furcht vor Entlassung ist in den Arbeiterinnen so allmächtig, dass sie sich lange misshandeln lassen, ehe sie es anzeigen.

Der Versuch, die männlichen durch weibliche Aufseher zu ersetzen, ist oft an mangelnder Autorität, Parteilichkeit, zu geringer Energie, ungenügender Berufsbildung der Frauen gescheitert, oft aber von den Arbeitgebern, auch wo sie sehr gut möglich ist, nicht eingeführt worden. Sie macht daher nur langsame Fortschritte.[4]) Um so wertvoller ist es, dass nun endlich auch in Deutschland der Anfang dazu gemacht worden ist, den Arbeiterinnen durch Fabrikinspektorinnen eine weibliche Oberaufsicht zu gewähren.

Die Bemühungen der Fabrikinspektoren, die Trennung der Geschlechter bei der Arbeit und vor allem die Einrichtung von

---

[1]) Amtl. Mitteilungen f. 1895 S. 229 f.; Jahresberichte Elsass-Lothringen f. 1900 S. 5 f., aber auch S. 37; Bayern f. 1900 S. 24; Feig a. a. O. S. 90; E. Gnauck-Kühne, S. 433 f.

[2]) E. Gnauck-Kühne in der Soc. Prax. 1896, Sp. 712.

[3]) Vgl. z. B. Amtl. Mitteilungen für 1896 S. 262; für 1897 S. 139; Jahresberichte Baden für 1900 S. 17. Der Gewerbeaufsichtsbeamte für Baden berichtet (Amtl. Mitteilungen für 1895 S. 229 f.) von fortgesetzten Misshandlungen der Mädchen durch Aufseher aus unbedeutenden Anlässen; die Arbeiterinnen wurden mit dem Kopf an die Maschine gestossen, in sie hineingezogen, erhielten Ohrfeigen, Fusstritte u. s. w. Die Klagen vor dem Amtsgericht endeten mit Vergleichen, wobei der Aufseher 10 bis 15 M. Entschädigung bezahlte und die Kosten übernahm; die Fabrikleitung lehnte es ab, den „pflichttreuen“ Aufseher zu entlassen.

[4]) Amtl. Mitteilungen f. 1897, S. 140; f. 1896 S. 262; f. 1895 S. 228; f. 1898 S. 104. Feig a. a. O. S. 91. — Näheres über die Fabrikinspektorinnen im Abschnitt „Gelehrte Berufe.“

getrennten Wasch- und Umkleideräumen[1]) und getrennten Aborten möglichst zur Durchführung zu bringen, finden bei den Fabrikanten ein sehr verschiedenes Mass von Verständnis.[2]) Während manche die Arbeitszeit der Arbeiterinnen etwas kürzer machen als die der Arbeiter, „um den bei gemeinsamem Verlassen der Fabrik eintretenden Unfug zu vermeiden“, oder die Arbeiterinnen entlassen, wo das gemeinsame Arbeiten junger Leute beiderlei Geschlechts sich mit der Sittlichkeit gar nicht vertragen will, gelingt es gegenüber andern erst im Laufe der Jahre, Einrichtungen durchzusetzen, um die Arbeiterinnen beim Umkleiden „bis auf Korsett und Unterrock“ vor den Blicken der Männer und vor den laufenden Maschinen zu schützen, oder auch nur auf der Abortanlage ein allem Schamgefühl ins Gesicht schlagendes Nebeneinander der Geschlechter zu beseitigen.

Aus all den geschilderten Zuständen entsteht in manchen Fabriken[3]) eine sittliche Atmosphäre, die einatmen verdorben werden heisst. In diese Luft treten unreife, kaum erwachsene Mädchen: es arbeiten 3000 Mädchen unter 14 und 102000 Mädchen unter 16 Jahren in Fabriken. Durch den eignen Verdienst den Eltern gegenüber selbstbewusst, allabendlich nach Schluss der Fabrik völlig ungebunden, folgen sie den Wegen der älteren Kameradinnen; teils in Zuchtlosigkeit mit hineingezogen, teils vom Elend gedrängt, teils unter dem Einfluss der Anschauung, dass Prostitution ein Makel, Hingabe aus Liebe aber erlaubt ist, auch wenn nichts die Zukunft des entstehenden Lebens sichert, sind nicht selten unter den unverheirateten ebenso viele oder mehr als unter den verheirateten Fabrikarbeiterinnen schwanger. Im günstigsten, aber auch häufigsten Fall folgt der Geburt des Kindes die Heirat; ein Kind pflegt vor der Ehe, die andern in der Ehe geboren zu werden. Abgesehen von dem in der Grossstadt nicht seltenen Fall, dass die natürlichen Folgen des Liebesverhältnisses nicht seine Festigung, sondern seine Lösung bewirken,

---

[1]) Der Widerstand vieler Fabrikanten (vgl. Amtl. Mitteilungen für 1896 S. 256 ff., für 1897 S. 140) wird ganz allmählich dadurch gebrochen, dass die Genehmigung von Neuanlagen von der Herstellung solcher Räume abhängig gemacht wird. Amtl. Mitt. f. 1898 S. 105.

[2]) Amtl. Mitteilungen f. 1896 S. 254; f. 1897 S. 338; f. 1898 S. 80.

[3]) Für das Folgende vgl. Amtl. Mitteilungen f. 1896 S. 257, S. 252 f.; Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1901, 1. Heft S. 244; Gewerbeaufsichtsbeamten-Bericht von Elsass-Lothringen für 1899 S. 42; E. Gnauck-Kühne a. a. O. S. 435, S. 404 ff.; Die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken, nach den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1899, bearbeitet im Reichsamt des Innern, Berlin 1901, S. 113 f., S. 156 f., S. 233, S. 236.

sodass die Fabrikarbeiterin dauernd allein für das Kind zu sorgen hat,[1] ist das freie Liebesleben, dem dann die Ehe folgt, an sich schöner und natürlicher als das auf Tag und Stunde festgesetzte Liebesglück, und es ist ein hervorragender Zug von Treue und Verantwortlichkeitsbewusstsein, dass es unter den Arbeitern als unehrenhaft verachtet wird, die Geliebte in der Not zu verlassen; die Kehrseite ist die notgedrungene Fortsetzung der Fabrikarbeit auch in der Ehe, die Schädigung von Mutter und Kind, die Trennung dieser beiden Zusammengehörigen.

Nicht nur die unvermindert fortdauernde Fabrikarbeit der ledigen und dann der verheirateten Mutter, sondern schon vorher die Schädigung der künftigen Mutter durch die Fabrikarbeit[2] bildet hier die Frage „Beruf und Mutterschaft". Die Unterernährung infolge des ungenügenden Lohns, die überlangen Arbeitszeiten in schlechter Luft und bei Arbeiten, die zu gesunder Mutterschaft unfähig machen, kommen in ihrer Wirkung zahlenmässig zum Ausdruck durch einen im Gewerbeaufsichtsbezirk Mainz angestellten Vergleich: bei den Fabrikarbeiterinnen, die erst nach der Heirat in die Fabrik eingetreten sind, starben 14%, bei denen, die schon vor der Ehe in der Fabrik arbeiteten, starben 31% der Kinder im ersten Lebensjahr. Und wo lernen die Fabrikarbeiterinnen „sich auf den Beruf der Mutter und Hausfrau vorbereiten? In der Fabrik, auf dem Lumpenboden, im Siedehause, auf der Strasse und — auf dem Tanzboden . . . und doch liegt einige Jahre später in den Händen dieser Mädchen die Erziehung von zwei bis drei Millionen heranwachsender Volkschüler".[3] Zu der eng mit der Mutterpflicht verknüpften Aufgabe, die Kinder und den Mann gesund zu nähren, das Heim zur Heimat zu gestalten, ist nach den Beobachtungen aller Sachkenner die gewesene Fabrikarbeiterin auch dann unfähig,[4] wenn sie in der Ehe die Fabrik verlässt. „Ich habe nichts gelernt als in der Fabrik schaffen" — zugleich eine Hauptursache der Fortsetzung der Fabrikarbeit auch in der Ehe.

---

[1]) Vgl. Dr. Feig a. a. O. S. 105. — Die stark wachsende Zahl der Früh- und Fehlgeburten von Berliner Fabrikarbeiterinnen ist wohl grossenteils mit der Furcht, für das uneheliche Kind allein sorgen zu müssen, auch mit der Angst vor der Schande und mit der Lockerung der geschlechtlichen Sitte in Zusammenhang zu bringen (absichtlicher Abortus); zum Teil auch mit der Schädigung der Schwangeren durch die Fabrikarbeit. Vgl. Hirschberg a. a. O. S. 82 f.; auch „die Beschäftigung . . ." S. 96.

[2]) Für das Folgende vgl. „Beschäftigung" S. 178, S. 140.

[3]) Konrad Agahd in der „Frau" Juni 1899 S. 551.

[4]) Vgl. Elsass-Loth. 1899 S. 17 und „Beschäftigung" S. 49 ff., S. 123, S. 132.

Wird die Arbeiterin Mutter, so wird[1]) zwar in manchen Betrieben Rücksicht genommen, sogar (bei Stücklohn, besonders in Cigarrenfabriken) regelmässige Einhaltung der Arbeitszeit nicht verlangt, im allgemeinen aber ist ihre Arbeitszeit dieselbe wie die der übrigen; eine Schonung, wie sie viele Frauen namentlich in der ersten und letzten Zeit der Schwangerschaft bedürfen, wird ihnen nicht zu teil. Viele arbeiten, um für die Zeit des Wochenbetts einen Notpfennig zu ersparen, in der Fabrik „bis zum letzten Tag“. Daher zahlreiche Früh- und Fehlgeburten und andre Erkrankungen; ganz besonders bei Arbeiten wie den folgenden: das ununterbrochene Stehen an den Webstühlen und Spinnmaschinen, am Webstuhl auch das „häufig erforderliche Strecken des Körpers und zumal der Arme beim Fadenanmachen“,[2]) das anhaltende Sitzen bei Näharbeiten und in Cigarrenfabriken, in denen gleichzeitig das Tabakgift Frühgeburten, Schwindsucht der Schwangeren und Versiegen der Muttermilch herbeiführt, das Karren voller Getreide- und Mehlsäcke, das Ehefrauen aufgebürdet wird, weil „Männer zu teuer seien“, das Schleppen schwerer Lasten, Ziegeleiarbeit, das von vielen Tot- und Fehlgeburten begleitete Lackieren und Vulkanisieren in Gummifabriken, die Arbeit in Hasenhaarschneidereien und in Feinfilzereien von Hutfabriken (Quecksilbervergiftungen von Schwangeren) u. s. w.

„Mit glühenden Lettern ist in die Geschichte der Industrie eingebrannt, dass in England in den 50er Jahren zur Zeit einer mit wirtschaftlicher Krise verbundenen Hungerepidemie die Säuglingssterblichkeit stark abnahm: die arbeitslosen Mütter waren ihren Kindern zurückgegeben, konnten sie nähren und warten.“[3]) Dasselbe Bild heute bei uns: in Bremen kommt bei den Cigarrenarbeiterinnen in Fabriken schon auf 6,5, bei denen in der so viel elenderen Heimarbeit erst auf 11,2 lebende Kinder ein verstorbenes. So viel mehr vermag[4]) selbst die ungebildete Mutter als die Anverwandten, Nachbarinnen oder gar die nicht selten als „Engelmacherinnen“ berüchtigten Kostfrauen, denen die Kinder, während die Mutter in der Fabrik ist, anvertraut sind.

---

[1]) Vgl. „Beschäftigung“ S. 71, 79, 82 ff., 98, 69, 96 ff., daselbst ärztliche Gutachten.

[2]) Dies und das Folgende nach „Beschäftigung“ S. 97 bis 112; Amtl. Mitteilungen f. 1898 S. 220 ff.

[3]) Adele Gerhard und Helene Simon, Mutterschaft und geistige Arbeit, Berlin 1901. S. 1.

[4]) „Die Beschäftigung . . .“ S. 137 ff. Dr. Agnes Bluhm a. a. O. S. 97, 92; Fuchs a. a. O. S. 221.

Dem Kind der Fabrikarbeiterin fehlt vor allem die Mutterbrust;[1]) was das bedeutet, zeigt folgende Berliner Statistik: es starben im 1. Lebensjahr von tausend der im gleichen Alter lebenden ehelichen Kinder mit Muttermilch ernährte 7,4; mit Tiermilch ernährte 42,1; mit Tiermilch und Milchsurrogaten ernährte 125,7. Daneben bestehen andre Zusammenhänge.[2]) Je niedriger der Fabrikwochenlohn der Mutter, um so grösser die Kindersterblichkeit. Und während diese bei den ledigen, noch jugendfrischen und oft vom Vater des Kindes unterstützten Fabrikarbeiterinnen 33 % beträgt, steigt sie in denselben Fabriken bei den unter der Doppellast schon gebeugten verheirateten auf 49 % und gar bei den verwitweten, eheverlassenen oder geschiedenen, die noch dazu durch ihre Fabrikarbeit für sich und die Kinder allein zu sorgen haben, auf 61 %.

Mit der Zunahme der Fabrikarbeit der Mütter ist[3]) das Anwachsen der Säuglingssterblichkeit in Fabrikorten, zugleich auch die allgemeine Zunahme der im jugendlichen Alter begangenen Verbrechen parallel gegangen. Die Kinder, zuweilen von der Mutter in die Fabrik mitgenommen, nicht selten ohne alle Aufsicht, oft unter der Obhut von halbwüchsigen Geschwistern oder abgestumpften Alten zu Hause gelassen, Fremden in gewerbsmässige „Pflege" übergeben und nur selten des „Ersatzes" der Eltern durch eine Kinderbewahranstalt teilhaftig, sind zwar weniger als die Kinder der Heimarbeiterin in Gefahr, als Hilfskräfte der Mutter durch frühzeitige Überanstrengung schon in der Kindheit zu welken, lernen aber ihre Mutter überhaupt kaum kennen, und bei der täglichen, durchschnittlich 11stündigen Abwesenheit beider Eltern ist von Familie und von Erziehung nur noch wenig zu finden. Und bei den Heldinnen, die mit bewundernswerter Aufopferung trotz der Fabrikarbeit ihren Kindern gute Mütter bleiben, ist es doppelt traurig, dass sie — ebenso wie die Mutterbrust leidet, die, von Nahrung voll, durch die Fabrikarbeit zum Versiegen verdammt ist — täglich aufs neue ihr natürliches Gefühl unterdrücken müssen, um den Tag über auf die jungen Fabrikmädchen von sittlichem Einfluss zu sein, nicht aber auf die eigenen Kinder.[4])

Je nach der Höhe des Fabrikverdienstes verschieden, wirkt die Fabrikarbeit der Mutter auf die Ernährung der Familie in

[1]) „Beschäftigung" S. 204, 136 ff.; Dr. Agnes Bluhm a. a. O. S. 92.

[2]) Vgl. E. Gnauck-Kühne a. a. O. S. 402 ff.

[3]) Vgl. für das Folgende „Beschäftigung" S. 139, 134, 121 bis 135.

[4]) Vgl. a. a. O. S. 115, 122, 126, 132 f., 139; Jahresberichte Preussen f. 1899 S. 241; Elsass-Lothringen für 1899 S. 33.

folgendem gleichmässig:[1]) die Zerrüttung der Hauswirtschaft, das Kostgeld für die Kinder und das oft nötige Gasthausessen lassen vom Erwerb der Mutter wenig oder nichts übrig; bis zu der in der Grossstadt häufig auf den Abend verlegten Hauptmahlzeit sind Mutter und Kinder (oft ohne Frühstück) meist schlecht genährt; Mittags ist in der bestenfalls halben Stunde, die der Hausfrau „zur Besorgung des Hauswesens“ freisteht, nur kaltes oder schnell aufgewärmtes, schwer verdauliches Essen herstellbar, oft halbrohe Kartoffeln und „Kaffee“, eine Lebensweise, die Alkoholismus und eine Menge von Magen- und Darmleiden der Arbeiter bewirkt, den Mann aus dem „Heim“ ins Wirtshaus treibt.

Die ausserordentlich grosse Aufgabe, die eine Arbeitersfrau auch bei nur mässiger Kinderzahl im Haushalt zu erfüllen hat,[2]) dazu noch 10stündige Fabrikarbeit: ihre Arbeitszeit ist „im besten Fall 16stündig, unter weniger günstigen Verhältnissen aber 18-, ja nahezu 20stündig“.[3]) Nach den Geburten vor Rückbildung der Organe, mit gebrochener Kraft solche Arbeit wieder aufnehmend, verfallen diese Frauen unausbleiblichem Siechtum und Frauenleiden aller Art. Viele überlassen aus Erschöpfung die Hausarbeit dem Mann und den Kindern.

Wenn auch das durchschnittliche Heiratsalter der Arbeiter, zwischen dem 24. und 31. Jahr,[4]) den Lohnbedingungen, denen sie unterworfen sind, durchaus entspricht (Höchstlohn bei leicht erlernbaren Arbeiten oft vom 20., bei „gelernter Arbeit“ vom 25.—30. Jahre an, Sinken des Lohns schon mit 40—45 Jahren),[5]) so zwingen doch die eiligen, meist ohne Ersparnisse begründeten Ehen[6]) häufig die junge Frau, zunächst in der Fabrik zu bleiben, um an die oft wucherischen Ausstattungsgeschäfte abbezahlen zu können.[7]) Andre, namentlich ungelernte Arbeiter, rechnen bei ihrem zur Erhaltung der Familie unzureichenden Lohn[8]) von

[1]) Vgl. „Beschäftigung“ S. 129 f., 124 f.; Fuchs a. a. O. S. 142, 207; Agahd in der „Frau“, Juni 1899 S. 352; „Beschäftigung“ S. 130 bis 135; Elsass-Lothr. 1899, S. 23, 30.

[2]) Der Gewerbeaufsichtsbeamte f. Baden „Beschäftigung“ S. 133 f.

[3]) Vgl., auch für das Folgende, „Beschäftigung“ S. 90 ff., 97 ff.; Elsass-Lothr. f. 1899, S. 22, 31 f.

[4]) Fuchs a. a. O. S. 118; Leipart a. a. O. S. 70; „Heiratsstatistik“ in Conrads Handwörterbuch Bd. 4, 2. Aufl. S. 1191.

[5]) Fuchs a. a. O. S. 117 ff.; Leipart a. a. O. S. 74.

[6]) Nicht selten schon vor der Militärzeit des Mannes.

[7]) „Beschäftigung“ S. 46, 36, 235; Jahresberichte Preussen f. 1899 S. 604; Fuchs a. a. O. S. 126 ff., 154 ff.

[8]) 600 bis 900 M., wo 1200 nötig wären (Strassburg), durchschnittlich 720 M., wo die Lebensbedürfnisse allein 900 M. erfordern (Halberstadt), in einer Stadt wie Stuttgart weniger als 900, ja selbst in Berlin kaum 1000 M. Vgl. „Beschäftigung“ S. 39 ff., Elsass-Lothr. für 1899 S. 19 bis 22, Leipart S. 50.

vornherein auf die dauernde Fabrikarbeit der Frau. Je geringer der Lohn des Mannes, um so fester ist die Frau, auch wenn sie wenig verdient, an die Fabrik gekettet.[1]) Je höher aber der Lohn der Frau, um so allgemeiner ihre Fabrikarbeit auch bei relativ hohem Lohn des Mannes.[2]) Je geringer die absolute Differenz zwischen Mannes- und Frauenlohn, um so mehr Fabrikarbeit der Ehefrauen.[3]) Daher die meisten verheirateten Fabrikarbeiterinnen da, wo die Frau fast ebenso viel, ja, auch mehr verdient als der Mann: vor allem in der grossenteils weiblichen Textilindustrie, besonders in den mechanischen Webereien, wo die Geschlechter am selben Webstuhl konkurrieren. Die Arbeiterin, die durch ihre „erfolgreiche Konkurrenz" den Lohn des Mannes drückt, bleibt auch als Frau und Mutter in der Fabrik.[4])

Der Anreiz, in der Fabrik zu bleiben, ist um so grösser, als die Arbeiterin gerade dann, wenn sie heiratet, erst beginnt, geübt zu sein und den höchsten Lohn zu verdienen;[5]) ein Problem, das die Frauenberufsarbeit überhaupt betrifft.

Wie weit die allgemeinen sozialen Verhältnisse, wie weit die oft aus diesen erwachsende persönliche Untüchtigkeit[6]) den ungenügenden Lohn des Mannes verschuldet, und wie viele unter den Untüchtigen geradezu proletarische Geldheiraten eingehen, indem sie die Arbeiterin vorziehen, die am meisten verdient,[7]) steht dahin.

---

[1]) Im Regierungsbezirk Oppeln (Schlesien) ist der Durchschnittswochenverdienst

	des Ehemanns	der Ehefrau	
Industrie der Steine	8,70 M.	4,80 M.	Vgl. Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten Preussen für 1899 S. 208.
Kiesgräberei, Kalkwerke	10,90 „	5,40 „	
Thonwarenfabriken	9,70 „	6,00 „	
Chemische Fabriken	9,10 „	5,90 „	
Textilfabriken	9,40 „	7,00 „	
Papierfabriken	6,70 „	5,20 „ u. s. w.	

[2]) So bei den Pforzheimer Bijouteriearbeitern; Fuchs a. a. O. S. 114, 125, 126 ff., 145, 62, 82.

[3]) Vgl. dazu Martin a. a. O. S. 390 bis 396. Mit Recht sagt (ebenda citiert) Miss Collett: Wo die Arbeiterinnen hohe Löhne verdienen und die Männer nur wenig mehr, würde eine Arbeiterin aus dem Überfluss ins Elend geraten, wenn sie mit der Heirat ihre Lohnarbeit aufgäbe; wo die Arbeiterinnen hohe Löhne verdienen, die Männer aber noch viel höhere, würde wenigstens keine Notwendigkeit für die Arbeiterin vorliegen, nach der Heirat bei der Fabrikarbeit zu beharren.

[4]) Vgl. „Beschäftigung" S. 237, 26 f.; Martin a. a. O. S. 389 bis 396; Jahresberichte Preussen 1899 S. 213, Württemberg 1899 S. 61; Baden f. 1900 S. 87. In badischen Seidenstoffwebereien z. B. verdienen durchschnittlich in der Woche die männlichen Weber 13,9 M., die weiblichen 13,6 M.

[5]) Vgl. „Beschäftigung" S. 247 f. und Leipart a. a. O. S. 92.

[6]) Vgl. z. B. Martin a. a. O. S. 388 über die Krempelausputzer, deren Frauen besonders häufig Fabrikarbeiterinnen sind.

[7]) Vgl. Pohle in Schmollers Jahrb. 1901 S. 173.

In der sittlich und wirtschaftlich höheren Arbeiterschicht herrscht starke Abneigung, die Familie auf Fabrikarbeit der Frau zu begründen;[1]) die Arbeiterin verlässt daher häufig bei der Heirat die Fabrik; aber nach dem ersten oder zweiten Kind reicht der Lohn des Mannes nicht mehr aus, für 4—5 Kinder genügt er bei normalem Arbeitsverdienst auch in relativ hochgelohnten Industrien nicht, die Mutter muss in die Fabrik zurück,[2]) und je nötiger sie für die wachsende Kinderschar zu Hause wäre, um so fester ist sie an die Fabrik gekettet. Mit 21 Jahren aus der Fabrik ausgetreten, pflegen die verheirateten Arbeiterinnen schon mit 24 in die Fabrik zurückzukehren und erst, wenn die Kinder ihrer weniger bedürfen, wenn sie schon mitverdienen, die Fabrikarbeit zu beenden.[3])

Notlagen, Vorsorge für die Zukunft, für die Kinder, unverschuldete oder verschuldete periodische Arbeitslosigkeit des Mannes (bei den Maurern im Winter 6 Wochen bis 6 Monate), nicht selten auch Arbeitsscheu, Trunksucht, Liederlichkeit und endlich Invalidität oder Tod des Mannes — etwa 40 000 Fabrikarbeiterinnen sind Witwen — sind die übrigen wichtigsten Ursachen;[4]) dass gerade die vom Hause fernhaltende Fabrikarbeit gewählt wird, liegt daran, dass sie relativ den höchsten und sichersten Verdienst, die kürzeste Arbeitszeit, die gesündesten und angenehmsten Arbeitsräume, die Vorteile der Versicherungsgesetze bietet und dabei an die Vorbildung, an Körperkraft, Verstand und Geschicklichkeit die relativ geringsten Anforderungen stellt.[5]) Bei der Betrachtung der gegenwärtigen Zustände der Hausindustrie wird es sich uns bestätigen: „Von den zwei Übeln: Fabrikarbeit verheirateter Frauen und Heimarbeit — ist die Fabrikarbeit das kleinere Übel.“[6])

Mit Ausnahme mancher grundsätzlich oder wegen der Betriebsstörungen abgeneigter Fabrikanten, geben die Unternehmer „der verheirateten Frau gerade den Vorzug vor der ledigen Arbeiterin“.[7]) Sie ist die ältere, geübtere, die Erzieherin der jüngeren; und sie ist das Ideal des „Arbeitswilligen“: um der Kinder willen ist sie zu jeder Arbeit bereit, die von den übrigen

---

1) Jahresberichte Preussen 1899 S. 238, Baden 1899 S. 93.

2) „Beschäftigung“ S. 45; Elsass-Lothr. f. 1899 S. 18; Fuchs a. a. O. S. 206.

3) Vgl. E. Gnauck-Kühne a. a. O. S. 386 ff.; „Beschäftigung“ S. 21.

4) Vgl. „Beschäftigung“ S. 47 f., 37, 32, 34 bis 36; Preussen f. 1899 S. 355; Jahresberichte Bayern f. 1900, Maurergewerbe S. 51, 41, 78.

5) „Beschäftigung“ S. 51 bis 56.

6) Elisabeth Gnauck-Kühne auf dem 6. Evangel.-Soc. Kongress.

7) Siehe die Gründe „Beschäftigung“ S. 25, 109, 56 bis 63, 245 bis 248.

verweigert wird, zur schwersten, ekelhaftesten und am schlechtesten gezahlten, sie ist gefügig und demütig, arbeitet auch zu geringeren Lohnsätzen, die geborene Streikbrecherin, da sie meist nur eine Ergänzung des Manneslohns zu verdienen braucht. Diese „unersetzlichen" Frauen, in Krisezeiten vom Fabrikanten um so mehr vorgezogen und durch die Arbeitslosigkeit der Männer zur Fabrikarbeit gedrängt, sind bei dem Mangel an Arbeitskräften in den Aufschwungsjahren noch eifriger herangezogen worden: durch Fabrikangestellte aufgesucht und im Laufe der Jahre dazu überredet, oder bei der Aufnahme des Mannes mit ausbedungen.[1]) Im ganzen ist die Zahl der verheirateten, verwitweten oder geschiedenen Fabrikarbeiterinnen auf 230 000 (davon 184 000 verheiratete), die Zahl der dadurch der Mutter beraubten Kinder auf einige Hunderttausende angewachsen.[2])

Wer die „freie Liebe" sowie die Pflege und Erziehung der Kinder in öffentlichen Anstalten höher schätzt als die Gemeinschaft von Mutter und Kind und die Familie, wer die „völlige wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frau vom Manne" auch bei der Mutter mehrerer mutterbedürftiger Kinder für einen wertvollen Gedanken hält, kann in der Fabrikarbeit der verheirateten Frauen und Mütter kein Übel, sondern nur den Anfang einer Entwicklung erblicken, die seinen Idealen entgegenstrebt. Wenn man aber diesen in der Sozialdemokratie bisher vorherrschenden, auch von bürgerlichen Frauenrechtlerinnen vertretenen Ideen nicht zustimmt, wenn man aus kirchlichen[3]) oder aus allgemein menschlichen Anschauungen die Mutter möglichst wenig in der Fabrik und möglichst viel bei ihren Kindern zu sehen wünscht, so wird man zwar angesichts der zwingenden Gründe, welche die Mehrzahl dieser Frauen in die Fabrik treiben, kein unmittelbares und gänzliches Verbot der Fabrikarbeit verheirateter Frauen,[4]) wohl aber die sozialen Reformen anstreben, die die Wurzeln

---

[1]) A. a. O. S. 60 bis 63. Daher in den Jahren beispielloser Industrieblüte, von 1895 bis 1899, ein Anschwellen der Zahl der verheirateten Fabrikarbeiterinnen in Deutschland von 130 000 auf 183 000, von 21 auf 29 % der erwachsenen Arbeiterinnen. In Baden, wo man es seit 10 Jahren statistisch beobachtet, sinkt und steigt dieser Prozentsatz mit dem Sinken und Steigen der industriellen Konjunktur. Vgl. Pohle in Schmollers Jahrb. 1901 S. 1350 f.

[2]) Vgl. „Beschäftigung" S. 18 ff. — Etwa die Hälfte dieser Frauen hat Kinder; manche haben 3, 4, 7 u. s. w. Vgl. „Beschäftigung" S. 122, 125, 130; Elsass-Lothr. f. 1899 S. 117 Preussen f. 1899 S. 241.

[3]) Staatslexikon der Görresgesellschaft II S. 985, I S. 341. (1892 u. 1889.)

[4]) Vgl. die ablehnenden Gutachten der Fabrikinspektoren „Beschäftigung" S. 142 ff.

des Übels beseitigen: gegen die Schicksalsschläge, die die Mutter zur Fabrikarbeit zwingen, mehr Versicherung, vor allem der Waisen; um den Manneslohn auf die für eine Familie ausreichende Höhe zu heben, Beseitigung all der Ungerechtigkeit, die dem entgegensteht; gegen die aus Mangel an Ersparnissen bei der Heirat entstehende, die Frau in der Fabrik festhaltende Not eine Heiratsversicherung auf Grund einer von den ledigen jungen Arbeitern zu tragenden Steuer; schärferer Zwang gegen gewissenlose Väter; Vorbildung der Fabrikmädchen zur Mutter und Hausfrau, und nicht zuletzt Reform der Heimarbeit, deren gegenwärtige Zustände auch viele nur eines Nebenerwerbs bedürftige Mütter in die Fabrik treiben.[1]) Bis durch all diese Reformen das Übel von selbst zusammenschrumpft, sind, um es zu mildern, folgende Massregeln denkbar: Gesetzliche Einschränkung der Fabrikarbeit auf Halbtagsschicht für alle diejenigen Mütter, die das Bedürfnis des vollen Tagesverdienstes nicht nachweisen — zugleich das beste Mittel, um den von ihnen ausgehenden Lohndruck zu vermindern: sobald ihrem geringeren Lohnbedürfnis auch in der Länge des Lohnarbeitstages eine Ausnahmestellung entspricht, haben sie an der Höhe des Stundenlohns dasselbe Interesse wie die andern; ferner bei den für Mutter und Kind besonders gefährlichen Arbeiten Ausschluss der Schwangeren (Feststellung der Schwangerschaft bei der in solchen Industrien ohnehin wünschenswerten regelmässigen ärztlichen Untersuchung)[2]) oder, da so die Schwangerschaft Brotlosigkeit bewirken könnte, Ausschluss der Arbeiterinnen überhaupt; Krankengeld in der Höhe des vollen Lohns 4 bis 6 Wochen vor und 6 Wochen nach der Entbindung, ebenso lange Ausschluss von der Fabrikarbeit;[3]) endlich Krippen und Kinderhorte,[4]) die auch dann, wenn die „Krankheit des sozialen Körpers“ durch seine allgemeine Gesundung und durch die wirksamsten Gegenmittel geheilt ist, manchen Kindern für einige Stunden des Tages wertvoll bleiben können.

---

[1]) Vgl. „Beschäftigung“ S. 143, 149, 228 ff.

[2]) „Beschäftigung“ S. 231; Dr. Agnes Bluhm a. a. O. S. 95.

[3]) „Beschäftigung“ S. 196 bis 202, S. 206 bis 211.

[4]) Dass die vollerwerbsthätige Fabrikarbeit von Müttern kleiner Kinder durch solche Anstalten keineswegs etwas Gesundes wird, bedarf kaum der Erwähnung. Ebensowenig würde die Verkürzung der jetzt meist 10stündigen auf 8stündige Fabrikarbeit die dann nach etwa 9—10stündiger Abwesenheit heimkehrende Mutter vor Überanstrengung durch die dann erst beginnende Arbeit des Mutterseins bewahren.

Würde durch die angedeuteten Reformen grossen Stils oder nötigenfalls durch ein schärferes Eingreifen des Gesetzgebers die Fabrikarbeit dieser ihren wertvollsten Aufgaben entzogenen Frauen mehr und mehr absterben, so würde nur den auf Kinder- und Frauenlöhnen gegründeten parasitischen Industrien eine „Schädigung" erwachsen, unserer Gesamtindustrie dagegen die „industrielle Überlegenheit des in allen seinen Teilen und Beziehungen kräftigeren Volkes." [1])

b) Die einzelnen Industriezweige.

Wie sich die Arbeiterinnen in Fabriken und gleichgestellten Anlagen auf die verschiedenen Industrien verteilen, zeigt folgende Übersicht: [2])

Textilindustrie	359 000	Polygraphische Gewerbe .	20 000
Nahrungs- u. Genussmittel	106 000	Bergbau, Hütten	17 000
Bekleidung u. Reinigung	60 000	Holz- und Schnitzstoffe .	16 000
Papier und Leder . . .	48 000	Chemische Industrie . . .	13 000
Steine und Erden . . .	43 000	Maschinen, Instrumente .	12 000
Metallverarbeitung . . .	37 000	Leuchtstoffe, Fette u. s. w.	4 000

Sonstige Industriezweige 3 000.

Auf vielen dieser Gebiete ist die Thätigkeit der Arbeiterinnen zwar eine mechanisch eintönige, die in der Seele nichts weckt als nur einen um so stärkeren Drang, sich auszuleben, aber weder besonders anstrengend noch gefährlich; oft sind die Arbeiterinnen geradezu unersetzlich, „weil viele Arbeiten ihrer Natur nach die leichte, geschickte Hand der Frau erfordern und weder den Fähigkeiten des Mannes noch seinen Wünschen entsprechen". Bei andern Arbeiten aber beklagen nicht nur Arbeiter, sondern auch Ärzte und Fabrikinspektoren die Schädigung des weiblichen Geschlechts und sinnen auf Abhilfe. Hier in gedrängter Kürze ein Überblick über die einzelnen Industriezweige.

---

1) Nach einem Ausspruch Macaulays; Elsass-Lothr. 1899, S. 35.

2) „Amtl. Mitteilungen" für 1895 Anlage II.

Tabelle I.

Textilindustrie.

Industriezweige	Arbeiterinnen in Betrieben[1]) mit mehr als 5 Personen
a) Weberei	169 000
b) Spinnerei	99 000
c) Bleicherei, Färberei, Druckerei, Appretur	25 000
d) Strickerei und Wirkerei	23 000
e) Häkelei, Stickerei, Spitzenfabrikation . .	13 000
f) Posamentenfabrikation	9 000
g) Zubereitung von Spinnstoffen	8 000
h) Seilerei, Reepschlägerei	4 000
i) Gummi- und Haarflechterei	1 000

Hervorzuheben ist bei: a) Ist infolge des mechanischen Antriebs wieder überwiegend weibliches Gewerbe (nur 154 000 männlich). Unaufhaltsame Verdrängung der Männer durch die billigere weibliche Arbeit; ausser da, wo viel Kraft nötig (Plüsch, Lasting, Jacquardstühle). Wo die weibliche Konkurrenz die Männerlöhne fast bis zu den weiblichen herabgedrückt hat, verlassen die Männer die Weberei. Der Übergang der Hausweber in die Fabrik dadurch erschwert. Das 11 stündige Stehen beim Bedienen der Webstühle bewirkt zahlreiche Erkrankungen des weiblichen Organismus (Unterleibsleiden, Krankheiten der unteren Extremitäten). In den Textilfabriken „gesundheitsschädliche Einflüsse des Staubes auf den zarteren Frauenkörper". (Mädchen im Entwicklungsalter! In Textilfabriken 35 000 Arbeiterinnen unter 16 Jahre.) Abhilfe: verbesserte Ventilation; Verkürzung der Arbeitszeit „unumgänglich notwendig", wegen des Staubes und des „Zustandes chronischer Übermüdung" bei vielen Arbeiterinnen vom 30. Jahre an. b) Stehen und Staub wie bei a. c) Bodenerschütterungen in der Kattundruckerei (häufige Fehlgeburten). d) Stellenweise Verdrängung wie bei a. e) Das Treten der schwergehenden Stickmaschinen dem weiblichen Körper schädlich, meist Männerarbeit.

---

[1]) Berechnet nach Reichsstatistik. Bd. 113. (Gewerbestatistik.) S. 148. Zu den einzelnen Angaben vgl. „Amtl. Mitteilungen" aus d. Jahresberichten d. Gewerbeaufsichtsbeamten für 1896 S. 183 bis 186, S. 249; für 1897 S. 98, S. 241 f.; für 1898 S. 81. — „Beschäftigung" S. 102 f., S. 106 f., S. 110. — Dr. Epstein a. a. O. S. 26. — Martin a. a. O. S. 111. — Soc. Prax. XI. Sp. 43, Sp. 524 f. — Dr. Agnes Bluhm a. a. O. S. 85, 91.

Tabelle II.

Nahrungs- und Genussmittel. Industriezweige	Arbeiterinnen in Betrieben[1]) mit mehr als 5 Personen
a) Tabakfabrikation	71 000
b) Zuckerfabriken	8 000
c) Konserven- und Senffabriken	6 000
d) Konditorei, Lebküchler, Pfefferküchler	5 000
e) Kakao- und Chokoladenfabriken	4 000
f) Brauerei	2 000
g) Kaffeesurrogate	2 000
h) Butter- und Käsefabriken	2 000
i) Kaffeebrennerei	1 000
k) Fischsalzerei, Pökelei	1 000

Die für Bäckerei (4 600) und Fleischerei (4 200) angegebenen weiblichen Gehilfen und Arbeiter sind fast ausschliesslich Ladenverkäuferinnen.

Hervorzuheben ist bei: a) Die billigeren weiblichen verdrängen die männlichen Arbeiter (nur 47 000). Infolge der tief gedrückten Männerlöhne frühe Cigarrenfabrikarbeit der Kinder, besonders der Töchter (vorher schon Cigarrenheimarbeit); Folgen: Bleichsucht, Blutarmut, nervöse Störungen aller Art, Kopfweh, Schwindel, Verdauungsstörungen, Menstruationsanomalien, Lungenschwindsucht, bei den Arbeiterinnen mehr als bei den Arbeitern (Einwirkung des Tabaks, des anhaltenden Sitzens, der ungenügenden Ernährung infolge des noch geringeren Lohns). Infolge der Tabaksatmosphäre u. s. w. bei manchen Arbeiterinnen „eine bis ans Krankhafte grenzende geschlechtliche Erregbarkeit". Entsprechend oft der Ton in Cigarrenfabriken. Infolge der aus Rücksicht auf die Kleinbetriebe allzu milden Bundesratsverordnungen selten Trennung der Geschlechter bei der Arbeit und Schädigung der „meist jungen Arbeiterinnen" parallel der Ausbreitung der Cigarrenfabrikation. Als Ehefrauen in den Cigarrenfabriken „an keine bestimmte Zeit gebunden" (meist 7—8 Stunden); in den badischen Cigarrenfabriken 37 %, häufig die Hälfte aller Arbeite-

[1]) Berechnet nach der Reichsstatistik. Bd. 113. S. 156 f. Zu den einzelnen Angaben vgl. „Amtl. Mitteilungen" f. 1896 S. 78, 183 ff.; f. 1897 S. 250 ff.; f. 1898 S. 78. — Wörishöffer, d. soc. Lage der Cigarrenarbeiter in Baden S. 39 f., 87, 177, 180, 207 ff., 199 ff., 223 f. — „Beschäftigung" S. 104 ff. — Elsass-Lothr. f. 1900 S. 8 f. — Dr. Epstein a. a. O. S. 27. — Hessen f. 1900 S. 25.

rinnen verheiratete Frauen: sehr hohe Kindersterblichkeit, schwere Entbindungen und Fehlgeburten, Unfähigkeit zum Stillen. Fabrikinspektor Schellenberg fordert Ausschluss der Arbeiterinnen und Kinder. Aber: bereits etwa 100 000 Tabakarbeiterinnen (in Fabrik und Haus). Unbedingt nötig: Arbeitszeitverkürzung, scharfe hygienische Vorschriften. b) Für Zuckerraffinerien schlägt ein Gewerbeaufsichtsbeamter Ausschluss der Arbeiterinnen vor. c) Zurichten der Früchte und Gemüse, günstig; aber zu viel Saisonüberarbeit.

Tabelle III.

Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe. Industriezweige	Arbeiterinnen in Betrieben[1] mit mehr als 5 Personen
a) Wäsche, Kleidung, Kopfbedeckung, Putz	101 000
b) Schuhmacherei	12 000
c) Waschanstalten, Plättereien	12 000
d) Badeanstalten	2 000
Bei a) unterstehen den Fabrikgesetzen nur etwa folgende:	
in Wäschefabriken	20 000
Künstliche Blumen- und Federnfabriken	8 000
Hutfabriken	7 000
Korsettfabriken	6 000
Handschuhfabriken	3 000
Massschneidereifabriken	2 000
	46 000

Putzmachereien aller Art unterstehen der Konfektionsverordnung von 1897 nicht; die Konfektionswerkstätten entziehen sich ihr: sie lassen die gesetzlich erlaubte Zeit auf Vorrat, darüber hinaus dieselben Arbeiterinnen in denselben Räumen „auf Bestellung" arbeiten, oder produzieren überhaupt „auf Bestellung und nur gelegentlich auf Vorrat".

Hervorzuheben ist bei: a) Kaum die Hälfte sind „Fabrikarbeiterinnen"; die übrigen schutzlos (oft 15stündige Arbeitszeit, auch die Nächte durch; siehe „Hausindustrie"). In den Fabriken bei den Stepperinnen durch das überlange Maschinenähen (auch

[1]) Reichsstatistik Bd. 113 S. 156. „Amtl. Mitteilungen" Anlage II 1 1895 und 1898. — Soc. Prax. X Sp. 1011 ff. — Dr. Feig a. a. O. S. 94 ff. bis 106. — „Amtl. Mitteilungen" f. 1898 S. 108 ff. — „Jahresberichte" Preussen f. 1899 S. 20, 402, 106, 487. — „Beschäftigung" S. 106 ff., 111. — Hygienische Rundschau Bd. VIII S. 399 bis 416. — Helene Simon Waschanstalten, Soc. Prax. X Sp. 1246 ff.

während Menstruation und Schwangerschaft) Hemmung des Blutumlaufs, Bleichsucht, andauernde Müdigkeit, Kopfschmerzen, Unterleibsleiden, Erkrankungen der Atmungsorgane; noch mehr an den schwerer zu tretenden Knopflochmaschinen u. s. w. Wo mechanischer Antrieb eingeführt, verschwinden diese Erkrankungen. Von den jungen Näherinnen gegen 90 % bleichsüchtig. Lungenschwindsucht unter den Arbeiterinnen der Wäschefabriken „in um ¹/₃ höherem Masse als bei der Berliner Arbeiterschaft im allgemeinen". Noch mehr als das Maschinenähen schädigt das überlange tägliche Stehen der Plätterinnen die weiblichen Organe (die Plätterinnen meist frühere Dienstmädchen, vom Lande: daher die nötige Körperkraft; die Näherinnen schmächtige Stadtmädchen). In den Plättsälen Fenster zu öffnen verboten wegen Russ oder Staub; daher, trotz der vorgeschriebenen, auch meist eingeführten Ventilatoren, feuchte heisse Luft (bei 11,5° C. draussen, im Plättsaal 25° C., bei 26,5° C. draussen, im Plättsaal 33,6° C.; im Sommer nicht selten 36° R.) mit gesundheitsschädlichen Mengen Kohlensäure. In kleinen Fabriken noch schlechter. Plätterinnenkrankheiten: Fussleiden, Krampfadern, Halskrankheiten, Augenleiden, Frauenleiden. — In Hutfabriken Quecksilbervergiftungen, daher Nervenleiden.

Tabelle IV.

Papier- und Leder-Industrie. Industriezweige	Arbeiterinnen[1] in Betrieben mit mehr als 5 Personen
a) Fabrikation von Papier und Pappe . .	24 000
b) Buchbinderei	11 000
c) Kartonnagefabriken	9 000
d) Gummifabriken	3 000

Hervorzuheben ist bei a) meist leichte, mechanische Arbeit; aber: in den Lumpensortierereien (Hadernsortieranstalten) bewirkt der ständig in unmittelbarer Gesichtsnähe entstehende, ununterbrochen eingeatmete Staub notwendig Krankheiten (vor allem der Atmungsorgane), um so mehr, als die Arbeiterinnen die ganzen 11 Stunden vornübergelehnt stehen müssen. — In der Buntpapier-

[1]) Reichsstatistik. Bd. 113. S. 152 f. — „Jahresberichte" Hessen f. 1900 S. 25 f.; Baden f. 1897 S. 27 f.; Bayern f. 1900 S. 6. — „Amtl. Mitteilungen" f. 1897 S. 137, S. 246 f. — Dr. Epstein a. a. O. S. 28. — E. Gnauck-Kühne in Schmollers Jahrb. S. 377, 383 ff., 412, 416, 432, 398, 424 f. — „Beschäftigung" S. 111.

fabrikation neben 4 000 Arbeitern 5 000 Arbeiterinnen; Gefahr der Bleivergiftung, wo das Ausschlagen der Papiere auf Bleiunterlagen erfolgt. — b) In den grössern Betrieben bereits mehr Frauen als Männer; schnelle Verdrängung der handwerksmässig gelernten Arbeiter durch Mädchen, die, in einigen Wochen auf Teilarbeit eingeübt oder an Maschinen gestellt, schnell etwas, aber dauernd wenig Lohn erreichen und, in den übrigen Teilen des Handwerks nicht unterwiesen, um so leichter arbeitslos werden. — In Kleinbetrieben neben längster Arbeitszeit und niedrigstem Lohn die schlechteste Luft und der grösste Schmutz. — c) Bereits bedeutend mehr weibliche als männliche Arbeiter. Infolge des Andrangs der Mädchen ihr Lohn so niedrig, „dass bis jetzt nur wenige Unternehmer mechanische Kraft anwenden.“ Gesundheitsschädlich für die Arbeiterinnen das Treten der Nietmaschine; bei jedem Tritt „markerschütternder Stoss“ als Rückwirkung der Maschine. — d) Besonders schädlich das Vulkanisieren, wobei die Arbeiterinnen trotz Vorsichtsmassregeln Schwefelkohlenstoff einatmen; zahlreiche Fehl- und Totgeburten, auffallende Kindersterblichkeit. Berliner Polizeiverordnung: Arbeiterinnen dürfen höchstens $1\,^1/_2$, Arbeiter höchstens 2 Stunden täglich zum Vulkanisieren verwendet werden. Stellenweise Ersatz der weiblichen durch die weniger gefährdeten, leistungsfähigeren männlichen Arbeiter. (Neue Bundesratsverordnung: Vulkanisieren für beide Geschlechter auf 2 Stunden eingeschränkt.)

Tabelle V.

Industrie der Steine und Erden. Industriezweige	Arbeiterinnen[1]) in Betrieben mit mehr als 5 Personen
a) Ziegelei und Thonröhrenfabrikation . .	20 000
b) Porzellanfabrikation	10 000
c) Glashütten	4 000
d) Fayence	3 000
e) Kies, Sand, Kalk, Cement, Gips etc. . .	2 000
f) Spiegelglas und Spiegel	1 600
g) Steinbrüche	1 400
h) Töpferei	1 300
i) Feine Steinwaren	900
k) Glasveredlung	800

[1]) Dodd a. a. O. S. 109 ff. – „Beschäftigung“ S. 112, 120. — „Amtl. Mitteilungen“ f. 1896 S. 247 bis 250; f. 1897 S. 135 ff., 222 f., S. 98; f. 1898 S. 102, 81, 230. — „Jahresberichte“ Preussen f. 1899 S. 202; Bayern f. 1900 S. 45 f., 89; Elsass-Lothr. f. 1899 S. 23; f. 1900 S. 6 f.; Hessen f. 1900 S. 20. — Stenogr. Reichstagsberichte 1900—1902 Bd. I S. 787. — Schönlank, die Fürther Quecksilberspiegelbelegen, Stuttgart 1888, besonders S. 212 ff., 220 ff. — Dr. Epstein a. a. O. S. 27 f. — Helene Simon, Bleivergiftungen in der Töpferei, Soc. Praxis VIII, Sp. 1214 ff. Soc. Praxis XI, Sp. 666 f.

Hervorzuheben ist bei a) teils Maschinenbetrieb, teils auf billige Arbeitskräfte angewiesene rückständige Technik, teils die massenhaften ausländischen Wanderarbeiter, die mit Frauen und Töchtern zum Ziegeln kamen, haben die Zunahme der Ziegeleiarbeiterinnen (neben 166 000 männlichen) bewirkt. Das Verbot einzelner Thätigkeiten für weibliche Arbeiter hier fast unkontrollierbar. Stellenweise ist Abnahme der Arbeiterinnenzahl erfolgt, meist aber systematische Übertretung, die zu verheimlichen die Arbeiter mithelfen; manche Arbeiterinnen bestreiten, „dass das Streichen oder Schlagen der Ziegelsteine eine anstrengende Arbeit wäre, im Gegenteil empfänden sie es als Erleichterung, wenn sie mit ihren Ehemännern zeitweilig in der Arbeit abwechselten, so dass sie nicht den ganzen Tag Steine abtrügen." Doch soll gerade bei der Ziegelei die Mitarbeit der Frau oft nicht die Wirkung, sondern die Ursache des Elends sein. — Da im Freien gearbeitet wird, sind die Arbeiterinnen gesünder als die in Cigarrenfabriken u. s. w.; aber: Steinekarren, Transport schwerer Lasten; überhaupt ungeeignet, da „durch die schmutzige und oft heisse, anstrengende Arbeit das Gefühl für Reinlichkeit und Scham erstickt wird." (Infolge der Sonnenhitze ungenügende Bekleidung beider Geschlechter.) Der allmähliche gänzliche Ausschluss der weiblichen Arbeit aus der Ziegelei ist von der Sozialdemokratie im Reichstage und vom christlichen Gewerkverein der Ziegler durch Petition gefordert worden. Die Arbeiterinnen selbst ziehen, wo Arbeiterinnenmangel, andre Arbeit vor. b) „Die Arbeit in den Kammern der Brennöfen für Porzellan, Steingut und ähnliche Produkte" wegen der grossen Hitze ungeeignet; Ausschluss der weiblichen (und jugendlichen) Arbeiter wird empfohlen. c) Von schädlichen Arbeiten jetzt ausgeschlossen. e) In manchen Cementfabriken Verdrängung der Männer, obwohl „die Beschäftigung in Cementfabriken, namentlich in und vor den heissen Trocken- und Brennöfen für die Arbeiterinnen durchaus ungesund ist." Verbot der Frauenarbeit auf diesen Öfen (mehr Hitze und Staub als bei den Ziegelöfen) wird empfohlen. f) In den noch bestehenden Quecksilberspiegelbelegen die Mehrzahl der Arbeiter weiblich: schauerliche Quecksilbervergiftungen, regelmässige Fehl- und Totgeburten, kolossale Sterblichkeit. g) „Herstellung von Steinschlag, Aufladen und Weiterbefördern von grossen Steinstücken." Von schädigenden und überanstrengenden Arbeiten in Steinbrüchen und Steinhauereien sind die Arbeiterinnen vom 1. Oktober 1903 an durch Bundesratsverordnung ausgeschlossen. h) Bleivergiftung, besonders bei Majolikamalerei und beim „Äschern": Menstruationsstörungen, Abortus, Unfruchtbarkeit, Totgeburten, lebensunfähige Kinder.

Tabelle VI.

Metallverarbeitung. Industriezweige	Arbeiterinnen [1]) in Betrieben mit mehr als 5 Personen
a) Verarbeitung von Eisen und Stahl . . .	18 000
b) Andre unedle Metalle	11 000
c) Gold-, Silber- und Bijouteriewaren . .	6 000
d) Gold- und Silberdrahtzieherei	2 000

Hervorzuheben ist bei a) und b): Zunehmende Verwendung von Arbeiterinnen an den Maschinen infolge ihrer Billigkeit, ihrer Gefügigkeit, auch ihrer „Arbeitswilligkeit", als Streikbrecherinnen die kämpfenden Männer zu verdrängen; besonders in der Blechwarenfabrikation (bereits 6000), jetzt auch in der Klempnerei (Spenglerei), in manchen schwierigen Arbeiten mit besseren Leistungen als die Männer, deren Löhne sie jedoch nicht erhalten, „sondern die Fabrik erzielt durch ihre Verwendung an den Löhnen einen Extragewinn von etwa 25 %." — Die um sich greifende Verwendung von Arbeiterinnen an Drehbänken und Fraismaschinen, Schraubschneidemaschinen und Schleifscheiben und zum Löten „aus Gesundheitsrücksichten nicht wünschenswert." Ein Gewerbeaufsichtsbeamter empfiehlt Ausschluss von Blechlötereien, Verzinnungs-, Verzinkungs- und Vernickelungsanstalten und von Feilenhauereien. c) in der Pforzheimer Bijouterie von 1895—99 von 3700 auf 4900 angewachsen; (von 33 auf 35 % der Arbeiterschaft). Doch infolge Arbeiterinnenmangels bisher keine Konkurrenz der Geschlechter. Die Mehrzahl sind Poliererinnen, günstig, auch gesundheitlich; mechanischer Antrieb der Poliermaschine in den Fabriken. Jedoch Lungen- und Magenerkrankungen infolge des anhaltenden Sitzens. Durch in der Höhe verstellbare Sitze und die in Fabrikantenkreisen geplante Arbeitsverkürzung kann gebessert werden. — Die Kettenmacherinnen fertigen die dünneren Ketten; bei den schweren strengt das Löten die Lunge an, Männerarbeit. — Lehrzeit bei den männlichen (teilweise Lehrlingsausbeutung) meist 5 Jahre, bei den weiblichen 3, auch 4 Jahre. In der Lehrzeit steigt der Wochenlohn von 3—4 auf 4—5 M.; später, da Saisonarbeit, bald 9, bald 18 M.

[1]) Reichsstatistik. Bd. 113. S. 141. — „Amtl. Mitteilungen" für 1897 S. 97 f., 225, 229; für 1898 S. 81. — „Beschäftigung" S. 110. — „Jahresberichte" Baden für 1897 S. 28. — Fuchs a. a. O. S. 19, 40 f., 61—82.

Tabelle VII.

Polygraphische Gewerbe. Industriezweige	Arbeiterinnen [1]) in Betrieben mit mehr als 5 Personen
a) Buchdruckerei	10 000
b) Stein- und Zinkdruckerei	5 000
c) Farbendruckerei	3 000
d) Photographische Anstalten	1 000
e) Schriftschneiderei und Holzschnitt	500

Hervorzuheben ist bei a) und b): die Arbeiterinnen stehen fast ganz ausserhalb der hochorganisierten männlichen Arbeiterschaft; sie werden meist zu Hilfsarbeiten verwendet, bisher selten als Setzerinnen, obwohl ihre geringen Lohnansprüche dazu locken und nach Aussage von Unternehmern die weiblichen Setzer „sich durch Pünktlichkeit, Fleiss und Geschicklichkeit auszeichnen." Infolge des langen Stehens sollen Unterleibsleiden, Krampfadern, sowie Abortus, häufig sein; auch Erkrankungen der Atmungsorgane und Bleivergiftungen (infolge des feinen Bleistaubes.)

Tabelle VIII.

Bergbau, Hütten, Salinen. Industriezweige	Arbeiterinnen [2]) in Betrieben mit mehr als 5 Personen
a) Stein- und Braunkohlen (auch Kokereien)	6 000
b) Hüttenbetrieb (auch Frisch- und Streckwerke)	4 000
c) Erzbergwerke	3 000
d) Torfgräberei	2 700

Hervorzuheben ist bei a) und c) Verwendung der Arbeiterinnen zum Sortieren, Verladen und Transport u. s. w. Auffallend viele Unglücksfälle, z. B. bei 2000 Arbeiterinnen in einem Jahr 32, davon 2 sofort tötlich. Ein Gewerbeaufsichtsbeamter empfiehlt, „Schwangere und Nährende von der Grubenarbeit im allgemeinen,

[1]) Reichsstatistik. Bd. 113. S. 158. — „Jahresberichte" Preussen für 1899 S. 19. Auch „Druckereiarbeiterin" im Konversationslexikon der Frau. S. 225 f.

[2]) Bd. 113, S. 134 ff. — „Jahresberichte" Preussen für 1899 S. 202, 638, 641 ff., 634. — „Amtl. Mitteilungen" für 1897 S. 102; für 1898 S. 82 f., S. 86. — Verhandlungen des preuss. Abgeordnetenhauses 19. Februar 1901, Stenogr. Bericht, Sp. 1953 ff. — Soc. Prax. XI, Sp. 261. — Reichsgesetzblatt 1900, S. 33, § 9. — „Jahresberichte" Bayern für 1900, S. 5.

unbedingt aber vom Haspelziehen und Karrenlaufen auszuschliessen.“ Die Forderung aller organisierten Berg- und Hüttenleute: „Gänzliches Verbot der Frauenarbeit auf Gruben und Nebenanlagen“ ist im preussischen Abgeordnetenhaus von freisinniger Seite unterstützt, von der Regierung sympathisch aufgenommen und durch relative Verminderung der Bergarbeiterinnenzahl praktisch bethätigt worden. b) Noch weniger weiblich ist die schwere und schmutzige Arbeit in Zinkhütten. Von der „überaus anstrengenden und für Frauen durchaus ungeeigneten Arbeit des Räumens und Beschickens der Zinköfen“ sind sie jetzt ausgeschlossn. d) Verwendung zu unzuträglichen Arbeiten: „Schwere Lasten müssen auf Karren fortgeschoben werden, eine Arbeit, die bei schlechtem Wetter infolge des aufgeweichten Bodens nur unter äusserster Kraftanstrengung geleistet werden kann.“

IX. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe.[1]) In den grösseren Betrieben zunehmende Verwendung von Arbeiterinnen zum Polieren; auch zur Holzschnitzerei, in einer Möbelfabrik; das Anlernen „ist sehr rasch und leicht von statten gegangen“. Von einer ehemaligen Lehrerin beaufsichtigt, scheinen sich die Arbeiterinnen „ihrer Arbeit, die den weiblichen Kräften auch entspricht und wegen der leichteren Hand der Arbeiterin sich gerade für sie eignet, mit Lust und Liebe hinzugeben.“ Durchschnittslohn 2 M. täglich.

X. Chemische Industrie.[2]) In den Zündholzfabriken (neben 2700 weiblichen nur 1700 männliche Arbeiter) immer noch Phosphornekrose; daher in der Aufschwungszeit hier Arbeiterinnenmangel. Auch Chromerkrankungen. Die beiden Geschlechter scheinen von diesen Giften in gleicher Weise geschädigt zu werden. Abhilfe: Veränderte Technik, schärfere Hygiene-Vorschriften, Reinlichkeit.

XI. Industrie der Maschinen und Instrumente. Fast rein männliches Gewerbe: 446000 Arbeiter, nur 12000 Arbeiterinnen.

XII. Industrie der Leuchtstoffe, Seifen, Fette u. s. w. Nur 4000 Arbeiterinnen; in Gasanstalten, von denen ein Gewerbeaufsichtsbeamter die weibliche Arbeit auszuschliessen vorschlägt, sind nur 60 Arbeiterinnen beschäftigt.

---

[1]) Vgl. „Jahresberichte“ Preussen f. 1899 S. 72, S. 507.

[2]) Vgl. Reichsstatistik. Bd. 113. S. 144 f. „Jahresberichte“ Bayern f. 1900 S. 46. „Amtl. Mitteilungen“ f. 1898 S. 221, S. 365 ff. — Dr. Epstein a. a. O. S. 29.

Endlich ist das bisher ausserhalb der Fabrikaufsicht stehende Baugewerbe[1]) ein Gebiet, auf dem die weibliche Arbeit von Gewerbeaufsichtsbeamten und Ärzten fast einstimmig gesundheitlich und sittlich als ein Übel bezeichnet wird. Die Gewerbestatistik von 1895 zählt bei Bauunternehmungen über 6000, im Maurergewerbe 2000 Arbeiterinnen. Bei Eisenbahnbauten Überlastung der Frauen mit den schwersten Arbeiten, z. B. mit dem Ausschachten oder Fortschaffen von lehmhaltigem Mergel; viele Unglücksfälle der Mörtelträgerinnen, Steinträgerinnen, durch Hinstürzen beim Tragen der schweren Mörtelbutten, z. B. Tod einer schwangeren Arbeiterin infolge der Erschütterung. Das Steinetragen über Leitern und Gerüste zugleich in sittlicher Hinsicht bedenklich. Ausschluss der Arbeiterinnen von den Bauten wird allgemein lebhaft befürwortet.

2. Die Arbeiterinnen in der Hausindustrie.

Die in der Zeit vom 16. bis 18. Jahrhundert entstandene alte Hausindustrie, deren unter unsäglichen Qualen absterbende Reste wir heute vor allem auf öden, abgelegenen Gebirgsgegenden finden, und die neuen, in den zusammengepressten Menschenmassen der Grossstädte üppig wuchernden Frauenhausindustrien[2]) haben ihren gemeinsamen Charakter darin, dass in einem noch tief unter den Fabrikzuständen stehenden Elend Massen von Menschen, vor allem Frauen und Kinder für den grossen Markt Deutschlands und ferner Länder arbeiten, durchaus abhängig vom Händler, Verleger oder Unternehmer, der es ihnen zwar überlässt, den Arbeitsraum (meist auch andre Produktionsmittel) zu beschaffen und sich selbst die Arbeitszeit festzusetzen, aber als unentbehrlicher Absatzvermittler und mehr und mehr auch Produktionsleiter mit despotischer Willkür den Lohn diktiert.[3])

---

[1]) Vgl. „Jahresberichte“ Bayern . 1900 S. 89 und ebenda Beilagenheft, „Erhebungen über das Maurergewerbe“ S. 7, 51, 63 f., 71 ff.; S. 17, 23. — „Jahresberichte“ Preussen f. 1899 S. 203; Bayern für 1899 S. 373. — „Amtl. Mitteilungen“ f. 1898. S. 101 f. — Dr. Epstein a. a. O. S. 24. — Reichsstatistik. Bd. 113. S. 160 f. — „Beschäftigung“ S. 108 f.

[2]) Wo nicht bestimmte Quellen angegeben sind, entnehme ich (zum Teil unter Benutzung meines Aufsatzes: „Hausindustrielle Frauenarbeit“ in der „Frau“ Mai und Juni 1901) die folgenden Angaben den oben unter „Litteratur“ genannten Quellen.

[3]) Für die Hausindustrie überhaupt wäre diese Definition zu eng; für hausindustrielle Frauenarbeit wird sie nur von den seltenen Ausnahmen durchbrochen, in denen der Absatz durch Familienangehörige, Hausierer, einen Verein oder den Pfarrer besorgt wird. Vgl. Alfred Weber in Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 88, S. 12 ff.; Sombart in Conrads Handwörterbuch Bd. 4, 2. Aufl., S. 1138 ff.; Soc.-Prax. VIII, Sp. 144 f. (Schwiedland); Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 39 (Stieda und andre).

Meist wird in kleinen Werkstätten oder in der eignen Wohnung gearbeitet; es kommen viele Fälle vor, wo der Raum bequem ausreicht, aber noch viel zahlreichere wie der folgende: da „schläft die ganze Familie, die Frau, der lungenkranke Mann und drei Kinder in der als Arbeitsraum benützten Küche, weil das Zimmer an Schlafgänger abvermietet ist". Die Luft aus solchen „Werkstätten" teilt sich den Waren mit, so dass „beim Öffnen der von den Heimarbeitern abgelieferten Bündel unerträgliche Dünste aufsteigen." Während die kleinen Zwischenmeisterwerkstätten meist ebenfalls überfüllte und dumpfige, lichtlose Wohnräume sind, kommen unter den grossen zuweilen ausreichende, sogar mit besonderem Bügelraum und elektrischem Licht ausgestattete Werkstellen vor; aber die Lage der etwa 66 000 [1]) Konfektions-Arbeiterinnen in Zwischenmeisterwerkstätten mit mehr als 5 (oft auch mehr als 20) Personen ist im ganzen trotz der Konfektionsverordnung von 1897 der Lage der hausindustriellen Arbeiterinnen näher als der der Fabrikarbeiterinnen geblieben. Sie sind daher zusammen mit den 290 000 Arbeiterinnen der Hausindustrie zu behandeln.

Zu den ermittelten 290 000 sind noch alle die hinzuzurechnen, die von der Statistik überhaupt nicht erfasst sind: vor allem in hausindustriellen Familienbetrieben mitarbeitende Ehefrauen, deren Erwerbsthätigkeit der Statistik nicht angegeben wird, ferner „verschämte" Heimarbeiterinnen, Töchter, Frauen und Witwen im Bürgerstand, endlich im Arbeiter- und im kleinen Beamtenstand die kaum übersehbare Menge von Ehefrauen, die einen mehr oder minder grossen Nebenerwerb in irgend einer Heimarbeit suchen. [2])

Während der Statistik nach nur in den Grossstädten die weiblichen Arbeitskräfte in der Hausindustrie zahlreicher sind als die männlichen, im ganzen aber die Zahl der männlichen (250 000)

---

[1]) So gross mag hier die Zahl der ungeschützten Arbeiterinnen in Betrieben mit mehr als 5 Personen auch jetzt noch sein; denn im Jahr 1898, also nach Inkrafttreten der Konfektionsverordnung von 1897, war die Zahl der geschützten nur auf 79 000, also wenig gestiegen.

[2]) Paul Voigt (Soc. Prax. VII Sp. 841): „Die meisten Ehefrauen geben, hauptsächlich aus thörichter Furcht vor Erhöhung der Einkommensteuer, einfach nicht an, dass sie gewerblich thätig sind, wie ich selbst als Zähler bei der Volkszählung vielfach konstatieren konnte." — Dass auch in den obern Schichten der Arbeiterschaft viele Arbeiterfrauen als Heimarbeiterinnen mehr oder minder erwerbsthätig sind, zeigen die Angaben der meist gelernten und relativ hochgelohnten Arbeiter in der Erhebung der Stuttgarter Gewerkschaften: Durchschnittswochenverdienst über 22 M., trotzdem bei 37 % Miterwerb der Ehefrauen, von denen mehr als die Hälfte daheim arbeiten; sogar bei den Buchdruckern mit durchschnittlich 29 M. Wochenlohn erwerben mehr als 1/4 aller Ehefrauen mit, die meisten zu Hause. (Vgl. Leipart a. a. O. S. 15, 62, 76.)

die Zahl der weiblichen (200 000) überragt, ist in der Wirklichkeit die Zahl der hausindustriell erwerbsthätigen Frauen viel grösser als die der Männer;[1]) die Heimarbeit des Mannes entgeht der Statistik lange nicht so oft. Auch die von der Statistik angegebenen Zahlen der verheirateten (36 000) und der verwitweten und geschiedenen (34 000) Arbeiterinnen der Hausindustrie bleiben weit hinter der Wirklichkeit zurück.[2]) Die Zahl der Kinder, um derentwillen von ihren Müttern die Heimarbeit der Ausserhausarbeit vorgezogen wird, ist auf einige Hunderttausende zu schätzen.[3])

Nicht nur in der elend hinsiechenden, nur zu langsam verschwindenden Hausweberei, auch auf andern Gebieten verliert die grossindustrielle Arbeit in Kleinbetrieben an Boden gegenüber der in grossen Werkstätten und Fabriken; diese sind teils durch Arbeitszerlegung, Maschinentechnik und motorische Kraft, teils durch die für Mittelgutware meist nötig gewordene Beaufsichtigung[4]) überlegen. Da aber diese Vorteile der Grosswerkstatt bei der Herstellung minderwertiger oder ganz einfacher Waren und bei persönlicher Kunstfertigkeit des Arbeiters weniger zur Geltung kommen, so überwiegen hier, vom Unternehmerstandpunkt betrachtet, die Vorzüge der Hausindustrie: der Gewinn fällt allein dem Unternehmer zu, da die Arbeiterin, in ohnmächtiger Vereinzelung, einen Anteil an ihm nicht zu erringen vermag; das „Unternehmerrisiko" liegt fast allein auf der Arbeiterin, denn nach der günstigen Geschäftszeit, die ihr verdoppelte Arbeit, durchgearbeitete Nächte und Zerrüttung der Gesundheit gebracht hat, wird sie entlassen, da eine Fakrik, um derentwillen weiter gearbeitet würde, ja nicht besteht; nur durch Zwischenmeister oder Faktore

---

[1]) Die Behauptung von Lily Braun (a. a. O. S. 268), die Statistik widerlege die Meinung von dem Überwiegen der weiblichen Arbeit in der Hausindustrie, ist daher irrig.

[2]) Denn unter den rund 90 000 Frauen, die (nach den Berechnungen von Dr. Alfred Weber) den 200 000 von der Statistik als hausindustriell thätig angegebenen Frauen hinzuzuzählen waren, sind auch verheiratete und verwitwete, und es sind vor allem Ehefrauen, deren Heimarbeitserwerb der Statistik überhaupt entgeht. Nach Grandke sind in der Berliner Kleiderkonfektion unter den Werkstattarbeiterinnen die Hälfte, unter den Heimarbeiterinnen nur 1/4 ledige; Gertrud Dyhrenfurth fand von den Heimarbeiterinnen die meisten verheiratet, verwitwet oder geschieden, davon etwa 1/4 ohne, 3/4 mit Kindern.

[3]) Nach den Ergebnissen der Ermittelungen von Gertrud Dyhrenfurth und von Grandke sind auf jede von diesen Heimarbeiterinnen im Durchschnitt zwei Kinder zu rechnen.

[4]) Daher selbst in der Weisszeugstickerei, Häkelei, Buntstickerei und Posamentenfabrikation Vordringen des geschlossenen Betriebs gegenüber der hausindustriellen Werkstatt- und Heimarbeit. Vgl. Alfred Weber in Schmollers Jahrb. 1901 S. 400.

mit der Arbeiterschaft verhandeln zu lassen, ist bequem; von den Lasten der Fabrikgesetzgebung und der Arbeiterversicherung ist der Unternehmer in der Hausindustrie fast völlig frei; durch die hochgetriebenen Boden- und Mietspreise die Anlage einer eignen Fabrik oder Grosswerkstatt erschwerend, wirkt die Boden- und Häuserspekulation in derselben Richtung[1]) — und so besteht die Gefahr, dass die Hausindustrie zwar auf manchen Gebieten, vor allem bei Mittelgutware, zurückgeht, im übrigen aber sich immer weiter in den Volkskörper hineinfrisst.[2])

Diese Gefahr droht vor allem von der modernen grossstädtischen Bekleidungshausindustrie, dem grössten Gebiet hausindustrieller Frauenarbeit. Auf sie entfallen von den überhaupt statistisch erfassten Heim- und Werkstattarbeiterinnen in Betrieben mit 5 und weniger Personen etwa 183000; dazu kommen die bisher nur wenig besser gestellten 66000 Konfektionsarbeiterinnen in grösseren Werkstätten (mit mehr als 5 Personen). Der Rest der hausindustriellen Arbeiterinnen verteilt sich zu 90000 auf die Textil- und zu 18000 auf die übrigen Hausindustrien.

Der bedeutendste Teil der Bekleidungshausindustrie ist die Kleiderkonfektion. Sie umfasst die Massenherstellung von Damenmänteln, Capes, Kostümröcken und Jacketts, von Kleidern aller Art für Herren, Knaben, Mädchen und Kinder, von Unterröcken (Jupons), Tricottaillen, Blusen und Schürzen. Kleinere Gebiete sind die Wäschekonfektion, die Kravattenfabrikation, die Herstellung von Hosenträgern, Schirmen, Korsetts, Handschuhen, die Putzindustrie, die Kürschnerei, die Schuhwarenheimarbeit und andre.

In der Kleiderkonfektion haben die spekulierenden Händler, sich an die rasch wechselnde Mode anschmiegend, die eigentliche Arbeitssaison, in der die Massenherstellung erfolgt, auf so kurze Zeit zusammengedrängt, dass die meisten Arbeiterinnen in der Herren- und Knabenkonfektion ungefähr 3 Monate im Jahr wenig oder gar keine Arbeit finden, ja in der noch mehr dem Modewechsel angepassten Damenkonfektion nur 6—7 Monate im Jahr vollbeschäftigt sind; „während 3—4 Monaten gewährt die Arbeit

---

[1]) Nur soweit die Arbeiterinnen auf die Gestaltung der Betriebsform einwirken können und, als ledige, um den Arbeitsraum ersparen und sich mit einer Schlafstelle begnügen zu können, die Werkstattarbeit der Heimarbeit vorziehen, ist Lily Brauns (a. a. O. S. 266) Ansicht richtig, dass die Wohnungsverhältnisse die Tendenz zur Zusammenfassung in Werkstätten befördern.

[2]) Vgl. dazu in Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 85 die Einzeldarstellungen; ebenda Alfred Webers Einleitung, besonders S. XLVIII; Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 87, S. 77 ff., und Alfred Weber in Schmollers Jahrb. 1901 S. 386 ff.

einen unzureichenden Verdienst, und während 2—3 Monaten ist überhaupt keine Arbeit zu haben". In der „Saison" ist die Arbeitszeit um so massloser; nach der Werkstattarbeit (im Sommer von 7—7 Uhr, im Winter von 8—8 Uhr, auch länger, mit halb- und anderthalbstündiger Mittagspause) nehmen die Arbeiterinnen meist Arbeit mit nach Hause, so dass ihre Arbeitszeit sich noch bis spät in die Nacht ausdehnt.

Die technischen Leiter der Konfektionsgeschäfte,[1]) die mit Jahresumsätzen bis zu 16 Millionen Mark arbeiten (ein solches Haus beschäftigt 5—600 Zwischenmeister und 7—8000 Arbeitskräfte), sind die Konfektionäre; sie erhalten (soweit sie nicht selbst Unternehmer sind), da von ihrer Umsicht und Erfindungsgabe viel abhängt, oft Jahresgehälter von 15—20 000, ja bis zu 75 000 M. und sind „allmächtige Persönlichkeiten". Sie geben durch die Zwischenmeister die Arbeit in die verstreuten kleinen Werkstätten hinaus, die dann Teile wieder an Heimarbeiterinnen weitergeben. Die Arbeiterinnen stehen daher einem verdoppelten Arbeitgeber, oft einem verdoppelten Ausbeuter, gegenüber; doch ist über die Zwischenmeister und Zwischenmeisterinnen ein allgemeines Urteil schwer möglich: so sehr sie auch, an sich selbst die härteste Arbeit gewohnt, und auf die Differenz zwischen ihrem Lohn und dem, den sie der Arbeiterin zahlen, angewiesen, auf die Arbeiterinnen zu drücken geneigt sind, ist doch bei vielen dieser als „Schweisstreiber" verschrieenen Zwischenmeister, die meist keinen allzu grossen Gewinn erzielen, die Gesinnung gegen ihre Arbeiterinnen freundschaftlicher als beim Fabrikanten oder Konfektionär. Die Gesinnung vieler Konfektionäre ist gekennzeichnet durch die geschickte Diplomatie, mit der sie den Versuch einer Verbesserung der Lage ihrer Arbeiterinnen im Keime erstickten: beim Konfektionsstreik von 1896 wurden sie, sich dem Gewerbegerichtsspruch zuerst scheinbar unterwerfend, „ungeschminkt wortbrüchig".[2])

Der Jahresverdienst beträgt bei den etwa 40 000 Konfektionsarbeiterinnen in Berlin durchschnittlich 300 bis 400 M.; der der Werkstattarbeiterinnen näher an 400, der der Heimarbeiterinnen näher an 300 M.[3]) Diese Löhne, die durch die hausindustrielle Vereinzelung und durch die Konkurrenz einerseits der hier

---

[1]) Vgl. Grandke a. a. O. S. 154 ff., 160 f.; Feig a. a. O. S. 54.

[2]) Grandke a. a. O. S. 350. Daselbst die amtliche Darstellung.

[3]) Vgl. bei Grandke a. a. O. S. 244 ff. die Erhebungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik und die noch genaueren, sie in der Hauptsache bestätigenden, von Grandke.

besonders zahlreichen, nur auf Zuschussverdienst angewiesenen Ehefrauen, Haustöchter und Halbprostituierten, andrerseits der „Arbeitswilligen“ traurigster Art, der plötzlich die Familie zu ernähren gezwungenen Witwen, noch tief unter die der Fabrik herabgedrückt sind, reichen für die Alleinstehenden auch zur kümmerlichsten Lebensfristung nicht aus; es entsteht die Frage, wovon diese eigentlich leben? Dass es in den Zeiten der Arbeitslosigkeit manchen gelingt, gelegentlich für Privatkundschaft etwas zu nähen, dass die Schlafstellenvermieter Kredit geben („sie füttern auch wohl so ein unglückliches Wesen mit durch“), ist für die grosse Masse keine Rettung; sie sind, noch mehr als die Alleinstehenden in der Fabrik, zur Prostituierung gedrängt.[1]) Meist über 30 Jahre alt, über die Jugendblüte bereits hinaus, können sie damit nur wenige Mark im Monat erreichen — eine Einnahme, die aber im Verhältnis zu ihrer Arbeitseinnahme von 300 bis 400 M. im Jahr doch etwas bedeutet. Wie weit, infolge der das sittliche Gefühl von Kindheit an erstickenden Wohnungszustände, infolge der mangelnden Erziehung und der Berliner Strasseneindrücke, infolge des Beispiels der Kameradinnen und des mehr als bedenklichen Tons, der in vielen der Konfektionswerkstätten herrscht, die Prostitution in „kühler Berechnung“ oder in „Leichtsinn und Genusssucht“ ergriffen wird, und wie oft in Verzweiflung, ist für den Fernerstehenden nicht erkennbar.[2]) Sicher ist, dass Witwen ihrer Kinder wegen, um sie und sich vor dem Verhungern zu bewahren, dazu greifen. Gegenüber dem Wert der Heimarbeit, dass sie Mutter und Kind nicht trennt, wird mit Recht gefragt: Ist eine der Prostitution verfallene Mutter zur Erziehung ihrer Kinder geeignet?

Überhaupt ist die Heimarbeit in ihrem gegenwärtigen Zustand nicht geeignet, den Mutterberuf zu seinem Recht kommen zu lassen.[3]) Meist entwickelt sie sich aus einem erwünschten Neben-

---

[1]) Auf Grund ihrer eingehenden Untersuchungen wird von Grandke und Gertrud Dyhrenfurth übereinstimmend die Ansicht der Kommission für Arbeiterstatistik, es „liege kein Grund zu der Annahme vor, dass die Konfektionsarbeiterinnen sich durch besondere Unsittlichkeit auszeichnen“, als sehr optimistisch bezeichnet. Gertrud Dyhrenfurth bemerkt, dass der Ausspruch der Kommission nur dann zutreffe, wenn „der Nachdruck auf dem Wort ‚besondre‘ liegen soll und man überzeugt ist, dass auch anderwärts ein Zusammenhang zwischen dem Kaufpreis der Arbeit und der Käuflichkeit der Arbeiterin besteht.“ Grandke sagt geradezu, „dass wo nicht besondere Gründe im Wege stehen, kaum eine Konfektionsarbeiterin, die isoliert dasteht, der gelegentlichen Prostitution fernbleibt.“ (A. a. O. S. 270 ff.; Dyhrenfurth a. a. O. S. 63 f.)

[2]) Vgl. Grandke a. a. O. S. 270 bis 275, S. 388; G. Dyhrenfurth a. a. O S. 63 f.

[3]) Stoboy, „Mutter und Kind in der Heimarbeit“, „Die Frau“ September 1901; Feig a. a. O. S. 69 ff.; Dyhrenfurth a. a. O. S. 68.

erwerb mit der wachsenden Kinderzahl, die den Erwerb der Mutter um so nötiger und um so verderblicher macht, zu einer aufreibenden und bei den niedrigen und sinkenden Heimarbeitslöhnen erfolglosen Überarbeitung. Diese Frauen sind, wenn es nur Nebenverdienst ist, bis zu 8, ja bis zu 10 Stunden täglich an die Nähmaschine gefesselt; wenn es sich aber, bei Witwen vor allem, um den Haupterwerb zur Erhaltung von Mutter und Kindern handelt, 12, viele 14, 16, auch 18 Stunden täglich. Manche, tags mit den Kindern und der Wirtschaft beschäftigt, sitzen nachts an der Nähmaschine. Die meisten richten sich selbst und die Kinder, um derentwillen sie zu Hause sind, mit zu Grunde: fieberhaft arbeitend, behalten sie für die Kinder keinen freien Augenblick. Ein typischer Fall möge das anschaulich machen: „Die Mutter einer vielköpfigen Kinderschar, die, in einem einfenstrigen Berliner Zimmer zusammengedrängt, schlief, schrie, spielte, arbeitete und krank lag, meinte: gegen die Unruhe und Unordnung in ihrem Haushalt sei ihr die ruhige gleichmässige Thätigkeit in der Fabrik, in der sie eine Weile beschäftigt war, eine wahre Erholung gewesen, sie habe sich oft kaum entschliessen können, heimzukehren. Aber der Säugling sei von den Geschwistern immer überfüttert worden und dauernd elend gewesen, da habe sie die auswärtige Arbeit aufgeben müssen. Jetzt näht sie Blusen zu Haus und verdient bei ungleich längerer Arbeitszeit nur viel weniger. Dabei wird sie innerlich hin- und hergezerrt zwischen dem Wunsch, das Nötige zu erwerben und dem Verlangen, für die Kinder zu sorgen, deren Bedürfnisse ihr jetzt immer vor Augen treten. Gereizt über jede Unterbrechung der Arbeit und andrerseits von dem Zustand gepeinigt, in dem sie beim Aufblicken von der Nähmaschine die Kinder und die Häuslichkeit sieht" — so wird sie frühzeitig aufgerieben, und um den Hungerlohn der Mutter zu ergänzen, müssen oft schon die 6jährigen Kinder (als Frühstücksträger, Zeitungsjungen u. s. w.) von ihr fort, so dass zwar nicht die Erwerbsarbeit der Mutter, aber die des Kindes sie von einander trennt.

Während die Mütter auch trotz beständig sinkender Löhne teils aus Gleichgiltigkeit, wenn es nur Nebenverdienst ist, teils aus Furcht für die Familie, wenn deren Ernährung auf ihnen liegt, bei der einmal eingeübten Arbeit bleiben, auch oft viel zu abgehetzt und abgestumpft sind, um sich nach Besserem umsehen zu können, ist für die heranwachsende Tochter oft die Heimarbeit der Mutter, der sie schon frühzeitig hilft, die Ursache, in denselben

Heimarbeitserwerb und damit wieder in dasselbe Elend hineinzuwachsen, ja es mit all seiner Masse von Krankheit (vor allem Bleichsucht, Tuberkulose, Zerrüttung des Nerven- und Genitalapparats) in den Entwicklungsjahren um so furchtbarer kennen zu lernen.[1])

Für zahlreiche andre junge Mädchen ist die kurze „Lehrzeit" in der Zwischenmeister-Werkstatt (14 Tage, auch 4—8 Wochen) ein Grund des Eintritts und zugleich eine Ursache ihres lebenslänglichen Elends in der Konfektion: die „Lehrzeit" ist keine Ausbildung, sondern nur eine Ausbeutung billiger junger Kräfte. Die Arbeiterin wird möglichst schnell auf Teilarbeit eingefuchst und ist dann, sobald für ihre Arbeit die tote Saison beginnt, unfähig, zu einer andern Konfektionsarbeit überzugehen.

Späte Lehre und um so geringerer Verdienst bezeichnet die Lage der unter den Konfektionsnäherinnen äusserst zahlreichen gewesenen Dienstmädchen, die teils um der Heirat, teils um eines „Bräutigams" willen, oder um mehr Selbständigkeit zu erlangen, oder „um etwas zu lernen", das der Frau und Mutter zu Hause einen Erwerb ermöglicht, den Dienstbotenberuf verlassen haben.[2]) Diese Dienstmädchen, die besonders zahlreich aus den ostdeutschen Grossgrundbesitzprovinzen in die Städte gewandert und hier dann zur Konfektionsnäherei übergetreten sind, haben das weibliche Überangebot in der noch unentwickelten ostdeutschen Industrie, vor allem in der Konfektion, vermehrt; sie haben so dazu beigetragen, in den Grossstädten Ostdeutschlands (vor allem in Berlin und noch schlimmer in Breslau und Stettin) eine Massenausbeutung von Konfektionsarbeiterinnen zu ermöglichen, wie Süddeutschland und das gleichfalls bäuerliche und zugleich industrielle Nordwestdeutschland sie überhaupt kaum kennen. Mit Ausnahme von Essen, wo die Frauen der relativ hochgelohnten Kruppschen Arbeiter die Konfektionslöhne um so tiefer gedrückt haben, bietet die rheinisch-westfälische Konfektion (Bielefeld, Herford u. s. w.), da dort das Angebot arbeitsuchender Frauen geringer und die Nachfrage der Fabrikanten grösser ist, ein viel erfreulicheres Bild: grosse moderne Fabriken und unmittelbar, ohne Zwischenmeister, an sie angeschlossen, eine Heimarbeiterschaft von Frauen mit Kindern, Herstellung besserer Sachen und annähernd ausreichende Löhne.[3])

---

[1]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 85 und Dodd a. a. O.; „Amtl. Mitteilungen" f. 1897 S. 261 ff.

[2]) Vgl. dazu Grandke a. a. O. S. 273, Dyhrenfurth a. a. O. S. 27 f.

[3]) Vg. Jaffé, die westdeutsche Konfektionsindustrie. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 86 S. 173.

Ähnlich wie in der Kleiderkonfektion ist die Lage der Arbeiterinnen in den übrigen Gebieten der Bekleidungshausindustrie; auf sie alle einzugehen, würde zu sehr in die Einzelheiten der kleineren Industrien führen. Nur von der Wäscheindustrie[1]) sei das auch für andre Gebiete Typische hervorgehoben. Sie giebt aus den Fabriken einerseits Schundwaren zu niedrigsten und immer weiter sinkenden Löhnen, andrerseits alles das, was persönlichen Geschmack und Geschicklichkeit erfordert, an hausindustrielle Arbeiterinnen hinaus. Zum Teil entspricht dem die Lage der Arbeiterinnen: neben monatelanger Arbeitslosigkeit und Saisonverdiensten von ein paar Mark wöchentlich bei 17stündiger Arbeitszeit stehen Wochenlöhne von 15 M. das ganze Jahr hindurch bei nicht ganz 12 Stunden täglicher Arbeit, ja bei den meist den höheren Ständen entstammenden Heimarbeiterinnen, die die feinste Wäsche nähen, auch Wochenverdienste bis zu 20 M. Zum Teil aber haben neu eindringende Maschinen die für gute Sachen nötige Handnäherei auf ein enges Gebiet beschränkt und durch das so entstandene Überangebot z. B. von Hand-Knopflochnäherinnen deren Wochenverdienst auf 3 M., höchstens 5 M. herabgedrückt.[2])

Einen kurzen Überblick über die Textilhausindustrien und die wichtigsten übrigen Frauenheimarbeitsgebiete bieten die beiden folgenden Tabellen.

Tabelle I.

Nach den höchst unvollständigen Angaben der Statistik beschäftigt die Textilhausindustrie[3]) vor allem auf den folgenden

Gebieten	Arbeiterinnen
a) Weberei	44 000
b) Strickerei und Wirkerei	14 000
c) Spitzenverfertigung und Weisszeugstickerei	10 000
d) Posamentenfabrikation	10 000
e) Häkelei und Stickerei	5 000
f) Seidenspinnerei	1 600
g) Gummi und Haarflechterei	1 100

[1]) Vgl. Feig a. a. O. S. 39, 133, 51 f., 60 ff., 25 f., 72. Über die übrigen Industrien vgl. die Einzeldarstellungen. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 85 u. 86.

[2]) Sie erhalten für das sehr anstrengende „Verriegeln" von 1 Gross Knopflöchern in Berlin 15 bis 16 Pf. Vgl. Feig a. a. O. S. 65 f.

[3]) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol., Bd. 87., S. 111; die Einzeldarstellungen in Bd. 84 u. 85 Bd. 41 u. 42. Zur Ergänzung „Berichte d. k. k. Gewerbe-Inspektoren über die Heimarbeit in Österreich, Bd. I (Böhmen), Wien 1900, k. k. Handelsministerium". — Auch Angaben von Ausbildungsanstalten. — 4. Bericht über die gesamten Unterrichts- und Erziehungsanstalten im Königreich Sachsen. Dresden 1900. —

a) Weberelend in abgelegenen Gegenden heute noch wie in Gerhard Hauptmanns „Webern“. Nach der Statistik Männer, thatsächlich Frauen und Kinder die zahlreichsten Arbeitskräfte. Die Kinder, vor allem die Töchter, arbeiten früh mit, bleiben daher in der Hausweberei. Nur in denjenigen Arten der Weberei, die durch kunstvolle Muster u. s. w. der vernichtenden Konkurrenz der Maschine entzogen sind, annähernd ausreichender Verdienst; so in der Seidenbandweberei (Winterarbeit zur Ergänzung der Landwirtschaft) und in der weniger lohnenden, aber leichteren Seidenstoffweberei und Seidenwinderei. b) Günstiger die Handmaschinenstrickerei; Fortsetzung der in der Fabrik jahrelang gelernten Arbeit zu Hause, namentlich in der Ehe. Wochenverdienst 12—15 M.; noch besser zahlt die Privatkundschaft (Anstricken von Strümpfen). Kein Überangebot; günstige Aussicht, „so lange die mechanischen Strickmaschinen keine so gute Arbeit liefern“. Dagegen Filetstrickerei: in Taunusdörfern künstlich eingeführt, Lohn herabgegangen auf 50 Pf. täglich bei 12—14 stündiger Arbeit. c) Spitzenklöppelei wie bei a; wird künstlich erhalten durch Klöppelschulen, in denen die Schulmädchen vom 8. bis 14. Jahr die schulfreien Stunden arbeiten; aber günstig: als Ausbesserinnen an Spitzengardinenfabriken. Spitzennäherei: unendlich mühsam, geradezu augenmörderisch. Weisszeugstickerinnen: können, wenn sehr geübt, für feinste Monogramme in der besten Zeit mit durchgearbeiteten Nächten täglich 2,50 M. erreichen; meist 9—14 M. wöchentlich bei aufreibender und augenmörderischer Überanstrengung; Zeiten der Arbeitslosigkeit. Durch die Konkurrenz billigerer Gegenden die Berliner Sticklöhne auf die Hälfte herabgegangen. d) Meist im sächsischen Erzgebirge; Höchstverdienst 15 M. wöchentlich. Frauen, die in der Fabrik gelernt haben, in Berlin als Nebenerwerb 6—10 M. in der Woche. — e) Tapisserie: für feine Arbeit in Berlin in der Saison 1,25 bis 1,50 M. täglich, in der Provinz höchstens 1 M.; daneben Arbeitslosigkeit. (Nur Ausnahmen 60 M. im Monat.) Durchschnittsverdienst für gewöhnliche Tapisseriesachen 3—4 M. wöchentlich. Für viele nur Taschengeld, für viele Erwerb. — Feinste Kunststickerei: nach 1½ jähriger Lehrzeit 4—6 M. wöchentlich; alle Techniken vollendet beherrschende Künstlerin nach 6 jähriger Thätigkeit, durch Geschmack und Ideen an der Produktionsleitung mitwirkend, im besten Fall 5—600 M. jährlich (in Berlin);[1])

[1]) Günstige Ausnahmen sind die an der technisch-kunstgewerblichen Abteilung des Vereins Frauenwohl in Nürnberg mit durchschnittlich 960 bis 1000 M. jährl. fest angestellten Kunststickerinnen.

seltene Ausnahmen mehr; und dann nach wenigen Jahren schwere Augenleiden. — Konfektionskurbelstickerei: nach mehrjähriger Übung in der 5 Monate dauernden flotten Zeit bis zu 35 M. wöchentlich. Aber Überanstrengung für Brust und Unterleib; besonders an der neueren Perlmaschine. (Meist Männerarbeit.) —

Tabelle II.

Nach den höchst unvollständigen Angaben der Statistik beschäftigen die übrigen

Hausindustrien[1])	Arbeiterinnen
a) Cigarrenhausindustrie	7 000
(männlich)	(8 000)
b) Kleinere Gebiete:	
1. Sonneberger Spielwaren-Hausindustrie	zusammen 11 000
2. Nürnberger Zinnmalerinnen	
3. Kartonnageheimarbeit (in Lahr)	
4. Kaffeeverlesen (Hamburg)	
5. Bijouterieheimarbeit (Pforzheim)	

a) In Wirklichkeit überwiegt auch hier die weibliche Arbeit; ihr Anteil ist parallel mit dem Vordringen der Hausindustrie gegen die Fabrik gewachsen. Ausser den übrigen Unternehmervorteilen haben selbst die milden Vorschriften über die Beschaffenheit der Cigarrenfabrikarbeitsräume sowie die Möglichkeit, durch Heimarbeit Ehefrauen und Landbevölkerung (wegen der weiten Wege zur Fabrik) als Arbeitskräfte leichter zu gewinnnen, bewirkt, dass (die Fabriken mehr und mehr nur Schule für die Heimarbeit) meist auch die mittleren und besseren Sorten der nicht immer reinlichen Heimarbeit überlassen werden. In manchen Gegenden macht die Frau die Wickel, der Mann rollt sie; in andern beides Frauenarbeit. Am schädlichsten als Heimarbeit das Entrippen (Staub), Anfeuchten und Trocknen des Tabaks (am Kochherd, im Schlafraum, starker Tabakdunst); schädigt die Kinder, geschieht aber zu haus gerade als Kinderarbeit: „Kindermädchen" oder auch direkt zur Tabakheimarbeit gemietete Kinder (im Kreis Herford allein fast 4000) neben der

---

[1]) Vgl. Jaffé, Hausindustrie und Fabrikbetrieb in der deutschen Cigarrenfabrikation. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 86, S. 292 bis 336. — „Vorwärts" vom 19. Juli 1901. Beilage. — Für das übrige Schriften d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 84—86, Bd. 41—42; Soc. Prax. VII, Sp. 1024 und 1198; Fuchs a. a. O. S. 231 ff., 243 ff.; Soc. Prax. XI Sp. 565 ff.

Schulzeit täglich 4—6 Stunden für 1 M. bis 1,50 M. wöchentlich. Wo die Herstellung der Wickel in der Fabrik, in der Heimarbeit nur das Rollen der Cigarren geschieht, fallen all diese furchtbaren Schäden weg; nach Jaffé „wäre gegen diese Form der Hausindustrie sehr wenig einzuwenden". Es bliebe ihr Wert, für die absterbende Hausweberei Ersatz und in der Landwirtschaft für den Winter Nebenverdienst zu bieten. Ausdehnung der hygienischen Fabrikvorschriften auf die Heimarbeit, wie jetzt versucht wird, ist nur dann gut, wenn nicht der Heimarbeiter, sondern der Unternehmer für den Arbeitsraum des Heimarbeiters verantwortlich gemacht wird. Unbedingt nötig: Verbot, Tabak zum Entrippen in die Wohnung zu geben. b) Zahllose solche kleinere Hausindustrien; nur einige als Beispiele. 1. Fast die Hälfte der Schulkinder um Sonneberg heimarbeitserwerbsthätig, neben 5—6 Stunden Schule durchschnittlich 5 Stunden täglich; oft vor dem Liefertag, ja an manchen Orten „an drei auf einander folgenden Tagen fast die ganze Nacht hindurch." 2. Da ohne Mithilfe der Kinder (mit Überanstrengung der Augen, 10—12 Stunden täglich) nur 4—5 M. Wochenverdienst, müssen die Kinder mit ihren Müttern früh vor der Schule und in die Nacht hinein malen (neben der Schule täglich 8—10 Stunden). 3. relativ günstig, aber Kinderausbeutung. 4. Mütter allein wöchentlich 2 M., mit Hilfe zweier Kinder 4,50 M. 5. Bisher für Mütter günstiger als Fabrik; aber: sinkende Löhne.

Zur Beseitigung der geschilderten Zustände sind zahlreiche Vorschläge, zahlreiche Versuche an die Öffentlichkeit getreten; hier kann nur in gedrängter Kürze ein Überblick gegeben werden.[1]) Nicht brauchbar sind folgende Massnahmen: Die häufig geforderte, aber gänzlich undurchführbare „Ausdehnung" der gesetzlichen Arbeitszeitbeschränkungen auf die Heimarbeit; die „Trennung der Arbeitsräume von den Wohnungen"; die Verantwortlichmachung des Hausherrn für die Beschaffenheit der Heimarbeitsräume in seinem Hause; die zum Schutz des Publikums gegen ansteckende Krankheiten gedachte, aber ebenso unwirksame wie für die Hausindustriellen quälende Vorschrift, dass die Heimarbeit erst begonnen werden darf, nachdem der Gewerbeinspektor den Arbeitsraum gebilligt hat, dass sie (ohne Ersatz des Verdienstentganges) bei ansteckender Krankheit in der Heimarbeitsfamilie sofort einzustellen ist; das gleichfalls unwirksame und die Heimarbeiter peinigende Abschreckungsmarkensystem; die unkontrollier-

[1]) Näheres siehe in meiner Broschüre „Arbeiterinnenschutz und Heimarbeit", Berlin 1902; daselbst Angabe der wichtigeren Litteratur.

bare, nur systematischen Betrug und Gesetzesverachtung erzeugende Beschränkung der Mitgabe von Arbeit in die Wohnung nach der Werkstattarbeit; die völlige Beseitigung der Heimarbeit: diese ist für viele Frauen in Stadt und Land namentlich für Nebenerwerb eine wertvolle Arbeitsform. Dagegen als dringend nötig sind folgende Massnahmen zu bezeichnen: Verbot der Bearbeitung von giftig einwirkenden Stoffen in der Hausindustrie (z. B. Tabakentrippen, Hasenhaarschneiderei, Zündholzherstellung); unter vollem Ersatz des Verdienstentgangs Verpflichtung der Heimarbeiter, bei ansteckender Krankheit in der Heimarbeitsfamilie die Arbeit sofort einzustellen; verstärkte staatliche Versicherung, vor allem Waisenversicherung, so dass Frauen mit Kindern nicht mehr voll erwerbsthätig zu sein brauchen; Ausdehnung der Versicherungsgesetze auf die Hausindustrie. Förderung der Organisation der Heimarbeiterinnen, weniger zu Lohnkämpfen, die hier vorläufig aussichtslos sind, als zur Schaffung einer wirksamen Kontrolle für die Durchführung der staatlich zu erzwingenden Mindeststücklöhne: nach dem Vorbild der älteren Hausindustrieordnungen und des neuesten Vorgehens der Kolonie Viktoria in Australien Festsetzung von Mindestlohntarifen durch das Gewerbegericht als Einigungsamt,[1]) das zu diesem Zweck (ausser dem ihm schon erteilten Recht, die Parteien zum Erscheinen zu zwingen) für die Heimarbeit noch die Befugnis zu erhalten hat, durch Einigungsverfahren und nötigenfalls durch Schiedsspruch einen rechtsverbindlichen Mindeststücklohntarif zum Abschluss zu bringen, der aufrecht zu halten wäre durch hohe, bei jeder neuen Verfehlung stark wachsende Strafen auf Bezahlung geringerer als der festgesetzten Mindeststücklöhne. Falls der infolge dieser Erhöhung der Heimarbeitslöhne[2]) wahrscheinlich eintretende, durch Vorort- und Kleinbahnen zu fördernde Übergang vieler Unternehmer zur Errichtung von Betriebswerkstätten nicht genügend fortschreitet, muss ein durch hohe Strafen zu sicherndes Verbot der Ausgabe von Arbeit in die Wohnungen und Zwischenmeisterwerkstätten erlassen werden, mit folgenden drei Ausnahmen: 1. auf dem Lande, wegen der weiten Entfernungen; 2. soweit die Arbeiterinnen Frauen mit Kindern sind; 3. wenn der Unternehmer die hygienisch ein-

---

[1]) Vor dem Berliner Gewerbegericht Festsetzung der Mindeststücklöhne für ganz Deutschland, mit Lokalzuschlägen, etwa je nach den Mietspreisen.

[2]) Die Heimarbeitslöhne sind nur um so viel höher als die Werkstattlöhne anzusetzen, dass der Unterschied noch nicht wie ein Verbot der Heimarbeit wirkt.

wandfreie Beschaffenheit der Heimarbeitsräume nachweist. Preiszugeben ist die ohnehin bedürfnisloseren Völkern anheimfallende Herstellung billiger Schundwaren, die bei uns nur mit Hunger- und Prostitutionslöhnen hergestellt werden können; Ersatz solches Exports von Gesundheit, von seelischer und leiblicher Volkskraft durch Export von Waren, in denen wir auch auf Grund menschenwürdiger Löhne konkurrenzfähig sind: „Für Qualitätswaren Schulung, für Quantitätswaren Beseitigung der Hausindustrie." (Berufsbildung!) Zugleich Überführung der Heimarbeitskinder aus solchen dem verdienten Tode geweihten „parasitischen Industrien" in andre Gewerbe: auf Staatskosten Ausbildung dieser Kinder zu lohnender Arbeit unter Ersatz ihres Verdienstentganges an bedürftige Eltern. Mit Hilfe von Geldgebern Absatzorganisationen für Heimarbeiterinnenwaren zur Ausschaltung des Verlegers; endlich Konsumentenmoral der grössten Konsumenten: Lohnklauseln bei allen Verträgen für Lieferungen an den Staat (Heer, Flotte) oder die Kommunen.

* * *

Für die Industriearbeiterinnen im ganzen, deren Lage in Fabrik- und Hausindustrie wir nun überblickt haben, ist eine Hebung vor allem von folgenden Reformen zu erwarten. 1. Dem einer allgemeinen und ausreichenden Erhöhung ihrer Löhne entgegenstehenden Zustand, dass von den etwa 1,3 Millionen Industriearbeiterinnen noch nicht 30000 (=$^1/_{43}$) gewerkschaftlich organisiert sind, ist, soweit das nicht in tieferliegenden Ursachen begründet liegt,[1]) abzuhelfen[2]) durch Beseitigung der auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungsrechts liegenden Fesseln, mit denen der Staat die Selbsthilfe dieser Ärmsten und Schwächsten bisher erschwert hat; ferner durch Schutz ihrer Koalitionsfreiheit gegen die den weiblichen Arbeitern gegenüber doppelt wirksamen, die Koalition verbietenden Drohungen der Arbeitgeber; und endlich durch gewerberechtliche Anerkennung der Koalition als eines rechtsgiltigen Vertrags, so dass nicht mehr (wie bisher) der ohnehin schwer zu stande kommenden Organisation der

---

[1]) Dieselben, aus denen die niedrigen Arbeiterinnenlöhne zu erklären sind; vgl. oben S. 180 f. und Gertrud Dyhrenfurth, Über die Organisationsfähigkeit der Arbeiterinnen, Soc. Prax. IX Nr. 40.

[2]) Vgl. Prof. Brentano, Soc. Prax. VIII Sp. 1368 und Prof. Lotmar, Brauns Archiv Bd. 15 S. 117.

Arbeiterinnen gegen Verräterinnen aus den eignen Reihen alle Rechtsmittel fehlen; 2. um die Mädchen unter 16 Jahren, deren Zahl in den Fabriken auf mehr als 100 000, unter den Industriearbeiterinnen überhaupt auf mindestens 150 000 angewachsen ist, von den in diesen Entwicklungsjahren ausserordentlich schädlichen Wirkungen der Industriearbeit[1]) möglichst zu befreien, ohne sie anderer, noch schlimmerer Ausbeutung in die Arme zu treiben,[2]) auch um ihnen gegen die seelische Schädigung durch die fast völlig erziehungslose[3]) Erwerbsarbeit in diesen Werdejahren ein Gegengewicht zu geben: bis zum 16. Jahr Ausschluss der Mädchen von allen gesundheitsgefährlichen Industriearbeiten, Halbtagsschicht[4]) (4 bis 5 Stunden) in den übrigen Industriezweigen, obligatorischer Halbtagsunterricht (mit Staatsunterstützung) in Haushalt, in Pflege und Erziehung der Kinder und in (auch für Heimarbeit geeigneten) Erwerbsberufen; 3. für die erwachsenen Arbeiterinnen allmähliche Herabsetzung des Maximalarbeitstags, Abstufung der gesetzlichen Arbeitszeitbeschränkung nach der Schädlichkeit der einzelnen Arbeiten, Ausdehnung der Arbeitszeitbeschränkung auf alle, auch die kleinsten Betriebe, soweit die Arbeiterinnen nicht in der eignen Wohnung, sondern unter Aufsicht des Arbeitgebers oder seiner Organe arbeiten; jedoch zur Durchführung weniger Vermehrung der Inspektoren als vielmehr Stärkung der Arbeiterinnenorganisationen und Erhöhung der Strafen für Übertretungen der Schutzgesetze.

Gestärkt durch das auf diese Weise geförderte Vordringen der mit allen Vorteilen der Technik und Hygiene ausgestatteten modernen Grossbetriebe, würde die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie auch durch die allmähliche Lohnsteigerung und Arbeitszeitverkürzung der deutschen Arbeiterinnen eher

---

[1]) Nach den Aussagen von Ärzten und Gewerbe-Inspektoren; vgl. „Beschäftigung" S. 89, 105; Dr. Epstein a. a. O. S. 13; „Arbeiterwohl" 1901 S. 91; Dr. Agnes Bluhm a. a. O. S. 94 f.

[2]) Diese Gefahr bestände bei Ausschliessung aus der Fabrik (Übergang in die viel schlimmere Hausindustrie) und bei Ausschluss von der Industriearbeit überhaupt (dies würde ein furchtbares Überangebot von halberwachsenen Mädchen im Gesindedienst bewirken, ein moderner Gesindezwangsdienst mit entsprechender Ausbeutung, besonders bei den danach gierigen Gastwirten).

[3]) Trotz der eine Stärkung der Erziehungsgewalt der Eltern und des Arbeitgebers anstrebenden Paragraphen der Gewerbeordnung; v. Landmann Gewerbeordnung Bd. II S. 105, 153 f., 276, 290.

[4]) Entsprechend einem Vorschlag von S. und B. Webb. Vgl. auch Alice Salomon, „Die Frau" Oktober 1899, Lily Braun a. a. O. S. 538.

gewinnen als verlieren; auch unsere Industriearbeiterinnen scheinen bereits diejenige Arbeits-Entwicklungsstufe erreicht zu haben, für die der vor allem von englischen und amerikanischen Unternehmern und von der Wissenschaft erkannte Erfahrungssatz gilt, „dass hohe Löhne und kurze Arbeitszeit mit weit intensiveren Leistungen Hand in Hand gehen." [1])

B) Weibliche mithelfende Angehörige, Angestellte und Selbständige in der Grossindustrie.

Über diese an Zahl geringen Gruppen bietet die folgende Tabelle eine kurze Übersicht.

Weibliche	In Betrieben [2]) mit 6—20 Personen	mit 20 und mehr Personen	zusammen
a) Mithelfende Angehörige	11 000	600	11 600
b) Inhaber, Geschäftsleiter	7 400	1 100	8 500
(männl.) . .	(105 000)	(51 000)	
c) Verwaltungs-, Kontor- und Büreau-Angestellte	2 000	4 700	6 700
d) Technisches Aufsichts-personal	400	1 700	2 100

a) Grossenteils Frauen und Töchter von Bäckern und Fleischern (meist Ladenverkauf). Im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe (2 000) und in der Textilindustrie (1 000) meist mitarbeitende Angehörige von Hausindustriellen. b) Die Mehrzahl im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe; 130 leiten Schneider- und Konfektionswerkstätten mit 20 und mehr Arbeitskräften, also fabrikartige Betriebe. c) Siehe bei den Kontoristinnen im Handel; Stellung ähnlich. d) Davon 1 300 im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, 600 in der Textilindustrie. — Stellung zwar mit der des Konfektionärs nicht zu vergleichen (dazu fehlt das „Streben nach allseitiger, künstlerisch-fachlicher Durchbildung", die gebotene Gelegenheit dazu wird selten benützt); aber dennoch günstig: Directricen, Muster entwerfend, zuschneidend und Aufsicht führend, beziehen Gehälter bis zu 3 000 M., auch mehr. Durchschnittliches

---

[1]) Brentano, Über das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung. 2. Aufl. Leipzig 1893. S. 25 ff. Schmoller in Schmollers Jahrb. Bd. 17 S. 935 ff.

[2]) Reichsstatistik. Bd. 113. S. 132 ff. — Dr. Silbermann, Zur Entlohnung der Frauenarbeit, Schmollers Jahrb. 1899. S. 1430 ff. — Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 85. — Feig a. a. O. S. 13, 73. — „Die Frau" März 1901 S. 373. — Jahresberichte Baden f. 1900 S. 67 ff.

Monatsgehalt in Berlin 73 M. (fast $^{3}/_{4}$ von ihnen erhalten mehr als 60 M. monatlich). In der Putzindustrie allerdings Gehalt nur während $^{2}/_{3}$ bis $^{3}/_{4}$ des Jahres; die übrigen aber haben an Arbeitslosigkeit nicht zu leiden. Verdienst besser als bei den Kontoristinnen. — Sind meist nach 1 Jahr Lehrzeit mehrere Jahre Zuschneiderinnen, Näherinnen, Plätterinnen, Garniererinnen u. s. w. gewesen, allmählich durch Tüchtigkeit emporgestiegen; eröffnen nicht selten später eignes Geschäft, mitunter als Frau eines Kaufmanns, die technische Leitung übernehmend. Fast nur Töchter von Handwerkern, kleinen Landwirten, Gastwirten, kleinen Fabrikanten, Kaufleuten; teils Bildungsdünkel, teils der in vielen Schneider- und Putzateliers herrschende Ton hält die Töchter der obern Klassen fern. — In Zuckerfabriken die von den Männern gemiedene Stellung des „Chemikers“: nur während der Campagne, 100—150 M. monatlich und Wohnung. In den Hefekontrollstationen des „Centralinstituts Alkohol“ werden Frauen nicht mehr verwendet, da sie sich „nicht bewährt haben“. (Antwort des Instituts.) — Weibl. Aufsichtspersonen in badischen Fabriken durchschnittlich 800 M. im Jahr. — Musterzeichnerinnen siehe Kunstgewerbe.

II. Kundenarbeit für den lokalen Markt.

Über die Lage der Frauenarbeit auf diesem Gebiete ist wenig allgemeines zu sagen. Die folgende gedrängte Zusammenstellung bietet eine kurze Übersicht.

Frauen in handwerksartigen Allein- und Kleinbetrieben (bis zu 5 Personen)

a)	Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe . . . gegen	390 000
b)	Ladenverkäuferinnen in Bäckereien, Fleischereien, Konditoreien, Butter- und Käsegeschäften	66 000
c)	Mithelfende Angehörige, Besitzerinnen, Gehilfinnen in Mühlen	3 500
d)	Friseurinnen	2 000
e)	Handwerkswitwen, helfende Angehörige, Selbständige, auch Gehilfinnen in den übrigen Handwerken . . . . gegen	5 000
		466 000.

Hervorzuheben ist bei a) Grossenteils nach Handwerksart selbständig arbeitende, ihre Leistungen an die Konsumenten selbst verkaufende Frauen. Auch die Lage der Gehilfinnen eine andre als die der Arbeiterinnen in der Grossindustrie: viel weniger vom

Weltmarkt abhängig, viel mehr handwerksmässige, gelernte, besser bezahlte Arbeit, können auch leichter selbständig werden; aber bisher gänzlich ohne Arbeiterinnenschutz. — Die Zahlen dieser Näherinnen, Schneiderinnen, Wäscherinnen, Plätterinnen und Putzmacherinnen sind in der Statistik mit denen der hausindustriellen Arbeiterinnen vermischt, daher nicht zu ermitteln. — Schneiderei: ist für die Herstellung der Frauenkleidung in die Frauenhand zurückgekehrt; nur die eng anliegenden „englischen Kleider", die beim Bügeln besonders viel Kraft und der hier nötigen Genauigkeit wegen die längere Lehrzeit des männlichen Gesellen erfordern, sind noch Männerarbeit. — Neben den ganz grossen gedeihen auch die ganz kleinen, billigen Schneiderinnen; die mittleren werden zwischen jenen und den Konfektionsbetrieben zerdrückt. Schneiderinnen im Haus der Kundschaft pflegen für den Tag ausser der Beköstigung 1,50 bis 4 M. zu erhalten. — Gehilfinnen lernen $^1/_2$ Jahr gegen 20 bis 30 M. Lehrgeld oder $^3/_4$ bis 1 Jahr ohne Lehrgeld. In Berlin Anfangslohn 5—7 M., Durchschnittslohn 12 M., Höchstlohn 25 M. wöchentlich. (Männliche Gesellen 18 bis 25 M., in Stücklohn bis 50 M.) — Die selbständige Wäschenäherin wird von den Wäschefabriken und der Wäschekonfektion verdrängt. — Kunststopferin: ausser dem Hause 2,50 M. bis 3 M. für den Tag nebst Kost. — In der Wäscherei Verdrängung der Allein- und Kleinbetriebe durch die Mittel- und Grossbetriebe; nicht unbedingt zum Schaden der Wäscherinnen, die in den kleinen Wäschereien noch mehr unter gesundheitsschädlichen Arbeitsräumen leiden. — Stellenweise organisierte Selbsthilfe der Wäscherinnen und Plätterinnen, mit Hilfe des Gewerbegerichts und auch bürgerlicher Kundinnen: Tarif mit Lohnerhöhung und Herabsetzung der gegen Ende der Woche oft 16—18 stündigen Arbeitszeit auf 12 Stunden; aber grossenteils nicht durchgeführt. — Putzmacherinnen: Saisonarbeit; vorwiegend 4 Monate arbeitslos (Berlin). Lohn steigt von 18 auf durchschnittlich 40 M. monatlich, bei Garniererinnen auf 70 M., auch 135 M. Lehre wie bei Schneiderei. — Andre handwerksmässig Selbständige: Handschuhmacherinnen, Korsettspezialistinnen, Kravattenmacherinnen. — b) Als Gehilfinnen beim Meister in Wohnung und Kost; oft keine Essenspause. — d) Hausfriseurinnen erreichen, wenn vollbeschäftigt, ausreichenden Verdienst, im Winter bis zu 200 M. im Monat. — e) Günstig: Maschinestrickerinnen (Strümpfe anstricken für Privatkundschaft); Photographinnen, mit eignen Ateliers gute Erfolge (weibliche Angestellte Durchschnittsgehalt 8 bis 900 M. jährlich);

Dekorateurinnen, Tapezierinnen, in kleinen Städten, arbeiten fast alle mit Gehilfinnen. — Zahntechnikerinnen: die Zahntechnikerinnung weist weibliche Lehrlinge ab, da diese nur ungenügende Zeit lernten. — Auch andre Innungen abgeneigt. Aber Aufnahme weiblicher Lehrlinge bereits bei einzelnen Buchbindern, Dekorateuren, Graveuren, Juwelieren, Uhrmachern. — Andre weibliche Selbständige: Klavierstimmerinnen (Verdienst bis zu 100 M. monatlich), Druckerinnen (mit Papierladen), Stuhlflechterinnen u. a. m.[1]) —

* * *

In jüngster Zeit ist mit der Pflege der Ausbildungsanstalten für das weibliche Geschlecht auch der noch junge Beruf der Industrielehrerin an Bedeutung gewachsen. In den Gehältern, die sich oft noch unter 1 000 M., aber auch schon zwischen 1 000 und 2 000 M. bewegen und an einer staatlichen Anstalt für die Lehrerinnen auf 2 000 M., für die Leiterin auf 3 000 M. (und freie Verpflegung) ansteigen, zeigt sich die wachsende Wertschätzung solcher Leistungen, zugleich auch das beginnende Verständnis für den Wert tüchtiger Ausbildung der Mädchen in den industriellen Gewerben.

Ausbildungsanstalten.[2])

Das bei den Ausbildungsanstalten für häusliche Dienste (siehe oben S. 154 f.) Gesagte gilt auch hier. Von den weiblichen Fortbildungsschulen unterrichten die meisten in Industriefächern (manche bereiten auch auf das Handarbeitslehrerinnen-Examen vor). Von diesen kann ich nur einige als Beispiele angeben, ebenso von den zahllosen sogenannten „Bekleidungsakademien" und ähnlichen Anstalten. (Ueber letztere vgl. Vorwort.)

Die Handarbeitslehrerinnen legen eine staatliche Prüfung ab. Näheres hierüber siehe in dem Kapitel „Erziehung und Unterricht".

---

[1]) Angaben des Lettevereins und andrer Ausbildungsanstalten; Reichsstatistik Bd. 113 S. 139 ff., S. 154 ff.; Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 85 die beiden Aufsätze über die Berliner Damenmassschneiderei von Luise v. Benda und von Marie Lipscye; Reichsstatistik Bd. 119 S. 26*; Helene Simon, Waschanstalten, Soc.-Prax. 1901 Nr. 49; Dr. Feig a. a. O. S. 30; Henriette Fürth, der Streik der Wäscherinnen in Neu-Isenburg, Neue Zeit XVa 1897; Handbuch der Frauenbewegung Teil II S. 249 ff.; Dr. Agnes Bluhm, im Archiv für Unfallheilkunde Bd. I S. 408; Eliza Jchenhäuser, Erwerbsmöglichkeiten S. 34, 95 ff.; Konservationslexikon der Frau S. 195, S. 426, S. 322, S. 756, S. 776; „Die Frau" Juni 1897 S. 569, Februar 1896 S. 312, Oktober 1896 S. 54 ff., Mai 1900 S. 498.

[2]) In den folgenden Angaben sind nachstehende Abkürzungen gebraucht. H. = Honorar. A. = Alter. Vbdg. = Vorbildung. Abdg. = Ausbildung. D. = Dauer der Kurse. U. = Unterricht.

Im Unterrichtsplan der sogenannten Industrie- und Gewerbeschulen finden sich für das weibliche Geschlecht folgende Fächer: Nähen, Stopfen, Stricken, Flicken, Häkeln, Sticken und andere Handarbeiten; ferner Maschinenähen, Schnittzeichnen und Zuschneiden, Wäschenähen, Schneidern, Putzarbeit, Kunststicken, Handweben, Waschen, auch Kunstwaschen, Spitzenwaschen, chemisch Waschen, Bügeln, Frisieren, Dekorationsarbeit, Blumenmachen. Die Gewerbe- und Industrieschulen unterrichten je nach ihrer Grösse in allen oder nur in einzelnen dieser Fächer, worauf ich wegen Platzmangels nicht näher eingehen kann; ich führe Einzelheiten nur bei den grössten Schulen an, und ausserdem, um gleich anfangs ein Bild zu geben, bei denen des Buchstaben A.

Diejenigen Industrie- und Frauenarbeitsschulen, welche auch in einem oder mehreren der kunstgewerblichen Fächer, wie Schnitzen, Brandmalerei, Musterzeichnen, Malen, (Öl-, Aquarell-, Gobelin-, Bronze-, Gouache-, Porzellan-, Majolika-, Holz-, Glas- etc.), gewerblichem Zeichnen, Lederbossieren, altdeutschem Lederschnitt und Punzarbeiten, Glasätzen, Kleineisenkunst, Knet-, Ätz-, Filigranarbeit u. s. w. unterrichten, sind mit einem † bezeichnet, damit nicht alle in dem Kapitel „Kunstgewerbe“ noch einmal erwähnt werden müssen.

Ehe ich zu den einzelnen Ausbildungsanstalten übergehe, will ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, wie sehr gerade gegenüber industriellen Lehranstalten für das weibliche Geschlecht Vorsicht geboten ist. Über das schwindelhafte Treiben auf diesem Gebiet wird in der Begründung eines von Arbeitgebern und Arbeitnehmern beim Ausschuss des Berliner Gewerbegerichts für Anträge und Gutachten gestellten Antrags Folgendes mitgeteilt:[1]) In einzelnen Industriezweigen, in denen meist Frauenarbeit verrichtet wird, wie in der Putz- und Wäsche-Branche, Kurbelstepperei, Kravattenfabrikation finden sich, wie die vor dem Gewerbegericht gemachten Erfahrungen zeigen, neben guten einwandsfreien Lehranstalten und soliden Unternehmern vielfach gewissenlose Arbeitgeber, welche unter verlockenden Anpreisungen Mädchen und Frauen als „Lernende“ heranzuziehen und auszubeuten suchen. Der Vorgang ist meist folgender. Unter vielversprechenden Bezeichnungen und Angaben wie etwa „Erste und grösste . . . Akademie“ oder „Anerkannt beste und grösste Fach-Unterrichtsanstalt“, „Vorzüglichste Lehranstalt“, „sichere Existenz“, „Garantie für gediegene Ausbildung“ wird in den Tageszeitungen annonciert oder werden Prospekte unter das Publikum verteilt. Auf diese Weise gelingt es, Frauen aus den verschiedensten Lebensstellungen anzulocken; sie werden dann auf Grund eines verklausulierten Vertrages nach Zahlung des Lehrgeldes unter der nochmaligen mündlichen Zusage eingestellt, dass sie bis zur Selbständigkeit ausgebildet würden. In sehr vielen Fällen aber sehen sie schon nach kürzester Zeit, dass ihre Erwartung schnöde getäuscht ist. Die „Akademie“, die „grossen, hellen, komfortabel eingerichteten Lehrsäle“ bestehen meist aus einer gewöhnlichen Stube, mit einfachen Arbeiterinnen und nicht mit „Schülerinnen“ besetzt. Die Arbeiten selbst bestehen tagaus, tagein aus den einfachsten Verrichtungen, und die „Lernenden“ werden dazu ausgebeutet, dem „Lehrherrn“ die für Fabriken etc. übernommenen Massenarbeiten herstellen zu helfen, so dass der „Lehrherr“ nicht nur einen grossen Teil seiner Lieferarbeit umsonst hergerichtet erhält, sondern auch noch übermässig hoch bemessenes Lehrgeld geniesst. Dringen die „Lernenden“ darauf, in anderen Arbeiten unter-

[1]) Nach der Soc. Praxis XI, Sp. 469.

richtet zu werden, wie es im Vertrage versprochen, so werden sie hingehalten, vertröstet, kurz und grob behandelt und chikaniert, bis sie einsehen, dass sie betrogen sind. Verlassen nun die „Lernenden" die Lehre vor Beendigung der Lehrzeit, so haben solche Arbeitgeber oft noch die Stirn, auf Zahlung einer im Lehrvertrag ausbedungenen Conventionalstrafe zu klagen, und nur schwer gelingt es, die von vornherein auf Betrug abgesehene Handlungsweise dieser „Arbeitgeber" derart aufzudecken, dass sie dem Strafrichter übergeben werden können.

Aachen. Gewerbeschule für Frauen und Töchter von W. und O. Lindow, Michaelstr. 8 *[1])

Gewerbe- und Kunstgewerbeschule † von Frau Sieberg-Keil, Marienplatz 4.*

Gewerbliche Zeichen- und Kunstgewerbeschule (Klasse für Mädchen). Abdg. zu Handarbeits- und Sticklehrerinnen.

Stopfschule, angegliedert an die höh. Fachschule f. Textilindustrie. U. in Noppen und Stopfen. D. 1/2 Jahr. H. 2 M. monatl.

Altona. Mädchengewerbeschule, Bürgerstrasse 99. † 1. Kursus für Handarbeit.: 6 Monate. H. 24 M. Nähen, Wäschezuschneiden oder sonst gewünschte Handarbeiten, Namenzeichnen, Sticken, Flicken, Stopfen, Stricken und Maschenstopfen. Kursusdauer zur Vorbereitung auf die Handarbeitslehrerinnenprüfung (staatliche Prüfung in Kiel) 1 Jahr. 2. Kursus für Maschinenähen mit Musterzeichnen und Zuschneiden jeder Art von Wäschegegenständen: 6 Monate, H. 36 M. 3. Kursus für Schneidern: 6 Monate, H. 36 M. 4. Kursus in Putzarbeit: 3 Monate, H. 10 M. 5. Kursus für Kunststickerei. D. nicht zu bestimmen, H. 15 M. vierteljährlich. 6. Kursus für Waschen und Bügeln: 3 Monate, H. 15 M. 7. Kursus für Flach.- und Kerbschnitt: H. vierteljährlich 10 M.

Ansbach. Frauenarbeitsschule. In 3 gleichzeitig laufenden Kursen wird Weissnähen und Flicken, Häkeln und Sticken, Maschinenähen und Kleidermachen gelehrt. D. je ca. 14 Wochen. Jede Schülerin kann zu gleicher Zeit nur einen Kurs belegen. H. 15 und 20 M. je nach Wahl der Kurse. Auch Abdg. zur Handarbeitslehrerin.

Arnsdorf. (Kr. Hirschberg.) Spitzennähschule (von den einfachsten bis zu den kompliciertesten Mustern). Unentgeltlicher U. 1—2 Jahre. Die Schülerinnen werden für das, was sie arbeiten, gezahlt.

Augsburg. Frauenarbeitsschule für Schwaben und Neuburg. I. Kurs: Handnähen, Flicken, Schnittmusterzeichnen etc. 12 M. — II. Kurs: Häkeln und alle Arten Sticken 20 M. — III. Kurs: Maschinenähen, Anfertigung von Bett- und Leibwäsche, Schnittmusterzeichnen 27 M. — IV. Kurs: Kleidermachen 30 M. vierteljährlich. Bei entsprechender Zahl von Teilnehmerinnen Bügel- und Putzmacherkurse je 12 M. Abdg. zur Handarbeitslehrerin.

Baden-Baden. Frauenarbeitsschule. *

[1]) Die mit * bezeichneten Anstalten haben auf wiederholte Anfragen nicht geantwortet.

Barmen. Königliche höhere Fachschule für Textilindustrie. U. in Kunststickerei und Besatzkonfektion. D. 2 Jahre. H. 30 M. pro Halbjahr.

Industrieschule für Damen von Emma Höfer, Schafbrückenstrasse 11. Abdg. zur Handarbeitslehrerin 6—8 Monate. H. 20 M. monatlich.

Bautzen. Teppichknüpflehranstalt von Frau Hermine Pressprich. *

Berlin. Gewerbeschule des Lettevereins, S.W., Königgrätzerstrasse 90, von Oktober 1902 an: W., Viktoria-Luisenplatz. Handarbeit: mindestens 2 Monate; 6 M. monatlich; Maschinenähen: 2—3 Monate; 9 M. monatlich. Schneidern: 4 Monate und länger; 15 M. monatlich. Wäscheanfertigung: ½ Jahr und länger; 10 M. monatlich. Putz: 4 Monate und länger; 12 M. monatlich. Frisieren: 3 Monate; 12 M. monatlich. Waschen: 1 Monat; 15 M. Bügeln: 4 Monate; 10 M. monatlich. Spitzenkursus (Behandlung der einfachsten und kostbarsten Spitzen): 6 Wochen; 9 M. monatlich. Kunsthandarbeit (Holbeintechnik, Knüpfarbeit, Filetguipure, Spitzenklöppeln, feine Weissstickerei auf Battist, altdeutsche Leinenstickerei, Leinendurchbruch, Points, Pointlace, à-jour-Stickerei, Elfenbeintechnik, arabische und Janina-Stickerei, spanische Stickerei, Plattstich, Nadelmalerei, Applikation, Gold- und Silberstickerei, Paramenten-, Fahnen- und Wappenstickerei etc.): D. mindestens 3 Monate. H. 6 M. monatlich. Einrichtung von Kunsthandarbeit (Durchstechen der Muster, Übertragen derselben auf Stoff jeglicher Art, Vorarbeiten für Applikation und Goldstickerei, Vergrösserung resp. Verkleinerung von Mustern etc.): D. 2 Monate. H. 5 M. monatlich. Kunststicken auf der Nähmaschine (Nadelmalerei, arabische, spanische Stickerei, Leinen-Durchbruch, irische Spitzenarbeit, Applikation, Smyrna-Stickerei, Monogramm-Stickerei etc.) D. mindestens 4 Monate. H. 9 M. monatlich. Ornamentzeichnen (siehe in dem Kapitel Kunstgewerbe). Für alle diese Fächer je 1 M. Einschreibegebühr. Ausserdem

I. Vorbereitung für das staatl. Handarbeitslehrerinnen-Examen. D. 1 Jahr. A. mindestens 18½ Jahre. Vbdg. höhere Töchterschule. H. 120 M. mit Pädagogik und Deutsch (ohne Pädagogik 100 M. für wissenschaftliche Lehrerinnen).

II. Abdg. zu Industrielehrerinnen. D. 2 Jahre einschliesslich der Abdg. zur Handarbeitslehrerin. A. mindestens 18½ Jahre. Der U. umfasst: Vorbereitung zum Handarbeitslehrerinnenexamen, Kunsthandarbeit, Einrichtung von Kunsthandarbeiten, Kunststickerei auf der Nähmaschine, Ornamentzeichnen, Wäschezuschneiden, Maschinenähen, Schneidern, Putz, Methodik und einfache Buchführung, Hospitieren. H. für den ganzen Kursus 380 M. Einschreibegebühr 3 M.

III. Kunstwebeschule. Weben auf aufrechtem (Gobelin-) Webstuhl und flachem (schwedischen) Webstuhl; zur Unterstützung Zeichenunterricht. D. 6 Monate. H. 100 M. Kaution für Material 25 M.

IV. Photographische Lehranstalt. Photographische Übungen, Experimental-Chemie, photographische Optik und Kunstlehre, Zeichnen nach lebenden Modellen, Gypszeichnen, Portraitstudien, Perspektive, Retouche, Übermalen von Photographien, einfache und photographische Buchführung, englische Sprache. D. 1 Jahr. H. 200 M. (In bestimmten Fällen auch kürzere Kurse). Im Anschluss an die erlangte allgemeine photographische Abdg. findet in einem dritten Halbjahr der U. in einzelnen Spezialfächern statt. H. für einen halbjährigen Kursus: 150 M. für das Winter- und 100 M. für das Sommersemester.

V. Setzerinnenschule. Der Lette-Verein hat mit der Berliner Buchdruckerei-Aktiengesellschaft und deren derzeitigem Direktor einen Vertrag abgeschlossen, demzufolge der Lette-Verein das Recht hat, die Setzerinnensäle durch delegierte Damen oder Herren besuchen zu lassen und seinen Einfluss auf Behandlung und Ausbildung der Setzerinnen geltend zu machen. Anmeldungen zum Eintritt in die Setzerinnenschule geschehen in der Registratur des Lette-Vereins. A. Vollendetes 16. Jahr. Vbdg. I. Klasse einer Mittelschule oder II. Klasse einer höheren Töchterschule. In Ermanglung von Zeugnissen wird die Aspirantin geprüft. Nachweis der Subsistenzmittel während der ersten 6 Monate der Lehrzeit. Sind diese Bedingungen erfüllt, so wird die Aspirantin dem Herrn Direktor Carl Janke zur Abdg. als Setzerin überwiesen. Ohne diese Vermittlung des Lette-Vereins werden weibliche Zöglinge in der Druckerei nicht aufgenommen. Die ersten 6 Monate der Lehrzeit sind von beiden Seiten unentgeltlich. Nach Ablauf dieser 6 Monate bleiben die Setzerinnen in der Offizin zum deutschen Normal-Tarif beschäftigt und bezahlt. Die Arbeitszeit dauert von 8 Uhr früh bis 6½ Uhr abends, einschliesslich einer halben Frühstücks- einer Mittags- und einer halben Vesperstunde.

Allen Schülerinnen des Lette-Vereins werden, wenn möglich, Stellen vermittelt. Für Auswärtige Pension: 75—85 M. pro Monat.

Pestalozzi-Fröbelhaus, Barbarossastrasse 74. Wasch-, Bügel-, Schneider-, Handarbeits- und Putzmacherkurse. H. 15—40 M. für die einzelnen Kurse. Näheres siehe Häusliche Dienste S. 156.

Victoria-Fortbildungs-Schule †, S.W. Tempelhofer Ufer 2. Gewerbliche Abteilung, H. 3—12 M. monatlich je nach der Anzahl der belegten Kurse. Lehrerinnenkurse zur Heranbildung von Lehrerinnen für Fortbildungsschulen. D. 8 Monate. H. 60 M. für den Gesamtkursus (kaufmännisch oder gewerblich). Wenn möglich Stellennachweis.

Heimathaus für Töchter höherer Stände, S.W., Neuenburgerstr 1a mit Gewerbeschule und Handarbeitslehrerinnen-Seminar. H. 75 M. pro Halbjahr. Auf Wunsch Pension 68 M. Halbe und ganze Freistellen.

Staatl. konzess. Industrieschule † von Maly Graemer, N.W. Alt Moabit 119. H. für die Einzelkurse 5—12 M. monatlich. Abdg. zur Handarbeitslehrerin 6—8 Monate. H. 6 M. pro Monat für den Handarbeits-U. Für Theorie und Probelektionen H. je nach der darauf verwandten Zeit. Auf Wunsch Pension von 61 M. an pro Monat.

Gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschule des Berliner Handwerkervereins, Sophienstrasse 15. *

Kaufmännische und gewerbliche Fortbildungs-Anstalt für die weibliche Jugend, S.W. 13. Alte Jakobstrasse 127. H. für die Einzelkurse 1—3 M. pro Monat. Abdg. zur Handarbeitslehrerin.[1]) Stellennachweis.

Koch- und Industrieschule † von Käthe Sabeck und Auguste Schüler, Charlottenburg, Bismarckstrasse 83. H. für die einzelnen Kurse 6—15 M. monatlich.

Photographisches Lehrinstitut für Damen[2]), Schubert und Kierulf, Atelier für Photographie und Malerei, W., Korneliusstrasse 3.

---

[1]) Diese Fortbildungsanstalt hat eine völlig ausgestaltete Handels- und Gewerbeschule. Die andern städtischen Fortbildungsschulen, Danzigerstrasse 23, Elisabethkirchstrasse 19, Turmstrasse 75, Naunynstrasse 63, Culmstrasse 15 u. s. w. unterrichten auch, aber weniger eingehend, in den gewerblichen Fächern. H. durchschnittl. 50 Pf. monatl. p. Fach.

[2]) Alle photographischen Ateliers, welche Lehrfräulein aufnehmen, anzugeben, würde zu weit führen.

Abdg. zur Empfangsdame 6 Monate; in Retouche 6 Monate; inkl. Abdg. in der Bromsilber-Schwarzretouche und Platin 9 Monate; für Kolorit- und Bromsilber-Schwarzretouche, 8—10 Monate; Photographieren 1 Jahr. H. monatlich 35 M.

Photographie-Lehranstalt der Bülow-Akademie, Bülowstrasse 24—25. Photographie nebst Retouche 3 Monate H. 100 M. Negativ- und Positivretouche, Aquarellieren, Übermalen, monatl. 40 M. Stellennachweis.

Städtische höhere Webeschule, O., Markusstrasse 49. U. in Musterzeichnen (Fachzeichnen, Bindungslehre, Musterausrechnen, prakt. Übungen an Webstühlen, Materiallehre, Maschinenlehre. H. halbjährl. 30 M.) Maschinenstickerei (vierteljährl. 50 M.) und Posamentier-Handarbeiten (vierteljährl. 6 M.). Für Ausländerinnen höheres H.

Filiale der Scherrebeker Kunstwebeschule unter Leitung der Frau Käthe Ney, W., Leipzigerstrasse 31—32. U. in der schwedischen Schichtweberei, in der norwegischen Bildweberei und in der Scherrebeker Kunstweberei (Muster-Entwurf). H. bis zur vollständigen Abdg. 100 M.

Dekorations-Gewerbeschule für Frauen, W., Leipzigerstrasse 31/32. Nur bei genügender Teilnehmerinnenzahl Kursus in der gewerblichen Dekoration. D. 4 Wochen. H. 50 M.

Unterrichtsanstalt des Königlichen Kunstgewerbemuseums †, Prinz Albrechtstrasse 7. Fachklasse für Kunststickerei D. 2 Jahre, für Sticklehrerinnen 3 Jahre. Näheres (auch H.) siehe bei „Kunstgewerbe".

Frau Elise Jaensch, W., Lützowstrasse 84a. Atelier für Kunst- und Dekorationsstickerei.

Pariser Schneider-Akademie, C., Hackescher Markt 5. Fachschule für Damen-, Knaben- und Wäsche-Schneiderei. D. 14 Tage bis 3 Monate. H. 20—100 M. für die einzelnen Kurse. Abdg. zu Directricen und Schneiderinnen. Stellennachweis.

Schneider-Akademie von Rudolf Maurer, W., Friedrichstrasse 65a. D. 8 Tage bis 5 Monate. H. 20—150 M. für die einzelnen Kurse. Wenn möglich Stellennachweis.

Hirsch'sche Schneider-Akademie, C., Rothes Schloss 2. Damen- und Wäscheschneiderei. D. 14 Tage bis 3 Monate. H. 25—140 M. für die einzelnen Kurse. Wenn möglich Stellennachweis.

Hochschule für Zuschneidekunst von Chr. Dierk, N., Oranienburgerstrasse 45. D. für Damenschneiderei 3 Wochen bis 1/2 Jahr. H. 50—100 M. für die einzelnen Kurse. Stellennachweis.

Höhere Zuschneideschule für Damenschneiderei, Johani-Richert, W., Lützowstrasse 78. Abdg. zur Schneiderin, Industrielehrerin, Directrice, Modistin, Stütze und Jungfer (auch handelswissenschaftlicher U. für Directricen). D. 14 Tage bis 3 Monate. H. 20—150 M. für die einzelnen Kurse. Stellennachweis.

Hulda Thieme. Wissenschaftliche Zuschneidekunst (Lehr-Institut Henry Sherman), W., Leipzigerstrasse 40. D. 6 Wochen und länger. H. 20—50 M. für die einzelnen Kurse. Stellennachweis.

Modesalon des Mädchenschutzvereins, Lützowplatz 2. U. im Damenschneidern 6 M. monatlich bei Lernzeit von 6 Monaten; kürzere Lernzeit teurer. Die Mädchen können auch noch als Arbeiterinnen des Modesalons im Hause wohnen und zahlen für volle Pension 1,25 M. pro Tag.

Fachschule der Barbierinnung (für Friseurinnen), Stralauerstrasse 58. *[1])

[1]) Zahlreiche Friseure und Friseurinnen nehmen weibliche Lehrlinge auf.

Chemisches Laboratorium des Vereins der deutschen Zuckerindustrie (Abdg. weiblicher Chemiker für die Zuckerindustrie). N., Invalidenstrasse 42, Portal VIII. A. mindestens 18 Jahre; Gute Schulbildung. D. 6 Wochen. H. 30 M. Der U. erstreckt sich vorzugsweise auf die Bestimmung des Zuckers in der Rübe nach den in der Praxis üblichen Methoden, kann aber für besonders veranlagte und geschickte Schülerinnen auch auf die einfacheren Methoden der Betriebskontrolle ausgedehnt werden (auch U. in der Führung des Laboratoriumsjournals). Die Schlussprüfung steht auch privatim Vorbereiteten offen.

Atelier Sankt Crispin, Industrieschule für Damen zur Selbstanfertigung von Stiefeln und Schuhen, W., Potsdamerstrasse 98. Grosser Kursus: 2 Monate. H. 50 M. Zweck: Berufliche Abdg. zur Lehrerin. Nach Absolvierung des Kursus wird jeder Schülerin ein Zeugnis ausgestellt, welches sie zur Eröffnung eines eigenen Ateliers in einer beliebigen Stadt ausser Berlin berechtigt. Die Leiterin des Instituts verpflichtet sich hierbei schriftlich, in derselben Stadt keiner anderen Person mehr die Ausübung der Schuhfabrikation nach ihrer gesetzlich geschützten Methode zu gestatten.

Erste Berliner Akademie für Zahntechnik, W., Bülowstrasse 56. U. in der gesamten Zahnheilkunde und Zahntechnik. H. 200 M. pro Semester. D. für die Abdg. zur Dentistin, welche selbständig werden oder als Assistentin Stellung nehmen will, 2 Semester; für die Abdg. zur Gehilfin 6 Monate, zur Empfangsdame und Gehilfin im Operationszimmer 3 Monate.

Humboldt-Zahnklinik Dr. Dent. surg. Fischler, N., Brunnenstrasse 42. A. nicht unter 18 Jahre. Höhere Schulbildung erwünscht, auch Erfahrungen in der Krankenpflege und ähnliches ist günstig. U. wie oben. D. 5—12 Monate. H. 350 M. für 5 Monate. Volontairkurse für Geübtere 200 M. für drei Monate. Für Instrumente 100—200 M.

Beuthen. Industrieschule. *

Bieberach (Württemberg). Frauenarbeitsschule. *

Bielefeld. Stickereischule. D. 1 Jahr. H. 10—30 M. für die einzelnen Kurse.

Blaubeuren (Württemberg). Weibliche Fortbildungsschule. *

Bochum i. W. Gewerbeschule † von Frau Sophie Hillegeist, Humboldtstrasse 34. Abdg. zur Handarbeitslehrerin 1/2 Jahr. H. 120 M.

Bönnigheim (Württemberg). Frauenarbeitsschule. *

Bonn. Gewerbeschule von Meinardus. Abdg. zur Handarbeitslehrerin.

Gewerbeschule von Elise Teusch. Abdg. zur Handarbeitslehrerin.

Braunschweig. Städtische Mädchenfortbildungsschule. Abdg. zur Handarbeitslehrerin.

Bremen. Frauenerwerbs- und Ausbildungsverein. † Schneidern 10—30 M. Weissnähen 7.50 — 30 M. Maschinenähen 10—30 M. Wäschezuschneiden 10 M. Putzmachen 10—15 M. Kunstgewerbliches Zeichnen und Kunsthandarbeit 25—75 M.

Breslau. Frauenbildungsverein, † Katharinenstrasse 18. a) Lehranstalt für Frauenarbeiten. U. ungefähr wie in der Gewerbeschule des Lettevereins. H. für die einzelnen Kurse 6—30 M. pro Quartal. b) Handarbeitslehrerin-Seminar. A. vollendetes 18. Jahr. D. 1/2—1 Jahr. H. 60 M. c) Photographische Lehranstalt. A. mindestens 16 Jahre. D. zur Abdg. in der Retouche 1 Jahr („kleine Retouche" 1/2 Jahr); für Empfangsdamen, welche gleichzeitig in der kleinen Positivretouche unterrichtet werden, sowie Kopiererinnen 1/2 Jahr; für die Gesamtausbildung (Empfang, Aufnahmen, Vergrösserungen Retouche, Kopieren und sonstige fachliche Beschäftigungen) 1 1/2—2 Jahre. H. für den halbjährigen Kursus 60 M., für den einjährigen 100 M., für den 1 1/2 jährigen 130 M. Ausserdem werden Mädchen von 14 Jahren an zu dreijähriger Lehrzeit angenommen. Die Bedingungen unterliegen besonderer Abmachung. Stellennachweis. Auf Wunsch Pension: 480 M. jährlich.

Königliche Kunst- und Kunstgewerbeschule †, Kaiserin Augustaplatz 3. Fachklasse für Musterzeichnen, Kunststickerei, Spitzen. D. 4—6 Semester. Näheres (auch H.) siehe bei „Kunstgewerbe".

Gewerbe- und Handelsschule † von Dora Mundt, Gartenstrasse 5. 1. U. in einzelnen gewerblichen und kunstgewerblichen Fächern. H. für die einzelnen Kurse 9—40 M. pro Quartal. 2. Abdg. zur Handarbeitslehrerin. D. 1/2—1 Jahr. H. 40 M. vierteljährlich. 3. Abdg. zur Gewerbeschul-(Industrie-)Lehrerin. D. 1—2 Jahre. H. 40 M. vierteljährlich. Auf Wunsch Pension: 700 M. jährlich.

Schlesische Koch-Haushaltungs- und Gewerbeschule † (staatlich concess.) Klosterstrasse 23/25. H. für die einzelnen Kurse 6—27 M. Stellennachweis. Auf Wunsch Pension: 900 M. jährl.

Central-Akademie für Frauenbekleidung. Direktion: Geschwister Liebert, Ketzerberg 16/17. Abdg. zu Schneiderinnen und Directricen (für Wäsche, Konfektion u. s. w.), Lehrerinnen und Institutsvorsteherinnen. D. 2 Wochen bis 3 Monate und länger. H. 20—90 M. für die einzelnen Kurse. Stellennachweis. Auf Wunsch Pension: 45—55 M. monatlich ohne Bett.

Industrieschule für israelitische Mädchen.*

Bromberg. Concessionierte Frauenarbeitsschule mit Seminar † (zur Abdg. für das Handarbeits- und Turnlehrerinnen-Examen.) Gammstr. 3 und 25. Schneidern: 3—6 Monate, H. 10 M. monatlich die beiden ersten Monate; die späteren Monate 6 M. Wäschenähen: a) Zuschneiden 20—30 M. pro Kurs, b) Nähen 6 M. monatlich. Maschinenähen 1—3 Monate, H. 4 M. monatlich. Kunstgewerbliche Arbeiten und Kunsthandarbeiten 1—6 Monate u. s. w. Examenkurs für Handarbeitslehrerinnen 6—9 Monate. Turnen 1.50 M. monatlich. Stipendien für Mädchen aus der Provinz Posen. Auf Wunsch Pension: 600 M. jährlich inkl. Schulgeld.

Burg. Jacobistiftung (städtische Verwaltung) Kurse in Weissnähen und Schneidern (1 Jahr) für Einheimische unentgeltlich, für Auswärtige 36 M.

Calw (Württemberg). Frauenarbeitsschule. H. für die einzelnen Kurse 15—21 M.

Cannstatt. Städtische Frauenarbeitsschule. H. für einen vollständigen Kurs (11 1/2 Wochen) 15 M. Hand-, Maschine- und Kleidernähkurse 1 Jahr, um in Geschäften verwendet zu werden.

Cassel. Frauenbildungsverein † Giessbergstrasse 11. 1. H. für die einzelnen Kurse der Industrieschule 1,50—20 M. 2. Abdg. zur Handarbeitslehrerin 1/2 Jahr, H. 75 M. A. mindestens 19 Jahre. 3. Abdg. zur Lehrerin an Industrieschulen. A. mindestens 18 Jahre. Es sind 3 Kurse eingerichtet, von denen jeder 1 Jahr dauert: a) Kursus für Hand- und Maschinenäherei 100 M.; b) Kursus für Kleidermachen 100 M.; c) Kursus für kunstgewerbliche Arbeiten 150 M. Prüfungsgebühr 3 M. 4. Abdg. zur Handarbeitslehrerin für das Land: Es findet jährlich von Mitte Januar bis Mitte März bis auf weiteres ein achtwöchiger Kursus auf Kosten der Kgl. Regierung und des Kommunallandtages statt. Ausnahmsweise können daran auf eigene Kosten auch Landlehrerinnen teilnehmen, die sich zur Zeit in Cassel aufhalten. Stellennachweis. Auf Wunsch Pension: 600 M. jährl.

Comeniushaus des evang. Diakonievereins. Mosenthalstrasse 14. Gewerbliche Abteilung. † H. jährl. 960 M. inkl. volle Pension.

Chemnitz. Höhere Fach- und Gewerbeschule † mit Handarbeitslehrerinnenseminar von Minna Just, Königstr. 13. H. für einzelne Fächer monatlich 6—12 M., für den 1 jährigen Kursus in der Gewerbeschule 144 M. Abdg. zur Directrice und Vorarbeiterin; zur Handarbeitslehrerin 1 1/2 Jahre, zur Industrielehrerin für Töchter- oder Fortbildungsschulen 1 1/2—2 Jahre. H. für den ganzen Kursus im Seminar 300 M.

Jahn'sche Nähfachschule, Industrie- und Gewerbeschule † mit Seminar für Handarbeits- und Industrielehrerinnen, Rossmarkt 4. D. im Seminar 1—2 Jahre; H. im ersten Jahr 25 M. monatlich, im 2. Jahr 15 M. monatlich. D. in der Nähfach- und Industrieschule je 6—12 Monate. H. je 12,50 M. monatlich. Frisierkursus 3 Monate 7,50 M. Schülerinnen der Fach- und Industrieschule, welche sich regelmässig am U. beteiligen, zahlen nur 8 Monate volles Schulgeld, von da an bei fortgesetztem Schulbesuch 3/4 des früher gezahlten Preises.

Chemnitzer Zuschneideschule und Fachlehranstalt für Kostümschneiderei etc. von E. Heisig, Zöllnerstr. 8 *

Anna Kern'sche Lehranstalt für weibliche Handarbeiten (concess.) Moritzstrasse 24. *

Cöln. Gewerbeschule † für Töchter aus besseren Ständen von Ida Ulmann, Hohenzollernring 79. 1. Abdg. zur Handarbeitslehrerin 1 Jahr, H. 200 M. 2. Abdg. zur Industrielehrerin 2 Jahre, H. 420 M. 3. Abdg. zur Directrice in Konfektionsgeschäften 3—6 Monate, H. 20 M. monatlich. 4. Abdg. zur Directrice in Wäschegeschäften 3 Monate, H. 20 M. monatlich. 5. Einzelkurse in den Industrie- und kunstgewerblichen Fächern 6—40 M. 6. Die Abdg. im Zeichnen und Kolorieren für kunstgewerbliche Zwecke bildet einen geschlossenen Kursus und dient besonders jungen Mädchen, welche sich auf diesem Gebiet eine Selbständigkeit schaffen wollen. D. 1 Jahr, H. 120 M. Auf Wunsch Pension: 1400 M. jährlich inkl. allen in der Gewerbeschule erteilten U.

Cölner Frauenbildungsschule, Breitestrasse 19. Abdg. zur Directrice, Zuschneiderin oder ersten Arbeiterin für Damen-Konfektions-Geschäfte, zur Wäschedirectrice, H. für 4 Wochen 40 M. Stellennachweis.

Akademie für theoretische und praktische Zuschneidekunst von Gertrud Esch, Hohenstaufenring 6. *

Cottbus. Nopp- und Stopfschule an der höheren Textilfachschule (unterhalten von Staat und Stadt.) A. mindestens 16 Jahre. U. in Stopfen und Bindungslehre. D. 1/2 Jahr, H. 12 M.

Crailsheim (Württemberg). Frauenarbeitsschule.*

Crefeld. Preussische höhere Fachschule für Textilindustrie. Stickkurse 1—3 Jahre, Nähkurse 1—3 Jahre, Kravattennähkurse 1—2 Jahre, H. halbjährlich 30 M.

Danzig. Gewerbe- und Handelsschule † für Frauen und Mädchen. Jopengasse 65. H. für die einzelnen Kurse 5—40 M. vierteljährlich; für die 5 ordentlichen Kurse zusammen (Zeichnen, Handarbeiten, Maschinenähen und Wäschekonfektion, Schneidern, kaufmännischer Kursus) 37.50 M. vierteljährlich. D. 1 Jahr. Abdg. zur Handarbeits- und Industrielehrerin und zur ländlichen Handarbeitslehrerin. Für letztere D. 8 Wochen, H. 25 M. Wenn möglich Stellennachweis. Halbe und ganze Freistellen.

Darmstadt. Aliceschule. † Abdg. zur Handarbeitslehrerin, H. 60 M. H. für die einzelnen Kurse der Industrieschule 8—38 M. Wenn möglich Stellennachweis.

Dessau. Landesfrauenarbeitsschule, † Steinstrasse 61/62. 1. Handarbeitsschule. H. 20 M. für die einzelnen etwa viermonatlichen Kurse; mit Einschluss des dazugehörigen Zeichnens 26 M. Nebenkurse 10—25 M. 2. Abdg. zur Handarbeitslehrerin: einjähriger schulmethodischer Kursus (H. 15 M.), der die Handarbeitskurse (16 Monate) als Nebenkurs begleitet. Seminaristinnen, die nicht in Dessau ihre Heimat haben, müssen im Pensionat der Schule wohnen. Pensionspreis jährlich 450 M.; für andere Schülerinnen 500 M.

Dortmund. Dortmunder Gewerbeschule † von Alwine Neugebohrn, Stiftstrasse 12. H. für die einzelnen Industrie- und kunstgewerblichen Fächer 6—15 M. monatlich. Abdg. zur Handarbeitslehrerin 6 Monate. H. 15 M. monatlich. Auf Wunsch Pension: 60 M. monatlich.

Industrie- und Kochschule von Bathe, Töllnerstrasse 15. Abdg. zur Handarbeitslehrerin.

Akademische Zuschneideschule für Herren- und Damenschneiderei (Innungsfachschule). Direktor: Franz Möller. Kursus für Massnehmen, Schnittzeichnen und Zuschneiden. D. 2—4 Wochen. H. 25—40 M. Frauen und Töchter von Innungsmeistern aller Handwerke 20 % Rabatt.

Westphälische Bekleidungsakademie von S. Bönsch.

Dresden. Frauenerwerbs-Verein, † Ferdinandstrasse 13 und 15. 1. Industrielle Kurse: Schneidern und Schnittzeichnen zusammen 10 M. monatlich. D. 6 Monate und länger. Schnittzeichnen allein 8 M. pro Kursus. Kunststopfen 2 M. monatlich. Putzmachen 12 M. D. 3 Monate. Kerbschnitzen 10 M., Dekorieren 18 M., für Schülerinnen der Kunststickschule 10 M. D. 3 Monate. Frisieren 10 M. Eintrittsgeld für jeden Kursus 1 M. 2. Nähschule. D. 6 Monate. H. 36 M. 3. Gewerbezeichenschule mit Malklassen siehe in dem Abschnitt „Kunstgewerbe". 4. Kunststickschule. Kürzeste D. 6 Monate; berufsmässige Thätigkeit erfordert aber eine viel gründlichere und umfassen-

dere Abdg. Um Mädchen, deren Verhältnisse ein längeres Studium erschweren, eine weitere Abdg. zu erleichtern, ist eine Fortbildungsklasse eingerichtet, in welcher die Schülerin den U. frei hat, dagegen sich verpflichtet, 6 Monate unentgeltlich für das Atelier zu arbeiten. H. halbjährlich 40 M., kürzerer U. monatlich 8 M.; der Zeichenunterricht allein 12 M., für frühere Schülerinnen 8 M. Eintrittsgeld 1,50 M. U. im Maschinesticken muss einzeln erteilt werden. D. 3 Monate. H. 30 M. Wenn möglich Stellennachweis.

Töchter-Pensionat und Frauen-Industrieschule † von M. Heinrich und M. Pressel, Eliasplatz 4. Bei Teilnahme an sämtlichen Fächern D. 2 Jahre; einzelne Fächer 1/4 bis 1/2 Jahr. H. für alle Fächer bei täglichem Schulbesuch 18—23 M. monatlich, für einzelne Fächer 12—15 M. monatlich, für Zeichnen und Malen 12 M. monatlich. Auf Wunsch Stellennachweis. Für Auswärtige Pension: 1200 M. jährlich inkl. U.

Neustädter Frauenindustrieschule. Marg. Schmidt, Kurfürstenstrasse 24. a) Nähschule. D. 6 Monate und länger. H. 4 M. monatlich. b) Schneiderkursus. D. wie oben. H. 8 M. monatlich.

Fortbildungsschulen des I. Dresdner Frauenbildungsvereins, † Struvestrasse 19. (Tages- und Abendschule). H. für die einzelnen Fächer 50 Pf.—4 M. monatlich.

Koch-, Haushaltungs- und Industrieschule von A. Schoel, Dresden-Blasewitz, Schubertstrasse 34. H. jährlich 650 M. inkl. volle Pension. Auf Wunsch Stellennachweis.

Deutsche Bekleidungsakademie, N., Nordstrasse 20. Zuschneidekurse für Damen- und Kinderbekleidung, Herren und Damenwäsche in Verbindung mit Kontor-Wissenschaften. Abdg. zu Directricen D. bis 2 Monate. H. 50—145 M. für die einzelnen Kurse. Auf Wunsch Stellennachweis.

Akademische Lehranstalt europäischer Moden von Hel. Hennig, Waisenhausstrasse 31. *

Duisburg. Gewerbeschule für Frauen. *

Durlach. Frauenarbeitschule des Frauenvereins. Näh-, Maschinenäh- und Stickkurse 12 M., 15 M. und 6 M. vierteljährlich.

Düsseldorf. Anstalt für Kunststickerei und Frauenerwerb. Abdg. zu Berufsstickerinnen. Vbdg. Volksschule. D. 3 Jahre. H. 10 M. monatlich.

Gewerbe- und Kunstschule † von Auguste Elbers. Abdg. zur Handarbeits-, Industrie und Fachlehrerin.

Friedrichstädter Industrieschule. † Abdg. zur Handarbeitslehrerin.

Konzess. Gewerbeschule für Frauen und Töchter mit Pensionat von Fräulein Mager. Abdg. zur Handarbeitslehrerin.

Elberfeld. Industrieschule † für Frauen und Töchter von Elise Herrmann. Abdg. zur Handarbeits- und Gewerbeschullehrerin. D. bis zu 20 Monaten. H. 150 M. für 10 Monate.

Königliche Handwerker- und Kunstgewerbeschule. † Abdg. zur Kunststicklehrerin. Näheres siehe Kunstgewerbe.

Konzess. Akademie für Damenschneiderei von Ida Spies.

Ellwangen (Württemberg). Frauenarbeitsschule. *

Emden. Mädchen-Fortbildungsschule. Alljährlich 7 wöchige Unterrichtskurse zur Abdg. von Handarbeitslehrerinnen für ländliche Volksschulen des Auricher Regierungsbezirks.

Erfurt. Erfurter Koch- und Industrieschule † mit Seminar von Marie Voigt, Dalbergsweg 29. 1. Industrieschule: H. für die einzelnen Kurse 20—35 M. 2. Abdg. zur Handarbeitslehrerin. D. 6 Monate. H. 100 M. Auch Abdg. zur Fach- und Industrielehrerin. Auf Wunsch Pension: 60 M. monatlich. Wenn möglich Stellennachweis.

Akademie der Zuschneidekunst für Kostüm und Wäsche von Frau Gogler. D. 1—4 Monate.

Fachschule und Modesalon für Damenschneiderei. Anger 57. *

Esslingen. (Württemberg.) Frauenarbeitsschule. 11 wöchiger Kursus 12 M.

Falkenburg. Preussische Fachschule für Textilindustrie† (Mädchenabteilung). A. 14 Jahre. Vbdg. Volksschule. D. 1/2 Jahr. H. 5—20 M. für die einzelnen Kurse. U. in den Industriefächern, in Kunsthandarbeit, Kunststicken, Flicken, Zeichnen u. s. w.

Flensburg. Handarbeits- und Industrieschule von Frl. Ohlsen. *

Frankfurt a. M. Frauenbildungsverein † Hochstrasse 22. Für die einzelnen Kurse D. 1—9 Monate; H. 8—45 M.: Kursus in Buchbinderei und Cartonnage (bei genügender Beteiligung) 2 Monate, H. 15 M. Frisieren 1 Monat 10 M. u. s. w. Abdg. zur Handarbeitslehrerin. D. 8 Monate, H. 100 M. Abdg. zur Industrielehrerin 1 Jahr, H. 150 M. Auf Wunsch Pension: 1000 M. jährlich inkl. U. in den Industriefächern; für 6 Monate 600 M. Stellennachweis.

Deutsche Bekleidungs-Akademie. M. G. Martens, Eschenheimer Anlage 38. D. 1 1/2—3 Monate, H. 80—130 M. für die einzelnen Kurse. Utensilien, Lehrbücher u. s. w. 32—42 M. Abdg. zu Directricen, Lehrerinnen etc. Für gelernte Schneiderinnen Stellennachweis.

Freiburg i. B. Frauenindustrieschule. *

Freudenstadt (Württemberg). Städt. Frauenarbeitsschule † 4 Kurse zu je 3 Monaten. H. 12—15 M. für die einzelnen Kurse.

Fürth. Frauengewerbeschule. *

Geestemünde. Gewerbeschule von Emma Brüser. Abdg. zur Handarbeits- und Industrielehrerin.

Geislingen (Württemberg). Frauenarbeitsschule. † H. monatlich 6 M.

Gera. Geraer Vergoldeschule, Buchbinderei und kunstgewerbliche Anstalt von Paul Hüttich (frühere Horn und Patzelt'sche Lehranstalt). 1. Praktischer U.: Handvergoldung; Lederauflage mit Handvergoldung. 2. Theoretischer U.: Flachornamentik und Stillehre; Fachzeichnen; Proportionslehre; Buchführung, Kalkulationswesen, Wechsel- und Kontorkunde. 3. Auf

besonderen Wunsch wird gelehrt: Intarsia-, Ledermosaik; Lederplastik; farbige mit Gold verzierte Schnitte, Goldschnitte, ciseliert und gemalt; Marmorschnitte an Büchern und Marmorieren auf Leder; Pressvergoldung; regelrechter Bucheinband. D. 2—6 Monate und länger, je nach Befähigung. H. monatlich 30 M.; für Material durchschnittlich 15—30 M. monatlich.

Giessen. Aliceschule † für Frauenbildung und Erwerb. D. 2½—5 Monate. H. 12—30 M. für die einzelnen Kurse, (auch Weben.) Abdg. zur Handarbeitslehrerin 5 Monate, H. 50 M.

Gnesen. Städtische Handels- und Gewerbeschule. † (Mädchenabteilung) einfache Handarbeiten 1 Jahr, H. 20 M. pro Halbjahr; Kunsthandarbeiten, Maschinenähen und Wäscheanfertigen, Schneidern, Waschen und Bügeln: D. verschieden, H. 10 M. pro Halbjahr; Zeichnen 2 Jahre, H. 15 M. pro Halbjahr.

Göppingen. Städtische Frauenarbeitsschule. † H. 8—15 M. für die einzelnen Kurse. D. je 3 Monate.

Görlitz. Städtische Handels- und Gewerbeschule † für junge Mädchen. Handarbeiten vierteljährlich 7,50 M. Wäschezuschneiden und Maschinenähen halbjährlich 20 M. Damenschneidern halbjährlich 20—30 M. Kunstgewerbliches Zeichnen halbjährlich 15—36 M.
Bärenbruck'sche Kunstgewerbe- und Frauenarbeitsschule † Weberstrasse 12. D. 1—3½ Monate, H. 5—30 M. für die einzelnen Kurse. Abdg. zur Handarbeitslehrerin 7 Monate, H. 80 M. Abdg. zur Industrielehrerin 2 Jahre. Berufliche Abdg. in Schneidern und Weissnähen je 7 Monate. Auf Wunsch Pension: 40 M. monatlich.
Industrie- und Haushaltungspensionat Kurth. H. jährlich 500 M. incl. U. in gewerblichen Fächern und Hauswirtschaft.

Gotha. Fortbildungsschule † für Mädchen, Bürgeraue 16. H. 3—6 M. monatlich für die einzelnen Kurse.

Göttingen. Stickschule der Stadt. D. 1 Jahr. U. kostenlos.

Graudenz. Unter staatlicher Aufsicht und Verwaltung stehende Gewerbeschule für Frauen und Mädchen † geleitet von Geschwister Gerner. Einjähriger Gesamtkursus 120 M. Berufsausbildung in a) Handarbeiten 1 Jahr, H. 40 M. b) Kunstgewerbliche Handarbeiten ebenso. c) Wäschenähen 1 Jahr, H. 75 M. d) Kleidermachen 1 Jahr, H. 100 M. e) Bügeln 2 Monate, H. 20 M. Holzbrandmalerei und ähnliches je 5—10 M. pro Kursus. Abdg. zur Handarbeitslehrerin 6—8 Monate, H. 90 M.; für bereits wissenschaftlich ausgebildete Lehrerinnen 4—5 Monate, H. 60 M. Abdg. zur Gewerbeschullehrerin 2 Jahre bei vorangegangener Handarbeitslehrerinnenprüfung.

Habelschwerdt. Königliche Stickschule. U. in Weissstickerei, auch Abdg. zur Handarbeitslehrerin. U. unentgeltlich.

Hagen i. W. Concessionirte Gewerbeschule für Frauen und Töchter und Handarbeitslehrerinnenseminar von Frl. Saro. *

Halle a. S. Wildhagen'sche Frauen-Industrie-nnd Kunstgewerbeschule † Burgstrasse 38 und Oleariusstrasse (in der städt. Hand-

werkerschule.) H. für die einzelnen Kurse der Industrieschule (auch Bildwirkerei) 15—45 M. vierteljährlich. Abdg. zur Handarbeitslehrerin 1 Jahr. H. vierteljährlich 45 M. Abdg. zur Atelierarbeiterin 2 Jahre. Abdg. zur Gewerbelehrerin 3 Jahre. Abdg. zu Stützen, Jungfern, und Directricen. Auf Wunsch Pension: jährlich 520 M., halbjährlich 280 M. Wenn möglich Stellennachweis.

Bekleidungsakademie von C. Davids. D. 1—9 Monate.

Fachschule für die Zuckerindustrie. Dr. Georg Schneider, Gr. Ulrichstr. 51. Abdg. von Chemikerinnen. U. in Chemie, Physik, Mechanik, Buchführung. D. 4 Monate, H. 300 M., bei Minderbemittelten Ermässigung. Schlussprüfung unter Beisein mehrerer Direktoren von Zuckerfabriken. Wenn möglich Stellennachweis.

Hamburg. Gewerbeschule † für Mädchen, Brennerstrasse 77. St. Georg. H. für die einzelnen praktischen Kurse 10—45 M. Vierteljährlicher Kursus für Kunststickerei (Abdg. zur Stickerin- und Fachlehrerin.) H. 15—45 M. vierteljährl. Zeichenkurse 15—37,50 M. vierteljährl. Abdg. zur Handarbeitslehrerin 1—2 Jahre. H. 180 M. jährl.

Fortbildungsanstalt † für Frauen und Mädchen. Grosse Theaterstrasse 12. Leiterin: Frau Helene Grube. H. für einzelne Fächer 10—25 M. vierteljährlich. Abdg. zur Handarbeitslehrerin 40 M. vierteljährlich.

Hamm i. W. Gewerbeschule für Frauen und Mädchen. *

Hanau. Kgl. Zeichenakademie † U. in Kunststicken und allen Stickarten. H. siehe bei „Kunstgewerbe".

Hannover. Fachschule des Frauenbildungsvereins. † Bis 1. Oktober 1902 Grosse Packhofstrasse 26, dann Lessingstrasse 7. H. für die einzelnen Kurse 2—15 M. monatlich; Turnen 3 M. vierteljährlich; kunstgewerbliches Zeichnen 3 M.; Malen 6 M. monatlich. Nordische Kunstweberei: 1. Schicht- und Bildweberei (Methode Scherrebek.) H. im ersten Monat 35 M., im zweiten Monat 10 M. 2. schwedische Hausweberei, H. für einen Monat 20 M. Mädchen, welche sich in Handarbeiten, Schneidern (oder Kunststicken), Maschinenähen und Putzmachen ausbilden wollen, können die Schule ein Jahr besuchen; H. 100 M. Abdg. zur Handarbeitslehrerin 1 Jahr; H. 300 M. Vom 1. Oktober 1902 ab sollen die Schülerinnen auf Wunsch auch Pension im Hause finden. Die Schule wird dann auch vergrössert und sieht einer Reorganisation entgegen.

Verein zur Verwertung weiblicher Handarbeiten, Göthestrasse 39. Der Verein nimmt Lehrlinge auf, welche mit einem Gehalt von monatlich 5 M. anfangen. Sie lernen durch 2 Jahre Wäschezuschneiden und den Verkauf.

Akademie für Damenbekleidung von Borchers, Lange Laube 48. D. 2—3 Monate.

Heidelberg. Frauenarbeitsschule †. H. für die einzelnen Kurse (D. 2—3½ Monate) 10—25 M. Die Jahresschülerinnen verpflichten sich, den U. in aufsteigender Reihenfolge zu besuchen; H. pro Jahr 60 M. Abdg. zur Handarbeitslehrerin (Prüfung in Karlsruhe). Neuerdings auch eine kunstgewerbliche Abteilung (Zeichnen, Malen, Brennen, Kerbschnitt, Kartonnagearbeit etc.)

Heidenheim. Frauenarbeitsschule.

Heilbronn. Städtische Frauenarbeitsschule †. Einzelne Kurse (D. 11 Wochen). H. 15 M. in den Hauptfächern. Abdg. von Lehrerinnen für Industrie- und Frauenarbeitsschulen.

Herford. Gewerbeschule für Frauen und Töchter von Johanna Münter, Wall 15. H. für die einzelnen Kurse 6—18 M. monatlich. Abdg. zur Handarbeitslehrerin 6—12 Monate. H. 180 M. Abdg. zur Industrielehrerin 1½—2 Jahre. Auf Wunsch Pension: 600 M. jährl. inkl U. und Erlernung des Haushalts; für Handarbeits- oder Industrielehrerinnen 660 M. jährl. inkl. U. Wenn möglich Stellennachweis.

Himmelkron (Oberfranken). Industrieschule, (Filiale der Neuendettelsauer Diakonissenanstalt). Abdg. zur Handarbeitslehrerin 1—2 Jahre; H. 460 M. jährlich inkl. volle Pension.

Holte. Weberei-Lehrwerkstätte vom Landkreis Osnabrück. U. in der Leinenweberei unentgeltlich. D. unbestimmt.

Hörde. Gewerbeschule für Frauen und Töchter, „Thiemann." Abdg. zur Handarbeitslehrerin.

Jena. Frauenindustrieschule. *

Inowrazlav. Konzess. Gewerbeschule für Frauen und Mädchen von Fräulein Schmieder. Abdg. zur Handarbeitslehrerin.

Karlsruhe. Anstalten des badischen Frauenvereins[1]) †.
1. Frauen-Arbeitsschule, Gartenstrasse 47. D. 13 Wochen für die einzelnen Kurse. H. für Handnähen 15—20 M. Maschinenähen 20—30 M. Kleidermachen 25—35 M. (Wiederholungskursus für solche Schülerinnen, welche sich zu Lehrerinnen ausbilden 20 M.). Woll- und Knüpfarbeiten 12 M. Spitzenklöppeln 10 M. Weiss- oder Buntsticken 10—15 M. Kunststicken 25 M. Putzmachen 12—15 M. Zeichnen 10 M. Musterzeichnen für Schülerinnen, welche sich zu Lehrerinnen ausbilden 5 M., für sonstige Schülerinnen 10 M. Diejenigen Schülerinnen, welche sich verpflichten, die drei Kurse im Handnähen, Maschinenähen und Kleidermachen innerhalb des Zeitraums von zwei Jahren durchzumachen, zahlen hierfür zusammen 72 M. Durch Verordnung der grossherzoglichen Ministerien der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 2. März 1894 ist folgendes bestimmt: „a) Zur Erlangung der Berechtigung als Handarbeitslehrerin an Volksschulen wird die erste Prüfung nach Besuch eines Arbeitslehrkurses (Industriekurs) abgelegt. Bewerberinnen um Zulassung zu dieser müssen das 18. Jahr zurückgelegt haben. b) Zur Erlangung der Berechtigung als Handarbeitslehrerin an höheren Mädchen- und Frauenarbeitsschulen muss ausser vorstehender erster Prüfung noch die zweite Prüfung abgelegt werden und zwar nach Besuch der vorgeschriebenen Frauenarbeitsschulkurse. Zwischen der ersten und zweiten Prüfung muss ein Zeitraum von mindestens einem Jahre verstrichen sein. Diese beiden Prüfungen finden zweimal jährlich, im Januar und Juli statt." Für diejenigen, welche die zweite Prüfung ablegen wollen, ergiebt sich also folgender Lehrgang: Zuerst besuchen sie die Kurse der Frauenarbeitsschule, so-

[1]) Der badische Frauenverein hat 294 Zweigvereine, von denen viele Frauenarbeitsschulen, Näh-, Flick- oder Handarbeitskurse unterhalten. Ich gebe nur die grössten davon an. Näheres siehe im Jahresbericht des Vorstandes des badischen Frauenvereins.

dann den Ausbildungskurs für Arbeitslehrerinnen an Volksschulen (die Satzungen siehe unten) und hieran anschliessend die Wiederholungskurse der Frauenarbeitsschule. Die Ausbildungszeit dauert in der Regel 2—2½ Jahre. Auf Wunsch Pension: 30 M. monatlich. Stellennachweis.

2. Unterrichtskurse zur Abdg. von Arbeitslehrerinnen (Industrielehrerinnen) für Elementarmädchenschulen, Gartenstrasse 45. D. 5 Monate. H. 40 M. für Stadtschülerinnen. 180 M. inkl. Pension für Auswärtige. Die Kreisausschüsse des Landes übernehmen vielfach für Angehörige ihrer Kreise die zu entrichtende Vergütung ganz oder teilweise.

3. Kunststickereischule, Linkenheimerstrasse 2. a) Abdg. zur Kunststickereilehrerin. Stellennachweis. D. 3 Jahre (sogenannter grosser Kurs). b) Lehrkurs (sogenannter kleiner Kurs). D. 3 Monate. H. 35 M. Schülerinnen des Lehrkurses, welche nach Beendigung desselben mindestens das Prädikat „gut“ erhalten haben, erlangen dadurch die Berechtigung, in den c) Erwerbskurs einzutreten, nachdem sie noch den Zeichenkurs der Abteilung I des Frauenvereins durchgemacht haben; dieser dauert 1 Jahr. (H. 10 M.) Besonders begabte Schülerinnen können schon während des Besuchs des Zeichenkurses für den Erwerbskurs beschäftigt werden. Die Teilnehmerinnen des Erwerbskurses werden unter sachgemässer Anleitung mit Anfertigung von Arbeiten gegen entsprechende Vergütung beschäftigt, ohne dass jedoch eine Zusicherung ständiger Arbeit erteilt wird. Damen, welche nur einzelne Techniken erlernen wollen, können nach Vereinbarung jeden Vormittag gegen eine Vergütung von 1 M. hierin U. erhalten.

4. Buchbinderkurse zweimal jährl. H. 10 M. für jeden dieser Kurse.

5. Auf Anregung der Grossherzogin hat die photographische Lehranstalt von Walter, Münch und Co. Kurse für Damen eingerichtet, welche unter der Leitung des Herrn Schmidt, Professor an der technischen Hochschule, stehen. Näheres ist beim Vorstand der Abteilung I des badischen Frauen-Vereins zu erfahren.

Sophienschule im Luisenhaus, Bahnhofstrasse 56, ferner im Hildahaus, Scheffelstrasse 37 und im Stadtteil Mühlburg, Hardtstrasse 3. Die diesen Namen tragende städtische Frauenarbeitsschule ist eine Fortbildungsschule schulentlassener Mädchen für weibliche Handarbeiten. D. 2 Jahre (Hildahaus nur 1 Jahr). U. unentgeltlich. Für Auswärtige 2 M. monatlich. Die Arbeiten werden teils auf Bestellungen gefertigt, teils arbeiten die Mädchen für eigenen Bedarf. Die Arbeitslöhne kommen den Arbeiterinnen zu gute. Im gleichen Lokal mit der Sophienschule, aber ohne Verbindung mit ihr, ist noch eine „Mädchenarbeitsschule“, in welcher schulpflichtige Mädchen der einfachen Volksschule mit Anfertigen von Kleidern, Hemden etc. gegen entsprechenden Arbeitslohn beschäftigt werden.

Kiel. Frauengewerbeschule † Fährstrasse 23. H. für die einzelnen Kurse 3—30 M. pro Tertial. (Der Zeichen- und Turnunterricht dieser Schule ist vorbereitend für den Besuch solcher Anstalten, welche die Berechtigung zur Abhaltung einer Staatsprüfung besitzen; nur der „Zeichenkursus für Fortgeschrittene“ dient auch zur Abdg. von Zeichenlehrerinnen. H. 20 M. pro Tertial.) Abdg. zur Handarbeitslehrerin 1 Jahr. H. ungefähr 36 M. pro Tertial. Abdg. zur Industrielehrerin 2 Jahre. H. je nach der Teilnahme an den einzelnen Kursen. Wenn möglich Stellennachweis.

Fortbildungsschule † für gewerbliche und kunstgewerbliche Handarbeit von A. und M. Hansen, Preusserstrasse 1. H. für die einzelnen dreimonatigen gewerblichen Kurse 7,50—40 M., für die kunstgewerblichen dreimonatigen Kurse (auch Bildnisweberei) 15—35 M.; in der Malschule 35—50 M. pro Quartal. Abdg. zu Fach- und Zeichenlehrerinnen.

Webeschule des Vereins zur Förderung von Kunst- und Hausweberei, Preusserstrasse 19. U. im Weben am Flachstuhl (Leinen-, Köper- und Drellgewebe) und am Hochstuhl (Schicht-, Knüpf-, Noppen-, Flossa- und Bildweberei), sowie in den dazu gehörenden Vorarbeiten und im Musterzeichnen. — Schwedische Kunstweberei, U. in der Kunde der Materialien u. s. w. H. für den vollständigen Jahreskursus 90 M., für zwei Kurse am Flachstuhl 60 M. und für einen Kursus am Hochstuhl 40 M. Der U. im Zeichnen für Hochstuhlweberei ist besonders zu bezahlen. Die Miete ist vorläufig festgesetzt: Für einen Flachstuhl auf wöchentlich 1 M., für einen Hochstuhl auf wöchentlich 0,60 M. Abdg. zu Lehrerinnen 3 Jahre.

Königsberg i. P. Kgl. konzess. Gewerbeschule † von E. Popp und L. von Hippel. Tragheimer Kirchenstrasse 22—23. H. für die einzelnen gewerblichen Kurse 14—30 M. Zirkelstunden für einfache Handarbeit 3—5 M. monatlich. Zirkelstunden für Kunstarbeiten 4—7 M. monatlich. Zeichen- und Malunterricht 5—8 M. monatlich. Abdg. zur Handarbeitslehrerin 9 Monate. H. monatlich 12 M. Abdg. zur Industrielehrerin mindestens 1 Jahr, H. jährlich 250 M. Im Anschluss an die Schule erfolgt die Vorbereitung zum Turnlehrerinnenexamen durch Fräulein Hilbert, Meyer, Pancritius. Monatliches H. bei gleichzeitiger Anmeldung zum Handarbeits- und Turnexamen 20 M. Auf Wunsch Pension: jährlich 500—600 M.

Konzess. Industrieschule von Voigtmann, Burgstrasse 11—12. Abdg. zur Handarbeitslehrerin 9 Monate. H. 10 M. monatlich. Abdg. zur Industrielehrerin 2—3 Jahre. H. 15 M. monatlich.

Höhere Fachschule von Frau Dr. Stobbe. *

Konstanz. Frauenarbeitsschule des badischen Frauenvereins. H. für die einzelnen Fächer 9—40 M. D. 5 Monate.

Bad Kreuznach. Luiseninstitut. Abdg. zur Handarbeitslehrerin.

Lahr. Städt. Industrieschule. *

Landshut (Niederbayern) Arbeitslehrerinnenseminar im Ursulinerinnen- und Cisterzienserinnenkloster. *[1])

Langbielau. Königlich preussische Fachschule für Textilindustrie. U. in Handarbeit, Kunsthandarbeit, Wäschenähen u. s. w. D. ½ Jahr. H. 5 M. halbjährlich.

Leipzig. Frauengewerbeverein, Königstrasse 26. Abteilung für Wäschekonfektion. (Für Mädchen, welche die Wäschekonfektion als Beruf ergreifen wollen.) D. 9 Monate. H. 45 M. für Schülerinnen, welche in den letzten 6 Monaten der Lehrzeit für den Verein beschäftigt werden; 60 M. für Mädchen, welche während der ganzen

---

[1]) In Bayern giebt es zahlreiche Klöster, die auch Handarbeitslehrerinnenseminare unterhalten.

Lehrzeit für sich zu arbeiten wünschen. Im Anschluss hieran Nachmittagskurse für Hand- und Maschinesticken. H. monatlich 2,50 M. D. hängt von der Geschicklichkeit der einzelnen Schülerin ab.

Carola-Verein. † Höhere Fach- und weibliche Gewerbeschule. Beethovenstrasse 15. H. für die einzelnen Kurse der Fachschule 6—25 M. monatlich. Ganzer Jahreskursus für alle Fächer 300 M. Monatskursus für alle Fächer 30 M. Der U. der Gewerbeschule erstreckt sich (ausser den kunstgewerblichen Fächern) auf alle Zweige der Abteilung „Fachschule" und ist verbunden mit wöchentlich fünfstündigem wissenschaftlichen U. in Deutsch, Rechnen, gewerblicher Buchführung und Freihandzeichnen. D. 1—2 Jahre. H. jährlich 150 M. Abdg. zur Handarbeits- und Gewerbelehrerin. D. 1½—2 Jahre. H. 300 M. jährlich. In besonderen Fällen können 2 Seminarschülerinnen von auswärts Aufnahme im Internat für Haushaltungsschülerinnen finden, wenn ihre Mittel beschränkt sind. Freistellen im Bedürftigkeitsfall für alle Abteilungen. Wenn möglich Stellennachweis.

Städt. Fortbildungsschule für Mädchen (Schillerstrasse 9) mit Handarbeitslehrerinnenseminar. *

Unterricht in künstlerischer Applikationsstickerei und Malerei. † Fritz und Helene Rentsch. Künstlerhaus Bosestrasse 9. H. 35 M. monatlich für U. 3 mal wöchentlich.

Modenakademie (unter Staatsaufsicht), Dir. A. Thiel. Theaterplatz 1. Die eintretenden Mädchen müssen die Damenschneiderei bereits erlernt haben, um in der Modenakademie die Kurse für Abdg. zur Directrice oder Lehrerin durchzumachen. D. 3—6 Wochen. H. 25—75 M. Utensilien 10 M. Lehrbuch 12 M. Abdg. zur Wäschedirectrice und Konfektioneuse 6 Wochen. H. 80 M. Utensilien 10 M. Auf Wunsch Pension: von monatlich 50 M. an. Stellennachweis.

Akademisches Lehr-Institut für Damenschneiderei von Frau A. Mann (unter Staats-Oberaufsicht) Neumarkt 1. H. für die einzelnen Kurse 18—65 M. Utensilien 5 M. Akademischer Hauptkursus zur Abdg. von Directricen etc. 5 Monate. H. 65 M. Stellennachweis. Auf Wunsch Pension: monatlich 60 M.

Lewin. Staatl. Weberei-Lehrwerkstätte. (Unentgeltlicher U. in Leinen-, Halbleinen- und Baumwollenweberei). D. mindestens 6 Monate.

Lörrach. Städt. Industrieschule. *

Luckenwalde. Stopfschule, unterhalten vom Fabrikantenverein. U. in Noppen, Knoben, Stopfen, Ausnähen, Bindungslehre etc. D. 6 Monate.

Ludwigsburg (Württemberg). Frauenarbeitsschule. ¼ und ½ jährige Kurse.

Lübeck. Frauen-Gewerbeschule †, Johannisstrasse 64. H. für die einzelnen Fächer 15—50 M. vierteljährlich. Abdg. zur Handarbeitslehrerin 1 Jahr. Wenn möglich Stellennachweis.

Magdeburg. Hausfrauenverein †. Handels-, Gewerbe-, Zeichen-, Mal- und Kochschule, Neueweg 1/2. Schneiderkursus 4 Monate. H. 50 M. jeder weitere Monat 8 M. (theoretischer und praktischer U.) Nur theoretischer U. 1 Monat. H. 20 M. Erweiterter theoretischer U. zur Abdg. als Directrice u. s. w. 2 Monate. H. 45 M.

Frisieren 6 Wochen. H. 12 M. Die andern Kurse der Gewerbeschule 20—30 M. pro Kursus (4—12 M. monatlich, auch Ätzen auf Metall). Abdg. zur Handarbeitslehrerin 7 Monate. H. 80 M.; für wissenschaftliche Lehrerinnen bei Wegfall des pädagogischen U. nur 60 M. Abdg. zur Industrielehrerin 1½—2 Jahre. Auf Wunsch Pension: 58—75 M. monatlich. Stellennachweis.

Vorbereitung auf das Handarbeitslehrerinnen-Examen (Rektor Döring). *

M. Gladbach. Konzess. Handarbeitsschulen unter dem „Kuratorium der katholischen Handarbeitsschulen." Nähkurse 1—2 Jahre. Bügelkurse 4 Monate. U. unentgeltlich.

Mainz. Frauenarbeitsschule (jährlich 6 Freistellen), fünfmonatige Kurse für die einzelnen Gegenstände (für Weisssticken, Kunsthandarbeiten, Flicken und Stopfen sind auf Wunsch 2½ monatige Kurse eingerichtet). H. je 15—30 M. Abdg. zur Handarbeitslehrerin für Volks-, Mittel- und höhere Mädchenschulen 6—7 Monate. H. 80 M. (staatl. Prüfung in Wiesbaden). Abdg. zur Industrielehrerin 2½ Jahre. H. 150 M. Abdg. zur perfekten Schneiderin 1½ Jahre. H. 75 M. Wenn möglich Stellennachweis.

Mannheim. Frauenarbeitsschule. † H. für die einzelnen Kurse 6—35 M. Der Besuch sämtlicher Kurse (ausser Wollarbeiten, Zeichnen und Malen) in aufsteigender Folge 100 M.

Marburg a. L. Städtische Fachschule † für weibliche Handarbeiten. H. für die einzelnen Kurse 4—12 M. vierteljährlich. D. ½—1 Jahr.

Melle. Weberei-Lehrwerkstätte (von Kreis und Stadt Melle). Unentgeltlicher U. in Leinen- und Drellweberei. Ohne bestimmte Dauer.

Metz. Städtische Frauen-Industrie- und Fortbildungsschule. † H. für die einzelnen Kurse 3—10 M. monatlich. Zeichnen 2 M. für einen 3 monatigen Kursus, Putzmachen 10 M. für ein Halbjahr. Abdg. zur Handarbeitslehrerin.

Mittelwalde. Königliche Stickschule. U. unentgeltlich. D. 2—6 Monate.

Webereilehrwerkstätte. U. unentgeltlich. D. 1½—2 Jahre.

Mühlheim a. d. R. Gewerbeschule von Anna Tombrink. Abdg. zur Handarbeits- und Gewerbeschullehrerin.

Mülhausen i. E. Mädchen-Kunstgewerbeschule † der industriellen Gesellschaft von Mülhausen. Abdg. in der Kunststickerei 2—3 Jahre. H. 8 M. pro Monat. Siehe auch „Kunstgewerbe."

München. Frauenarbeitsschule † nebst Arbeitslehrerinnen-Seminar, Oberanger 17 und von der Tannstrasse 2. H. in den 5 aufeinander aufbauenden Ganztagesklassen (Handnähen, Sticken, Maschinenähen, Kleidernähen), sowie in den vormittägigen Halbtagesklassen 45 M. für die einzelnen ca. 5 monatigen Fachkurse; in den nachmittägigen Halbtagesklassen 40 M. Putzmachen 5 Monate. H. 45 M., der abge-

kürzte Kursus von 2½ Monaten 25 M. Feinwaschen, Bügeln und Glanzieren 8—10 Wochen. H. 20 M. und 5 M. für Material. Abdg. zur Handarbeitslehrerin 2 Jahre. H. 90 M. jährlich. Für Bedürftige Stipendien. Stellennachweis.

Grosse Pariser Modenakademie, Kaufingerstrasse 15. Zuschneiden und Schnittzeichnen 25 M., Kleidermachen monatlich 15 M. D. mindestens 2 Monate. Wäschekonfektion 3 Monate. H. 75 M. Putzmachen 3 Monate. H. 90 M. Frisieren für Berufs-Friseusen 50 M. Servieren 10 M. Wenn möglich Stellennachweis. Auf Wunsch Pension: 80 M. monatlich. Die Kurse zur vollständigen Abdg. als Kammerjungfer siehe bei „Häusliche Dienste“, die Kaufmänn.-Kurse bei „Handel“.

Münster. Konzessionierte Kunstgewerbe und Frauenarbeitsschule † von Fräulein Schierwagen. Abdg. zur Handarbeitslehrerin.

Neuendettelsau (Bayern). Industrieschule der Diakonissenanstalt. H. jährlich 360 M. inkl. volle Pension.

Neurode. Kurse zur Aus- bezw. Fortbildung von Handarbeitslehrerinnen (unter Leitung des königlichen Kreisschulinspektors.) D. 6 Wochen. Befriedigende Vbdg. in den weiblichen Handarbeiten wird vorausgesetzt. Aus- bezw. Fortbildung von Handarbeitslehrerinnen für ländliche oder einfache städtische Volksschulsysteme, an denen wegen der geringen Zahl der Handarbeitsstunden vollbeschäftigte Handarbeitslehrerinnen nicht angestellt werden. U. unentgeltlich, Materialgeld wöchentlich 2 M. Stipendien.

Königliche Stickschule. Unentgeltlicher U. (im Weisssticken). D. unbestimmt.

Neuss (Regierungsbezirk Düsseldorf). Kravattennähschule. Vbdg. Volksschule. D. 2 Jahre. U. unentgeltlich. Schlussprüfung.

Neuwied. Wilhelm-Augusta-Handarbeitsschule (Zweigverein des vaterländischen Frauenvereins). Maschinenähen, Zuschneiden und Anfertigen von Wäsche 5 Monate. H. 30 M. Kleidermachen 5 Monate. H. 40 M. Abdg. zur Handarbeitslehrerin 5 Monate. H. 30 M. für Mädchen aus dem Kreis Neuwied; für Auswärtige 40 M.

Nürnberg. Nürnberger Frauenarbeits- und Kochschule. † Aegydienplatz 29. H. für die einzelnen Kurse 10—36 M. D. 1—3 Monate. Klöppeln 3 M. monatlich. Malen und Kunstmalen 6—10 M. monatlich. Zeichnen und kunstgewerbliches Zeichnen 2—10 M. monatlich. Abdg. zur Handarbeitslehrerin für Volks- und Töchterschulen. D. 2 Jahre. Der Nürnberger Frauen-Erwerbsverein lässt unbemittelte Nürnbergerinnen unentgeltlich in der Frauenarbeitsschule ausbilden. Stellennachweis. Auf Wunsch Pension: 50—60 M. monatlich.

Neue Nürnberger Frauenarbeitsschule † des Vereins Frauenwohl, Schildgasse 12. H. für Handnähen, Sticken, Maschinenähen (je 4 Monate) 28 M. Für den Kleiderkurs 5—8 M. monatl. H. für die andren Kurse 5—20 M. Abdg. zur Handarbeitslehrerin. H. monatlich 4 M. Wenn möglich Stellennachweis. Pensionat geplant. Ausserdem hat der Verein Frauenwohl eine Abteilung für kunstgewerblichen U. und eine technische Abteilung zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten, Weinmarkt 14, errichtet. D. unbestimmt. H. für kunstgewerbliches Zeichnen und Handsticken

monatlich 28 M., für kunstgewerbliches Zeichnen und Maschinesticken monatlich 35 M. Die Schülerinnen können nach vollendeter Abdg. in der technischen Abteilung angestellt werden.

Nordhausen. Industrieschule Krieger. Auch Pensionat.

Offenbach a. M. Kunstgewerbe- und gewerbliche Fachschule mit Fachklasse für Kunststicken. Näheres siehe bei „Kunstgewerbe."

Osnabrück. Gewerbeschule † für Frauen und Töchter, Rolandsmauer 17. H. für die einzelnen Kurse 6—10 M. monatlich. Schneidern 3 Monate. H. 36 M. Auf Wunsch Pension: monatlich 80 M. inkl. U.

Ostercappeln. Webereilehrwerkstätte vom landwirtschaftlichen Hauptverein Osnabrück. U. unentgeltlich.

Paderborn. Handarbeitsschule von Elise Vollbracht. Abdg. zur Handarbeitslehrerin.

Pasing bei München. Praktische Lehranstalt für Photographie und photomechanische Verfahren von W. Cronenberg (nimmt auch Damen auf). H. für den U. in Photographie, Reproduktion, Vergrösserungen, Retouche, Kohlendruck, Bromsilbervergrösserungen 200 M. Lichtdruck 200 M. (Diese beiden Kurse zusammen 300 M.) Zinkographie 150 M., Autotypie 300 M., Photolithographie 150 M., Photogravure (Kupferdruck) 300 M. Alle Kurse zusammen (ausser Photogravure) 400 M. Wenn möglich Stellennachweis.

Pforzheim. Städtische Frauenarbeitsschule. † H. für die einzelnen Kurse 4—20 M. vierteljährlich. Abdg. zur Handarbeitslehrerin. D. für die erste Prüfung 1/2 Jahr; für die zweite Prüfung weitere 2 1/2 Jahre. H. 20 M. vierteljährlich.

Plauen i. V. Königliche Industrieschule. † Abdg. zu Directricen in der Weisswarenindustrie, D. 1 1/2—2 Jahre. H. jährlich 60 M. für Reichsdeutsche, 200 M. für Ausländer. Geplant ist ein Kursus zur Abdg. von Handarbeitslehrerinnen.

Vogtländische Stickerfachschule. U. in Tambourieren 10 Wochen, im Nachsticken 3—4 Wochen. H. 2 M. Kaution bei der Anmeldung.

Posen. Königliche Handels- und Gewerbeschule † für Mädchen. 1. Einzelne Kurse: Handarbeit, Maschinenähen, Wäscheanfertigung, je 5 Monate. H. je 10—30 M. Schneidern 10 Monate. H. 12—30 M. pro Schulhalbjahr. Putzmachen 5 Monate H. 8—20 M. Kunsthandarbeit (Kunststicken, Klöppeln, Musterzeichnen, Malen, Maschinesticken etc.) Unterkursus und Oberkursus je 10 Monate. H. je 12—30 M. pro Schulhalbjahr. Waschen und Bügeln 5 Monate. H. 8—20 M. Zeichnen und Malen 5—10 Monate. H. 35—100 M. Auf Wunsch Pension; 860 M. jährlich inkl. Wäsche, Arzt, U. im Zeichnen, Tanzen, resp. Turnen und zwei Hauptkursen nach Wahl. Für Ausländerinnen 1200 M. 2. Abdg. zur Handarbeitslehrerin 10 Monate. H. 75 M., für Pensionärinnen (siehe oben) 50 M. pro Schulhalbjahr. A. vollendetes 18. Jahr. 3. Abdg. zur Industrielehrerin 30 Monate.

H. pro Schulhalbjahr 75 M., für Pensionärinnen 50 M. A. vollendetes 18. Jahr. Die ausgebildeten Lehrerinnen werden bei den vom Minister für Handel und Gewerbe zu vergebenden oder zu bestätigenden Stellen in erster Linie berücksichtigt. Bedürftigen und würdigen Schülerinnen Stipendien. Gesuche an den Regierungspräsidenten in Posen.

Abdg. taubstummer Mädchen zu Schneiderinnen durch Frl. Reymann (vom Staat unterstützt und Prämienerteilung durch den Staat). A. mindestens 16 Jahre. Vbdg. Entlassung aus einer Taubstummenanstalt. D. 1 Jahr. U. unentgeltlich.

Potsdam. Frauenindustrieschule. † Am Kanal 50. H. für die einzelnen Kurse 2–8 M. monatlich (auch Handweberei). Gesamtkursus zur Abdg. in sämtlichen gewerblichen Fächern bei täglichem U. 12 M. monatlich. Abdg. zur Handarbeitslehrerin. 5 Freistellen durch den Magistrat.

Frauengewerbe - Haushaltungs- und Kochschule von Frl. Johanna Just. Abdg. zur Handarbeits- und Industrielehrerin.

Ravensburg. Frauenarbeitsschule. *

Regensburg. Frauengewerbeschule. *

Reutlingen. Frauenarbeitsschule. † H. für die einzelnen Kurse 5—50 M. (auch Handweben und Maschinestricken). Für vorgerücktere Schülerinnen findet sich Gelegenheit, sich einigen Verdienst durch die Ausführung von Aufträgen in weiblichen Handarbeiten zu verschaffen, welche die Frauenarbeitsschule von Fabrikanten und Privaten erhält. Berufliche Abdg. im Sticken, D. 2–3 Jahre, im Kleiderfach 2–3 Jahre, als Directrice im Wäschefach 1—2 Jahre. Abdg. zur Handarbeitslehrerin an Mädchenschulen 1—1½ Jahre, zur Lehrerin für Frauenarbeitsschulen ausser den obengenannten 1½ Jahren noch weitere 2 Jahre. Auf Wunsch Pension in Pensionaten, welche unter Aufsicht der Schule stehen: 500—600 M. jährlich. Wenn möglich Stellennachweis.

Rheydt (Bez. Düsseldorf). Industrie- und Fortbildungsschule † für Frauen und Mädchen, Augustastrasse; wird in nächster Zeit (wahrscheinlich Herbst 1902) königl. Handels- und Gewerbeschule † wie Posen.

Rixdorf. Konzess. kaufmännische und gewerbliche Fortbildungsanstalt für Mädchen und Frauen von J. Bergknecht und R. Engel.

Rostock i. M. Mecklenburgische Gewerbe und Fortbildungsschule † für Frauen „Frauenfleiss." H. für die einzelnen Kurse der Gewerbeschule 3—10 M. monatlich; für die einzelnen Kurse der Kunstschule 1—1.50 M. pro Stunde. Kunsthandarbeit 6 M. monatlich, 30 M. halbjährlich. Malen und Zeichnen 12 M. monatlich. Dekorationskursus 20 M. Doppelkursus 30 M. Zeichnen auf Stoff 6 M. Gesamtkurs der Gewerbeschule 26 M. vierteljährlich. Abdg. zur Handarbeitslehrerin ½—1 Jahr, zur Industrielehrerin 1—2 Jahre. H. für einen Seminarkurs von 6 Monaten 75 M. Auf Wunsch Pension: 120—135 M. halbjährlich.

Rottweil. Frauenarbeitschule †. H. für die einzelnen Kurse (D. ungefähr 15 Wochen) 14 M. Bügeln 5 M. Kunstgewerbliches Zeichnen 5 M.

Saarbrücken. Nähschule des Lokalfrauenvereins. D. 1 Jahr. U. unentgeltlich. H. (nur für zahlungsfähige Eltern) 1,50—5 M. monatlich. Der Verein verschafft den Schülerinnen Arbeit bei Privaten.

Scherrebek (Schleswig-Holstein). Kunstwebeschule. *

Schledehausen. Webereilehrwerkstätte (vom Landkreis Osnabrück). U. in der Leinenweberei unentgeltl. D. unbestimmt.

Schneeberg (Kgr. Sachsen). Spitzenklöppelmusterschule. * Das Königreich Sachsen unterhält bei 30 Spitzenklöppelschulen für schulpflichtige Kinder. Der U. dauert bis zur Entlassung aus der Volksschule. H. wöchentlich 5 Pf., dagegen wird den Schülerinnen die gelieferte Arbeit bezahlt. Ausserdem unterhält der sächsische Staat Posamentierschulen mit Mädchenabteilungen (H. jährlich 4 M.), Schlingschulen, Strohflechtschulen.[1])

Schömberg. Königl. Stickschule. Unentgeltlicher U. in Weiss-, Bunt-, Seidenstickerei, Nadelmalerei.

Webereilehrwerkstätte (staatlich). Unentgeltlicher U. in Handweberei (Leinen und Baumwolle).

Schramberg (Württemberg). Frauenarbeitsschule. *

Schwäbisch-Gmünd. Haushaltungsschule St. Loreto. Vorbereitung von Lehramtskandidatinnen für die niedere Dienstprüfung. Die Schule ist nur Internat. H. pro Tag 1 M. Wenn möglich Stellennachweis.

Schwäbisch-Hall. Frauenarbeitsschule. H. für die einzelnen Kurse (D. ungefähr 2½ Monate) 8—15 M. Freihandzeichnen, Bügeln oder Putzmachen 1 M. pro Monat.

Schwarzenberg i. S. Obererzgebirgische Frauen- und Haushaltungsschule. † Einzelkurse 10—27 M. Gesamtkursus der Gewerbeschule, alle Fächer gleichzeitig beginnend, jährlich 100 M. Geschlossener Jahreskursus, mit Stufenfolge der Fächer, jährlich 75 M. Auf Wunsch Pension: 450 M. jährlich.

Schwerin i. M. Industrieschule † der gewerblichen Lehranstalt „Frauenfleiss." H. für die Einzelkurse monatlich 4—10 M. Putzkursus 6 M. Glanzbügeln 10 M. Zeichnen auf Stoff 10 M. Kerb- und Lederschnitt je 1 M.—1,50 M. pro Stunde. Abdg. zur Handarbeitslehrerin ½—1 Jahr, zur Industrielehrerin 1—2 Jahre. Auf Wunsch Pension: 40 M. monatlich. Wenn möglich Stellennachweis.

---

[1]) Näheres siehe: 4. Jahresbericht über die gesamten Unterrichts- und Erziehungsanstalten im Königreich Sachsen. Erhebung vom 1. XII. 1899. Veröffentlicht im Auftrag der königl. Ministerien des Kultus, des Innern, der Finanzen und des Krieges. Dresden 1900. S. 106 f.

Seidorf bei Hirschberg. Spitzennähschule von Frau Hoppe und Frau Weinhold. Unentgeltlicher U. in Weiss-Bunt-Seidenstickerei, Nadelmalerei. D. 1—2 Jahre. Die Schülerinnen werden für das, was sie arbeiten, bezahlt. (Besoldung der Lehrerinnen durch den Staat.)

Sorau. Höhere Fachschule für Textilindustrie. † 1. Abteilung für Musterzeichnen. U. im Zeichnen, Patronieren, praktische Übung am Webstuhl. A. mindestens 14 Jahre. D. 3 Jahre. H. 60 M. jährlich. 2. Abteilung für Stickerei. U. im Sticken, Spitzen-, Bunt-, Goldstickerei. D. 2 Jahre. H. 30 M. jährlich. 3. Abteilung für Wäschekonfektion. D. 1 Jahr. H. 30 M. jährlich.

Spaichingen (Württemberg). Frauenarbeitsschule. H. für die einzelnen Kurse 10 M. halbjährlich.

Speyer. Frauenarbeitsschule. † H. für die einzelnen Kurse (D. 1/2 Jahr) 18 M. Putzkursus 5 M. Abdg. zur Handarbeitslehrerin. H. 84 M. jährlich. Die Kandidatinnen müssen wenigstens 1 Jahr die allgemeinen Kurse besuchen und dann bis zur Prüfung noch 2 Jahre das mit der Anstalt verbundene Seminar. Wenn möglich Stellennachweis.

Steinseiffen. Spitzennähschule wie in Seidorf. (S. oben.)

Stettin. Handels- und Gewerbeschule † für Frauen und Töchter. Frauenstrasse 34 a. H. für die einzelnen Fächer (auch Weben) 4—6 M. monatlich. Schneiderkursus 3 Monate. H. 30 M., jeder weitere Monat 7.50 M. Putzkursus 3 Monate. H. 15 M., jeder weitere Monat 5 M. Malen 7.50 M. monatlich. Zeichnen je nach den verschiedenen Abteilungen 4—10 M. monatlich. In der 5. Abteilung (H. 12 M. monatlich) werden die Schülerinnen für den Eintritt in einen Ausbildungskursus für Zeichenlehrerinnen an höheren Mädchenschulen an der Kunstschule in Berlin vorbereitet. (Diese siehe nach dem Abschnitt Kunstgewerbe.) Abdg. zur Handarbeitslehrerin 12 Monate. H. 90 M., für wissenschaftliche Lehrerinnen 70 M. Wenn möglich Stellennachweis. Mit Genehmigung des Direktoriums Freischülerinnen.

Steyerberg. Webereilehrwerkstätte vom Kreis Stolzenau. Unentgeltlicher U. in der Schaftweberei. D. 5 Monate.

Strassburg i. E. Frauen-Industrie- und Fortbildungsschule † des Vaterländischen Frauenvereins. Schiffleutgasse 21. H. für die einzelnen Kurse 3—12 M. monatlich. Bügeln (D. 3 Monate) 10 M. Abdg. zur Handarbeitslehrerin 6 Monate. H. 15 M. monatlich. Abdg. zur Industrielehrerin 2—2 1/2 Jahre. Wenn möglich Stellennachweis. Gesuche um Freistellen an den Bürgermeister.

Stuttgart. Frauenarbeitsschule † des schwäbischen Frauenvereins, Reinsburgstrasse 25. 1. H. für die einzelnen Kurse (D. 11 Wochen) 11—21 M. Kleidernähkurs 12—22 M., ebenso kunstgewerbliches Zeichnen und Malen. Putzmachen 4 Wochen. H. 3 M. Vorgerückteren Schülerinnen wird Gelegenheit geboten, sich bei Ausführung von Bestellungen zu beteiligen und dadurch eine kleine Einnahme zu erzielen. 2. Lehrerinnenseminar. Vorbereitung auf die niedere Prüfung 1 1/4 Jahre. H. 125 M., auf die höhere Prüfung oder die Fachprüfung im Kleidernähen 2 Jahre, auf die Fachprüfung im

Zeichnen und Sticken 3 Jahre nach Erstehung der niedern Prüfung (siehe Regierungsblatt Nr. 51 von 1899). Für die Vorbereitungskurse zu diesen Prüfungen ist das H. dasselbe wie in den Kursen der Frauenarbeitsschule. Abdg. zu Directricen für Wäsche-, Konfektions- und Stickereigeschäfte. Auf Wunsch Pension: 55—62 M. monatlich. Stellennachweis. Gesuche um halbe und ganze Freistellen an den Ausschuss des schwäbischen Frauenvereins.

Nähschulen des Lokalwohlthätigkeitsvereins (Katharinen- und Marienpflege). Unentgeltlicher U. in Weissnähen mit der Hand und der Maschine, Zuschneiden, Flicken, Sticken. D. mindestens 9 Monate. A. 14—18 Jahre. Eintrittsgeld 2 M., für Auswärtige 4 M.

Industrieschule des Marthahaus, Sofienstrasse 1. D. für Handnähen mindestens 3 Monate, ebenso für Maschinenähen; andere Fächer nach Belieben. H. 4 M. monatl. Pensionspreis 40 M. monatl.

Stuttgarter Dekorationsschule. Eugen Schwinghammer. Schlossstrasse 55. Kurse für Zuschneiden (2 Wochen H. 30 M.) Freihanddekorieren, (1 Woche. H. 25 M.) Polsterkurse u. s. w.

Süddeutsche Bekleidungsakademie. U. im Zuschneiden von Wäsche und Damengarderobe; Abdg. zur Directrice. H. für die einzelnen Kurse inkl. Lehrbüchern und Material 35—70 M. D. durchschnittlich 1 Monat.

Weibliche Fortbildungsschule. *

Thorn. Gewerbeschule für Frauen. *

Tilsit. Concess. Gewerbeschule † für Kunst- und Handarbeit. Garnisonsstrasse 19. Abdg. zur Handarbeitslehrerin.

Frauenarbeitsschule der Geschwister Schemmel. Angerpromenade 18. Abdg. zur Handarbeitslehrerin.

Trier. Industrieschule für Frauen. *

Tübingen. Frauenarbeitsschule. *

Tuttlingen (Württemberg). Frauenarbeitsschule. *

Ulm a. D. Frauenarbeitsschule. † H. für die einzelnen Kurse 15—20 M. D. 3—4 Monate. Stellennachweis.

Untertürkheim (Württemberg). Weibl. Fortbildungsschule. *

Velbert (Bezirk Düsseldorf). Industrieschule von Frl. Oehl. Abdg. zur Handarbeitslehrerin.

Vilsen (Hannover.) Webereilehrwerkstätte. U. in Handweberei, Dekomposition von Mustern. Abdg. zu Webe- und Wanderlehrerinnen.

Volkersdorf. Königliche Webereilehrwerkstätte. Unentgeltlicher U. in der Handweberei.

Wallenhorst. Webereilehrwerkstätte vom Landkreis Osnabrück. U. unentgeltlich.

Weimar. Frauen-Industrieschule. *

Wiesbaden. Institut Ridder. † Industrie-, Kunstgewerbe- und Haushaltungsschule von Frl. Schrank, Adelheidstrasse 3. H. für die einzelnen Fächer der Industrieschule 20—50 M. D. 2—6 Monate. Jahreskurse in allen Industriefächern zusammen, mit französischer und englischer Konversation 150 M. pro Schuljahr. In der Kunststickereischule Abdg. zu Fachlehrerinnen und kunstgeübten Stickerinnen. H. 6—10 M. monatlich. Zeichnen, Malen und kunstgewerbliche Arbeiten 12—15 M. monatlich. Abdg. zur Handarbeitslehrerin 7 Monate. H. 140 M. Im Anschluss hieran Abdg. zur Industrielehrerin 1 Jahr. H. 300 M. Auf Wunsch Pension: 1200 M. jährlich incl. U.

Vietorsche Kunstgewerbe- und Frauenarbeitsschule. † Taunusstrasse 13. Abdg. zur Handarbeitslehrerin 1/2—3/4 Jahre, zur Lehrerin für Fachschulen 1—2 Jahre, in der Fachklasse für Kunsthandarbeit 3 Jahre, zur Directrice für Wäsche oder Konfektion etc. (Honorarangaben für diese Fächer fehlen.) Berufliche Abdg. von Zeichnerinnen, Malerinnen (besonders für dekorative Arbeiten, Fachklasse mit 3jähr. U.) und Lehrerinnen für kunstgewerbliche Techniken. H. für die einzelnen Fächer in der Zeichenschule 6—30 M. vierteljährlich, in der Malschule 18—30 M. vierteljährlich, in der Abteilung für kunstgewerbliche Arbeiten 18—30 M. vierteljährlich. Theoretischer U. 8 M. vierteljährlich. Auf Wunsch Pension: 185 M. pro Quartalskurs der Schule. Mädchen, welche längere Zeit zum Zweck beruflicher Abdg. in der Anstalt bleiben, können zu 700 M. jährlich aufgenommen werden, wenn sie einen Teil der Zeit zur Mithilfe in den Ateliers der Vietorschen Kunstanstalt verwenden.

Flick- und Nähschule des Volksbildungsvereins. D. 1/2 Jahr. H. 2 M.

Der Gewerbeverein für Nassau lässt mit Unterstützung des Bezirksverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden unter seiner Oberleitung jährlich zwei Spezialkurse in der Industrie- und Gewerbeschule von Frl. Schrank (Institut Ridder) abhalten. D. zur Abdg. von Handarbeitslehrerinnen an Volksmädchenchulen 2 Monate. Das H. ist sehr knapp bemessen.[1]) Zur kostenlosen Teilnahme werden nur solche Personen zugelassen, welche entweder bereits an einer Volksschule als Handarbeitslehrerinnen angestellt sind, oder nach ihrer Abdg. als solche Verwendung finden sollen.

Wolfenbüttel. Abdg. von Turn- und Handarbeitslehrerinnnen im königlichen Schloss. D. für beide Zweige gemeinschaftlich 1 Jahr. H. 30 M. vierteljährlich, für Handarbeiten allein 25 M., für Turnen allein 15 M. vierteljährlich.

Worms a. Rh. Alice-Industrieschule. H. für die einzelnen Kurse. (D. 1—5 Monate.) 6—44 M.

Würzburg. Frauen-Industrieschule. Weingartenstrasse 7. *

Wustrow (Lüneburg). Webereilehrwerkstätte, (nur im Winter) angegliedert an die Königliche Legge.

Ziegenhals (Kreis Neisse). Handschuhnähschule. A. 14 Jahre. Unentgeltlicher U. in der Ausstattung und Naht der Glacéhandschuhe. D. 3—6 Monate.

[1]) Nähere Angaben fehlen.

Zweibrücken. Frauenarbeitsschule von Frl. M. Tochtermann. *

Zwickau. Concessionierte Frauen-Industrieschule † von M. Neumann und M. Schumann, Wilhelmstrasse 33. H. für die einzelnen Kurse. (D. 1—6 Monate) 5—20 M. monatlich. Abdg. zur Handarbeitslehrerin 1 Jahr. H. für praktische und theoretische Abdg. 120 M., für Pädagogik nach Übereinkunft. Auf Wunsch Pension: 40 M. monatlich, für Jahresschülerinnen 35 M. monatlich.

Vierter Abschnitt.

Handel und Verkehr.

1. Handelsgewerbe.

a) Waren- und Produktenhandel.

Das Gebiet, das die Statistik unter dem Namen Handel und Verkehr zusammenfasst, ist dasjenige, auf dem die Frauenarbeit von 1882—1895 am stärksten zugenommen hat, nämlich um 281 000 oder 94%. Es umfasst rund 580 000 hauptberufsthätige Frauen und gliedert sich unter dem Gesichtspunkt der Frauenarbeit in drei Teile: 1. Handelsgewerbe (302 000), 2. „Beherbergung und Erquickung" (261 000), und 3. Verkehrsgewerbe (18 000).

Das Handelsgewerbe steht heute in Deutschland den Frauen wie den Männern offen; nur sind sie von der Börse noch ausgeschlossen.

Sie verteilen sich in folgender Art:

a) Waren- und Produktenhandel im stehenden Geschäftsbetrieb	250 000 [1])
b) Hausierhandel	35 000
c) Das übrige Handelsgewerbe	17 000

Auf dem grössten Gebiet, Waren- und Produktenhandel im stehenden Geschäftsbetrieb, sind von den 250 000 haupterwerbsthätigen Frauen:

Selbständige	107 000
Handlungsgehilfinnen (meist Verkäuferinnen)	81 000
Mitthätige Angehörige	42 000
Handelsarbeiterinnen	14 000
Kaufmännisch gebildete Angestellte	7 000

[1]) Die Statistik zählt 270 000 Frauen im stehenden Geschäftsbetrieb für Waren- und Produktenhandel (Reichsstatistik Bd. 102, S. 118), giebt aber an, (ebenda S. 120), dass von diesen Frauen 20 000 den Handel im Umherziehen, also als Hausierhandel, betreiben; diese 20 000 habe ich daher vom stehenden Geschäftsbetrieb ab und dem Hausierhandel zugerechnet. (Vgl. Reichsstatistik Bd. 102, S. 261.)

Die grösste Gruppe, die selbständigen Handelsfrauen, die ein Viertel aller selbständigen Kaufleute ausmachen, sind zum grössern Teil Witwen[1]), sowohl solche, die das Geschäft des verstorbenen Mannes weiterführen, als auch solche, die ein neues beginnen, weil sie im Kleinhandel, d. h. im Verkauf „an letzte Konsumenten“[2]), eine relativ leicht zugängliche und leicht erlernbare Erwerbsarbeit finden. Die kleinen Detailgeschäfte, die nur eine Person beschäftigen, liegen zur Hälfte in der Hand von Frauen, während nach oben hin der Anteil der Frauen schnell abnimmt. Auch als Filialleiterinnen werden ältere und daher als Verkäuferinnen nicht mehr beliebte Damen von grossen Geschäften angestellt; doch erreichen sie auf diesen mit Risiko und besonders langer Arbeitszeit verbundenen Posten höchstens 120 M. monatlich.[3])

Die ganz kleinen Geschäfte, die von Frauen wie von Männern in grösserer Zahl gegründet werden, als das Bedürfnis verlangt, gehen oft als Eintagsfliegen wieder zu Grunde. Die Verschwendung von Zeit und Arbeit, die diese überzähligen Kramladen bedeuten, vermindert den Hausfrauen, die jede Ware um so viel teurer bezahlen müssen, das Mass dessen, was sie mit dem Einkommen des Mannes bestreiten können; je mehr auch die deutschen Hausfrauen lernen, durch gutgeleitete Konsumgenossenschaften[4]) unnützen Zwischenhandel auszuschalten, um so mehr wird zwar den erwerbsuchenden Frauen die Erwerbsmöglichkeit im Handel eingeschränkt, den Familienmüttern aber das Muss des Miterwerbs vermindert.

Die weiblichen Handlungsgehilfen sind den männlichen dem Rechte nach gleichgestellt. Keine Schranke hindert ihr Vordringen, aber auch der übermässigen Ausnutzung der weiblichen Arbeitskraft ist keine engere Grenze gesetzt. Für beide Geschlechter gelten jetzt[5]) folgende reichsgesetzliche Arbeitszeitbeschränkungen: für alle beim Verkauf, im Kontor oder Lager beschäftigten Angestellten ist eine Mindestruhezeit von 10 Stunden

---

[1]) Vgl. Reichsstatik Bd. 111, S. 161 und Bd. 102, S. 118 ff., 258.

[2]) Sombart, „Die Entwicklungtendenzen im modernen Kleinhandel“, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 88, S. 138, 153 ff.

[3]) Nach Dr. Silbermann, „Zur Entlohnung der Frauenarbeit“, in Schmollers Jahrb. 1899, S. 1422. Die Zahlen desselben Aufsatzes, auf breiter statistischer Grundlage aufgebaut, liegen auch im Folgenden meinen Angaben über die Gehälter der Handlungsgehilfinnen zu Grunde.

[4]) Adele Gerhard, „Genossenschaftswesen“ im Konservationslexikon der Frau.

[5]) Reichsgesetzblatt 1900, S. 326; S. 1033 (Sitzgelegenheit).

festgesetzt; in Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern darf die Ruhe nicht kürzer als 11, die Arbeit also nicht länger als 13 Stunden dauern; stets ist von der Arbeitszeit noch eine Pause (für ausser dem Geschäft essende mindestens 1 1/2 Stunden) abzuziehen. Auf Antrag von mindestens 2/3 der Geschäftsinhaber eines Ortes kann anstatt des gesetzlich vorgeschriebenen Neunuhrladenschlusses der Achtuhrladenschluss und die Öffnung aller Läden nicht vor 7 Uhr früh von der Ortsbehörde festgesetzt werden. Diese Bestimmungen bedeuten einen um so grösseren Fortschritt, als bis dahin die Arbeitszeit in fast der Hälfte der Geschäfte mehr als 12 Stunden dauerte, die Mittagspause schon abgerechnet; ja für den fünften Teil der Handlungsgehilfinnen dauerte die tägliche Arbeitszeit mehr als 14, für ein Zehntel von ihnen sogar mehr als 15 Stunden.[1] „Chlorose, Anämie, Krampfadern, Lageveränderung der Gebärmutter u. s. w."[2] waren die Folgen; besonders durch das andauernde Stehen. Hier hat die seit dem 1. April 1901 in Kraft getretene Bundesratsverordnung Abhilfe geschaffen: Jetzt muss der Geschäftsinhaber nach der Zahl der beschäftigten Personen „ausreichende geeignete" Sitzgelegenheit, die „auch während kürzerer Arbeitsunterbrechungen benutzt werden kann", einrichten und seinen Angestellten gestatten, sie „während der Zeit, in welcher sie durch ihre Beschäftigung nicht daran gehindert sind," zu benutzen. Mit Recht hat man darauf hingewiesen, dass die Durchführung dieser Bestimmung und ebenso die Einführung des Achtuhrladenschlusses grossenteils von den Käuferinnen abhängt: an ihnen liegt es, ihre Macht als Kundinnen den Ladeninhabern gegenüber persönlich, durch die Presse und in Versammlungen dafür einzusetzen.

Viele Verkäuferinnen sind so jung, dass ihr noch werdender Körper besonderer Schonung bedürfte;[3] um so näher liegt der Gedanke einer Arbeitszeitbeschränkung für das weibliche Geschlecht, im Handel wie in der Industrie. Allerdings steht dem die Schwierigkeit entgegen, dass die Intensität der Arbeit in den einzelnen Geschäften ausserordentlich verschieden ist; die Verkäuferin in einem grossen Bazar wie in dem von Wertheim in Berlin hat in der nur von 8—8 dauernden Arbeitszeit, die so-

[1]) Erhebungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik.

[2]) Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1897, S. 271, vgl. auch die eingehende Darstellung von Dr. Agnes Bluhm im Archiv für Unfallheilkunde, Bd. I, 1896, S. 406 ff.

[3]) Die Erkrankungsziffer der Handlungsgehilfinnen ist im Alter von 15—17 Jahren relativ am höchsten; vgl. Dr. Agnes Bluhm a. a. O.

gar von 2 Stunden Tischzeit und je 18 Minuten Frühstücks- und Vesperpause unterbrochen ist, zum Teil anstrengendere Arbeit zu leisten als eine Verkäuferin in einem stilleren Laden, wo von der langen Arbeitszeit nur die Hälfte wirkliche Arbeit ist.

Den 180 000 männlichen stehen bereits 81 000 weibliche Handlungsgehilfen[1]) gegenüber. Die wachsende Konkurrenz der Frauen wird von den Handlungsgehilfen, vor allem infolge der grösseren Billigkeit der weiblichen Arbeit, drückend empfunden, so dass der Ruf nach Ausschliessung der Frauen auch hier nicht verstummt. Aber mit Recht hat man den Gedanken eines Verbots der weiblichen Arbeit im Handel als eine durch nichts zu rechtfertigende Ungerechtigkeit bezeichnet. Nichtsdestoweniger bleibt die Schädigung der Handlungsgehilfen durch die weibliche Konkurrenz, auch im Interesse der Mädchen, die die Frauen von Handlungsgehilfen werden, um so mehr ernster Beachtung wert, als der Handlungsgehilfe infolge der Macht des Grossbetriebs schwerer als früher zur selbständigen Geschäftsgründung kommt und daher mehr und mehr darauf rechnen muss, von seinem Gehalt eine Familie ernähren zu können.

Allerdings wäre es falsch, zu meinen, dass ganz allgemein der weibliche Handlungsgehilfe geringer bezahlt werde als der männliche. Vielmehr ist die Bezahlung der Mädchen am Anfang höher als die der jungen Männer, weil die Eltern meist verlangen, dass die Tochter bald Gehalt bekomme, während der junge Mann in den Lehrjahren höchstens ein Taschengeld erhält. Aber infolgedessen ist die Handlungsgehilfin meist von Anfang an weniger Lehrling als bezahlte Arbeitskraft, und da sie als solche entsprechend ausgenützt wird, lernt sie wenig und bleibt auf einer so niederen Stufe stehen, dass sie stets durch viele andre ersetzbar ist und darum höhere Ansprüche nicht stellen kann.[2])

Ganz besonders ist das in den grossen Bazaren der Fall, wo die Verkäuferin und ähnlich dann die Kassiererin, eine oft sehr anstrengende, aber fast rein mechanische Arbeit zu leisten hat, die in kürzester Zeit erlernbar ist.[3]) Hier werden daher viele

---

[1]) Die Verkäuferinnen, Kontoristinnen u. s. w. als Handlungsgehilfinnen zusammengefasst, ergiebt sich als Summe etwa 90 000. Lily Braun (a. a. O. S. 358) spricht von 365 000 Handlungsgehilfinnen in Deutschland. Dies ist ein völliges Missverstehn der Reichsstatistik (Bd. 102, S. 3), welche in der Zahl 365 000 alle weiblichen Hilfspersonen in Handel und Verkehr (auch Gastwirtschaft, Eisenbahn, Post u. s. w., auch mitthätige Angehörige) zusammenfasst.

[2]) Vgl. Dr. Silbermann in Schmollers Jahrb. 1899, S. 1409, S. 1411 ff., S. 1416.

[3]) Vgl. Agnes Hermann, „Handlungsgehilfinnen“ im „Konversationslexikon der Frau“ S. 600 f.; Silbermann a. a. O. S. 1416 ff.

Verkäuferinnen nur für die Jahreszeit angestellt, in der das Geschäft am lebhaftesten ist, und in der stillen Zeit wieder entlassen. Die meist übliche Kündigungsfrist von einem Monat — eine kürzere ist für das kaufmännische Personal nach dem Handelsgesetzbuch nicht mehr erlaubt — bietet den Mädchen eine wertvolle Bewegungsfreiheit,[1]) aber auch die Möglichkeit, leicht arbeitslos zu werden. Für alleinstehende Mädchen bedeutet die Arbeitslosigkeit, dass sie nach dem Mass von sittlicher Kraft, das sie durch angeborene Anlage und Erziehung besitzen, den Hunger oder die Prostitution wählen. Die Möglichkeit, die unzureichende Bezahlung durch den Verkauf ihrer selbst zu ergänzen, ist auch hier eine Ursache, die die Entlohnung der Ladenmädchen niedrig und die Ziffer ihrer Beschäftigungslosigkeit hoch erhält. Jede Verkäuferin in Berlin ist durchschnittlich $1^3/_4$ Monate im Jahr ohne Beschäftigung.[2])

Die fähigsten und am besten vorgebildeten bringen es auch hier zu auskömmlichem Gehalt; doch sind es nur ganz wenige, in Berlin etwa 3 %, in andern Städten etwa 6 %, die mehr als 100 M. monatlich erhalten.[3]) Dabei ist nicht zu vergessen, dass durchschnittlich nicht 12, sondern nur $10^1/_4$ Monate Gehalt zu rechnen sind. Und da in Berlin fast die Hälfte der Verkäuferinnen weniger als 60 M. Monatsgehalt bekommen, da das Durchschnittsgehalt der Ladenmädchen nach einer Thätigkeitsdauer von $3^2/_5$ Jahren in Berlin 57,5 M., in andern grösseren Städten Deutschlands nur 27 bis 47 M. monatlich beträgt,[4]) so haben viele von diesen Mädchen auch nach mehrjähriger Lern- und Arbeitsdauer einen Arbeitslohn, von dem sich nicht leben lässt. Auf diejenigen von ihnen, die in dem Beruf, in den sie mit ihrer ganzen Arbeitskraft eintreten, nur einen Nebenverdienst suchen, weil ihnen der Vater — zuweilen auch der Liebhaber — den Lebensunterhalt sichert, sind die Gehälter zugeschnitten; für die andern reichen sie daher nicht aus. Selbst wenn man nach den Jahresbudgets sehr sparsamer Laden-

---

[1]) Vgl. Silbermann in Brauns Archiv 1901, Bd. 16. S. 730.

[2]) Vgl. Silbermann in Schmollers Jahrb. 1899, S. 1405, S. 1416 ff.

[3]) Mit diesen und den folgenden Angaben, die auf der Statistik des Stellennachweises des Berliner kaufmännischen und gewerblichen Hilfsvereins für weibliche Angestellte und auf den Ergebnissen einer Umfrage von Dr. Silbermann beruhen, stimmen die Zahlen, die mir von kaufmännischen Ausbildungsanstalten mitgeteilt worden sind, völlig überein.

[4]) A. a. O. S. 1441 (vgl. auch S. 1419) sagt Dr. Silbermann: „Angenommen selbst, dass eine dreijährige Lehrzeit abgerechnet wird, ist das Einkommen unter allen Umständen als ausserordentlich niedrig und zur Bestreitung des Lebensunterhalts als ungenügend zu bezeichnen."

mädchen[1]) für eine Stadt wie Leipzig das Existenzminimum, bei alleräusserster Einschränkung, auf 50 M. monatlich berechnet, so wird doch selbst dieses Allermindeste vom Durchschnitt der Gehälter bei weitem nicht erreicht.

Der moderne Grossbazar ist in den Löhnen, die er zahlt, zwar oft[2]), aber nicht immer der schlechteste. Die Gehälter des Warenhauses Wertheim in. Berlin führe ich im Folgenden, des Vergleichens halber, vollständig an:[3])

Einkommen, nach dem Durchschnitt berechnet:

Kaufmännische Angestellte	Herren		4058 M.
	Damen	1. Für Aufsicht und Comtoir	1116 „
	„	2. Für Verkauf	1068 „
Hausdiener			1320 „

Einkommen nach Gehaltsstufen berechnet:

Herren		Damen		Hausdiener	
unter 2400 M.	18%	unter 840 M.	10%	unter 1080 M.	8%
2400 M. u. mehr	20%	840 M. u. mehr	20%	1080 M. u. mehr	3%
3000 „ „ „	26%	960 „ „ „	43%	1200 „ „ „	14%
4000 „ „ „	23%	1200 „ „ „	15%	1380 „ „ „	59%
6000 „ „ „	13%	1440 „ „ „	12%	1500 „ „ „	16%

[1]) Vgl. Laura Krause, die Lage der Handelsgehilfinnen in Leipzig, Sociale Praxis VIII, Sp. 1377. Das dort mitgeteilte Jahresbudget einer Leipziger Handlungsgehilfin sei hier angeführt:

Frl. B.'s Jahresausgaben:

Wohnung	144 M.,	monatlich 12 M. mit Kaffee.
Mittagessen	144 „	„ 12 M., 40 Pf. täglich.
Abendessen u. s. w.	120 „	„ 10 M., 33 Pf. täglich, Brot, Butter, Eier, Fleisch, Thee.
Wäsche	24 „	wöchentlich 50 Pf.
Vereine	9 „	3 M. Jahresbeitrag (Verband kaufmännischer Gehilfen) 6 M. Stenographen-Verein.
Kleidung	57 „	2 Kleider je 18 M., 2 Hüte je 3 M., 1 Jacket 15 M.
Schuhwerk	25 „	2 Paar neue Stiefel und verschiedene Reparaturen.
Neuanschaffungen	15 „	für Strümpfe, Leibwäsche, 1 Unterrock u. s. w.
Toilettenbedarf	16 „	monatl. 1,35 M., für Handschuhe, Schleifen, Seife u. s. w.
Extraausgaben	12 „	für Post, Ausflüge im Verband, elektrische Bahn, einmal ein Konzert u. s. w.
Steuern	6 „	auf ein Einkommen von 600—700 M.
Heizung und Licht	10 „	monatlich 83 Pf.
Kranken- u. Invalidenkasse	24 „	2 M. im Monat.

Jahresausgaben 606 M. = etwa 50 M. im Monat.

[2]) Vgl. Agnes Hermann a. a. O. S. 602; Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 88, S. 197.

[3]) Nach den gedruckten Geschäftsbestimmungen.

Festgesetzte Mindestgehälter:

Herren, unverheiratet	1 500 M.
Herren, verheiratet	2 400 „
Damen, 18—19 Jahre, in eigener Familie	660 „
Damen, 18—19 Jahre, alleinstehend	840 „
Damen, 20 Jahre, in eigener Familie	780 „
Damen, 20 Jahre, alleinstehend	900 „
Hausdiener, 19 Jahre, unverheiratet	900 „
Hausdiener, 20 Jahre, unverheiratet	1 080 „
Hausdiener, 21 Jahre, unverheiratet	1 200 „
Hausdiener, verheiratet	1 380 „

Eine Vergleichung dieser verschiedenen Gehälter (mit denen die als vorbildlich angesehenen des Stuttgarter Konsumvereins im grossen und ganzen übereinstimmen) ergiebt Folgendes: Die Männer, sowohl kaufmännische Angestellte als auch Hausdiener, sind besser gestellt als die Handlungsgehilfinnen; aber auch die Bezahlung von diesen ist ihrem Bedürfnis so weit angepasst, dass sie alle von ihrem Gehalt leben können. Gleichzeitig ist bei der Bemessung der Gehälter darauf Rücksicht genommen, dass die Männer als Angestellte des Hauses heiraten können; ja es ist für die verheirateten Männer ein höheres Einkommen festgesetzt als für unverheiratete, bei gleicher Leistung — ein Vorgehen, das nur in einem Riesenbetrieb möglich ist, wo es selbst auf Tausende von Mark weniger ankommt als auf die Tüchtigkeit der Angestellten. Aber erstaunlich ist es, die Frauenlöhne auch von denen der unverheirateten Männer in einem so weiten Abstand zu sehen. Selbst den unverheirateten Hausdienern sind die Verkäuferinnen nur annähernd gleichgestellt.

Aus vielerlei Ursachen erklärt sich diese geringere Bewertung der weiblichen Arbeit. Zunächst besteht ein übergrosser Andrang der erwerbsuchenden Mädchen zum Beruf der Verkäuferin, „nicht, weil andere Berufe überfüllt sind, sondern weil dieser Beruf — mit Unrecht — als leichter, freier und vornehmer angesehen wird.“[1]) Ferner stehen die Verkäuferinnen zwar der Herkunft und Bildung nach etwas höher als die Hausdiener; sie stammen aus den Schichten der Handwerker, Kaufleute, Unterbeamten, der Gesellen und Arbeiter, und zu etwa 3 % aus Familien höherer Beamten, Ärzte u. s. w. Aber dieser Vorzug der Verkäuferinnen wird dadurch

[1]) Silbermann, Schmollers Jahrb. 1899, S. 1417; für das Folgende S. 1424, 1421 ff.

verringert, dass sie an Berufsbildung kaum mehr mitbringen als die Hausdiener. Und er wird mehr als aufgewogen dadurch, dass der Leistung nach ein Unterschied zu Gunsten des Hausdieners besteht: seine Arbeiten erfordern oft körperliche Kraft, so dass sie für ein Weib zu schwer wären; dagegen ist die anstrengende Arbeit der Warenhausverkäuferin keine solche, dass sie der weiblichen Natur Gelegenheit gäbe, Anlagen zn entfalten, die dem Manne fehlen, vielmehr würde ein Mann dieselbe Arbeit leisten und bei gleicher Intensität länger aushalten können.

Sehen wir aber nun ab von dem Vergleich mit der Entlohnung des andern Geschlechts, betrachten wir die wichtigere Frage, wie es zu erreichen sei, dass die Ladenmädchen, wenn sie die Zeit des Lernens hinter sich haben, allgemein zum mindesten eine Bezahlung erhielten, von der sie leben könnten, so sehen wir wenig Aussicht, dass die Verkäuferinnen selbst, durch Organisation und Lohnkampf, sich in absehbarer Zeit auskömmliche Gehälter erringen werden.

Schon die Reservearmee von arbeitsuchenden Mädchen, die zum Posten einer Verkäuferin leicht anzulernen sind, macht das schwierig. Dazu kommt noch anderes. Diejenigen, die höhere Stellungen erreicht haben und um ihrer Leistungen willen nicht so leicht ersetzbar sind, haben mit der grossen Masse wenig gemeinsames Interesse. Auch sind die meisten, da sie den Beruf nach wenigen Jahren wieder zu verlassen hoffen, nur mit halber Seele dabei. Thatsächlich verlassen $^{9}/_{10}$ von ihnen den Beruf schon vor dem 26. Jahre; die meisten heiraten, manche treten in andere Stellungen über, „und ein kleiner Bruchteil geht im Sumpf der Grossstadt unter."

Endlich sind sie zu einem Klassenkampf, nach Art der Gewerkschaften, um so weniger fähig, als viele von ihnen nicht den vollen Lebensunterhalt, sondern nur einen Zuschuss zum Einkommen des Vaters zu verdienen wünschen; und da sie nicht wie die Fabrikarbeiterinnen einer einheitlichen sozialen Schicht entstammen, so sind sie weder durch gleiches wirtschaftliches Interesse noch durch Klassenbewusstsein verbunden.

Dabei wächst die Zahl der Geschäftsinhaber, namentlich der Warenhäuser, die durch drückende Anwendung der Konkurrenzklausel auch auf die weiblichen Gehilfen „sich billige Kräfte jahrelang zu sichern" bestrebt sind.[1]) Die Konkurrenzklausel,

[1]) Silbermann. Die Konkurrenzklausel u. d. Handlungsgehilfen. Soc. Prax. X, Nr. 45.

durch die „der Angestellte sich verpflichtet, während einiger Jahre nach dem Austritt aus dem Geschäft innerhalb eines bestimmten Umkreises weder ein eigenes Geschäft derselben Branche zu errichten, noch als Angestellter einem Konkurrenten Dienste zu leisten," wird in manchen Warenhäusern nicht sofort bei der Anstellung zur Unterschrift vorgelegt, „sondern einige Zeit nachher, mitten in der Saison unter Androhung der Kündigung, wenn die Unterschrift verweigert wird. Da um diese Zeit eine gute Stellung schwer zu erlangen ist, weil alle Geschäfte sich bis zum Beginn der Saison mit einer genügenden Anzahl von Arbeitskräften versehen haben, sind die Gehilfen gezwungen, auf die ihnen zugemutete Bedingung einzugehen." Die Mädchen, die infolgedessen dauernder Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind, wenn sie sich aus einem dringenden Grund genötigt sehn, zu kündigen, werden von dieser „Konkurrenzklausel" noch härter getroffen, als die jungen Männer: denn für diese macht es viel weniger aus, in einer andern Stadt Stellung suchen zu müssen, als für junge Mädchen, für die der Anhalt an der eignen Familie äusserst wertvoll ist.[1])

Zwar haben sich die Handlungsgehilfinnen in Vereinen zusammengethan; nach dem Vorbild des kaufmännischen Hilfsvereins für weibliche Angestellte in Berlin, der 1889 von einem Berliner Kaufmann, Julius Meyer, unter Mithilfe der bürgerlichen Frauenbewegung ins Leben gerufen wurde und heute schon 14 000 Mitglieder umfasst, sind auch in andern Städten Organisationen der Handlungsgehilfinnen gegründet worden. Aber dass diesen die Macht innewohne, von der Arbeitgeberschaft auskömmliche Mindestgehälter zu ertrotzen, ist nach der ganzen Art der Organisation nicht anzunehmen.

Durch Stellenvermittlung, durch Krankenhilfe und Unterstützungen, durch Förderung der Berufsbildung der Handlungsgehilfinnen, durch erfolgreiches Eintreten für Sommerurlaub, für wöchentlich je einen freien Nachmittag in den Sommermonaten, und für Sitzgelegenheiten für Verkäuferinnen, hat namentlich der Berliner Verein wertvolles geleistet;[2]) aber um zu einer Organisation zu gelangen, die den weiblichen Angestellten im Handelsgewerbe, bei ordentlicher Arbeit die Möglichkeit eines ehrenhaften und nicht geradezu elenden Lebens sichert, dazu wird das Eingreifen des Staates nötig sein.

---

[1]) Vgl. Jenny Schwabe, „Die Kontoristin," Leipzig 1899 S. 12 ff.

[2]) Vgl. Soc. Prax. X, Sp. 886, XI, Sp. 730. „Konversations-Lexikon der Frau." S. 698 ff.

Schon längst ist die Errichtung von Handelsschiedsgerichten eine Forderung der Sozialreform;[1]) würden diese kaufmännischen Schiedsgerichte dann als Einigungsämter mit ähnlichen Befugnissen ausgestattet, wie ich sie zur Reform der Hausindustrie vorgeschlagen habe, so wären sie in der Lage, Mindesttarife für die Besoldung der Handlungsgehilfinnen festzusetzen, verschieden je nach der Stellung und der geforderten Ausbildung, und in ihrer Geltung beginnend nach Ablauf einer Lehrzeit, deren Mindest- und Höchstdauer nach dem Mass der für die verschiedenen Stellungen nötigen Berufsbildung bestimmt werden müsste. —

Die Statistik[2]) zählt nur 18 000 Töchter, die in der Handlung ihres Familienhaupts mitarbeiten; ausserdem solche, die nur im Nebenberuf mithelfen, rund 5000. Andre mitthätige weibliche Verwandte werden 5000 angegeben; im Nebenberuf wenig über 1000. Die grosse Masse der mitthätigen weiblichen Angehörigen sind Ehefrauen: im Hauptberuf 28 000, und fast ebenso viele im Nebenberuf. Fast ausschliesslich sind die Ehefrauen, der Statistik nach, in den kleinen Betrieben von 2—5 Personen mitthätig. In denjenigen von diesen Kleinbetrieben, bei denen Wohnung und Geschäft mit einander zusammenhängen, ist die Erwerbsarbeit der Familienmutter relativ gut vereinbar mit ihren Mutterpflichten.

Die unterste Schicht der im Handel thätigen Frauen ist von der Statistik als Hilfspersonen oder Arbeiterinnen bezeichnet. Den 97 000 männlichen stehn hier nur 14 000 weibliche gegenüber, da die Arbeit der Packer, Geschäftskutscher, Hausdiener oft Männerkraft erfordert. Ähnlich ist es bei den Hilfsgewerben des Handels, worunter Packer, Markthelfer u. s. w. zu verstehen sind; auch hier sind neben 30 000 Arbeitern nur 2000 Arbeiterinnen beschäftigt. Die Stellung aller dieser Arbeiterinnen[3]) ist dadurch bezeichnet, dass es für sie schon ein nur einzelnen gelingendes Aufsteigen bedeutet, den Posten der Lageristin zu erreichen.[4]) Diese hat, wenn nicht auch beim Verkauf oder mit schriftlichen Arbeiten beschäftigt, im Warenlager nur mechanische Arbeit zu thun und erhält

---

[1]) Vgl. M. v. Schulz. Die Gewerbegerichtsnovelle, in Brauns Archiv 1901 Bd. 16, S. 680; Soc. Prax. IX, Sp. 437. Nach Soc. Prax. XI, Sp. 494 ist eine Gesetzesvorlage über kaufmännische Schiedsgerichte bald zu erwarten.

[2]) Reichsstatistik. Bd. 102. S. 258. — Die Zahlen meinen die Frauen im ganzen Handelsgewerbe, nicht nur im Waren- und Produktenhandel. Jedenfalls entgehen auch hier viele weibliche Mitthätige, vor allem Ehefrauen, der Statistik.

[3]) Zu diesen gehören auch die Laufmädchen, oft Kinder; durch die geplante Regelung der Kinderarbeit soll ihre Beschäftigung „erst" vom 10. Jahre an gestattet werden.

[4]) Vgl. Silbermann. Schmollers Jahrbuch 1899 S. 1427 ff.; auch für das Folgende.

(in Berlin) ein Monatsgehalt von durchschnittlich 54 M., also ein noch geringeres als die Verkäuferin; doch hat sie den Vorteil, dass sie, weil in die Besonderheit eines einzelnen Geschäfts eingearbeitet, der Beschäftigungslosigkeit weniger ausgesetzt ist und daher ein etwas höheres Jahreseinkommen erreicht. Aber sie ist durch dieselbe Ursache auch ihrerseits „an die Scholle gebunden"; in einem andern Geschäft müsste sie wieder von vorn anfangen. Sie bleibt daher, während die Verkäuferin durchschnittlich nur ein halbes, die Kontoristin drei Vierteljahr dieselbe Stellung innehat, meist zwei Jahre lang bei demselben Handelshaus.

Nur gering ist die Zahl der Frauen, die als kaufmännisch gebildetes Aufsichts- oder Bureaupersonal angestellt sind: nur 7 000, gegenüber 93 000 männlichen. Bedenkt man, dass bei den jungen Kaufleuten die Lehrzeit fast so lange dauert als bei den Kontoristinnen durchschnittlich die ganze Berufsthätigkeit, so ist diese geringe Zahl von jungen Damen, welche einige Zeit auf ihre Ausbildung verwendet haben, begreiflich, aber doch bedauerlich.

Auch hier ist nur auf Grund einer umfassenden Berufsbildung ein Aufsteigen zu angemessener, ja auch nur zu ausreichender Entlohnung möglich. Als Durchschnittsgehalt der vom Letteverein ausgebildeten Buchhalterinnen wird 900 M. jährlich angegeben. Aber selbst in Berlin, wo es relativ noch günstig ist, haben nur zwei Drittel der im Bureau- und Aufsichtsdienst angestellten Handlungsgehilfinnen ein Monatsgehalt von mehr als 60 M.; ein Drittel bleibt unter dem Existenzminimum, das für die Kontoristin hier mit etwa 60 M. anzusetzen ist. Noch nicht ein Drittel kommt auf 80 M.; auf 120 M. und mehr etwa 3%. Dass nur der sechste Teil von ihnen ein Monatseinkommen erringt, wie es die männlichen Handlungsgehilfen bei gleicher Beschäftigung in der Regel zu beziehen pflegen, erklärt sich aus der kurzen Zeit der Berufsthätigkeit, der damit zusammenhängenden kurzen Zeit der Ausbildung und dem entsprechend jugendlichen Alter der Kontoristinnen.[1]) „Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, kann von einer schlechten Entlohnung der Frauen im Handelsgewerbe, im Verhältnis zur Männerarbeit, soweit wenigstens Bureau- und Kassenbeamte in Frage kommen, nicht die Rede sein."[2]) Junge Mädchen, die als „Buchhalterinnen" nur 20—40 M. Monatsgehalt beziehn, sind thatsächlich meist Lehrlinge, die sich Buchhalterinnen nennen.

[1]) Vgl. Silbermann in Schmollers Jahrb. 1899, S. 1440, 1408 ff.
[2]) Silbermann, ebenda S. 1411—1414. Auch für das Folgende.

Die regelmässige Arbeitszeit dauert meistens in den Bureaus 8—9, in den Engrosgeschäften 9—10, in den Kaufhäusern für Waren der Hausindustrie durchschnittlich 10 Stunden.[1]) Doch auch hier ist in den Zeiten, in denen sich die Arbeit häuft, in der sogenannten Saison, die Arbeitszeit der Handlungsgehilfinnen oft sehr lang. In manchen Geschäften, namentlich in solchen, die hausindustriell hergestellte Konfektionswaren vertreiben, wird „während mehrerer Wochen im Jahre mindestens bis 12 Uhr nachts, häufig sogar bis 2 oder 3 Uhr" gearbeitet. Im allgemeinen ist die Arbeitszeit für die beiden Geschlechter in Betrieben, wo männliche und weibliche Angestellte zusammen arbeiten, die gleiche; „da wo eine verschiedenartige Bemessung stattfindet, haben die weiblichen Angestellten in der Regel eine kürzere Arbeitszeit." Das ist auch zu wünschen. Die langjährigen Beobachtungen einer Kassenärztin haben ergeben, „dass alle diejenigen Mädchen, die in Geschäften mit sogenannter englischer Tischzeit angestellt sind, d. h. diejenigen, welche in einer höchstens halbstündigen Pause nur Kaffee oder Milch und belegte Butterbrote und erst Abends die Hauptmahlzeit geniessen, im Laufe eines Jahres magenleidend werden." Nach Dr. Silbermann, der namentlich auch auf die vielen Geschäfte hinweist, die zwar mittags die Pause, aber nicht abends die Arbeit entsprechend verkürzt haben, „würde sich demgemäss eine gesetzliche Bestimmung über die ohne Pausen zulässige Arbeitszeit empfehlen."

Die Handlungsgehilfinnen mit kaufmännischer Ausbildung sind in den Stellungen der Buchhalterin, der Korrespondentin, der Stenographin, der Expedientin oder der Kassiererin zu finden.

Wenn die junge Buchhalterin in einem kleinen oder mittleren Engrosgeschäft vom Chef selbst in die verschiedenen Zweige des Geschäfts eingeführt wird, so hat sie die Möglichkeit, später eine leitende Stellung und damit ein Gehalt von 100—120 M., ja bis 250 M. monatlich zu erreichen;[2]) wird sie aber von Anfang an nur ein „Teilchen im Räderwerk" eines Grossbetriebs, so kann sie zum Vorteil des Geschäfts, als einseitig ausgebildete Teilarbeiterin viel leisten, aber mehr als 60—80 M. Gehalt nicht erreichen. Nur die kaufmännisch vielseitige Buchhalterin kann auch die Korrespondenz übernehmen; beherrscht sie auch fremde Sprachen, so kommt sie nach längerer praktischer Thätigkeit als

[1]) Vgl. Silbermann, die Arbeitszeit der kaufmänn. Angestellten in den Engros- und Fabrikgeschäften Berlins, Brauns Archiv Bd. 16, 1901. Auch für das Folgende.

[2]) Vgl. Agnes Hermann a. a. O. S. 598 ff. Auch für das Folgende.

Korrespondentin auf etwa 150 M. monatlich. Ebenso ist für die Geschäftsstenographin[1]), die ein ähnliches, auch noch höheres Gehalt erreichen kann, allgemeine Bildung die Voraussetzung; aber auch kaufmännische, denn nur wenn sie auch kaufmännisch thätig ist, gilt sie rechtlich als Handlungsgehilfin, sonst als Arbeiterin. Als besonders wertvoll hat sich die weibliche Natur für den Vertrauensposten an der Kasse erwiesen: „Veruntreuungen durch Kassiererinnen kommen fast nicht vor." In kleineren Geschäften führt die Kassiererin auch die Bücher und die Aufsicht über das Verkaufspersonal; sie ist daher auf dem Wege, der zu höheren Stellungen und zur Selbständigkeit führt, während die Warenhauskassiererin auf der obersten Stufe der Verkäuferin stehen bleibt. Ähnlich ist bei den Expedientinnen zu unterscheiden zwischen den wenigen Stellungen, die zu selbständiger Leitung des Versandes kaufmännische Bildung, Verstand und Energie erfordern, und den vielen andern, wo die Arbeit eine mechanische, wie die der Lageristin ist; in jenen steigt das Gehalt bis zu 100, 120 M. und noch mehr, in diesen nur bei 20% bis 70 M. Die Expedientin ist in den Betrieb eines einzelnen Hauses so eingearbeitet, dass sie schwer eine andere Stellung findet, wenn sie, wie es vorkommt, mit fünfzig Jahren entlassen wird, um jüngeren, billigeren Kräften Platz zu machen.[2]) Endlich ist die bisher noch seltene Erscheinung des weiblichen Geschäftsreisenden zu erwähnen; ausser von Cigarren- und Weingeschäften, die mit unlauteren Absichten weibliche Reisende anzuwerben suchen, werden von Wäsche-, Nähmaschinen- und andern Handlungen mit weiblicher Kundschaft völlig achtbare Damen als Reisende ausgesandt; sie erhalten ausser Reisespesen ein Monatsgehalt bis zu 150 M.[3]) Doch scheinen die Mädchen sich zum Beruf der Geschäftsreisenden bisher nicht hinzudrängen.

Zu Verkauf und Kontor dagegen drängen sich massenhafte, auch völlig ungenügend vorgebildete junge Mädchen, mit besonderer Vorliebe zu den vornehmer erscheinenden Kontorstellungen.[4]) Aber nicht nur hat die industrielle Krise zunächst das Kontorpersonal, in den Fabrik- und Engrosgeschäften, besonders stark stellenlos gemacht, sondern es ist für schlecht vorgebildete

---

[1]) Vgl. Dr. Fritz Specht, die weiblichen Stenographen und Maschinenschreiber Berlins. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1896, S. 276 ff.

[2]) Vgl. Jenny Schwabe, „die Kontoristin" S. 8.

[3]) Nach Eliza Ichenhäuser, Erwerbsmöglichkeiten für Frauen, S. 51.

[4]) Vgl. Laura Krause. Soc. Prax. VIII, 1899 Sp. 1375.

Gehilfinnen überhaupt wenig Aussicht, im Kontor[1]) über Dienstmädchenarbeit und eine noch darunter stehende Entlohnung hinauszukommen.

In Leipzig, wo mehr Stellen frei werden als Bewerberinnen sich melden, können nur $^1/_3$ der Stellen besetzt werden, infolge der mangelhaften Vorbildung der Mädchen. Vor allem die „Handelsakademien," die „in gewissenlosester Weise hunderte und tausende junger Mädchen anlocken und in sechs Wochen, in drei Monaten ausbilden", sind daran Schuld; durch sie wird auch das Gedeihen der besseren Schulen erschwert.[2])

Spricht auch vieles gegen die Annahme, dass eine allgemeine gründliche Ausbildung der Handlungsgehilfinnen die Unterbietung der männlichen durch die weiblichen Handlungsgehilfen beseitigen würde,[3]) so sind doch die Jahre, die der Ausbildung gewidmet werden, für die Mädchen selbst ein Schutz gegen viele Gefahren, die sie in ihrem Berufsleben erwarten.

Das Bedürnis nach Handelsschulen für Mädchen hat zugleich auch ein Verlangen nach Handelslehrerinnen[4]) entstehen lassen. Da dieser Beruf bisher von vielen Lehrerinnen „als sozial minderwertig angesehen wird," ist an Handelslehrerinnen grosser Mangel, so dass an den öffentlichen Handelsschulen die Mädchen meist von Männern unterrichtet werden.

b) Hausierhandel.

Es ist ein buntfarbiges Bild, das die Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik[5]) über die Lage des Hausiergewerbes in Deutschland ergeben haben. Neben dunklen Schatten viel helle Lichter; im ganzen herrschen die heitern Farben vor.

Ähnlich ist meist auch das Urteil über die weiblichen Hausierer, wenn hier auch trübendes und erschwerendes hinzukommt.

Dem Recht nach ist die Hausiererin dem Hausierer gleichgestellt; ob die Behörde ihr den Wandergewerbeschein erteilt oder nicht, hängt bei ihr wie beim männlichen Hausiergewerbetreibenden im allgemeinen von den persönlichen Umständen ab. Ja es wird

[1]) Soc. Prax. X. Sp. 886; VIII, Sp. 1375; Jenny Schwabe a. a. O. S. 23.

[2]) Silbermann. „Kaufmännische Unterrichtsanstalten für weibliche Angestellte," Veröffentlichungen des deutschen Verbandes f. d. kaufmänn. Unterrichtswesen. Bd. 9 1897—99 S. 59.

[3]) Es ist das die Hoffnung von Dr. Silbermann (ebenda S. 3 ff.) und von Prof. Stieda (in Conrads Jahrb. 1900 Bd. 74. S. 716).

[4]) Silbermann. „Handelslehrerin" im „Konversations-Lexikon der Frau." S. 595.

[5]) Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 77—81. Leipzig 1898—99.

der Frau die Hausiererlaubnis auch dann erteilt, wenn sie ihre Mutterpflichten über dem Wanderhandel völlig vernachlässigt, ohne durch Not dazu gedrängt zu sein.[1]) Von den 35 000 Frauen, die — neben 62 000 Männern — auf Hausierhandel ausziehn, sind nach den übereinstimmenden Berichten in den Untersuchungen des Vereins für Socialpolitik die meisten verheiratet.

Das Alter der Hausiererinnen giebt im allgemeinen weniger zu Bedenken Anlass. 42 000 von ihnen[2]) sind über 21 Jahre alt; nur 1300 sind im Alter unter 21 Jahren, davon 400 unter 16. In der Regel wird der Wandergewerbeschein Personen unter 25 Jahren überhaupt versagt; minderjährigen Mädchen zuweilen sogar auch dann, wenn die Not der Familie drängt.[3]) Auch kann Minderjährigen das Hausieren nach Sonnenuntergang, minderjährigen Personen weiblichen Geschlechts das Hausieren von Haus zu Haus, z. B. in Wirtshäusern, verboten werden. Übrigens wird über die jungen Mädchen, die als Trägerinnen mitziehn, oft günstiges berichtet; so von den Mädchen aus dem Fichtelgebirge, „dass sie trotz ihrem Verkehre in allen möglichen Häusern und Wirtshäusern sich in moralischer Hinsicht[4]) gut halten." Ebenso heisst es von den pfälzischen Hausierdörfern, „dass die Mädchen ziemlich in Zucht gehalten werden" und uneheliche Geburten nur selten vorkommen. Doch sind auch ungünstige Erfahrungen gemacht worden; am schlimmsten in der Grossstadt, bei jungen Blumenmädchen, und bei den Streichhölzer verkaufenden Kindern.[5]) „Das Kind, meist ein Mädchen, geht sehr häufig im Laufe der Jahre zu Grunde, innerlich oder äusserlich."

Bei diesen Kindern und ebenso bei den alten Frauen, die in der Grossstadt Zündhölzer und ähnliches verkaufen, haben wir diejenige Art von Hausierhandel vor uns, deren Erwerb nicht auf dem Bedürfnis, sondern auf dem Mitleid der Kaufenden aufgebaut ist. Diese ganze Gattung, wo der Handel nur ein verschleiertes Betteln ist, völlig beseitigt zu sehen, wird der Wunsch jedes Sozialpolitikers sein.[6]) Ausreichende Armenpflege, vor allem

---

1) Vgl. v. Landmann a. a. O. I, S. 543 ff., 563 f. Auch für das Folgende.

2) Die nur im Nebenberuf Hausierhandel treibenden Frauen mitgerechnet.

3) Vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 77. S. 275. Bd. 81. S. 4.

4) Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 77, S. 308, 381 ff., 188, 222. Bd. 81. S. 11 f.

5) Meist ohne Hausiergewerbeschein, daher in der Statistik nicht mitgezählt; vgl. Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 81. S. 80 f. Die Gewerbeordnung (vgl. v. Landmann a. a. O. I. S. 400 ff.) gestattet das Hausieren von Kindern unter 14 Jahren nur für beschränkte Ausnahmefälle.

6) Vgl. Prof. Stiedas Referat, Schr. d. V. f. Soc.-Pol. Bd. 88. S. 116.

Witwen- und Waisenversicherung, müsste bei unverschuldetem Elend an die Stelle der von manchen Gemeinden als Armenunterstützung gewährten Hausiererlaubnis treten.

Die Möglichkeit, ohne irgend eine Berufsbildung sich einzuarbeiten, sowie die Gewandtheit mancher Frauen, haben bewirkt, dass unter den Hausiererinnen die Zahl der Selbständigen ausserordentlich gross ist: 33 000 von ihnen sind selbständig, kaum 6000 gehen als Gehilfinnen mit. Nicht selten kommt es vor, dass eine Hausierfrau bis 1200 Dutzend Taschentücher im Jahr umsetzt.[1]) Viele, die durch die Armut und die mangelnde Arbeitsgelegenheit in ihrer Heimat zum Hausierhandel veranlasst werden, bringen es als Händlerinnen zu Wohlstand; so die Frauen aus den Hausierdörfern im Fichtelgebirge, wo unter 4000 Einwohnern an 1000 Hausierfrauen sind.

Die Gründe, aus denen die Familienmütter trotz den daraus entspringenden Schäden für die Familie zum Hausierhandel greifen, sind verschiedener Art. Wenn der Ehemann arbeitsscheu, arbeitsunfähig, zeitweise arbeitslos oder zu niedrig gelohnt ist, oder wenn er erkrankt und stirbt, ist für manche Frau, für manche Witwe der Hausierhandel die letzte Möglichkeit, die Familie zu erhalten.[2]) Ferner ist die Maschinentechnik, die die Handarbeit z. B. der Spitzenklöpplerin so entwertet hat, dass sie höchstens 3,50 M. in der Woche erarbeiten kann, für ganze Gegenden die Ursache des Hausierens;[3]) während viele junge Mädchen vom Klöppeln zum Gorlnähen (Posamentenarbeit) übergegangen sind, haben ältere Frauen, denen noch Neues zu lernen bereits zu schwierig ist, den Hausierhandel ergriffen und sind für die jüngeren, die Heimarbeiterinnen, wertvoll geworden, indem sie den Vertrieb ihrer Arbeiten übernahmen und es ihnen so ermöglichten, den drückenden Verleger zu umgehen. Und endlich steckt in manchen pfälzischen Hausierdörfern den Frauen das Handeln und Wandern schon im Blut; selbst gute Arbeitsgelegenheit, die ihnen zu Hause geboten wird, bringt sie nicht davon ab.[4])

Oft besteht keineswegs die Notwendigkeit, dass gerade die Frau auf Hausierhandel geht und nicht der Mann, dass überhaupt

---

[1]) Schr. d. V. f. Soc.-Pol., Bd. 77, S. 385; für das Folgende S. 308 ff.

[2]) Vgl. ebenda S. 244, S. 274 f., S. 283; und Bd. 81, S. 261.

[3]) Vgl. ebenda Bd. 77, S. 508; Bd. 79, S. 42 f., S. 118.

[4]) Vgl. ebenda Bd. 77, S. 389. Für das Folgende: Bd. 81, S. 162, Bd. 77, S. 308 ff., S. 487 ff., S. 502, S. 482, S. 510, S. 333; Bd. 79, S. 165; Bd. 77, S. 378, S. 387, S. 375, S. 283, S. 366, S. 312.

die Mutter die Familie ernährt und nicht der Vater. Allerdings sind die Frauen oft die Gewandteren; manche Männer, die mitziehen, überlassen das Geschäft den Redekünsten der Frau und sitzen unterdessen im Wirtshaus. Aber in diesen Männern, ebenso auch in manchen, die zu Hause bleiben, wird die Neigung, sich von der Frau ernähren zu lassen, durch das Hausieren der Frau verstärkt; und zuweilen zeigt das Nachbardorf, in dem nur die Männer hausieren gehen, dass dies ebenso gut möglich ist. Der Unterschid zweier solcher schwäbischen Dörfer spricht stark zu Ungunsten des Hausierens der Ehefrauen: in dem einen Dorf, wo die Weiber auf Hausierhandel hinausziehen, werden beim männlichen Geschlecht Faullenzen und verkommenes Elend, beim weiblichen „leichtere Lebensauffassung" als die Folgen davon angesehn; in dem andern Dorf, wo der Mann selbst den Vertrieb der von ihm erzeugten Waren in der Hand behalten und nicht die Frau damit betraut hat, sind die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände bessere geblieben. Jedenfalls ist es der gesündere Zustand, wenn z. B. die „Kreenmänner" auf weite Strecken mit ihrem selbstgebauten Meerrettig handeln gehen und unterdessen die Frau zu Hause die Kinder und die Landwirtschaft besorgt, als wenn, wie im Fichtelgebirge, die Männer zu Hause faullenzen und die Frauen für das ganze Jahr auf den Handel hinausziehen und höchstens auf Wochen, zu den Festen oder wenn sie die Geburt eines Kindes erwarten, nach Hause zurückkehren. Wenn auch oft die Kinder solcher Frauen bei Nachharn untergebracht und von diesen um so besser behütet werden, als das ganze Dorf unter sich verwandt ist, wenn auch manche Hausierer und Hausiererinnen viel dafür thun, dass ihre Kinder gute Verpflegung und guten Unterricht, sogar auf Gymnasien und Realschulen, erhalten, so hat man an andren Orten doch Folgen des Mangels der Muttermilch und der mütterlichen Pflege beobachtet. Ob es aber nützlich wäre, die Hausiererlaubnis für verheiratete Frauen mit kleinen Kindern an die Bedingung zu knüpfen, dass drängende Not, nicht aber die Arbeitsscheu des Mannes oder die Wanderlust der Frau die Ursache sei, ist eine noch ungelöste Frage.

c) Das übrige Handelsgewerbe.

Hier handelt es sich bisher nur um kleine Gruppen. Eine kurze Übersicht bietet die folgende

Tabelle

Berufsgruppen	Haupterwerbsthätige Frauen[1])
a) Stellenvermittlung, Pfandleihe, Annoncen- und Auskunftsbureaus, u. s. w.	5 000
b) Zeitungsverlag und Expedition	4 000
c) Hilfsgewerbe des Handels	2 000
d) Buch-, Kunst-, Musikalienhandel, fast	2 000
e) Handelsvermittlung	1 400
f) Geld- und Kredithandel	700
g) Versicherungsgewerbe	600
h) Spedition und Kommission	500
i) Noch kleinere Gruppen, zusammen	1 000

Hervorzuheben ist bei a) meist Stellenvermittlerinnen; gegen sie grossenteils Missstimmung, wegen mancher Missbräuche, auch weil das Vermittlungsgeschäft um so üppiger gedeiht, je öfter die Stellen gewechselt werden: man beginnt daher, sie scharf zu überwachen und die private durch gemeinnützige Stellenvermittlung zu ersetzen. Was die Frauenarbeit so verliert, kann sie im öffentlichen Dienst wieder gewinnen: in einigen Städten (in Wiesbaden, München, Mainz, Berlin u. s. w.) sind Frauen an Arbeitsnachweisen angestellt, teils gegen Besoldung, teils im Ehrenamt. In der Leitung der weiblichen Abteilung haben sich Frauen besser bewährt als Männer. — b) Ausser etwa 500 Selbständigen, wohl meist Verlegerswitwen, grossenteils Zeitungsträgerinnen: Monatsdurchschnitt von 24 M. scheint nicht selten zu sein, trotzdem Andrang, weil nur Morgens früh und Abends auszutragen ist, so dass für Wirtschaft, Kinder, andern Erwerb noch Zeit bleibt. — c) Bei den Handelsarbeiterinnen mit besprochen. — d) Meist Selbständige (Besitzerswitwen) und Verkäuferinnen, nur gegen 300 kaufmännisch gebildete Angestellte:

[1]) Nach Angaben von Ausbildungsanstalten. — Eliza Jchenhäuser, Erwerbsmöglichkeiten, S. 28, 150, 169. — Soc. Praxis 1900 Nr. 48. — „Die Frau" Dezember 1899 S. 183; Mai 1899 S. 505; April 1901 S. 440. — Frey, der Arbeitsnachweis für Frauen, Soc. Praxis IX, Sp. 1208 ff. — Reichsgesetzblatt 1900, S. 322 ff. und S. 871 ff. — Handbuch der Frauenbewegung, Teil II S. 112 ff. — Stand der deutschen Frauenbewegung im Beginn des Jahres 1902. Im Auftrage des Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine bearbeitet von Else Lüders. Zürich 1902. S. 12.

Gehalt monatlich 30 bis 100 M., im Durchschnitt 65 M. e) Fast nur Selbständige (Witwen); nur 140 weibliche kaufmännisch gebildete Angestellte. Vertreterinnen auswärtiger Gesellschaften haben 1800 M. Einkommen erreicht. — f) Etwa 150 Frauen mit eigenem Bankgeschäft, zum Teil selbständig leitend; ausserdem Bankbeamtinnen (zuweilen mit 2400 M. jährlich.) g) Wohl meist Versicherungsagentinnen; erhalten Prozente von abgeschlossenen Versicherungen. Wenig Vorbereitung nötig; zuweilen hoher, aber nur unsicherer Verdienst.

2. Beherbergung und Erquickung.

Von den Erwerbsthätigen, die in der Reichsstatistik unter dem Namen „Beherbergung und Erquickung" zusammengefasst werden, sind die 261 000 weiblichen die grössere Hälfte;[1]) sie sind nach der Gewerbeordnung den männlichen völlig gleichberechtigt. Ihre Hauptgruppen zeigt die folgende Tabelle. Nur für die Kellnerinnen ist eine eingehendere Besprechung nötig.

Tabelle

Berufsgruppen	Haupt-erwerbsthätige Frauen[2])
a) Hilfspersonen (Küchenpersonal, Hoteldienstmädchen u. s. w.)	126 000
b) Mithelfende Familienangehörige	51 000
c) Selbständige	47 000
d) Kellnerinnen	37 000
e) Kaufmännisch oder technisch gebildete Wirtschaftsbeamtinnen	600

Hervorzuheben ist bei a) In dieser breitesten, untersten Schicht ist die Zahl der weiblichen Erwerbsthätigen dreimal so gross als die der männlichen. Allgemeine Erhebungen liegen hier nicht vor. Nur für München haben wir eine eingehende Darstellung des Wirtsgewerbes. Nach dieser rekrutieren sich die Küchenmägde (für die groben Arbeiten) fast ausschliesslich aus der ländlichen Bevölkerung. Sie erhalten ausser der Kost (in

---

[1]) Reichsstatistik Bd. 102, S. 127; auch für das Folgende.

[2]) Dr. Fritz Trefz, das Wirtsgewerbe in München, Münchener volkswirtschaftliche Studien (herausgegeben von Brentano u. Lotz), Stuttgart 1899, S. 184 ff., 194, 216 ff., 199, 190, 211. — Reichsstatistik Bd. 102, S. 259, 67* f. — Soc. Prax. X Sp. 1109. — Angaben und Citate bei Stillich a. a. O. S. 122 ff., S. 129.

München) 12—20 M. monatlich, auch freie Schlafstätte, aber nicht selten so schlechte, dass die Gesundheit dabei leidet. Überhaupt wird das „patriachalische System“ namentlich von kleinen Wirten auf sehr einseitiger Grundlage festgehalten. In den grösseren Wirtschaften ist mit dem Vordringen des rein geschäftlichen Arbeitsverhältnisses ein besserer Zustand eingetreten. Aus den Gastwirtsdienstmädchen sind mehr und mehr Gewerbegehilfinnen geworden; jedoch ohne den Schutz, den die Gewerbeordnung andern Arbeiterinnen gewährt. Von der Kommission für Arbeiterstatistik nicht in den Kreis ihrer Untersuchung gezogen, sind sie auch in die neue Bundesratsverordnung (siehe Kellnerinnen) nicht einbegriffen worden. Daher keine Sonntagsruhe, überlange Arbeitszeit; zwar 1—2 Stunden kürzer als die der Kellnerinnen, auch zuweilen einige Stunden frei, doch ist „der Dienst in der Küche, besonders im Sommer, noch aufreibender und gesundheitsschädlicher als im Lokal selbst.“ — Die Köchin tritt als Kochlehrling ein, ist oft als zukünftige Wirtin anzusehen; der übliche Lohn (in München) ist nebst Verpflegung 30 M., steigt auch bis 100 M. monatlich, ihre Arbeitszeit ist durch die neue Bundesratsverordnung ebenso wie die der Kellnerin beschränkt. — Die Hoteldienstmädchen (sowie die in Hotels, Pensionen u. s. w. arbeitenden Wäscherinnen und Plätterinnen) entbehren, wie die Küchenmägde, den Arbeiterinnenschutz; sind oft, besonders auch in Saisonhotels, überanstrengt. Lohn: grossenteils die Trinkgelder. Wegen der überlangen Arbeitszeiten viel Personenwechsel und Mangel an Mädchen. (Daher Forderung der Gastwirte: Ausschluss der Mädchen bis zum 17. Jahr aus den Fabriken.) — b) Da die Gastwirtschaft erweiterte Hauswirtschaft ist, viel Mithilfe der Angehörigen (auch nebenberuflich noch 79000); meist Ehefrauen: von der Wirtin hängt oft das Gedeihen des Geschäfts ab. Je nach dem Mass ihrer Mitarbeit Konflikt mit der Mutterschaft, obwohl der Beruf nicht ausser Hause führt. Die Wirtstochter wird zuweilen zu früh zur Bedienung der Gäste verwendet; die geplante Regelung der Kinderarbeit befugt die Ortspolizeibehörden, die noch volksschulpflichtigen Töchter davon auszuschliessen. — c) Zu $^3/_4$ Inhaberinnen von Alleinbetrieben: Zimmer- oder Schlafstellenvermieterinnen, Kochfrauen, Kostkinderfrauen, Sodawasserverkäuferinnen u. s. w. — Schlafstellenvermieten, als Nebenerwerb von Arbeiterfrauen: zwar Wiedererweiterung der Hausfrauenthätigkeit, aber Zerstörung des Familienlebens und (in den

beengten Wohnungsverhältnissen) schwere sittliche Gefahr. — Die selbständigen Wirtinnen, Hotel-, Restaurations-, Café-, oder Pensionsinhaberinnen leiten Betriebe in allen Grössenklassen; ihr Anteil ist (Haupt- und Nebenberuf zusammengefasst) hier an der Leitung grosser Betriebe nicht geringer als an der von kleinen: die Gastwirtschaft ermöglicht der Frau, ihr Organisationstalent und ihre Erfahrung in grösserem Kreise zu verwerten. — d) Siehe die eingehende Darstellung. e) Neben 1800 Männern; für ein so weibliches Gebiet ein geringer Anteil.

Die Kellnerinnen.

Öfter als die andern, an Zahl grössern Gruppen haben in letzter Zeit die Kellnerinnen die öffentliche Meinung beschäftigt. Man hat sie als ein Stück Arbeiterinnen- und als ein Stück Frauenfrage erkannt.[1])

Die 37000 Kellnerinnen, die die Statistik angiebt[2]) rekrutieren sich in der typischen Kellnerinnenstadt, in München, zum Teil aus den vom Lande hereingewanderten Küchenmädchen, zum Teil aus Stadtkindern, die den Arbeiterfamilien, häufig auch kinderreichen Subalternbeamtenfamilien entstammen. „Der Kellnerinnenberuf macht die Mädchen früher selbständig als irgend eine andere Erwerbsart, er nimmt sie bald von der Schüssel der Eltern weg und sichert einen verhältnissmässig grossen Verdienst. Ja es ist nicht selten, dass die Tochter als Kellnerin noch zur Unterstützung ihrer Angehörigen beiträgt."[3]) Eine Lehrzeit ist nicht üblich. Die angehende Kellnerin ist von vornherein Gehilfin; das aber bleibt sie dann auch; ein Aufsteigen zur Wirtin ist sehr selten. Während die männlichen Gastwirtsgehilfen in München bis zum 30. Jahr meist selbständig werden, gelangen von den Kellnerinnen, die auch meistens vor dem 30. Jahr den Kellnerinnenstand verlassen, nur wenige zu einer entsprechenden Stellung.

Der Verdienst wäre hoch genug, um davon Ersparnisse machen zu können; gerade in den Restaurants, wo die Kellnerinnen gar keinen Lohn erhalten, ja zuweilen für ihre Stelle dem Wirt zahlen müssen, so dass der Lohn nur in dem Recht liegt, „in dem Lokal des betreffenden Wirts bedienen und die Trink-

[1]) Vgl. Handbuch der Frauenbewegung Teil II, S. 187 ff.

[2]) Es sind wahrscheinlich nicht ganz so viele, da manche Prostituierte, die vielleicht früher einmal Kellnerinnen gewesen sind, sich als Kellnerinnen angegeben haben; vgl. Trefz a. a. O. S. 223.

[3]) Trefz a. a. O. S. 186 ff. Für das Folgende: S. 183, 203 f., 215 f., 194 ff., 197 f., 180.

gelder einnehmen zu dürfen," wird der Verdienst aus den Trinkgeldern „in kleineren und mittleren Wirtschaften auf 2—5 M. täglich, in grösseren, insbesondere in Cafés, auf 5—10 M." geschätzt. Manche fleissige und sparsame Kellnerin legt daher mehrere tausend Mark zurück. Aber durch die Umgebung, in die sie als junge und unerfahrene Mädchen hineingeraten, nicht zum Sparen, sondern zum Geniessen verlockt, enden viele, wieder abwärts steigend, in einer minderwertigen Kneipe, als Geschirrputzerin oder Wäscherin, im Elend oder in der Schande. Manche werden später als Stellenvermittlerinnen die „Vampyre" ihrer früheren Berufsgenossinnen. Es sind nur Ausnahmen, die „als Frauen von Bürgern, Bediensteten, ja sogar kleinen Beamten ihr Glück machen." Manche, die Arbeiter mit niedrigem Lohn heiraten, kehren später an Festtagen als rastlos fleissige und bescheidene Aushilfskellnerinnen auf die Bierkeller zurück.

Dadurch dass die meisten Kellnerinnen zwar Lohn, aber nur 10 M. monatlich erhalten,[1]) sind sie durch ihre Haupteinnahme, das Trinkgeld, sozusagen Unternehmerinnen innerhalb des Geschäfts des Wirtes; ihr Interesse ist mit dem seinen verbunden: je länger Gäste bedient werden, um so mehr verdienen beide. Im Münchner Karneval arbeiten daher viele Kellnerinnen „24 bis 36 Stunden ununterbrochen, oder nur mit 2—3 stündiger Pause," ohne Ablösung zu verlangen. „Das Trinkgeld verlängert die Arbeitszeit." Doch würden manche „gerne auf einen Teil der Trinkgelder verzichten, wenn sie dafür mehr Ruhe, Erholung und freie Zeit eintauschen würden." Diesen Tausch verschaffen sich die Kellnerinnen jetzt zeitweise dadurch, dass sie zuweilen „privatisieren," d. h. ihre Stelle aufgeben, um eine Zeit lang von ihren Ersparnissen zu leben. Ohne solche Unterbrechung würden sie die Arbeit nicht ertragen. Denn wenn auch zuweilen stillere Stunden im Tage vorkommen, auch in mehr als der Hälfte der Betriebe alle 8 bis 14 Tage nachmittags ein „Ausgang" (etwa drei Stunden, selten bis zum nächsten Morgen) gewährt wird, so ist die tägliche Arbeitszeit der Kellnerinnen doch unbedingt gesundheitsschädlich; sie beträgt nach den Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik bei ungefähr der Hälfte der Kellnerinnen 14—16, bei einem Viertel 14 Stunden und weniger, bei dem übrigen

---

[1]) Vgl. Dr. A. Cohen. Die Reichserhebung über die Lage der Kellner und Kellnerinnen in Deutschland, „Soc. Prax." VIII, Sp. 778 ff. Für das Folgende: Sp. 780 f.; Trefz a. a. O. S. 209 ff., 213 f., 222.

Viertel 16—18 Stunden,[1]) während nach dem Ermessen des Reichsgesundheitsamtes für diesen Berufszweig eine tägliche Ruhezeit von mindestens 10 Stunden nötig ist. „Diese Arbeitsdauer, Tag für Tag in unverfälschter Wirtschaftsluft, in einer von Speisegerüchen, Tabaksqualm und Kaffeedunst erfüllten, sich stündlich durch die menschliche Ausdünstung verdickenden Atmosphäre, ist es, die das Wirtschaftspersonal so rasch aufzehrt." Auch die „Ruhepausen," in denen nichts oder wenig zu thun ist, bringen selten einen Atemzug frischer Luft.[2]) Zu den gewöhnlichen Krankheiten der durch Berufsarbeit überanstrengten Mädchen, Bleichsucht und Lungenschwindsucht, treten hier infolge des vielen Laufens und Stehens Fussleiden und Unterleibsleiden, besonders dann, wenn auch den Kellnerinnen das Hinsetzen in den Pausen, wenn nichts zu thun ist, aus Rücksicht auf die Gäste verboten wird.

Dass eine Kellnerin, die Mutter wird, ihr Kind zu fremden Leuten, im günstigsten Fall zu Verwandten, weggeben und auf die Erfüllung ihrer Mutterpflichten verzichten muss, unterliegt ebenso wenig einem Zweifel, wie dass durch das beständige Zusammensein mit den Gästen die Gefahr, unehelich Mutter zu werden, für die Kellnerin eine noch schlimmere als für andre Arbeiterinnen ist. Gelingt es auch manchen Kellnerinnen, „oft nach schweren Kämpfen, die Frauen ihrer langjährigen Liebhaber zu werden,"[3]) so ist doch das Los der meisten Kinder aus diesen Liebschaften ein dunkler Schatten des Kellnerinnenberufs; weit trauriger noch ist nicht selten das seelische Verkommen, das infolge der Einwirkungen der Gäste von dem einen „Schatz, mit dem die Kellnerin geht", allmählich zur Prostitution hinüberführt. Diese Gefahr ist um so grösser, je jünger und je weniger innerlich gefestigt die Kellnerin in ihren Beruf eintritt. Dazu kommt die ununterbrochene Arbeitsgebundenheit, die „in einer übersprudelnden Ungebundenheit dann und wann ein Ventil sucht und findet": besonders für die jungen Kellnerinnen wird das „Privatisieren" aus der langersehnten Erholung zu einer Jagd nach Vergnügen, bei der sie, vor allem im Faschingstaumel, den sittlichen Fall erleben, der oft den Anfang des völligen Untergehens bedeutet. Auch das Trinkgeldunwesen trägt dazu bei, die

[1]) Vgl. die Erhebung über die Arbeits- und Gehaltsverhältnisse der Kellner und Kellnerinnen, Kaiserl. Statist. Amt, Berlin 1894 S. 110. Für das Folgende: S. 115.

[2]) Dazu die oft ungesunden, überfüllten und schmutzigen Schlafstellen; in einem der grössten Münchner Restaurants wird die Bettwäsche in den Schlafzimmern der Kellnerinnen nur alle 3 bis 4 Monate gewechselt. Dr. Cahn, Schlafstellenwesen, Stuttgart 1898 S. 51.

[3]) Trefz a. a. O. S. 193 f. Für das Folgende: S. 195 f., 190 ff., 221.

Kellnerin dem reiche Trinkgelder spendenden Gast gegenüber zu entwürdigen und zu einer halben und dann völligen Preisgebung ihrer selbst zu bringen. Seinen hässlichsten Ausdruck findet das alles darin, dass von den Krankheiten der Münchner Kellnerinnen 80 % auf Geschlechtskrankheiten zurückgeführt werden.

Sittlich und sozial auf noch viel niedrigerer Stufe stehen im allgemeinen die Kellnerinnen in Norddeutschland. Während im Süden die Kellnerin das Übliche, der Kellner die Ausnahme ist, hat im Norden die allgemein eingeführte Kellnerbedienung fast nur in „Animierkneipen" und „Bars" an der „weiblichen Bedienung" eine durchaus unlautere Konkurrenz, mit der zusammenzugehn die Kellner mit Recht ablehnen. Bezeichnend ist, dass in Berlin durch Polizeiverordnung den Prostituierten der Kellnerinnenberuf gestattet, die weibliche Bedienung aber nur in geschlossenen Räumen erlaubt, in Biergärten des „öffentlichen" Ärgernisses halber verboten ist. Mit Ärger und Verachtung auf solche Konkurrentinnen blickend, verallgemeinern die norddeutschen Kellner diese Gefühle auf die Kellnerinnen überhaupt; auch mag bei ihren Anträgen auf Beseitigung der weiblichen Konkurrenz [1]) Brotneid mit hineinspielen.

Der Ausschluss der Kellnerinnen aus der Kellnerorganisation rächt sich an den Kellnern selbst: die gewerbsmässigen Stellenvermittler geben den Wirten die gewünschten Kellnerinnen und Hausmädchen nur unter der Bedingung, dass sie sich auch die Kellner von ihnen vermitteln lassen, und so sind die Kellner gezwungen, auf den Arbeitsnachweis ihres Verbandes zu verzichten und auch sich selbst den Stellenwucherern [2]) in die Hände zu geben. Diese lassen sich für jede vermittelte Stelle durchschnittlich 10 M., von Zahlkellnern und Zahlkellnerinnen („Kassiererinnen") 30—50, auch Hunderte von Mark für eine gute Stelle bezahlen. Ja, es soll vorkommen, dass Wirte, die mit Stellenvermittlern in enger Beziehung stehen, infolge dessen das Personal häufig wechseln und sogar für Stellen, die ohne Vermittlung vereinbart werden, für die „Placeurin" die ihr zustehenden Spesen einziehn.

Man muss, um nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten, die Kellnerinnen in anständigen Lokalen von denen in „Animierkneipen" völlig trennen; auch in Norddeutschland giebt es

[1]) Vgl. den Bericht über den Fachkongress der Gastwirtsgehilfen Deutschlands „Die Frau" April 1900, S. 441; Cohen a. a. O. Sp. 782.

[2]) Vgl. Trefz a. a. O. S. 206, S. 224 f.

Restaurants mit völlig achtbarer weiblicher Bedienung. Die Animierkneipen zu dulden oder zu beseitigen liegt in der Hand der Verwaltungsbehörden; die Gewerbeordnung bietet ihnen dazu die Handhabe.[1])

Eine ganz andre Frage ist es, durch welche Mittel der Kellnerinnenberuf erhalten, aber für die Mädchen, die ihn ergreifen, weniger gefährlich gestaltet werden könnte. Es wird vorgeschlagen, die Mädchen zu diesem Beruf erst in einem Alter zuzulassen, in dem sie gegen seine sittlichen Gefahren bereits widerstandsfähiger sind. Minderjährige Mädchen oder wenigstens Mädchen unter 18 Jahren wären danach im allgemeinen zur Bedienung der Gäste nicht zuzulassen. Ähnliche Bestimmungen bestehen in einigen Staaten. Im Kanton Basel dürfen „Mädchen bis zum erfüllten 18. Jahr, wenn sie nicht zur Familie des Wirts gehören, nicht zur Bedienung zugelassen werden".[2]) In Baden hat man die Zulassung minderjähriger Mädchen zum Kellnerinnenberuf von der durch das Arbeitsbuch ersichtlichen Einwilligung der Eltern abhängig gemacht.[3])

Ob in absehbarer Zeit das Trinkgeld, samt all seinen Schäden für die ganze Stellung und für die Arbeitszeit der Kellnerin, sich durch festen Lohn ersetzen lassen wird, ist noch dunkel; eine Bestimmung wie die in Hessen bestehende, dass die Kellnerin baren Lohn erhalten muss, ist nicht im Stande, an dem System, dass der eigentliche Lohn in den Trinkgeldern liegt, etwas zu ändern.

Das Wichtigste aber, der Grund, aus dem die Kommission für Arbeiterstatistik sich mit der Lage der Kellner und Kellnerinnen befasst hat, ist die Frage, wie diesen die ihnen fehlende Sonntagsruhe zu geben oder wenigstens zu ersetzen sei. Ist es bei der deutschen Auffassung vom Sonntag schwer möglich, den Kellnerinnen am Sonntag mehr als höchstens ab und an freie Zeit für den Gottesdienst zu sichern, so ist ein wöchentlicher Ruhetag, an Stelle des für sie doppelt anstrengenden Sonntags, unbedingt nötig;[4]) bisher ist er nur in einzelnen gutgeleiteten Wirtschaften eingeführt.

Verglichen mit dem neuen Entwurf der Regierung des Kantons Genf, der die Zahl der freien Tage im Jahr auf 52, wovon 17 auf

---

1) v. Landmann, Gewerbeordnung. 3. Aufl. Bd. 1. S. 471, S. 477 ff. (§ 53.)
2) Weyls Handbuch der Hygiene. Jena 1897. Bd. 8, S. 102.
3) Vgl. Soc. Praxis VI, Sp. 93. VIII Sp. 1273. (Für das Folgende.)
4) Vgl. Cohen a. a. O. Sp. 1095, 1066 ff. Trefz a. a. O. S. 211. Soc. Prax. X, Sp. 729.

den Sonntag fallen müssen, und die tägliche Arbeitsdauer auf höchstens 12 Stunden festsetzt, ist die am 1. April 1902 in Kraft getretene Bundesratsverordnung über die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften nur mager ausgefallen. Sie bestimmt für die Kellner und Kellnerinnen,[1]) Köche und Köchinnen, die entsprechenden Lehrlinge und die am Buffet oder mit Fertigmachen kalter Speisen beschäftigten Personen: tägliche Mindestruhezeit von 8 Stunden, für Personen unter 16 Jahren 9 Stunden; in Bade- und Kurorten in der Saison (höchstens drei Monate) mindestens 7 Stunden, ausserdem täglich, abgesehn von den Mahlzeiten, Ruhepausen von zusammen mindestens 2 Stunden. Ferner mindestens 24 stündige Ruhezeit alle 3 Wochen, in Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern alle zwei Wochen; in den übrigen Wochen (ausser der Nachtruhe) mindestens wöchentlich je eine Ruhezeit von 6 Stunden bei Tage. Zwischen 10 Uhr abends und 6 Uhr morgens dürfen Gehilfen und Lehrlinge *unter 16 Jahren* überhaupt nicht beschäftigt und solche *weiblichen Geschlechts unter 18 Jahren* (sofern sie nicht Angehörige des Wirtes sind) zur Bedienung der Gäste nicht verwendet werden; ausgenommen diejenigen Mädchen zwischen 16 und 18 Jahren, die bei Verkündung dieser Vorschrift schon Kellnerinnen sind.

Zur Verbesserung dieser als Anfang wertvollen, aber nach dem Urteil der Sachkundigen ungenügenden Bestimmungen, sind als die wichtigsten Reformvorschläge die folgenden zu nennen:[2]) Mindestruhezeit: *Neun* Stunden für alle Gehilfen *über* 16 Jahren, *zehn* Stunden für Gehilfen und Lehrlinge *unter* 16 Jahren; *drei* Stunden Pause während der Arbeitszeit, inkl. einer einstündigen Pause für die Hauptmahlzeit; eine *Freizeit von 36 Stunden in jeder Woche*; Freizeit am Sonntag während des Hauptgottesdienstes; gesetzliche Beseitigung des von den Wirten vielfach eingeführten Sitzverbots; Ausschluss der *Kellnerinnen* unter 18 Jahren; Ausdehnung der Schutzbestimmungen auf das *gesamte Hilfspersonal* und Gewähr für ihre pünktliche *Durchführung*.

---

[1]) Auch Kellnerinnen, die mit im Privathaushalt des Wirtes thätig sind, unterstehn der Verordnung; nach *Fuld* (Soc. Prax. XI, Sp. 501) sind Kellnerinnen nie Dienstboten.

[2]) Nach Prof. *Francke*, Soc. Prax. XI, Sp. 460; vgl. ebenda die Verordnung selbst; deren Beurteilung durch Prof. *Oldenberg* Soc. Prax. XI, Sp. 499.

3. Verkehrsgewerbe.

Über die bisher nur kleinen Gruppen von weiblichen Berufsthätigen auf diesem Gebiet giebt die folgende Tabelle nur das Wichtigste in gedrängter Kürze.

Berufsgruppen	Hauptberufsthätige Frauen
a) Botenfrauen, Fremdenführerinnen u. s. w.	6 500
b) Leichenbestattung . , ...	3 000
c) Post und Telegraph	3 000
d) Eisenbahn	2 400
e) Frachtfuhrwerk	1 300
f) Posthalterei, Personenfuhrwerk	1 000
g) Binnenschiffahrt	700
h) Auf den übrigen Gebieten noch kleinere Zahlen.	

Hervorzuheben ist bei a) Die Fremdenführerin, ein mit der Zunahme reisender Damen in der Grossstadt neu entstandener, unsicherer, aber hochbezahlter Erwerbszweig (mit 5 M. für den Arbeitstag), in dem es einzelne Frauen zu eigenem Bureau gebracht haben. c) Die Zahl der von der Reichspost beschäftigten Frauen ist inzwischen (seit der Zählung von 1895) auf etwa 7000 gestiegen; doch ist sie noch gering im Vergleich mit den 88 000 im Postdienst der Vereinigten Staaten und den 11 000 im französischen Postdienst thätigen Frauen. Deutschlands geringe Zahl erklärt sich daraus, dass der Reichspostmeister v. Stephan der Anstellung von Frauen abgeneigt war; erst 1898 wurden sie, unter v. Podbielsky, auch im Post- und Telegraphendienst zugelassen, bis dahin fast ausschliesslich als Fernsprechgehilfinnen. Diese sind auch jetzt noch die Hauptmasse. Sie werden hier den Männern als brauchbarer vorgezogen (höhere Stimmlage u. s. w.), auch in Aufsichtsstellungen verwendet; doch fehlen ihnen für schwierigere Aufsichtsposten „eingehendere technische Kenntnisse sowie Ruhe und Entschiedenheit.“ Angenommen werden Mädchen und kinderlose Witwen zwischen 18 und 30 Jahren, die gutes Deutsch schreiben und sprechen, gesund, unbestraft, schuldenfrei sind, am Ort ihrer Beschäftigung Familienanhalt haben. Sie werden, ebenso wie die männlichen Beamten, nach 9 jährigem Diätariat mit Beamteneigenschaft (Ruhegehalt) etatsmässig angestellt (seit 1898). Während des Diätariats erhalten sie in den beiden ersten Jahren 2,25 M., vom 3. Jahr ab 2,50 M., vom 5. Jahr ab 3 M. täglich.

Nach neunjähriger Dienstzeit Beamten-Anfangsgehalt 1100 M. jährlich, das alle 3 Jahre um 100 M. steigt, Höchstgehalt 1500 M.; ausserdem Wohnungsgeldzuschuss je nach dem Ort der Beschäftigung 180—540 M. Wöchentlich 49 Dienststunden. Überanstrengend, nervenaufreibend. Trotzdem grosser Andrang. — Ausserdem werden Frauen beschäftigt

I. bei der Post als Gehilfin an kleineren Postämtern, unter Verantwortung des Vorstehers, der sie annimmt, hauptsächlich seine Angehörigen anstellen soll, eine Vergütung von höchstens 500 M. dafür erhält.

II. als Postgehilfin, zur Bedienung von Schreibmaschinen; Anstellung und Bezahlung wie bei den Fernsprechgehilfinnen.

III. im Telegraphendienst; Anstellung und Bezahlung ebenso. Die Telegraphengehilfinnen werden zur Bedienung weniger belasteter Leitungen verwendet, auch mit geringerer Dienststundenzahl (8 Stunden täglich) als die männlichen und nicht zum Nachtdienst. Sie haben sich im ganzen gut bewährt; weniger im Telegramm-Annahme- und Abfertigungsdienst, auch verlieren sie bei Arbeitsandrang leicht Ruhe und Überblick.

IV. in Rechnungsstellen und an Schreibmaschinen bei den Oberpostdirektionen; Anstellung und Bezahlung ebenso. „Bei Erledigung einfacherer Kanzlei-, Bureau- und Rechnungsarbeiten leisten Frauen gute Dienste.“

V. in einem loseren Verhältnis zur Verwaltung als Postagentinnen, meist Hinterbliebene von Postagenten. (In Rechnungsstellen und Agenturen zusammen noch kaum 500.)

VI. im Lohnverhältnis, als Postwertzeichenverkäuferinnen. —

Die Post-, Telegraphen- und Fernsprechgehilfinnen machen eine unbezahlte dreiwöchige Ausbildungszeit durch. — Die württembergische Postverwaltung ist dem Beispiel der Reichspostverwaltung gefolgt; die bayrische beschäftigt Frauen im Telephondienst. — d) Nach befriedigend ausgefallenen ersten Versuchen, sind 1901 die preussischen Eisenbahndirektionen ermächtigt worden, „je nach den örtlichen Verhältnissen, soweit sich Gelegenheit dazu bietet,“ weibliche Personen an Stelle von Stationsgehilfen im Abfertigungsdienst, zur Bedienung von Schreibmaschinen, für Kanzleiarbeiten bei den Eisenbahndirektionen anzunehmen (nirgends zu Nachtdienst). Als Schrankenwärterinnen dürfen nur

noch Hausstandsangehörige von an der Bahn wohnenden Bahnbediensteten zugelassen werden, und diese nur dann, wenn die örtlichen Verhältnisse Sitte, Gesundheit und Familienleben nicht gefährden. Ausser diesen werden nun an den preussischen Eisenbahnen weibliche Personen im Fahrkartenausgabedienst, im Telegraphen- und Fernsprechdienst, im Güterabfertigungsdienst und im Kanzleidienst der Eisenbahndirektionen angestellt, jedoch mit der Absicht der späteren Anstellung im Beamtenverhältnis nur unverheiratete Personen oder kinderlose Witwen im Alter von 20 bis 30 Jahren. (Ausnahmsweise bis zum 40. Lebensjahr.) Bei Heirat erlischt das Dienstverhältnis. Erfordernis zur Annahme ist gute sittliche Führung, körperliche Tauglichkeit, gute Schulbildung, Schreibgewandtheit, deutliche Handschrift. Fällt die sechsmonatige Probezeit (Tagesvergütung bis zu 2 M.), bei den Telegraphistinnen und Telephonistinnen auch die Dienstprüfung, gut aus, so wird die Dienstanfängerin vereidigt und in das ausseretatsmässige Staatsbeamtenverhältnis als diätarische Fahrkartenausgeberin u. s. w. übernommen (im ersten Jahr 720 M., im 2. Jahr 780 M., in beiden Jahren an teueren Orten ausserdem Ortszulagen von 80 M.; im dritten Jahr 900 M.) Etatsmässig sind bisher nur 59 Fahrkartenausgeberinnen, im Direktionsbezirk Berlin, angestellt worden, mit 900 bis 1400 M. Gehalt (die männlichen erhalten 1200 bis 1600 M.) — Im württembergischen Bahndienst werden neuerdings unter ähnlichen Bedingungen wie in Preussen Mädchen und kinderlose Witwen im Alter von 18—30 Jahren angestellt; sie erhalten nach dreimonatiger Übungszeit 2 M. Tagegeld. Heirat bewirkt Auflösung des Dienstverhältnisses. — In Baden ist die Zulassung an ähnliche Bedingungen wie in Preussen geknüpft; ausserdem ist ein Alter von 18 bis 25 Jahren, eine Dienstkaution von 600 M. und eine unbezahlte Lehrzeit von 6 Monaten vorgeschrieben. Nach bestandener Prüfung beträgt das jährliche „Wartegeld“ 800 M., das Jahresgehalt als Expeditions- und Telegraphengehilfin 1000 M. und steigt bis 1500 M. Die Dienstältesten werden etatsmässig (bisher in geringer Zahl) als Beamtinnen mit Pensionsberechtigung angestellt und erhalten dann jährlich eine Dienstzulage von 100 M. und 350 M. Wohnungsgeld. Ausserdem auf kleineren Stationen Hilfsdienste der Ehefrauen und Töchter der Stationsvorstände, die dafür eine Vergütung von 108 bis 300 M. jährlich erhalten, und Hilfsdienste der Angehörigen von Bahnarbeitern als Schrankenwärterinnen, wofür als Entgelt in der Regel das am Übergang gelegene Bahnwärterhaus zur Wohnung überlassen wird. — In

Sachsen und ähnlich in Elsass-Lothringen werden nur Angehörige und Hinterbliebene von Bahnbeamten beschäftigt, und nicht mit Beamtencharakter, sondern nur gegen Lohn; dieser steigt in Elsass-Lothringen bei den Schrankenwärterinnen von täglich 0,35 bis 0,75 M., im Telegraphen- und Abfertigungsdienst sowie bei der Centralverwaltung von 45 bis zu 110 M. monatlich. — Die übrigen deutschen Staaten beschäftigen Frauen nur in ganz untergeordneter Stellung. — h) Dem Verkehrsgewerbe zuzurechnen sind auch die kleineren, in der Statistik noch kaum erwähnten Gruppen von Frauen, deren Arbeit gleichfalls dem Verkehr dient. Die Statistik von 1895 zählt Frauen in Stenographen-, Sekretärs-, und ähnlichen Stellungen noch nicht 500. Zweifellos ist die Zahl der Maschinenschreiberinnen, der Stenographinnen und der beides vereinigenden Stenotypistinnen jetzt bereits viel grösser. Das Überangebot eilig eingeübter, arbeitsuchender weiblicher Hände hat auch hier die Bezahlung herabgedrückt. Sie „entspricht übrigens meistens ganz den sehr geringen Leistungen der weiblichen Stenographen.“ Bildung, Verstand, Anlage und jahrelange Ausbildung sind die Voraussetzungen, denen genügt werden muss, um die hohe Stellung und die grossen Einnahmen zu erreichen, die namentlich in Amerika die Stenographin errungen hat. Für die Zukunft ist von der Stenographie um so mehr zu erwarten, als in ihr sowohl allgemeine Bildung als auch speziell weibliche Fähigkeiten und Neigungen zur Geltung kommen können: Die Leichtigkeit der Hand, die Empfänglichkeit, die rasche Auffassung. Bisher sind Maschineschreiberinnen und Stenographinnen ausser in kaufmännischen Geschäften vor allem in Bureaus von Patentanwälten beschäftigt, wo zwar das Gehalt meist bald auf 75 M. monatlich und höher steigt, aber „die ausschliessliche Beschäftigung mit dem Stenographieren und Maschineschreiben und die ausserordentliche Intensität der Arbeit gewöhnlich in wenigen Jahren die Nerven aufreibt.“ — Mit der gewöhnlichen Schrift sollen Frauen durch Abschreiben und Adressenschreiben bei grosser Übung und beständiger Beschäftigung bis zu 90 M. monatlich verdienen können; doch wohl nur in Ausnahmefällen. — Von vielen deutschen Städten sind zur gesundheitlichen Überwachung des Verkehrs von Lebensmitteln Frauen als Fleischbeschauerinnen angestellt; am Berliner Schlachthof allein über 100. Der Andrang ist aber so gross, dass nur wenige von den Bewerberinnen — nur einheimische werden zugelassen — „vorgemerkt und nach einer Reihe von Jahren beschäftigt werden

können.“ Nach kurzer und wenig kostspieliger Vorbereitung erreichen die Fleischbeschauerinnen einen nach der Grösse der Städte verschiedenen, in den Grossstädten von 900 bis zu 1600 M. ansteigenden Jahresverdienst. Der Dienst pflegt nur an Vor- oder Nachmittagsstunden oder auch nur an bestimmten Tagen der Woche stattzufinden. — In verschiedenen deutschen Städten sind an den öffentlichen Bücherhallen Bibliothekarinnen angestellt. Ihre Arbeitszeit bewegt sich zwischen 16 und 40 Stunden in der Woche und dem entsprechend ihre Bezahlung zwischen 300 und 1800 M. jährlich. Als beste Berufsbildung wird eine Lehrzeit als Volontärin an grösseren Bücherhallen empfohlen. Der Beruf kommt bisher weniger für Erwerbszwecke als um der inneren Befriedigung willen, die er bietet, in Betracht. — Endlich sind Übersetzerinnen, Dolmetscherinnen, an Gerichten vereidigt und finden auch, namentlich in Handelskreisen, für ihre Übersetzungsbureaus Privatkundschaft. Graphologinnen werden von Auskunfteien sowie von Geschäftshäusern zu Charakterbeurteilungen herangezogen, sind als Schreibsachverständige bei Gericht vereidigt (Stundenhonorar 1 bis 2 M.) und arbeiten an Zeitschriften (Jahresverdienst 300 bis 1000 M.) sowie mit eigenem Bureau (Jahreseinnahme 1000 bis 3000 M.) Im Dienst der Polizei sind Detektivbeamtinnen thätig; Reporterinnen im Dienst der Zeitungen, in Deutschland bisher selten.[1])

Ausbildungsanstalten.[2])

Die Fortbildungskurse oder obligatorischen kaufmännischen Fortbildungsschulen, die in vielen Städten für Handelsgehilfinnen bestehen, werden nicht angegeben, da sie unmittelbar für Berufsbildung nicht in Betracht kommen. Manche Mädchenfortbildungsschulen bilden auch

[1]) Die Angaben über die Frauen im Verkehrsgewerbe entstammen den folgenden, meist auch nähere Auskunft gebenden Quellen: Eliza Ichenhäuser, Erwerbsmöglichkeiten für Frauen; Verhandlungen des Reichstags 1900—1902, Stenogr. Berichte S. 1489, 1492; Soc. Prax. IX, Sp. 86; Verkehrszeitung 1898 S. 81 ff., 90 f., 139, 203, 33, 102, 112 f.; Deutsches Postarchiv 1900 (Bd. 28) S. 548, 585, 591 f.; 1901 (Bd. 29) S. 242. Eisenbahn-Verordnungsblatt No. 28, 1901, 1. Juli. Reichsstatistik Bd. 102. S. 129. Dr. Fritz Specht a. a. O. S. 279 ff. Fragebogenbeantwortungen und Mitteilungen von Dr. Steinbruck, dem Vorsteher des stenographischen Bureaus des preussischen Abgeordnetenhauses, von Dr. Ernst Schultze, Bibliothekar der öffentlichen Bücherhalle in Hamburg, und von Frau Professor Dilloo, gerichtlich vereidigte Schreibsachverständige, in Berlin. Konversationslexikon der Frau S. 254 f., 336 ff.; 369, 505, 529, 599. Helene Höhnk, Bücherhallenbewegung und Bibliothekarinnen, in der „Frau“ April 1900. Dr. C. Nörrenberg, Die Frau als Bibliothekarin, Tägl. Rundschau 8. Juni 1900. Amalie Junk, Die Fleischbeschauerin, „Die Frau“ Oktober 1901.

[2]) In den folgenden Angaben sind nachstehende Abkürzungen gebraucht: H. = Honorar. D. = Dauer des Kursus. A. = Alter. Vbdg. = Vorbildung.

für das Handelsfach aus; von diesen gebe ich nur einige als Beispiel an, ebenso von den zahlreichen stenographischen Vereinen, die auch Damen in der Stenographie ausbilden.

Altona. Mädchengewerbeschule, Bürgerstrasse 99. Deutsch und Buchführung. D. ½ Jahr, wöchentlich 3, 6 oder 9 Stunden. H. 12, 24 oder 36 M. Stenographie und Maschineschreiben je 10 M. halbjährlich. Stellennachweis.

Augsburg. Für den Herbst 1903 oder 1904 ist eine städtische weibliche Handelslehranstalt mit 2 Jahreskursen geplant, welche sich an die Töchterschule angliedern soll.

Baden-Baden. Handelskurs an der Frauenarbeitsschule des Frauenvereins. *[1])

Barmen. Kaufmännischer Verein für weibliche Angestellte. Berlinerstrasse 14. H. für den ganzen Kursus 85 M. Wenn möglich Stellennachweis.
Handelsschule Effey, D. 5—8 Monate.

Berlin. Handelsschule für Mädchen, Georgenstrasse 30/31 im Dorotheenstädtischen Realgymnasium (begründet und unterhalten vom kaufmännischen Hilfsverein für weibliche Angestellte). Fächer:[2]) Handelslehre, Kontorarbeiten, kaufmännisches Rechnen, Handelsgeographie, Handelskorrespondenz, einfache und doppelte Buchführung, Deutsch, Stenographie, Schreiben, Maschineschreiben, Englisch, Französisch. A.: vollendetes 14. Jahr. Vbdg. mindestens gute Volksschule. D. 1 Jahr (für diejenigen, die doppelte Buchführung lernen wollen 1½ Jahre.) H. für die Pflichtfächer 15 M. vierteljährlich, für die Wahlfächer: Schreiben und Stenographie je 3 M., Englisch und Französisch je 5 M. vierteljährlich. Maschineschreiben für den ganzen Kursus 10 M.

In enger Verbindung damit die Schreibmaschinenschule des kaufmännischen Hilfsvereins für weibliche Angestellte. C. Seydelstrasse 25. Voraussetzung ist das Vorhandensein kaufmännischer Kenntnisse oder deren gleichzeitige Erlernung in einem Geschäftshaus oder einer Handelsschule, welche den Zöglingen die gleiche Ausbildung vermittelt, wie die Handelsschule des Hilfsvereins. Ausnahmen nur, wenn die Zöglinge nachweislich der englischen oder französischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind. H. von Mitgliedern, welche dem Verein mindestens 3 Monate angehören, 7.50 M., von andern Personen 10 M. Der Unterricht dauert 150 Stunden.

Handelsschule des Lettevereins S.W., Königgrätzerstr. 90 von Oktober 1902 an Viktoria-Luisenplatz. Sie zerfällt in 2 Klassen. A. zur Prüfung für die 1. Klasse vollendetes 16. Jahr; Vbdg. höhere Mädchenschule, D. 1 Jahr. Jüngere oder weniger vorgebildete Mädchen müssen vorher 1 Jahr in der 2. Klasse bleiben. H. jährlich 160 M. für die erste, 120 M. für die zweite Klasse; 6 M. Einschreibegebühr, im Winter 3 M. für Heizung. Wenn möglich Stellennachweis. — Ausserdem hat der Letteverein einen Kursus zur Ausbildung von Bureaubeamtinnen für Rechtsanwälte, Notare, Berufsgenossenschaften etc. Unterweisung in Rechts- und Bureaukunde,

---

[1]) Die mit * bezeichneten Anstalten haben auf wiederholte Anfragen nicht geantwortet.
[2]) Die einzelnen Fächer gebe ich hier nur als Beispiel an; sie sind in allen grösseren Handelsschulen ungefähr dieselben.

Stenographie, Maschineschreiben, Rechnen. D. 1/2 Jahr. A. vollendetes 18. Jahr. H. 120 M. Für Auswärtige Internat im Victoriastift, Königgrätzerstrasse 90: Pension für ein geteiltes Zimmer monatlich 75 M., für ein Zimmer allein 85 M.

Victoria-Fortbildungsschule SW. Tempelhofer Ufer 2, Kaufmännische Kurse. D. 1½—2 Jahre. A. vollendetes 14. Jahr. Vbdg. Gemeinde- oder höhere Mädchenschule; H. 3—12 M. monatlich, je nach der Anzahl der belegten Kurse. Wenn möglich Stellennachweis. Lehrerinnenkurse zur Heranbildung von Lehrerinnen für Fortbildungsschulen. D. 8 Monate, H. Gesamtkurs (kaufmännisch oder gewerblich) 60 M.

Heimathaus für Töchter höherer Stände, S.W. Neuenburgerstrasse 1 a. Halbjährige, auch 2 und 3 monatige Handelskurse; H. 75 M. pro Halbjahr. Auf Wunsch Pension 68 M.

Staatlich concessionierte Industrieschule von Maly Graemer, N.W. Alt-Moabit 119 mit Handelskursen. H. 40 M. Auf Wunsch Pension von 61 M. an pro Monat.

Kaufmännische und gewerbliche Fortbildungsanstalt für die weibliche Jugend. Alte Jacobstrasse 127. D. 1 Jahr. Tages- u. Abendkurse. H. 1—2 M. monatlich für die einzelnen Gegenstände.[1]) Stellennachweis.

Städtische Fortbildungsschulen für Mädchen. S.O. Naunynstrasse 63, Turmstrasse 75, Culmstrasse 15, Elisabethkirchstrasse 19, Danzigerstrasse 23 u. a. m. H. je nach Wahl der Gegenstände 2—9 M. halbjährlich.

Gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschule des Berliner Handwerkervereins. Sophienstrasse 15. *

Sprach- und Handelsinstitut für Damen von Frau Elise Brewitz, Potsdamerstrasse 90. D. 1/2 Jahr. Vierteljahrskurse sind nur für Ausbildung in einzelnen Gegenständen vorgesehen. Jahreskurse für Schülerinnen, welche eine zu geringe Vorbildung mitbringen. Zur Ausbildung von Handelslehrerinnen mindestens 1/2 Jahr. H. 120 M. für das Halbjahr, 180 M. für den Jahreskursus, Sprachen extra.

Brühlsche Handelsschule Mathieustrasse 13 (concessioniert.) D. 1—2 Jahre.

Salomons Handelsakademie, Wallstrasse 25.

Schreib- und Handelsakademie Thiemann. N. Chausseestrasse 122.

Grunows Schreib- und Handelsakademie. C. Jerusalemerstrasse 27.

Schreib- und Handelsakademie von H. Strahlendorff, Beuthstrasse 11.

Handelsakademie von Dr. Müller, Breitestrasse 25.

Voigt, Handelsakademie, Neue Grünstrasse 25.

Schreibmaschinschule Glogowski, Friedrichstrasse 85.

Übersetzungsinstitut Theodor Wolff, Spittelmarkt 14. Handelsausbildung in Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch. D. 3 Monate bis 2 Jahre. H. bei täglichem Unterricht 15 M. monatlich.

Stenographisches Bureau des Hauses der Abgeordneten Berlin S.W. 12. Amtlicher Unterricht in der Fachstenographie. (System Stolze, d. h. die stark gekürzte, für den Parlamentsdienst geeignete Schriftform, nicht zu verwechseln mit den für das grosse Publikum bestimmten, leichter erlernbaren populären Systemen.) D.

---

[1]) Diese Fortbildungsanstalt hat eine völlig ausgestaltete Handels- und Gewerbeschule.

1—3 Jahre, für Maschineschreiben ca. 3 Monate. H. halbjährlich 5 M.; für Lehrbücher 10 M., in der Oberklasse wird kein H. erhoben.

Stenographische Unterrichtskurse des Stenographischen Vereins zu Berlin, Stolze gegründet 1844. Vorsitzender: Herr Dr. Franz Stolze, Lector der Stenographie an der Universität; W. Kurfürstendamm 210. Leiter der Unterrichts- und Fortbildungskurse: Otto Jensen S.W. Bergmannstrasse 24. Unterricht in der Fachstenographie. D. 3 Monate, 1 Jahr und länger. H. pro 24—30 ständig. Kursus excl. Lehrmittel 10 M.

Damen-Verein für Stolzesche Stenographie. (Einigungssystem). Ehrenvorsitzender Max Bäckler S.W. Barutherstrasse 5.

Stenographisches Institut für Roller'sche Stenographie. N. Liesenstrasse 3.

Beuthen. Fortbildungsschule für Mädchen und Frauen (gegründet vom Gewerbeverein.) Kaufmänn. Kurse. D. 1/2 Jahr. Unterricht und sämtl. Lernmittel kostenfrei. Wenn möglich Stellennachweis.

Bielefeld. Handelsfachkurse für Mädchen, angegliedert an die städtische kaufmännische Fortbildungsschule. D. 1 Jahr. H. 10 M. jährlich.

Blaubeuren (Württemberg). Weibl. Fortbildungsschule.*

Bochum i. W. Buchführungskurse an der Gewerbeschule von Frau Hillegeist, Humboldtstrasse 34.

Bonn. Handelsschule des Vereins zur Förderung der Frauenbildung, Quantiusstrasse 9. D. 6 Monate. A. vollendetes 17. Jahr. Vbdg. Töchterschule oder gutes Zeugnis der Volksschule. H. 100 M. halbjährlich, ohne Stenographie und Maschinschreiben 85 M.

Braunschweig. Handelskammer für das Herzogtum Braunschweig; Abteilung für das kaufmännische Unterrichtswesen. H. pro Wochenstunde halbjährlich 5 M.

Bremen. Handelskurse des Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsvereins. D. 1 Jahr. H. für die einzelnen Fächer 3.75 M. bis 10 M. vierteljährlich.

Breslau. Handelsschule des Frauenbildungsvereins zur Förderung der Erwerbsfähigkeit. Katharinenstrasse 18. D. 6 Monate; H. 45 M., französische und englische Korrespondenz pro Quartal 8 M. Pensionspreis für Auswärtige 480 M. jährlich. Stellennachweis.

Handelskurse des kaufmännischen Hilfsvereins für weibliche Angestellte. Vorsitzender: Buchhändler Jünger, Ring 52. D. 6 Monate. H. für jedes Fach 3 M. vierteljährlich. Sprachen je 6 Stunden 2 M. Maschineschreiben 3—5 M. Alle Kurse zusammen 15 M. Stellennachweis.

Gewerbe- und Handelsschule für Mädchen und Frauen von Dora Mundt, Gartenstrasse 5. D. 6 Monate. H. 40 M. vierteljährl. Wenn mögl. Stellennachweis. Pensionspreis für Auswärtige 700 M. pro Jahr.

Tilly's Institut für landwirtschaftliche Buchführung, Grosse Feldstrasse 16. D. 4 Wochen. H. 40 M.

Bäck's Handelsschule, Herrenstrasse 6.

Damen-Verein für Stenographie (System Stolze-Schrey).

Bromberg. Handelsschule der Bromberger Frauenarbeitsschule. H. je nach der Zahl der Fächer von 55 M. aufwärts.

Cassel. Handelsschule des Frauenbildungsvereins, Giessbergstrasse 11. D. 1 Jahr. H. 72 M. Stenographie 6 M., Maschineschreiben 10 M. Für Auswärtige Pension: 600 M. jährlich. Stellennachweis.

Comeniushaus des evangelischen Diakonievereins, Mosenthalstrasse 14. Handelskurse in der gewerblichen Abteilung. H. jährlich 960 M. inkl. volle Pension.

Stenographen-Verein Stolzeana.

Chemnitz. Weibliche Fortbildungsschule des Handwerkervereins. D. der Handelskurse für konfirmierte Mädchen 1 Jahr. H. 18 M. pro Jahr.

Handelsschule von Franz G. Frenzel, Schillerplatz 30.

Höhere Fach- und Gewerbeschule von Minna Just, Königstrasse 13. Buchführungskurse 6 M. vierteljährlich.

Jahn'sche Gewerbeschule, Rossmarkt 4. Handelskurse; für jedes Fach 1 M. monatlich.

Coblenz. Handelsschule für Mädchen (staatlich genehmigt). D. 1 Jahr. A. vollend. 14. Jahr. Vbdg. Volksschule. H. 120 M. jährl.

Cöln a. Rh. Höhere Handelsschule für Mädchen (zugleich Handelslehrerinnen-Bildungsanstalt) des Cölner Vereins weiblicher Angestellter, Klapperhof 26/28. D. 2 Jahre. Vbdg. zehnklassige höhere Töchterschule. A. vollendetes 16. Jahr. H. im I. und II. Semester je 100 M., im III. 80 M., im IV. 60 M. Stellennachweis, für Mitglieder des Vereins unentgeltlich.

Kaufmännische Fortbildungsschule für Mädchen des Cölner Frauen-Fortbildungsvereins, Rothgerberbach 15. D. 1—1½ Jahre. Für Sprachen bis zu 3 Jahren. H. je nach Wahl der Fächer 10—25 M. halbjährlich.

Kaufmännisches Unterrichtsinstitut von Walter. D. 8 Monate.

Konzessionierte kaufmännische Fortbildungsschule und Kochschule. *

Handelskurse der Cölner Frauenbildungsschule, Breitestrasse 19. D. 4 Wochen.

Handelskursus an der Gewerbeschule für Töchter aus besseren Ständen von Ida Ulmann, Hohenzollernring 79. D. 2 bis 3 Monate.

Städt. Handelshochschule. Frauen sind als Hörer (nur zu den öffentlichen Vorlesungen) zugelassen.

Crefeld. Kaufmanns-Schule der Handelskammer. (Mädchenabteilung.) D. 1—2 Jahre. H. 25 M. halbjährlich.

Danzig. Gewerbe- und Handelsschule für Frauen und Mädchen, Jopengasse 65. D. 1—1½ Jahre. H. für den kaufmännischen Kursus allein jährlich 60 M., Stenographie im 1. Quartal 12, in den 3 folgenden Quartalen je 4 M.; Maschineschreiben im 1. Quartal 10 M., in den folgenden Quartalen frei; englische Handelskorrespondenz 1 Jahr 10 M. pro Quartal. Halbe und ganze Freistellen, wenn möglich, Stellennachweis.

Allgemeine gewerbliche Mädchenfortbildungsschule. Leiterin: Frl. Helene Farr, Sandgrube 23. D. 1 Jahr. Für Mädchen, die eine höhere Töchterschule absolviert haben, ½ Jahr. H. für die sämtlichen obligatorischen Fächer monatlich 3 M., für die fakultativen je 1 M. Wenn möglich Stellennachweis.

Darmstadt. Handelskursus der Aliceschule, Friedrichstrasse 4. D. 1 Jahr. H. 45 M. halbjährl. Wenn mögl. Stellennachweis.
Handelslehranstalt. Leiter: F. Fehr, Woogsplatz 12. D. 6 bis 8 Monate. H. 200 M.

Dortmund. Kaufmännische Fortbildungsschule für Mädchen (P. Wischmeyer, Uebelgönne 23). D. ½ Jahr. H. 30 M., doppelte Buchführung ¼ Jahr, H. 6 M., französiche Handelskorrespondenz 1 Jahr, H. 30 M.

Dresden. Handelskurse des Frauen-Erwerbvereins. Ferdinandstrasse 13 und 15. D. ½ Jahr. H.: Buchführung 14 M., Stenographie 12 M., Maschineschreiben 7½ M. monatlich. Wenn möglich Stellennachweis.
Handelsschule des Dresdner Frauenbildungsvereins, Struvestrasse 19. D. 1 Jahr. H. 75 M. Maschineschreiben 7.50 M. Ausserdem unterhält der Verein eine Abendschule mit einem ½ jährigen Kursus. H. 12 M.
Klemich'sche Handels-Akademie und höhere Fortbildungsschule, Moritzstrasse 3, Dresden A. Jahreskurs mit 12 bis 15 Lehrfächern (für bessere Kontorstellen). Halbjahrkurs mit 6 bis 8 Lehrfächern (für untergeordnete Kontorstellen). Öffentliche von der Staatsbehörde angeordnete Prüfungen. H. jährlich 80 M. für die 5 Pflichtfächer; jedes hinzugefügte Fach jährlich 10 M.
Staatlich konzessionierte Neustädter Frauen-Industrieschule von Marg. Schmidt, Kurfürstenstrasse 24. Einjähriger Handelskursus. H. vierteljährlich 20 M.
Frauen-Industrieschule von M. Heinrich und M. Pressel, Eliasplatz 4. Buchführungskurse.
I. Dresdner Damenverein für Gabelsberger Stenographie. Unterricht kostenlos.

Düsseldorf. Handelsschule für Mädchen (gegr. vom Düsseldorfer Frauenverein). D. 1 Jahr. H. 20 M. pro Quartal. Fremde Sprachen extra. Wenn möglich Stellennachweis.

Elberfeld. Handelsschule von C. Effey. D. 7 Monate bis 2 Jahre.
Handelslehranstalt (auch landw. Buchführung) v. Josef Ahues.
Von der Stadt konzessioniertes Handels- und Schreiblehrinstitut von Wintgens.
Försters Schreib- und Handelsschule. D. 3—4 Monate. Ausbildung zu Handelslehrerinnen.

Elbing. Handels- und Gewerbeschule für Mädchen. D. 1—1½ Jahre. H. 6 M. monatlich.
Staatlich konzessioniertes Lehrinstitut für landwirtschaftliche und gewerbliche Buchführung von C. Blank, Bahnhofstrasse. D. 3 Monate. H. 160 M. und 15 M. für Bücher. Wenn möglich Stellennachweis.

Erfurt. Konzessionierte Gewerbehalle von Bücherrevisor Erdmann (Mädchenabteilung) Handelskursus 3 Monate.

Frankfurt a. M. Handelsschule des Frauenbildungsvereins, Hochstrasse 22. D. 1 Jahr. Halbjährliches H.: Buchführung 18 M., kaufmännisches Rechnen 18 M., Handelskorrespondenz 12 M., Handelsgeographie 6 M., Stenographie 10 M., Deutsch 12 M., Maschineschreiben (20 Stunden) 5—10 M., Französisch 18 M., Englisch 12 M. Pension für Auswärtige: 1000 M. jährlich. Stellennachweis.

Staatlich konzessionierte und beaufsichtigte Handelsschule für Mädchen, Seilerstrasse 29. D. 2 Jahre, doch ist der Besuch nur für ein Jahr für die Eltern obligatorisch. H.: 100 M. jährlich; Stenographie 15 M. jährlich. Pensionspreis inkl. Schulgeld für sämtliche obligate Lehrfächer 1200 M. jährlich. Wenn möglich Stellennachweis.

Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften. An der Akademie werden Frauen zugelassen.

Frankfurt a. O. Handelsschule des Vereins Frauenwohl. D. 9 Monate. H. 8 M. monatlich.

Freiburg i. B. Handelslehranstalt H. Pampe, Erbprinzenstrasse 20. D. 6 Monate. H. 60 M. vierteljährlich.

Handelschule des Vereins „Frauenbildung-Frauenstudium". *

Die Stadt Freiburg plant für den Herbst 1902 eine städtische Handelsschule für Mädchen.

Giessen. Aliceschule für Frauenbildung und Erwerb. Kursus der Handelsschule 5 Monate. H. 45 M.

Gnesen. Mädchenabteilung der städt. Handels- und Gewerbeschule. D. der Handelskurse 1 Jahr. H. 30 M. halbjährlich.

Görlitz. Städtische Handels- und Gewerbeschule für junge Mädchen. Kursus halbjährlich 30 M.

Gotha. Frauenfortbildungsschule, Bürgeraue 16.

Grossenhain i. S. Handelsschule mit Mädchenabteilung. *

Halle a. S. Wildhagen'sche Frauen-Industrie- und Kunstgewerbeschule, Burgstrasse 38. D. für Buchhalterinnen ½ Jahr.

Hamburg. Handelsschule der Gewerbeschule für Mädchen, Brennerstrasse 77, St. Georg. D. 2 Jahre. Die Zulassung zum Unterricht in einer der beiden fremden Sprachen hängt von der Vorbildung ab. H. 120 M. jährlich.

Handelsschule der „Industria", Verein zur Förderung der im Handel und Gewerbe thätigen weiblichen Angestellten. Rosenstrasse 16. D. 1 Jahr, doch soll der Unterricht auf 1½ Jahre ausgedehnt werden. H. 100—120 M. jährlich. Stellennachweis.

Hansa-Akademie, Knochenhauerstrasse 8 und Lübeckerstrasse 63. D. 3—6 Monate. H. 15—20 M. monatl. Stellennachweis.

Handels-Akademie. Direktor Peters, Langereihe 123. D. $^1/_2$—1 Jahr. H. 180 M. halbjährlich. Wenn möglich Stellennachweis.

Höhere Handelsschule für Damen. Direktor Hacke. Grosse Allee 7. D. $^1/_2$—1 Jahr. H.: im Jahreskursus monatlich 15 M., im halbjährlichen Kursus monatlich 20 M. Pensionspreis für Auswärtige: 50 M. monatlich. Stellennachweis.

Danker's Handels-Lehrinstitut, Hahntrapp 2.

Handelskurse des kaufmännischen Vereins für Damen. Dovenfleet 40.

Hanau. Städtische kaufmännische Fortbildungsschule (Mädchenabteilung). D. 1 Jahr. H. 30 M. pro Jahr. Wenn möglich Stellennachweis.

Hannover. Gewerbliche Fortbildungsanstalt für konfirmierte Mädchen. D. 1 Jahr. H. 9-14 M. vierteljährlich. Wenn möglich Stellennachweis.

Buchhalterschule von Hucke, Steinthorstrasse 10.

Handelslehranstalt von Adolf Rehse, Karmarschstrasse 17.

Rackow'sche Akademie.

Berliners höhere Handelsschule, Maschstrasse 8.

Bureau für landwirtschaftliche Buchführung, E. Dieterichs Nachfolger, Alte Cellerheerstrasse 58. D. 3—6 Wochen. H. 50—120 M. Wenn möglich Stellennachweis.

Heidelberg. Heidelberger Handelsschule für Frauen und Mädchen (Verein Frauenbildung-Frauenstudium). D. $^1/_2$ Jahr. H. 74—126 M. (für das Post- und Eisenbahnfach 81—90 M.) Stellennachweis.

Herford. Gewerbeschule von Frau I. Münter, Wall 15. Buchführungskurse 20—30 M. Stenographie und Schreibmaschine nach Wunsch.

Hildesheim. Handelsschule der Stadt (Mädchenabteilung). D. $^1/_2$—2 Jahre.

Inowrazlav. Konzess. Gewerbeschule für Mädchen und Frauen von Frl. Schmieder. Ausbildung zur Buchhalterin.

Kaiserslautern. Mädchenfortbildungsschule.

Karlsruhe. Handelskurse des badischen Frauenvereins, Gartenstrasse 47. D. 10 Monate. H.: für sämtliche Fächer des Hauptkurses 35 M.; für die nach Wahl mitzumachenden Fächer des Nebenkurses zahlen die Teilnehmerinnen des Hauptkurses für jeden einzelnen Kurs 10 M. — Stellennachweis. Näheres über den badischen Frauenverein siehe: „Häuslicher Dienst" und „Industrie" S. 161 f. und 240 f.

Gewerbeschule der Stadt Karlsruhe. Handelsgewerbliche Unterrichtskurse für Frauen und Jungfrauen (Rektor Dr. Cathiau). D. $^1/_2$—1 Jahr. H. 6 M. jährlich. (Auch für Geschäftsgehilfinnen.)

Kiel. Handelsschule der Frauengewerbeschule, Fährstrasse 23. D. vom Oktober bis Ostern. H. 75 M., für Maschineschreiben 6 M. Wenn möglich Stellennachweis.

Königsberg i. Pr. Handelslehranstalt des Vereins Frauenwohl. D. 9 Monate. H. 60 M. für den ganzen Kursus; Maschineschreiben 12 M. Wenn möglich Stellennachweis.

Handels- und Sprachlehrinstitut (auch landwirtschaftliche Buchführung) von L. Martinad, Kneipphöfsche Langgasse 21. D. 1/2 bis 1 Jahr. H. 84—100 M. pro Kursus.

Handelslehranstalt von Hardt, Koppenstrasse 20.

Leipzig. Der Frauen-Gewerbeverein, Königstrasse 26, unterhält

1. Fortbildungskurse zur Ausbildung in den Handelsfächern (A. vollendetes 14. Jahr. Vbdg. Volksschule. D. 1—1 1/2 Jahre. H. Pflichtfächer vierteljährlich 8 M., Stenographie 8 M., Maschineschreiben 7.50 M. Wahlfächer für je eine Wochenstunde vierteljährlich 1,25 M.)

2. höhere Handelskurse. A. vollendetes 16. Jahr. Vbdg. höhere Mädchenschule. D. 1 Jahr. H. 120 M. jährlich. Bedingung ist Eintritt in den Verein (1 M. Jahresbeitrag). Stellennachweis.

Lehranstalt für erwachsene Töchter, Klostergasse 5. D. 1—2 Jahre. H. 120—180 M. jährlich. Ermässigung für Töchter von Lehrern und Beamten, sowie weniger Bemittelte. Wenn möglich Stellennachweis.

Handelsklassen der städtischen Fortbildungsschule für Mädchen. Am Augustaplatz, Schillerstrasse 9. D. 2 Jahre. H. jährlich 40—48 M. für Leipzigerinnen; 80—96 M. für Auswärtige. Stellennachweis.

Schreib- und kaufmännisches Unterrichts-Institut von A. Chapison, Thomasring 3c.

Lübeck. Handelskurse an der Frauen-Gewerbeschule, Johannisstrasse 64.

Magdeburg. Handelsschule des Hausfrauenvereins, Neueweg 1/2. D. 4—6 Monate. H. 40 M., Stenographie 15 M., Maschineschreiben 10 M. Pensionspreis im Internat 58—75 M. monatlich. Stellennachweis.

Kaufmännische Fortbildungsschule des kaufmänn. Vereins.*

Mainz. Handelsschule der Mainzer Frauen-Arbeitsschule (unter Aufsicht der grossherzoglichen Handelskammer Mainz), Gr. Emmeransstrasse 41. Unter- und Oberstufe zu je 5 Monaten. H. 30 M. für jede Stufe, Stenographie 8 M. Stellennachweis durch das Stellenbureau des kaufmännischen Vereins für weibliche Angestellte.

Mannheim. Handelskurse des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium. *

Handelskurs der Frauenarbeitsschule 3 Monate. H. 15 M.

Marburg a. L. Städtische Fachschule für weibliche Handarbeiten. Bei genügender Beteiligung Kurse für kaufmännische Buchführung. H. vierteljährlich 10 M.

Metz. Handelskurse der städtischen Frauen-Industrieschule. Buchführung, Deutsch, Französisch, Rechnen. Sommerhalbjahr je 6, Winterhalbjahr je 9 M.

Mülhausen i. E. Handelskurse in der Kunstgewerbeschule für Mädchen (der industriellen Gesellschaft von Mülhausen). Börsenstrasse 12. D. 1—2 Jahre. H. 8 M. monatlich. Wenn möglich Stellennachweis.

München. Städtische Riemerschmid'sche Handelsschule für Mädchen. D. 3 Jahre. Dem Aufnahmegesuch ist ein Werktagsschulentlassungszeugnis beizulegen oder ein gleichwertiges Entlassungszeugnis einer höheren Töchterschule oder einer anderen Lehranstalt. Aufnahmeprüfung. Aufgenommen werden nur Mädchen, welche das 13. Jahr vollendet und das 16. Jahr nicht überschritten haben. H. für Mädchen, deren Angehörige in München umlagepflichtig sind, 50 M., für alle übrigen 100 M. jährlich. Einschreibegebühr 2 M. Meist Stellennachweis.

Kaufmännischer Verein für weibliche Angestellte. Buchführung, Französisch, Englisch, Stenographie. Mitgliedsbeitrag 6 M. H. für die einzelnen Kurse 2,50—5 M. für Mitglieder. (Nichtmitglieder das Doppelte.) 2 Jahrgänge. Stellennachweis.

Privat-Handelsschule für Töchter von Lina Hauser, Salvatorstrasse 7 (behördlich genehmigt). 1. Kurse für Mädchen, die ihrer Feiertagsschulpflicht noch nicht genügt haben, 1—2 Jahre (zu je 10 Monaten). H. inkl. Maschineschreiben 20 M. monatlich. 2. Kurse für feiertagsschulfreie Töchter 1—2 Semester zu je 5 Monaten. H. ein Semester 155 M., zwei Semester 205 M.

Kaufmännische Abteilung der Grossen Pariser Moden-Akademie, Kaufingerstrasse 15. D. nach Vereinbarung.

Gabelsberger Stenographen-Damenverein.

Neustadt a. d. Hdt. Handelskurs für Mädchen und Frauen (vom Verein für Fraueninteressen eingerichtet; nur wenn Bedürfnis vorhanden ist). D. 5 Monate. H. 40—50 M. Stellennachweis durch den Verein.

Nürnberg. Städtische Handelsschule für Mädchen. D. 3 Jahre. H. 36 M. jährlich. A. vollendetes 14. Jahr. Vbdg. Volksschule. Wenn möglich Stellennachweis.

Handelskurse der Neuen Nürnberger Frauenarbeitsschule, Schildgasse 12. Buchführung 3 Monate 12 M. Stenographie 3 Monate 10 M. Wenn möglich Stellennachweis.

Handelskurse der Nürnberger Frauen-Arbeits- und Kochschule, Aegydienplatz 29. 3 monatiger Kurs für Buchführung 12 M. Auf Wunsch Pension: 50—60 M. monatlich.

Pforzheim. Handelskurse für Frauen und Mädchen (vom Verein Frauenbildung-Frauenstudium). Halbjähriger Kurs 10 M.

Plauen i. V. Handelsschule mit Mädchenabteilung. D. 1 Jahr. H. 48 M.

Posen. Königliche Handels- und Gewerbeschule für Mädchen. D. 1 Jahr. A. vollendetes 14. Jahr. H. 70—90 M. pro Semester. Stellennachweis. Pensionspreis im Internat: 860 M. jährlich inkl. Wäsche, Arzt, Unterricht im Zeichnen, Tanzen, resp. Turnen und 2 Hauptkursen nach Wahl; für Ausländerinnen 1200 M. Stipendien. (Siehe „Industrie" S. 247.)

Potsdam. Handels-Institut von Clara Spoerer und Frau Elise Brewitz, Am Bassin 1. D. 1/4—1/2 Jahr. H. 25 M. monatlich, für Sprachen 10 M. extra.
Handelslehranstalt von Thimm.

Regensburg. Kaufmännische Fortbildungsanstalt. Dir. Bonchard. D. 2—3 Jahre. H. pro Fach 3 M. jährlich.

Reutlingen. Handelskurse der Frauenarbeitsschule. H. 10 M. pro Kurs.

Rheydt (Bezirk Düsseldorf). Industrie- und Fortbildungsschule für Frauen und Mädchen, Augustastrasse, wird in nächster Zeit (wahrscheinlich Herbst 1902) Königliche Handels- und Gewerbeschule, wie Posen.

Rixdorf bei Berlin. Konzess. kaufmännische und gewerbliche Fortbildungsanstalt für Frauen und Mädchen von J. Bergknecht und R. Engel.

Rostock i. M. Handelsschule der gewerblichen Lehranstalt „Frauenfleiss." D. 3—6 Monate. H. 40—60 M. pro Kursus. Pensionspreis im Internat: für Halbjahrsschülerinnen 135 M. vierteljährlich.

Sagan. Handelsschule für Damen (kaufmänn. Verein). D. 1 Jahr.

Schwäbisch-Gmünd. Handelskurse des Haushaltungsinstituts „St. Loreto." Die Schule ist Internat. H. per Tag 1 M.

Schwäbisch-Hall. Handelskurse der städtischen Frauenarbeitsschule. D. 1/2 Jahr. H. 10 M.[1])

Schwerin i. M. Handelsschule der gewerblichen Lehranstalt „Frauenfleiss." D. 1/2—1 Jahr. H. 40—60 M. Pensionspreis im Internat: für Jahresschülerinnen 120 M., für Halbjahrsschülerinnen 135 M. vierteljährlich. Auf Wunsch Stellennachweis.

Spremberg (Lausitz). Handelsschule des kaufmännischen Vereins. D. 1/2 Jahr. H. 80 M. Stellennachweis.

Stettin. Handels- und Gewerbeschule für Frauen und Töchter, Frauenstrasse 34 a. D. 5—6 Monate. H. 50 M. Stenographie 5 Monate. H. 10 M. Maschineschreiben 10 M. Wenn möglich Stellennachweis. Mit Genehmigung des Direktoriums werden Freischülerinnen aufgenommen.
Handelsschule von Georg Bresina.
Handels-Unterrichtsanstalt von Hugo Herschberg, Luisenstrasse 14—15.

---

[1]) Viele von den andern württembergischen Frauenarbeitsschulen wie Calw, Cannstatt, Esslingen, Göppingen, Heidenheim, Heilbronn, Kornthal, Nagold, Ravensburg, Spaichingen, Ulm, Tuttlingen etc. haben auch Kurse für Buchführung, Geschäftsaufsatz u. s. w., doch kommen diese für kaufmännische Berufsbildung kaum in Betracht (bei 3monatigen Kursen nur 2 Stunden wöchentlich).

Strassburg i. E. Kaufmännische Damenkurse an der Handelsschule, (Dir. Dr. Oskar Hertel), Pergamentergasse 1. D. 1/2 Jahr. H. 150 M.

Handelskurs an der Fortbildungsschule des vaterländischen Frauenvereins, Schiffleutgasse 21. H. 20 M. für den sechsmonatigen Abendkurs. Stellennachweis.

Stuttgart. Töchterhandelsschule des schwäbischen Frauenvereins. D. 1/2—1 Jahr. Vbdg. Volksschule. A. vollendetes 15. Jahr. H. Jahreskurs 160, Halbjahreskurs 100 M., für die Wahlfächer bei zwei Wochenstunden für die ganze Kursdauer je 20 M. Pensionspreis im Internat 55—60 M. monatlich. Stellennachweis.

Unterrichtskurse des Vereins für weibliche Angestellte in Handel und Gewerbe. Der Unterricht wird nur an Mitglieder abends erteilt und ist unentgeltlich. (Einschreibegebühr 1,50 M.) Für die vollständige Ausbildung ist der Kursus 3 jährig.

Weibliche Fortbildungsschule. *

Städtische Gewerbeschule, Thorstrasse 8. Wissenschaftliche Abteilung. D. 1/2 Jahr, für Sprachen 8 Monate. H. 10 M. Stenographie 2 M., Französisch und Englisch je 4 M.

Ulm a. D. Kaufmännisches Töchterinstitut (höhere Mädchenhandelsschule). D. 9 Monate. Teilkurse 5 Monate. H. 120 bis 150 M. pro Semester. Pensionspreis im Internat 200—240 M. pro Semester. Stellennachweis.

Wiesbaden. Buchführungskurse in der Vietor'schen Kunstgewerbe- und Frauenarbeitsschule, Taunusstrasse 13.

Volksbildungsverein. Der Unterricht befähigt nur zu den einfachsten schriftlichen Arbeiten des Geschäftslebens. D. 1 Jahr. H. pro Semester 5 M. Halbjährige Kurse für Stenographie, 4—6 wöchige Kurse im Maschineschreiben.

Buchführungskursus im Institut Ridder, Adelheidstrasse 3.

Worms. Handelskurse an der Alice-Industrieschule. D. 2 1/2—3 1/2 Monate. H. 16—24 M.

Würzburg. Staatlich genehmigte Lehranstalt zur praktischen Ausbildung in den kaufmännischen Fächern von H. Holzberger, Domerschulgasse 15.

Zwickau. Frauen-Industrieschule von M. Neumann und M. Schumann, Wilhelmstrasse 33. Kurse für Buchführung 4 bis 6 Wochen.

Fleischbeschauerinnen

erhalten ihre Ausbildung durch besonders für diesen Zweck angestellte städtische Tierärzte. D. 6—8 Wochen. H. 20 M. Lehrbuch und Mikroskop ca. 55 M. Prüfung durch den Departementstierarzt und den Stadtphysikus. Bewerberinnen haben ein Gesuch beim Magistrat des betreffenden Ortes oder auf dem Lande beim Gemeindevorstand einzureichen.

Die Graphologin.

Als Beispiele:

Berlin. Graphologisches Bureau verbunden mit einem Lehr-Institut für Graphologie von Frau Professor Dilloo, Kaiserstrasse 19. D. 1/4 Jahr. Vbdg. höhere Töchterschule. H. 30 M. bei einer Schülerzahl von 10 Personen. Einzelunterricht je 8 Stunden 30 M.

München. Institut für wissenschaftliche Graphologie. Neureutherstrasse 3. Vbdg. Lehrerinnenprüfung, wenn möglich auch praktische Lehrthätigkeit oder Universitätssemester. D. 1 Jahr. H. inkl. Lehrbücher und dgl. je nach Umständen (schriftlicher Unterricht oder mündlich, einzeln oder im Kursus) 40—100 M.

Fünfter Abschnitt.

Pflege, Erziehung und freie Berufe.

1. Krankenpflege, Hilfsthätigkeit und Gesundheitsdienst.

Die Verteilung der Frauen auf die einzelnen Gebiete ist die folgende:

1. Krankenpflege, Hilfsthätigkeit und Gesundheitsdienst	79 000
2. Erziehung und Unterricht	73 000
3. Kunst und Kunstgewerbe	12 000
4. Kirchliche Anstalten	11 000
5. Gelehrte Berufe, unbestimmt, etwa	200
	175 200

Die grösste Gruppe, Krankenpflege, Hilfsthätigkeit und Gesundheitsdienst, gliedert sich in

	Hauptberufsthätige Frauen [1])
Krankenpflege	38 000
Armen- und Waisenpflege und andere Hilfsthätigkeit	3 500
Hebammen, Masseusen u. s. w.	26 000
Dienstpersonal	9 000
Verwaltungspersonal	2 500

Krankenpflege, Hilfsthätigkeit und Gesundheitsdienst bilden ein Arbeitsfeld, auf dem noch für viele Frauen eine schwere, aber

1) Vgl. Reichsstatistik Bd. 102, S. 128 und oben S. 128 ff.

befriedigende und echt weibliche Thätigkeit zu finden ist; auch jetzt schon ist es ein vorwiegend weibliches Gebiet: neben 47 000 männlichen (worin die Ärzte mitgezählt sind) stehen hier 75 000 weibliche Berufsthätige.[1]) Dieses Zurückstehn der Männer liegt vor allem daran, dass es in der Krankenpflege nur 11 000 Wärter, aber 38 000 Pflegerinnen giebt.

Die Krankenpflege ist nach dem treffenden Wort eines Arztes „die ‚Behandlung' des Kranken während der 23¾ Stunden des Tages, an welchen der Arzt nicht bei ihm ist."[2]) Dem entspricht die innere Befriedigung der Pflegenden. Dies ist der Wert, der allen andern Gegenleistungen, die für die aufopfernde Arbeit der Krankenpflegerin gewährt werden, stets weit voranstehn wird. Aber indem man die Krankenpflege als eine Arbeit erfasst hat, die nur um des innern Lohnes willen geleistet werden kann,[3]) ist man dabei in eine allzu enge Auffassung des Berufs verfallen, die der Krankenpflegerin weniger Freiheit, weniger Erholung, weniger Lohn als dem Dienstmädchen zu Teil werden lässt, sie von allen andern Kulturgütern ausschliesst und sie zwingt, sich in wenigen Jahren aufzureiben. So hat man mit den wertvollen Kräften, die sich der Krankenpflege aus ganzer Seele widmen, eine Verschwendung getrieben, die einen allgemein beklagten Mangel an solchen zur Folge hat. Und hier wie in andern Berufen, in denen es an den gewünschten Arbeitskräften fehlt, geht die entsprechende Reform des Berufs nur langsam vorwärts.

Etwa die Hälfte der deutschen Krankenpflegerinnen arbeitet in enger kirchlicher Gemeinschaft:[4]) ungefähr 10 000 katholische Ordensschwestern, die mit den Klostergelübden des Gehorsams, der Armut und Keuschheit sich der Kirche unterwerfen, und etwa 10 000 evangelische Diakonissen, die bedeutend weniger gefesselt sind, aber auch „das Mass innerer und äusserer Unabhängigkeit," das heute von vielen Frauen erstrebt wird, nicht erhalten. „Die Diakonissengenossenschaften legen keine

---

[1]) Vgl. Reichsstatistik Bd. 102, S. 128. — Ich gebe hier die Zahl der Frauen ohne die in der Hilfsthätigkeit an, da die zur Vergleichung nötige Zahl der Männer auf diesem Gebiet nicht zu ermitteln ist.

[2]) Mendelssohn, citiert nach Zimmer, der evangelische Diakonieverein, Herborn 1897. S. 9.

[3]) Vgl. Billroths tiefe und schöne Würdigung des Krankenpflegeberufs in der Einleitung seines Buchs „Die Krankenpflege." Wien 1881.

[4]) Näheres bei der Darstellung der Ausbildungsanstalten und im Handbuch der Frauenbewegung Teil II S. 8 ff. — Eine eingehende Schilderung des ganzen Berufs bietet Dr. W. Francke, Die Krankenpflegerin, Leipzig 1899.

lebenslang bindenden Gelübde auf, es bleibt dem Gewissen der Schwester überlassen, über Recht und Unrecht zu entscheiden — sie ist nicht gehalten, die Leitung bedingungslos als Vertreter des göttlichen Willens anzuerkennen; sie kann eigenes Vermögen besitzen und verwalten. Dem Mutterhaus gegenüber nimmt sie die Stellung des Kindes einer grossen Familie ein, das von dieser vollständig, auch in Alter und Krankheit, versorgt wird, aber auch mit dem Einsatz der ganzen Kraft gehorsam deren Zwecken dient."[1]) Eine solche Stellung entspricht dem seelischen Bedürfnis vieler, aber keineswegs aller zur Krankenpflege angelegten Frauen.

Von der andern Hälfte entfällt der grösste Teil auf die „freien" oder „wilden" Pflegerinnen. Je weniger die von den kirchlichen Genossenschaften gestellte Zahl ausreicht, um so mehr sind die Krankenhäuser und vor allem die einzelnen Familien auf Lohnpflegerinnen angewiesen; diese überwiegen daher besonders in den nicht katholischen Gegenden. Unter ihnen sind heute vortreffliche, auch dem Charakter nach hochstehende Pflegerinnen; daneben aber nach Ausbildung und Lebensführung minderwertige. Um die Vorteile der Genossenschaft wenigstens annähernd zu ersetzen, haben sich manche Lohnpflegerinnen zu „freien Vereinigungen" (unter selbstgewählter Oberin in gemeinsamen Wohnungen) und zu Standesvereinen zusammengethan.[2])

Freiheit und Gemeinschaft harmonisch zu vereinigen, ist die Aufgabe, der die jüngeren Schwesternschaften dienen. Die wichtigsten sind folgende:[3])

	Zahl der Pflegerinnen
Die Vereine vom roten Kreuz	1000
Der Johanniterorden	800
Professor D. Zimmers Evangelischer Diakonieverein	600
Königlich Sächsische Pflegeanstalt Hubertusburg	350
Das Viktoriahaus in Berlin	250
Schwesternverein der Hamburgischen Staatskrankenanstalten	250

1) Oberin Cl. von Wallmenich, zur Frage der Krankenpflege in Deutschland, „Die Frau" Oktober 1901, S. 4.

2) Vgl. „Krankenpflegerinnen" im Konversationslexikon der Frau S. 817.

3) Das Folgende nach den Angaben der Vereine selbst; näheres bei der Darstellung der Ausbildungsanstalten und im Handbuch der Frauenbewegung Teil II S. 70 ff.

Von diesen Verbänden stehn die zwei zuletzt genannten unter ausschliesslich weltlicher, die übrigen unter zum Teil geistlicher Leitung. Mehr oder weniger suchen sie auch auf eine allmähliche Reform des Berufs hinzuwirken.

Als die wichtigsten Reformbestrebungen zur Hebung des Pflegerinnenstandes seien hervorgehoben: Erhöhung des Gehalts; mehr Freizeit und Erholung; bessere Ausbildung und allgemeine Erziehung zur Berufsethik.

In der Erhöhung des Bargehalts, das neben der Verpflegung den katholischen Ordensschwestern und den evangelischen Diakonissen so gut wie garnicht, den meisten übrigen Verbandsschwestern und freien Pflegerinnen [1]) etwa in der Höhe von Dienstbotenlöhnen gewährt wird, ist die königlich sächsische Pflegeanstalt Hubertusburg (mit einem von 450 M. auf 720 M. steigenden Jahresgehalt für Pflegerinnen und einem solchen von 1050 M. bis zu 1650 M. für Oberpflegerinnen, beides nebst freier Station) am weitesten vorangegangen.

Als Beispiel für die Verbesserungen, die in der Fürsorge für Erholung und Musse,[2]) sowie für die Zeit der Invalidität und des Alters angestrebt werden, seien die Einrichtungen des Schwesternvereins der hamburgischen Staatskrankenanstalten erwähnt: Trennung von Tag- und Nachtdienst, einstündige Ruhepause nach dem Mittagessen, einmal wöchentlich ein freier Nachmittag von 2 Uhr bis Mitternacht, jährlich im Durchschnitt ein Monat Urlaub, der unentgeltlich in einem Ostseebad, wo der Verein ein Erholungshaus besitzt, verlebt werden kann, und bei eintretender Dienstunfähigkeit eine Pension von durchschnittlich 800 M., auch bis zu 1000 M.[3])

Aber selbst hier dauert die tägliche Dienstzeit der Schwester 14—15 Stunden; bei der oft von schweren Anstrengungen, stets von seelischen Erregungen begleiteten Arbeit bleibt für andres keine Kraft: „nach der ‚Schwester‘ kommt der ‚Mensch‘ nicht mehr zu seinem Rechte.“ Diese Einengung des Lebens, „verbunden

[1]) Vgl. Dr. W. Francke, Die Krankenpflegerin. Leipzig 1899. S. 29 ff. — Nur in Irrenhäusern steigt der Barlohn von monatlich 20—30 auf monatlich 40—60 M. und mehr. — Im Evangelischen Diakonieverein setzt der Schwesterntag ein Gehaltsminimum fest, unter dem eine gegen Gehalt arbeitende Schwester eine Stellung nicht annehmen darf.

[2]) Der evangelische Diakonieverein legt allen Anstellungsverträgen seiner Schwestern schützende Bestimmungen zu Grunde, vor allem „jährlich wenigstens 14 Tage Urlaub, täglich ausreichende Erholung in frischer Luft.“ (Zimmer, Der evangelische Diakonieverein. S. 128, 173.)

[3]) Vgl. „Das rote Kreuz“ 1901 No. 3, „Der Schwesternverein der hamburgischen Staatskranken-Anstalten,“ Mitteilungen von Frau Oberin v. Schlichting.

mit der von Jahr zu Jahr sich bemerkbarer machenden Abspannung, führen zu einer gewissen Stumpfheit," die zur Bekämpfung der ihr zu Grunde liegenden Missstände, ja auch zur vollen Berufserfüllung unfähig macht „durch ein gewisses schablonenhaftes, müdes Wesen, welches so oft eine Folge der über die Kräfte gehenden Anforderungen ist."

Nicht minder wichtig ist der oft beklagte Mangel an Berufsbildung bei vielen Pflegerinnen. Es wird daher empfohlen, ein staatlich vorzuschreibendes und durch staatliche Prüfung durchzuführendes Mindestmass von Ausbildung wie für andre Berufe so auch für die Krankenpflege festzusetzen. Zugleich wird ein alljährlich zu erneuernder Pflegeberechtigungsschein vorgeschlagen, dessen Erteilung von der sittlichen Führung abhängig zu machen wäre.[1]) Die gerade in letzter Zeit bekannt gewordenen,[2]) namentlich in der Pflege von Männern durch Frauen unter den Pflegerinnen hie und da eingerissenen sittlichen Missstände haben nur zu deutlich gezeigt, dass es der Auslese, der Berufsbildung, der sittlichen Erziehung und Überwachung im höchsten Mass bedarf. Da den freien Pflegerinnen die sittliche Kräftigung durch einen zur Berufsethik erziehenden Verband fehlt, ist hier staatliches Eingreifen um so nötiger; auch die Leistung der Verbände, den Krankenschwestern „die richtigen Grenzen zu ziehen für die zu leistenden Pflegehandlungen und sie vor Zumutungen darüber hinaus zu schützen", ist hier zu ersetzen: für alle gegen das Schamgefühl gehenden Pflegehandlungen an Männern wäre die Anstellung von Wärtern vorzuschreiben.[3])

Es ist denkbar, dass durch solche Reformen der Krankenpflege zahlreiche berufsuchende gebildete Mädchen gewonnen werden; zugleich die beste Hebung des Pflegerinnenstandes, der sich bis jetzt grösstenteils, zum Schaden der Krankenpflege, aus ungebildeten Mädchen rekrutiert. Doch bleibt es eine erst allmählich

---

[1]) Der Allgemeine deutsche Frauenverein hat kürzlich beschlossen, im Sinne dieser beiden Vorschläge für die Reform der Krankenpflege einzutreten. Ähnlich dem zuerst genannten Vorschlag ist der von Elisabeth Storp (in „Die Krankenpflege" 1. Jahrgang S. 94): „Einjährige Probe- und Lehrzeit an dazu bestimmten öffentlichen Krankenhäusern mit einem sich anschliessenden Examen."

[2]) Über die jüngst erschienenen Anklageschriften vgl. „Die Frau", März 1902, S. 386 f. und „Die Krankenpflege" (herausgeg. von Prof. Mendelssohn). 1. Jahrgang. S. 96.

[3]) Oberin Clementine v. Wallmenich, Die Krankenpflege von Männern durch Frauen (Die weibliche Berufspflege), München 1902, S. 26; Dr. med. Franziska Tiburtius in der „Frau", März 1902, S. 368 f; Schwester M. in den „Dokumenten der Frauen". Bd. VI. No. 16, S. 458.

zu lösende schwere Aufgabe, aus dem gegenwärtigen Zirkel herauszukommen: um Pflegerinnen zu haben, die den Beruf in seiner ganzen Reinheit und Güte ausüben, hat man von der „Schwester“ eine solche Abkehr von der Welt verlangt, wie sie nur von einer nicht ausreichenden Zahl von Frauen ertragen wird; der so entstandene Mangel an Pflegerinnen hat dazu gezwungen, neben den Schwestern auch andre pflegen zu lassen und bei diesen die Ansprüche auf Berufsbildung und Gesinnung tief herabzuschrauben; der Mangel an Pflegerinnen erschwert nun die Erhöhung dieser Ansprüche und die Verminderung der Überlast, die man den vorhandenen aufgeladen hat, und diese Überlast erschwert wieder den Eintritt von entsprechend zahlreichen gebildeten Mädchen.

Bedeutend geringer als die Zahl der Krankenpflegerinnen — aber jetzt jedenfalls schon sehr viel grösser als nach der Zählung von 1895 — ist die Zahl der Frauen, die sich berufsmässig, sei es gegen Besoldung, sei es im Ehrenamt, der sozialen Hilfsthätigkeit widmen.[1]) Vor allem sind es einige tausend katholische Ordensschwestern[2]) und gegen 3000 evangelische Diakonissen.[3]) Etwa die Hälfte dieser Diakonissen bilden als Gemeindeschwestern die Stützen der evangelisch-kirchlichen Wohlthätigkeit,[4]) die andre Hälfte arbeitet in Armen- und Siechenhäusern, Waisen-Erziehungsanstalten, Kleinkinderschulen, Krippen, Rettungshäusern, Industrieschulen, Mägdeanstalten, Magdalenenasylen, Gefängnissen uud Hospizen. Ähnlich ist die Arbeit der etwa 200 weiblichen „Offiziere“ der Heilsarmee in Deutschland. Erst in jüngster Zeit und daher bis jetzt nur in geringer Zahl werden Frauen nicht nur in die Vereinswohlthätigkeit, sondern auch in die öffentliche, von Staat und Kommune geleitete Armenpflege eingegliedert. Während es den Vereinen, trotz all der brachliegenden weiblichen Kräfte, an freiwilligen Helferinnen zu fehlen pflegt, besteht zu den amtlichen berufsmässigen Stellungen, auch wenn sie gering oder garnicht besoldet sind, ein grosses Überangebot von Frauen; so haben sich, als im Jahr 1901 das Berliner Polizeipräsidium zur Beaufsichtigung der Kostkinderfrauen 10 Helferinnen (mit einem Jahresgehalt von 500 M.) an-

[1]) Obwohl der Zahl nach die Hebammen voranstehn, schliesse ich hier zunächst die soziale Hilfsthätigkeit an, da sie mit der Krankenpflege oft untrennbar verbunden ist.

[2]) Diese werden im Abschnitt „Kirchliche Anstalten“ besprochen.

[3]) Vgl. Handbuch der Frauenbewegung Teil II S. 16, S. 59.

[4]) Vgl. Handbuch der Frauenbewegung Teil II S. 10 ff., S. 18 f.. S. 28, S. 37, auch für das Folgende; daselbst alles Nähere.

stellte, sofort 12000 Frauen zu diesen Posten angemeldet.[1]) Der einzige auf diesem Gebiet noch zu überwindende Widerstand ist der der männlichen Armenpfleger, von denen viele eine Erschwerung ihrer Amtsgeschäfte befürchten und mit Amtsniederlegung drohen,[2]) falls neben ihnen auch Frauen die Tugenden der heiligen Elisabeth ausüben sollten. Trotz dieses Widerstandes haben der Mangel an geeigneten männlichen Armenpflegern, die Wucht der Gründe und der überzeugenden Leistungen der Frauen und endlich die übereinstimmende, nachdrückliche Befürwortung durch den Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit und durch den preussischen Städtetag bereits die Wirkung gehabt, dass viele deutsche Städte Frauen als ehrenamtliche, zuweilen auch als besoldete Armen-, Waisen- oder Ziehkindpflegerinnen beschäftigen.[3]) Einige hundert Frauen sind als amtlich angestellte Armenpflegerinnen mit gleichen Rechten und Pflichten wie die Männer, eine wohl noch grössere Zahl in ergänzenden Hilfsleistungen thätig; als Waisenpflegerinnen arbeiten in Berlin allein gegen 500, im ganzen sicher bereits mehr als 1000 Frauen. In manchen Städten unterstehn auch die von der Mutter in Pflege gegebenen Ziehkinder der Aufsicht der Waisenpflegerinnen; in andern, wie in Leipzig, werden sie, unter der Leitung eines Arztes, von hygienisch ausgebildeten und besoldeten Pflegerinnen (Jahresgehalt 500—900 M.) überwacht.[4]) Auch in Kinderbewahranstalten und Mädchenhorten, in Mägdeherbergen und in der „Bahnhofsmission“ (zum Schutz der alleinreisenden weiblichen Jugend vor Ausbeutung und Verführung) sind zahlreiche Frauen als Berufsarbeiterinnen hilfsthätig; in Arbeiterinnenheimen und in sonstiger Wohnungsfürsorge bisher nur wenige.

In den preussischen Strafanstalten[5]) sind etwa 186 Aufseherinnen, 51 Oberaufseherinnen, sowie einige Hausmütter, Werkmeisterinnen, Lehrerinnen und eine Oberin angestellt; neuerdings werden ausser zu den geringer besoldeten Stellungen (Aufseherinnen 700—1100 M., Oberaufseherinnen 900—1500 M.) auch zu den höheren Posten (Oberin 2700 M., zweite Beamtin

---

1) „Dokumente der Frauen“ Bd. VI. Nr. 16, S. 467.

2) Vgl. Alice Salomon in den „Dokumenten der Frauen“ Bd. V No. 12, S. 336 und im Handbuch der Frauenbewegung Teil II. S. 41 f.

3) Alles Nähere siehe im Handbuch der Frauenbewegung Teil II. S. 40 ff.

4) Vgl. a. a. O. S. 48 ff., 91; und Dr. W. Francke, Die Krankenpflegerin. S. 16.

5) Vgl. im „Konversationslexikon der Frau“ Prof. v. Kirchenheims Aufsätze „Frauengefängnisse“ und „Gefängniswesen.“

1500—1800 M., Unterbeamtin 1200 M., nebst freier Wohnung, Beleuchtung und Heizung) gebildete Frauen herangezogen.[1])

Verglichen mit den Hunderttausenden von gebildeten Frauen, deren Arbeitslosigkeit beklagt wird, sind es nur wenige Tausende, die ihre Arbeitskraft denjenigen Klassen, vor allem denjenigen Frauen zugewandt haben, von denen ihnen ihre Arbeitslast abgenommen worden ist.[2]) An die Stelle des Interesses und Mitgefühls, das in der Kleinstadt dem Nachbarn bethätigt wird, ist in der modernen Grossstadt, die den Begriff des Nachbarn kaum noch kennt und die sozialen Klassen durch trennende Stadtteile vor einander verheimlicht, zwar ein ins Allgemeine hinausgewandtes Mitfühlen, aber bei den dazu berufenen, beruflosen Frauen nur wenig soziale Thätigkeit getreten. Immerhin sind es verheissungsvolle Anfänge und gegenüber den entgegengestellten Vorurteilen und Hindernissen schöne Erfolge, die tüchtig ausgebildeten, charaktervollen Frauen auch hier gelungen sind.

Nur auf hergebrachtem prüdem Vorurteil und auf allgemeiner ungenügender Wertung eines wichtigen weiblichen Berufs beruht der geringe Anteil, den die gebildeten Frauen bisher am Hebammenberuf genommen haben. In schweren Stunden dem Weibe und Kinde Krankenpflegerin und Arzt zugleich zu sein, ist eine hohe, echt weibliche Aufgabe, die nicht wie meistens bisher nur ungebildeten Frauen überlassen werden sollte.[3]) Da für den grössten Teil des Volks der Arzt noch zu teuer oder, wie auf dem Lande sehr oft, durch weite Entfernungen unerreichbar ist, liegt bei 90 % aller Geburten in Deutschland[4]) auf der Hebamme die alleinige Verantwortung der Geburtshilfe; und da „bei der Bildung und dem Erkenntnisvermögen einer gewöhnlichen Hebamme ein geistiges Erfassen und Durchdringen der Lehre von der Infektion und Desinfektion nur selten möglich“ ist, so führt die Verantwortung der Hebamme dazu, dass manche Hebamme wegen Fahrlässigkeit oder fahrlässiger Tötung gerichtlich verurteilt wird, „ohne dass sie sich selbst über die Art der Verfehlung klar geworden ist.“[5])

---

[1]) Näheres bei den Ausbildungsanstalten u. Handbuch der Frauenbewegung Teil II, S. 81 ff.

[2]) Vgl. oben S. 26.

[3]) Vgl. „Ein Wort zu Ehren eines vernachlässigten Frauenberufs“ in der „Frau“ Januar 1897. S. 246 ff.

[4]) Vgl. „Hebamme“ im „Konversationslexikon der Frau“ S. 629 ff.

[5]) Geheimrat Fritsch, Denkschrift zur Hebammenreform, citiert nach Elsbeth Krukenberg, Einstellung gebildeter Frauen in den Hebammenberuf, in den „Neuen Bahnen“ 1902 No. 1.

Die allgemeine Blindheit gegen die Wichtigkeit ihrer Leistung für das weibliche Geschlecht und für die nächste Generation macht wie die geringe Schätzung so auch die geringe Bezahlung der Hebammenarbeit erklärlich. Zwar können Hebammen mit wohlhabender Kundschaft jährlich Tausende verdienen; und da bei der stellenweise drückenden Überfüllung des Standes[1]) doch ein oft beklagter Mangel an gebildeten Hebammen herrscht, so hat vor allem die gebildete Frau hier ein mit der Praxis wachsendes, in der Grossstadt auf 1—2000 M. und mehr ansteigendes Einkommen zu erwarten. Auch können Mädchen und junge Witwen, die den Hebammenberuf als Lebensaufgabe ergreifen wollen, bei dem grossen Mangel an solchen als Ober- und Anstaltshebammen, als Leiterinnen von Privatkliniken u. s. w. ein nicht unbedeutendes Gehalt erreichen: neben freier Station jährlich 600—1000 M., in Sachsen 1200 M.

Aber die grosse Mehrzahl der Hebammen, von denen allerdings als Vorbildung nur Schreiben und Lesen verlangt zu werden pflegt, bringt es bei durchschnittlich einer Entbindung in 14 Tagen nur auf 300, auch bei grösserer Thätigkeit und in guten Stellen nur auf 600 M. im Jahr.[2]) Bei den frei praktizierenden Hebammen — in der Stadt giebt es fast nur noch solche — besteht das Einkommen aus der örtlich und persönlich verschiedenen Bezahlung der Kundschaft; bei den auf dem Lande häufigeren Bezirks-Hebammen, die jedem Rufe folgen und arme Frauen unentgeltlich entbinden und pflegen müssen, tritt zu der hier noch spärlicheren Bezahlung der Kundschaft als oft unzureichende Ergänzung freie Wohnung und ein „Wartegeld“ oder Jahresgehalt, das sich zwischen 6 M. und 450 M. bewegt, meist aber 50 M. nicht übersteigt. Die Mehrzahl der ländlichen Hebammen erreicht so kaum eine Jahreseinnahme von 330 M. Die schlechte wirtschaftliche Lage der Hebammen spricht auch daraus, dass von den etwa 26000 Hebammen in Deutschland insgesamt nicht mehr als 763 Dienstboten gehalten werden.[3])

Der trotzdem so grosse Andrang der Frauen aus den untern Ständen erklärt sich daraus, dass der Beruf nicht ununterbrochene Thätigkeit erfordert, sondern die Frau dem Haushalt und den

---

[1]) Nach den Angaben von Ausbildungsanstalten.

[2]) Nach den dankenswerten Angaben der Grossherz. Universitäts-Frauenklinik und Hebammenschule zu Rostock i. M.

[3]) Dies ist zweifellos der Sinn der durch Druckfehler verwirrten Stelle in der Reichsstatistik Bd. 102, S. 128.

Kindern nur zeitweise entzieht: er wird daher von vielen zum Erwerb gezwungenen Familienmüttern ergriffen. Zwar haben sich 26000 Frauen im Hauptberuf und nur 4000 im Nebenberuf als Hebammen angegeben; aber von wie vielen der Hebammenberuf neben der Arbeit in der Familie ausgeübt wird, zeigt sich darin, dass von den Hebammen nur 4000 ledig, dagegen 15000 verheiratet und 7000 verwitwet oder geschieden sind.[1] Es sind meist ältere Frauen; nur 3000 von ihnen sind unter 30 Jahren.

Die dringend wünschenswerte Hebung des Hebammenberufs ist bisher von den Frauen selbst wenig gefördert worden; wenig vor allem von der berufsuchenden gebildeten Frau, die diese „soziale Pflicht des Weibes am Weibe“, die Geburtshilfe, im ärztlichen Beruf hochschätzt und eifrig anstrebt, als Hebammendienst aber wie etwas Unschönes, Untergeordnetes und Entwürdigendes meist „verächtlich bei Seite liegen lässt, obgleich es niemand einfällt, ihr dies Arbeitsfeld streitig zu machen.“ Mehr ist von der Seite des Staats geschehen: durch periodische Nachprüfungen und Wiederholungskurse, sowie durch wirtschaftliche Sicherstellung und Gehaltsaufbesserung, vor allem im Königreich Sachsen; dieses hat eine zeitgemässe Taxe erlassen, unter der keine sächsische Hebamme arbeiten darf, und zugleich die Stadt- und Landgemeinden veranlasst, den Hebammen nach einer gewissen Dienstzeit Pension zu zahlen (in kleineren Orten bis 350, in grossen bis 450 M.)

Auch haben sich die Hebammen selbst in Vereine zusammengeschlossen, die nach besserer Auswahl und längerer Ausbildung, nach wirtschaftlicher Sicherstellung, nach Einführung einer gesetzlichen Altersversorgung streben. Die Ausbildung dauert in Deutschland bisher nur 4 bis 9 Monate; in Russland, Schweden, England, Frankreich und Italien dagegen zwei Jahre.

Geringere Dauer der Ausbildung wird für die Wochenpflegerin als ausreichend angesehn, von einigen sechs, von anderen drei Monate.[2] Da auch die Ausbildung der eigentlichen Krankenpflegerinnen bisher oft keine längere, vielmehr nicht selten eine noch kürzere ist, besteht bisher zwischen Wochenbett- und Krankenpflegerinnen weder nach Befugnis noch nach Bezahlung eine scharfe Grenze.

In weit höherem Grade noch als in der Krankenpflege finden sich unter den übrigen der Körperpflege dienenden Frauen,

---

[1] Vgl. Reichsstatistik Bd. 103, S. 362. Die Zahl ihrer Kinder ist infolge der Satzfehlerverwirrung nicht zu ermitteln. Für das Folgende vgl. Bd. 103. S. 120.

[2] Vgl. Prof. von Winckel, über die Ausbildung von Wochenbett- und Krankenpflegerinnen, in „Die Krankenpflege“ 1. Jahrgang 1901—1902, S. 75.

Masseusen, manicure, pédicure (Hand- und Fusspflege) neben beruflich und sittlich achtbaren auch durchaus unlautere Elemente.[1]) Während die einen in „Massage-Lehrkursen, welche von Schwindlern sehr viel ins Werk gesetzt werden," eine völlig ungenügende Ausbildung erhalten, durch ihre entsprechend schlechten Leistungen das Publikum gefährden und mit ihrem Beruf einen schmutzigen Nebenerwerb verquicken, erreichen die andern durch anständige und tüchtige Arbeit Anstaltsanstellungen mit 50 M. monatlich nebst freier Station und in der Fremdenzeit in Kurorten sogar bis zu 600 M. im Monat. Auch denen, die sich durch längere Studien zur Orthopädistin oder zur „Heilgymnastin" ausbilden, scheinen sich günstige Aussichten zu eröffnen. Endlich ist auf die von Frauen geleiteten Privatkliniken hinzuweisen, bei denen sich in weiblichster Weise die Hauswirtschaft mit der Krankenpflege vereinigt.

Ausbildungsanstalten.

1. Krankenpflegerinnen.

Die eingehende Schilderung der geistlichen, halb-geistlich, halb weltlichen und ganz weltlichen Organisationen zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen findet sich in Band II dieses Handbuchs.[2])

Es bleibt mir nur übrig, einen kurzen Überblick über die Ausbildungsmöglichkeiten für Krankenpflegerinnen zu geben.

Die katholischen Ordensschwestern.

Sie erhalten ihre Ausbildung nach den jeweiligen Ordensregeln (barmherzige Schwestern, Vincentinerinnen, Elisabethinerinnen, Franziskanerinnen, Dienstmägde Christi, Schwestern vom hl. Borromeus u. s. w.) entweder im Mutterhause selbst oder in einem damit in Verbindung stehenden Krankenhaus. Sie werden probeweise in das Mutterhaus und nach abgelegter Probezeit (1—3 Jahre) in die Gemeinschaft aufgenommen; dann legen sie die Gelübde ab, zumeist erst auf 2, 3 oder 5 Jahre, später für immer. Die Lehrzeit ist meist unentgeltlich, doch kauft sich die Aspirantin ein oder überlässt ihr Vermögen dem Orden. In besonderen Fällen kann von der höheren kirchlichen Behörde Dispens von diesen Zahlungen erteilt werden. Die Schwestern werden vom Mutterhaus entsendet und arbeiten nur im Auftrag der Genossenschaft, welche dagegen für ihren Unterhalt, ihre Pflege in Krankheit und Alter sorgt. Bezahlungen für die Arbeit der Schwestern werden

---

[1]) Diesem Unwesen gegenüber ist der Vorschlag, nur staatlich geprüfte Personen zur Massage zuzulassen und sie streng zu überwachen, beachtenswert. Vgl. „Die Krankenpflege" 1. Jahrgang S. 93. — Das Folgende nach Angaben von Ausbildungsanstalten.

[2]) S. 8 ff. und S. 51 ff.

an das Mutterhaus entrichtet. (Alles Nähere, sowie die Angabe der Mutterhäuser, an welche Anmeldungen zu richten sind, siehe, „Kleitner, Bedingungen für den Eintritt in die religiösen Frauen-Orden und -Genossenschaften Deutschlands. Regensburg und Leipzig. Selbstverlag 1896“.)

Die Diakonissenanstalten.

Die Diakonissen legen kein Gelübde ab; die Schwestern verpflichten sich zum Dienst von 5 zu 5 Jahren. Die Probezeit (nur evangelische Jungfrauen und kinderlose Witwen von 18—40 Jahren finden Aufnahme) ist unentgeltlich und dauert bis zu 3 Jahren. Junge Mädchen, die noch nicht das erforderliche Alter haben, sich aber schon auf den Diakonissenberuf vorbereiten wollen, treten als Diakonissenschülerinnen ein. Die Schwestern verrichten ihre Arbeit gegen Nahrung, Kleidung und ein Taschengeld. Wird eine Schwester im Beruf krank oder arbeitsunfähig, so hat sie Anspruch auf Versorgung von Seiten der Anstalt (auch Altersversorgung). Die Schwestern werden vom Mutterhaus entsendet und arbeiten entweder in Anstalten oder auf sogenannten Stationen; wo immer sie arbeiten, bleiben sie in demselben Verhältnis zum Mutterhaus.

Diakonissenmutterhäuser sind in:

Altona, Arolsen, Augsburg, Berlin (Elisabethkrankenhaus, Bethanien, Lazaruskrankenhaus, Paul Gerhardstift, Magdalenenstift), Bielefeld, Braunschweig, Bremen, Breslau, Cassel, Danzig, Darmstadt, Dresden, Eisenach, Flensburg, Frankenstein (Schlesien), Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Halle, Hamburg (Bethesda, Bethlehem), Hannover, Ingweiler, Kaiserswerth, Karlsruhe, Königsberg, Kraschnitz (Schlesien), Kreutzburg (Schlesien), Leipzig, Ludwigslust, Mannheim, Neuendettelsau, Neutorney (Stift Salem, Bethanien), Nowawes, Oldenburg, Posen, Sobernheim, Speyer, Stettin, Strassburg, Stuttgart, Witten (Westfalen).

Die Vereine vom roten Kreuz.

Zum Unterschied von den beiden eben erwähnten Organisationen, welche auf geistlicher Grundlage stehen, haben die Vereine vom roten Kreuz einen mehr weltlichen Charakter. Ihre Organisationen gehen vom vaterländischen Frauenverein und dessen Zweigvereinen aus. Der Zweck dieser Vereine ist eigentlich die Ausbildung von Krankenpflegerinnen für den Krieg, intensive Arbeit zur Zeit des Friedens aber ist dazu notwendig. Die Ausbildung geschieht in den Krankenanstalten, die mit Krankenpflegevereinigungen vom roten Kreuz oder vaterländischen Frauenvereinen in Verbindung stehen, und zum kleinsten Teil in Hospitälern, die der Verein unterhält. Die Lehrzeit dauert in der Regel ein Jahr, ist meist unentgeltlich bei freier Station, Dienstkleidung und Taschengeld. Die Schülerinnen erlegen beim Eintritt eine Kaution von durchschnittlich 100 M. und verpflichten sich, ihre Dienste dem Verein nach vollendeter Ausbildung 3 Jahre zu widmen; bei früherem Austritt fällt die Kaution an den Verein. Die Pflegerinnen erhalten vom Verein nebst freier Station ein allmählich ansteigendes Gehalt (z. B. in München 180—300 M., in Elberfeld 120—360 M., in Karlsruhe 140—400 M.)

Der Verband deutscher Krankenpflegeanstalten vom roten Kreuz sorgt für Alters- und Invaliditätsversicherung der Schwestern.[1])

[1]) Alles Nähere siehe: Handbuch der deutschen Frauenvereine unter dem roten Kreuz Berlin 1891. — Auskunft erteilt u. a. auch der Verband deutscher Krankenpflegeanstalten vom Roten Kreuz in Cassel, 18, am Königsthor (Vorsitzender Herr Landesbankrat Dr. jur. Rud. Osius daselbst).

In der Abteilung für Krankenpflege des badischen Frauenvereins werden auch Haushaltungsschwestern und Landkrankenpflegerinnen ausgebildet. Erstere, welche bei der Besorgung und Leitung eines Anstaltshaushaltes Verwendung finden sollen, machen einen 9 monatigen Kurs durch (2 Monate theoretische Krankenpflege, 7 Monate Hauswirtschaft). Die Gehalts- und Pensionsverhältnisse sind dieselben wie für die Krankenschwestern, 140—400 M. bei freier Station; Pension bis zu 400 M. Die Ausbildung der Landkrankenpflegerinnen dauert 3—4 Monate; die Kosten (Verpflegung 1 M. täglich, Unterricht unentgeltlich) tragen die absendenden Vereine, Gemeinden oder Kreisverwaltungen.

Nach badischem Vorbild hat der auf Anregung des 1. bayerischen Frauentages (1899) gegründete Verein für Landkrankenpflege in München die Ausbildung von Landkrankenpflegerinnen für Bayern in die Hand genommen. Die Ausbildung geschieht auf Vereinskosten und dauert 3 Monate. Der Verein zahlt der von ihm angestellten Landkrankenpflegerin ein Jahresgehalt von 50 M., wofür sie sich verpflichtet, Arme vorzugsweise und unentgeltlich zu pflegen. Über die ausserdem bei Wohlhabenden zu erhebenden Gebühren bleibt Vereinbarung vorbehalten.

Zur systematischen Ausbildung von tüchtigen und geschulten Oberinnen ist in München für die deutschen Rotekreuzvereine, die vaterländischen und Landesfrauenvereine die erste Oberinnen-Akademie gegründet worden (unter Leitung der Schwester Clementine von Wallmenich, Oberin der Schwestern vom roten Kreuz des bayerischen Frauenvereins). Die Aufnahmebedingungen sind: sehr gute Allgemeinbildung, verbürgt durch die Herkunft aus gebildeter Familie, und eine mindestens zweijährige Ausübung der Krankenpflege als Schwester. Die Ausbildung besteht neben der praktischen Unterweisung, die der bedeutende Betrieb des Mutterhauses mit seinem erstklassigen grossen Krankenhause und seinen 47 auswärtigen Stationen bietet, in systematisch geordneten theoretischen Kursen. Diese umfassen: Das Studium von Schriften, die ethisch, sittlich-religiös fortbilden, Pädagogik, Verwaltungslehre, Warenkunde, die untersten Elemente des Bauwesens für Hoch- und Tiefbau (Verständnis für Entwässerungsanlagen), von Elektrotechnik, Maschinenbau- und Gartenbaukunde soviel, als die achten Klassen der Volksschulen für die Knaben lehren; Wirtschaftslehre, Bürgerkunde, Lehre des Versicherungswesens, Lehre von den staatlichen und kommunalen Verwaltungsorganisationen, Armengesetzgebung, einfache kaufmännische Buchführung, französische und englische Sprache, die einfachsten Grundzüge der Hygiene, Physiologie und Nahrungsmittelchemie und endlich eine gründliche Unterweisung im Kochen.

Dem roten Kreuz untersteht unter anderen auch:

Der deutsche Frauen-Verein für Krankenpflege in den Kolonien. Dieser schickt seine Schwestern zur Ausbildung in das Staatskrankenhaus zu Hamburg-Eppendorf; sie können zu ihrer Fortbildung zeitweilig auch der Anstalt für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg überwiesen werden. Meldung bei Ihrer Excellenz Frau von Stephan, Berlin W., Passauerstrasse 6/7. Sonstiges durch Hauptmann a. D. von Laurens, W., Augsburgerstrasse 45. Dauer der Ausbildung 1½ Jahre. Nach einem Probemonat 15 M. monatlich Taschengeld, sowie freie Station und Kleidung. Die Schwestern unterstehen der Hausordnung des genannten Krankenhauses wie den besonderen Instruktionen des Schwesternvereins daselbst. Nach Ablauf der Ausbildungszeit einschliesslich der in der Anstalt für Schiffs- und

Tropenkrankheiten verbrachten, stehen die Schwestern bis zur Dauer eines Jahres zur Verfügung des Frauen-Vereins. Bis zur Einberufung beschäftigt die Direktion des Staatskrankenhauses zu Hamburg-Eppendorf die Schwestern unter den vorhergenannten Bedingungen. Bei der Einberufung einer Schwester erfolgt nach ärztlicher Untersuchung auf Tropentüchtigkeit ihre vertragsmässige Verpflichtung zu einer 2 jährigen Thätigkeit in den deutschen Schutzgebieten. Während dieser Zeit bezieht sie neben freier Station und ärztlicher Behandlung monatlich 65 M., freie Hin- und Rückreise, sowie ein einmaliges Ausrüstungsgeld von 100 M. Bei guter Dienstführung im ersten Jahre ihrer Thätigkeit im Schutzgebiete eine Dienstprämie von 120 M., im zweiten eine Prämie von 180 M., im dritten und den folgenden Jahren eine solche von 240 M.

Der Johanniterorden.

In vertraglich verbundenen Diakonissenhäusern werden auf Kosten des Johanniterordens evangelische Frauen und Jungfrauen (verheiratete Frauen und Bräute sind ausgeschlossen) in der Krankenpflege ausgebildet. Auch diese Organisation trägt halb geistlichen Charakter; sie nimmt nur solche auf, die „nicht die Absicht haben, die Krankenpflege zu einer Erwerbsquelle zu machen". Die Lehrzeit dauert bis zu 6 Monaten. Man unterscheidet Lehrpflegerinnen und „dienende Schwestern des Ordens". Von den dienenden Schwestern des Ordens wird verlangt:

1. dass sie, sofort nach Beendigung des Lehrkurses in ihre Heimat zurückgekehrt, dort, soweit es ihre sonstigen Geschäfte erlauben, praktisch das Gelernte in der Gemeindepflege anwenden und so sich fortbilden;
2. dass sie jederzeit auf den Ruf des Herrenmeisters des Johanniter-Ordens sich zum Dienste stellen, sei es zur Pflege im Kriege, sei es zur Aushilfe in den Mutterhäusern, sei es in besonderen Fällen zur Aushilfe in den eigenen Anstalten des Ordens. Tritt eine Lehrpflegerin aus der Lehre zurück oder giebt sie von ihrer Seite das Verhältnis als dienende Schwester auf, so behält der Orden sich vor, die ihm erwachsenen Kosten zurückzufordern.[1])

Der evangelische Diakonieverein.

Professor Zimmer, der Gründer des evangelischen Diakonievereins, hat den Krankenpflegerinnen eine feste Berufsgenossenschaft, aber mit weit grösserer Freiheit als alle bisher erwähnten Organisationen gegeben. Die Ausbildung erfolgt in einem Jahreskursus in den vom Verein eingerichteten Diakonieseminaren in den städtischen Krankenanstalten zu Danzig, Elberfeld, Erfurt, Magdeburg-Sudenburg, Stettin und Zeitz; für besondere Zweige, wie Irren-, Wochenpflege u. s. w. sind Vereinbarungen mit andern Anstalten getroffen. Als Vorkursus vor dem Eintritt in die Ausbildung dienen die allgemeinen, 4 Wochen dauernden Diakoniekurse im Heimathaus des evangelischen Diakonievereins, Berlin-Zehlendorf, Heidestrasse 20. (Bei denjenigen, die den allgemeinen Diakoniekursus noch nicht durchgemacht haben, geht eine praktische Probezeit von wenigstens 6 Wochen der Aufnahme voraus.)

Der Unterricht ist unentgeltlich, ebenso Wohnung, Kost und Reinigung der Wäsche. Die einzige Verpflichtung, die die Schülerinnen übernehmen, ist die Vereinsmitgliedschaft während ihres Lernjahres,

---

[1]) Nähere Auskunft wird erteilt im Bureau des Johanniterordens, Berlin W., Potsdamerstrasse 134 c.

wodurch zugleich das Versprechen bedingt wird, Schwesterntracht und Schwesternnamen für alle Folgezeit nur im Einverständnis mit dem Verbandsausschuss des evangelischen Diakonievereins zu führen. Die Angehörigen des evangelischen Diakonievereins (Eintrittsgeld 10 M., Jahresbeitrag 3 M.) haben im übrigen ihre volle persönliche Freiheit; die Schwestern können sich entweder selbständig Beschäftigung suchen, oder in die Dienste des Vereins treten und von diesem Krankenanstalten zugewiesen werden; Gehalt für Anfängerinnen bei voller freier Station 300 M. steigend bis 600 M., für Oberinnen 800—1200 M.; immer aber bleibt das Verhältnis eines freien Arbeitsvertrages mit Kündigungsrecht aufrechterhalten. Die Schwesterngenossenschaft soll den Schwestern nur ein gewisses Rückgrat sein und für sie in Alter und Krankheit sorgen.

Ausserdem unterhält der evangelische Diakonieverein eine Pflegerinnenschule zu Ausbildung von Gemeindepflegerinnen. Die Unterstufe mit 2jähriger Lernzeit ist die evangelische Heil- und Pflegeanstalt zu Waldbröl (Rheinprovinz). Der Anstaltsdienst und der praktische Unterricht besteht hier in der Pflege Gemütsleidender, Blödsinniger und Epileptischer. Die Oberstufe mit ebenfalls 2jähriger Lernzeit umfasst die Ausbildung in körperlicher Krankenpflege in dazu eingerichteten allgemeinen Krankenhäusern. Nach Ablauf dieser 4 Jahre erfolgt die Aufnahme in die Vereinsschwesternschaft. Zur Anstellung als Gemeindeschwester ist ein Alter von wenigstens 25 Jahren erforderlich; jüngere Schwestern werden noch weiter in Krankenanstalten beschäftigt. Die Pflegerinnen erhalten neben freier Station als Gehalt auf der Unterstufe im ersten Jahr 150 M.; im folgenden Jahr 160 M.; nach Beendigung der 2jährigen Lernzeit der Unterstufe ausserdem eine Prämie von 100 M. Auf der Oberstufe erhalten sie jährlich 200 M. und sind zugleich seitens des Vereins gegen Invalidität versichert.[1])

Der Verein für jüdische Krankenpflegerinnen zu Berlin.

Die Ausbildung ist unentgeltlich. 100 M. Kaution. Alter 20 bis 30 Jahre. Nach vollendetem Lehrjahr und sechswöchigem Kursus für Wöchnerinnenpflege in der Königlichen Charité sind 3 Dienstjahre für den Verein zu leisten. Internat im Schwesternheim, Berlin N., Auguststrasse 17. Der Verein bildet nur für eigene Zwecke aus und stellt die Schwestern in Krankenhäusern und der Privatpflege an. Sie haben völlig freie Station, im Erkrankungsfall entsprechende Verpflegung und aus der Vereinskasse ein jährliches Gehalt, welches für die ersten 2 Jahre je 300 M. beträgt, von da ab alle 2 Jahre um je 60 M. bis zu 600 M. steigt. Das Gehalt der Oberin wird vom Vorstand bestimmt.

Gleiche Zwecke verfolgen die Vereine für jüdische Krankenpflegerinnen zu Frankfurt a. M. und Cöln.

Der Schwestern-Verein der Hamburger Staats-Krankenanstalten in Hamburg-Eppendorf.

Mit Hilfe einer Stiftung und staatlicher Unterstützung ist im neuen Allgemeinen Krankenhaus zu Hamburg ein eigener Schwesternverband gegründet worden. Nur evangelische Mädchen werden aufgenommen; Alter 20—35 Jahre. Nach $1\frac{1}{2}$jähriger Ausbildungs- und Probezeit erfolgt die Anstellung. Im ersten halben Jahr arbeiten die Schwestern

---

[1]) Alles Nähere siehe: Zimmer. Der evangelische Diakonieverein, Zehlendorf 1897 5. Auflage. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an Professor Zimmer, Berlin-Zehlendorf.

ohne Gehalt, im zweiten halben Jahr bekommen sie 60 M., im dritten halben Jahr 120 M., dann ein Jahr lang 300 M., ein Jahr 325 M. und darauf als Höchstgehalt 350 M. jährlich. Nach 10 Jahren erhalten die Schwestern im Falle von Dienstunfähigkeit durchschnittlich eine Pension von 800 M., die bis auf 1000 M. steigen kann, bei früher eintretender Invalidität eine vom Kuratorium zu bestimmende Summe. Die Schwestern haben freie Station und Kleidung, im Krankheitsfall freie Pflege.

Das königliche Pflegerinnenhaus zu Hubertusburg bei Wermsdorf, Königreich Sachsen, ist eine staatliche Anstalt zur Ausbildung von Kranken-, besonders Irrenpflegerinnen. Die Eintretenden (Alter 18—35 Jahre) müssen die Absicht haben, die Pflege der Kranken und Hilfsbedürftigen in den sächsischen Landesanstalten zu ihrem Lebensberuf zu machen. Während der 6 Monate dauernden Lehrzeit erhalten die Pflegerinnen freie Kost und Wohnung und ein monatliches Taschengeld von 4.50 M. Nach ihrer Versetzung in den Anstaltsdienst erhalten sie als Hilfspflegerinnen ausser freier Kost und Wohnung einen monatlichen Barbezug von 30 M. Nach der mit der kirchlichen Aufnahme in die Pflegerschaft verbundenen festen Anstellung (bei guter Bewährung bisher nach 2 jährigem Hilfsdienst, aber nur nach zurückgelegtem 21. Lebensjahr) erhöht sich der bare Jahresbezug auf 450 M. und steigt bis 720 M. Die Hilfspflegerinnen und Pflegerinnen haben ihre Dienstkleidung selbst zu beschaffen und zu unterhalten. Tüchtige gebildete Pflegerinnen haben Aussicht, Oberpflegerinnen zu werden mit einem Jahresgehalt von 1050—1650 M. Die Pflegerinnen erlangen mit ihrer Anstellung Staatsdienereigenschaft und gemäss den Bestimmungen des Staatsdienergesetzes das Recht auf Pension.[1])

Von den vielen, von Vereinen unterhaltenen Pflegerinnenschulen erwähne ich als Beispiele:

Das Victoriahaus, Berlin N.O., Landsberger Allee 19/20. Das Victoriahaus bildet Pflegerinnen nur für seinen eigenen Dienst aus. (Alter 20—30 Jahre.) Die Bewerberin hat sich schriftlich zu verpflichten, nach Ablauf ihres Ausbildungsjahres drei Jahre als Krankenpflegerin des Victoriahauses, sei es im Krankenhaus, sei es in der Armen- oder Privatpflege, thätig zu sein. Zur Sicherung dieser Verpflichtung hat sie eine Kaution von 300 M. zu zahlen. Die Kaution wird von dem Victoriahaus zinsbar angelegt. Sie wird zurückgezahlt: 1. Wenn die Pflegerin während der Probezeit entlassen wird oder kündigt, nach Abzug des Lehrgeldes (25—50 M. monatlich.) 2. Wenn die 3 jährige Dienstzeit abgelaufen ist. Die Probepflegerin erhält neben freier Station und Dienstkleidung nach Ablauf von sechs Monaten ein Taschengeld von monatlich 10 M. Als angestellte Pflegerin des Victoriahauses erhält sie, neben freier Station und Dienstkleidung, ein Gehalt von 300 M. jährlich, welches vom dritten Dienstjahr an um jährlich 50 M. steigt, bis es den Betrag von 500 M. erreicht hat; nach 15 jähriger Dienstzeit 600 M. Nach Ablauf der dreijährigen Dienstzeit kann der Austritt und die Entlassung ohne Angabe der Gründe, jedoch nach vorgängiger Kündigung erfolgen. Alters- und Invaliditätsversorgung und im Erkrankungsfall Anspruch auf freie Verpflegung und ärztliche Behandlung.

Das Henriettenhaus für Krankenpflege in Charlottenburg. Aufnahmebedingungen für Lehrschwestern (Schülerinnen): Aufge-

---

[1]) Anfragen sind zu richten an P. Naumann, Vorstand im Kgl. Pflegerinnenhaus zu Hubertusburg.

nommen werden evangelische Jungfrauen gebildeten Standes, welche gewillt sind, nach ihrer Ausbildung dauernd dem Henriettenhaus als Schwestern anzugehören. Alter: 21—30 Jahre. Die Lehrschwester hat eine Kaution von 300 M. zu erlegen, welche ihr vom Henriettenhaus zinsbar angelegt wird; sie hat sich aus eigenen Mitteln ihre Dienstkleidung zu beschaffen. Die Aufnahme von Lehrschwestern findet am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober statt. Die Lehrzeit erstreckt sich auf 1 Jahr. Nach Schluss des Lehrjahres wird die Schwester schriftlich auf das Haus verpflichtet und gehört ihm von da ab auf weitere 4 Jahre an. Tritt sie innerhalb ihres Lehrjahres oder vor Ablauf der 4 Jahre aus, so verliert sie die Kaution an das Haus, desgleichen wenn sie wegen schlechter Führung entlassen wird; andernfalls wird ihr die Kaution am Schluss der 4 Jahre mit den bis dahin aufgelaufenen Zinsen zurückerstattet. Nach dem 4. Jahr tritt eine dreimonatliche Kündigungsfrist ein. Das Taschengeld einer Lehrschwester beginnt erst nach dem 6. Monat und beträgt 10 M. monatlich; es steigt in regelmässigen Abschnitten von 6 Monaten bis zu 25 M., danach von 3 Jahren zu 3 Jahren um monatlich 5 M., bis das Höchstgehalt von 35 M. erreicht ist. Daneben erhält jede dem Hause verpflichtete Schwester einen jährlichen Zuschuss von 20 M., welchen sie als ihren Beitrag in die Schwestern-Unterstützungskasse einzulegen hat. Das Henriettenhaus übernimmt das Kleben der staatlichen Versicherungsmarken im vollen Betrag für jede dem Hause angehörige Schwester. Die Schwestern erhalten völlig freie Station nebst Reinigung der Wäsche und freie Dienstkleidung. Das Haus gewährt einer jeden erkrankten Schwester freie Verpflegung und ärztliche Behandlung, sofern ihre Krankheit im Dienste erworben ist und im Hause behandelt werden kann.

* * *

Viele Krankenhäuser unterhalten Kurse zur Vervollkommnung der als Hilfs- und Lehrpflegerinnen Eintretenden. In andern Krankenhäusern werden diese ohne solche Kurse nur praktisch eingeübt. In beiden Fällen dienen sie sozusagen von der Pike auf,[1]) verrichten in den ersten Wochen nur gröbere und untergeordnete Arbeit und werden erst allmählich in die eigentliche Krankenpflege eingeführt. Die Ausbildung ist unentgeltlich und dauert je nach den Fähigkeiten der Schülerin ein Jahr und länger. Die ausgebildete Pflegerin wird dann entweder in einem Krankenhaus oder Sanatorium angestellt, oder sie lässt sich als „freie Pflegerin" selbständig nieder.

Zum Unterschied von diesen Krankenanstalten giebt es auch solche, die eigene Pflegerinnenschulen eingerichtet haben, in denen systematischer Unterricht in der Krankenpflege erteilt wird. Ein solches ist das Kaiser und Kaiserin Friedrich Kinderkrankenhaus (speziell für Kinderpflege), Berlin, Reinickendorferstrasse 32, dessen Bedingungen ich als Beispiel angebe. Zur Aufnahme wird gefordert: ein Alter von 20—30 Jahren und ausreichende Schulbildung. Die Ausbildung dauert ein Jahr und umfasst alle Zweige der Kinderkrankenpflege, einschliesslich der Säuglingspflege. Die Schülerin erhält während dieser Zeit freie Station und Dienstkleidung und nach 6 Monaten ein Taschengeld von 10 M. monatlich, nach weiteren 6 Monaten eventuelle Anstellung mit Anfangsgehalt von 20 M. monatlich. Beim Eintritt ist 100 M. Lehrgeld zu entrichten.

---

[1]) Vgl. Dr. Walther Franke. Die Krankenpflegerin. Leipzig 1899.

An manchen Krankenhäusern werden kürzere Pflegerinnenkurse abgehalten, die aber eine gründliche Berufsbildung kaum geben können. Beispiele:

Königliche Charité, Berlin N.W., Unterbaumstrasse 7. Alljährlich ein 3 monatiger Kurs (Beginn 1. April) bei Bedarf noch ein zweiter solcher Kurs (Beginn 1. Oktober), zur Erlernung der Krankenpflege. H. 150 M., wofür 2 Monate lang freie Station gewährt wird; im dritten nur dann, wenn die Schülerin brauchbar und bereit ist, den vollen Dienst des Hilfswartepersonals zu übernehmen. Nach bestandener Schlussprüfung erhalten die Schülerinnen ein Zeugnis von der Anstalt. Die Charité plant die Gründung einer Pflegerinnenschule, in der die Pflegerinnen bedeutend länger und gründlicher vorgebildet und nach Ablegung einer Prüfung staatlich mit Pensionsberechtigung angestellt werden sollen.

Königliche Frauenklinik, Dresden. Lehrkurse zur Ausbildung von Krankenwärterinnen 6 Monate.

Von Privatanstalten erwähne ich das

Kinder-Sanatorium Emmaheim von Sanitätsrat Dr. Müller. Bad Nauheim. Ausbildung in der Kinder- und Kinderkrankenpflege. Dauer des Kursus: circa 7 Monate. Alter 18—30 Jahre. Honorar 210 M. Am Ende der Lehrzeit Prüfung und Abgangszeugnis. Stellennachweis, eventuell Aufnahme ins Mutterhaus.

2. Gefängnisbeamtinnen.

Um Ausbildungsgelegenheiten für weibliche Oberbeamte zu schaffen, hat das preussische Ministerium des Innern angeordnet, dass gebildete Frauen sich in den Strafanstalten zu Cöln, Breslau, Siegburg, Halle die notwendigen Kenntnisse aneignen können. Die Zeit der Vorbereitung ist auf ein Jahr bemessen. Die Bewerberinnen haben während dieser Zeit für ihren Unterhalt zu sorgen; die Vorbereitung in der Anstalt ist frei. Frauen, welche sich zu Strafanstalts-Wärterinnen und Werkmeisterinnen ausbilden wollen, können diese Ausbildung ebenfalls in einem dreimonatigen freien Kurse in den weiblichen Strafanstalten des Ministeriums des Innern zu Breslau, Cöln, Halle und Siegburg erhalten.[1])

Ausser diesen Kursen besteht noch eine

Kommission zur Ausbildung von Gefängnisaufseherinnen. (Centralausschuss der inneren Mission), Berlin W., Königin Augustastrasse 26. Alter 25—34 Jahre. Volksschulbildung. Dauer der Ausbildung 4—5 Monate, während welcher die Kommission die Kosten für Unterhalt und Unterkunft trägt. Dann Berufung als Hilfsaufseherin. Probedienstleistung 3 Monate bis 1 Jahr (50 M. monatliches Gehalt), dann Anstellung als Aufseherin. Nach 10 Jahren Pensionsberechtigung.

3. Soziale Hilfsarbeit.

Die Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit (Berlin, Schillstrasse 10) haben einen geschlossenen Jahreskursus eingerichtet, der den Frauen eine systematische Ausbildung für

[1]) Näheres siehe in dem Artikel „Weibliche Beamte im Gefängniswesen" von Thekla Friedländer in No. 13 der „Frauenbewegung" vom 1. Juli 1901, dem auch die vorstehenden Angaben entnommen sind. Frl. Thekla Friedländer (Berlin W., Blumeshof 16), Vorsitzende der Kommission zur Fürsorge weiblicher Gefangener und Strafentlassener, erteilt auch auf Wunsch jede nähere Auskunft.

Berufsarbeit in der Armenpflege oder auf einem andern Gebiet sozialer Hilfsarbeit ermöglichen soll. Zu diesem Zweck ist eine besondere Vereinbarung mit mehreren Instituten, insbesondere mit dem Pestalozzi-Fröbelhaus und der Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur getroffen worden. Der Kursus kostet 75 M. Die Schülerinnen verpflichten sich, ein Jahr zu lernen. Anstellung wird nicht verbürgt; von den vielen, die sich ausbilden, kann immer nur ein kleiner Prozentsatz angestellt werden.

Ausbildungsschule für Berufsarbeiterinnen der inneren Mission (vom Verein zur Fürsorge für die weibliche Jugend). Dauer des Kursus mindestens 5 Monate. Die Teilnehmerinnen finden Wohnung im Hospiz des Nordens, N., Borsigstrasse 5, falls sie nicht in Berlin ansässig sind. Volle Pension 75 M. monatlich. Das Gesamtlehrhonorar beträgt für Pensionärinnen 50 M., für nicht im Hospiz Wohnende 100 M., Alter 20—40 Jahre.

Alljährlich findet ein sechswöchiger Instruktionskursus (durch den Verein zur Fürsorge für die weibliche Jugend) in Berlin-Charlottenburg statt. Dieser hat den Zweck, Frauen und Töchter der gebildeten Stände in die christliche weibliche Liebesthätigkeit einzuführen. Meldungen sind an die Leiterin Frl. von Müller, Charlottenburg, Uhlandstrasse 194, Gartenhaus zu richten. Auswärtige Teilnehmerinnen zahlen für volle Pension monatlich 120 M., weniger Bemittelte bis zu 80 M., soweit dies möglich ist. Berlinerinnen zahlen für den Kursus 10 M.

4. Hebammen und Wochenpflegerinnen.[1])

Bamberg. Hebammenschule. *)[2])

Berlin. Hebammenschule in der Königlichen Charité: D. 6 Monate. H. 300 M.[3]) Nur Schülerinnen aus Berlin und dem Regierungsbezirk Potsdam werden zugelassen. Über die Zulassung entscheidet das Königliche Polizeipräsidium zu Berlin bezw. die Königliche Regierung zu Potsdam. — Ablegung der staatlichen Hebammenprüfung.

Breslau. Provinzial-Hebammenlehranstalt. D. für Wochenpflegerinnen 3 Monate, für Hebammen 7 Monate. A. 20—30 Jahre, für Wochenpflegerinnen auch älter. Vbdg. Elementarschule. H. 75 M. für den 3 monatigen Kursus, 350 M. für den 7 monatigen Kursus.

Celle. Provinzial-Hebammenlehranstalt. D. für Hebammen 6 Monate, für Wochenpflegerinnen etwa 2 Monate. Die Kosten für Unterricht und Verpflegung betragen für Hebammenschülerinnen der Provinz Hannover 250 M., für solche, die durch Vermittlung der Magistrate oder Landratsämter als künftige Bezirkshebammen präsentiert werden, 210 M., auswärtige Schülerinnen bezahlen 360 M.

---

[1]) Wochenpflegerinnen werden auf den meisten Frauenkliniken ausgebildet; ich gebe hier nur einige Beispiele an.

[2]) In den folgenden Angaben sind nachstehende Abkürzungen gebraucht: D. = Dauer des Kursus. H. = Honorar. A. = Alter. Vbdg. = Vorbildung. Abdg. = Ausbildung. Mit * versehene Anstalten haben auf mehrmalige Anfragen keine Auskunft erteilt.

[3]) Das Unterrichtsgeld bei den Hebammen ist immer einschliesslich Wohnung und Verpflegung angegeben.

Cöln. Provinzial-Hebammenlehranstalt. D. für Hebammen 9 Monate, für Wochenpflegerinnen 6 Monate. H. 100 M. für Wochenpflegerinnen, 600 M. für Hebammen, wenn die Schülerin die Kosten selbst trägt; 400 M., wenn diese Kosten von der Gemeinde gezahlt werden. Wohnung und Verpflegung in der Anstalt.

Danzig. Provinzial-Hebammenlehranstalt, Sandgrube 41. D. 8 Monate. Schülerinnen, die von Kreisen, Gemeinden, Ortsarmenverbänden oder Hebammenbezirken Westpreussens präsentiert werden, zahlen 60 M. Aufnahmegeld; solche auf eigene Kosten zahlen 390 M. 25 Pfg.

Dresden. Königliche Frauenklinik und Hebammen-Lehranstalt. D. 6 Monate. H. 220 M.

Erfurt. Provinzial-Hebammenlehranstalt. D. 6 Monate. H. für präsentierte Schülerinnen 90 M.; für nicht präsentierte Schülerinnen aus der Provinz Sachsen 300 M.; für Schülerinnen, die ausserhalb der Provinz Sachsen ihren Wohnsitz haben, 400 M.

Erlangen. Königlich bayrische Hebammenschule. D. 4 Monate. Unterhaltsbeitrag einschliesslich des Hebammenlehrbuches, der Apparate und Instrumente 283 M.

Frankfurt a. O. *

Freiburg i. B. *

Giessen. Universitäts-Frauenklinik. D. für Hebammen 6 Monate, Kosten 300 M., für Wochenpflegerinnen 3 Monate. Kosten 90 M.

Greifswald. Königliche Universiäts-Frauenklinik. D. für Hebammen 6 Monate, Kosten 300 M., für Wochenpflegerinnen 3 Monate, Kosten 120 M.

Gumbinnen. Hebammenlehranstalt. Abdg. unentgeltlich. D. 6 Monate. Die ausgebildeten Hebammen müssen 3 Jahre an den Orten, die ihnen vom Landeshauptmann angewiesen werden, geburtshilfliche Thätigkeit ausüben.

Hamburg. *

Hannover. Provinzial-Hebammenlehranstalt. D. für Hebammen 6 Monate, für Wochenpflegerinnen 3 Monate. H. für präsentierte Schülerinnen 210 M.; für nicht präsentierte Schülerinnen aus der Provinz Hannover 250 M.; für auswärtige Schülerinnen 360 M.; für Wochenpflegerinnen (Wartefrauen) 60 M.

Heidelberg. Akademische Frauenklinik. D. für Hebammen 4 Monate, H. 40 M. für den Unterricht, 225 M. Pension; für Wochenpflegerinnen 3 Monate, H. 30 M. für den Unterricht, 207 M. Pension.

Jena. *

Kiel. *

Königsberg i. Pr. Königliche Universitäts-Frauenklinik. D. f. Hebammen 6 Monate. H. für auf eigene Kosten Lernende 380 M., für auf Staatskosten Lernende 100 M. Kursus für Wochenpflegerinnen 4 Monate 100 M.

Leipzig. Königlich Sächsische Entbindungsschule. D. 6 Monate. Kosten für Schülerinnen aus dem Königreich Sachsen 220 M., für Auswärtige 256 M. (alles inbegriffen).

Lübben i. Lausitz. Ständische Hebammenlehr- und Entbindungsanstalt, nur für Frauen aus den sechs Niederlausitzer Kreisen; sie müssen nach abgelegter Prüfung 3 Jahre in ihrer Gemeinde, von der sie gewählt sind, als Bezirkshebammen bleiben. Der 8monatige Kursus ist unentgeltlich.

Magdeburg. Provinzial-Hebammenlehranstalt, Kaiser Friedrichstrasse 20. D. für Hebammen 6 Monate. H. für Frauen aus der Provinz Sachsen 300, andere 400 M., für Wochenpflegerinnen drei Monate. H. 150 M.[1])

Mainz. Grossherzoglich hessische Entbindungsanstalt. Die Anstalt bildet Frauen aus, welche sich in der Provinz Starkenburg und Rheinhessen als Hebammen niederlassen wollen. D. 6 Monate. H. für solche, die auf eigene Kosten ausgebildet werden, 300 M.; schickt sie eine Gemeinde, so zahlt diese 200 M. Kursus für Wochenpflegerinnen 3 Monate, Kosten 92 Pfg. per Tag.

Marburg. Königliche Frauenklinik und Hebammenlehranstalt. D. 6—9 Monate. H. 30 M. Pension 236 M. für sechs Monate.

Metz. *

München. Königliche Hebammenschule, Findlingsstrasse 4a. D. z. Z. 4 Monate. U. unentgeltlich, 1,50 M. per Tag für Verpflegung, 6 M. per Monat für Wohnung, 4 M. per Monat für Wäsche.

Oppeln. *

Osnabrück. Provinzial-Hebammen- und Entbindungsanstalt. D. 6 Monate. H. für präsentierte Schülerinnen 210 M.; für nicht präsentierte Schülerinnen aus der Provinz Hannover 250 M.; für auswärtige Schülerinnen 360 M. Kursus für Wochenpflegerinnen 2 Monate 60 M.

Paderborn. Provinzial-Hebammenlehranstalt. D. 5 Monate. H. für gewählte Lehrtöchter 180 M., für selbstzahlende 300 M.

Posen. *

Rostock. Grossherzogliche Universitäts-Frauenklinik und Hebammenschule. D. 6—9 Monate. H. 323 M. für 6 Monate

[1]) In dieser und andren neueren Anstalten ist darauf Rücksicht genommen, dass gebildete Frauen, die Hebammen werden wollen, eigene Schlafräume (je 2 und 2 Schülerinnen) haben, da diesen Frauen nicht das gemeinsame Arbeiten, wohl aber das gemeinsame Wohnen mit gesellschaftlich niedriger Stehenden oft peinlich ist.

(inkl. Bücher, Instrumente etc.) Schülerinnen, welche die Mecklenburg-Schwerinsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen, müssen ausserdem noch 75 M. Lehrgeld zahlen.

Stettin. *

Strassburg i. E. D. 9 Monate. Unterrichtsgeld (inkl. Bücher, Instrumente etc.) 440 M.

Stuttgart. *

Wittenberg. Provinzial-Hebammenlehranstalt. D. 6 Monate. H. für präsentierte Schülerinnen 90 M., für andere 300 M.

Würzburg. Königliche Hebammenschule. D. 4 Monate. H. 300—350 M. Nur Kandidatinnen aus den Regierungsbezirken Unter- und Oberfranken und der Rheinpfalz werden aufgenommen.

* * *

Ferner werden in mehreren von Vereinen oder städtischen Behörden errichteten Wöchnerinnenheimen, z. B. in Berlin (Urbanstrasse), Nürnberg (gegründet vom Verein Frauenwohl) u. a. m. Wochenpflegerinnen ausgebildet.

In verschiedenen Städten bestehen

Fortbildungs- bezw. Wiederholungskurse für Hebammen.

Zu diesen Kursen werden Bezirkshebammen einberufen, erhalten aber Reisekosten und Zeitentschädigung; frei praktizierende Hebammen, für die diese Kurse nicht obligatorisch sind, aber deren Teilnahme den Behörden sehr erwünscht ist, erhalten keine Entschädigung. In Berlin besteht ein Fortbildungs- resp. Wiederholungskurs vom Verein Berliner Hebammen, der vom Bezirksphysikus Dr. Richter, N., Lothringerstrasse 41 geleitet wird. Der Kurs findet zweimal jährlich statt und umfasst 18 Wiederholungsstunden. Jede Hebamme hat für den ganzen Kursus nur 3 M. zu zahlen.

Ausser in Berlin bestehen noch in folgenden deutschen Städten derartige Kurse: Breslau, Celle, Danzig, Giessen, Hannover, Cöln a. Rh., Leipzig, Lübben, Mainz, Oppeln, Osnabrück, Paderborn, Wittenberg. (Einberufung in die Anstalt erfolgt durch die Medizinalbehörde; Unterricht frei, Verpflegung müssen die frei praktizierenden Hebammen bezahlen.)

5. Massage.

Berlin. Institut für Heilgymnastik, Orthopädie und Massage. San.-Rat Dr. Leopold Ewer, N.W., Karlstrasse 5a. D. für Massage 14 Tage, für Massage und Heilgymnastik 6 Wochen. Vbdg. für Heilgymnastik d. Prüfung als Turnlehrerin. H. für Massage 100 M., für Massage und Heilgymnastik 200 M.

Berliner medico-mechanisches Institut von Dr. G. Schütz, W., Wilhelmstrasse 92/93. Sechswöchiger Kursus für Massage 100 M.

Dresden. Anstalt für schwedische Heilgymnastik und Massage von Fräulein Lina Neumann, Kohlschütterstrasse 6.

Massage-Kursus 4—6 wöchig 150 M.; unter Hinzunahme der schwedischen Heilgymnastik Kursus 8 wöchig 450 M. 3 monatiger Kursus 600 M.

Hamburg. Medico-mechanisches Zander-Institut von Gramcko & Sohn, Ernst Merckstrase 21. Dr. Hasebrock, der dirig. Arzt des Institutes, hält keine offiziellen Massage-Kurse, nur in bestimmten Fällen, wenn z. B. ein eventl. Wirkungskreis für eine Anstalt oder dergl. in Aussicht gestellt werden kann, ist er zur Erlangung der Ausbildung behilflich.

Kiel. Staatlich genehmigte Lehranstalt für Heilgymnastik und Massage; medico-mechanisches Zanderinstitut. Brunswickerstrasse 10. Diese Anstalt ist die erste in Deutschland, welche eine, mit der am königlichen gymnastischen Central-Institut zu Stockholm völlig übereinstimmende Ausbildung gewährt. A. 18 bis 35 Jahre. D. 2 Jahre. Vbdg. Mittelschule oder höhere Töchterschule. H. halbjährlich 150 M. Nach 5 Monaten staatliche Turnlehrerinnen-Prüfung. Am Schluss der 2 Jahre vor einer eigens für diesen Kursus vom Staat eingesetzten Prüfungskommission die Prüfung als „staatlich geprüfte Heilgymnastin".

Leipzig. Sanitätsrat Dr. Ramdohr's Anstalt für schwedische Heilgymnastik, Massage und Orthopädie, Königstrasse 11. Nur Damen besserer Stände werden aufgenommen. D. 8—10 Wochen. H. 500—600 M.

Von vielen ein Beispiel der Ausbildung als

Pédicure und Manicure.

Frau K. Grünwald-Tobias, Berlin, Neustädtische Kirchstrasse 17. D. ungefähr 10 Tage. H. für einzelne Personen 100 M.; bei 5 Personen zusammen pro Person 75 M. Die Beschaffung der nötigen Instrumente pro Person ungefähr 40 M.

2. Erziehung und Unterricht.

Nach der Berufsstatistik von 1895 giebt es im deutschen Reich hauptberufsthätige

Schullehrerinnen; Erzieherinnen; Kindergärtnerinnen; Lehrerinnen, die privat oder an Anstalten in Musik, Malen, Kunstgewerbe, Sprachen, Haushaltung, Industrie, Landwirtschaft und Handel unterrichten; an wissenschaftlichen Instituten angestellte Frauen u. s. w.	66 000
Weibliches Dienstpersonal in Lehranstalten	6 000
Weibliches Verwaltungspersonal in Lehranstalten	900
	73 000

Wie viele von den 66 000 ihrem Hauptberuf nach in Erziehung und Unterricht erwerbsthätigen Frauen an Schulen unterrichten, wie viele Privatunterricht geben, wie viele als Erzieherinnen in Familien thätig sind, ist zahlenmässig nicht genau festzustellen. Als wissenschaftliche Lehrerinnen mögen an Schulen jetzt etwa 25 000 bis 30 000 angestellt sein.[1]) Bei den in technischen Fächern, vor allem Handarbeiten, unterrichtenden Frauen ist es nicht zu ermitteln, wie viele von ihnen dem Hauptberuf nach als Lehrerinnen anzusehen sind.[2])

Wie ein eigentlicher Volksschullehrerstand erst entstehen konnte, als durch Einführung einer regelrechten Vorbildung und einer nach einheitlichem Massstab gehandhabten Prüfung für die Zugehörigkeit zum Lehrberuf bestimmte Kriterien gegeben waren, so kann man auch von der „Lehrerin" oder „Erzieherin" als einem Beruf im eigentlichen Sinne erst sprechen, seit wir Lehrerinnenseminare und staatliche Lehrerinnenprüfungen haben. Beides aber hat man hier erst Jahrzehnte später geschaffen als dort, und das ist entscheidend für die Entwicklung und noch für die gegenwärtigen Verhältnisse des Lehrerinnenstandes. Die Reformation hatte bei der Überweisung des Volksschulunterrichts von dem kirchlichen an das weltliche Regiment die Anstellung von Lehrerinnen für den Mädchenunterricht für selbstverständlich gehalten und gefordert, sie „als der Stadt Dienerinnen" zu versorgen. Aber mit dem Rückgang der Volksschule im Zeitalter des grossen Krieges verschwand aus dem öffentlichen Schulwesen auch die Lehrerin mehr und mehr, vor allem, weil man bei der geringen Fürsorge, die überhaupt dem Schulwesen zu teil werden konnte, den Mädchenunterricht der Privatfürsorge überliess. So

---

[1]) Berechnet und geschätzt nach den Angaben des Lehrerinnenkalenders 1901—1903.

[2]) Nach der Preussischen Statistik, Bd. 151, S. 218 gab es in Preussen allein schon im Jahre 1896 vollbeschäftigte Lehrerinnen an öffentlichen Schulen rund 12 000, nicht vollbeschäftigte aber (Handarbeitslehrerinnen) rund 38 000. Auch im Königreich Sachsen werden 2 400 Nadelarbeitslehrerinnen an Schulen angegeben. Im ganzen Reiche wäre danach die Zahl der Handarbeitslehrerinnen allein auf mindestens 60 000 zu schätzen. Da aber nach der Reichsstatistik nur 66 000 hauptberufsthätige Lehrerinnen, Erzieherinnen u. s. w. in ganz Deutschland unterrichten, worin auch die auf Zehntausende zu schätzenden Erzieherinnen in Familien (es sei an die 25 000 Grossgrundbesitzerfamilien auf dem Lande erinnert) und die wohl ebenso zahlreichen Privatlehrerinnen (vor allem Klavier- und Sprachlehrerinnen) mit enthalten sind, so können die Handarbeitslehrerinnen nur zum Teil unter den hauptberufsthätigen Lehrerinnen u. s. w. angegeben sein; und da nach der Reichsstatistik (Bd. 102, S. 128) nur 4 000 Frauen Erziehung und Unterricht als Nebenberuf ausüben, so müssen viele Handarbeitslehrerinnen (oft sind es Lehrersfrauen oder anderweit Berufsthätige, die wenige Stunden wöchentlich in Handarbeit unterrichten) sich in Erziehung und Unterricht überhaupt nicht als Berufsthätige angegeben haben.

finden wir im 17. und 18. Jahrhundert überall die Frauen hauptsächlich als Leiterinnen von Winkelschulen, in denen Mädchen und kleine Knaben in den Anfangsgründen des Lesens, Schreibens und Betens unterrichtet wurden. In dem Masse, als dann die staatliche Fürsorge das Schulwesen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder in die Hand nahm und die Privatschule einschränkte, ging die Beteiligung der Lehrerinnen am Unterricht überhaupt fast überall zurück, weil man wohl für die Lehrer, nicht aber für sie Gelegenheit zur Vorbildung schuf, eine solche jedoch mehr und mehr zur unerlässlichen Vorbedingung für die Anstellung machte.

Das blieb auch so, als gegen Anfang des 19. Jahrhunderts auch die „höhere Mädchenbildung", die bis dahin eine rein private, meist in der Familie selbst gebotene geblieben war, zu einer öffentlichen wurde. An den Lehranstalten, die als öffentliche „höhere Töchterschulen" in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts meist von Kommunen in Deutschland geschaffen wurden (bis 1820: 22, von 1821—1840: 34 etc.) lag die Leitung ausschliesslich, der Unterricht zum grossen Teil in den Händen von teils akademisch, teils seminaristisch gebildeten Lehrern. Da diese öffentlichen höheren Schulen aber dem Bedürfnis bei weitem nicht genügten, bestanden Privattöchterschulen überall fort, und hier erhielt sich die Lehrerin sowohl an leitender Stelle, als im Klassenunterricht.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts begann die „Frauenfrage" für die Entwicklung des Lehrerinnenberufs bedeutungsvoll zu werden. Ungezählte Töchter des unbemittelten Bürgerstandes waren gezwungen, einen Erwerb zu suchen. Dem kam das wachsende Bedürfnis nach tüchtigen Erzieherinnen sowie der um diese Zeit ganz besonders hervortretende Lehrermangel entgegen. So begann man auch staatlicherseits mit der Gründung von Erzieherinnen- und Lehrerinnenseminaren, nachdem schon einzelne private Versuche vorausgegangen waren. Diese Seminare wurden meist an höhere Töchterschulen angeschlossen und dienten teils der Ausbildung von Erzieherinnen, teils auch der Vorbereitung von Elementarlehrerinnen. Um dieselbe Zeit wurden von den Regierungen durch Prüfungsordnungen für die Anforderungen an die Befähigung der Lehrerinnen feste Normen geschaffen. 1869 bestanden in Preussen schon 39 Lehrerinnenbildungsanstalten, darunter 29 von Städten bezw. Kongregationen (Diakonissen, Ursulinerinnen etc.) unterhalten, und 10 private. Nur 12 von ihnen, meist die privaten, standen unter weiblicher Leitung.

Die Anstellung von Elementarlehrerinnen nahm in der Folge — vor allem in den westlichen Provinzen — stetig zu. Meist wurden sie nur an Mädchenschulen bezw. Klassen, zuweilen, und besonders in Rheinland-Westfalen, auch an gemischten Schulen und Klassen zum Knabenunterricht mit verwendet. Die höhere Mädchenschule trat in ein neues Stadium ihrer Entwicklung, als im Jahre 1872 die deutschen Mädchenschuldirektoren und Lehrer zu einer Konferenz zusammentraten, um eine einheitliche gesetzliche Regelung der noch sehr vielgestaltigen „höheren Mädchenschulen" nach Lehrplan, Organisation, Lehrkörper etc. zu beratschlagen und herbeizuführen. Zu dieser Regelung kam es bisher in Preussen nur in bezug auf Lehrplan und Organisation durch die Bestimmungen von 1894; in Baden (1872, 1879), in Sachsen (1876), in Württemberg (1877), in Hessen, Oldenburg, Braunschweig und anderen kleineren Staaten erfolgte die Regelung einschliesslich der äusseren Verhältnisse (Gehalt-, Ressortverhältnisse etc).

Die Stellung, die sowohl durch die Lehrer selbst, als auch durch die Regierungen den Lehrerinnen an der Mädchenschule angewiesen wurde, legte ihnen die Notwendigkeit einer selbständigen Standesorganisation zur Vertretung ihrer Interessen nahe. So entstanden schon in den siebziger Jahren hier und da Lehrerinnenvereine, die sich sowohl den materiellen Interessen als der pädagogischen Fortbildung der Lehrerin widmeten und vor allem für ihre stärkere Beteiligung am Unterricht auch der Oberklassen der elementaren und höheren Mädchenschulen agitierten. Den Anstoss zu einer auf breiterer Basis und mit grösserer Entschiedenheit aufgenommenen Bewegung gab eine Broschüre von Helene Lange zur Reform der höheren Mädchenschule, die als Begleitschrift einer Petition an das preussische Abgeordnetenhaus um stärkere Beteiligung der Lehrerin am Unterricht der Oberklassen beigefügt wurde und den lebhaftesten Widerspruch in Lehrerkreisen fand. Zur Durchführung dieser Forderungen sowohl als zur Vertretung der weiteren Interessen des Lehrerinnenstandes wurde dann 1890 von Marie Loeper-Housselle, Helene Lange, Auguste Schmidt der „Allgemeine deutsche Lehrerinnenverein" gegründet. [1])

---

[1]) Die vorstehende geschichtliche Darstellung der Entwicklung des Lehrerinnenstandes in Deutschland verdanke ich der Freundlichkeit der Herausgeberin, Gertrud Bäumer; es ist ein Auszug aus ihrer eingehenderen Behandlung desselben Themas im 3. Teil des Handbuchs der Frauenbewegung.

Die gegenwärtige Lage, in der zum Teil Erfolge, zum Teil noch fortbestehende Ursachen dieser Bewegung zu erblicken sind, ist kurz die folgende. Während in andern Kulturländern die Zahl der Lehrerinnen die der Lehrer überragt, besteht in Deutschland noch das umgekehrte Verhältnis: nicht nur an den Knabenschulen, sondern auch an den für beide Geschlechter bestimmten Volksschulen, nicht selten sogar an den Mädchenschulen ist die Zahl der Lehrer bedeutend grösser als die der Lehrerinnen. In den grösseren Bundesstaaten ist die Anstellung von Lehrerinnen gegenwärtig wie folgt geregelt:

	Lehrerinnen	Lehrer	Von den Lehrkräften sind weiblich	Von den ständigen Lehrstellen dürfen mit Lehrerinnen besetzt werden
		Preussen[1]		
Volksschulen . .	10 000	69 000	1/8	
Öffentliche Mittelschulen	600	2 300	1/5	
Öffentliche höhere Mädchenschulen	1 000	2 000	1/3	
Privatmädchenschulen[2]) . . .	3 000	1 000	3/4	
		Bayern		
	2 400	12 000	1/6	
		Sachsen		
Volksschulen . .	300	9 000	1/31	
Höhere Mädchenschulen	11	26	1/3	
Lehrerinnenseminare . . .	18	14	3/5	
Privatmädchenschulen	240	130	2/3	
		Württemberg		
Öffentliche Schulen	380			8%
		Baden		
Volksschulen . .	420			10%
		Hessen		
Öffentliche Schulen	240	2 400	1/11	
Privatmädchenschulen	130	110	13/24	
		Elsass-Lothringen		
Volksschulen . . .	2 300	2 900	4/9	

[1]) Nach staatlichen Erhebungen von 1896; vgl. Preussische Statistik Bd. 151 S. 218.

[2]) Diese und die folgenden Zahlen entsprechen dem Stand der letzten Jahre; vgl. Lehrerinnenkalender 1901—1903.

Ähnlich ist das Verhältnis in den kleineren Bundesstaaten; in Lippe werden Lehrerinnen an öffentlichen Schulen überhaupt nicht angestellt. Da in den Schulen ungefähr gleich viel Knaben und Mädchen zu unterrichten sind, und da die Lehrerinnen zumeist auch an den sehr zahlreichen gemischten Unterklassen, (in den Volksschulen der Grossstädte mehr und mehr auch an Knabenklassen) beschäftigt werden, so ergiebt sich aus dem Zahlenverhältnis der Lehrer und Lehrerinnen, dass in Deutschland noch ein grosser Teil des Mädchenunterrichts in der Hand von Männern liegt; vor allem in den oberen Klassen der öffentlichen höheren Mädchenschulen überwiegt bisher der männnliche Einfluss. Dem gegenüber ist nicht ohne Erfolg geltend gemacht worden, dass Mädchen in erster Linie durch Frauen erzogen werden müssen, „da nur die Frau ein unmittelbares Verständnis für die Mädchennatur haben könne, da ferner der Mann manches Tadelnswerte bei Mädchen gar nicht bemerke, andres nicht ohne Verletzung des Gefühls zur Sprache bringen könne.“ [1])

Bei der Neuregelung des Mädchenschulwesens in Preussen im Jahr 1894 ist auf diese Wünsche der Lehrerinnen Rücksicht genommen worden. Es wurde bestimmt, „dass an jeder öffentlichen höheren Mädchenschule, welche nicht etwa unter der Leitung einer Direktorin steht, dem Direktor eine Lehrerin als Gehilfin beigegeben wird, die ihn bei Lösung der erziehlichen Aufgabe der Anstalt unterstützt, und dass ausserdem das Ordinariat wenigstens einer der drei Oberklassen in die Hand einer Lehrerin zu legen ist“. [2]) Zugleich wurde es als wünschenswert bezeichnet, „darüber hinaus die Lehrerinnen an dem Unterricht in den oberen Klassen in grösserem Umfange zu beteiligen“. Die Voraussetzung dafür, die wissenschaftliche Vertiefung ihrer Berufsbildung, ist durch entsprechende Fortbildungskurse und neuerdings durch die Zulassung zum Universitätsstudium geschaffen worden; die Befähigung zur Anstellung als Direktorin oder als Oberlehrerin an einer öffentlichen höheren Mädchenschule wurde an das Bestehen der neu geschaffenen wissenschaftlichen Lehrerinnenprüfung geknüpft und zugleich diesen Schulen empfohlen, in ihrem Besoldungsetat einige Lehrerinnenstellen als

---

[1]) Entwicklung und Stand des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland. Im Auftrage des Königl. Preussischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Von Helene Lange. Berlin 1893. S. 27 und vorhergehende Seiten.

[2]) Erlass des preussischen Kultusministers vom 31. Mai 1894 („Maibestimmungen“) S. 7.

Oberlehrerinnenstellen auszuzeichnen und mit Lehrerinnen zu besetzen, die die wissenschaftliche Prüfung abgelegt haben. Während bisher nur an den Privatschulen die weibliche, an den öffentlichen höheren Mädchenschulen aber die männliche Leitung weitaus überwiegt, ist zu erwarten, dass in Preussen nun auch an den öffentlichen Mädchenschulen Direktorstellen mit Lehrerinnen besetzt werden, wie das an einzelnen kleineren Schulen schon geschehen ist. Nach dem Vorbild von Preussen ist auch in Elsass-Lothringen und in Hamburg eine wissenschaftliche Oberlehrerinnenprüfung eingeführt worden.[1])

Doch hat man bei dieser Neuordnung daran festgehalten, dass das wissenschaftliche Studium in der Berufsbildung der Oberlehrerin nicht Grundlage, sondern nur Fortbildung ist. Die Zulassung zur wissenschaftlichen Lehrerinnenprüfung ist an den Nachweis mindestens fünfjähriger Lehrthätigkeit geknüpft[2]); die gewöhnliche Lehrerinnenprüfung auf Grund von Seminarbildung muss vorangegangen sein: es ist daher der Oberlehrerin bisher verschlossen, ebenso wie der Oberlehrer zuerst in den eigentlichen Lernjahren[3]) wissenschaftlich arbeiten zu lernen und auf diese wissenschaftliche Bildung die pädagogische Übung aufzubauen. Eine derjenigen des Oberlehrers wissenschaftlich gleichwertige Ausbildung steht daher der Oberlehrerin bisher nicht offen. Zum Staatsexamen, wie es von den akademisch gebildeten Oberlehrern abgelegt wird, ist den Frauen bisher nur in Bayern und im Königreich Sachsen vereinzelt Gelegenheit geboten.

Auch macht die Anstellung von Oberlehrerinnen an den öffentlichen höheren Mädchenschulen in Preussen langsamere Fortschritte, als durch die Bestimmungen von 1894 beabsichtigt war. Es ist daher durch einen neuen Erlass des Kultusministers[4]) betont worden, „dass namentlich in den Jahren der Entwicklung der Einfluss der Lehrerinnen nicht zu entbehren und nicht zu ersetzen ist"; zugleich sind die Schulpatronate angewiesen worden, begabte Lehrerinnen mehr als bisher behufs Teilnahme an den Fortbildungskursen zu beurlauben und zu unterstützen.

Entgegen steht der Oberlehrerin nicht nur der noch rege Zweifel mancher Vorgesetzten an ihrer Leistungsfähigkeit, sondern

---

[1]) Vgl. Lehrerinnenkalender 1901—1903 S. 262.

[2]) „Maibestimmungen" S. 44, 55 und Prüfungsordnung vom 15. Juni 1900.

[3]) Da für die Zulassung zur Lehrerinnenprüfung das 19. Jahr festgesetzt ist (Maibestimmungen S. 41), so kann das Universitätsstudium nach fünfjähriger Lehrthätigkeit nicht vor dem 24. Jahr begonnen werden.

[4]) Vom 9. August 1899; vgl. „Die Frau", Dezember 18991, S. 182.

auch das Eigeninteresse derer, die durch sie verdrängt werden: das sind neben den akademisch gebildeten die seminaristisch gebildeten Lehrer. Diese verlangen, dass auch für sie an allen vollentwickelten höheren Mädchenschulen Oberlehrerstellen geschaffen werden. Ob dafür an der höheren Mädchenschule ein Bedürfnis vorhanden sei, ist eine andere Frage. Sie wird verneint von den in Philologen- und Lehrerinnenkreisen sich erhebenden Stimmen, die betonen, dass, um Erziehung und Wissenschaft im Mädchenunterricht zu ihrem Recht kommen zu lassen, das Zusammenwirken von seminarisch oder akademisch gebildeten Lehrerinnen und akademisch gebildeten Lehrern völlig genüge.[1])

Zwar hat Professor D. Zimmers Untersuchung der Frage, ob die Lehrerinnen mehr als die grosse Masse der Frauen nervös oder geisteskrank werden, zu einem eindeutigen Ergebnis nicht geführt;[2]) sollte es aber richtig sein, dass die geistige Spannkraft bei einem grossen Prozentsatz der Lehrerinnen unnatürlich früh nachlässt, so läge dem zum Teil dieselbe Ursache zu Grunde, die sonst meist der weiblichen Arbeit die Wege bahnt: deren geringe Bezahlung, durch die die Lehrerin zu körperlicher oder geistiger Unterernährung gezwungen wird.[3]) Sie hat nicht nur, um in ihrer Arbeit leistungsfähig zu bleiben, leiblich andere Ansprüche zu stellen als andere, die weniger mit der Seele zu arbeiten haben, sondern auch geistig — und beides kostet Geld, mehr als ihr bewilligt zu werden pflegt.

Relativ die meisten Lehrerinnen, etwa 18—20 000, sind an Volksschulen angestellt. Der grösste Teil davon, jetzt gegen 11 000, entfällt auf Preussen. Hier haben wir auch die genauesten Gehaltszusammenstellungen.[4]) Die preussische Volksschullehrerin erhält neben freier Wohnung (1 bis 2, auch 3 Zimmer) oder entsprechender Mietsentschädigung, die zwischen 100 und 300 M. schwankt (nur Berlin 432 M.), als Grundgehalt je nach den einzelnen Provinzen durchschnittlich 760 M. bis durchschnittlich 1080 M., als Höchstgehalt (inkl. Mietsentschädigung) durchschnittlich 1680 M. bis durchschnittlich 2320 M. In Ostpreussen haben sich die Gemeinden vielfach an das staatlich festgesetzte Minimum

---

[1]) Vgl. Helene Lange, der Kampf um die höhere Mädchenschule, „Die Frau" Februar 1900.

[2]) Vgl. „Die Christliche Welt" 1901, No. 27, No. 30, No. 32.

[3]) Vgl. Helene Lange, „Die Frau" Januar 1895 S. 250, Februar 1900 S. 258.

[4]) Handbuch zur Orientierung über die Gehaltsverhältnisse der preussischen Volksschullehrerinnen. Auf Grund eigener statistischer Aufnahmen herausgegeben vom Vorstande des Landesvereins Preussischer Volksschullehrerinnen. Berlin 1900.

für Volksschullehrerinnen, 700 M., gehalten; die andern östlichen Provinzen zahlen meist 8—900 M.; um Berlin herum betragen die Anfangsgehälter 1000, 1100, 1300 M.; im Westen der Monarchie wird meist über 1000 M., in den Städten der westlichen Provinzen meist 11—1200, auch 1300 M. gezahlt. Der Unterschied zwischen dem Osten und dem Westen beträgt 3—400 M.; das ist sehr viel mehr als der Unterschied in den Kosten des Lebensunterhalts. Das eigentliche Lehrerinnen-Elend ist nach wie vor in den östlichen Provinzen zu finden. Doch ist die Zahl der Lehrerinnen in den besser zahlenden westlichen Provinzen etwa sechsmal so gross als in den schlecht zahlenden östlichen.[1])

Die gegenwärtigen Gehälter der Volksschullehrerinnen, auch in Ostdeutschland, bedeuten schon einen grossen Fortschritt gegen früher. Der Zustand, dass nicht selten die Lehrerinnen „mit dem Höchstgehalt" angestellt wurden, d. h. ihr ganzes Leben hindurch auf dem Anfangsgehalt stehen blieben, ohne jedes Aufwärtssteigen, ist durch das Lehrerbesoldungsgesetz von 1897 beseitigt worden. Die darin vorgeschriebenen Alterszulagen haben den Lehrerinnen ein mit dem Lebensalter ansteigendes Gehalt und im Höchstgehalt Erhöhungen von mehreren Hundert Mark, nicht selten von mehr als 500, auch von mehr als 900 M. gebracht. Aber obwohl auch im Grundgehalt und in der Mietsentschädigung, zusammen bis zu 470 M., Erhöhungen eintraten, sind doch hier die Verbesserungen viel geringer, und gerade für die Lehrerinnen, die nicht selten durch Heirat den Beruf wieder verlassen und vor allem im Anfang eines ausreichenden Gehalts bedürfen, bedeutet „50 M. Zulage im Grundgehalt mehr als 100 M. Zulage im Höchstgehalt". „Die Entbehrungen der ersten Dienstjahre legen den Grund zu dauernden Krankheiten und früher Pensionierung;" es ist daher das niedrige Anfangsgehalt auch wirtschaftlich falsch: „Zuerst wird die Lehrerin körperlich geschädigt, dann zahlt man Vertretungsgelder und jahrzehntelang Ruhegehälter."

Dabei ist nicht zu vergessen, dass die preussischen Volksschullehrerinnen durchschnittlich erst mit 27 Jahren definitiv angestellt werden, dass ein meist zweijähriges, aber auch drei- und fünfjähriges Provisorium der Anstellung voranzugehen pflegt, dass die Anstellung bereits ein erstrebtes und ersehntes Ziel ist: sie sichert erst den vollen Bezug des Gehalts und der Mietsent-

---

[1]) In Rheinland sind 3800, in Westfalen 1800 Volksschullehrerinnen gezählt worden; dagegen in Ostpreussen nur 250, in Westpreussen 200, in Pommern 250, in Posen 130. Vgl. Preussische Statistik Bd. 151 S. 83 (Erhebung von 1896.)

schädigung, die bei weitem nicht von allen Gemeinden schon im Provisorium voll bezahlt werden.

Selbst in Berlin, wo von den etwa 1200 Volksschullehrerinnen $^{2}/_{3}$ mit höherem, für mittlere und höhere Mädchenschulen berechtigendem Examen ausgerüstet sind, ist in den ersten Jahren nach der Anstellung, der mehrjähriger Privatschuldienst vorangeht, von einer entsprechenden Bezahlung keine Rede. Das Anfangsgehalt beträgt hier 1000, die relativ hohe Mietsentschädigung 432 M.; berechnen wir, ob es der Lehrerin möglich sei, von diesen 1432 M. bei alleräusserster Einschränkung und in bescheidenstem Mass diejenigen Bedürfnisse zu befriedigen, die sie als Tochter des gebildeten Mittelstandes mitbringt und als geistig arbeitende auch mitzubringen berechtigt ist. Für solche bürgerliche, aber bereits tief herabgeschraubte Ansprüche sind in Berlin etwa folgende Ausgaben als ein Mindestmass zu bezeichnen:

Lebensbedürfnisse (Kost 540 M., Wohnung 300 M., Heizung 80 M., Licht 40 M., Wäsche 70 M., Kleidung 250 M.)	1 280 M.
Die übrigen Ausgaben (Steuern etwa 40 M., Krankenkasse, Baden, Gesundheitspflege 30 M., Reisen, Theater, Konzerte, Geschenke, Ausflüge 100 M., Bücher u. s. w. 30 M., Vereinsbestrebungen 10 M., Stadtbahn- und Strassenbahnfahrten 40 M.)	250 M.
	1 530 M.

Man wird diese Ausgaben für eine Mitte oder Ende der Zwanzig stehende, angestrengt geistig arbeitende Frau äusserst knapp bemessen finden; dennoch fehlen 100 M., um auch nur diese zu bestreiten.

In den übrigen Bundesstaaten sind die Gehälter ähnlich, zum Teil günstiger,[1]) zum Teil noch geringer. Besser als in Preussen sind die Volksschullehrerinnen im Königreich Sachsen gestellt, wo sie ausser freier Wohnung (oder Wohnungsentschädigung) ein von 1200 M. durch Alterszulagen bis auf 2100 M. steigendes Gehalt beziehen, bereits in kleineren Städten 1500—2400 M. und mehr erhalten, in grösseren Städten sogar (inkl. Wohnung) mit 1700 M. beginnen und als Höchstgehalt 2800 M. erreichen; auch im Gross-

[1]) Doch ist zu beachten, dass die Zahl der Lehrerinnen in diesen besser zahlenden Bundesstaaten verschwindend gering ist.

herzogtum Hessen beginnt ihr Mindestgehalt an Volksschulen mit 1000 M. (dazu freie Wohnung) und steigt bis auf 2000 M., in Städten aber (Darmstadt, Mainz, Giessen) erhalten sie nebst 300 M. Wohnungsgeld 1200—2250 M., in Worms ist das Anfangsgehalt noch um 100 M. höher — mithin 168 M. höher als in Berlin. Dagegen z. B. in Oldenburg erhält die Volkschullehrerin neben freier Wohnung (oder Wohnungsentschädigung) während der ersten fünf Jahre 6—700 M., dann, als unwiderruflich Angestellte, als Anfangsgehalt 700—850 M.

Sehr verschieden sind auch die Besoldungsverhältnisse der Lehrerinnen an den öffentlichen höheren Mädchenschulen.

Als Beispiele seien folgende Städte angeführt.[1])

Anfangs- und Höchstgehalt, einschliesslich Wohnungsgeld.

Stadt	Oberlehrerin mit Prüfung		Oberlehrerin ohne Prüfung		Ordentliche wissenschaftliche Lehrerin		Zeichenlehrerin		Handarbeits- und Turnlehrerin	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Danzig.	1600	2680	1600	2680	1400	2480	1200	1920	1200	1920
Marienwerder . .	2000	3800	—	—	1300	2300	—	—	—	—
Berlin	2040	2940	2040	2940	2040	2940	2000	2500	—	—
Brandenburg . .	1490	2390	—	—	1190	2090	—	—	990	1890
Kiel	1700	2880	1400	2580	1400	2580	1400	2580	1140	2100
Halberstadt. . .	1670	2750	1670	2750	1470	2550	—	—	970	1750
Emden	1800	3000	—	—	1310	2300	—	—	1070	1970
Hannover . . .	1900	3250	—	—	1550	2900	1550	2900	1300	2200
Herford	—	—	1360	2350	1210	2200	—	—	1200	—
Frankfurt a. M. .	2250	3500	—	—	1850	3100	—	—	—	—
M.-Gladbach . .	1900	2980	1900	2980	1800	2880	—	—	1350	2430
Wesel	1410	2310	1610	2510	1410	2310	—	—	1210	2110
Ludwigshafen . .	—	—	—	—	1600	2500	1600	2500	1000	—
Karlsruhe . . .	—	—	—	—	1450	2350	—	—	1150	1850
Darmstadt . . .	—	—	—	—	1650	2700	1500	2550	—	—
Leipzig	—	—	—	—	1900	3400	1700	2400	1700	2400
Hamburg . . .	1600	3000	—	—	1400	3000	—	—	—	—

[1]) Auszug aus der „Zusammenstellung der Besoldungsverhältnisse der Lehrerinnen an den öffentlichen höheren Mädchenschulen Preussens nach den durch die Sektion des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins für höhere Schulen angestellten Erhebungen," Gera 1901; aus den ebenda erschienenen Zusammenstellungen desselben Vereins für das übrige Deutschland und nach freundlichen Mitteilungen von Fräulein M. Schulze, Oberlehrerin in Celle.

Über die Besoldung der an Privatschulen angestellten Lehrerinnen fehlen bisher allgemeingiltige Angaben. Die Anstellung ist nicht lebenslänglich wie im öffentlichen Dienst; die Lehrerin ist daher hier vor Stellenlosigkeit nicht sicher. Andrerseits ist hier früher eine Anstellung zu erreichen und auch bisher mehr Aussicht, in die oberen Klassen aufzurücken oder eine leitende Stellung zu erlangen.

Die Fachlehrerinnen, die an den Schulen in Handarbeit, Turnen, Zeichnen oder Gesang unterrichten, sind bisher grösstenteils nicht eigentliche Lehrerinnen; vor allem der Handarbeitsunterricht (allein Preussen und Sachsen beschäftigen gegen 40 000 Handarbeitslehrerinnen)[1] liegt bisher an Volksschulen oft in der Hand von „Näherinnen, Plätterinnen, Schifferfrauen, Frauen aus dem Dorfe", von Lehrersfrauen und Lehrerstöchtern ohne pädagogische oder fachliche Ausbildung. Für die grosse Mehrzahl dieser Frauen, die wenige, oft nur zwei Stunden wöchentlich unterrichten, handelt es sich nur um einen kleinen Nebenverdienst.

Für solche, die vom Handarbeitsunterricht leben wollen, finden sich bisher sehr viel weniger Stellen, als gesucht werden. Da viele Schulen sie nur stundenweise beschäftigen, nicht definitiv anstellen (in Berlin sind von etwa 550 technischen Lehrerinnen nur 80 definitiv angestellt) und sie mit 300—600 M. jährlich bezahlen, ohne ihnen Mietsentschädigung, Alterszulagen oder Pensionsansprüche zu gewähren, ist es schon relativ günstig, wenn die technische Lehrerin überhaupt die endgiltige Anstellung erreicht, sei es auch nur mit dem hier sehr häufigen gesetzlichen Minimum von 700 M. Grundgehalt (nebst Mietsentschädigung) und 80 M. Alterszulage, durch die das Gehalt sich im Lauf der Dienstzeit allmählich verdoppelt. Auch für den Zeichenunterricht werden vielfach ungeprüfte Lehrerinnen beschäftigt, so dass für diejenigen, die sich in jahrelangen Studien dazu ausbilden, wenig Aussicht auf entsprechende Stellung ist. Der Turnunterricht bietet nur mit andern Fächern verbunden günstige Aussicht. Die Volksschulen beginnen von der technischen Lehrerin den Haushaltungsunterricht zu verlangen und ungeprüfte technische Lehrerinnen nicht mehr anzustellen. Für die höheren Mädchen-

[1] Vgl. oben S. 317. — Im übrigen vgl. „Handbuch zur Orientierung über die Gehaltsverhältnisse der preussischen Volksschullehrerinnen" S. 66—73; „Maibestimmungen" S 34 ff.; manche Angaben verdanke ich Mitteilungen von Ausbildungsanstalten und von Frl. Elisabeth Altmann, Vorsitzende des Landesvereins preussischer technischer Lehrerinnen.

schulen (öffentliche und private) ist in Preussen vorgeschrieben, dass der technische Unterricht ausnahmslos von fachmässig vorgebildeten und geprüften Lehrkräften, der Turnunterricht nur von Lehrerinnen zu erteilen ist. Auch in den Gehältern zeigen sich einzelne Anfänge der Gleichstellung mit den übrigen Lehrerinnen.

Ob bei der Bemessung des Lehrerinnengehalts im Vergleich zu dem des Lehrers das Bedürfnis entscheiden solle oder die Leistung, darüber herrscht bisher keine Einigkeit. Die meisten Regierungen und Gemeinden legen das Bedürfnis zu Grunde; sie setzen daher das Gehalt für den Lehrer, als den Familienvater, höher an als für die Lehrerin, in höherem Masse als durch die im allgemeinen grössere Pflichtstundenzahl des Lehrers ein Unterschied in der Leistung sichtbar ist.[1]) Das Königreich Sachsen dagegen hat für gleiche Leistung (gleiche Stundenzahl) gleiche Bezahlung für Lehrer und Lehrerin festgesetzt und lässt einen Unterschied in der Besoldung nur dann eintreten, wenn auch die Unterrichtsstundenzahl oder die ganze Berufsleistung (Direktorsstellen u. s. w.) verschieden sind. Auch unter den Lehrerinnen selbst sind verschiedene Strömungen bemerkbar: der Landesverein preussischer Volksschullehrerinnen stellt insofern die Bedürfnisfrage in den Vordergrund, als er des gleichen Bedürfnisses halber gleiches Grundgehalt für Lehrer und Lehrerin verlangt, obwohl die Stundenzahl und bisher (auch nach der Zahl der Examina: der Lehrer 2, die Lehrerin 1) auch die Berufsbildung der Lehrerinnen an den preussischen Volksschulen von Anfang an geringer ist; von Lehrerinnen der höheren Mädchenschule dagegen wird das Bedürfnisprinzip scharf getadelt, als ungerecht verworfen und das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Leistung" an die erste Stelle gerückt.[2]) Vielleicht hängt diese verschiedene

---

[1]) Wie weit auch dadurch, dass der Lehrer in den höheren Klassen und als Schulleiter (z. B. an Volksschulen mit nur zwei Lehrkräften) thätig ist, ein Unterschied in der Leistung vorliegt, ist nicht allgemein festzustellen. — Die im „Konversationslexikon der Frau" S. 55 mitgeteilten vergleichenden Zusammenstellungen von Lehrer- und Lehrerinnengehältern sind veraltet, da inzwischen manche Lehrerinnengehälter erhöht worden sind. Doch dürften die folgenden, dem „Handbuch" des Landesvereins preussischer Volksschullehrerinnen (S. 22—25, 31—34) entnommenen Vergleichungen noch zutreffen: an den preussischen Volksschulen beträgt durchschnittlich das Grundgehalt der Lehrerin gegen 80 %, ihre Alterszulage etwa 70 %, ihr Höchstgehalt zwischen 70 und 75 % von dem des Lehrers. — Ein ähnliches Verhältnis, 75 %, wird von den Lehrerinnen der höheren Schulen angestrebt (nach den Beschlüssen zu Hannover, 3. April 1901.)

[2]) Vgl. das vom Landesverein Preussischer Volkschullehrerinnen herausgegebene Handbuch S. 23 ff. und den von Bertha von der Lage verfassten Artikel „Lehrerin" im Konversationslexikon der Frau S. 55. Auch Helene Lange: Artikel „Altersversorgung der Lehrerinnen" und „Besoldung der Lehrerinnen" bei W. Rein: Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik. Langensalza 1895. Neue Auflage ist im Erscheinen begriffen.

Forderung bei den Lehrerinnen selbst damit zusammen, dass die Volksschullehrerinnen oft noch kein für ihre Lebensbedürfnisse ausreichendes Gehalt bekommen, die Lehrerinnen an den höheren Mädchenschulen dagegen vielfach in der Lage sind, über das unmittelbare Bedürfnis hinaus, ebenso wie andre Erwerbsthätige in den höheren Berufen, nach dem allgemeinen Prinzip sozialer Gerechtigkeit fordern zu können.

Die Frage des „angemessenen Verhältnisses" zwischen Lehrer- und Lehrerinnenbesoldung ist ein Ausschnitt der grösseren, allgemeineren Frage der Frauenlöhne überhaupt. Zweifellos ist auch bei der Bemessung der Lehrerinnengehälter die noch vorherrschende geringere Wertschätzung der weiblichen Arbeit ein wichtiger Faktor; aber keineswegs der einzige. Wo die Lehrerin weniger Gehalt erhält als der Lehrer, liegt oft der Gedanke zu Grunde, dass ein gleiches Gehalt thatsächlich ein sehr ungleiches ist, wenn davon in einem Fall ein einzelner Mensch, im andern Fall eine Familie leben soll; ein Gedanke, der Beachtung verdient, da in Erziehung und Unterricht von den 66000 weiblichen Berufsthätigen 61000 ledig sind und nur unter den übrigen 5000 manche als Witwen oder als Frauen erwerbsunfähiger Männer eine ganze Familie zu erhalten haben, während von den männlichen Berufsthätigen nur 48000 ledig, aber 99000 verheiratet und 4000 verwitwet oder geschieden sind.[1]) Und es ist vielleicht in mancher Volksschullehrerfamilie die Not grösser infolge der oft ungenügenden Bezahlung der männlichen Lehrer als sie bei der noch um einige Hundert Mark geringer bezahlten alleinstehenden Lehrerin ist. Auch haben durch das Lehrerbesoldungsgesetz von 1897 an den preussischen Volksschulen die Lehrerinnen bedeutend mehr Aufbesserung erhalten als die Lehrer.

Aber andrerseits haben nach der Reichsstatistik die 66000 in Erziehung und Unterricht erwerbsthätigen Frauen zusammen nicht weniger als 96000 beruflose Angehörige;[2]) wenn auch diese oft anderweit versorgt sind, besteht doch kein Zweifel, dass viele Lehrerinnen ihre Angehörigen unterstützen müssen: es haben daher keineswegs alle Lehrerinnen nur für einen Menschen zu sorgen, wenn auch nur sehr selten für eine ganze Familie. Finden viele darin, dass sie bei den Eltern leben, eine Ergänzung ihres geringen Einkommens, so sind umgekehrt andre mit ihrem Erwerb

[1]) Reichsstatistik. Bd. 103. S. 36a.

[2]) Dies ist jedenfalls der Sinn der durch Satzfehler verwirrten Stelle Bd. 102 S. 128.

die unentbehrlichen Stützen der Eltern oder unversorgter jüngerer Geschwister.[1]) Und wenn das preussische Lehrerbesoldungsgesetz von 1897[2]) der Volksschullehrerin „die selbständige Führung eines Haushalts" ermöglichen will, so wird damit etwas für die ältere Lehrerin durchaus Berechtigtes angestrebt, das bisher anscheinend nur wenigen Lehrerinnen möglich gewesen ist: von den 66 000 in Erziehung und Unterricht hauptberufsthätigen Frauen wurden nach der Zählung von 1895 nicht mehr als 419 Dienstboten gehalten.[3])

Es wird angegeben, dass 27 %, 35 %, auch 61 % der Lehrerinnen heiraten.[4]) Im allgemeinen verlassen sie damit den Beruf. In den meisten Bundesstaaten erlischt die feste Anstellung der Lehrerin im Falle der Heirat; in einigen kann die Fortsetzung der Lehrthätigkeit (in stets widerruflicher Weise) gestattet werden, doch machen wenige Lehrerinnen davon Gebrauch.

So sehr es zu beklagen wäre, wenn durch vollberufsthätige Fortsetzung des Lehrberufs auch als Frau und Mutter die Lehrerin die seelische Muttermilch, die Erziehung, ihren Kindern nehmen würde, um sie fremden Kindern zu verkaufen, so seltsam ist es, wenn die Lehrerin durch Heirat den Anspruch auf Ruhegehalt verliert,[5]) somit weder als verheiratete Frau, noch als Witwe durch ihre der Ehe vorangegangene Erwerbsarbeit zur Erhaltung der Familie beitragen kann; und es ist zu erwägen, ob es der Lehrerin nicht ermöglicht werden sollte, ihren Beruf in stark verringertem Mass fortzusetzen (etwa mit halb- oder ganzjährigem Urlaub, so oft sie Mutter wird, und im übrigen nur wenige Stunden täglich), so dass sie den Ihrigen nichts entzieht, aber doch in der Übung bleibt, um den Beruf voll wieder aufnehmen zu können, wenn ihre Kinder erwachsen sind.

Viele Lehrerinnen verbringen die ersten Jahre als Erzieherinnen in Familien.[6]) Je nach dem einzelnen Fall überwiegen

---

[1]) Wie viele der beruflosen Angehörigen Kinder, wieviele Erwachsene sind, ist nicht festzustellen; die betreffende Stelle der Reichsstatistik (Bd. 103, S. 120) ist durch Satzfehler unbrauchbar.

[2]) Vgl. das „Handbuch" des Landesvereins preuss. Volksschullehrerinnen S. 25 f.

[3]) Dies ist jedenfalls der Sinn der durch Druckfehler verwirrten S. 128 in Bd. 102 der Reichsstatistik.

[4]) Vgl. „Die Lehrerin" von Rosalie Büttner, Leipzig 1899, S. 59; für das Folgende „Volksschullehrerinnen" im „Konversationslexikon der Frau" und Lehrerinnenkalender 1901—1903 S. 291 und 268 ff.

[5]) So z. B. in Sachsen, in Württemberg; in Sachsen-Meiningen selbst dann, wenn ausnahmsweise die Fortsetzung der Lehrthätigkeit gestattet wird.

[6]) Vgl. Rosalie Büttner, „Die Lehrerin" S. 48 f., S. 5.

hier die Vorteile oder die Nachteile des meist gewährten „Familienanschlusses“. Das Gehalt bewegt sich, im letzten Jahrzehnt steigend, nebst freier Station zwischen 300 und 1500 M. und beträgt im Durchschnitt gegen 600 M. Bedeutend höher, oft doppelt so hoch, ist das Gehalt der Erzieherin im Ausland; doch sind mit Auslandsstellungen, besonders im Osten Europas, nicht selten grosse Gefahren verbunden.

Der stellenweise eingetretene Mangel an Erzieherinnen mit Lehrerinnenexamen zwingt dazu, die entsprechende Konzession auch an nicht geprüfte oder an Kindergärtnerinnen zu erteilen. Im allgemeinen haben diese es nur mit den drei- bis sechsjährigen Kindern zu thun,[1]) für deren Erziehung sie jedoch, im Gegensatz zum herkömmlichen Kinderfräulein, eine Berufsausbildung erhalten. Als Gehälter geprüfter Kindergärtnerinnen werden angegeben: in Familien (ohne Familienanschluss) nebst freier Station 200—600 M. jährlich, meist 300—400 M., im Ausland auch mehr; an Anstalten als Gehilfin etwa 50 M. monatlich, als Leiterin meist zwischen 700 und 1200 M. jährlich (beides ohne freie Station; bei täglich 5—7 stündiger Arbeit). Auch für die ganz kleinen Kinder beginnt man systematisch ausgebildete Kinderpflegerinnen den bisher noch meist üblichen Kindermädchen vorzuziehn und auch entsprechend höher zu bezahlen; sie erhalten nebst freier Station 120—600 M., meist etwa 200 M. jährlich. Sowohl nach Kindergärtnerinnen wie nach Kinderpflegerinnen besteht starke Nachfrage.

Ein Feld traurigsten Überangebots dagegen ist das der Musiklehrerinnen.[2]) Durch die in der Mädchenerziehung bisher selbstverständliche Ausbildung im Klavierspielen ist einerseits die Nachfrage nach Klavierstunden bedeutend, andrerseits aber die Fähigkeit, Klavier zu spielen und in den Anfangsgründen der Kunst zu unterrichten, etwas zahlreichen Frauen Geläufiges und daher, ähnlich wie Näharbeit, etwas nicht mehr nach dem Preis von gelernter Arbeit bezahltes. Daher, nament-

---

[1]) Kindergärtnerinnen 1. Klasse leiten auch den ersten Elementarunterricht bis etwa zum 10. Jahr. — Dem Folgenden liegen Angaben von Ausbildungsanstalten und von folgenden Schriften zu Grunde: Jenny Schwabe, „Fräulein“. Die Kindergärtnerin. Leipzig 1899. — „Hausbeamtin“ und „Kindergärtnerin“ im Konversationslexikon der Frau. — Auguste Schmidt, Arbeitskreise der Hausbeamtinnen, in den Mitteilungen des Vereins für Hausbeamtinnen. Oktober 1900. —

[2]) Dem Folgenden liegen Angaben von Ausbildungsanstalten und von folgenden Schriften zu Grunde: Dr. Krebs, Die Frauen in der Musik, bei Dahms a. a. O. (S. 201 ff.); K. Rost, Die Tonkünstlerin, Leipzig 1899 (S. 23, 35); Rosalie Büttner, Die Lehrerin (S. 5 f., 51 f.).

lich in der Grossstadt, nicht selten ein Honorar, das „zwischen dem warmen Mittagessen und wenigen Reichsnickeln schwankt": Klavierstunden werden für 60, 50, ja 25 Pfg. erteilt. Selbstverständlich erheben sich zahlreiche Klavierlehrerinnen über diese unterste Schicht. An Privatkonservatorien wird 1 M. bis 1,25 M. für die Stunde bezahlt; an Anstalten werden Musiklehrerinnen mit 3—400 M. nebst freier Station und 600 bis über 2000 M. ohne solche angestellt. „Klavierlehrerinnen, welche 3—4 M. für die Lektion beanspruchen dürfen und täglich ihre 6 oder 7 Stunden geben können, gehören allerdings schon zu den Bevorzugten".

In andern Fächern, wie Gesang, Malen, Sprachen u. s. w. liegen die Verhältnisse etwas günstiger.[1])

Für Alter und Invalidität ist bei den an den öffentlichen Schulen angestellten Lehrerinnen durch Ruhegehalt Sorge getragen; auf die Kinderfräulein und die übrigen Lehrerinnen, Erzieherinnen u. s. w. ist die Reichs-Alters- und Invaliditätsversicherung, die nur für das Proletariat gedacht war, ausgedehnt worden, trotz der damit verbundenen, für die Erzieherin oder Lehrerin doppelt schweren Gefahr der sozialen Herabdrückung des Standes.[2]) Für die im ersten Fall oft, im zweiten Fall stets nötige Ergänzung der Rente hat die Selbsthilfe der Lehrerinnen in der Begründung von Hilfskassen, Rentenversicherungen etc. eintreten müssen, z. T. ist auch durch Stiftungen, Begründung von Feierabendhäusern u. dgl. von anderen Kreisen für sie gesorgt worden. Die bedeutendste Veranstaltung in dieser Hinsicht ist die „Allgemeine deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen", die 1875 durch den Verein für das höhere Mädchenschulwesen unter reger Beteiligung der Lehrerinnen und unter dem Protektorat der damaligen Kronprinzessin, späteren Kaiserin Friedrich gegründet wurde. Sie hat augenblicklich einen Vermögensstand von 7—8 Millionen Mark und zahlt Pensionen an über 700 Lehrerinnen. — Eine jüngere Anstalt, die aber gleichfalls eine kräftige Entwicklung zeigt, ist die 1899 von dem Landes-

[1]) Die bisher wenig zahlreichen Lehrerinnen an landwirtschaftlichen, hauswirtschaftlichen, gewerblichen und Handelslehranstalten sind bereits bei den Gebieten, zu denen sie ausbilden, besprochen worden. (Siehe oben S. 119, 154, 226 und 265.)

[2]) Vgl. Gertrud Bäumer, Die Privatlehrerinnen und die Reichs-Invaliditäts- und Altersversicherung. „Die Frau" Dezember 1898. — Vgl. im übrigen Auguste Sprengel, Die äussere Lage der Lehrerinnen in Deutschland, in Wychgrams Handbuch des höheren Mädchenschulwesens, Leipzig 1897; Rosalie Büttner, Die Lehrerin S. 56 ff. — Die Versicherungspflicht aller Erwerbsthätigen mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 2000 M. ist auch auf die Hausdamen, Gesellschafterinnen, Bibliothekarinnen und Krankenpflegerinnen ausgedehnt worden.

verein preussischer Volksschullehrerinnen gegründete „Preussische Ruhegehaltszuschuss- und Unterstützungskasse für mit Ruhegehaltsberechtigung angestellte Lehrerinnen.“ [1]) Ähnliche Kassen in kleinerem Massstabe sind von verschiedenen lokalen Berufsorganisationen der Lehrerinnen gegründet worden. Auch Feierabendhäuser, in denen die dienstunfähigen Lehrerinnen gegen eine einmalige Einzahlung und ein möglichst gering bemessenes Jahrgeld Wohnung und Unterhalt finden, sind durch Lehrerinnenvereine und Private an verschiedenen Orten begründet worden. Selbstverständlich sind aber all diese Veranstaltungen sowohl numerisch als in der Art der gebotenen Versorgung noch bei weitem nicht ausreichend, um der ledigbleibenden Tochter des gebildeten Mittelstandes, wenn sie in dem bis vor kurzem „einzig standesgemässen Beruf“ sich ihr Brot erwirbt, einen gesicherten Lebensabend zu schaffen.

Dass die Berufsorganisation in der Entwicklung des Lehrerinnenstandes eine verhältnismässig bedeutende Rolle spielt, geht aus allem Vorhererwähnten schon deutlich hervor. Thatsächlich stellt der „Allgemeine deutsche Lehrerinnenverein“ mit seinen ca. 17 000 Mitgliedern die grösste weibliche Berufsgenossenschaft in Deutschland dar. (Über seine ausgedehnte Stellenvermittlung siehe weiter unten.) Innerhalb seines Verbandes haben sich nach geographischen und fachlichen Gesichtspunkten grössere Sondervereinigungen zur Förderung spezieller Interessen gebildet. Die Arbeit all dieser Vereine zeigt ein kräftig entwickeltes Verständnis für die praktischen Aufgaben einer Berufsorganisation sowohl als auch für die ideelle Bedeutung der weiblichen Mitarbeit an der Volkserziehung; und beides sichert dem Lehrerinnenberuf eine weitere aufwärts führende Entwicklung.

Ausbildungsanstalten.[2])

Lehrerinnen.

Zur Ausübung des Lehrberufs, sei es auch nur als Erzieherin in Familien, bedarf es durchweg einer staatlichen Prüfung. Die sogenannten „konzessionierten Erzieherinnen“, die zur Ausübung ihres Berufs durch einen Befähigungsschein der zuständigen Regierung er-

[1]) Über die genaueren Adressen, Aufnahmebedingungen etc. dieser Anstalten orientiert der vom Allgemeinen deutschen Lehrerinnenverein herausgegebene Lehrerinnenkalender. (Berlin, Verlag von Appelius.)

[2]) In nachstehenden Angaben sind folgende Abkürzungen gebraucht: A. = Alter H. = Honorar, D. = Dauer des Kursus, Pfg. = Prüfung.

mächtigt werden, auch ohne dass sie eine staatliche Pfg. abgelegt haben, werden immer seltener. Sie finden sich z. B. noch in den östlichen Provinzen von Preussen und in Mecklenburg. Doch unterliegt ihr Unterricht der Aufsicht der staatlichen Schulinspektoren; es wird ungeprüften Erzieherinnen schwer, Stellung zu finden. Die Prüfungsordnungen für Lehrerinnen sind in den einzelnen deutschen Bundesstaaten verschiedene, doch bestehen zwischen den meisten von ihnen Verträge behufs gegenseitiger Anerkennung ihrer Prüfungszeugnisse. In den nachfolgenden Angaben werden daher die betreffenden Bestimmungen nur für Preussen ausführlicher behandelt, während für die andern Staaten nur die wichtigsten Abweichungen von den preussischen Verhältnissen angegeben werden sollen.

Preussen.

Lehrerinnen können folgende Prüfungen ablegen: Die Pfg. als Volksschullehrerin, die Pfg. als Lehrerin an höheren Mädchenschulen, die (wissenschaftliche) Oberlehrerinnen-Pfg., die Pfg. als Schulvorsteherin, als Lehrerin der französischen und englischen Sprache, als Handarbeits-, Zeichen- und Turnlehrerin. Preussen fordert von den Lehrerinnen an Volksschulen nur eine Pfg. (während die definitive Anstellung der Lehrer vom Bestehen einer zweiten Pfg. abhängig ist). Die Pfg. für Volksschulen und die für höhere und mittlere Mädchenschulen ist im wesentlichen gleich bis auf die Forderung der Kenntnis der französischen und englischen Sprache und einer Mehrleistung in Deutsch und Geschichte für die letzteren. Die Vorbereitung ist meist gemeinsam. Es hat darum ein grosser Teil der in Preussen thätigen Volksschullehrerinnen die Berechtigung für höhere und mittlere Mädchenschulen. Allgemein ist noch der Grundsatz, dass die Lehrerinnen, welche den Anforderungen in den beiden Fremdsprachen nicht genügt haben, nur die Befähigung für Volksschulen erhalten. Ausser den staatlichen haben die meisten städtischen und jetzt noch einige private Anstalten das Recht der Prüfung, doch werden nach dem Ministerialerlass für Preussen vom 30. November 1895 weitere Konzessionen an Privatseminare nicht mehr erteilt. Für die Pfg. solcher Bewerberinnen, welche nicht in einer zur Abnahme von Entlassungsprüfungen berechtigten Anstalt vorgebildet sind, werden in den einzelnen Provinzen je nach Bedürfnis besondere Kommissionen gebildet. In jeder Provinz werden jährlich mindestens zwei Kommissionsprüfungen abgehalten. Die Termine werden durch die Amtsblätter der Provinz bekannt gemacht.

Alles Nähere siehe in den „Bestimmungen über das Mädchenschulwesen, die Lehrerinnenbildung und die Lehrerinnenprüfungen vom 31. Mai 1894. Nebst einem Anhang, enthaltend die Prüfungsordnungen." (Berlin, W. Hertz.)

Für alle Seminare zur Ausbildung von Lehrerinnen für Volksschulen und höhere Mädchenschulen ist seit 1894 ein dreijähriger Kursus festgesetzt. Da das Lehrerinnenexamen laut Prüfungsordnung nicht vor dem 19. Lebensjahr abgelegt werden kann, ergiebt sich als Alter der Aufnahme das 16. Lebensjahr. Als Vorbildung verlangen die allermeisten das volle Pensum der höheren Mädchenschule, das in einer Aufnahmeprüfung nachgewiesen werden muss. Abweichungen von dieser Bestimmung, sowie Näheres über Honorar etc. ergeben die Prospekte der Anstalten. Die Honorare sind in staatlichen und städtischen Anstalten niedriger als in privaten. Sie betragen hier etwa 80—150 M. jährlich, in Privatseminaren bis circa 300 M.

In Preussen bestehen folgende

staatliche Lehrerinnenseminare:

für Volksschulen:		für Volksschulen, mittlere und höhere Schulen:	
Augustenburg ***Burgsteinfurt***	evangelisch	***Berlin*** (Kleinbeerenstr. 16/19) ***Droyssig***	evangelisch
Montabaur (Lehrerinnenkursus) ***Münster*** ***Saarburg***	katholisch	***Posen*** ***Trier***	paritätisch
		Paderborn ***Xanten***	katholisch.

In folgenden Städten bestehen

städtische Lehrerinnenseminare:

Aachen
Altona
Bielefeld
Brandenburg
Bromberg
Cassel
Coblenz
Cöln a) für Volksschulen (Spichernstrasse 8a), b) für mittlere und höhere Schulen (St. Apernstrasse 53/59)
Cottbus
Danzig
Dortmund
Düsseldorf (für Volksschullehrerinnen)
Elberfeld
Elbing
Emden
Frankfurt a. M.
Frankfurt a. O.
Görlitz
Graudenz
Greifswald
Hagen i. W.
Hannover
Insterburg
Kattowitz
Königsberg i. P.
Kolberg
Leer
Magdeburg
Marienburg
Marienwerder
Memel
Minden
Münstereifel (katholisch)
Neuwied
Osnabrück
Potsdam
Prenzlau
Thorn
Wiesbaden.

Die zahlreichen in Preussen bestehenden privaten, oder von Orden und andern Korporationen begründeten Seminare können hier nicht alle genannt werden. Erwähnt seien die folgenden:

Berent. Katholisches Marienstift (Vincentinerinnen). *[1]

Berlin. Crain'sches Lehrerinnenseminar, W., Keithstrasse 11. L. S. der Königin Augustastiftung, S.W.12, Markgrafenstrasse 10. L. S. von Direktor Böhm, N., Invalidenstrasse 11. L. S. von Anna Kaul, N.O., Georgenkirchstrasse 42/43. L. S. von Frl. Plehn, Grüner Weg 17.* L. S. von A. und M. Prox, W., Genthinerstrasse 34. L. S. der Ursulinerinnen, S.W., Lindenstrasse 39.* L. S. von Direktor Ulrich, N., Schönhauser Allee 177. Kath. L. S., W.30., Hohenstaufenstrasse 2. L. S. von Richard Vogeler, S.42, Ritterstrasse 5. L. S. von Dr. Schmeckebier, Charitéstrasse 2. L. S. von Frau Clara Hessling, S.W., Schönebergerstrasse 3. L. S. von Frl. Klockow, Charlottenburg, Berlinerstrasse 69.

[1]) Die mit * bezeichneten Anstalten haben auf wiederholte Anfragen keine Auskunft erteilt.

Breslau. Ev. L. S. von Hedwig Knittel, Feldstrasse 14a. L. S. und Präparandie von Dr. phil. Nisle, Lessingstrasse 12. Kath. L. S. von Frl. Clara Eitner, Kaiserin Augustastrasse 5.*

Brieg. L. S. nebst Pensionat, Gartenstrasse 23.

Bromberg. L. S. von Frl. Dreger, Petersonstrasse 1.

Cassel. L. S. im Comeniushaus des evangelischen Diakonievereins. H. inkl. volle Pension im ersten Jahr 1000 M., im zweiten Jahr 900 M., im dritten Jahr 800 M.

Cöln. L. S. der ev. höheren Töchterschule. Antoniterstrasse 14.

Danzig. Marienschule, katholische höhere Mädchenschule und L. S. — Privat-L. S. Poggenpfuhl 16. *

Erfurt. Privat-L. S.

Gnadau. L. S. der evangelischen Brüdergemeine.

Halberstadt. Priv. L. S. verbunden mit der Kaiserin Augusta Viktoriaschule.

Halle a. S. L. S. der Franckeschen Stiftungen.

Kaiserswerth a. Rh. Ev. L. S. der Diakonissenanstalt.

Stift Keppel i. Westf. Evang. L. S.*

Königsberg i. P. L. S. von Frl. Ellendt, Junkerstrasse 5. L. S. von M. Krause. L. S. von Fräulein Lewitz, Prinzenstrasse 7. *

Liegnitz. Privat-L. S. des Direktors der städt. höh. Mädchenschule.

Neumünster. Privat-L. S. Leiter: Probst Riewerts.

Stettin. L. S. verbunden mit der Kaiserin Augusta-Viktoriaschule, Elisabethstrasse 27.

Tilsit. Privat-L. S. des Direktors der städt. höh. Mädchenschule.

* * *

Für die wissenschaftliche Oberlehrerinnenprüfung, (eingeführt ausser in Preussen auch in Elsass-Lothringen und Hamburg), ist die 1894 erlassene Pfgs.-Ordnung durch eine neue vom 15. Juni 1900 ersetzt worden. Die Pfg. ist in 2 von 9 zur Wahl gestellten Fächern abzulegen und umfasst ausserdem philosophische Propädeutik und Psychologie. Die Bewerberin hat nachzuweisen, dass sie die erste Lehrerinnen-Pfg. abgelegt (das Zeugnis über bestandene Sprachlehrerinnen-Pfg. genügt nicht) und ferner 5 Jahre, darunter mindestens 2 Jahre in Schulen innerhalb Preussens oder der deutschen Staaten, mit denen die schon erwähnten Vereinbarungen bestehen, unterrichtet hat.

Die Pfg. wird vor einer Kommission abgelegt. Die Termine für die Pfg. werden im Reichs- und Staatsanzeiger sowie in dem Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen veröffentlicht. Es bestehen folgende Vorbereitungsanstalten für Oberlehrerinnen:

Berlin. Wissenschaftliche Fortbildungskurse für Lehrerinnen im Victoria-Lyceum, Potsdamerstrasse 39, Gartenhaus. — D. mindestens 2 Jahre. H. für jedes einzelne Fach (zu 6 Stunden wöchentlich) je 45 M. pro Semester.

Bonn a. Rh. Wissenschaftliche Fortbildungskurse für Lehrerinnen. Auskunft erteilt Frl. Johanna Gottschalk, Hofgartenstrasse 17. D. 3 Jahre. H. 5 M. pro Semester für je eine Stunde wöchentlich.

Breslau. Wissenschaftliche Fortbildungskurse für Lehrerinnen. * Auskunft durch die Vorsitzende des dortigen Lehrerinnenvereins.

Göttingen. Wissenschaftliche Fortbildungskurse für Lehrerinnen. Leiterin: Frl. Sophie Mejer, Lohmühlenweg 2. D. mindestens 4, womöglich 5—6 Semester. H. für jede Stunde 5 M. pro Semester.

Hamburg. Oberlehrerinnenkurse. Johanneum, Auskunft erteilt Frl. Schöne, Langereihe 39. D. 4 Semester und 1/2 Jahr zur Anfertigung der Prüfungsarbeiten. H. für je eine Wochenstunde im Semester 10 M.

Königsberg i. Pr. Wissenschaftliche Kurse für Lehrerinnen. Leiter: Direktor (der städtischen höheren Mädchenschule und des Lehrerinnenseminars) Heinrich. D. 5 Semester. H. für ein Fach halbjährlich 45 M., Philosophie halbjährlich 20 M.

Münster i. W. Kurse für katholische Lehrerinnen eingerichtet vom Bischof von Münster. *

* * *

Zu der Pfg. als Schulvorsteherin werden ebenfalls nur solche Lehrerinnen zugelassen, welche den Nachweis einer mindestens fünfjährigen Lehrthätigkeit zu führen vermögen und mindestens 2 Jahre in Schulen unterrichtet haben.[1] Für höhere Mädchenschulen mit 7 und mehr aufsteigenden Klassen werden aber nur solche Vorsteherinnen berufen oder genehmigt, welche die wissenschaftliche Oberlehrerinnenprüfung bestanden haben. Die Vorbereitung geschieht auf privatem Wege.

* * *

Sprachlehrerinnen erhalten ihre Ausbildung meist in Privatanstalten.[2] Die Befähigung für den französischen und englischen Sprachunterricht an mittleren und höheren Mädchenschulen kann von Bewerberinnen, welche dieselbe nicht schon durch erfolgreiche Ab-

[1] Näheres siehe „Bestimmungen von 1894". S. 55 ff.
[2] Ich gebe nur als Beispiel eine davon an; alle anzugeben würde zu weit führen.

legung der Lehrerinnenprüfung in Gemässheit der Prüfungsordnung vom 31. Mai 1894 erlangt haben, durch Ablegung der Pfg. für Sprachlehrerinnen erworben werden. In jeder Provinz werden jährlich mindestens zwei Prüfungen abgehalten.[1])

Als Beispiel für Ausbildungsanstalten für Sprachlehrerinnen sei genannt:

Berlin. Kursus zur Vorbereitung für Lehrerinnen der französischen und englischen Sprache von Frl. Samulon, Genthinerstrasse 27. Vorbildung: gute höhere Mädchenschule. A. mindestens 17½ Jahre. D. 1 Jahr. H. für die französischen und deutschen Fächer 45 M. vierteljährlich, für die englischen und deutschen Fächer 35 M. vierteljährlich, für die englischen, französischen und deutschen Fächer 70 M. vierteljährlich. Mitte Mai und Mitte November finden die Pfgen. für Lehrerinnen der englischen und französischen Sprache statt.

* * *

Fast alle staatlichen Seminare erteilen auch den nötigen Unterricht in den 4 technischen Fächern (Handarbeiten, Zeichnen, Turnen, Gesang) und nehmen auch darin eine Pfg. vor; nach ministerieller Bestimmung dürfen aber nur technische Lehrerinnen oder Sprachlehrerinnen in den Seminaren nicht ausgebildet bezw. geprüft werden. Für die Ausbildung als Fachlehrerinnen sorgen besondere Anstalten oder Kurse. Die Pfg. wird vor einer Kommission abgelegt.

1. Handarbeitslehrerinnen[2]) erhalten ihre Ausbildung an Industrie-, Frauenarbeits-, Fortbildungsschulen, Klöstern u. s. w. Die Pfg. wird in jeder Provinz je nach Bedürfnis ein- oder zweimal jährlich abgehalten. Die Termine werden durch das Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen sowie durch die Regierungs-Amtsblätter der betreffenden Provinz bekannt gemacht.[3]) Der Handarbeitsunterricht an Landschulen wird meist ungeprüften Lehrerinnen übertragen; an städtischen Volksschulen soll der Handarbeitsunterricht thunlichst durchweg in die Hände geprüfter Lehrerinnen gelegt werden. Vollbeschäftigte Handarbeitslehrerinnen erhalten meist definitive Anstellung und Pensionsberechtigung.

2. Für Turnlehrerinnen giebt es in Berlin die Königliche Turnlehrerbildungsanstalt und ausserdem Ausbildungskurse in verschiedenen Städten. Die nicht im Staatskursus zu Berlin vorbereiteten preussischen Turnlehrerinnen haben eine Kommissionsprüfung zu bestehen.[4]) In Berlin finden die Prüfungen jährlich zweimal statt und werden in den Räumen der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt, S.W., Friedrichstrasse 229, abgehalten.

Auch in den Provinzen finden Kommissionsprüfungen statt.

Ich nenne die folgenden

Ausbildungsanstalten für Turnlehrerinnen.

Berlin. Königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt. S.W., Friedrichstrasse 229. A. 19—35 Jahre. D. 3 Monate. Vorbildung: Befähigung zur Erteilung von Schulunterricht (wissenschaftliche und technische

---

[1]) Näheres siehe „Bestimmungen von 1894" S. 58 ff.

[2]) Die Ausbildungsanstalten, auch für Industrielehrerinnen, siehe bei „Industrie" S. 228 ff.

[3]) Näheres siehe „Bestimmungen von 1894" S. 62 ff.

[4]) Näheres siehe „Bestimmungen von 1894" S. 70 ff.

Lehrerinnen). Soweit es die Verhältnisse der Anstalt gestatten, werden auch andere Bewerberinnen aufgenommen, wenn sie eine gute Schulbildung nachweisen. Schlussprüfung.

Bonn a. Rh. Privatkurs zur Vorbereitung auf die Turnlehrerinnen-Pfg.[1]) von Fritz Schroeder, städtischer Oberturnlehrer und Universitätsturnlehrer. D. ungefähr $3^1/_2$ Monate. A. vollendetes 19. Jahr. Vorbildung: gute Schulbildung. H. 50 M. für den Kursus. Die Pfg. wird vor einer Kommission abgelegt.

Breslau. In der evangelischen Lehrerinnenbildungsanstalt von Hedwig Knittel, Feldstrasse 14a, werden auch Turnlehrerinnen (in einem halbjährigen Kursus) ausgebildet. H. für den Turnlehrerinnenkursus 50 M.

Es bestehen ausserdem Ausbildungskurse in Bromberg, Cassel, Halle a. S., Königsberg, Magdeburg etc., die für die Kommissionsprüfungen in den Provinzen vorbereiten.

3. Zu der Pfg. für Zeichenlehrerinnen werden nur solche Bewerberinnen zugelassen, welche die erste Klasse einer höheren Mädchenschule wenigstens ein Jahr lang besucht haben. Für diese Pfg.[2]) werden in einzelnen Provinzen je nach Bedürfnis besondere Kommissionen gebildet.[3])

4. Eine staatliche Pfg. für Gesanglehrerinnen giebt es nicht; eine solche wird aber angestrebt, vor allem durch die Musiksektion des Allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins.

Die Ausbildungsanstalten für Musiklehrerinnen siehe bei „Musik und Theater", für Handelslehrerinnen bei „Handel". Infolge der Petition des Landesvereins Preussischer Volksschullehrerinnen vom Mai 1901 um Errichtung von staatlichen Kursen zur Ausbildung von Fortbildungsschullehrerinnen sind die staatlichen Fortbildungskurse für Lehrer, welche alljährlich in Berlin stattfinden, auch den Volksschullehrerinnen eröffnet worden. Diese Kurse dienen den Fortbildungsschulen mit handelsgewerblichen Zwecken und dauern vom 19. August bis 14. September. Die Teilnehmer erhalten freie Hin- und Rückfahrt, freien Unterricht und pro Tag 5 M. Unterhaltskosten. Dieselben Personen können in 2, auch 3 aufeinanderfolgenden Jahren zu den Kursen zugelassen werden.

Zur Ausbildung weiblicher Lehrkräfte für Fortbildungsschulen hat die Victoriafortbildungsschule in Berlin, S.W., Tempelhofer Ufer 2, kaufmännische und gewerbliche Unterrichtskurse für Lehrerinnen eingerichtet. Erforderlich zur Aufnahme in den kaufmännischen Kursus das Lehrerinnenexamen, in den gewerblichen das Handarbeitslehrerinnenexamen. D. 8 Monate. H. für den Gesamtkurs (kaufmännisch oder gewerblich) 60 M. Anfragen an Frl. Henschke, W., Derfflingerstrasse 16.

Ausbildungsanstalten für Hauswirtschaftslehrerinnen siehe bei „Häusliche Dienste", S. 154 ff. Zur Abhaltung von Prüfungen für Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde werden in den einzelnen Provinzen nach dem Bedürfnis Prüfungskommissionen gebildet.[4])

---

[1]) Diesen und noch einige ähnliche Kurse gebe ich nur als Beispiel an.

[2]) Die Ausbildungsanstalten siehe bei „Malerei und Kunstgewerbe".

[3]) Näheres siehe „Bestimmungen von 1894". S. 66 ff.

[4]) Näheres siehe „Prüfungsordnung für Hauswirtschaftslehrerinnen" vom 11. Januar 1902, im „Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen", Februarheft 1902.

Lehrerinnen an Taubstummen- und Blindenanstalten bildet aus in

Berlin. Königliche Taubstummen- und Taubstummenlehrerbildungsanstalt, N., Elsässerstrasse 86—88. D. 2 Jahre. Vorbildung: Pfg. als Lehrerin für Volks- oder höhere Mädchenschulen. Der Unterricht ist unentgeltlich; es wird ausserdem ein Stipendium von 1200 M. pro Jahr gewährt. Die Schülerinnen legen die Taubstummenlehrerinnen-Pfg. ab (Ministerialerlass vom 27. Juni 1878). Die Pfg. befähigt auch zur Thätigkeit an einer Idiotenanstalt oder an einer Hilfsschule für nicht normal begabte Kinder.

Steglitz bei Berlin. Königliche Blindenanstalt. Ausbildung in allen Zweigen des Blindenunterrichts. D. 1—2 Jahre. Vorbildung: Ablegung der 1. Lehrerinnen-Pfg. Die Bewerbungen um die Teilnahme an dem Kursus sind dem Herrn Unterrichtsminister einzureichen.

Ferienkurse

für Lehrerinnen finden statt in Bonn, Greifswald, Jena, Kiel, Königsberg, Marburg; auch vielfach im Auslande, wie in Genf, Lausanne, Neuchâtel, Nancy, Paris, Cambridge, Oxford. Für den Besuch des Auslandes gewährt die Königliche Regierung einzelne Stipendien. Die „Lehrerin"[1]) bringt die Anzeigen und alles Nähere darüber.

Gartenbaukurse

für Lehrerinnen finden statt in Marienfelde. Anfragen an Frl. Dr. Castner, Leiterin der Gartenbauschule in Marienfelde bei Berlin.

Bayern.

Die weiblichen Schulamtskandidaten haben, wie die männlichen, nach ihrem Austritt aus der Werktags-(Volks-)Schule 5 Jahre auf ihre Vorbildung zum Schulfach zu verwenden; die letzten 2 Jahre sind der eigentlichen Fachbildung gewidmet. Besuch eines staatlichen Lehrerinnenseminars ist nicht vorgeschrieben, doch haben sich alle Kandidaten der Seminarschlussprüfung und 4 Jahre darauf der Anstellungsprüfung zu unterziehen. Letztere berechtigt zu definitiver Anstellung. Eine besondere Pfg. für Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen giebt es nicht. Eine besondere Turnlehrerinnenbildungsanstalt besteht ebenfalls in Bayern nicht.

Staatliche Anstalten.

Aschaffenburg. Königliche höhere weibliche Bildungsanstalt, bestehend aus einer höheren Töchterschule, einer Seminarübungsschule und einem Lehrerinnenseminar. H. jährlich 90 M.

Memmingen. Ludwigs-Seminar für protestantische Lehrerinnen. H. jährlich 60 M.

München. Königliche Kreislehrerinnen-Bildungsanstalt für Oberbayern. 3 Jahre Präparandinnenschule, 2 Jahre Seminar. A. vollendetes 13. Jahr für die Präparandinnenschule, vollendetes 16. Jahr für das Seminar. Vorbildung 7 Jahre Volksschule oder Institut; für

[1]) Verlag von Teubner, Leipzig.

das Seminar Präparandinnenschule oder Absolvierung eines Instituts. H. monatlich 5 M. Es wird nur aufgenommen, wer Heimat im Kreis Oberbayern hat.

Private Anstalten

sind die zahlreichen Klöster, welche Lehrerinnen ausbilden, so z. B. Nymphenburg („Engl. Fräulein"), München (Angerkloster, Schulschwestern), Seligenthal bei Landshut und Wettenhausen im Kreis Schwaben (Ursulinerinnen). Diese Anstalten bilden auch für weltlichen Schuldienst aus. Nur Klosterlehrerinnen bilden aus: Altötting, Gnadenthal u. a. Für moderne Sprachen Privatanstalten in Speyer, Zweibrücken u. a.

Königreich Sachsen.

Die definitive Anstellung ist abhängig vom Bestehen einer zweiten Pfg., wie bei den Lehrern. Die Kandidatinnen legen ab: 1. Die Reifepfg., welche berechtigt zur Übernahme einer Stelle als Hilfslehrerin an öffentlichen oder privaten Schulen oder als Hauslehrerin. 2. Die Wahlfähigkeitspfg. (nach 2 1/2 jähriger Unterrichtsthätigkeit), welche berechtigt zur Übernahme einer ständigen Stelle an öffentlichen Schulen. Die Pfg. in der französischen Sprache ist für alle Lehrerinnen obligatorisch.

Staatliche Anstalten.

Callnberg. Königliches evangelisches Lehrerinnenseminar. Internat. Pensions- und Unterrichtsgeld jährlich 420 M.

Dresden. Königliches Lehrerinnenseminar. Marschnerstrasse 8. A. vollendetes 14. Jahr. Vorbildung: 8 Schuljahre der höheren, bezw. mittleren Volksschule mit Französisch. D. 5 Jahre. H. 120 M. jährlich.

Königlich Sächsische Turnlehrerbildungsanstalt. Carusstrasse 1. Unentgeltlicher Turnlehrerinnenkursus. D. 4 1/2 Monate. A. mindestens 18 Jahre. Vorbildung: höhere Schulbildung. — Ablegung der staatlichen Fachpfg. im Turnen.

Städtische und Privatanstalten.

Leipzig. Städtisches Lehrerinnenseminar. Schlettaplatz. A. mindestens 16 Jahre. Vorbildung: 10 klassige höhere Mädchenschule oder gleichwertige Bildung; D. 3—4 Jahre. H. für Einheimische 150 M., für Auswärtige 180 M. — Für Schülerinnen, die zum Eintritt in das eigentliche Seminar noch nicht reif sind, ist eine vorbereitende Seminarklasse vorhanden.

Lyceum für Damen (gegründet vom Verein für Familien- und Volkserziehung) Weststrasse 16. Der Lehrplan bezweckt die Ausbildung der Erzieherin für die Familie. A. mindestens 16 Jahre. D. 1 1/2—2 Jahre. Vorbildung: höhere Töchterschule. H. 175 M. jährlich, für Auswärtige Pension: 500 M. jährlich. Die Schülerinnen legen eine (nicht staatliche) Pfg. in den theoretischen Fächern ab und erhalten die Stellungen meist von der Direktion der Anstalt aus.

Sprachlehrerinnenseminar der Teichmann'schen höheren Mädchenschule, Georgi-Ring 5 c. Vorbildung: höhere Mädchenschule. D. 2 Jahre. A. vom 17. Jahre an. H. 50—60 M. vierteljährlich. Ablegung der Staatspfg. für Fachlehrerinnen des Englischen und Französischen.

Württemberg.

Anstellung auf Lebenszeit können nur unverheiratete Lehrerinnen nach Ablegung einer zweiten Pfg. (der eine mindestens 2jährige Dienstzeit vorangegangen sein muss) erlangen. Die staatlichen Pfg.en (Handarbeits-, Zeichen-, Fachlehrerinnen etc.) sind aufgeführt im Regierungsblatt No. 51 vom 22. Dezember 1899. Es besteht eine niedere und eine höhere Pfg.

Ausbildungsanstalten.

Markgröningen. Königliches Lehrerinnenseminar für Volksschullehrerinnen. Internat; kein H., nur Bezahlung der Kost, täglich 60 Pfennig.

Schwäb. Gmünd. Vom Staat unterstützte Privatanstalt für Volksschullehrerinnen (katholisch.) *

Stuttgart. Königliches höheres Lehrerinnenseminar, verbunden mit dem Königlichen Katharinenstift. D. 3 Jahre. A. mindestens 17 Jahre. Vorbildung: höhere Mädchenschule. In jedem Kurs werden nach dem Ergebnis der Aufnahmepfg. vor allem 12 Württembergerinnen, welche am 1. Januar des betreffenden Jahres das 19. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, als ordentliche Schülerinnen aufgenommen; diese sind von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes befreit und können überdies im Fall nachgewiesener Bedürftigkeit mit Stipendien bis zum Höchstbetrag von jährlich 350 M. bedacht werden. Die übrigen Teilnehmerinnen sind ausserordentliche Schülerinnen und zahlen jährlich 180 M., Nichtdeutsche 240 M.

Privatlehrerinnenseminar an der Prieser'schen privaten höheren Mädchenschule.

Königliche Turnlehrerinnenbildungsanstalt. *

Baden.

Nach 2jährigem Seminarbesuch findet die erste Lehrerinnen-Pfg. statt. Nach 3—6jähriger Lehrthätigkeit haben die Volksschullehrerinnen eine „Dienst-Pfg." zu bestehen, wenn sie eine definitive Anstellung suchen. Sie können aber auch sofort nach der ersten Pfg. in den Oberkurs des Seminars eintreten und nach einem Jahr die „zweite Lehrerinnen-Pfg." ablegen. Das Bestehen dieser Pfg. macht die „Dienst-Pfg." überflüssig. Die 2. Prüfung ist an sich für Baden zugleich die Vorsteherinnen-Pfg. und befähigt zum Unterricht in den über den Lehrplan der Volksschule hinausgehenden Fächern der höheren Mädchenschule, sowie zur festen Anstellung an solchen. Über die Pfg. der Handarbeitslehrerinnen siehe „Industrie" S. 240. Die Haushaltungslehrerinnen an Volks- und Fortbildungsschulen legen eine Pfg. vor dem Grossherzoglichen Oberschulrat ab. Eine sogenannte Sprach-Pfg., in der (wie in Preussen und Bayern) nur Englisch und Französisch geprüft würde, giebt es in Baden nicht; Lehrerinnen, die im Besitze eines solchen fremden Diploms sind und die badische höhere Pfg. bestehen wollen, müssen sich dieser in ihrem ganzen Umfang (Deutsch, Geschichte, Englisch und Französisch) unterwerfen und zwar nachdem sie ein volles Jahr vorher die badische 1. Lehrerinnen-Pfg. bestanden haben.

Ausbildungsanstalten.

Freiburg i. Breisgau. Städtische höhere Mädchenschule mit Lehrerinnenseminar.

Heidelberg. Städtische höhere Mädchenschule und Lehrerinnenbildungsanstalt.

Karlsruhe. Prinzessin-Wilhelm-Stift. A. (für den Unterkurs) vollendetes 16. Jahr. Vorbildung: höhere Mädchenschule. H. jährlich 200 M.; für Interne inkl. Pension 800 M. jährlich.
Grossherzoglich badische Turnlehrerbildungsanstalt. *

Grossherzogtum Hessen.

Definitive Anstellung nach Ablegung der 2. (Definitorial) Pfg., der ein zweijähriger praktischer Dienst vorausgeht.

Ausbildungsanstalten.

Darmstadt. Städtisches höheres Lehrerinnenseminar, verbunden mit der Viktoriaschule. A. mindestens 16 Jahre. D. 3 Jahre. Vorbildung: höhere 10 klassige Mädchenschule. H. 150 M. jährlich.
Staatliches Volksschullehrerinnenseminar. Unterricht frei. A. 14 Jahre. D. 5 Klassen mit Präparandie.
Turnanstalt. Kurse für Turnlehrerinnen. *

Mainz. Städtisches höheres Lehrerinnenseminar.

Mecklenburg.

Güstrow. Lehrerinnenseminar der höheren Töchterschule, Langestrasse 41. D. 3 Jahre. A. mindestens 16 Jahre. Vorbildung: höhere Töchterschule. H. 150 M. jährlich.

Rostock. Balck'sche Lehrerinnenbildungsanstalt.
Gewerbliche Lehranstalt „Frauenfleiss." Ausbildung zu Turnlehrerinnen ½—1 Jahr. H. 75 M. für 6 Monate.

Schwerin i. M. Hense'sche höhere Mädchenschule und Lehrerinnenseminar.
Rose'sche höhere Töchterschule und Seminar, Martinstrasse 11.

Wismar. Städtische lutherische höhere Töchterschule und Lehrerinnenseminar. D. 3 Jahre. H. 160 M. jährlich.

Sachsen-Weimar.

Eisenach. Städtisches Lehrerinnenseminar.

Braunschweig.

In Braunschweig werden die Lehrerinnen in 2 Stationen geprüft, d. h. am Ende des zweiten Seminarjahres in Erdkunde und Naturwissenschaften, am Ende des dritten in den übrigen Fächern.

Braunschweig. Städtisches Lehrerinnenseminar. *

Wolfenbüttel. Lehrerinnenseminar der Anna-Vorwerk-Stiftung, früher Schlossanstalten. D. 3 Jahre. A. vollendetes 16. Jahr. Vorbildung: höhere Töchterschule. H. 120 M. jährlich. Für Auswärtige Pension: 400 M. jährlich.

Ausbildung von Turnlehrerinnen im herzoglichen Schloss. Näheres siehe „Industrie" S. 251.

Sachsen-Meiningen.

Dreijährige untadelhafte Führung eines öffentlichen Lehramts giebt den Lehrerinnen Anwartschaft auf definitive Anstellung.

Meiningen. Privat-Lehrerinnenseminar, Berlinerstrasse 20. D. 3 Jahre. A. vollendetes 16. Jahr. Vorbildung höhere Töchterschule. H. 140 M. jährlich.

Sachsen-Coburg-Gotha.

Lehrerinnen können im Volksschuldienst widerruflich oder unwiderruflich angestellt oder als Hilfslehrerinnen stundenweise beschäftigt werden. Widerruflich anstellbar sind Lehrerinnen, welche die Pfg. als wissenschaftliche oder technische Lehrerinnen bestanden haben. Lehrerinnen, welche 5 Jahre im öffentlichen Schuldienst thätig waren und deren Leistungen so wenig wie ihr ausserdienstliches Verhalten zu Tadel Anlass gegeben, werden unwiderruflich angestellt.

Coburg. Seminarkurse (unter staatlicher Aufsicht) an der Alexandrinenschule (Privat-Töchterschule).

Gotha. Herzogin Marie-Institut mit Lehrerinnenseminar. Schülerinnen, welche den dreijährigen Kursus der Selekta durchgemacht haben, können mit dem 19. Jahr im Institut selbst das Lehrerinnenexamen, entweder in seinem vollen Umfang oder auch nur das Examen für Lehrerinnen der französischen und englischen Sprache ablegen. H. für Externe: Selekta monatlich 13 M., für Lehramtskandidatinnen monatlich 15 M., für solche, die sich zu Sprach- oder Volksschullehrerinnen ausbilden, monatlich 11 M. Pensionspreis jährlich 1600 M.

Erziehungsanstalt für Töchter gebildeter Stände von A. und E. Müller verbunden mit Seminarkursen.

Anhalt.

Lehrerinnen werden definitiv angestellt.

Dessau. Herzogliche Antoinettenschule und Lehrerinnenseminar. H. jährlich 100 M. Vorbildung: höhere Mädchenschule.

Schwarzburg-Sondershausen.

Sondershausen. Städtisches Lehrerinnenseminar. D. 3 Jahre. A. vollendetes 16. Jahr. Vorbildung: höhere Mädchenschule. H. 100 M. jährlich.

Grossherzogtum Oldenburg.

Bant b. Wilhelmshaven. Privat-Lehrerinnenseminar.

Hamburg.

Die feste Anstellung der Volksschullehrerinnen erfolgt nach vierjähriger Lehrthätigkeit (darunter mindestens 1 Jahr an öffentlichen Schulen im hamburgischen Staat) und Ablegung einer 2. Pfg.

Staatliches Volksschullehrerinnenseminar. *

Seminar der Unterrichtsanstalten des Klosters St. Johannis. D. 3 Jahre. A. vollendetes 16. Jahr. Vorbildung: 10 klassige höhere Mädchenschule. H. 200 M. jährlich.

Privatseminar, geleitet von Frl. Rammé.

Vorbereitung für das Sprachexamen in der Fortbildungsanstalt für Frauen und Mädchen. Grosse Theaterstrasse 12. (Leiterin: Frl. H. Grube.)

Bremen.

Nach 5 jähriger ständiger Thätigkeit als Hilfslehrerin erfolgt feste Anstellung als ordentliche Lehrerin mit Ruhegehaltsberechtigung. Die Lehramtskandidatinnen haben eine Pfg. abzulegen, deren Bestehen zum Unterricht in Volksschulen und in den unteren und mittleren Klassen höherer Mädchenschulen berechtigt. Zur Erteilung von Unterricht in den obern Klassen ist eine weitere Pfg. im Deutschen und in der Geschichte, ebenso in den fremden Sprachen, vorgeschrieben.

Lehrerinnenseminar von A. Kippenberg, Am Wall 102/103. D. für die Staats-Pfg. 3—3½ Jahre; für die Staats-Pfg. in Handarbeit und Turnen 1 Jahr; im Oberkurs für Fremdsprachen 1½ Jahre. Vorbildung für diejenigen, welche Volksschul-, Turn- oder Handarbeitslehrerinnen werden wollen, Volksschule; für diejenigen, welche Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen werden wollen, höhere Mädchenschule. Vierteljährliches H.: 45 M.; für die Vorbereitung auf die Pfg. für Englisch und Französisch 35 M. (für eine Fremdsprache 25 M.), für die Vorbereitung auf die Pfg. für Handarbeiten und Turnen 30 M.

Janson'sches Lehrerinnenseminar. Wilhadistrasse 1. *

Lübeck.

Einzelne junge Mädchen, die Lehrerinnen werden wollen, werden durch die Ober-Schulbehörde an Mädchenschulen als Präparandinnen angestellt, wo sie sich zur Aufnahme ins Seminar vorzubereiten haben. Sie erhalten während dieser Zeit im 1. Jahr 120, im 2. 240, im 3. 360 M. Studienzeit im Seminar (staatlich) 3—4 Jahre. Eine 2. Pfg. nicht gefordert.

Staatliches Lehrerinnenseminar zur Ausbildung von Lehrerinnen für Volksschulen. *

Staatliches Seminar für höhere Lehrerinnen. Leiter Dir. Hoffmann.

Elsass-Lothringen.

Definitive Anstellung an Volksschulen abhängig vom Bestehen einer 2. Pfg., die frühestens 3, spätestens 6 Jahre nach der 1. Pfg. abzulegen ist. Der Handarbeitsunterricht ist in sämtlichen Mädchenschulen obligatorisch; in den Volksschulen wird er von den ordentlichen Lehrerinnen während der ordnungsmässigen Schulzeit erteilt. In Strassburg und Mülhausen eine Inspicientin. Die „Ordnung der wissenschaftlichen Pfg. der Lehrerinnen in Elsass-Lothringen" vom 23. November 1898 bestimmt: Die wissenschaftliche Pfg. wird in 2 Gegenständen abgelegt. Für den ersten Gegenstand steht die Wahl frei zwischen Deutsch, Geschichte, Französisch, Englisch. Den 2. Gegenstand kann die Bewerberin aus den vorgenannten Fächern wählen oder aus Geographie, mathematische Wissenschaften, Naturwissenschaften.

Staatliche Anstalten.

Château-Salins (2 klassiges Vorseminar für katholische lothringische Kandidatinnen, die von hier noch 2 Jahre nach Schlettstadt gehen). *

Schlettstadt. Katholisches Lehrerinnenseminar zur Ausbildung von Volksschullehrerinnen. *

Strassburg. Kaiserliches evangelisches Lehrerinnenseminar. D. 3 Jahre. A. mindestens 17 Jahre. H. 48 M. jährlich. Pensionspreis 320 M. jährlich. Es kann die Hälfte bis drei Viertel des Pensionsgeldes erlassen werden, doch übernehmen die Schülerinnen folgende Verpflichtung: 6 Jahre Staats- oder Gemeindedienst, oder Rückzahlung der etwa genossenen Stipendien bezüglich des 320 M. betragenden Pensionsgeldes.

Städtische und private Anstalten.

Beauregard b. Diedenhofen. Katholisches Lehrerinnenseminar.

Colmar. Privat-Lehrerinnenseminar. *

Metz. Privat-Lehrerinnenseminar (das Seminar ist als Privatanstalt des jeweiligen Direktors der städtischen höheren Mädchenschule angegliedert.) D. 3 Jahre. A. vollendetes 16. Jahr. Vorbildung: höhere Mädchenschule. H. 160 M. jährlich.

Lehrerinnenseminar der Schwestern der christlichen Schulen von der Barmherzigkeit, gegenüber der Kirche Notre-Dame.

Mülhausen. Städtische höhere Mädchenschule und Lehrerinnenseminar. D. 3 Jahre. H. 120 M. jährlich.

Strassburg. Städtisches Lehrerinnenseminar. Schreiberstubgasse 8.

Höhere Mädchenschule der Diakonissenanstalt „Bon Pasteur" mit Lehrerinnenseminar.

* * *

Ausser den bei den Anstalten angegebenen Stellennachweisen ist noch besonders zu erwähnen

Die Stellenvermittlung des Allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins.

Sie erstreckt sich über ganz Deutschland und die für Erzieherinnen in Betracht kommenden ausserdeutschen Länder. Die Centralleitung ist in Berlin W., Culmstrasse 5. Mit ihr in Verbindung arbeiten 12 Agenturen und eine grosse Anzahl von Sprechstellen, die über ganz Deutschland verteilt sind; ausserdem die deutschen Lehrerinnenvereine in England, Frankreich und Italien. Die Vermittlung setzt die Zugehörigkeit, bezw. den Beitritt zum Allgemeinen deutschen Lehrerinnenverein voraus. Alle näheren Bedingungen, Geschäftsordnung etc. sind bei der Centralleitung erhältlich.

Kindergärtnerinnen und Kinderpflegerinnen.

Viele Klöster und Diakonissenanstalten[1]) sowie zahlreiche Privatseminare bilden Kindergärtnerinnen aus. Da diese alle einzeln zu nennen, hier zu weit führen würde, gebe ich nur einige Beispiele an.[2])

Aachen. Kindergärtnerinnenschule im Marienhospiz. *

Berlin. Berliner Fröbelverein. S. W. Johanniterstrasse 9 mit 1. Kindergärtnerinnenseminar und 2. Kinderpflegerinnenschule. 1. Das Kindergärtnerinnenseminar umfasst a) einen einjährigen Kursus zur Abdg. von Kindergärtnerinnen, b) einen halbjährigen Fortbildungskursus. Eintrittsbedingungen für a): A. vollendetes 16. Jahr. Vorbildung: höhere Töchterschule. Der Unterricht umfasst: Fröbelsche Erziehungskunde und Einführung in die Psychologie; allgemeine Erziehungskunde und das Wichtigste aus ihrer Geschichte; Fröbelsche Beschäftigungen, mathematische Formenlehre zum Verständnis der Fröbelschen Beschäftigungen, Erzählen, Lieder, Gedichte, Fröbelsche Bewegungsspiele, Gesang, praktische Übungen im Kindergarten, Turnen, Gesundheitslehre, Naturkunde, Methodik des ersten Elementarunterrichts, deutsche Litteratur, (fakultativ: weibliche Handarbeiten.)[3]) H. 30 M. vierteljährlich und 5 M. bei der Aufnahme. Auch der Besuch einzelner Unterrichtsfächer ist gestattet. H. für jedes einzelne Fach 3 M. vierteljährlich. (Fröbelsche Beschäftigungen 6 M.) b) Der Fortbildungskursus (halbjährig) ist zur Fortbildung geprüfter Kindergärtnerinnen bestimmt, besonders solcher, die Kindergartenleiterinnen oder Lehrerinnen an Kindergärtnerinnenseminaren werden wollen. H. vierteljährlich für den ganzen Kursus 25 M., für jedes wöchentlich einstündige Fach 3 M., für jedes zweistündige 5 M. — 2. Kinderpflegerinnenschule, S. Stallschreiberstrasse 54. Die Aufgabe dieser Schule ist, junge Mädchen, welche die Volksschule besucht haben, zur Beschäftigung jüngerer Kinder in Fröbelscher Weise und zu wirtschaftlichen Hilfeleistungen in einer Familie vorzubereiten. Die ausgebildeten Schülerinnen erhalten ein Zeugnis als Kinderpflegerin (d. h. systematisch ausgebildete Kindermädchen, auch Bonnen, oder Kindergärtnerinnen II. Klasse genannt.) D. 1—1 $^{1}/_{2}$ Jahre. A. mindestens 14 Jahre. H. monatlich 3 M. und für Material halbjährig 3 M. Stellennachweis für abgehende Schülerinnen unentgeltlich, später bezahlen sie 1 M. Einschreibegebühr.

Berliner Verein für Volkserziehung, Pestalozzi-Fröbel-Haus, W., Barbarossastrasse 74a. 1. Kursus zur Abdg. von Kindergärtnerinnen I. Grades. D. 1—2 Jahre; für Schülerinnen, welche Lehrerinnen an Kindergartenseminaren werden wollen, 1—1 $^{1}/_{2}$ Jahre nach vollendetem Kindergartenkursus. A. von 16 Jahren an. Vorbildung: höhere Töchterschule. H. für Deutsche 30 M. vierteljährlich, (für den Besuch der Elementarklasse 25 M. pro Semester extra). für Ausländerinnen 75 M. vierteljährlich. 2. Kursus zur Abdg. von Kinderpflegerinnen (Bonnen). D. 1—2 Jahre. A. von 14 Jahren an. Vorbildung: Gemeindeschule. H. 15 M. vierteljährlich. Auf Wunsch Pension im Victoriaheim: monatlich 50 M. Stellennachweis.

---

[1]) Auskunft erteilt jedes Mutterhaus. Vgl. im übrigen Handbuch der Frauenbewegung Teil III.

[2]) In nachstehenden Angaben sind folgende Abkürzungen gebraucht: A. = Alter. H. = Honorar. D. = Dauer des Kursus. Abdg. = Ausbildung.

[3]) Die Unterrichtsfächer sind in allen grösseren Kindergärtnerinnenseminaren ungefähr dieselben.

Oberlin-Seminar zur Abdg. evangelischer Kleinkinderlehrerinnen, Neue Grünstrasse 19. D. 1—1½ Jahre. H. jährlich 90 M., für Bücher etwa 20 M. Die in das Seminar Eintretenden verpflichten sich nicht zur Übernahme des Diakonissenberufs.

Berliner Hausmädchenschule, S.W., Wilhelmstrasse 10. Abdg. von Kindermädchen I. und II. Klasse.

Fröbel'sche Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt der Hamburger Vorstadt, N., Elsasserstrasse 19. D. 6 Monate. Vorbildung: für Kindergärtnerinnen I. Klasse mittlere oder höhere Mädchenschule; Mädchen von geringerer Bildung werden zu Kindergärtnerinnen II. Klasse herangebildet. H. für Kindergärtnerinnen I. Klasse 60 M. pro Kursus, für die II. Klasse 36 M. Auf Wunsch Pension. Stellennachweis.

Berliner Fröbelschule, Wilhelmstrasse 105. Abdg. zum Kinderfräulein und zur Kinderpflegerin. D. 3—4 Monate. H. 30—35 M. pro Kursus. Auf Wunsch Pension: monatlich 37 M. Stellennachweis.

Braunschweig. Wiseneder'sche Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt, Fallerslebenstrasse 12. D. 1—2 Jahre. H. 150 M. pro Kursus. Auf Wunsch Pension: 500 M. jährlich. Stellennachweis.

Bremen. Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsverein. Kursus zur Abdg. von Kinderpflegerinnen 1 Jahr. Auskunft erteilt Frl. Lindhorn, Brookstrasse 1.

Breslau. Kindergarten-Verein, Vorwerkstrasse 14 a. 1. Seminar zur Abdg. Fröbel'scher Kindergärtnerinnen. D. 1 bis 1½ Jahre. H. 120 M. jährlich. 2. Abdg. von Fröbel'schen Kinderpflegerinnen. D. ½—¾ Jahr. H. 20 M. pro Halbjahr. Stellennachweis.

Frauenbildungsverein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit, Katharinenstrasse 18. a) Kindergärtnerinnenseminar. D. 1—1½ Jahre. H. jährlich 120 M. b) Kinderpflegerinnenschule. D. ½—1 Jahr. H. vierteljährlich 8 M. Auf Wunsch Pension: jährlich 480 M.

Kindergärtnerinnenseminar von Frl. Clara Eitner, Kaiserin Augustaplatz 5. *

Bromberg. Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen (Vorsteherin: Anna Mühlenbach). Gammstrasse 25. H. für Kindergärtnerinnen I. Klasse 90 M., für Kindergärtnerinnen II. Klasse 45 M. pro Kursus (halbjährig).

Cassel. Comeniushaus, Töchterheim des evangelischen Diakonievereins, Mosenthalstrasse 14., nur für evangelische Mädchen. Abdg. zur Kindergärtnerin 1 Jahr, zur Kindergartenleiterin 1½ Jahre. H. 1000 M. jährlich inkl. volle Pension; für Externe 150 M. jährlich. Auf Wunsch Stellennachweis, auch als Erziehungsschwester des evangelischen Diakonievereins (als solche: Versicherung bei Invalidität und Alter).

Cassel-Wehlheiden. Kleinkinder-Lehrerinnenseminar des hessischen Diakonissenhauses. D. 10 Monate.

Chemnitz. Kindergärtnerinnenseminar des allgemeinen Erziehungsvereins. D. 1½ Jahre. H. 80 M. jährlich. Stellennachweis.

Kindergärtnerinnenseminar, Bernsbachplatz 2. *

Cöln a. Rh. Bildungskursus für Kindergärtnerinnen (Leiterin: Frl. Anna Moecke). Waisenhausgasse 1.

Danzig. Verein zur Errichtung und Förderung von Kindergärten. Abdg. von Kindergärtnerinnen I., II., und III. Klasse. D. 1 Jahr. H. 3 M. monatlich. Stellennachweis.

Darmstadt. Froebel-Institut zur Abdg. von Kindergärtnerinnen von Th. Schultz-Gora, Waldstrasse 24. D. 1 Jahr. H. für die I. Klasse 60 M., für die II. Klasse 50 M. vierteljährlich. Stellennachweis.

Dresden. Fröbelstiftung, Chemnitzerstrasse 17. Seminar für Kindergärtnerinnen und Kinderpflegerinnen. D. 1 Jahr. H. für Kindergärtnerinnen 100 M. jährlich, Unterrichtsmaterial 75—100 M. H. für Kinderpflegerinnen jährlich 24 M. Unterrichtsmaterial ca. 25 M. Auf Wunsch Pension: 536 M. jährlich. Wenn möglich Stellennachweis.

Kinderpoliklinik mit Säuglingsheim, Arnoldstrasse 1. Ausbildung von Kinderpflegerinnen. *

Eisenach. Ausbildungsanstalt für Kinderpflegerinnen im Volkskindergarten (gegründet vom Frauen-Bildungsverein). D. 1 Jahr. H. 1 M. monatlich. Stellennachweis.

Erfurt. Konzessioniertes Kindergärtnerinnenseminar von Marie Peters, Walkmühlstrasse 4. D. 1—1½ Jahre. H. 150 M. jährlich. Auf Wunsch Pension: 500 M. jährlich. Stellennachweis.

Konzessioniertes Kindergärtnerinnenseminar, Michaelisstrasse 44. D. 1—1½ Jahre. H. 150 M. jährlich. Auf Wunsch Pension: 450—500 M. jährlich.

Frankfurt a. M. Frauenbildungsverein, Hochstrasse 22. Abdg. von Kindergärtnerinnen. D. 1—1½ Jahre. H. 100 M. für das erste Jahr, 25 M. für das dritte halbe Jahr. Auf Wunsch Pension: 1000 M. jährlich; 600 M. für 6 Monate. Stellennachweis.

Frankfurt a. O. Ausbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen im Fröbel'schen Kindergarten, Halbestadt 13. *

Gotha. Höheres Kindergärtnerinnenseminar, Gartenstrasse 11. *

Halle a. S. Seminar für Kindergärtnerinnen, Laurentiusstrasse 7. *

Staatlich konzessioniertes Kindergärtnerinnenseminar. Inhaber: Laegel. *

Hamburg. Gewerbeschule für Mädchen, Bennerstrasse 77, St. Georg. Kursus für Kindergärtnerinnen 1 Jahr. H. 150 M. jährlich. Wenn möglich Stellennachweis.

Fröbelhaus, Bildungsanstalt des Fröbelvereins, Bundesstrasse. *

Hannover. Fröbel-Kindergärtnerinnenseminar, Brühlstrasse 12. Abdg. von Kindergärtnerinnen I. und II. Klasse. D. 1 bis 1½ Jahre. H. jährlich 100 M. Auf Wunsch Pension. Stellennachweis.

Kindergärtnerinnenseminar von Frl. Loeber. *

Fröbelseminar von Frieda Riepel, Maschstrasse 3. *

Hildesheim. Kindergärtnerinnenseminar von Anna Kobel, Binderstrasse 29. D. 1—2 Jahre. Stellennachweis.

Kaiserswerth a. Rh. Evangelisches Lehrerinnenseminar zur Abdg. für Kleinkinderschulen (verbunden mit der Diakonissenanstalt). D. 1 Jahr. H. 200 M. pro Halbjahr inkl. Pension. Denjenigen, welche nach Vollendung ihrer Abdg. für die Kleinkinderschule noch die gewöhnlichsten Krankheiten der Kinder und ihre Pflege kennen lernen wollen, wird im Krankenhaus der Diakonissenanstalt dazu Gelegenheit geboten. Die Vergütung wie im Seminar. Wenn möglich Stellennachweis.

Karlsruhe. Anstalt (des badischen Frauenvereins) zur Abdg. von Kinderpflegerinnen, im Luisenhaus, Bahnhofstrasse 56. D. 5 Monate. Unterricht unentgeltlich. Verpflegungsbeitrag 200 M. für Schülerinnen, die im Hause wohnen.

Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen, Hirschstrasse 36. D. 1 Jahr. H. 192 M. jährlich und 30 M. für Material. Stellennachweis.

Kiel. Pestalozzi-Fröbel'sche Bildungsanstalt für Kinderpflegerinnen und Kindergärtnerinnen, Muhliusstrasse 79. D. für Kindergärtnerinnen (H. 100 M. jährlich) 1—1½ Jahre; für Kinderpflegerinnen (H. 80 M. jährlich) 1 Jahr. Auf Wunsch Pension: 50 M. pro Monat. Stellennachweis.

Königsberg i. Pr. Kindergärtnerinnenseminar, Ziegelstrasse 7. (Vorsteherin: Alma Schiweck.) D. für Familien-Kindergärtnerinnen ½—1 Jahr. H. 60 M. pro Kursus. D. für Vorsteherinnen von Kindergärten 1—2 Jahre. H. 120 M. pro Kursus. Stellennachweis.

Concessioniertes Kindergärtnerinnenseminar. Wall'sche Gasse 7—10. H. für Abdg. zur Vorsteherin (12 Monate) 120 M. — H. für Abdg. zur Familien-Kindergärtnerin I. Klasse (6 Monate) 60 M. — H. für Abdg. zur Familien-Kindergärtnerin II. Klasse (6 Monate) 36 M. Stellennachweis.

Concessioniertes Seminar für Kindergärtnerinnen, Burgstrasse 1 und 2. D. für Vorsteherinnen 1—1½ Jahre, für Familien-Kindergärtnerinnen ½—1 Jahr. H. 10 M. monatlich. Stellennachweis.

Leipzig. Seminar für Kindergärtnerinnen, gegründet vom Verein für Familien- und Volkserziehung, Weststrasse 16. D. 1½—2 Jahre. H. 100 M. jährlich. Abdg. von Kindergärtnerinnen für die Familie und von Kindergartenleiterinnen. Auf Wunsch Pension: 500 M. jährlich. Stellennachweis.

Kinderpflegerinnenschule des Vereins für Hausbeamtinnen. Anfragen an Frau Schuldirektor Pache, Leipzig-Lindenau, Merseburgerstrasse 41. D. 4 Monate. H. 45 M. pro Kursus. Die Mitgliedschaft des Vereins für Hausbeamtinnen ist zu erwerben. Stellennachweis gegen eine Portogebühr von 2 M.

Pestalozzi-Fröbelhaus, Thomasiusstrasse 18. Abdg. von a) Kinderpflegerinnen, b) Kindergärtnerinnen II. Grades, c) Kinder-

gärtnerinnen I. Grades, d) Lehrerinnen für Kindergärtnerinnenseminare. D. 1—2 1/2 Jahre. H. jährlich für a) 80 M., b) 100 M., c) 100 M., d) 120 M.

Kindergärtnerinnenseminar des Leipziger Fröbelvereins. D. 1 Jahr (für Lehrerinnen an Kindergärtnerinnenseminaren 2 Jahre.) H. für Einheimische 100 M. jährlich. Auf Wunsch Pension: jährlich 600—650 M. Stellennachweis.

Kindergärtnerinnenkursus an der städtischen Fortbildungsschule. Am Augustaplatz, Schillerstrasse 9.

Liegnitz. Kindergärtnerinnenseminar. *

Lübeck. Kindergärtnerinnenseminar an der Frauengewerbeschule, Johannisstrasse 64. D. 1 Jahr. Wenn möglich Stellennachweis.

Lüneburg. Ausbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen I. Klasse, Neue Sülze 35. D. 1 1/2—2 Jahre. H. 80 M. jährlich. Auf Wunsch Pension: jährlich 320 M. für Deutsche, 500 M. für Ausländerinnen. Stellennachweis.

Magdeburg. Konzessioniertes Kindergärtnerinnenseminar von Marie Leidloff, Poststrasse 19. H. für Kindergärtnerinnen I. Klasse (D. 1 Jahr) 160 M., für Kindergärtnerinnen II. Klasse (D. 1/2 Jahr) 75 M. Wenn möglich Stellennachweis.

Mülhausen i. E. Fortbildungskursus für Kleinkinderschul-Gehilfinnen. D. 2—3 Jahre. Unterricht unentgeltlich. Nach abgelegter Prüfung Berechtigung zur Anstellung als Kleinkinder-Schulvorsteherin.

München. Kindergärtnerinnenseminar (unter Oberaufsicht der Königlichen Regierung) Schellingstrasse 26/0. D. 1 Jahr (für Leiterinnen von Kindergärten 1 1/2 Jahre). H. 180 M. für den einjährigen, 240 M. für den 1 1/2 jährigen Kursus. Freiplätze oder Ermässigungen an Bedürftige. Stellennachweis.

Bad Nauheim. Kindersanatorium „Emma-Heim" zur Abdg. in der Kinderpflege und Kinderkrankenpflege. Näheres siehe bei „Krankenpflege", S. 311.

Nowawes bei Potsdam. Oberlinschule. *

Nürnberg. Kindergärtnerinnenseminar von Frl. Lina Lohmann, M. Pirkheimerstrasse. *

Posen. Staatlich anerkanntes Privat-Kindergärtnerinnenseminar, verbunden mit 2 Fröbel'schen Kindergärten. D. 1 Jahr. H. 100—120 M. Auf Wunsch Pension: 150 M. vierteljährlich. Durch den Magistrat jährlich 12 Freistellen. Stellennachweis.

Rostock. Volkskindergarten und Kindergärtnerinnenseminar, Barnsdorferweg 52. D. 1 Jahr. H. 5 M. vierteljährlich.

Fröbel'scher Kindergarten. Augustenstrasse 121. Abdg. zu Kindergärtnerinnen II. Klasse. D. 1/2 Jahr. H. 86 M. Auf Wunsch Pension: 200 M. halbjährlich. Wenn möglich Stellennachweis.

Schwerin i. M. Fortbildungsanstalt, verbunden mit Abdg. für Kindergärtnerinnen. (J. Willborn.) D. 1 Jahr, H. 100 M. Stellennachweis.

Spandau. Fröbel'scher Privat-Kindergarten und Seminar, Hafenplatz 100. D. 6—9 Monate. H. 4—6 M. monatlich. Stellennachweis.

Stettin. Kleinkinderlehrerinnen-Seminar. (Eigentum der Mägdebildungsanstalt „Ernestinenhof", vom Diakonissenmutterhaus Bethanien gegründet.) D. 1 Jahr. H. vierteljährlich 90 M. inkl. Pension.

Louisenkinderheim des Stettiner Frauenvereins, Yorkstrasse 2. Abdg. in der Säuglingspflege. H. bei 3 monatlicher Lehrzeit 45 M.

Stuttgart. Kindergärtnerinnenkurs des schwäbischen Frauenvereins, Reinsburgstrasse 25. D. 1/2 Jahr. H. 20 M. pro Kursus. Auf Wunsch Pension: 55—62 M. monatlich. Stellennachweis.

Evangelischer Kindergarten, verbunden mit Ausbildungskursen für Kindergärtnerinnen (vom evangelischen Verein für Kindergärten.) D. 1/2 Jahr. H. 50 M. Wenn möglich Stellennachweis.

Strassburg i. E. Schöpflinschule. *

Waldenburg. Kindergärtnerinnenseminar von Frau Sophie Leider.

Weimar. Kindergärtnerinnenseminar, Bankstrasse 1. H. 150 M. pro Kurs. Stellennachweis in Familien. Auf Wunsch Pension: 450 M. jährlich.

Wolfenbüttel. Abdg. von Kindergärtnerinnen im Herzoglichen Schloss. D. 1—2 Jahre. H. 15 M. vierteljährl. Stellennachweis.

Würzburg. Marienanstalt zur Heranbildung von Kinderpflegerinnen. *

8. Kunst und Kunstgewerbe.

Das Erwerbsbedürfnis der Frauen, von den eigentlichen Erwerbsgebieten durch den Mangel an Berufsbildung ferngehalten und durch die vorwiegend aufs Ästhetische gerichtete deutsche Mädchenerziehung dazu gedrängt, auch ohne Talent in Kunst und Kunstgewerbe einen Broterwerb zu suchen, hat hier ein weibliches Proletariat traurigster Art geschaffen. Es gilt das mehr oder minder für alle Kunstgebiete; doch krankt jedes noch an besonderen Übeln.

Die Statistik giebt hier die folgenden, jedenfalls nicht überall vollständigen Zahlen:[1])

Musik, Theater, Schaustellungen aller Art	10 000	Frauen
Bildende Kunst und Kunstgewerbe . . .	1 700	„
Litteratur, Dichtung . . . . . . etwa	300	„

Von den rund 10 000 Frauen, die von der Statistik unter „Musik, Theater, Schaustellungen aller Art“ zusammengefasst werden, entfallen auf die weiblichen Künstler und Direktoren 9000, auf das Hilfspersonal 1200, auf Kasse und Buchhaltung 200.[2]) Über die Verteilung auf die einzelnen Kunstzweige fehlen statistische Angaben. Die Verteilung auf soziale Höhe und Tiefe ist etwa folgende: neben den wenigen weithin leuchtenden Sternen, deren Ruhm, deren fabelhafte Einnahmen in aller Munde sind, eine Mittelschicht sozial und wirtschaftlich gut gestellter Künstlerinnen und eine im Dunkel verschwindende Menge, die dem ehrbaren Bürger höchstens zu moralischem Achselzucken Anlass giebt.

In dieser Menge drängen sich die vielen, die ohne Geld und ohne ausserordentliches Talent als Künstlerin aufzutreten streben. So trostlos das Ende, wenn ohne Talent, so hart der Anfang, wenn ohne ausreichende Geldmittel begonnen wird. Schon beim Agenten kann die begabte Anfängerin das Unglück haben, „mit einer talentlosen Dirne, die aber brav Geld in der Tasche hat, in Konkurrenz zu kommen. Diese giebt dem Agenten eine angemessene Summe, der Agent sendet sie einem Direktor auf gut Glück“ — die anständige und begabte muss verzichten.

Die Machtstellung des — meist unentbehrlichen — Agenten wird zur Aussaugung und durch galante Anträge zur Ent-

---

[1]) Diese Zahlen umfassen nur diejenigen, die in erster Linie ausübend thätig sind; diejenigen, die ihren Hauptberuf im Unterricht für eines der oben genannten Gebiete haben, sind in den bei „Erziehung und Unterricht“ angeführten Zahlen inbegriffen. Die Zahl 300 für Litteratur, Dichtung, die jedenfalls zu niedrig ist, entstammt der Angabe der Reichsstatistik, dass 410 Frauen sich als Privatgelehrte, Schriftsteller, Journalisten angegeben haben; der Kunst möchte ich davon etwa 300 zurechnen, 100 den gelehrten Berufen.

[2]) Souffleurinnen erhalten monatlich 60 bis 150 M., im Durchschnitt etwa 90 bis 100 M.; ausserdem Nebeneinnahmen, Geschenke, besonders von Soufflierbedürftigen, bei kleinen Bühnen auch durch die Kollekte des sogenannten Theaterjournals. Die Souffleurin ist um so angestrengter, je kleiner das Theater; an grossen souffliert sie nicht täglich. Requisitricen 75 bis 120 M., Kassiererinnen und Buchhalterinnen 90 bis 120 M. monatlich. Aber fast nie das ganze Jahr, sondern nur während der 7 Monate Spielzeit; daher ist bei allen diesen Hilfspersonen die Jahreseinnahme meist unsicher und gering. Die Ankleiderinnen erhalten für den Abend etwa 0,75 bis 1 M.; meist nur Nebenberuf. (Nach Angaben der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger.)

würdigung der Künstlerin missbraucht: Der Agent erhält während der ganzen Dauer des von ihm vermittelten Engagements 5% und vielfach auch, wenn das Engagement ohne sein Zuthun verlängert wird, noch für die ganze weitere Zeit des Engagements 3% der Gesamtgage der Künstlerin, bei Gastspielen 10%; in einem preussischen Ministerialerlass (vom 30. November 1892) wird „als Thatsache vorausgesetzt, dass in einer Reihe von Fällen Theateragenten weiblichen Klienten gegenüber die Gebote der Sittlichkeit verletzt haben.“[1])

Ohne ausreichende Garderobe erhält die Bühnenkünstlerin kein leidliches Engagement. Hat sie eines erlangt, „so findet der Direktor häufig, entweder gleich zu Anfang oder nach ein paar Wochen, dass er die mit seinem Namen verbürgte Gage nicht zahlen kann; sie müsse um ein weit Geringeres bleiben, oder der Vertrag sei auf Grund des sehr bequemen Kündigungsparagraphen[2]) gelöst. Sie ist mittellos, kann nicht fort, und die erste Stufe nach abwärts ist erreicht.“ Häufig werden für dasselbe Fach mehrere Künstlerinnen engagiert, so dass der Direktor in der Lage ist, „eine gegen die andre auszuspielen, indem er jeder sagt, die andre sei bereit, für eine geringere Gage zu bleiben“; auf diese Weise kann die junge Schauspielerin das kaum angetretene Engagement wieder verlieren, „weil schöne Garderobe fehlt, oder strenge Ehrbarkeit dem Direktor kein Vertrauen auf besondere Zugkraft für die Männerwelt einflösst. Er wählt unter zweien nicht die Talentvolle, sondern meistens die Leichtgeschürzte und Billigere“.[3]) Diese beiden zuletztgenannten Begriffe stehn, wie in der Industrie und im Handel, auch hier in einem für den Unternehmer wertvollen Zusammenhang. Die Direktoren,

---

[1]) Dr. Paul Schlenther, Der Frauenberuf im Theater, in: Dahms, „Der Existenzkampf der Frau“ Heft 2, S. 52; über die Agentenprozente vgl. ebenda sowie bei A. v. Hahn, Die Bühnenkünstlerin, in „Frauen-Berufe“ Leipzig 1899 S. 24 und bei K. Rost, Die Tonkünstlerin, in derselben Sammlung, S. 39.

[2]) In einem mir vorliegenden Vertrag eines grossstädtischen Theaters enthalten die „Allgemeinen, für jeden Vertrag gleichlautenden und giltigen Bestimmungen“ unter anderm folgenden § 10IId: „Gänzliches künstlerisches Unvermögen, worüber der Bühnenleitung ausschliesslich die Entscheidung zusteht, berechtigt dieselbe, schon nach dem ersten Auftreten, im äussersten Falle schon nach der Probe, den Vertrag in allen seinen Teilen ohne weitere Entschädigung als die Zahlung von ½ Monatsgage zu lösen.“ Diese Bestimmung ist bisher in den Kontrakten allgemein üblich (vgl. Schlenther a. a. O. S. 50f., v. Hahn a. a. O. S. 40, S. 27). In dem von der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger ausgearbeiteten neuen Vertragsformular ist sie beseitigt. Das Vertragsformular der Genossenschaft ist von etwa 16 bis 20 Bühnen eingeführt worden; darunter das Deutsche Schauspielhaus in Hamburg und das Wiesbadener Residenztheater.

[3]) Schlenther a. a. O. S. 50.

die (abgesehen von den Hofbühnen und dem sozial überhaupt mustergiltigen Schillertheater in Berlin) nur den männlichen Mitgliedern, mit Ausnahme der modernen Tracht, die Kostüme liefern, von den weiblichen Mitgliedern aber verlangen, dass sie, ausser den relativ seltenen Männerkostümen, alles auf eigne Kosten stellen,[1]) und dabei ihren Künstlerinnen „einen Sold zahlen, der kaum für die Hälfte der notwendigsten Toiletten und Kostüme ausreicht, setzen damit bei den Damen andre Erwerbsquellen, als ihnen ihre künstlerische Arbeit erschliesst, voraus". „Die gerechte Einwendung gegen eine Gage, die nur dem Namen nach eine solche ist (25, ja 20 M. die Woche) wird dem anständigen Mädchen vom Direktor mit der unverfrorenen Bemerkung beantwortet: ‚Wozu brauchen Sie Gage? Sie sind ja ein hübsches Mädchen!' Diese Redensart lebt nicht etwa an ‚Schmieren', wo das Elend manches entschuldigt, sondern an sehr hervorragenden Theatern grosser und grösster Städte."[2])

Dem verhängnisvollen Missbrauch gegenüber, dass gerade dem weiblichen Geschlecht seine so viel kostspieligeren Kostüme nicht geliefert werden, ist von hervorragenden Künstlerinnen und von Damen wohlhabender Kreise ein verdienstvoller Versuch zur Hebung der sozialen Lage der Bühnenkünstlerinnen unternommen worden. Die „Centralstelle für die weiblichen Bühnenangehörigen Deutschlands" überlässt bedürftigen Mitgliedern zu einem nach Höhe und Zahlungsnorm möglichst mässigen Preise durch Schenkung oder Kauf erworbene Toilettengegenstände aller Art.[3])

Aber auch wenn dieses wertvolle und bisher erfolgreiche Unternehmen allmählich so weit ausgebaut werden würde, dass für die grosse Menge der Bühnenkünstlerinnen die Toilettenausgaben sehr vermindert wären, so wäre die Besoldung vieler Schauspielerinnen doch noch nicht ausreichend. Als Gagen für Anfängerinnen an mittleren Theatern werden 60—100 M. monatlich angegeben; und da die meisten Theater nur 6—7 Monate spielen und die Sommertheater (mit nur 2—3 monatiger Spielzeit) noch schlechter zahlen, ist die Jahreseinnahme nur auf ein paar Hundert Mark zu berechnen. Bis die Künstlerin 100—120 M. oder, als

[1]) Vgl. A. v. Hahn a. a. O. S. 28 ff., S. 40. — Nach dem von etwa 16 bis 20 Bühnen eingeführten Vertragsformular der Genossenschaft deutscher Bühnenangehörigen ist das historische Kostüm auch den weiblichen Mitgliedern von der Bühnenleitung zu liefern.

[2]) Schlenther a. a. O. S. 44, S. 49.

[3]) Nähere Auskunft: Helene Leins, Berlin, Schiffbauerdamm 30. Auch in andern Grossstädten sind Zweigstellen errichtet worden.

erste Liebhaberin an einem besseren Theater, 150—250 M. monatlich erhält, können unter Umständen Jahre vergehen.[1])

Die geschilderten Bühnenzustände sind an der Oper insofern noch ärger, als hier von dem Andrang junger Sängerinnen, die auch ohne jede Gage oder gegen sehr geringes Entgelt zu singen bereit sind, ausgiebiger Gebrauch gemacht wird; aber insofern günstiger, als eher Aussicht vorhanden zu sein scheint, nach einigen Jahren eine ausreichende Besoldung zu erringen. Doch kommen an mittleren Bühnen auch die Sängerinnen, selbst als erste Kräfte, selten über 3000 M. im Jahr hinaus; der Durchschnitt bleibt bedeutend darunter, etwa zwischen 2000 und 2500 M.[2]) Chorsängerinnen haben geringeren Toilettenansprüchen zu genügen; sie erhalten im Jahr etwa 900—1000 M., selten mehr.[3]) Die Konzerthonorare bewegen sich je nach dem Ruf der Sängerin zwischen 50 und 600 M. (auch mehr) für den Abend; doch drängen sich Anfängerinnen dazu, auch umsonst zu singen.

Das Gesagte dürfte im allgemeinen, doch mit viel dunkleren Schatten, auch für die Variétésängerin, sowie für die übrige weibliche Artistenwelt gelten: einzelne erzielen Einnahmen wie erste Opernsängerinnen, andre finden ihr Auskommen, die grosse Masse ist noch näher an Schande und Elend. Viele wachsen schon als Kinder in den Beruf der Eltern hinein; die Balletttänzerinnen werden vom 6. Jahre an (auch noch jünger) in der Ballettschule ausgebildet, um (mit seltenen, berühmten Ausnahmen) dann so geringe Gagen zu erhalten, „dass es immer wieder zu verwundern ist, wie Eltern ihre Kinder zu diesem harten Brot bestimmen können".[4])

Während die Schauspielerin und die Sängerin (im Konzert wie auf der Bühne) nicht nur Schönes und herzerhebend Grosses, sondern auch etwas dem weiblichen Geschlecht Eigenes, durch Männer nie Ersetzbares schaffen, so dass von einer Konkurrenz der Geschlechter hier nicht die Rede sein kann, ist in der Instrumentalmusik diese Konkurrenz unvermeidlich: das ungeheure Überangebot an Pianistinnen drückt daher die wirtschaftliche

[1]) Die Gehaltsangaben nach A. v. Hahn a. a. O. S. 27 ff. und nach gütiger Auskunft der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger.

[2]) Nur grosse Bühnen kommen darüber hinaus. Allerdings sind diese Begriffe schwer abgrenzbar; daher sehr widersprechende Angaben. (Vgl. A. v. Hahn a. a. O. S. 37; Dr. K. Krebs, Die Frauen in der Musik, in Dahms, Der Existenzkampf der Frau S. 196f.; K. Rost a. a. O. S. 34).

[3]) 8 Monate zu je 80—120 M., mehr nur in Ausnahmefällen. (K. Rost a. a. O. S. 34; A. v. Hahn a. a. O. S. 38f.; Auskunft der Genossenschaft.)

[4]) A. v. Hahn a. a. O. S. 39.

Lage nicht nur der weiblichen, sondern auch der männlichen Klavierspieler. Von andern Instrumenten wird in guten Orchestern bisher fast nur die Harfe der Frauenhand übergeben; doch wird von Frauenorchestern — nicht wie jetzt in Kneipen und Tingeltangeln, sondern mit künstlerischem Wert — einige Zukunft erwartet.[1])

Nur Verminderung des weiblichen Überangebots und Eingreifen der öffentlichen Meinung werden eine Besserung der geschilderten Zustände bringen können. Auf Ersatz der Agenten durch eine genossenschaftliche Agentur ist leider wenig Aussicht. Die verwerflichen und vor allem den weiblichen Mitgliedern schädlichen Bestimmungen aus den Kontrakten zu entfernen, ist durch Einführung des Genossenschafts-Vertragsformulars von mehreren, auch hervorragenden Bühnen der Anfang gemacht worden. Die Gehaltsfrage, etwaige Festsetzung von ausreichenden Mindestgehältern, harrt noch der Lösung.

Nach der Statistik sind in der bildenden Kunst und im Kunstgewerbe 1000 Malerinnen und Bildhauerinnen, 300 Musterzeichnerinnen und Kalligraphinnen und 400 Frauen in sonstigen künstlerischen Berufen thätig. Auch in der bildenden Kunst besteht die Gefahr, dass infolge der dilettantisch-ästhetischen Bildung unserer jungen Mädchen ein Broterwerb in einem Beruf gesucht wird, wo er nur für ausserordentlich Begabte und nur nach langjährigen, kostspieligen Studien zu finden ist.[2]) Im Kunstgewerbe[3]) treten andere Schäden in den Vordergrund: vor allem in den Kunsthandarbeiten[4]) einerseits die dilettierenden Töchter, die die Preise drücken und selbst ins Elend geraten, so bald sie von ihrer Arbeit leben müssen, andrerseits die Händler, die den Löwenanteil davon tragen, auch wenn ihre Heimarbeiterinnen die feinsten Kunstwerke liefern, und endlich die unkünstlerische Neigung gerade unter den deutschen Frauen, sich die Augen zu verderben mit feinen und mühevollen Arbeiten, die eine entsprechende künstlerische Wirkung nicht hervorbringen.

---

[1]) Dr. Krebs a. a. O. S. 198 f.

[2]) Dr. G. Buss, Die Frauen in der Kunst, in Dahms, „Der Existenzkampf der Frau" S. 226 ff., berechnet die Kosten der notwendigen 6 Studienjahre der Malerin auf 18000 M. — Für die übrigen Angaben vgl. ebenda S. 237, 216 ff.

[3]) Dr. G. Buss, Die Frauen im Kunstgewerbe, in Dahms, „Der Existenzkampf der Frau", S. 109 ff, 130, 135 ff; Lisbeth Stohmann, Kunst und Kunstgewerbe, in „Frauenberufe", Leipzig 1899, S. 26—39; auch Angaben von Ausbildungsanstalten.

[4]) Die modernen Kunsthandarbeiten, Schnitzen, Lederschnitt, Holzbrand u. s. w. kommen als Erwerbsberufe noch weniger in Betracht als die älteren, wie Kunststicken. (Vgl. darüber oben S. 217 f.)

Günstiger liegt es, wenn ein Handwerk, sei es das der Schneiderin, der Putzmacherin oder ein anderes, durch ausgebildeten Geschmack zum Kunsthandwerk veredelt wird, oder wenn die bildende Kunst mit Entwürfen in den Dienst der Grossindustrie tritt. Allerdings ist, während die Kleiderkünstlerin, ein urweibliches Gebiet wieder erobernd, glänzende Einnahmen erreichen kann, von solchen bei der Musterzeichnerin, die auf einem schon von Männern überfüllten Gebiet ihren Platz suchen muss, kaum die Rede; doch werden Musterzeichnerinnen, namentlich für Stickereien, mit 50 bis 175 M. monatlich (gewöhnlich 80 bis 100 M. im Anfang) angestellt. Ferner sind Frauen im Illustrationsfach (auch als wissenschaftliche Zeichnerin), in der Keramik, für Webereien, Kattundruckereien, Wachstuchfabriken, Porzellan- und Glasfabriken u. s. w. mit dem Zeichnen oder Modellieren von Mustern beschäftigt, sei es in fester Anstellung oder selbständig. Je nach der künstlerischen Begabung und Ausbildung kann der Verdienst gering oder bedeutend sein.

In der Litteratur wiederholt sich das Bild, dass sich der Kreis der berufsthätigen Frauen nicht auf starke Talente einschränkt, sondern einerseits Beschäftigung suchende, unausgefüllte Frauen als Dilettantinnen, andrerseits mehr durch die Not als durch Talent gedrängte (mangels Ausbildung für einen Erwerbsberuf) zur Feder greifen. Wenn es auch zuweilen vorkommt, dass ein schlummerndes Talent erst unter dem Zwang der Not erwacht, so sind die Erwerbsschreiberinnen doch im allgemeinen ebenso wenig als die Dilettantinnen geeignet, das Misstrauen zu mindern, das bisher der Frau in der Litteratur begegnet. Zugleich drücken diese beiden um jeden Preis schreibenden Gruppen auf die Bezahlung der weiblichen Arbeit. Das weibliche Überangebot wird auch hier in kaum glaublicher Weise ausgenutzt. „Der Fall, dass eine grosse Verlagsfirma, die sehr viele von Damen angefertigte Übersetzungen mit stattlichen Erfolgen in den Handel bringt, eine der Übersetzerinnen für die Verdeutschung eines aus drei ansehnlichen Bänden bestehenden englischen Romans mit 200 M. abfindet, ist nur ein Beispiel unter vielen. Durch diese Dinge aber werden die Schriftstellerinnen einfach zur Vielschreiberei gezwungen."[1])

Um den entgegenstehenden Zweifeln und Vorurteilen zu entgehen, suchen nicht wenige Schriftstellerinnen den weiblichen Ur-

---

[1]) Dr. Max Osborn, Die Frauen in der Litteratur und der Presse, in Dahms „Der Existenzkampf der Frau", S. 288 f. Das Folgende S. 286.

sprung ihrer Werke zu verheimlichen. Eine Schar von ihnen „versetzt ihrem Vornamen nach dem Anfangsbuchstaben einen energischen Punkt und überlässt es dem Scharfsinn und dem litterarischen Geschmack der Leser, das Geschlecht zu ergründen, das dahinter steckt. Eine kleinere Gruppe aber nimmt kurz und vergnügt einen ausgewachsenen männlichen Namen als Schild gegen die Feinde ringsum.“

Wenn auch noch nicht in dem Mass wie in Amerika und England, so hat doch auch in Deutschland auf dem Gebiet der Journalistik,[1]) dessen Gipfel an der Grenze zwischen Kunst und Wissenschaft aufstrebt, die Frau bereits Fuss gefasst. Vor allem in den Redaktionen der Frauenzeitschriften, aber auch in denen anderer Zeitungen sind Frauen zu finden; mit Gehältern, die von monatlich 100 M. bis zu monatlich 1000 M. (bei der Chefredactrice einer Modenzeitung) ansteigen können.

Noch mehr als auf andern Gebieten verlangt in der Kunst die Frage B e r u f u n d M u t t e r s c h a f t Beachtung. Hier handelt es sich nicht nur um Erwerbsfragen, sondern um einen Konflikt, der verankert liegt einerseits in der Begabung des Weibes zur Kunst, andrerseits in der gerade in der Künstlerin mächtigen und eng mit der Kunst verknüpften Anlage des Weibes zu Liebe und Mutterschaft.[2]) Sowohl die Kunst wie auch die Mutterschaft fordert, sofern es sich nicht nur um ein Dilettieren handelt, zu viel, als dass eine Vereinigung von beidem ohne Einengung einer oder beider Sphären und ohne Überlastung des ganzen Menschen möglich wäre. Je nach der Persönlichkeit und den äusseren Umständen und nach den einzelnen Künsten tritt der Konflikt in verschiedenen Formen auf; nennen wir die wichtigsten: bei der Schauspielerin muss die ganze Seele (und als ihr Ausdruck der Körper) dem Beruf dienen;[3]) bei der Bühnensängerin ist es ähnlich, bei der Konzertkünstlerin machen die Reisen (sofern sie vollberufsthätig ist) häufige Trennung von den Kindern nötig; in der bildenden Kunst scheinen im allgemeinen die Konflikte bisher geringer zu sein, entsprechend den weiblichen Werken, die (im

---

[1]) Vgl. Dr. O s b o r n a. a. O. S. 274 ff.; M a r i e M a n c k e, Die Schriftstellerin, in „Frauen-Berufe“, Leipzig 1899, S. 29, 39.

[2]) Vgl. A d e l e G e r h a r d und H e l e n e S i m o n, Mutterschaft und geistige Arbeit. Berlin 1901. Der Hauptsache nach folgt meine Darstellung hier den Ergebnissen dieses Buches.

[3]) In den Verträgen ist daher für den Fall der Heirat eines weiblichen Mitglieds stark verkürzte Kündigungsfrist vorgesehn; in den bisherigen Verträgen nur auf der Seite der Bühnenleitung, in dem neuen Genossenschaftsformular auch auf der Seite der Künstlerin.

Gegensatz zu Schauspielkunst und Gesang) den grössten männlichen hier noch nicht an die Seite zu stellen sind; in der Dichtkunst endlich bringt keine gleichzeitige Beanspruchung des Körpers, auch äusserlich keine Abwesenheit von den Kindern, aber eine um so stärkere Konzentration, welche ungestörte Sammlung und volle Schaffenskraft fordert, den Konflikt hervor, und er wird um so schmerzlicher empfunden, je mächtiger die Begabung und je stärker in ihr das Eigenste der weiblichen Natur, die Mütterlichkeit. Ein Trost ist hier die Thatsache, dass grosse Dichterinnen ihre Werke in den späteren Lebensjahren, erst nach den Zeiten der Mutterschaft, geschrieben haben; aber gerade bei der Schauspielerin und der Sängerin, die zu unersetzbaren Kulturwerten geworden sind, fällt Kunstblüte und Mutterschaft in dieselbe Zeit. Und da man der Künstlerin das Ausleben als Weib und Mutter nicht nehmen kann, ohne sie auch in ihrer Kunst zu schädigen, so kann nur die Grösse des Talents entscheiden: ist sein Drang so mächtig, sein Schaffen für die Allgemeinheit so wertvoll, dass es das Opfer wert ist, so müssen im einzelnen Fall die Aufgaben der Mutter an die zweite Stelle treten und auf kürzere oder längere Zeit von andern übernommen werden. Immer bleibt ein Konflikt, der oft schmerzlich empfunden wird, eine Hemmung der künstlerischen Kraft und eine Einbusse an ungetrübtem Mutterglück; zugleich aber oft ein um so reicheres Erleben und ein um so reicheres Geben.

Ausbildungsanstalten.

Bei der Kunst tritt der Einzelunterricht mehr in den Vordergrund als bei den andern Berufen und wird in vielen Fällen den Zwecken mehr entsprechen als die Ausbildung in einer „Anstalt". Ich muss aber ganz davon absehen, hier einzelne Personen zu nennen und beschränke mich nur auf die wichtigsten Schulen oder Kurse.

a) Musik und Theater.

Aachen. Aachener Musikschule, Vereinsstrasse 7. *[1])

Altona. Musik-Institut von Friedrich Färber, Marktstrasse 76.

Augsburg. Augsburger Musikschule, Jesuitengasse. Nach Wunsch Staatsprüfung bei der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

[1]) In den nachstehenden Angaben sind folgende Abkürzungen gebraucht: A. = Alter. Abdg. = Ausbildung. D. = Dauer des Kursus. H. = Honorar. Die mit * bezeichneten Anstalten haben auf wiederholte Anfragen nicht geantwortet.

Barmen. Musik-Institut, Neuerweg 42 a.

Berlin. Königliche Akademische Hochschule für Musik, W., Potsdamerstrasse 120, vom Herbst 1902 ab: Charlottenburg, Fasanenstrasse 1—9. A.: vollendetes 16. Jahr, entsprechende Begabung und Vorbildung, Ablegung einer Aufnahmeprüfung. D. durchschnittlich 6 Semester. H. für die Schüler der Gesangsabteilung 300 M.; für den Unterricht im Spiel eines Blasinstrumentes und des Kontrabasses 150 M.; im Violin-, Violoncell- und Harfenspiel, sowie für die Schüler der Abteilungen für Komposition und für Klavier und Orgel 240 M. jährlich. H. für die Chorschule 60 M., für den Chor 30 M. jährlich. Den Schülerinnen, welche den vollständigen Kursus absolviert haben, kann gestattet werden, unentgeltlich an den Chor- und Orchesterübungen teilzunehmen. Angehörigen des deutschen Reichs werden Unterstützungen und Freistellen gewährt.

Stern'sches Konservatorium der Musik, S.W., Bernburgerstrasse 22a. Klassen für Gesang, Klavier, Streichinstrumente, Bläser und Kontrabass, Orgelspiel, Harmonium, Harfe, Komposition, Theorie, Ensemblespiel, Kammermusik und Orchesterübungen; Opern- und Schauspielschule, Seminar zur Abdg. von Klavierlehrerinnen, Chorschule. H. von 125—600 M. jährlich.

Konservatorium Klindworth-Scharwenka, W., Steglitzerstrasse 19. Klavier-, Gesangs-, Instrumental- und Theorieklassen; Opernschule.

Veit'sches Konservatorium der Musik, S., Luisen-Ufer 43. Seminar zur Ausbildung von Musik- und Gesanglehrerinnen.

Akademie für Musik, John Petersen, W. 62, Kurfürstenstrasse 85.

Professor E. Breslauer's Berliner Konservatorium und Klavier-Lehrerseminar, N.W., Luisenstrasse 36.

Professor Franz Kullak'sche Akademie für höheres Klavierspiel, S.W., Prinz Albrechtstrasse 3.

Luisen-Konservatorium für Musik, N.W., Luisenplatz 7.

Professor Alexis Hollaender's akademische Musikschule, W., Genthinerstrasse 13.

Neue Musikschule, W., Gleditschstrasse 53.

Berliner Konservatorium für Musik, N., Elsasserstrasse 49.

Akademie der Tonkunst, Charlottenburg, Leibnizstrasse 7.

Höhere Schule für Klavierspiel, Violine, Cello und Gesang von Marg. Gruenstein, Steglitz bei Berlin, Albrechtstrasse 118.

Maria Seebachschule des Königlichen Schauspielhauses.* Schauspielschule. Unterricht unentgeltlich.

Hochschule für dramatische Kunst von Emanuel Reicher, N.W., Lessingstrasse 5. A. nicht unter 15 Jahren. H. bei 1 jährigem Besuch 600 M., bei 2 jährigem Besuch 500 M., bei 3 jährigem Besuch 400 M. jährlich. Nach beendigtem 3 jährigen Besuch wird Engagement besorgt.

Berliner Bühnenschule für Schauspiel und Vortragskunst, Direktor Höppner, S.W., Wilhelmstrasse 119/120.

Akademie der Schauspielkunst von R. Braunschweig,[1] Halensee, Ringbahnstrasse 135.

Königliche Ballettschule (an der königlichen Oper). Unterricht unentgeltlich. Die Kinder werden beim königlichen Ballettmeister angemeldet.

---

[1]) Es bestehen sowohl in Berlin als auch in anderen Städten noch weit mehr Konservatorien als hier angegeben sind: ich gebe nur die grössten und wichtigsten und als Beispiel auch einige der kleineren Privatanstalten an.

Braunschweig. Konservatorium der Musik. Direktor Wegmann, Hagenmarkt 18.
Musikschule von Max Plock, Fallerslebenerstrasse 41.

Bremen. Konservatorium der Musik, C. D. Graue, Knochenhauerstrasse 17.
Marschall's Musikschule, Fedelhören 28.

Breslau. Schlesisches Konservatorium, Ohlauerstrasse 74.

H. Elementarklassen	jährlich	80 M.	pro Hauptfach.
Vorschule . .	„	100 „	
Ausbildungsklasse	„	120 „	
Hochschule . .	„	160 „	

Im Klavierspiel: Nach Beendigung der Ausbildungsklasse die Prüfung für die Hochschule, verbunden mit der Prüfung als Lehrerin für Klavierspiel; nach Beendigung der Hochschule die Reifeprüfung für die Künstlerlaufbahn.
Breslauer Konservatorium mit Seminar zur Ausbildung von Lehrkräften. Poststrasse 3.
Krain'sches Konservatorium der Musik, Ohlauerstrasse 41. Musik-Lehrerinnenseminar.

Bromberg. Musikinstitut. *

Cassel. Konservatorium der Musik, Wilhelmshöher Allee 4. *
Schauspiel- und Redekunstschule von Bodenhausen, Wolfsschlucht 11.

Chemnitz. Höhere Musikschule. *
Musik-Institut. *

Coblenz. Konservatorium, Schlossstrasse 4a.

Cöln. Konservatorium der Musik, Wolfstrasse 3—5. Instrumental-, Gesang-, Musiktheorieschule, Seminar für Lehrerinnen, Theaterschule für die Oper, Schauspielschule. A. vollendetes 13. Jahr, für Sologesang resp. Opernschule vollendetes 16. Jahr. H. 1. für Schüler des Kontrabasses und der Blasinstrumente jährlich 200 M., 2. für die andern Schüler der Instrumentalschule 300 M., 3. in der Musiktheorieschule 300 M., in der Sologesangschule 400 M., in der Opernschule 450 M., in der Schauspielschule 300 M. Seminar für die ganze Dauer des Unterrichts 50 M.

Crefeld. Konservatorium der Musik. Direktor Gottlieb-Noren, Steinstrasse 54.

Danzig. Konservatorium der Musik, Kassubischer Markt 9. Klavier, Violine und Violoncello, Theorie, Gesang, Komposition.

Darmstadt. Konservatorium für Musik, Mühlstrasse 70.
Schmitts's Akademie der Tonkunst, Elisabethenstr. 36. *

Dessau. Bruno Wandelts Konservatorium. *

Dortmund. Konservatorium der Musik, Balkenstrasse 6. *

Dresden. Königliches Konservatorium für Musik und Theater. Hauptanstalt: Landhausstrasse 11; Zweiganstalten: Werderstrasse 22, Bautznerstrasse 22, Haydnstrasse 9. Unterricht in allen Zweigen der Musik, desgleichen für Schauspiel und Oper. H. je nach Wahl der Fächer verschieden. Maximum pro Jahr 500 M. (Oper.) D. für Schülerinnen, welche das Klavierlehrerinnen-Zeugnis zu erreichen wünschen, mindestens 2 Jahre, im übrigen ganz verschieden.

Johannstädter Musikschule, verbunden mit Opern- und Theaterschule, Blasewitzerstrasse 58.

Dresdner Musikschule (R. L. Schneider). *

Von Kotzebue'sche Privat-Gesangsschule, Walpurgisstrasse 20. Unterricht im Konzert- und Operngesang, sowie für die Lehrthätigkeit.

Ehrlichs Musikschule (auch Theater- und Orchesterschule), als Fachschule genehmigt, Walpurgisstrasse 18.

Pädagogische Musikschule, Räcknitzstrasse 20, staatlich anerkannt. Inhaber: Wera von Mertschinsky.

Musik-Akademie für Damen von B. Rollfuss, Ferdinandstrasse 6.

Theater- und Redekunstschule Senff-Georgi, Marschnerstrasse 24.

Düsseldorf. Gesang- und Opernschule, Feldstrasse 40. Staatlich genehmigt. H. 360 M. jährlich.

Elberfeld. Musikschule, Direktor Rauchenecker. *

Erfurt. Musikschule und Seminar zur Ausbildung von Musiklehrerinnen von Anna Hesse, Schillerstrasse 27.

Höheres Fachlehrinstitut für Musik, Dalbergsweg 7. *

Frankfurt a. M. Dr. Hoch's Konservatorium. Instrumental-, Theorie-, Gesang- und Opernschule. H. 360—500 M. jährlich.

Raff-Konservatorium, Eschenheimer Anlage 5. Klavier-, Violin-, Cello-, Gesangsklassen (Opernschule). H. 180—390 M. jährlich.

Frankfurter Musikschule, Junghofstrasse 20.

Gesangschule von Professor Julius Stockhausen, Bockenheimer Landstrasse 87. H. 500 M. jährlich.

Freiburg i. Br. Freiburger Musik-Konservatorium. Direktor C. Del Grande, Wallstrasse 14.

Görlitz. Schule für höheres Klavierspiel, Blumenstrasse 1. Direktor F. Petri.

Gotha. Musik-Institut, Eschleberstrasse 1. *

Halberstadt. Musikschule. *

Hamburg. Konservatorium der Musik. Wexstrasse. Auch Abdg. für die Oper. H. für den vollen Kursus der Oberklassen 330 M.; für die Mittelklassen (einschliesslich des gesamten theoretischen Unterrichts) 230 M., für die Elementarklassen 100 M.

Hannover. Konservatorium für Musik, Lavesstrasse 58. Alle Zweige der Musik, italienische Sprache und dramatischer Unterricht.

Hochschule für Musik, Höltystrasse 13.
Gesang-, Opern- und Opernchorschule. Direktor Kapellmeister Krüger, Kornstrasse 38.

Heidelberg. Musikschule. *

Hildesheim. Konservatorium für Musik. *

Karlsruhe. Grossherzogliches Konservatorium für Musik. Unterricht in allen Zweigen der Tonkunst, Abdg. für Schauspiel und Oper, Vorträge über Philosophie und Litteratur. H. in den Vorbereitungsklassen 100 M. jährlich, in den Mittelklassen 200 M. jährlich, in den Ober- und Gesangsklassen 250—350 M. jährlich, in der Opernschule 450 M. jährlich, in der Schauspielschule 350 M. jährlich. Die Anstalt verschafft den Schülerinnen Anstellung.
Musikbildungsanstalt. H. für Theorieklassen 20—28 M. jährlich, Sologesang 150 M. jährlich, Klavier 72—150 M. jährlich, Streichinstrumente 72 M. jährlich. Blasinstrumente 72 M., Schlaginstrumente 60 M. jährlich.

Kiel. Musik-Institut von C. Borchers, königlich preussischer Musikdirektor, Schlossgarten 9.

Königsberg i. Pr. Königsberger Konservatorium für Musik. Altstädtisches Rathaus. Vollständige Abdg. für Oper und Schauspiel. H. für Klavier 120 M. halbjährlich, Sologesang, Violin-, Cello- oder Orgelspiel je 160 M. halbjährlich.

Leipzig. Königliches Konservatorium der Musik. Auch vollständige Abdg. für die Oper. H. für den gesamten Unterricht 360 M. jährlich.
Zschochers Musik-Institut. *
Wahls'sches Musik-Institut, Körnerstrasse 24.
Musik-Institut (Otto Prager). *
Nestlers Musikinstitut. *
Leipziger Theaterschule, Schützenstrasse 10. Abdg. für Schauspiel 300 M., für Oper 400 M. jährlich.

Magdeburg. Fischers Musik-Institut. *

Mainz. Paul Schumachers Konservatorium der Musik, Mittlere Bleiche 40.

Mannheim. Hochschule für Musik. *
Pohls Konservatorium für Musik (Theaterschule) gegenüber dem Hoftheater. *

Metz. Städtische Musikschule.

München. Königliche Akademie der Tonkunst, Odeonsplatz 3. H.: für ein Hauptfach nebst den dazu gehörigen obligatorischen Fächern jährlich für Studierende 1. des Klavier-, Orgel-, Harfenspiels, des Sologesangs, der Darstellungskunst, der Musiktheorie je 300 M., 2. der Violine und des Violoncells je 240 M., 3. des Kontrabasses, der Blasinstrumente, der Pauken je 180 M.

Nürnberg. Städtische Musikschule.

Posen. Hennig'sches Konservatorium für Musik mit Seminar zur Abdg. von Klavier- und Gesanglehrerinnen.

Potsdam. Stoewe'sche Musikschule, Humboldtstrasse 6b.
Musikschule von Julius Göttert. *

Regensburg. Musikschule. *

Sondershausen. Fürstliches Konservatorium der Musik. Gesang- und Opernschule jährlich 264 M. Klavier- und Orgelschule jährlich je 168 M. Orchesterschule jährlich 168 M. In den ersten Violin- und Violoncellklassen jährlich 264 M. Theorieschule jährlich 264 M.

Stettin. Konservatorium der Musik. Direktor Carl Kunze.
Riemann-Konservatorium. König Albertstrasse 38.

Strassburg i. E. Städtisches Konservatorium für Musik. H. jährlich 1. in der Vorschule (Treffübungen etc.) 10 M., 2. in der Harmonieklasse 50 M., 3. für den Unterricht in den Blasinstrumenten, sowie in Kontrabass und Viola 60 M., 4. für den sonstigen Instrumental-Unterricht in den Elementarklassen 120 M., 5. für den übrigen musikalischen Unterricht der höheren Klassen (Sologesang) sowie Orgel 150 M.
Pädagogium für Musik, Judengasse 27.

Stuttgart. Königliches Konservatorium für Musik, zugleich Opern- und Schauspielschule. H. jährlich 300—360 M. und mehr je nach Wahl der Fächer.
Stuttgarter Klavierlehrer-Seminar, monatlich 20 M. für Einheimische, 25 M. für Auswärtige.
Neue Stuttgarter Musikschule für Künstler und Dilettanten, Marienstr. 14.

Weimar. Grossherzogliche Musik-, Opern- und Theaterschule. H. für Abdg. in den Instrumentalfächern für ein Fach 120 M., für 2 Fächer 160 M., für Sologesang 320 M., für Abdg. zum Theater 120 M. jährlich.

Wiesbaden. Beethoven-Konservatorium, Friedrichstrasse 48.
Spangenbergs Konservatorium für Musik, Wilhelmstrasse 12. *
Beckers Konservatorium für Musik, Zahnstrasse 2. *

Wolfenbüttel. Pädagogium für Musik von Betty Reinecke, Herzstrasse 1.

Würzburg. Königliche Musikschule. H.: jährlich 100 M. für Klavier, Theorie oder Harfe als Hauptfach; 80 M. für Sologesang, Orgel, Violine, Viola alta oder Violoncell als Hauptfach; 48 M. für Kontrabass oder ein Blasinstrument als Hauptfach. — Für sämtliche Nebenfächer kein weiteres H.
Theaterschule, Sandenglacisstrasse 48. Direktorin Frau Dr. Marie Stolte.

b) Malerei und Kunstgewerbe.

Die Kunststickereischulen und Kunstwebeschulen sind bei der Industrie behandelt. Dort sind auch diejenigen Industrieschulen, die in einem oder mehreren kunstgewerblichen Fächern unterrichten (Malen, Zeichnen, Brennen, Schnitzen, Ätzen u. s. w.) mit † bezeichnet, um nicht hier alle noch einmal erwähnt werden zu müssen. Auch manche Mädchenfortbildungsschulen unterrichten im Zeichnen und Malen; von diesen gebe ich nur Beispiele an. Über die staatliche Prüfung für Zeichenlehrerinnen siehe „Erziehung und Unterricht".

Aachen. Gewerbliche Zeichen- und Kunstgewerbeschule (Klasse für Mädchen). Unterricht im Zeichnen und Modellieren siehe auch bei „Industrie" S. 228.

Augsburg. Städtische Kunstschule. *

Barmen. Staatliche Handwerker- und Kunstgewerbeschule. Abdg. zur Zeichenlehrerin.

Berlin. Königliche Kunstschule, C. Klosterstrasse 75. Vorstufe für die „Unterrichtsanstalt des Königlichen Kunstgewerbemuseums". A. mindestens 14 Jahre. Tagesschule (Ornament- und Architekturzeichnen, Projektionslehre, Zeichnen nach Gyps und nach der Natur, Modellieren, Malen, Pflanzenzeichnen, Methodik, Kunstgeschichte) H. 80 M. jährlich für Vollschüler, für alle Klassen zusammen. D. in der Regel 2 Jahre. H. für Hospitanten in der Tagesschule für jede einzelne Klasse 6—30 M. im Winter- und 4—20 M. im Sommersemester. In der Abendschule werden Schüler immer nur für einzelne Klassen aufgenommen. H. für jede Klasse 12—15 M. im Winter- und 8—10 M. im Sommersemester. Eintrittsgeld 3 M. Meldungen für Freistellen sind schriftlich, unter Beifügung amtlicher Zeugnisse über die Mittellosigkeit, bis zum 15. September bezw. 15. März jedes Jahres einzureichen. Unterstützungsgesuche sind dem Direktor persönlich vorzutragen. Abdg. von Zeichenlehrerinnen für Volks- und Mittelschulen und für höhere Mädchenschulen.

Unterrichtsanstalt des Königlichen Kunstgewerbemuseums, Prinz-Albrechtstrasse 7. (Als Vorbereitungsanstalt dient die Königliche Kunstschule.) Fachklassen für architektonisches Zeichnen, Modellieren, Ciselieren, Holzschnitzerei, dekorative Malerei, Schmelzmalerei, Musterzeichnen, Kupferstich und Radierung, Kunststickerei. Ausgeschlossen sind Schülerinnen von den Fachklassen für figürliches Modellieren und Malen und von den Abendklassen für Aktzeichnen und Anatomie. Die Lehrzeit der Fachklassen ist durchschnittlich 3 Jahre (architektonisches Zeichnen 2 Jahre). H. für die Vollschüler im 1. Schuljahr 108 M., im 2. Schuljahr 60 M., im 3. Schuljahr 30 M. H. in der Abendschule (Ornamentzeichnen, Schriftzeichnen, Projektionslehre, Architekturzeichnen, Ornament- und Figurenzeichnen nach Gyps, Ornament und Figurenmodellieren, Zeichnen nach dem lebenden Modell, Stilgeschichte) in jedem Jahr für jede einzelne Klasse 18, 24 oder 30 M. Für die Hospitanten bleibt besondere Berechnung vorbehalten. 3 M. Eintrittsgeld. Mittellosen Schülern, die sich durch Fleiss und Begabung auszeichnen, können Freistellen, Stipendien und Unterstützungen gewährt werden.

Letteverein, Königgrätzerstrasse 90, vom Oktober 1902 ab Victoria-Luiseplatz. Klasse für Ornamentzeichnen. D. mindestens

3 Monate. H. pro Wintersemester 36 M., pro Sommersemester 24 M. 1 M. Einschreibegebühr. Kunsthandarbeit und sonst alles Nähere über den Letteverein siehe „Industrie“ S. 229.

Zeichen- und Malschule des Vereins der Künstlerinnen und Kunstfreundinnen, Potsdamerstrasse 39. H. für die einzelnen Fächer 12—45 M. vierteljährlich. Schülerinnen, welche alle 6 Tage belegen, erhalten von den Abendklassen einige Fächer frei. Abdg. zur Zeichenlehrerin D. 2 Jahre, H. 75 M. pro Semester. Soweit als möglich Stellennachweis und Verschaffen von Aufträgen.

Unterrichtsanstalt für bildende Künste von Conrad Fehr, W. Lützowstrasse 82. A. mindestens 15 Jahre. H. für den täglichen Besuch des Tagesunterrichts jährlich (10 Monate) 375 M., für die einzelnen Fächer des Abendunterrichts 10—15 M. monatlich.

Akademie Normann, W. Kurfürstenstrasse 126. Aktzeichnen und Malen. H. 30—50 M. monatlich je nach der Zahl der belegten Tage.

Bülow-Akademie, Bülowstrasse 24—25. Malschule und photographische Lehranstalt für Damen (über letztere siehe bei „Industrie“, S. 231). H. in der Malschule 12—40 M. monatlich, bei 1, 2, 3 oder 6 belegten Vormittagen; für Unbemittelte Ermässigung.

Kunstgewerbliches Atelier von Frau Käthe Ney, W. Leipzigerstrasse 31/32. Kurse in den einzelnen kunstgewerblichen Techniken je 10—12 M. H. in der Malklasse monatlich 12—18 M.

Atelier für Kerbschnitzerei von Frau Clara Roth, W. Lützowstrasse 84a. H. pro Kursus 10 M.

Kaufmännische und gewerbliche Fortbildungsanstalt für die weibliche Jugend, Alte Jakobstrasse 127, mit Zeichen- und Mal-Kursus. H. pro Stunde 20—25 Pfennige. D. für Berufsabdg. in kunstgewerblichem Zeichnen ca. 2 Jahre.

Städtische Kunstgewerbeschule in Charlottenburg, Wilmersdorferstrasse 166/167. Unterricht im Zeichnen, Malen, Musterzeichnen. H. 24 M. pro Halbjahr.

Braunschweig. Städtische Fortbildungs- und Gewerbeschule. In die Zeichen- und Malklassen werden auch Damen aufgenommen, die sich im Zeichnen, Musterentwerfen und verschiedenen Maltechniken ausbilden wollen. H. vierteljährlich 2—4 M.

Bremen. Kunstgewerbemuseum. *

Breslau. Königliche Kunst- und Kunstgewerbeschule, Kaiserin Augustaplatz 3. Unterricht in Zeichnen und Malen und kunstgewerblichen Arbeiten. H. für die Vollschülerinnen aller Klassen jährlich 80 M., für die Hospitanten aller Klassen, soweit sie nur einen Gegenstand belegen, 60 M. jährlich, wenn sie 2 Gegenstände belegen, jährlich 45 M. für jeden Gegenstand; für die Teilnahme am Hilfsunterricht der Fachklassen für Hospitanten jährlich 18 M.; für alle Schüler für einen halbjährigen Radierkurs 20 M. H. in der Abend- und Sonntagsschule jährlich 13 50 M. D. für künstlerische oder kunstgewerbliche Abdg. 5—8 Jahre. Abdg. zur Zeichenlehrerin 3 Jahre. (Vorbildung höhere Mädchenschule.) Unbemittelten eventuell Freistellen.

Cassel. Kunstgewerbeschule (wird demnächst Königliche Anstalt). Unterricht in Zeichnen, Malen und kunstgewerblichen Arbeiten. H. für den gesamten Tagesunterricht: Sommerhalbjahr 20, Winterhalbjahr 30 M. — A. mindestens 16 Jahre. Abdg. zur Zeichenlehrerin

2 Jahre und länger. Für rein malerische Abdg. empfiehlt sich nach der Ablegung der Prüfung für Zeichenlehrerinnen der Besuch der Königlichen Akademie der Künste. *

Danzig. Königliche Kunst- und Handwerkerschule. *

Dessau. Handwerker- und Kunstgewerbeschule. Zeichen- und Malklasse für Mädchen. D. 2—3 Jahre. H. 36 M. pro Semester für Tagesunterricht.

Dresden. Frauen-Erwerbs-Verein, Ferdinandstrasse 13. 1. Die Gewerbezeichenschule des Frauen-Erwerbs-Vereins bildet Zeichenlehrerinnen und Musterzeichnerinnen aus. D. 2—3 Jahre. H. vierteljährlich im ersten Schuljahr 35 M., im 2. Schuljahr 50—60 M., im 3. Schuljahr 50 M. Die Zeichenlehrkandidatin muss ausserdem während zweier Winterhalbjahre am Unterricht in Methodik und Pädagogik (H. 150 M.) und am Besuch der kunstgeschichtlichen Vorträge (H. 6 M.) teilnehmen. 2. Besondere Malklassen: Klasse für Keramik 25 M. vierteljährlich, Klasse für Ölmalen 25 M. vierteljährlich. Alles Nähere über den Frauen-Erwerbs-Verein siehe bei „Industrie", S. 235.

Akademie für Zeichnen und Malen von Professor E. O. Simonson-Castelli (konzessioniert), Ostbahnstrasse 3. H. 65—150 M. pro Quartal je nach der Zahl der belegten Tage.

Elberfeld. Handwerker- und Kunstgewerbeschule (staatlich). Abdg. zur Zeichenlehrerin und für kunstgewerbliches Zeichnen (für letzteres D. 4 Jahre). H. 24 M. halbjährlich.

Elbing. Handels- und Gewerbeschule für Mädchen mit Zeichen- und Malklassen. H. 6 M. monatlich.

Hamburg. Gewerbeschule für Mädchen, Brennerstrasse 77, St. Georg, mit Zeichenkursen (auch Malen und kunstgewerbliche Techniken). H. vierteljährlich 15—37.50 M. je nach der Stundenzahl. Abdg. zur Zeichenlehrerin 2 Jahre, H. 180 M. jährlich.

Atelier für Zeichnen und Malen unter Leitung von Valesca Röver, Glockengiesserwall 23. H. 45—90 M. vierteljährlich je nach der Zahl der Stunden.

Kunstschule, geleitet von Frau E. Michaelis und Frl. E. Kribbe, Hallerplatz 4, Harvestehude. (Zeichnen, Malen etc.)

Hanau. Königliche Zeichenakademie. Abdg. in Zeichnen, Malen, Musterzeichnen. Abdg. zur Zeichenlehrerin. Jährliches H. für Nichtdeutsche 300 M., für Deutsche 75 M. (für den vollen Tagesunterricht).

Hannover. Kunstgewerblicher Unterricht für Damen vom Gewerbeverein Hannover. Abdg. zur Zeichenlehrerin.

Kaiserslautern. Zeichenkursus für Damen am pfälzischen Gewerbemuseum. Unentgeltlicher Unterricht im Zeichnen, Aquarellieren und Modellieren, als Vorbereitung für Berufe, welche eine gründliche Vorbildung im Zeichnen erfordern. A. mindestens 15 Jahre.

Karlsruhe. Malerinnenschule (unter dem Protektorat der Grossherzogin Luise von Baden), Westendstrasse 65. Gypsklasse, Figurenklassen, Landschaftsklasse, Blumen- und Stilllebenklasse, Akt- und Kostümstudien, Anatomie, Perspektive, Kunstgeschichte, Modellieren, Lithographieren, Radieren. H. in der Akt- und Porträtklasse 375 M. jährlich; alle anderen Klassen 300 M. Bei kürzerem Aufenthalt pro Trimester 120 resp. 145 M., im Monat 45 resp. 50 M. Modellieren 40 M. pro Trimester. Abendzeichnen (Akt oder Kostüm) 30 M. pro Trimester. Kunstgeschichte 10 M. pro Kursus. Bei der Aufnahme sind 5 M. zu zahlen.

Grossherzogliche Kunstgewerbeschule. Seit November 1901 eine Damenabteilung für Zeichnen, Malen, Modellieren. Das erste Schuljahr soll gewissermassen ein Probejahr sein; darnach wird sich dann die endgiltige Unterrichtseinrichtung erst feststellen lassen. H. jährlich 50 M., für Ausländerinnen 70 M. Eintrittsgeld 10 M. Bedürftigen Freistellen. Abdg. zur Zeichenlehrerin D. 3—4 Jahre.

Kiel. Frauengewerbeschule, Fährstrasse 23. Zeichenkurse (siehe bei Industrie S. 241).

Königsberg i. Pr. Königliche Kunstakademie. Vorgeschrittenere Schülerinnen werden in allen Zweigen der Kunst ausgebildet. 9 M. Eintrittsgeld. H. 12 M. vierteljährlich. D. wenigstens 2 Jahre. Im Oktober 1902 soll eine Abteilung zur Abdg. von Zeichenlehrerinnen eingerichtet werden.

Königliche Kunstgewerbeschule. *

Königlich konzessionierte Zeichenschule, Jägerhofstrasse 7. Abdg. zur Zeichenlehrerin. A. mindestens 16 Jahre. Absolvierung der 1. Klasse einer höheren Mädchenschule. D. 3 Jahreskurse zu je 10 Monaten. H. 22 M. monatlich. Ferner Abdg. von Musterzeichnerinnen. D. 2—3 Jahre.

Leipzig. Damenkursus für kunstgewerbliches Zeichnen, unterhalten vom Kunstgewerbemuseum, gegenwärtig in der „höheren Schule für Mädchen", Schletterplatz. H. 10 M. pro Semester. D. 4 Semester für die Gesamtausbildung. Abdg. zu Musterzeichnerinnen.

Kunstgewerbliche Kurse des Vereins der Künstlerinnen und Kunstfreundinnen, Elsässerstrasse 1—3. I. Kurs: Zeichnen und Malen von Pflanzen nach der Natur in dekorativer Auffassung, als Grundlage zu eigenartigem kunstgewerblichen Schaffen. II. Kurs: Anwendung des Pflanzenstudiums zu Entwürfen auf dem Gebiet des praktischen Kunstgewerbes. H. für einen Kurs monatlich 8 M., für beide Kurse monatlich 12 M. Landschaftskurs monatlich 8 M. Wenn möglich Stellennachweis oder Vermittlung von Bestellungen.

Lehrkurse im Modellieren und Zeichnen (vom Lyceum), Thomaskirchhof, Alte Thomasschule. H. 100 M. jährlich. Anmeldungen bei Frau Henriette Goldschmidt, Simsonstrasse 10.

Lübeck. Kunstschule. Zeichnen, Malen, Kunstgewerbliches Zeichnen. D. 2—3 Jahre und länger. Vorbildung: Höhere Töchterschule. H. 12 und 20 M. monatlich. Auf Wunsch Abdg. zur Zeichenlehrerin.

Frauen-Gewerbeschule, Johannisstrasse 64. Abdg. zur Zeichenlehrerin 2 Jahre.

Magdeburg. Kunstgewerbe- und Handwerkerschule, Brandenburgerstrasse 10. Schülerinnenabteilung (seit Oktober 1901) für Zeichnen, Malen und kunstgewerbliches Zeichnen. H. jährlich 80 M. D. etwa 3 Jahre für die volle kunstgewerbliche Abdg. Soweit möglich Stellennachweis und Vermittlung von Aufträgen.

Mainz. Kunstgewerbeschule. *

Mülhausen i. E. Kunstgewerbeschule für Mädchen, Börsenstrasse 12 (von der industriellen Gesellschaft von Mülhausen). Zeichnen und industrielles Zeichnen. D. 2—3 Jahre. H. 8 M. monatlich. Wenn möglich Stellennachweis.

München. Königliche Kunstgewerbeschule, Luisenstrasse 37 (weibliche Abteilung). Technisches Zeichnen, Ornamentzeichnen, kunstgewerbliches Musterzeichnen, Malen, Lithographieren, Xilographieren, Kunstgeschichte, Stillehre etc. D. 4—5 Jahre. Vorbildung: Höhere Töchterschule. H. 30 M. jährlich für Deutsche, 60 M. für Ausländerinnen. Abdg. zur Zeichenlehrerin.

Damen-Akademie des Künstlerinnenvereins, Barerstrasse 21. H. für die einzelnen Kurse (Zeichnen, Malen, Anatomie, Perspektivlehre etc.) 5—36 M. für Mitglieder, für Nichtmitglieder 8—40 M.

Stickereifachklasse des Kunstgewerbemuseums. *

Zeichenklasse für weibliche Lehrlinge (angeregt und subventioniert vom Verein für Fraueninteressen, von der Tannstrasse 2), unentgeltlicher Unterricht im Zeichnen für gewerbliche Berufe. A. mindestens 14 Jahre. Volksschulbildung. Die Zeichenklasse ist angegliedert an die Fortbildungsschule, in 2mal 2 Wochenstunden. Auf Wunsch werden die Mädchen dann in gewerblichen Lehrstellen untergebracht (als Lehrlinge, zunächst ohne Gehalt).

Kunstgewerbliche Fachschule, August Hochstätter, Schellingstrasse 116. Musterzeichnen, Zeichnen und Stilisieren nach der Natur. H. 25 M. monatlich.

Nürnberg. Abteilung für kunstgewerblichen Unterricht des Vereins „Frauenwohl“. Näheres siehe bei „Industrie“ S. 245.

Offenbach a. M. Kunstgewerbe- und gewerbliche Fachschule mit Abteilung zur Abdg. von Kunsthandwerkern, Dekorationsmalern, Lithographen, Graveuren, Portefeuillern, Musterzeichnern u. s. w. Am Unterricht dieser Abteilung können sich auch Schülerinnen beteiligen; für diese besteht auch noch eine Fachklasse für Kunststicken. H. halbjährlich bei wöchentlichem Besuch von 2—4 halben Tagen 18 M., bei einem Besuch von mehr als 4 halben Tagen 50 M. Gesuche um Freistellen sind bei der Direktion einzureichen.

Schneeberg i. S. Königliche Gewerbezeichenschule. *

Strassburg i. E. Städtische Kunstgewerbeschule mit Damenabteilung: Zeichnen, Malen, Anwendung der gemachten Studien für kunstgewerbliche Zwecke. H. 100 M. jährlich. Gesuche um Freistellen an den Direktor. Abdg. zur Zeichenlehrerin.

Stuttgart. Königliche Akademie der bildenden Künste: Zeichnen und Malen nach der Natur, Perspektive, Anatomie etc. H. pro

Semester 30 M. Einmaliges Eintrittsgeld 30 M. Längste Dauer des Besuchs der Anstalt 5 Jahre.

Städtische Gewerbeschule mit kunstgewerblicher Abteilung, Thorstrasse 8. Unterricht in Zeichnen, Malen, verschiedenen kunstgewerblichen Techniken, Perspektive etc. D. 3 Jahre. H. für die ordentlichen Schülerinnen 25 M. pro Semester, für die ausserordentlichen Schülerinnen je nach Wahl der Fächer 5—25 M. pro Semester. Schülerinnen, welche die oberste Klasse des Königlichen Katharinenstifts, des Königlichen Olgastifts oder entsprechender anderer Anstalten absolviert haben, können bei 3jährigem Schulbesuch die Kenntnisse erwerben, welche in der Königlich preussischen Prüfungsordnung für Zeichenlehrerinnen an höheren Mädchenschulen verlangt werden. Zur Erlangung der Kenntnisse, welche zur Teilnahme an der in dieser Prüfungsordnung vorgesehenen erweiterten Prüfung befähigen, ist ein 4—5jähriger Schulbesuch erforderlich. Für unbemittelte Schülerinnen kann das Schulgeld ganz oder teilweise von der Stadt übernommen werden; nähere Auskunft erteilt das Sekretariat des Gewerbevereins.

Schwäbischer Frauenverein, Reinsburgstrasse 25. Abdg. zur Zeichenlehrerin. Näheres siehe bei „Industrie“, S. 249.

Weimar. Grossherzogliche Zeichenschule für Freihandzeichnen (von den elementaren Anfängen bis zur künstlerischen Fortbildung).

Zweibrücken (Bayern). Kunstgewerblicher Zeichenunterricht (vom Verein für Fraueninteressen gegründet, an die Arbeitsschule von Frl. Tochtermann angeschlossen) zur Vorbildung für verschiedene kunstgewerbliche Berufe. H. 10 M. für den 5monatlichen Kursus.

4. Kirchliche Anstalten.

Während in Frankreich die Zahl der Nonnen seit 1789 von 37 000 wieder bis auf mehr als 150 000 gestiegen ist und die industrielle Ausbeutung der weiblichen Arbeitskräfte in den Klöstern durch ihre lohndrückende Konkurrenz die freien Arbeiterinnen noch tiefer ins Elend hinabdrückt,[1]) ist im überwiegend protestantischen Deutschland die Zahl der Nonnen viel geringer und die Bedeutung der kirchlichen Anstalten eine wesentlich andre. Weibliche Anstaltsinsassen, wohl meist Nonnen, werden in Deutschland nur 9600, weibliches Dienstpersonal in den Klöstern 1400, Kirchen- und Anstaltsbeamtinnen (auch Missionarinnen) 430 gezählt; die Thätigkeit dieser Frauen dient grossenteils der Armen- und Krankenpflege, der Pflege und Erziehung von Kindern, der Unterweisung von jungen Mädchen, in erster Linie jedoch der römischen Kirche, in deren Organismus sie als Ordensschwestern eingegliedert sind, von der sie versorgt und geleitet werden.

[1]) Vgl. Handbuch der Frauenbewegung Teil I S. 385 und 393. Für das Folgende vgl. Teil II S. 11 ff. und Reichsstatistik Bd. 102 S. 128 ff.

5. Gelehrte Berufe.

In der durch die Frauenbewegung hervorgerufenen Erkenntnis, dass einerseits die Frauen in manchen Berufen, welche Universitätsstudium erfordern, für ihr eignes Geschlecht dringend nötig sind, und dass andrerseits manche Frauen eine ihrer Begabung entsprechende Berufsarbeit nur auf dem Weg des Universitätsstudiums erreichen können, hat man es den Frauen jetzt auch in Deutschland mehr und mehr erschlossen und ihnen die dazu nötige Vorbildung durch Mädchengymnasien, Gymnasialkurse, Realkurse u. s. w.[1]) ermöglicht.[2])

Doch gewährt bisher nur die badische Regierung an ihren beiden Landesuniversitäten Heidelberg und Freiburg unter den gleichen Bedingungen wie den männlichen auch den weiblichen Studierenden die Immatrikulation. Die übrigen Universitäten im deutschen Reich lassen die Frauen nur als Gasthörerinnen (Hospitantinnen) zu und machen es von dem Willen des einzelnen Dozenten abhängig, ob sie seine Vorlesungen besuchen dürfen oder nicht; in Rostock und Jena ist die Zulassung von Frauen überhaupt auf die philosophische Fakultät beschränkt. Während man mit übergrosser Milde auch ungenügend vorgebildeten Frauen, namentlich Ausländerinnen, die Universität geöffnet hat, ist die Erwartung der Frauen, dass sie auf Grund der dazu geforderten Vorbildung (z. B. Reifezeugnis eines Knabengymnasiums) das jedem männlichen Abiturienten zustehende Recht, die vollgiltige Immatrikulation, erhalten würden, enttäuscht worden. Die Folge ist, dass an den deutschen Universitäten und Hochschulen mehr als 1000 Frauen studieren, wovon nur ca. 70 mit deutscher Maturität, und dass diese kleine Minderheit vollwertiger Studentinnen, unter der Masse der Hörerinnen verschwindend, in Gefahr ist, von der Missstimmung mit getroffen zu werden, die sich hie und da gegen die vielen ganz unzureichend vorbereiteten Studentinnen entwickelt.

---

[1]) Näheres siehe bei „Ausbildungsanstalten“.

[2]) Diese und die folgenden Ausführungen über gelehrte Berufe entstammen den Antworten, die wir auf unsere Fragebogen erhalten haben, sowie den folgenden, meist auch über alle Einzelheiten näher unterrichtenden Quellen: Dr. S. Hausmann, Die Bestimmungen über das Universitätsstudium der Frauen in Deutschland, Österreich-Ungarn und in der Schweiz, „Die Frau“ März und April 1901; „Die Frau“, Februar 1902, S. 310; Helene Lange, Zur „Kalamität“ des Frauenstudiums, „Die Frau“, Januar 1902; Dr. F. Erismann, Gemeinsames Universitätsstudium für Männer und Frauen oder besondere Frauen-Hochschulen? (Gutachten der Schweizer Professoren) „Die Frau“ Juni und Juli 1899; Helene Lange, Unsere ersten Abiturientinnen, „Die Frau“ Mai 1896; „Die Frau“ Juli 1900, S. 634; „Mädchenschulwesen“ im Konversationslexikon der Frau S. 104.

Da mehr und mehr neben dem humanistischen Gymnasium auch andre Schulen zum Universitätsstudium berechtigen, da hier jetzt alles im Fluss ist und auch das Knabengymnasium selbst in tastender Unsicherheit seine Zukunftsgestaltung sucht, ist die Frage nach der zweckmässigsten Vorbildung der Mädchen zum Universitätsstudium noch in voller Gärung. Jedenfalls ist es für Eltern und Töchter wertvoll, dass durch entsprechende Kurse, die erst nach Abschluss der allgemeinen höheren Mädchenbildung einsetzen, die Möglichkeit gegeben ist, die Vorbereitung zum Universitätsstudium erst mit 16 Jahren oder später zu beginnen, also zu einer Zeit, in der sich über die persönliche Eignung des Mädchens zum Universitätsstudium schon besser urteilen lässt. Es wird dadurch auch für das weibliche Geschlecht ein ähnlicher Vorteil erreicht, wie ihn für die Knaben das Reformgymnasium herbeiführt, und noch der hinzugefügt, dass die Mädchen beim Beginn anstrengenden Lernens über die Entwicklungsjahre bereits hinaus sind, die bei ihnen noch mehr als bei den Knaben besondere Schonung fordern. Werden sie in diesen Lernjahren von den bisher im deutschen Bürgerstand für die jungen Mädchen geltenden „Pflichten" der Geselligkeit so weit befreit, dass sie nur Freude und Erholung an ihr haben, dass für erfrischenden Sport, für Ausflüge und Spaziergänge Zeit genug bleibt, so ist, wie die Erfahrung gezeigt hat, selbst auf dem ungenügenden Unterbau der „höheren Töchterschule" bei einem gutgeleiteten Unterricht, der einen kleinen Kreis begabter Mädchen vor sich hat, in 7 bis 8 Semestern eine nicht gehetzte, vollwertige Ausbildung bis zur Reifeprüfung eines Gymnasiums oder einer entsprechenden Anstalt möglich.

Durch Stipendien sowohl für Studentinnen wie für Gymnasiastinnen (für Studentinnen auch durch zinsfreie Darlehn) wird unbemittelten Mädchen das Studium erleichtert.

Während in Deutschland eine ausserordentliche Menge von Papier und Tinte verbraucht worden ist, um die Frage, ob Frauen zu gelehrten Berufen geeignet seien, theoretisch zu lösen, hat das praktischere Ausland diese Frage durch den Versuch längst entschieden. Erst in jüngster Zeit hat man sich auch in Deutschland entschlossen, die Frauen ihre Befähigung in den Prüfungen und im Beruf selbst erweisen zu lassen.

Die Frauen werden im deutschen Reich jetzt ausser zu den schon besprochenen Oberlehrerinnenprüfungen [1]) zu den Staats-

[1]) Vgl. oben S. 321 ff., 336 f. Für das Folgende „Die Frau", Juni 1899, S. 571.

prüfungen für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker zugelassen. Für diese Prüfungen haben ihre Semester, die sie als Hospitantinnen studiert haben, mit dem vorgeschriebenen Universitätsstudium gleiche Geltung, sofern der Nachweis der für die Zulassung zur Prüfung vorgeschriebenen Schulbildung erbracht wird.[1])

Die Zulassung zum Doktorexamen hängt in jedem einzelnen Fall vom Beschluss des Senats der betreffenden Universität ab.

Für die studierenden Frauen sind die Berufsaussichten nun die folgenden:

a) In der theologischen Fakultät sind sie von der protestantischen wie von der katholischen Kirche zum Predigeramt nicht zugelassen.

b) In der juristischen Fakultät sind den Frauen die Berufe des Richters, des Staatsanwalts, des Rechtsanwalts, des Verwaltungsbeamten, des Bürgermeisters, kurz, alle amtlichen Stellungen verschlossen, im Gegensatz zu Amerika (auch andern Ländern), wo in einigen von ihnen auch Frauen zu finden sind. In Deutschland ist der weibliche Dr. juris bisher auf Privatthätigkeit — als juristische Lehrerin für Frauenvereine, als Politikerin, im Dienst der Frauenbewegung, als Redacteurin, als Leiterin von Rechtsschutzstellen für Frauen u. s. w. — eingeschränkt.

c) In der medizinischen Fakultät hat die Frau Aussicht auf genügende Praxis als Ärztin, trotz der drückenden Überfüllung des Ärztestandes, die viele Ärzte gegen die neuen Konkurrentinnen einnimmt. Für die nächsten Jahre wird nach der Zahl der jetzt Medizin studierenden Frauen ein Zuwachs von etwa einem halben hundert Ärztinnen in Deutschland erwartet:[2]) eine im Vergleich zur Gesamtzahl der deutschen Ärzte, 27000, geringe Schar. Sie wird der Nachfrage des weiblichen Geschlechts nach weiblichen Ärzten voraussichtlich noch lange nicht genügen. Ebenso dürfte es mit den Zahnärztinnen sein.

---

[1]) Denjenigen reichsangehörigen Medizinerinnen, die vor dem Sommerhalbjahr 1899 sich dem medizinischen Studium an einer ausländischen Universität gewidmet haben, kann für die Zulassung zu den ärztlichen Prüfungen die Vorlegung eines entsprechenden deutschen Reifezeugnisses mit Rücksicht auf ein ausländisches erlassen und das medizinische Universitätsstudium, das sie nach einer im Ausland bestandenen Prüfung vor dem Winterhalbjahr 1900/1901 zurückgelegt haben, angerechnet werden. („Die Frau" September 1900 S. 760.)

[2]) Nach Prof. Eulenburg, citiert bei Else Lüders, Stand der deutschen Frauenbewegung S. 55.

d) In der philosophischen Fakultät findet die Frau ausser zum Oberlehrerinnenexamen die Vorbereitung zu folgenden ihr offenstehenden Berufen:[1]

I. Lehrkraft an Mädchengymnasien.

II. Assistentin an wissenschaftlichen Instituten.

III. Apothekerin; da an jungen Apothekern ausserordentlicher Mangel herrscht, ist hier relativ günstige Aussicht; zur selbständigen Führung einer Apotheke allerdings gelangen ja auch von den männlichen Apothekern verhältnismässig wenige.

IV. Chemikerin, Physikerin u. s. w. im Dienste der Industrie.

V. Schriftstellerin; auf wissenschaftlicher Höhe stehende Journalistin (Politikerin u. s. w.)

VI. Fabrikinspektorin; in den wichtigeren Bundesstaaten sind in den letzten Jahren auf das Drängen der Frauenbewegung und der Socialpolitiker Assistentinnen der Gewerbeinspektion angestellt worden, allerdings nur zum Teil mit entsprechender Berufsbildung und bisher nur in einem Bundesstaat, in Baden, auf Grund volkswirtschaftlichen Studiums (Doktorexamen). Die junge Einrichtung hat sich völlig bewährt, mit Ausnahme derjenigen Bundesstaaten, in denen sie von vornherein durch Auswahl ungeeigneter Persönlichkeiten oder durch ungenügende Amtsstellung der Assistentinnen zu tief herabgedrückt wurde. Die anfänglichen Zweifel der Gewerbeaufsichtsbeamten sind meist bereits in Anerkennung umgeschlagen. So wird auch die untergeordnete Stellung, die man den „Assistentinnen", „Funktionärinnen" u. s. w. zunächst erteilt hat, voraussichtlich nach einigen Lernjahren auf Grund des durch ihre Leistungen erworbenen Vertrauens zu einer selbständigen, wie im vorangeschrittenen England, werden. Ihr Gehalt beträgt jetzt 1 000 bis 2 400 M.; die wissenschaftlich gebildete Hilfsarbeiterin des badischen Fabrikinspektorats hat sofort eine Anfangsvergütung von 2 000 M. erhalten. Den richtigen Griff, nicht nur in

---

[1]) Vgl. „Die Frau" Februar 1901, S. 312; Marie Mellien, Die Frau als Apothekerin, „Die Frau" Juli 1897 S. 614 ff. (daselbst Genaueres). — Über die Geschichte der weiblichen Fabrikinspektion in Deutschland vgl. Handbuch der Frauenbewegung Teil I, besonders S. 134 bis 139; die letzten 5 Jahrgänge der Gewerbeaufsichtsbeamtenberichte; Soc. Prax. XI, Sp. 514, 249, 758 und 704; Helene Lange, die Fabrikinspektorin vor dem preussischen Abgeordnetenhaus, „Die Frau" April 1899; „Die Gleichheit" IX, Nr. 26, S. 207; Helene Simon, „Fabrikinspektorinnen", in der „Frauenbewegung" VIII Nr. 1 und 2, und „Die englische Gewerbeaufsicht im Jahre 1900", Soc. Prax. XI, Sp. 260; Else Lüders, Stand der deutschen Frauenbewegung, S. 22 bis 27. — Über die Aussichten der wissenschaftlichen Bibliothekarin vgl. „Die Frau" April 1900, S. 398 und „Tägl. Rundschau", Frauenarbeit, 8. Juni 1900. —

der Wahl der Persönlichkeit, sondern auch in der Wahl des Prinzips, hat zweifellos die badische Regierung gethan; mit Recht sagt die bewährte englische Fabrik-Oberinspektorin: „das geistige Niveau kann bei Auswahl der Kandidaten nicht zu hoch bemessen werden.“ Von der Persönlichkeit und dem Wissen der Fabrikinspektorin hängt es ab, ob ihr die schwere Aufgabe gelingt, mit den Arbeiterinnen Fühlung zu gewinnen. In Übereinstimmung mit den Erfahrungen der badischen Regierung und mit Ausführungen der badischen Fabrikinspektorin, Frl. Dr. von Richthofen, hat der Allgemeine Deutsche Frauenverein folgende Petition an die zuständigen Stellen gesandt: „Als weibliche Gewerbeaufsichtsbeamte sind in Zukunft Frauen mit akademischer Bildung, die den wissenschaftlich gebildeten männlichen Beamten gleichzustellen sind, und daneben Hilfskräfte aus dem Arbeiterstand mit praktischer Vorbildung anzustellen.“ [1])

VII. Wissenschaftliche Bibliothekarin; bei der ausserordentlichen Überfüllung des Standes ist wenig Aussicht auf Anstellung: „an den preussischen wissenschaftlichen Bibliotheken giebt es zur Zeit 48 Anwärter auf Bibliothekarstellen, während jährlich etwa $4\frac{1}{2}$ Bibliothekarstellen zur Besetzung kommen.“

Die Frage der Zulassung einer Frau zur Dozentur oder Professur ist deutschen Universitäten noch kaum nahe getreten. Im Ausland sind mehrere weibliche Dozenten und Professoren an Universitäten thätig.

„Da allerorts der fühlbarste Mangel an technisch Gebildeten herrscht“,[2]) ist anzunehmen, dass auf dem Gebiet der Technik auch für die Frauen ein günstiges Feld zu finden wäre. Dass technische Begabung auch bei Frauen vorkommt, zeigt Amerika, wo weibliche Ingenieure und Architekten (diese namentlich im Bau von Wohnhäusern) mit Erfolg thätig sind. In Deutschland haben sich bisher wenige oder gar keine Frauen den technischen Studien zugewandt. Die technischen Hochschulen sind daher noch wenig dazu gedrängt worden, Frauen aufzunehmen. In den Hochschulen zu Braunschweig und zu Hannover werden weibliche Hörer nur zu Vorlesungen über Litteratur, Kunstgeschichte u. s. w., nicht aber zu den technischen Fach-

---

[1]) Von Frauenvereinen sind Kurse zur Ausbildung von Fabrikinspektorinnen abgehalten worden. Meist werden diese jedoch im Dienst selbst ausgebildet; sofern nicht Universitätsstudium oder praktische Berufskenntnis (Directricen u. s. w.) verlangt wird.

[2]) Prof. Riedler, Unsere Hochschulen und die Anforderungen des 20. Jahrhunderts, Berlin 1898, S. II. Für das Folgende vgl. oben S. 40 und „Architektinnen“ von Bertha Katscher in den Dokumenten der Frauen 15. Jänner 1902.

studien zugelassen; in Aachen, Dresden und München ist die Zulassung im einzelnen Fall von ministerieller Genehmigung abhängig;[1]) in Berlin-Charlottenburg, Karlsruhe, Darmstadt und Stuttgart kann vom Rektor, sofern der Dozent zustimmt, das Hören von Vorlesungen gestattet werden.[2]) Zur Immatrikulation werden weibliche Personen an keiner technischen Hochschule Deutschlands zugelassen.

An den tierärztlichen Hochschulen studieren bisher keine Frauen; in Berlin werden sie zum Studium der Tierheilkunde nicht zugelassen, in Hannover, München, Stuttgart und Dresden sind bisher Anmeldungen von Frauen nicht erfolgt, daher Bestimmungen über ihre Zulassung noch nicht festgesetzt worden.

An den landwirtschaftlichen Hochschulen zu Berlin und Bonn-Poppelsdorf werden Frauen unter denselben Bedingungen wie an der Universität, an der landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim werden sie überhaupt nicht zugelassen.

* * *

Dadurch, dass bis jetzt in den oberen Klassen Deutschlands den Berufsbestrebungen der Frauen ein teils zünftlerisch-selbstsüchtiger, teils wohlgemeinter, sozusagen die Frauen schützender Widerstand entgegengesetzt worden ist, hat bisher in Deutschland nur eine verschwindend kleine Zahl von Frauen in den wissenschaftlichen Berufen Platz gefunden. Es mögen etwa 200 sein; jedenfalls sind es nur wenige Hunderte. Daher konnte noch kaum davon gesprochen werden, wie es der Frauenarbeit in diesen Berufen ergeht, sondern nur, welche Aussichten sich ihr jetzt hier bieten. Auch wie sich bei denjenigen Frauen, die Mutter werden, der wissenschaftliche Beruf und die Mutterschaft vertragen, ist mithin für Deutschland bisher nur Zukunftsfrage; ebenso die Fragen, die sich aus der Konkurrenz der Geschlechter auf diesen neuen Gebieten ergeben, sowie die Frage der Berufsbildung der Frau in den höheren Ständen. Diese Fragen aber sind nur Teilausschnitte derselben Probleme hinsichtlich der gesamten deutschen Frauen; und wenn auch kein Kundiger eine end-

---

[1]) In Aachen wird ausserdem eine der von den männlichen Hörern geforderten gleichwertige Vorbildung verlangt.

[2]) In Berlin (Charlottenburg) genügt dazu der Nachweis der Absolvierung einer höheren Mädchenschule und ein Alter von 18 Jahren; in Darmstadt wird nur das 18. Lebensjahr gefordert; in Stuttgart und Karlsruhe bestehen keine bestimmten Bedingungen. — Die obigen Angaben beruhen auf Mitteilungen der sämtlichen technischen, tierärztlichen und landwirtschaftlichen Hochschulen Deutschlands.

giltige Lösung dieser Fragen verlangen wird, so soll es doch im Folgenden versucht werden, ihre theoretische Behandlung zu fördern oder wenigstens auf die Wichtigkeit und Schwierigkeit dieser verwickelten Probleme aufmerksam zu machen.

Ausbildungsanstalten.[1])

Gymnasial-, Realkurse u. s. w.

Baden-Baden. Gymnasiale Kurse (Progymnasium) für Mädchen, verbunden mit der höheren Mädchenschule (Anfragen an Frl. L. Jung, Vorsitzende der Abteilung Baden-Baden des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium) Ludwig-Wilhelmsplatz 8. A. mindestens 12 Jahre. Vbdg.: Die ersten 6 Klassen der höheren Mädchenschule. D. 4 Jahre. H. 72 M. Das Progymnasium dient als Vorbereitung für die 2 letzten Klassen des Mädchengymnasiums in Karlsruhe.

Berlin. Gymnasialkurse (von Oktober 1902 ab Realgymnasialkurse) für Frauen in der Königlichen Augustaschule, SW. Kleinbeerenstrasse 16—19. (Leiterin Frl. Helene Lange, stellvertretender Leiter Prof. Dr. Wychgram). A. vollendetes 15. Jahr. Vbdg. voll ausgestaltete höhere Mädchenschule. D. 4 Jahre. Griechisch und verstärktes Latein fakultativ, falls die Matura des humanistischen Gymnasiums erworben werden soll. H. 125 M. pro Semester. Maturitätsprüfung vor einer Königlichen Prüfungskommission.

Der private Gymnasialzirkel (vom Verein „Frauenbildung-Frauenstudium" gegründet) wird wahrscheinlich in nächster Zeit in städtischen Besitz übergehen.

Breslau. Städtische Gymnasialkurse für Mädchen. (Leiter Professor Dr. Roehl, Direktor der Viktoriaschule, Ritterplatz 1). Das Lehrziel ist dasjenige des Gymnasiums. Vbdg. höhere Töchterschule. D. 4 Jahre. H. für Einheimische 120, für Auswärtige 150 M.

Cöln a. Rh. Verein Mädchengymnasium. Der Verein wurde begründet, um in Cöln ein 9klassiges Mädchengymnasium zu eröffnen. Da er für diesen Plan nicht die ministerielle Genehmigung erlangt hat, wird er nun die Erlaubnis zur Errichtung eines Reformgymnasiums zu erhalten streben. Bis dahin unterstützt er den von privater Seite eingerichteten Gymnasialunterricht für Mädchen.

Danzig. Realkurse des Vereins „Frauenwohl". Vbdg.: höhere Mädchenschule.

Frankfurt a. M. Realgymnasialkurse (früher Gymnasialkurse) für Mädchen (vom Verein Frauenbildung-Frauenstudium). Im Trutz 18. Vbdg. 9klassige höhere Töchterschule. D. 5 Jahre. H. jährlich 300 M.

Hamburg. Gymnasialklassen für Mädchen (von dem Hamburgischen Verein zur Förderung von Frauenbildung und Frauenstudium gegründet). D. höchstens 5 Jahre. Vbdg. 9klassige höh. Mädchenschule. H. jährlich 250 M. Anfragen bei Prof. Dr. Wendt, Wrangelstr. 9.

Reformschule mit humanistischen Oberklassen (des Vereins Frauenwohl), Mittelweg 173. Die Schule besteht aus einem 5klassigen Unterbau, 4 anschliessenden Mittelklassen und 3 humanistischen

[1]) In nachstehenden Angaben sind folgende Abkürzungen gebraucht: A. = Alter. Vbdg. = Vorbildung. H. = Honorar. D. = Dauer des Kursus.

Oberklassen. Für Schülerinnen, welche die humanistischen Oberklassen besuchen wollen, beginnt der lateinische Unterricht an der III. Klasse. H. für die unteren 5 Klassen 160 M., für die oberen 200 M.

Hannover. Gymnasialkurse für Mädchen (Verein Frauenbildungsreform), Lemförderstrasse 4. D. 5 Jahre. Vbdg. höhere Töchterschule. H. 160 M. jährlich.

Karlsruhe. Gymnasialabteilung der städtischen höheren Mädchenschule. A. vollendetes 12. Jahr. Vbdg. die ersten 6 Schuljahre einer höheren Mädchenschule. H. 81 M. jährlich. D. 6 Jahre. Ein Internat ist für die Gymnasiastinnen vom Verein „Frauenbildung-Frauenstudium" gegründet. Pensionspreis jährlich 600 M. Abiturientenprüfung.

Königsberg i. Pr. Gymnasialkurse für Frauen und Mädchen (im Kneiphöfischen Gymnasium). A. vollendetes 16. Jahr. Vbdg. höhere Töchterschule. H. jährlich 240 M. D. 4 Jahre. Abiturientenprüfung.

Privat-Gymnasialzirkel des Vereins „Frauenbildung-Frauenstudium". D. 6 Jahre. A. vollendetes 12. Jahr. Vbdg. 4. Klasse der Töchterschule. H. im ersten Zirkel — gegenwärtig Untersekunda — 10 M., im zweiten — nur Latein und Mathematik — 5 M.

Leipzig. Realgymnasialkurse (früher Gymnasialkurse) für Frauen, vom Allgemeinen Deutschen Frauenverein. (Leiterin: Dr. phil. Käthe Windscheid, Parkstrasse 11.) D. 4½ Jahre. A. vollendetes 16. Jahr. Vbdg. höhere Töchterschule. H. 260 M. jährlich. Maturitätsprüfung am Königlichen Gymnasium zu Dresden.

Mannheim. Grossherzogliche höhere Mädchenschule mit Oberrealschulabteilung. A. für die Realschule 12 Jahre. H. 90 M. D. 6 Jahre.

München. Privat-Gymnasialunterricht für Damen (unterstützt vom Verein zur Gründung eines Mädchengymnasiums). Leiter: Professor Sickenberger, Kochstrasse 12. A. vollendetes 16. Jahr. Vbdg. höhere Töchterschule. D. 3 Jahre. H. 450 M. jährlich. Gymnasialabsolutorium an einem humanistischen Gymnasium in Bayern.

Stuttgart. Mädchengymnasium, Urbansstr. 42. D. 6 Jahre. A. vollendetes 13. Jahr. Vbdg. VI. Klasse einer höheren Mädchenschule. H. 120 M. jährlich. Maturitätsprüfung bezw. das Einjährigenexamen (für Apothekerinnen).

Ausserdem werden im Grossherzogtum Baden auf Anregung des Vereins „Frauenbildung-Frauenstudium" Mädchen zu Knabengymnasien zugelassen. (Es ist dies schon geschehen in Pforzheim, Mannheim, Konstanz u. a.) In Freiburg sind mehrere Schülerinnen zu der dortigen Oberrealschule zugelassen. (H. jährlich 60 M.) In Württemberg werden von Fall zu Fall Mädchen in Knabenbildungsanstalten aufgenommen. In Hannover hat das Gildemeister'sche Realgymnasium seit kurzem auch einen weiblichen Schüler.

* * *

Bibliothekarinnen

finden ihre Ausbildung bis jetzt als Volontärinnen in Volksbibliotheken. Ein Versuch, den man in Berlin mit Errichtung einer Bibliothekarinnenschule gemacht hat, bedarf noch der praktischen Bewährung.

Zukunftsfragen.

I.

Beruf und Mutterschaft.

Einführung.

So sehr bei dieser Frage die individuelle Naturanlage und das Gewicht der im einzelnen Fall zwingenden Umstände entscheidend in die Wagschale fallen, so verschieden sich die Sachlage je nach dem Berufsgebiet und je nach der Zahl und dem Alter der Kinder gestaltet, so wenig kann man, den Beruf und die Mutterschaft in ihrer vollen Bedeutung erfassend, im allgemeinen ihr gleichzeitiges Nebeneinander wünschen. Die Entwicklung vom Tier zum Menschen, von der Natur zur Kultur ist denn auch — trotz mancher Unterbrechungen — den Weg gegangen, die Mutter für ihre mit der Daseinshöhe an Wert und Umfang wachsende Aufgabe mehr und mehr frei zu machen. Und wenn wir die Gegenwart überblicken, so finden wir, dass in unserm Vaterland Berufsarbeit und Mutterschaft am meisten auf den älteren Gebieten vereinigt werden, auf denen das noch relativ gut möglich ist, in der Landwirtschaft und im kleinen Handelsgeschäft, dass aber in den modernen Grossbetriebs-Berufen und gar auf den Höhen geistiger Arbeit die Vereinigung zurücktritt und, wo sie doch geschieht, nur mit schweren Opfern erkauft wird.[1]) Und so könnte denn die Betrachtung in den Wunsch ausklingen, dass, je mehr die Frauenarbeit auch in den jüngeren und jüngsten, die Vereinigung erschwerenden Berufen sich ausbreitet, um so mehr Beruf und Mutterschaft getrennt werden.

---

[1]) Für die künstlerischen Berufe vgl. oben S. 359; für die gelehrten Berufe liegen in Deutschland noch kaum Erfahrungen vor, im Ausland hat sich vor allem die angewandte Wissenschaft (bei der Ärztin, Fabrikinspektorin, Theologin u. s. w.) durch die zeitliche Gebundenheit und die Abwesenheit vom Hause als schlecht vereinbar mit dem Mutterberuf erwiesen. (Vgl. „Mutterschaft und geistige Arbeit" S. 257 ff.) „Auch Journalismus, Essai und Agitation erfassen die ganze Persönlichkeit und saugen sie auf, wenn sie nicht als Lückenbüsser für müssige Stunden erfasst werden, nicht als Zwischenspiel des Daseins, sondern als ernstes Lebenswerk, das vom höchsten Verantwortlichkeitsgefühl getragen wird". (Clara Zetkin, Mutterschaft und geistige Arbeit, im „Vorwärts" vom 31. August 1901). Der Konflikt tritt also, sofern es sich nicht um ein Dilettieren handelt, auch hier scharf hervor.

Aber das Gegenteil ist der Fall: wirtschaftliche und geistige Kräfte drängen dahin, mehr denn je durch das Nebeneinander von Beruf und Mutterschaft eine Belastung des Weibes und damit auch der Nachkommen herbeizuführen. Das Anwachsen der Zahl der Mütter, die zugleich Fabrik- oder Heimarbeiterinnen sind, seine Folgen und seine Ursachen, haben wir kennen gelernt. Es ist vielleicht nur der Anfang einer viel allgemeineren Entwicklung.

Entwicklungskeime zu vermehrter Vereinigung von Beruf und Mutterschaft.

Das im Beruf stehende Mädchen ist nicht mehr von schützenden Mauern und schützenden Händen umgeben. Im Mädchen selbst wirken weniger stark als früher die Worte der nun in den Hintergrund tretenden Verwandten, um so stärker aber das Beispiel der Kameradinnen, der unter diesen herrschende Geist und das ganze sie umflutende Leben. Hinzu kommt die grossenteils nicht ausreichende Entlohnung, die wirtschaftliche Abhängigkeit von männlichen Vorgesetzten, der Mangel erhebender und innerlich stärkender Einflüsse und eine auch sittlich schwächende Überarbeitung — und von aussen ein mit der Industrie- und Grossstadtentwicklung angewachsener, verführerischer Luxus, ähnlich wie einst zur Blütezeit der deutschen Städte im Mittelalter. Es fragt sich, ob das Bürgermädchen in Schule und Haus die innere Festigung erhält, die es gegen alles das wappnet; von der Proletarierin ganz zu schweigen. Bewundernswert sind manche Ausnahmen; im ganzen aber muss so mehr und mehr ein Zustand von Liebesfreiheit entstehn, der eine um so allgemeinere Vereinigung von Beruf und Mutterschaft herbeiführt.

Es ist wohl der statistische Ausdruck von alledem, dass die uneheliche Fruchtbarkeit im Vergleich zur ehelichen in dem Zeitraum von 1872 bis zum Jahr 1897 gestiegen ist:[1]) in den Jahren 1872—1875 war das Verhältnis zwischen ehelichen und unehelichen Geburten (auf je 100 Frauen im Alter von 15—50 Jahren) 29,7 zu 2,9; in den Jahren 1894—1897 aber nur noch 26,7 zu 2,9.

Wie die ledige Mutter meist genötigt ist, die Erwerbsarbeit unvermindert oder verschärft fortzusetzen, so ist auch die verheiratete heute mehr als früher dazu gedrängt. Für die der un-

---

[1]) Vgl. die Berechnungen des Statistikers Dr. Prinzing in der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ V. S. 37 bis 46 und H. von Scheel in Conrads Jahrbüchern 1902; beides citiert nach den „Dokumenten der Frauen“ VI, Nr. 22, S. 639 f.

ehelichen Mutterschaft im besten Fall schnell folgende Ehe ist nicht selten der Erwerb der Frau eine unentbehrliche Grundlage; ebenso für diejenigen Heiraten, bei denen nicht mehr von der Familie, sondern von den Liebenden allein entschieden und nun nicht mehr gewartet wird, bis der Mann Frau und Kinder ernähren kann.

Die Berufsarbeit selbst wirkt in derselben Richtung: die Arbeit der Haustochter wird in der Ehe einfach fortgesetzt; die Berufsthätige muss, wenn sie in der Ehe den Beruf aufgiebt, zweimal Lehrling sein und grade vor der Meisterschaft das erste mit dem zweiten Gebiet vertauschen. Das ist um so härter, je besser die Berufsbildung, und um so schwerer, je geringer die Ausbildung für Hauswirtschaft und Kindererziehung ist, je mehr die weibliche Erwerbsfähigkeit steigt und gleichzeitig durch die lohndrückende weibliche Konkurrenz die Erwerbsfähigkeit des Mannes herabgeht. Je mehr endlich der Beruf mit Freude, mit ganzer Seele getrieben wird, je mehr er in der Seele des jungen Mädchens, wie in der des jungen Mannes, zur Hauptsache wird, um so mehr tritt auch das Interesse für Kinder, Mann und Haus in den Hintergrund. Fassen wir zusammen: Je geringer das Einkommen des Mannes, je grösser die Erwerbsleistung und die Berufsfreudigkeit der Frau, und je geringer bei ihr Neigung und Fähigkeit zu den Arbeiten der Mutter und Hausfrau, kurz, je geringer die Verschiedenheit von Mann und Frau in der Stärke für das Gebiet des Erwerbs und das Gebiet der Mutter, um so wahrscheinlicher ist es, dass in der Ehe die Frau dem Erwerbsberuf ebenso weiter nachgeht wie der Mann, dass sie entweder den Mutterberuf an die zweite Stelle treten lässt oder sich unter der Doppellast aufreibt.

Die Zeitideen.

Dazu kommen geistige Strömungen, die ebendahin treiben. Zunächst die naive Meinung, Beruf und Mutterschaft sei gut vereinbar. Man schliesst dabei von Ausnahme-Kraftnaturen auf die grosse Mehrzahl, von Dilettantinnen und von Müttern, die den Mutterberuf möglichst auf andere zu diesem Zweck berufsthätige abwälzen, auf diejenigen, die auf beiden Gebieten mit ganzer Seele arbeiten wollen, und man glaubt für die Vereinbarkeit zu sprechen, indem man, um sie zu ermöglichen, französierend künstliche Beschränkung der Kinderzahl und Anstaltserziehung der Kinder vorschlägt.

Bei manchen liegt der Schwärmerei für die Erwerbsarbeit der Ehefrau der Wunsch zu Grunde, nach dem Vorbild des Prole-

tariats durch Miterwerb der Frau frühe Ehen zu ermöglichen, bei andern das Ideal der ökonomischen Selbständigkeit der Ehefrau. Von dieser Seite wird behauptet, dass „die Möglichkeit der Verwirklichung der Ideen der Frauenbewegung schliesslich allein davon abhängt", ob das Argument, dass mit dem Gattin- und Mutterberuf kein andrer vereinbar sei, steht oder fällt; denn die Frauenbewegung habe sich das Ziel gesetzt, „alle Frauen durch selbständige Arbeit aus ihrer wirtschaftlichen Versklavung zu befreien."[1]) Prüfen wir diese Auffassung, die auch in der bürgerlichen Frauenbewegung Anhängerinnen findet, etwas genauer. Die Frau hat einen rechtlichen Anspruch, samt den Kindern vom Mann erhalten zu werden; dennoch hängt es sehr vom Manne ab, wie viel Geld er ihr für die Wirtschaft und für ihre persönlichen Angelegenheiten giebt, und er als der scheinbar allein Erwerbende wird um so mehr geneigt sein, die Frau als eine wirtschaftlich von ihm Abhängige zu behandeln, je weniger es der allgemeinen Auffassung gelingt, die Leistung und die aufopfernde Arbeit der Mutter und Hausfrau zu würdigen. Aber diese Abhängigkeit der Frau vom Mann kann durch eigenen Erwerb der Frau im allgemeinen nur gemildert, nicht beseitigt, leicht verschlimmert werden. Die allgemeine soziale Stellung der Frau, die allgemeine Auffassung der Ehe und das persönliche Pflichtbewusstsein des Mannes ist hier sehr viel wichtiger als der Erwerb der Frau. Auch kommt eins hinzu, was das individualistische Prinzip der ökonomischen Selbständigkeit bei beiden Ehegatten einschränkt: die Kinder. Um für sie zu sorgen, bedarf jeder von beiden des andern. Und so wenig das erstrebte Ziel den Hoffnungen, die darauf gesetzt werden, entspricht, so teuer ist der Preis, um den es erreicht wird. Denn die dabei vorausgesetzte Gleichstellung von Vaterschaft und Mutterschaft stimmt mit der Wirklichkeit nicht überein. Man übersieht, dass der Mann nicht neun Monate braucht, um Vater zu werden, dass er nicht die seelische Bereicherung, aber auch nicht die Qualen und Gefahren, nicht die Schwächung seiner Kraft durchmacht, die für die Frau diese Zeit bedeutet, dass er nicht während neuer neun Monate alle 2—3 Stunden sein Kind zu stillen hat, dass er von all der Sorge und Anstrengung, die sich für die Mutter von selbst daran anschliesst, nur wenig kennen lernt. Infolge dieser Unterschiede ist es ungerecht und naturwidrig, wenn die Mutter im selben Grade er-

[1]) Lily Braun, Die Frauenfrage S. 193.

werbsthätig sein soll als der Vater; noch schlimmer ist die Überlastung, wenn die Frau, völlig ökonomisch selbständig, (wie es bei armen Witwen, Eheverlassenen und ledigen Müttern vorkommt) allein die Erhaltung und zugleich die Pflege und Erziehung der Kinder auf sich nehmen muss. Auf jeden Fall ist die ökonomische Selbständigkeit der Mutter samt Kindern ein Unding. Sie ist (abgesehn von den Ländern, wo einem das Essen in den Mund wächst, die Sorge für die Kinder nur gering zu sein braucht und ihre Erziehung noch so gut wie unbekannt ist) in keiner Zeit, von der wir wissen, anders denn als Ausnahme vorhanden gewesen. Und je weiter wir von den niedern zu den höheren Tieren, vom Urmenschen zum Kulturmenschen heraufsteigen, um so länger und intensiver bedürfen die Kinder der Pflege und Erziehung, um so mehr bedarf die Mutter, um diese wachsende Aufgabe erfüllen zu können, der wirtschaftlichen Unterstützung, sei es durch ihre Blutsverwandten, sei es durch den Vater der Kinder, sei es durch einen grösseren Verband.

Eine Verfechterin der ökonomischen Selbständigkeit der Mutter sagt: „Der ideale und erstrebenswerte Zustand ist es freilich, wenn die Mutter ebenso wie neun Monate vor so neun Monate nach der Geburt von der Erwerbsarbeit befreit ist und den Säugling so lange nähren kann, als es sich möglich und notwendig erweist“.[1]) Dieses Ideal, das auch bei einer nur das Physische der Mutterschaft würdigenden Betrachtung klar ist, durchbricht das Ideal der ökonomischen Selbständigkeit: so oft die Frau Mutter wird, jedesmal anderthalb Jahre ökonomische Abhängigkeit. Wer aber die seelische Stille zu würdigen weiss, in der das Weib, das Mutter wird, sich für die beginnende Aufgabe unbewusst vorbereitet,[2]) wer erkennt, wie sich an die Pflicht der Mutter, das Kind so lebenskräftig als möglich auf die Welt zu bringen, gleich die Pflicht einer Pflege anschliesst, in der das Seelische vom Körperlichen unzertrennlich ist,[3]) der sieht, dass schon in diesen Zeiten nicht nur körperliche, sondern auch seelische Gebundenheit einer selbständig machenden Erwerbsarbeit entgegensteht. In diesen und den auf sie folgenden Jahren „beruht gerade auf dem geistigen und sittlichen Einfluss der Mutter ein gut Teil der Entwicklung der jungen Generation“;[4]) wie viel kann davon übrig

[1]) Lily Braun, Die Frauenfrage S. 500.

[2]) Vgl. darüber Tolstoi in „Anna Karenina“ (in der Reklamschen Ausgabe Bd. II S. 61 und 68) und George Sand, (citiert in „Mutterschaft und geistige Arbeit“ S. 160 f.)

[3]) Vgl. „Mutterschaft und geistige Arbeit“ S. 24 f.

[4]) Lily Braun a. a. O. S. 324.

bleiben, wenn die Mutter nach täglich achtstündiger intensiver Erwerbsarbeit — also nach durchschnittlich zehnstündiger Abwesenheit — müde und erholungsbedürftig heimkehrt? Dann allerdings wird die seltsame Logik, die die Arbeit der Kinderpflegerin und Erzieherin als Beruf anerkennt, dieselbe Arbeit aber, nicht für Geld, sondern aus Mutterliebe gethan, als Mutterberuf nicht gelten lassen will, ihre Lächerlichkeit verloren haben. Denn dann wird der Mutterberuf beseitigt sein. Die durch ihre sogenannte ökonomische Selbständigkeit „befreite" Frau ist dann — soweit der Erwerbsberuf es zulässt — Gebärerin, nicht mehr Mutter.

Das Bemühen, zur sittlichen Persönlichkeit zu reifen, die sich nach selbstgegebenen Gesetzen lenkt, innerlich und äusserlich frei zu werden, dieses hohe, allgemein menschliche Ziel hat die Blicke mancher Frauen von ihrer Mutteraufgabe abgelenkt. Ja, in dem erwachten Bewusstsein, Selbstzweck zu sein ebenso wie der Mann, ist als Rückschlag gegen das bisher, zum Schaden der Frau, vorherrschende Sich-opfern und Zurücktreten des Weibes stellenweise ein gewisser Egoismus entstanden, der das Tiefste und Eigenste im Weibe vergisst: das soziale Prinzip der selbstlosen Hingebung, das in der mütterlichen Liebe zu einer dem männlichen Geschlecht fast nie erreichbaren Höhe aufragt. Durch diese Kraft, die selbst im Tier den Trieb der Selbsterhaltung zu überwinden vermag, kann das Weib sein Ich auf die höchste Vollkommenheit bringen. Sobald die Frau selbst die dazu nötige seelische Höhe erreicht hat, kann sie gerade im Dienst an der Entwicklung der Menschheit, durch die schwere Kunst der Erziehung ihrer Kinder, auch selbst seelisch wachsen. Indem man das übersieht, will man die Frau von Mutterlast und Mutterglück und Muttergrösse „befreien", damit sie in andern Arbeiten so viel wie der Mann leisten könne — und man hält es für Freiheit, wenn ihre natürlichsten, tiefsten Instinkte gebunden werden.

Zu demselben Endziel führen diejenigen modernen Richtungen, die, gleichfalls auf dem Glauben an die Vereinbarkeit von Beruf und Mutterschaft fussend, die Verherrlichung der ledigen Mutter zum Programm erheben. In diesem Ideal gehen die Unbefriedigtheit vieler unverheirateter und arbeitsloser Töchter der höheren Stände und die Neigung der Männer zu einer solchen für sie viel bequemeren Art der Vaterschaft mit einander Hand in Hand. „Ein Kind und Arbeit" verlangt die Sehnsucht des unbefriedigten Weibes, das weder Kind noch Arbeit hat. Ein Kind oder Arbeit würde das richtige Verlangen sein, denn ein

Kind ist Arbeit, gar wenn, wie es natürlich ist, aus dem Kind Kinder werden. Je mehr solche und ähnliche Lehren auch in Deutschland den Zustand verbreiten, den in Frankreich das Verbot der recherche de la paternité befördert, um so mehr muss auch bei uns, wie dort, die öffentliche Unterstützung, die Wohlthätigkeit, der Staat, die Pflichten des in den Hintergrund tretenden Vaters übernehmen, oder wenigstens die Kinder verpflegen, während die Mutter erwerben muss.

Dem Bedürfnis nach Anstaltspflege für die Kinder der dem Erwerb nachgehenden Mütter kommen die bewusst auf die Trennung von Mutter und Kind hinarbeitenden Richtungen eifrig entgegen. Die Socialdemokratie, in der sie bisher vorherrschen, und auch Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung fordern Kinderhorte, Kinderbewahranstalten, Krippen u. s. w., um nicht nur den durch Not dazu gezwungenen, sondern auch den übrigen Frauen eine von den Kindern trennende Erwerbsarbeit zu erleichtern.[1])

Zugleich werden die Krippen, Kinderhorte, Kindergärten als Ansätze zu einer Neugestaltung begrüsst, die in völlig freier Liebe und völliger Abwälzung der Elternpflichten auf die Gesamtheit vollendet sein würde. Der äusserste Individualismus muss notwendig in den äussersten Kommunismus umschlagen. Die Idee der Kindergemeinschaft kommt daher wie gerufen. Doch irrt man völlig, wenn man meint, „in einer Gesellschaft, die nicht durch den Erwerb und Profit beherrscht ist, werde auch die keinen Profit abwerfende Thätigkeit der Mutter anders als durch leere Worte geehrt werden.“[2]) Bisher denkt der „wissenschaftliche Socialismus“ keineswegs daran, die Thätigkeit der Mutter zu ehren, oder „als gesellschaftliche Funktion ökonomisch zu werten“, sondern sie ihr zu nehmen und die Mutter in eine der Mutterschaft fremde Berufsarbeit einzuspannen. Die Sozialdemokratie will weder durch die Vaterpflicht noch durch die Gesamtheitspflicht (nach Analogie des Mutterrechts) der Mutter die Erfüllung ihrer Aufgabe ermöglichen. Die von manchen Sozialisten und Sozialistinnen empfohlenen „Mutterschaftskassen“ sind nur ein kleiner Ansatz dazu, und es ist wenig Aussicht, dass sie der Mutter auch nur im entferntesten soviel wie die Ehe geben könnten.[3])

---

[1]) Vgl. meine Besprechung von Lily Brauns „Frauenfrage“ in der „Frau“, Mai 1902, sowie: Lily Braun, „Die Frauenfrage“ S. 193, 196, 460 und „Frauenarbeit und Hauswirtschaft“ Berlin 1901; ähnlich „Dokumente der Frauen“ Bd. VI, Nr. 21. S. 604.

[2]) Therese Schlesinger-Eckstein in der „Neuen Zeit“ 15. Juni 1901.

[3]) Eine Versorgung jeder Mutter und ihrer Kinder durch die Gesamtheit, so dass die Mutter, ohne erwerben zu müssen, ganz ihrem Mutterberuf leben kann, würde allerdings

Die Familie, die sich von einer den Einzelnen gänzlich bindenden, viele Glieder umfassenden Organisation im Laufe der Kulturentwicklung zu einer kleineren, die Freiheit des Einzelnen würdigenden Gemeinschaft wandelt, zum Teil auch durch Neues ersetzt wird, aber „für die Erzeugung starker Pflichtgefühle, heroischer Aufopferung, der wichtigsten sympathischen Gefühle überhaupt und für die Überlieferung aller seit Jahrtausenden entstandenen sittlichen Errungenschaften“ [1]) in absehbarer Zukunft unersetzlich scheint, würde somit beseitigt sein. Und mit der Familie auch der Kleinbetrieb in der Kindererziehung. Je jünger aber der Mensch noch ist, um so mehr bedarf er intensiver Pflege, individueller Erziehung, kurz dessen, was nur der Kleinbetrieb geben kann. [2]) Um so mehr bedarf die kleine Menschenpflanze der persönlichen Liebe — der grössten Liebe, wie sie sich in der Mutter für das eigene kleine Kind entwickelt. Auch später in der ganzen Jugend braucht der Mensch neben den Massenerziehern die Einzelerzieher, die Eltern. Es ist keine Arbeitsverschwendung, wenn die Mutter, das Kind auch seelisch zur Reife austragend, ihre Tochter vor einem oft vergiftenden Pensionatsleben bewahrt, ihr zur Freundin wird und in ihr das Höchste leistet, was ein Mensch hervorbringen kann: einen reinen, starken Menschen.

Das sozialistische Streben, der Gemeinsamkeit alles, dem Einzelnen nichts zu überlassen, alle Verantwortlichkeit vom Einzelnen auf die Gesamtheit zu übertragen — ein Rückschlag

---

die Frage der „ökonomischen Selbständigkeit“ relativ günstig lösen, wenigstens die Frau vom Mann unabhängig machen; die Liebenden würden einander gehören können, ohne das mit Elend und mit Erwerbsarbeit der jungen Mutter büssen zu müssen; gesetzliche Bindung der Ehegatten wegen der Versorgung der Kinder wäre unnötig gemacht; durch ein bei den Erwerbsthätigen beider Geschlechter gleich grosses Erwerbsbedürfnis würde die Frage der Frauenlöhne, der Konkurrenz und Arbeitsteilung der Geschlechter sehr erleichtert sein. Aber es fragt sich, ob es gerecht wäre, die Verantwortlichkeit für die Kinder der Gesamtheit, also auch allen denen, die nicht Eltern sind, aufzubürden, und ob es für die Erziehung der Menschheit das Rechte wäre, die Erziehung des Mannes durch die Vaterpflicht zu beseitigen; nicht minder fragt sich, ob eine solche staatliche oder „gesellschaftliche“ Einrichtung in dem Umfang, dass sie wirklich die Mütter so viel als wünschenswert ist vom Erwerb befreit, jemals erreichbar, jemals möglich, jemals durchführbar wäre.

[1]) Schmoller, Grundriss I. S. 252 und 246 f.

[2]) Je weniger die Eltern zur Erziehung ihrer Kinder fähig sind, je weniger die Mütter zum Mutterberuf erzogen werden, je mehr in den unteren Klassen andere Arbeit, in den oberen eine berufsmässigen Umfang annehmende Geselligkeit die Frau hindert, ihren Kindern Mutter zu sein, um so mehr ist überhaupt die berufsmässige Erzieherin nötig; aber alles das lässt sich bei allgemeiner Gesundung der sozialen Zustände grösstenteils beseitigen, wenn es auch stets Fälle geben wird, in denen die Anstalt der Familie, die Berufserzieherin der Mutter vorzuziehen ist, ebenso wie es stets Frauen geben wird, deren Wesen nicht in der Mütterlichkeit, sondern im Erotischen oder in andrem seinen Kern hat, so dass sie mehr zu andrem als zum Mutterberuf angelegt sind.

gegen den individualistischen Liberalismus, der selbst ein Rückschlag gegen das sozialistisch allmächtige Behördentum war — wurzelt grossenteils in einer allen Erfahrungen widersprechenden Überschätzung des Beamten. Durch Pflegerinnen und Erzieherinnen, meinen die Anhänger dieser Ideale, würde für jedes Kind so gut gesorgt sein, als ob es noch Mütter bei den Menschen gäbe.

Die Frage, ob es für die Rasse besser sei, wenn durch verminderte Kinderpflege nur die von Natur Kräftigsten übrig bleiben, oder wenn man durch gute Kinderpflege auch schwächliche Kinder, wie Newton, Kepler und Kant es waren, am Leben erhält, kann hier nicht gestellt werden; es hiesse das die Frage nach dem Wert der Kulturentwicklung überhaupt aufrollen. Ebensowenig wie auf die verwickelten Fragen der Rassezüchtung kann auf die Fragen der Erziehung näher eingegangen werden. Sicher aber ist: nach der Vererbung das Wichtigste ist die Anpassung an die Umwelt, deren starkes Einwirken auf das Kind die Worte Pflege und Erziehung aussprechen; nach der Liebe der Eltern zu einander ist die Liebe der Eltern zum Kind, vor allem die naturgegebene Mutterliebe, die aufbauende Macht, und es könnte fast eine tief in der Fortpflanzung liegende Antinomie genannt werden, dass jene, die erotische Liebe, nach Freiheit verlangt und verlangen muss, weil es von ihr aus Sünde ist, Kinder zu erzeugen, wenn die Liebe entflohen ist, und dass der zweite Teil der Fortpflanzung, die Mutterschaft, dauerndes Zusammenbleiben der Eltern, also Bindung, verlangt und verlangen muss, damit die Kinder beide Eltern und damit die Möglichkeit voller Pflege und Erziehung haben. Von dem daraus notwendig entstehenden Widerspruch, der unzählbare tragische Konflikte des Menschenlebens hervorruft, ist vielen nur die eine, vielen nur die andre Seite sichtbar: hier erotische Romantik, die im Weib nur die Liebende würdigt, den Wert der Elternverantwortlichkeit und der Familie nicht kennt, in edlem, aber einseitigem Individualismus enthusiastisch die Freiheit der Liebe lehrt und die Gemeinschaft von Mutter und Kind mehr oder minder opfert; dort starr entgegengesetzt unauflösliche Ehe, Kindererzeugung ohne Liebe, Heiraten um Geld und um der Versorgung willen, harte Verdammung der unehelichen Mutter, leichter Verzicht auf die natürliche Schönheit starker Liebe. Nur in der selten verwirklichten Idee der Ehe zweier Menschen, die einander ihr ganzes Leben so lieb haben, dass sie nie auseinander gehen möchten, und sich im Mai ihrer Liebe einander

geben können, ohne dass das mit Erwerbsarbeit der jungen Mutter erkauft wird — nur in solchen Ausnahmen löst sich der unaufhörliche Widerstreit zwischen Eros und Mutterschaft.

Endlich aber fragt sich, und dies ist vielleicht das Wichtigste von allem, wie die „Befreiung" von den Kindern auf das weibliche Geschlecht selber wirken würde. Gewinnen würde es weniger als das männliche, da es infolge seiner mit der Mutterschaft zusammenhängenden so viel tieferen Liebe weniger polygamisch, mehr zur Einehe angelegt ist. Verlieren aber würde es vielleicht um sehr viel mehr. Die Mütter würden entweder immer wieder darunter leiden, ihre Kinder verlassen zu müssen. Oder sie würden sich im Lauf der Jahrhunderte daran gewöhnen. Auch dies ist denkbar; aber noch weniger wünschenswert. Wie die Mutterbrust verkümmert, wenn Generationen hindurch nicht gestillt wird, so könnte es auch im Seelischen sein; der organisch-natürliche Trieb, an dessen Stelle der künstliche Mechanismus der Pflege- und Erziehungsfabrik getreten wäre, würde vielleicht zuletzt überhaupt abnehmen: so könnte das Eigenste im Weibe, die Mütterlichkeit, geringer und geringer werden, bis die Frau schliesslich ein Wesen wäre, das durch die physische Mutterschaft gehemmt und geschwächt ist, aber nicht mehr die Grösse hat, die ihr das Seelische der Mutterschaft gegeben hatte.

Die Wirkung der vorangegangenen Berufsarbeit auf die Mutterschaft.

Auch wenn die Berufsarbeit nicht neben der Mutterschaft Platz greift, sondern nur in den Jahren vor der Mutterschaft ihre Stelle findet, wirkt sie auf jene ein, nützlich oder schädlich. Sie kann der künftigen Mutter günstig sein: vor allem in den oberen Ständen, indem sie, an die Stelle des Nichtsthuns tretend, durch die seelische Befriedigung auch körperlich belebt, den Blick weitet und schärft und auf einem durch gute Erziehung festgefügten Grunde den Charakter aufbauen hilft, so dass die gewesene Berufsthätige, mehr als das gewesene Haustöchterchen, als ein voller Mensch in die Ehe tritt. Aber die Berufsarbeit kann auch die entgegengesetzte Wirkung haben: sie kann die volle Frische der gesunden, noch ruhenden Kraft zerstören, noch mehr als es das ungesunde Leben unsrer städtischen Haustöchter zu thun pflegt; sie kann bewirken, dass das junge Mädchen den Arbeiten der Mutter und Hausfrau völlig fremd bleibt; sie kann an der Stelle der natürlichen weiblichen Anmut und Güte die unerfreulichen

Eigenschaften entstehen lassen, die am Mann durch das Erwerbs- und Berufsleben befördert werden, ja sie kann, durch eine schlecht einwirkende Umgebung, die sittlichen Anschauungen trüben, die seelische Reinheit beflecken[1]). Wie die Berufsarbeit einwirkt, hängt einerseits von den Eigenschaften ab, die das Mädchen bereits mitbringt, und andrerseits von den Zuständen des Berufs, in den sie eintritt. Allgemein aber kann gesagt werden, dass körperlich die häusliche Arbeit der vergangenen Zeiten für die Gesundheit der künftigen Mütter besser war als die moderne Berufsarbeit: in ihr wechselten die Thätigkeiten ab, während die heutige Arbeitsteilung den ganzen Tag über zu immer derselben Thätigkeit, zur Anstrengung immer derselben Organe verdammt, oft die harmonische Entwicklung des Körpers hindert; und die häusliche Arbeit kannte nicht die Verwüstungen, die die täglich mehr Frauen in sich hineinziehende Industrie an Leib und Leben der Mädchen und ihrer künftigen Kinder anrichtet. Und dass seelisch die Massen der jetzt im Erwerbsleben stehenden Mädchen dadurch bessere Mütter werden, kann nur naive Unkenntnis annehmen.

Zwar kann durch vermehrte Kleinbetriebe in der Landwirtschaft noch für Hunderttausende von Frauen ein erwünschtes und gesundes Arbeitsgebiet geschaffen werden; aber die Masse der erwerbsuchenden jungen Mädchen, mit der Zunahme unserer Bevölkerung (um jährlich 6—800 000 Menschen) und mit der weiteren Einengung der Hauswirtschaft durch Industrie, Handel und Verkehr beständig anwachsend, muss doch von Tag zu Tag mehr in den städtischen Gewerben ihren Erwerbsberuf finden: geht auf diesen Gebieten die Ausbeutung der weiblichen Arbeit weiter wie bisher, so fragt sich, wie viel kraftvolle und zur Tüchtigkeit erzogene Kinder von diesen Arbeiterinnen noch zu erwarten sind.

Gegenmittel.

Bei der Frage, wie all den geschilderten Gefahren entgegen zu wirken sei, ist vor allem eins festzuhalten: dass die Mädchen aus dem Haus in das Berufsleben hinaustreten, ist, wie wir aus der geschichtlichen Entwicklung der Frauenberufsfrage in Deutschland gesehen haben, unabänderlich. Anderes aber lässt sich ändern. Ändern lässt sich vor allem die Lage der Frauenarbeit in den einzelnen Berufen: durch Ausschluss von Thätigkeiten, die

[1]) Landwirtschaftliche Wanderarbeit. Wirkung mancher Fabriken und Werkstätten, Kellnerinnenberuf u. s. w.

zu gesunder Mutterschaft unfähig machen, durch Verkürzung einer ebenso wirkenden überlangen Arbeitszeit, durch Beseitigung von Hungerlöhnen, bei denen die Gesundheit oder die Sittlichkeit der künftigen Mütter im Elend versinken muss.[1] Ebenso wichtig sind Massregeln gegen die auf das Gebiet der geschlechtlichen Sittlichkeit hinübergreifende Macht der Männer, von denen die Mädchen im Beruf wirtschaftlich abhängig sind, und Massregeln gegen die Schädigung durch das Berufsleben in zu früher Jugend; ferner Einrichtungen, die gegen die Berufsarbeiten ein Gegengewicht bilden: eine der Erwerbsberufsbildung vorausgehende Mutterberufsbildung, Einschränkung der Arbeitszeit, so dass für die Familie noch Zeit bleibt, und für die nicht bei den Ihrigen wohnenden Mädchen eine die Familie möglichst ersetzende Unterkunft und Gemeinschaft. Ändern lässt sich auch die Beschaffenheit der Charakterbildung, mit der ausgerüstet die Mädchen in das Berufsleben hinaustreten: von den Wohnungszuständen an, die von vornherein eine Erziehung zur Sittlichkeit in breiten Massen des Volkes unmöglich machen, bis zu dem Mangel wahrhaft sichernder innerer Festigung, die den Mädchen oft weder in der Schule noch in der Familie zu Teil wird.

Dieselben sozialen Reformen, die nötig sind, um die häuslichen Verhältnisse zur Gesundung zu bringen, aus denen die Proletariermädchen ins Berufsleben treten, sind auch nötig, um durch einen zur Erhaltung der Familie ausreichenden Lohn des Mannes die Erwerbsarbeit der Mutter unnötig zu machen, so dass sie aufgegeben oder auf ein unschädliches Mass eingeschränkt werden kann. Auf diese sozialen Reformen im einzelnen einzugehn, ist hier nicht der Ort; es muss genügen, zu betonen, dass ohne gerechtere, den Leistungen entsprechende Verteilung des Volkseinkommens der familienzerstörende Umfang der Erwerbsarbeit der Mutter nicht zu beseitigen ist. Aber auch nicht ohne gerechtere, den Leistungen entsprechende Verteilung des Einkommens innerhalb der Familie: die „Notwendigkeit“ des gegenwärtigen Umfangs des Ehefrauenerwerbs in Deutschland steht in seltsamem Gegensatz zu der Thatsache, dass in Deutschland für Alkohol und Tabak allein jährlich mehr als 3 Milliarden Mark ausgegeben werden.[2] Würde

[1] Über die Wege solcher Reformen ist bei den einzelnen Berufen gesprochen worden.

[2] Vgl. Soc. Prax. IX. Sp. 1026 f. — Die Ausgaben für „gesellige Verpflichtungen“ sind zahlenmässig nicht feststellbar; doch ist sicher, dass ihre Einschränkung in den mittleren und oberen Schichten sehr viel wünschenswerter ist als Erwerbsarbeit der Ehefrau infolge überlasteten Haushaltsbudgets. (Vgl. darüber Helene Lange in der „Frau“ Februar 1896 S. 264).

dieser Verbrauch so weit eingeschränkt, als das ohnehin zu wünschen ist, so wäre die „Notwendigkeit" der Ehefrauen-Erwerbsarbeit, die in vielen Fällen nichts andres ist als eine Ausbeutung durch den Mann,[1]) zum nicht geringen Teil beseitigt. Ohne eine rechtlich gesicherte, den Leistungen der Mutter und Hausfrau entsprechende, gerechte Verteilung des Familieneinkommens, kurz ohne eine Änderung des Eherechts, die die Ehefrau davon befreit, in eigenem Erwerb die wirtschaftliche Unabhängigkeit suchen zu müssen,[2]) wird es auch kaum möglich sein, dem Streben nach ökonomischer Selbständigkeit der Ehefrau durch eigenen Erwerb mit Erfolg entgegenzuwirken. Endlich gilt es, auch die ledige Mutter durch scharfe Heranziehung des Vaters und die Witwe mit Kindern durch staatliche und genossenschaftliche Waisenversicherung von einer die Mutterpflichten erdrückenden Vollerwerbsthätigkeit zu befreien.

So würde dann die Erwerbsarbeit des Mannes und der Mutterberuf der Frau gleichwertig und gleichberechtigt nebeneinanderstehn: eine gerechte Teilung der Arbeit, bei der von den Lasten und Mühen eher zu viel als zu wenig auf die Frau entfällt. Das Weib wäre ökonomisch selbständig gegenüber der Ehe durch Erwerbsarbeit, in der Ehe durch eine entsprechende Gestaltung der Ehe. Durch die Berufsthätigkeit wäre die „alte Jungfer" beseitigt, nicht die Mutter. Vielmehr würde diese an Bedeutung wachsen, je ernster der Mutterberuf in der ganzen Grösse seiner Aufgabe erfasst wird. Und wenn die verheiratete Städterin im Produktionsprozess nicht mehr so wichtig sein würde als die Bäuerin auf dem Lande oder einst die Frau Meisterin in der Stadt, so braucht dadurch die Stellung der Frau keineswegs herabgedrückt zu werden: mit ihrer grössten Wichtigkeit im Produktionsprozess zur Zeit des beginnenden Vaterrechts ging ihre grösste Überlastung und Knechtung Hand in Hand, mit ihrer allmählichen Befreiung von der Überlast der Arbeit auch ihre allmähliche soziale Befreiung; und in Amerika, wo nach allen darüber vorliegenden Berichten in der Masse des Volks die Mutter ihren Kindern sehr viel weniger durch Erwerbsarbeit entzogen ist als

---

[1]) Als Beispiele seien die Fälle angeführt, in denen Arbeiter ihre Frauen über die Höhe ihres Verdienstes täuschen, das meiste heimlich für sich verbrauchen und so die Frau zur Fabrikarbeit zwingen, sowie die in Berlin infolge der Ehefrauen-Heimarbeit hie und da eingerissene Unsitte, dass der Mann zur Erhaltung der Familie nur noch die Miete beiträgt. (Vgl. „Die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken" und Alfred Weber in Brauns Archiv X S. 517).

[2]) Vgl. L. Arm, Mutterschaft, in der „Frau" August 1896.

in Deutschland,[1]) ist ihre Stellung, ohne jede Wichtigkeit im Produktionsprozess, zweifellos eine höhere als die der deutschen Bäuerin oder gar die unsrer verheirateten Arbeiterin in der Fabrik. Eine Hauptursache der hohen Stellung der Amerikanerin, das für die Frauen günstige Zahlenverhältnis der Geschlechter in den Kolonialländern, lässt sich bei uns allerdings nicht künstlich schaffen; die Berufsthätigkeit der Mädchen, die ihr Überangebot auf dem Heiratsmarkt vermindert, bildet nur einen schwachen Ersatz. Jedenfalls aber nähern wir uns durch Befreiung der Frau und Mutter von der Erwerbsarbeit demjenigen Lande an, das in der Frauenfrage am weitesten voranschreitet, das mit hochstehenden Frauen und hochstehenden Arbeitern eine die Welt erschreckende Produktionskraft entfaltet.

Die übrigbleibende freie Zeit.

Aber wenn somit die Zahl der vollerwerbsthätigen Frauen sich im allgemeinen einschränken würde auf die kinderlosen, sowie auf die älteren Frauen, die bereits die Mutterpflichten hinter sich haben, da ihre Kinder schon erwachsen sind, wenn also soviel als möglich kein Nebeneinander, sondern nur ein Nacheinander von Beruf und Mutterschaft stattfinden würde, so wären die Schwierigkeiten doch noch nicht erledigt, die entstanden sind und notwendig noch weiter entstehen müssen aus der Scheidung der einst alles selbst produzierenden Grossfamilie in die jetzt neben einander bestehenden, um den Besitz der Frau streitenden Systeme der Familie und der Berufsarbeit.[2]) Denn einen während etwa zwanzig Jahren gänzlich beiseitegelegten Beruf wieder aufnehmen, wird in vielen Fällen einem gänzlichen von vorne anfangen gleichkommen; bei manchen Berufen wird der Versuch, ihn wieder aufzunehmen, überhaupt misslingen. Und innerhalb der etwa zwanzig bis dreissig Lebensjahre, die dem Mutterberuf allein gehören würden, ist die Frau von diesem nicht immer ganz ausgefüllt; die Mutterpflicht ist von sehr wechselndem, ungleichmässigem Charakter: jahrelang nimmt sie die Mutter ganz in Anspruch, zeitweise verlangt sie „eine rastlosere Thätigkeit, eine bedingungslosere Hingabe, als irgend ein anderer Beruf“;[3])

[1]) So viel scheint sicher, so sehr auch die ganz verschiedene Anlage der Statistiken internationale Vergleichungen erschwert. Vgl. oben S. 76; Reichsstatistik Bd. 111, S. 262 bis 279; Prof. Rauchberg in Brauns Archiv Bd. 15, S. 396 f.

[2]) Vgl. Schmoller, Grundriss I, S. 246 f.

[3]) „Mutterschaft und geistige Arbeit.“ S. 28.

dazwischen sind kürzere oder längere Zeiten, in denen ab und an oder auch alle Tage ein Überfluss an Musse eintritt, die noch überschüssige Kraft nach Bethätigung verlangt. In der Hauswirtschaft ist diese oft nicht mehr zu finden; denn von Tag zu Tag weniger verbleibt der hauswirtschaftlichen Produktion, von Tag zu Tag mehr wird von der Industrie billiger und besser geliefert als man es selbst herstellt.

Wie sind solche Lücken auszufüllen? In erster Linie durch vermehrte Bildung. Auf Grund einer verbesserten Schulbildung kann die Frau ihre freien Stunden statt in Geschwätz oder wertloser Unbildungslektüre in der Aufnahme von Geistigem, von Schönem und seelisch Erhöhendem aller Art verwerten, so in schöner Lebensfreude ihre Persönlichkeit zu höherem Wert steigern, dem Mann, dem sie im Produktionsprozess weniger leistet als einst, geistig mehr als früher geben und vor allem eine um so bessere Mutter werden: die Kinder von Anfang an vernünftiger erziehn und pflegen, ihnen geistig viel mehr sein und dann auch selbst von einem so vertieften Mutterberuf mehr ausgefüllt sein als früher.

Ferner sei auf die soziale Arbeit hingewiesen.[1] „So gut — und besser noch — wie der Mann neben seinem Erwerbsberuf in der Armen- und Waisenpflege Ehrenämter bekleidet, vermag die Frau solche Pflichten neben ihrem Mutterberuf auszufüllen. Hier fallen alle die Bedenken fort, die der Ausübung eines Berufs im eigentlichen Sinne entgegenstehen.“ „Und umgekehrt: was sie in dieser Arbeit für die Allgemeinheit an geistigen Werten gewonnen hat, an Verständnis für das öffentliche Leben, an Erkenntnis der sozialen Verantwortlichkeit des einzelnen, an Schaffensfreude und innerer Befriedigung, das wird ihre Muttersorge in der Familie vergeistigen, das wird ein Schatz, aus dem sie ihren Kindern immer wieder geben kann.“[2]

Zuletzt aber fragt sich, ob es nicht bei manchem Beruf möglich ist, ihn in stark vermindertem Mass, als Nebenberuf, angepasst an die wechselnden Anforderungen des Mutterberufs, zeitweise ganz unterbrochen, fortzusetzen. Entsprechend der Eigenproduktion früherer Zeiten, in der eine solche sich dem Mutterberuf anschmiegende Fortsetzung der übrigen Arbeiten möglich und üblich war, bietet auch für die Zukunft eigne Land-

---

[1] Vgl. (auch für das vorhergehende) Helene Lange in der „Frau“, Februar 1896, S. 264; Schmoller, Grundriss I, S. 253.

[2] Helene Lange, Zur Frauenberufsfrage, „Kölnische Zeitung“ 1902, No. 285.

wirtschaft dafür die beste Gelegenheit. Gegenwärtig entfallen von den 1,7 Millionen Fällen, in denen Frauen in einem Nebenberuf erwerbsthätig sind, 1,3 Millionen auf die Landwirtschaft, 114 000 auf das Handelsgewerbe, 103 000 auf Beherbergung und Erquickung; der Rest verteilt sich in kleinen Gruppen auf die andern Berufe.[1]) In dem grossen, wachsenden Gebiet der Industrie ist in erster Linie an hausindustrielle Heimarbeit zu denken; günstig kann diese aber nur dann werden, wenn sie durch staatlichen Eingriff von ihrer gegenwärtigen Ausbeutung befreit und durch Berufsbildung gehoben wird. Für manche Frauen kann Fabrikhalbtagsschicht (etwa 4 Stunden täglich) am Platze sein. Ähnliches ist in Warenhäusern, bei der Eisenbahn und bei der Post sowie als Stenographin und Maschinenschreiberin denkbar. Stunden- oder halbtagsweise lässt sich auch der häusliche Dienst fortsetzen. Die Schneiderin, die Näherin, die Masseurin und die Friseurin, die ins Haus der Kundschaft gehn, können das auf einen entsprechend kürzeren Teil des Tags einschränken u. s. w. Die Ermöglichung einer solchen stark eingeschränkten Fortsetzung des Berufs dürfte dem Staat gegenüber für alle von ihm angestellten und noch anzustellenden weiblichen Personen zu erstreben sein.

Mutterschaft und geistige Arbeit.

Endlich stehn wir, besonders in der Kunst und den gelehrten Berufen, einer Frage der Begabung gegenüber: je ausserordentlicher die besondere Berufsbegabung ist, um so mehr wird sie zur Fortsetzung des Berufs drängen, und um so weniger wird der Beruf dabei zum Nebenberuf eingeschränkt werden können; je geringer, je durchschnittsmässiger die besondere Berufsbegabung, um so mehr tritt die allgemein weibliche Begabung, als Frau und Mutter, in ihr Recht. Wo der Beruf durch Einschränkung auf Nebenberufsarbeit dilettantisch wird, wo er nur ganz oder gar nicht fortgesetzt werden kann, muss die gewissenhafte Selbstprüfung der Frau sagen, ob sie ihr Talent für so gross halten dürfe, dass es die Zurücksetzung der Pflichten gegen ihre Kinder rechtfertigt. Das grosse Talent wird hier immer eine Ausnahmestellung haben: mag es den innerlichen Konflikt zwischen dem Drang der Begabung und dem Drang der Mutterliebe schmerzlich empfinden, mag es ihn mit übermenschlicher Kraft niederzwingen, das schwer Vereinbare vereinend, oder mag es von den Flügeln

[1]) Reichsstatistik. Bd. 111. S. 214.

des Genius über den Konflikt hingetragen werden, ohne ihn zu bemerken, meist wird das weibliche Genie das Recht, zuweilen sogar die Pflicht empfinden, auf die Mutterschaft zwar Rücksicht zu nehmen, aber sie doch an die zweite Stelle treten zu lassen. Die Allgemeinheit wird solchen Ausnahmen ihre Leistungen danken und ihr Handeln als berechtigt anerkennen. Für die grosse Mehrzahl aber tritt an die erste Stelle der tief berechtigte Wunsch, das eigne Kind zu nähren, zu pflegen, zu erziehen, vor allem aber es zu haben, es zu sehen, es lallen zu hören, allmählich, wenn seine Seele aus dem Schlummer der Unbewusstheit erwacht, mit ihm in ein lebendiges Verstehen zu treten, zu erleben, wie das unfassbare Rätsel des Lebens sich erneut. Bei der grossen Mehrzahl, die nicht durch ganz besondere Begabung gedrängt ist, beruht die Ansicht, neben der Mutterschaft eine „geistige Arbeit" betreiben zu sollen, auf einer in der Halbbildung stecken gebliebenen Überschätzung der „Kulturwerte", worunter Kunst und Wissenschaft verstanden wird, und auf einer Unterschätzung des Innersten im Menschen, woraus sein Handeln hervorgeht, dessen, was ein Tolstoi als den einzigen, ein Kant als den höchsten Lebenswert ansieht; denn dies ist das Feld der Mutter als Erzieherin ihrer Kinder und ihrer Mitarbeit am seelischen Werden der Menschheit.

Dieses bisher selten verwirklichte Ideal hat mindestens ebenso viel Aussicht verwirklicht zu werden als das andere Ideal, dass das weibliche Geschlecht, auf Kosten des Mutterberufs, in Kunst und Wissenschaft ebenso viel als das männliche leisten solle. Allerdings, das ist zuzugeben, ärger könnte auch eine Massenpflege und Massenerziehung an den Kindern kaum sündigen, als durch die Unwissenheit der Pflegepersonen und oft der Mütter selbt an ihnen gesündigt wird; aber diese Unwissenheit kann beseitigt werden, die Frauen können gebildete und zu ihrem Mutterberuf erzogene Mütter werden, auch ohne gleichzeitig Rechtsanwältin oder Ärztin oder Philologin zu sein, sie können die Geistesentwicklung erhalten, die nötig ist, um das unendlich schwierige (und so oft auch durch ein Zuviel verfehlte) Werk der Einwirkung auf einen werdenden Menschen erfassen und durchführen zu können, um vom ersten Tage an die Wissenschaft als vertraute Freundin bei sich zu haben, die das Kind vor dem Krankwerden behütet, es gesund und stark macht. Berufe wie die der Ärztin, der Krankenpflegerin, der Kinderpflegerin, der Erzieherin können so in der Mutterschaft, durch die Mutterarbeit selbst, fortgesetzt werden, können die beste Vorbereitung für sie

sein.[1]) So aufgefasst und durchgeführt, ist Mutterschaft geistige Arbeit, und wer sie hat, braucht nicht nach geistiger Arbeit zu suchen.

Blicken wir zurück auf die Frage „Beruf und Mutterschaft“, wie sie sich entwickelt hat vom Uranfang des Lebens bis zu uns, und wie sie weiterbesteht in der Zukunft. Von den am tiefsten stehenden Tiergattungen, bei denen der Mutterorganismus gänzlich zerfällt, indem er sich fortpflanzt, bis zum Menschen, bei dem die Mutter über die Zeit der Fortpflanzung hinaus noch lange leben und in andern Interessen, in einem andern Beruf, ebenso wie vorher, wirken kann, ist ein langer Weg, ein Weg der Kultur. Aber auf diesem Weg ist zugleich ein Neues angewachsen, das, so hoffen wir, auch die Zukunft der Mutter nicht wieder nehmen wird: auf der Höhe ihres Lebens, wenn der Blüte die Frucht folgt, das seelische Aufgehn in den Kindern. Die Mutter lebt dabei ihr Ich im höchsten Masse aus, wenn es auch scheinbar dabei zu kurz kommt. Sie lebt es aus wie ein Held, der sein Ich vollendet, indem er es opfert fürs Vaterland, für eine Idee, für etwas, was ihm mehr ist als sein Leben.

II.

Frauenlöhne, Konkurrenz der Geschlechter und Arbeitsteilung.

Die absolute Höhe der Frauenlöhne.

Von den Arbeiterinnen, die während der Februar-Revolution vor das Hôtel de ville in Paris zogen, wurde an die provisorische Regierung die Forderung gerichtet, „dass man ihren Arbeitslohn auf die Höhe des Lohnes der Männer erhöbe, damit sie anständig von dem Ertrage ihrer Arbeit leben könnten.“ [2]) In dieser Forderung sind zwei Gedanken vereinigt: 1. der Lohn der Arbeiterin ist zum Leben unzureichend; 2. der Lohn des Arbeiters ist höher als der der Arbeiterin. Wir wollen sie getrennt von einander behandeln; zunächst das einfachere Problem: die für das Bedürfnis vieler weiblichen Erwerbsthätigen unzureichende Entlohnung ihrer Arbeit.

Vor allem in der Industrie und im Handel, aber auch bei der Lehrerin, bei der Bühnenkünstlerin u. s. w. haben wir eine Bezahlung gefunden, die nicht für das Lebensbedürfnis der auf sich gestellten

[1]) Helene Lange in der „Frau“. Februar 1896. S. 262.
[2]) Pierstorff, Frauenbewegung und Frauenfrage. Göttingen 1879. S. 9.

weiblichen Berufsthätigen, sondern nur für solche Frauen ausreicht, die nicht den vollen Lebensunterhalt zu verdienen brauchen. Suchen wir die Ursachen kurz zusammenzufassen, die die Frauenlöhne auf grossen, wachsenden Arbeitsgebieten unterhalb des Existenzminimums festhalten. Zunächst, in der Stadt, das Überangebot von erwerbsuchenden Frauen; nur auf wenigen der ihnen zugänglichen städtischen Arbeitsgebiete — vor allem im Dienstbotenberuf — ist Mangel an weiblichen Arbeitskräften. Sodann die vielen weiblichen Erwerbsthätigen, die anderweit Unterstützung finden: die bei ihrer Familie lebenden, am Familieneinkommen teilhabenden Töchter, die Ehefrauen, die den Verdienst des Mannes nur zu ergänzen wünschen, Witwen mit Pension, Rentnerinnen, Mädchen, die vom Liebhaber unterstützt werden, Maitressen, halb oder ganz Prostituierte — all diese bedürfen nicht des vollen Lebensunterhalts, unterbieten daher die alleinstehenden und drücken auch deren Lohn unter das Existenzminimum hinab, ebenso wie er auch bei Kinderarbeit, bei Armenarbeit,[1]) bei Arbeit von Männern, deren Frauen stark miterwerben, kurz überhaupt bei einer Arbeiterschaft, die anderweit unterstützt ist, unter das Existenzminimum sinkt. Ferner verlangen viele Eltern von der Tochter, dass sie zum Familienhaushalt, an dem sie teil hat, möglichst bald durch Erwerb etwas beitrage; lange werde es ja nicht dauern, die Ehe komme ja bald; einer Berufsbildung, bei der eine Zeit lang wenig oder nichts verdient wird oder sogar zugezahlt werden muss, während der Erfolg, ausreichender Verdienst, erst später eintritt, wird ein bald beginnender merkbarer Verdienst vorgezogen, wenn er auch den vollen Lebensunterhalt nicht gewährt: für diesen sorgen ja die Eltern und später, meint man, der erhoffte Mann. So wird auf einen grösseren Verdienst, als er während einer Lehrzeit erreicht würde, aber nicht auf einen zum selbständigen Leben ausreichenden Lohn gedrungen. Auch scheinen die Mädchen selbst, so lange sie, durch die Eltern vor Not geschützt, auf die Ehe hoffend, den Beruf nur als ein hoffentlich kurzes Zwischenspiel ansehn, einer Lehrzeit abgeneigt zu sein; und da sie nicht mit ganzer Seele beim Beruf

---

[1]) Helen Bosanquet (A study in women's wages, in „The Economic Journal", March 1902) hebt mit Recht hervor, dass ebenso wie einst unter dem englischen Armengesetz auch jetzt die Witwen-Unterstützungen u. s. w. den Arbeitgebern zu Gute kommen, die Löhne drücken, parasitische Saisonindustrien befördern; doch sind z. B. die Witwen- und Waisenrenten keineswegs die schlimmsten lohndrückenden Ursachen, auch sind sie an sich wünschenswert, wenn sie auch erst bei staatlich erzwungenen Mindestlöhnen zur vollen Wirkung kommen werden.

dabei sind, sind sie einerseits in ihren Lohnansprüchen um so nachgiebiger, andrerseits in ihren Leistungen oft um so dilettantischer, und die daraus entstehende Geringschätzung der Frauenarbeit drückt wiederum auch auf diejenigen Frauen, die Tüchtiges leisten.

In diesen Ursachen der unter dem Existenzminimum bleibenden Bezahlung grosser Massen von weiblichen Erwerbsthätigen liegt zugleich die ausserordentliche Schwierigkeit, ja vielleicht die Unmöglichkeit, dass die Frauen sich selbst, durch Organisation, eine zum Leben ausreichende Bezahlung erringen werden. Sidney und Beatrice Webb, die gründlichsten Kenner des hochentwickelten englischen Gewerkvereinswesens, das auch in der Organisation der Arbeiterinnen weit vorangeeilt ist, sehen die einzige Möglichkeit zur Hebung der schmachvoll niedrigen Lebenshaltung der Ungelernten, der Arbeiter, deren Organisation durch Heimarbeit verkrüppelt wird, „und der Arbeiterinnen überall“[1]) in einem Eingreifen des Staats,[2]) wie es die australischen Kolonien, vor allem Victoria, mit Erfolg begonnen haben. Diese Einsicht wird erst allmählich in unsrer öffentlichen Meinung Wurzel fassen. Es muss erst allgemein erkannt worden sein, dass auf den gegenwärtigen Frauenlöhnen keine Volksgesundheit, keine dauernde Industrieblüte beruhen kann; dass es im nationalen wie im sozialen Interesse nötig ist, die Unternehmer — in der Industrie, im Handel, im Bühnenwesen u. s. w. — zu zwingen, dass sie nicht durch niedrigen Lohn, sondern durch gesunde Vervollkommnung der Leistungen konkurrieren.

Es liegt hier eine Zukunftsaufgabe der Frauenbewegung; denn da die Frauen in den Jahren, in denen man Unternehmer wird, meist vom Erwerbsberuf zum Mutterberuf übergehn, somit im Berufsleben meist Arbeiterinnen, Angestellte, kurz Lohnempfangende sind und auch bleiben werden, sofern der Mutterberuf nicht um des Erwerbsberufs willen verkümmern soll, so ist die Lohnfrage in ganz besonderm Mass Fraueninteresse. Ja es handelt sich bei den unzureichenden Frauenlöhnen im Grossen geradezu um eine Ausbeutung des weiblichen durch das männliche Geschlecht, um eine Ausbeutung, durch die Scharen von weiblichen Erwerbsthätigen dazu gedrängt werden, dem andern Geschlecht nicht nur die Arbeitskraft, sondern auch die Ehre zu verkaufen.

---

[1]) Soc. Praxis XI. Sp. 637.

[2]) Auch dadurch, dass er in weit grösserer Zahl als bisher Frauen mit auskömmlicher Besoldung anstellt, kann der Staat hier helfen. Vgl. Dr. K. Friedrichs, Frauen als Subalternbeamte, im „Tag“ 13. Dezember 1901.

Frauenlöhne und Männerlöhne.

Nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland finden wir, die Gegenwart überschauend, das Arbeitseinkommen der Frauen meist bedeutend geringer als das der Männer.[1]) In erster Linie beruht das darauf, dass die weiblichen Leistungen meist nach Qualität oder Quantität geringer sind. Die Frauen sind körperlich schwächer, für die Berufsarbeit weniger ausgebildet, meist jünger und daher weniger geübt, sie haben nicht ihr Hauptinteresse im Beruf und streben daher weniger nach voller Beherrschung ihres Fachs, sie sind für höhere Stellungen infolge dieser und andrer Mängel oft nicht verwendbar, abgesehen davon, dass sie von den Männern nicht gern als Vorgesetzte geduldet werden. Diese allgemeinen Sätze werden von manchen Ausnahmen durchbrochen; es kommt vor, in Amerika und in andern Ländern, dass Frauen ebenso viel leisten und ebenso viel verdienen wie Männer, auch dass sie als Beamtinnen, als Lehrerinnen u. s. w. ihren männlichen Berufsgenossen dem Einkommen nach gleichgestellt werden. Aber bei der grossen Masse der Erwerbsthätigen sind die von Frauen verdienten Löhne auch in den der Frauenarbeit günstigen Ländern, selbst in Amerika und Australien, etwa halb so gross als die männlichen; oft sind sie nur ein Drittel, oft drei Viertel, der Durchschnitt mag etwa die Hälfte sein.

Dieser allgemeine Unterschied ist zweifellos grösser als der in den Leistungen. Es wirken die Ursachen mit, die den weiblichen Lohn an sich niedrig halten; zu diesen schon besprochenen Ursachen kommen noch andere: die weiblichen Erwerbsthätigen sind „bedürfnisloser“ als die männlichen, nicht nur in dem günstigen Sinn, dass sie für Bier, Wein, Cigarren u. s. w. weniger verbrauchen als die Männer, sondern auch in dem ungünstigen, dass sie ihre körperlichen und geistigen Lebensbedürfnisse bis zur Schädigung ihrer Leistungsfähigkeit einzuschränken gewohnt sind.[2]) Im Zusammenhang damit hat sich ein Herkommen herausgebildet, die Frauenarbeit von vornherein geringer zu bezahlen, auch wenn

---

[1]) Für dies und das Folgende vgl. Sidney Webb, Women's Wages, in „Problems of modern Industry“ by Sidney and Beatrice Webb. London 1898, S. 46 ff. (Auch bei Lily Braun, „Die Frauenfrage“, finden sich viele Angaben über diese Dinge; doch fragt sich, wie weit wissenschaftlich brauchbare. Über ihre Ansichten in den Fragen der Konkurrenz und Arbeitsteilung der Geschlechter vgl. meine Besprechung ihres Buchs in der „Frau“. Mai 1902.)

[2]) „Might not women do more work, and better, if they learn tto eat more?“ Sidney Webb a. a. O. S. 80.

die Leistung der männlichen gleich oder gleichwertig ist. Es spielt hier die zum Teil noch bestehende, zum Teil nachwirkende Unterdrückung und Missachtung des schwächeren Geschlechts durch das stärkere mit herein. Und insofern lässt sich von der Frauenbewegung, die die soziale Lage der Frau hebt, auch eine allmähliche Hebung der weiblichen Löhne erhoffen.[1])

Aber auch wenn diese Ursachen des geringeren Marktwerts der weiblichen Arbeit beseitigt wären — was in nächster Zukunft nicht wahrscheinlich, aber an sich denkbar und jedenfalls erstrebenswert ist —, so bliebe dennoch eine Hauptursache bestehn: das grössere Erwerbsbedürfnis des Mannes, der meist, als Familienvater, nicht nur sich selbst, sondern auch Frau und Kinder zu ernähren hat. Mögen auch die Töchter mehr als die Söhne Eltern oder Geschwister aufopferungsvoll unterstützen, so tragen doch auch verheiratete oder unverheiratete Söhne oft zum Unterhalt der Verwandten bei, und bei der Mehrzahl der weiblichen Erwerbsthätigen scheint es nicht die Regel zu sein, dass sie Verwandte zu erhalten haben; der Unterschied des Bedürfnisses ist daher im Durchschnitt ein bedeutender.

Ohne diesen Unterschied des Bedürfnisses wäre die vorliegende Frage durch die an sich gerechte Forderung „Gleicher Lohn für gleiche Leistung" theoretisch erledigt; praktisch käme es nur darauf an, diese durch Erziehung, öffentliche Meinung, Organisation, Beispiel der Behörden u. s. w. allmählich zu verwirklichen. Der nach den Ergebnissen des Abschnitts „Beruf und Mutterschaft" dauernd berechtigte Unterschied im Bedürfnis bewirkt die Schwierigkeit des Problems.

Wo die beiden Geschlechter dasselbe leisten und denselben Lohn dafür erhalten, muss die weibliche Berufsthätige, den ihr dem Erwerb nach Gleichstehenden heiratend, nun entweder mit dem gleichen Lohn, wie ihn bisher sie allein hatte, den Mann, sich selbst und die Kinder verpflegen, kurz, in der Lebenshaltung tief herabsteigen, oder sie muss ihren Erwerb in solchem Umfang beibehalten, dass der Mutterberuf darunter leidet.[2])

[1]) Vgl. Prof. v. Philippovich, Frauenlöhne, in den „Dokumenten der Frauen". Bd. 1. No. 2, S. 32.

[2]) Die beruflich hochstehende, seit Jahrzehnten durch Gesetzesschutz und Organisation gehobene weibliche Arbeiterschaft in den Webereien von Lancashire pflegt als vorbildlich genannt zu werden: Die Frauen arbeiten neben den Männern, leisten ebenso viel und erhalten denselben Lohn als jene. Und der Erfolg? Sie bleiben als Ehefrauen und Mütter in der Fabrik, und Mann und Frau verdienen zusammen kaum mehr als der Maschinenbauer oder ein anderer Arbeiter in einem rein männlich gebliebenen Gewerbe allein verdient. (Vgl. Sidney Webb a. a. O. S. 59.)

Allerdings wird dieses Bedenken durch folgenden Umstand etwas gemildert, der gleichfalls in dem Konflikt „Beruf und Mutterschaft" wurzelt: wenn die weibliche Berufsbildung auch gegen jetzt sehr wachsen muss, handelt es sich doch, entsprechend der Verschiedenheit von Mutterschaft und Vaterschaft, für den Mann um die Vorbereitung zu einem unbedingt dauernden Lebensberuf, für das Weib um die Vorbereitung zu einem Beruf, der in dem immerhin wahrscheinlichen Fall der Mutterschaft beiseite zu treten hat: die Tochter wird daher voraussichtlich im allgemeinen einen Beruf mit geringerer Ausbildungsdauer wählen als der Sohn, also etwas „herabsteigen", und wenn sie bei der Heirat in ihre Sphäre zurückkehrt, so ist damit auch von selbst gegeben, dass der Mann, den sie heiratet, ein bedeutend grösseres Erwerbseinkommen hat als sie, auch wenn sie mit den ihr im Beruf gleichstehenden dasselbe Einkommen bezieht.

Wäre dadurch die Gefahr vermindert, die in gleicher Leistung und gleichem Lohn für Familie und Mutterberuf liegt, und wäre der alleinstehenden Berufsarbeiterin als Ersatz für das, was der heiratende Berufsgenosse vor ihr voraus hat, ein nominell gleicher und daher thatsächlich relativ höherer Lohn zu gönnen, so türmen sich doch noch andre Schwierigkeiten vor uns auf. In der freien Konkurrenz, die ja weitaus die grössten Erwerbsgebiete beherrscht, ist von der alleinstehenden Frau nicht zu erwarten und nicht zu verlangen, dass sie von ihrer besten Waffe im Konkurrenzkampf keinen Gebrauch mache, dass sie aus Prinzip eine ihrem Bedürfnis reichlich entsprechende Besoldung ausschlage, weil sie etwas geringer ist als das, was der Familienvater, seinem Bedürfnis entsprechend, fordert und fordern muss, kurz, dass sie es vorziehe, brotlos zu werden, als bei voller Befriedigung ihrer Bedürfnisse den Familienvater zu unterbieten. Ein staatlicher Eingriff aber ist hier ausgeschlossen: nie wird der Staat, auch wenn er Mindestlöhne festsetzt, die einzelnen Unternehmer durch ein Verbot ungleicher Bezahlung der beiden Geschlechter hindern können, entweder das Gehalt der männlichen Angestellten unter Androhung des Ersatzes durch weibliche herabzusetzen oder die Bezahlung der Frauen zwar zunächst derjenigen der durch sie ersetzten Männer gleich zu machen, dann aber unter irgend welchem Vorwand zu vermindern. Und in dem sehr viel kleineren Gebiet des Staats- oder Gemeindedienstes ergiebt sich die Schwierigkeit, dass bisher die Beamtenbesoldung zwar nach den Leistungen abgestuft, zugleich aber auf das Bedürfnis des

Beamten [1]) berechnet worden ist, ein Gedanke, der auch in dem an die Mietspreise angepassten Wohnungszuschuss, in Repräsentationsgeldern, in den Gehältern der Botschafter u. s. w. zum Ausdruck kommt; dieses durchaus berechtigte Bedürfnisprinzip, das man aus der Besoldungs- in die Lohnpolitik zu übertragen beginnt, verliert jeden sicheren Boden, sobald nebeneinander männliche und weibliche Beamte mit gleichem Lohn und gleicher Leistung beschäftigt werden: nach dem Bedürfnis welcher von beiden Gruppen soll besoldet werden, derjenigen, der die Familiengründung durch die Besoldung ermöglicht werden muss, oder derjenigen, bei der im allgemeinen höchstens Verwandte zu unterstützen sind? Zweifellos geraten die männlichen Beamten dabei in Gefahr, dass das Bedürfnis der Familienväter nicht mehr den Ausschlag giebt. Ein Kompromiss aber etwa in der Art, dass dem Leistungsprinzip entsprechend für unverheiratete männliche und weibliche Beamte bei gleicher Leistung gleiches Gehalt, für verheiratete Männer aber, dem Bedürfnisprinzip folgend, etwa eine Gehaltsverdoppelung festgesetzt würde, könnte die Wirkung haben, dass das Heiraten bei sparsamen Behörden missliebig würde und infolgedessen abnähme [2]) — zugleich eine unbeabsichtigte Verschärfung der Frauenberufsfrage. Eher liesse sich die Ungerechtigkeit, die darin liegt, dass der unverheiratete männliche höher bezahlt wird als der dasselbe leistende unverheiratete weibliche Berufsthätige, durch eine (bei den höheren Einkommen stark steigende) Junggesellenbesteuerung ausgleichen; das Heiraten würde dadurch keinesfalls vermindert, in den obern Klassen vielleicht wieder vermehrt werden.

Wie wir gesehen haben, widerspricht gleicher Lohn und gleiche Leistung dem durchschnittlich grösseren Erwerbsbedürfnis der Männer als Familienernährer, ungleicher Lohn für gleiche Leistung aber dem Prinzip der Gerechtigkeit, das für gleiche Leistung gleichen Lohn fordert; es bleibt nur der eine Ausweg: ungleicher Lohn für entsprechend ungleiche Leistung, nach Quantität [3]) oder Qualität, d. h. die Anwendung des Gerechtigkeits-

[1]) „Das Gehalt muss zunächst hinreichen für den standesgemässen Lebensbedarf des Beamten und der von ihm in üblicher Zeit begründeten Familie üblichen Umfangs." (Adolf Wagner, Finanzwissenschaft Bd. I, 3. Aufl., Leipzig 1883, S. 364 f. auch S. 373 und S. 344; vgl. auch Eheberg, Finanzwissenschaft, 5. Aufl., Leipzig 1898, S. 44.)

[2]) Bei der grossen Masse der Privatunternehmer wäre höhere Bezahlung der verheirateten als der unverheirateten Männer aus demselben Grunde ausgeschlossen.

[3]) Die Quantität kann z. B. bei Arbeitern, Handelsgehilfen, Beamten, Lehrern durch die verschiedene Zahl der Arbeitsstunden (oder die verschiedene Stückzahl), auch durch Übernahme der anstrengenderen Nachtarbeit auf Seiten der Männer grösser sein.

prinzips: Gleicher Lohn für gleiche Leistung unter der Voraussetzung einer grösseren Arbeitsleistung des Mannes. Es stimmt das damit zusammen, dass die Männer im allgemeinen thatsächlich ein Mehr an Erwerbsarbeit zu leisten vermögen[1]) und weniger leicht dabei geschädigt werden als die Frauen.

Konkurrenz und Arbeitsteilung.

Das Ideal „Gleicher Lohn für gleiche Leistung" hat im Geschäftsleben, also in den weitaus grössten Erwerbsgebieten, auch fernerhin sehr viel weniger Aussicht, durch Erhöhung der Frauenlöhne als durch Herabdrückung der Männerlöhne verwirklicht zu werden. Wo diese lohndrückende Wirkung der billiger arbeitenden weiblichen Konkurrenz einen gewissen Grad erreicht, werden die Männer als Familienväter voraussichtlich auch in Zukunft entweder zu einem die Familie zerstörenden Miterwerb der Frau die Zuflucht nehmen oder, wenn sie noch ledig sind, die Heirat hinausschieben, oder sie werden den Beruf mit einem andern zu vertauschen suchen, wo sie die weibliche Konkurrenz nicht zu fürchten haben. Je besser die Berufsbildung der Frauen wird, um so gefährlicher muss die weibliche Konkurrenz den Männern werden: denn um so schwieriger wird es für die Männer, durch bessere Leistungen das Mehr an Bezahlung, das sie verlangen müssen, auszugleichen, um so leichter wird es für die Frauen, jene zu unterbieten und zu verdrängen.

Ebenso wie bei der Unterbietung der erwachsenen Männer durch halbwüchsige Knaben, die dabei selbst in ihrer Entwicklung Schaden leiden, der deutschen durch „bedürfnislosere" ausländische Arbeiter u. s. w. besteht auch bei der Unterbietung der Männer durch die Frauen ernste Gefahr. Es kann kaum Schlimmeres geben, als wenn Familienväter, durch alleinstehende Arbeiterinnen verdrängt, Wochen und Monate lang nach Arbeit suchend umherirren, indes die Frau und die Kinder hungern und den Heimkehrenden um Brot bitten. Zu John Stuart Mills optimistischer Begeisterung, „welcher grosse Vorteil aus dem Sporn erwüchse, den die Männer durch die Mitbewerbung der Frauen erhielten, oder bezeichnender ausgedrückt: durch die Notwendigkeit, den Vorrang vor diesen zu verdienen," ist daher Schmollers pessimistischere Auffassung, die in dieser Konkurrenz „überwiegend Unsegen: Lohndruck, Auflösung des Familienlebens, unnatürliche

[1]) Dass hervorragende Ausnahmen, z. B. berühmte Künstlerinnen, diese Regel durchbrechen, ist für die Interessen der grossen Mehrzahl ohne Belang.

Arbeitslosigkeit der Männer, Ernährung der Familie durch die Frau" erblickt, eine sehr nötige Ergänzung.

Aber es kann für die Zukunft nicht ernsthaft daran gedacht werden, deswegen den Frauen alle Gebiete zu verschliessen, auf denen zufällig schon Männer sind. Da mit der wachsenden Volkszahl, mit der unvermeidlichen weiteren Industrieentwicklung auf jeden Fall das Bedürfnis nach Erwerb und Beruf beim weiblichen Geschlecht noch fernerhin zunehmen muss, wäre es mehr denn je unverantwortlich, um der Familienväter willen, denen sie „die Brotstelle wegnehmen," die Frauen von dem oder jenem Erwerbsgebiet auszuschliessen. Der Staat kann weder dem einen noch dem andern Geschlecht ein „Recht auf Arbeit" gewährleisten; das Recht zur Arbeit aber steht dem einen wie dem andern zu. Und wollte man, um der gefährdeten Familien willen, die unverheirateten Frauen zum Hungern verurteilen, so stände dem wie die Gerechtigkeit so auch das Allgemeinwohl entgegen. Denn der Allgemeinheit kann die Vermehrung der Arbeitskräfte, sofern sie richtig verwendet werden, nur nützlich sein; dem Allgemeinwohl entspricht es daher, wenn die Frauen überall verwendet werden, wo sie ausreichen und selbst nicht Schaden nehmen. Ja es ist im internationalen Konkurrenzkampf Verbilligung der nationalen Produktion, wenn genügend bezahlte und dennoch billigere Frauenarbeit die Männerarbeit an vielen Punkten ersetzt und so für anderes, was nur von Männern geleistet werden kann, freimacht. Es ist oft nur als technischer Fortschritt zu begrüssen, wenn der Handwerker durch die Maschine, wenn gelernte Männerarbeit durch billigere und kürzer ausgebildete Frauenarbeit ersetzt werden kann. So führt die Konkurrenz der billigeren Frauenarbeit teils zur Herabdrückung der Männerlöhne, zur Schädigung der Familie und auch zur Schädigung der Frauen selbst (und ihrer künftigen Kinder), wo sie ihrer Billigkeit halber in für sie ungeeignete Arbeiten hineingezogen werden oder nur mit Überanstrengung dasselbe wie die Männer leisten, teils aber zu nützlicher Verwendung der weiblichen Arbeit, zu verbesserter Arbeitsteilung der Geschlechter.

Wäre die verschiedenartige Begabung der beiden Geschlechter der einzige Faktor, der ihre Verteilung auf die Berufe bewirkt, so könnte man es überhaupt der freien Konkurrenz überlassen, die richtige Arbeitsteilung herbeizuführen: gerade in der völligen Freiheit würden die verschiedenen Begabungen der Geschlechter sich zeigen und an die ihnen entsprechenden Plätze kommen.[1]

[1] Vgl. Helene Lange, Intellektuelle Grenzlinien zwischen Mann und Frau. Berlin, Moesers Verlag, S. 16 ff.

Aber neben der spezifischen Eignung wirkt das verschiedene Lohnbedürfnis; es verkehrt die natürliche Entwicklung oft in ihr Gegenteil, wenn es auch oft sie befördern hilft. Und ausser der grösseren Billigkeit der weiblichen Arbeit wirken noch andere Faktoren günstig oder ungünstig ein. Die Verschiedenheit der Schulbildung und der allgemeinen Berufsbildung hält manche Frauen von einem ihrer Begabung entsprechenden Beruf fern und treibt viele Männer in einen ihrer Begabung fernliegenden Beruf hinein, z. B. bei den gelehrten Berufen; andrerseits entspricht diese Verschiedenheit der Ausbildung bis zu einem gewissen Grad der verschiedenen Rolle, die der Erwerbsberuf im Leben der beiden Geschlechter spielt und spielen wird, sofern der Mutterberuf erhalten bleibt, und zugleich dem damit zusammenhängenden grösseren Erwerbsbedürfnis der Männer. Ferner die obrigkeitlichen Festsetzungen: teils zünftlerische Ausschliessung der Frauen, sie fernhaltend von Arbeiten, die sie ohne Schädigung thun könnten, somit die richtige Arbeitsteilung verhindernd; teils Arbeiterinnenschutz, der die unbedingte freie Konkurrenz opfert, wo sie, zum Teil infolge der grössern Billigkeit der Frauenarbeit, erwiesenermassen nicht die Entfaltung der weiblichen Begabung, sondern Ausbeutung, Schädigung und Verkümmern der weiblichen Natur herbeiführt. Der Arbeiterinnenschutz muss hindern, dass die als die billigere vorgezogene Arbeiterin durch die Arbeit mehr geschädigt werde als der durch sie verdrängte Arbeiter; dass sie auf Kosten ihrer Gesundheit und der Gesundheit ihrer künftigen Kinder verwendet, dass aus ihr alle Kraft herausgepresst und dadurch eine der männlichen gleichkommende Leistung erreicht werde. So nötig für die individuell so verschiedene weibliche Begabung freie Bahn und zum Erproben der Berufe sowie für die beständigen Änderungen der Arbeitsorganisation und der Technik freie Konkurrenz der Geschlechter ist, so nötig ist gleichzeitig Frauenschutz: Ausschluss der Frauen, wo sie mehr geschädigt werden als die Männer,[1]) und Zulassung nur mit kürzerer Arbeitszeit, wo sie solcher bedürfen.[2])

Es ist zuweilen angeregt worden, von bestimmten Frauengebieten die Männer gesetzlich auszuschliessen; so 1789 von

---

[1]) Die Vertretung der proletarischen Frauenbewegung, die sozialdemokratische Fraktion, hat im Reichstag beantragt: „Arbeiterinnen dürfen nicht beschäftigt werden bei solchen Arbeiten, die besonders dem weiblichen Organismus schädlich sind." („Vorwärts" vom 30. November 1900.) Die Verkörperung der bürgerlichen Frauenbewegung, der Bund deutscher Frauenvereine, steht in der Frage des Arbeiterinnenschutzes auf demselben Standpunkt wie die proletarische.

[2]) Wie z. B. in der Weberei, wo die Frauen als die billigeren die Männer verdrängen, dabei aber von dem langen Stehen sehr viel mehr als jene geschädigt werden.

Frauen des dritten Standes, die verlangten, dass gewisse Arbeiten, wie Nähen, Stricken, Modearbeiten u. s. w. den Männern verboten, den Frauen ausschliesslich vorbehalten würden,[1]) so neuerdings von Elisabeth Gnauck-Kühne, die, den Zunftspiess umkehrend, die Böhnhasung des Damenschneiders vorgeschlagen hat,[2]) und von Gustav Schmoller, der die Zulassung der Frau zum Lehrberufe, zum Heilberufe und sonst noch manchem andern als eine berechtigte Forderung anerkannt, von ihrer Erfüllung aber eine segensreichere Wirkung erwartet, „wenn die Sitte, vielleicht auch das Recht dafür an bestimmten Stellen die Männer ausschliesst“; denn bloss in die Arena der atemlosen Männerkonkurrenz noch Tausende von Weibern einführen und sie unter der Hetzpeitsche des Wettbewerbs um die Erwerbsstellen kämpfen lassen, heisse nur den Lohn erniedrigen oder die Bevölkerung proletarisch vermehren.[3])

Eine gesetzliche Ausschliessung der Männer ist aber misslich, da Technik und Arbeitsform sich beständig ändern und die Männer sich unter dem Druck der billigeren weiblichen Arbeit ohnehin auf die Dauer nur da halten können, wo entweder die Frauen überhaupt nicht hinkommen oder die Männer mehr als jene leisten. Und die Sitte, die in stehenbleibenden Zuständen, etwa in ländlichen Gegenden ohne Technikverbesserung, eine natürliche und gesunde Arbeitsteilung der Geschlechter befestigen kann, verknöchert leicht in sinnloses Vorurteil, wo die Veränderungen des geistigen und wirtschaftlichen Lebens immer neue Abgrenzungen nötig machen. Noch weniger ist es möglich, ein für allemal aus der Naturaufgabe des Weibes eine Grenzregulierung abzuleiten; denn die bedeutendsten Erwerbsgebiete, Landwirtschaft, Industrie, Handel, Verkehr, auf denen die grosse Mehrzahl der weiblichen Erwerbsthätigen Arbeit findet, lassen sich aus Mutterschaft und Mütterlichkeit nicht herausanalysieren,[4]) so wünschenswert es auch ist, dass die Frauen sich möglichst denjenigen Berufen zuwenden, auf denen ihre eigensten Kräfte zur Entfaltung kommen, auf denen sie infolgedessen Besseres leisten als die Männer.[5])

---

[1]) Pierstorff, Frauenbewegung und Frauenfrage. Göttingen 1879. S. 6.

[2]) In Schmollers Jahrb. 24. Jahrg., S. 396.

[3]) Schmoller, Grundriss I. S. 253.

[4]) Daran scheitert der Versuch einer aus der Mutterschaft abgeleiteten Grenzregulierung, wie ihn Elisabeth Gnauck-Kühne in ihrem Vortrag auf dem 6. evang.-soc. Kongress (1895) unternommen hat.

[5]) Vgl. Ellen Key, Missbrauchte Frauenkraft. Leipzig 1898. S. 23 ff.

Als Ideal ist wohl die gemeinsame Organisation der männlichen und weiblichen Berufsthätigen desselben Gebiets zur Vereinbarung einer den Interessen beider entsprechenden Arbeitsteilung anzusehen. Solche Vereinbarung kann festsetzen: die Überlassung bestimmter Posten, bestimmter Arbeiten oder gewisser Maschinen, z. B. die Bedienung der leichter zu bedienenden Webstühle mit geringerer Bezahlung durch die Frauen, der anstrengenderen mit höherem Verdienst durch die Männer,[1]) und gleich hohe Stücklöhne oder Taxen, wo es unvermeidlich ist, dass die beiden Geschlechter der Qualität nach dieselbe Arbeit leisten.

Denn immer wird es auf manchen Gebieten unmöglich sein, die Konkurrenz durch Arbeitsteilung zu beseitigen; wo die Frauen keinen Schaden leiden, der es nötig machte, die Frauenarbeit auszuschliessen oder einzuschränken, die Männer aber ebensowenig das Gebiet verlassen können, bleibt die Konkurrenz: da kann nur durch gemeinsame Organisation möglichst dahin gewirkt werden, dass die Frauen dieselbe Leistung nicht billiger als die Männer verkaufen. Im allgemeinen aber ist jede Arbeit, in der die Frauen ohne Schaden dasselbe wie die Männer leisten können, als weibliche anzusehen; um die Herabdrückung ihrer Löhne zu vermeiden, sollten die Männer diese Arbeiten so schnell als möglich verlassen, ebenso wie die Handarbeit der Maschine so schnell als möglich weichen muss. Was die Frauen besser oder schneller machen, ist selbstverständlich weibliches Monopol; denn da ist für die teurere männliche Arbeit die Konkurrenz von vornherein ausgeschlossen. Wo aber die Frauen weniger leisten, ist männliches Gebiet, soweit nicht die Billigkeit die geringere Leistung mehr als ausgleicht. Die Männer, die im Lauf der Kulturentwicklung viele vorher weibliche Arbeit übernommen haben, werden in der Zukunft so manche den Frauen abtreten müssen. Aber wie sich bisher neben zahlreichen Arbeiten, die aus männlichen weibliche geworden sind, für die Männer ebenso viel neue ausschliesslich männliche gefunden haben, gerade auch infolge der modernen Maschinenentwicklung, so werden voraussichtlich auch in Zukunft einer blühenden Volkswirtschaft stets neue Männerarbeiten nicht fehlen.

---

[1]) In englischen Webereien sind solche Vereinbarungen zu Stande gekommen, als kein andrer Ausweg übrig blieb. Vgl. Sidney und Beatrice Webb, Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine (Industrial Democracy), deutsch von C. Hugo. 1898. II. Bd. S. 41 ff.

III.

Die Berufsbildung der Tochter.

Gäbe es nicht die Frage „Beruf und Mutterschaft“, oder könnten wir uns in dieser Frage auf den Standpunkt stellen, dass Fortsetzung des Berufs neben der Mutterschaft ebenso wie neben der Vaterschaft allgemein wünschenswert sei, so gäbe es hier überhaupt keine Zukunftsfrage, sondern nur die Zukunftsforderung: Gebt Euren Töchtern eine Berufsbildung ebenso wie Euren Söhnen! Denn die nun endlich von einsichtigen Frauen als dringend nötig erkannten Jahre der Vorbereitung zur Kindererziehung, zur Kinderpflege, zum Haushalt würden beim Mädchen den Jahren der Ausbildung des Jünglings zum Kriegsdienst entsprechen, und das Mass der Ausbildung zum Erwerbsberuf hätte das gleiche zu sein für Sohn und Tochter.

Aber durch die Verschiedenheit von Mutterschaft und Vaterschaft ist gegeben, dass im allgemeinen, wie wir sahen, der Erwerbsberuf für den Mann die Grundlage der Vaterpflicht, bei der Frau die Behinderung der Mutterpflicht bedeutet, so dass für die grosse Mehrzahl der Mütter, wenigstens in der Stadt, Jahre oder Jahrzehnte lang Befreiung vom Erwerbsberuf zu erstreben ist. So ergiebt sich als das Ideal eine durchschnittlich bedeutend geringere Dauer des Erwerbsberufs für das weibliche als für das männliche Geschlecht: dem entspricht bei den Mädchen im allgemeinen Bevorzugung der Berufe mit geringerer Dauer der Berufsbildung.

Dies bedeutet, dass die sozial einander gleichstehenden, wenn sie verschiedenen Geschlechts sind, einander der Dauer der Erwerbsberufsbildung nach im allgemeinen nicht gleichstehn können. Ganz besonders muss diese Schwierigkeit sich im gebildeten Mittelstand bemerkbar machen, da hier, im Stand der gelehrten Berufe, das Ansehn der Klasse weder auf hervorragendem Reichtum noch auf hervorragender Abstammung, sondern auf den Berufen mit langer Berufsbildung beruht: die Tochter, der ein solcher nicht zu Teil wird, steigt durch ihre Berufsstellung eine Stufe hinab. Wertschätzung jeder tüchtigen Arbeit, Beurteilung des Menschen nicht nach seiner Berufsgelehrtheit, sondern nach seiner innern Persönlichkeit, sowie eine der männlichen wirklich gleichwertige weibliche Allgemeinbildung sind um so nötiger.

Auch wird durchschnittlich die weibliche Berufsbildung nicht im selben Mass kürzer sein dürfen als es die weibliche Berufs-

dauer ist. Denn ebenso wie die Sicherung des Vaterlandes verlangt, dass beim Mann die Dauer der Kriegsausbildung nicht im Verhältnis zu den durchschnittlichen Kriegsjahren steht, so verlangt beim Weibe die Sicherung ihrer selbst und ihrer Familie eine relativ längere Ausbildung zur Erwerbsfähigkeit als es der durchschnittlichen wirklichen Ausübung des Erwerbsberufs entsprechen würde: sie muss gerüstet sein, als Ledigbleibende, als Witwe u. s. w. erwerben zu können. Eine solche Sicherung ist für die Frauen um so nötiger, als sie an Körperkraft weniger vermögen, daher, um erwerbsfähig zu sein, umsomehr irgend ein Können erlernt haben müssen. Die im wirtschaftlichen Kampf ums Dasein minder gut bewaffneten bedürfen besonderer Sicherung; das gilt für beide Teile der sozialen Frage, für die Frauenfrage wie für die Arbeiterfrage: nicht zum wenigsten durch Erwerbsausbildung kann diese Sicherung dem minder gut bewaffneten Geschlecht gegeben werden.

Dass das Mädchen wie für den Erwerbsberuf so auch für den Mutterberuf nicht nur allgemeine Bildung, sondern auch eine besondere Berufsbildung (nach Art der Kinderpflegerinnen und Erzieherinnen)[1] nötig hat, ist gleichfalls eine erst im Entstehen begriffene Einsicht. Bisher pflegen die Mädchen für keins der beiden Arbeitsgebiete vorbereitet zu werden. Die Ausbildung für die Arbeiten der Mutter und Hausfrau ist noch meist dem Zufall überlassen, und die scheinbar so zahlreichen Ausbildungsanstalten für Erwerbsberufe sind nicht nur verschwindend wenige im Vergleich zu dem, was für die Berufsbildung der jungen Männer gethan wird, sondern sie sind auch meist nicht, wie die männlichen, von Staat oder Gemeinde geschaffen, sondern vielfach unzulängliche, oft geradezu gefährliche Privatunternehmungen.[2] Für die Ausbildung der Mädchen zum Mutterberuf und zum Erwerbsberuf zu sorgen, ist eine Zukunftsaufgabe, die dem Staat und der Gemeinde noch kaum bewusst geworden ist.

Der Gedanke, dass die Mädchen des Proletariats sich allgemein im Dienstbotenberuf für die Aufgaben der Mutter und Hausfrau vorbereiten sollen, bedarf kaum der Widerlegung: von selbst, haben wir gesehn, suchen die Proletarierinnen diesen Beruf immer weniger auf; irgend einen Druck oder gar Zwang in

---

[1] Selbstverständlich würden auch andere Kenntnisse, wie die Elemente der Krankenpflege, der Massage, der Hygieine, der Kochkunst u. s. w. zu einer wirklichen Mutterberufsbildung gehören.

[2] Vgl. das Vorwort zu den Ausbildungsanstalten sowie S. 227 und 265.

dieser Richtung auf sie auszuüben, eine den Interessen der Besitzenden mehr als denen der Arbeiterstöchter entsprechende Modernisierung des Gesindezwangsdienstes unseligen Angedenkens, kann von einer ehrlichen Sozialpolitik überhaupt nicht in Erwägung gezogen werden.

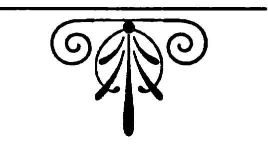
Wertvolle Versuche dagegen, um den jungen Arbeiterinnen nebenher so viel als möglich eine Vorbereitung zum Beruf der Mutter und Hausfrau zu geben, sind die von evangelischer wie von katholischer Seite gegründeten Mädchenheime für Fabrikarbeiterinnen. Vor allem seien die von Prof. D. Zimmers Evangelischem Diakonieverein gegründeten erwähnt: durch genossenschaftlichen im Grossen betriebenen Haushalt, im Vertragsverhältnis mit bestimmten Fabriken, wollen diese Mädchenheime es den jungen Fabrikarbeiterinnen ermöglichen, nach 6 Jahren von ihrem Lohn 1000 M. erspart und zugleich in dem allabendlichen Unterricht alles für den Familienberuf der Frau Nötige gelernt zu haben.[1]) Aber diese verdienstvollen Unternehmungen können keinesfalls dem Staat seine Aufgabe abnehmen; vor allem nicht für die grosse Masse der, wie es natürlich ist, bei den Eltern wohnenden Mädchen.

Günstig ist es, wenn die Erwerbsberufsbildung zugleich Mutterberufsbildung ist; bei den meisten Berufen aber ist das nicht der Fall. Im allgemeinen ist daher eine doppelte, rechtzeitig beginnende Ausbildung zu beiden Lebensgebieten nötig, damit das Mädchen nicht erst in der Ehe die Arbeit für die Familie und nicht erst nach gescheiterten Hoffnungen einen Beruf erlernt. Und da die Ausbildung zum Erwerbsberuf kürzer ist als die des Sohnes, beim Sohn auch noch die Militärausbildung hinzukommt, die Tochter aber von Natur nicht weniger als der Sohn auf Lehrjahre Anspruch hat, kann die Ausbildung der Tochter zum Beruf der Mutter und Hausfrau um so gründlicher sein.

Ebensowenig wie die andern Zukunftsfragen kann diese von der grauen Theorie schon jetzt ein für allemal „gelöst“ werden; sie fordert noch vieles Nachdenken, vor allem der Frauen selbst. Und auch wenn man über die allgemeine Grundrichtung zu einer Verständigung kommen wird, bleibt das Wichtigste das Beobachten und Nachdenken derer, auf denen im einzelnen Fall die Verantwortung für den werdenden Menschen liegt. Die allgemeine

[1]) Näheres in den gedruckten Bestimmungen der „Mädchenheime des Ev. Diakonievereins,“ sowie in Prof. D. Dr. Zimmers Rechtfertigung seines Unternehmens in der „Gleichheit“ 1900 No. 3.

Schablone wird stets vom Übel sein, mag sie nun gerade Mädchengymnasium oder Strümpfestopfen heissen. Es gilt, auf die Begabung zu lauschen, ihre ruhige Entwicklung nicht zu stören, und nicht in der Berufsbegabung irgend einer Richtung, sondern im Menschen selbst die Hauptsache zu sehn.



Sachregister.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

I.

J.

K.

L.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.



Druckfehler-Berichtigungen.

Band I.

S. III, S. XIV Zeile 7 und S. 404 lies „Kalopothakès".
S. 38, Anm. Zeile 2 lies statt Leipzig 1863 = Hamburg 1866.
S. 40, Zeile 10 von unten liess „Preisen".
S. 59, Zeile 20 von oben lies „Vereinsgruppen".
S. 130, Zeile 9 von oben und Anm. lies „Conrad".
S. 162, Anm. 4 lies „Arbeiterinnenheime".
S. 261, Zeile 6 von oben lies „eigenen".
S. 262, Zeile 10 von unten lies „Hebdomadal"
S. 262, Zeile 8 von unten lies „St. Hugh's".
S. 331, Zeile 14 von unten lies „Kuopio".
S. 333, Zeile 12 von oben lies „1889".
S. 333, Zeile 13 von oben lies „Yhteiskunta".
S. 392, Anm. Zeile 1 lies „Leipzig 1886".

